UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289184 4

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Physical &
Applied Sci.
Serials

Physical & Applied Sci. Serials

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.

VIERUNDSECHZIGSTER BAND.

1912.

MIT EINER TAFEL.

157760 17/12/10

LEIPZIG

BEI B. G. TEUBNER.

AS
182
S214
Bd.64-65

INHALT.

Heft — Seite

I Johannes Hertel, Ein altindisches Narrenbuch. I 1
II Hermann Peter, Die Schrift Origo gentis Romanae 71
III C. F. Georg Heinrici, Nachträgliches zu den „Griechisch-byzantinischen Gesprächsbüchern" 169
IV Franz Studniczka, Zur Erinnerung an Theodor Schreiber. Mit einer Tafel 187

V Verzeichnis der Mitglieder der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften I
Verzeichnis der eingegangenen Schriften VII

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/berichteberdie6465berl

SITZUNG VOM 29. APRIL 1911.

Ein altindisches Narrenbuch.

Von

JOHANNES HERTEL.

I.

Im Jahre 1859 erschienen, wie EDOUARD CHAVANNES bemerkt[1]), gleichzeitig BENFEYS „Pantschatantra“ und JULIENS „Avadânas“, d. h. 126 Erzählungen indischen Ursprungs, die der französische Gelehrte im chinesischen Tripiṭaka gefunden hatte. Es war somit der Beweis erbracht, daß indische Erzählungsstoffe nicht nur durch das Pañcatantra und die Śukasaptati, sondern auch durch Vermittlung der heiligen Bücher der Buddhisten gewandert waren. ERNST KUHN lieferte in seiner ausgezeichneten Arbeit über Barlaam und Joasaph[2]) auch für dieses, in der mittelalterlichen Literatur Europas so verbreitete Werk den Beweis nordbuddhistischen Ursprungs und führte die in Betracht kommenden Bearbeitungen mit erstaunlicher Vollständigkeit vor. Die Schätze, welche in russischen, preußischen und englischen Diensten stehende Gelehrte kürzlich im chinesischen Turkestan gehoben haben, geben uns ganz unerwartete Aufschlüsse über den überraschend lebhaften Verkehr, der dort im Herzen Asiens zwischen den Völkern des Ostens, des Westens, des Südens und des Nordens bestand. Sie beweisen, daß die angebliche Abgeschlossenheit der chine-

1) Fables et contes de l'Inde. Extrait du tome I des Actes du XIVe Congrès International des Orientalistes. Paris, Leroux 1905, S. 2.

2) Abh. d. k. bayer. Ak. d. W., I. Kl. XX, 1.

sischen und indischen von der vorderasiatischen und europäischen Kultur, die man früher annahm, ein Märchen war, und bringen im Gegenteil eine überwältigende Masse von Belegen für die innige Berührung, in welcher griechische, semitische, chinesische und indische Kunst und Gesittung gestanden haben.

Welche Bedeutung diese Funde auch für die Frage nach der Wanderung der Erzählungsstoffe haben, bedarf keines Beweises. Sie bieten der vergleichenden Erzählungskunde für das ausgehende Altertum und das Mittelalter ebenso wichtige historische Stützen, wie für das frühere Altertum die Tatsache, daß Herodot zutreffend über seltsame Wesen der indischen Sage berichten konnte, und daß sich etwa 900 Jahre früher indische Götternamen auf einer hettitischen Inschrift finden — ganz gleichgültig, welche Lösung dieses Rätsel noch finden wird.

Die vergleichende Erzählungsforschung hat bisher unter verschiedenen Mängeln gelitten. Soweit dabei indische Stoffe in Frage kommen, liegen zwei Hauptfehlerquellen für die Ergebnisse dieser Wissenschaft darin, daß erstens aus der indischen Erzählungsliteratur, selbst soweit sie in den heimischen Sprachen der Inder bereits gedruckt vorliegt, nur verhältnismäßig Weniges und meist in später Form in europäische Sprachen übersetzt ist, und zweitens, daß selbst eine annähernde Datierung dieser Quellen nur in Ausnahmefällen möglich ist. Wer da weiß, wie unendlich wandlungsfähig die einzelnen Erzählungen bereits in der vedischen Literatur sind, und wie dann diese vedischen Erzählungen durch die Phantasie der späteren Erzähler, durch fortwährende Kontamination der Stoffe und Motive, endlich durch Benutzung rein weltlicher Stoffe zur Veranschaulichung religiöser Lehren bis in die spätesten Zeiten hinein verändert worden sind, der muß die Hoffnungslosigkeit sicherer Ergebnisse von Untersuchungen einsehen, wie sie WAGENER, WEBER, BÉDIER und andere angestellt haben, indem sie eine oder einige wenige indische Fassungen mit den abendländischen Versionen verglichen und aus mangelhaften oder

guten Zügen der einen oder anderen indischen Fassung im Vergleiche mit den abendländischen Versionen auf westlichen oder östlichen Ursprung schließen wollten.

In den „Altindischen Natursagen“, die ich als Beitrag zu Dähnhardts großem Werke zugesagt habe, wird der Versuch gemacht werden, einige sich über Jahrtausende erstreckende Entwicklungsreihen in Übersetzungen vorzuführen, Entwicklungsreihen, welche vom Mythus durch die Sage zum Märchen und zum Schwank führen und eine geordnete Stoffmasse für die vergleichende Erzählungskunde erschließen sollen. Mit der Chronologie aber sind wir noch immer sehr übel dran, und die sichersten Stützpunkte gewähren uns — abgesehen von dem Wenigen, aber Wichtigen, was uns das zeitlich durch die Nachrichten der Griechen fixierbare Kauṭilīyaśāstra verrät — die datierbaren Bearbeitungen indischer Werke durch Ausländer. So gewinnen wir wenigstens untere Grenzpunkte.

Eines der wichtigsten Hilfsmittel dieser Art hat uns soeben der ausgezeichnete Sinologe Edouard Chavannes in den drei Bänden seines Werkes Cinq cents Contes et Apologues extraits du Tripiṭaka chinois[1]) geschenkt. In diesen Contes gibt uns der französische Gelehrte Übersetzungen datierter chinesischer Werke, die ihrerseits Übersetzungen aus dem Sanskrit sind, und er gibt sie, wie die folgenden Zeilen lehren werden, in einer Weise, die ihre Verwendung zu streng philologischen Zwecken ermöglicht.

In der Einleitung zur Übersetzung des Tantrākhyāyika, Kap. I, § 3, 3 ist darauf hingewiesen, daß man in der mittelalterlichen indischen Literatur eine gewisse Gattung von Erzählungen unterschied, welche bestimmt waren, dem Nutzen (*artha*) zu dienen, didaktische Geschichten, die kluges Verhalten in allen Lebenslagen lehren, namentlich auch Fürsten Verhaltungsmaßregeln für das private und politische Leben geben sollten. Bereits Cāṇakya kennt im 4. Jahrhundert v. Chr.

1) Paris, Ernest Leroux, Tome I, 1910; tomes II und III, 1911. Ein Schlußband mit kritischen Noten und Indices soll noch folgen.

diese Gattung als solche.[1]) Ein großer Teil der Erzählungen des Mahābhārata gehört ihr an, und das bekannteste Werk, welches ausschließlich zu diesem Zwecke in usum Delphini geschrieben wurde, ist das Tantrākhyāyika oder Pañcatantra in seiner ältesten Fassung.[2]) In den Erzählungen dieses Werkes wird meist unmittelbar gezeigt, wie der Kluge zu Glück kommt; das fünfte Buch desselben dagegen zeigt umgedreht, wie unüberlegtes Handeln schadet. Es führt daher den Titel: „Unbedachtes Handeln“.

Bekanntlich findet sich ein Auszug einer sehr ursprünglichen Fassung des Pañcatantra in Somadevas Kathāsaritsāgara und — aus dem Tantrākhyāyika, Rezension β, ergänzt — in Kṣemendras Bṛhatkathāmañjarī, in beiden Werken, die auf eine nordwestindische oder geradezu kaschmirische Bearbeitung der Bṛhatkathā Guṇāḍhyas zurückgehen, im Śaktiyaśo-Lambhaka[3]) (Som. VI, Kṣem. XVI). Zwischen den einzelnen Pañcatantrabüchern eingefügt findet sich nun bei Somadeva eine Menge kurzer Narrengeschichten, von denen auch Kṣemendra einen Teil hinter seinem Pañcatantra-Abschnitt hat (XVI, 568 bis 584). Wie sie hier äußerlich mit dem Pañcatantra zusammenstehen, so gehören sie innerlich derselben literarischen Gattung an, wie die Erzählungen dieses Werkes. Nur lehren sie nicht, wie die meisten Erzählungen desselben, unmittelbar, daß der Kluge zu Glück kommt, sondern geben ihre Lehre mittelbar, indem sie wie das fünfte Buch des Pañcatantra alle zeigen, daß der Unbedachte und Dumme Schaden und Spott erntet.[4]) Nur Kathās. LXIV, 34 macht eine Ausnahme; darüber später!

---

1) Vf., WZKM. XXIV, S. 420.

2) Einleitung zur Übersetzung, Kap. III, § 6, 2, 1.

3) Ich schließe mich in der Schreibung F. LACÔTE an, dessen wichtiges Buch über Guṇāḍhya den Nachweis der nordwestlichen Rezension der Bṛhatkathā erbracht hat.

4) Fünf *artha-kathā* oder Erzählungen, welche die Klugheit lehren sollen, finden sich, als solche bezeichnet, auch im Kathārṇava; vgl. Giornale della Soc. As. It. IX, S. 192 ff.

Bisher wußten wir nicht, ob der Redaktor der nordwestlichen Bṛhatkathā diese Geschichten dem Volksmund oder der Literatur entlehnt hat oder ob er geradezu, wie beim Pañcatantra und bei der Vetālapañcaviṃśatikā, den Auszug eines ganzen Werkes gibt. Ebensowenig konnten wir sicher entscheiden, ob die Überlieferung bei Kṣemendra, der nur die ersten Erzählungen gibt, oder bei Somadeva getreuer ist, obwohl die bisherige Erfahrung für die größere Treue Somadevas sprach. Alle diese Fragen zu beantworten gestattet uns jetzt das oben angeführte Werk Chavannes, welches uns namentlich den Beweis dafür liefert, daß das zum chinesischen Tripiṭaka gehörige Buch der „Hundert Gleichnisse" (Po Yu King) und die Vorlage Somadevas und Kṣemendras in ihren Narrengeschichten auf ein selbständiges Werk zurückgehen, welches vor dem Jahre 492 n. Chr. geschrieben worden ist.

Dieses Werk, aus dem Julien bereits mehrere von Tawney identifizierte Erzählungen, aber außerhalb ihrer ursprünglichen Reihenfolge, übersetzt hatte, ist bei Chavannes Bd. II, S. 150 bis 230 übersetzt, meist mit Kürzung oder Weglassung der Nutzanwendungen. Nach der vorangestellten Note préliminaire ist das „Buch der hundert Gleichnisse" im Jahre 492 n. Chr. von einem indischen Mönch namens Guṇavṛddhi ins Chinesische übertragen worden. Die Sanskritfassung stammt von Ārya Saṃghasena, führte nach dem Kolophon den Titel „Blumengewinde" (etwa Puṣpamālā oder Kusumamālā?), und war „zum Gebrauche derjenigen abgefaßt, die sich unsinnig betragen". Ob dieser Saṃghasena mit Guṇavṛddhis Lehrer oder mit einem älteren Mönch dieses Namens identisch ist, von dessen einem Werke bereits um 250 n. Chr. eine chinesische Übersetzung gefertigt wurde, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. Die Biographie macht es freilich wahrscheinlich, daß, wie auch Chavannes annimmt, mit Saṃghasena der Lehrer Guṇavṛddhis gemeint ist. Dieser hatte nach derselben Biographie „alle Gleichnisse von einigem Werte gesammelt und redigiert,

die sich in der Sammlung der Palmblatthandschriften befanden, und daraus ein Werk gemacht, das im ganzen aus hundert Abschnitten bestand. Er hatte diesen neuen Lehrgegenstand (seine Schüler) gelehrt und ihnen überliefert". Auffällig ist, daß von Guṇavṛddhis Übersetzung gesagt wird, sie habe zehn Kapitel umfaßt; denn der vorliegende Text ist in Einleitung und vier Kapitel gegliedert.

In der Einleitung zu seinem Werke sagt Chavannes[1]) vom Buch der „hundert Gleichnisse": „Il est formé de quatre-vingt-dix-sept morceaux fort courts qui, pour la plupart, sont des satires de la bêtise humaine et n'ont rien de religieux[2]); ce sont de ces anecdotes plaisantes par lesquelles le bon sens populaire s'égaie aux dépens des sots. Cependant un certain Saṃghasena les rassembla et en fit des récits édifiants d'où il déduit d'une manière souvent fort artificielle des réfutations de l'hérésie et des leçons de vertu[2]); j'ai supprimé, dans la plupart des cas, cette superfétation morale qui ne fait pas partie intégrante du récit primitif."

Den von mir hier gesperrten Worten wird jeder beistimmen, der die Erzählungen liest. Es liegt auf der Hand, daß hier Lehren mit den Erzählungen in einer Weise verbunden sind, daß sie oft wie die Faust aufs Auge passen. Ganz anders ist es bei Somadeva. Hier sind auch Lehren mit diesen Erzählungen verbunden, aber Klugheitslehren, und die unmittelbare Quelle Saṃghasenas und des Redaktors der nordwestlichen Bṛhatkathā waren nicht populäre satirische Erzählungen, wie Chavannes annimmt, sondern war eben ein *nīti*-Werk im Sinne des Pañcatantra, wenn auch nicht auf den besonderen Fall der politischen Klugheit zugeschnitten. Die Biographie Saṃghasenas sagt ja auch ausdrücklich, daß dieser seinen Stoff aus Palmblatthandschriften sammelte. Er hat also verschiedene Werke exzerpiert. Und dabei verfuhr er, wie es die Buddhisten zu tun pflegten: er machte aus den *nīti*-Er-

1) Band I, S. V. 2) Von mir gesperrt.

zählungen moralische oder religiöse Erzählungen. Vgl. Vf., Einleitung zur Übersetzung des Tantrākhyāyika, Kap. I, § 3, 3 (S. 6) und Journal asiatique, nov.-déc. 1908, Seite 399f.

Wenn Saṃghasena etwa 100 — genauer 97 — „Gleichnisse" sammelte, so wollte er offenbar ein Śataka zusammenstellen, wie wir solche z. B. im Avadānaśataka und im Karmaśataka haben.[1]) Somadeva hat in dem hier in Betracht kommenden Abschnitt viel weniger Erzählungen, als Saṃghasena, diese Erzählungen aber, wie wir sehen werden, fast stets mit besserem Sinn und, wie bereits gesagt, stets mit besserer Nutzanwendung. Es mag sein, daß bei ihm die eine oder andere Erzählung ausgefallen ist. Aber wenn man bedenkt, wie verhältnismäßig gut bei ihm das Pañcatantra und die Vetālapañcaviṃśatikā überliefert sind, wird man unmöglich annehmen dürfen, daß bei ihm und in seiner Quelle etwa die Hälfte aller Erzählungen weggefallen wäre. Daß er oder seine Quelle aus Saṃghasenas Werk selbst geschöpft hätte, ist nach dem Inhalt und der Anordnung seiner Erzählungen und den darausgezogenen Lehren unmöglich. So ergibt sich von selbst der Schluß, daß Saṃghasena in seiner Kompilation genau so wie der Redaktor der nordwestlichen Bṛhatkathā verschiedene Werke zusammenarbeitete — was ja die Biographie Guṇavṛddhis bestätigt —, von denen eines die Sammlung der Narrengeschichten war, deren Titel wir vorläufig nicht kennen.[2]) Die folgende Konkordanz führt die der nordwestlichen Bṛhatkathā und dem „Buch der Gleichnisse" gemeinsamen Erzählungen nach der Reihenfolge bei Somadeva auf. Somadeva ist in der ersten Rubrik zitiert nach Taraṅga und Anfangsstrophe des Sanskrittextes, in der zweiten nach Band und Seite der Tawneyschen Übersetzung;

---

1) Daß die Zahl hundert nicht genau eingehalten ist, hat nichts zu besagen. Auch die offizielle Ziffer der Erzählungen des Pāli-Jātaka und des Karmaśataka ist bekanntlich ungenau.

2) Somadeva führt die betreffenden Abschnitte unter dem Titel *mugdhakathā* (Singular!) ein.

Kṣemendra nach Lambhaka und Strophe, das „Buch der Gleichnisse“ nach der Nummer bei CHAVANNES, der in Klammern die jetzige Kapitelzahl beigefügt ist.

Wo sich die Erzählungen in allen Texten entsprechen, ist kein Titel beigefügt. Die Ziffern mit rechtsstehendem Titel geben alle in dem ganzen Abschnitt vorkommenden Erzählungen an, welche im „Buch der Gleichnisse“ fehlen.

Abweichungen in der Reihenfolge sind durch *Kursivsatz* hervorgehoben.

Mit * bezeichnet sind diejenigen Erzählungen, welche bereits JULIEN übersetzt hat.

Die Konkordanz enthält alle bei Somadeva und Kṣemendra in diesem Abschnitte enthaltenen Geschichten, während aus dem PYK (CHAVANNES) nur diejenigen angeführt sind, welche bei den beiden kaschmirischen Dichtern gleichfalls erzählt werden.

Somadeva	(TAWNEY) Bd. II,	Kṣem. XVI	CHAVANNES Nr.
LXI, 2	S. 44	569	*258 (II)
—	—	570	— Der Haarentferner.
7	44	571	*260 (II)
10	44	572	*261 (II)
14	45	573	264 (II)
18	45	574	266 (II)
24	45	575	**244 (I)*
28	45	576	*268 (II)
32	46	577	*269 (II)
36	46	578	*272 (II)
—	—	579	*273 (II)
39	46	580	**237 (I)*
44	47	581	**238 (I)*
48	47	582	*239 (I)*
58	48	*392*	Pañcatantra, Buch II.
142	53	—	Treuloses Weib.
170	54	—	Treulose Hetäre.
180	55	—	276 (II)

Somadeva	(Tawney) Bd. II,	Ksem. XVI	Chavannes Nr.
LXI, 188	S. 55	—	— Diener, der den Krug umwendet.
193	55	—	*240 (I)
204	56	—	— Törichtes Caṇḍāla-Mädchen.
214	57	—	— Törichter König.
219	57	—	— Wahrer und falscher Freund.[1])
237	58	—	*241 (I)*
241	58	—	*242 (I)*
244	58	—	*243 (I)*
248	59	—	*245 (I)*
252	59	—	*247 (I)*
259	59	—	*249 (I)*
265	60	—	*251 (I)*
273	60	—	*253 (I)
278	60	—	*255 (I)
282	61	—	*256 (I)*
289	61	—	*257 (I)
295	62	—	*306 (IV)
300	62	Episode[2]) von Yajñasōma u. Kīrtisōma.	
323	63	—	*291 (III)*
326	63	—	*292 (III)* (Vgl. Chauvin, B. A. VI, Nr. 230).
LXII, 5	64	437	Pañcatantra, Buch III.
169	75	—	*293 (III)
172	75	—	*294 (III)
178	75	—	— Die durch Unzufriedenheit magernden Mönche.
187	76	—	*296 *(III)* (vgl. 230).
193	76	—	278 (Variante 259)
204	77	—	*280 *(III)*

1) Bei Somadeva ausdrücklich als Einschub bezeichnet (मध्ये).

2) Bei Somadeva ausdrücklich als solche bezeichnet (अन्तरा).

Somadeva	(Tawney) Bd. II,	Kṣem. XVI	Chavannes Nr.
LXII, 209	S. 77	—	281 *(III)*
213	77	—	282 *(III)*
226	78	—	283 *(III)*
231	78	—	286 *(III)*
LXIII, 6	79	584	Yaśodhara und Lakṣmīdhara (buddhistisch).
97	84	524	Pañcatantra, Buch IV.
157	87	—	288 *(III)* (Chauvin, B. A. VIII, S. 158, Nr. 163).
163	88	—	289 *(III)*
175	88	—	*290 *(III)*
181	89	—	308 (IV)
187	89	—	313 (IV)
190	90	—	314 (IV)
LXIV, 3	90	550	Pañcatantra, Buch V.
14	91	—	316 (IV)
20	91	—	317 (IV)
28	92	—	326 (IV)
32	92	—	Vgl. *320* (IV)
34	92	—	329 (IV)
43	93	—	Ghaṭa und Karpara (mit Episoden).
LXV, 2	101	620	Treuloses Weib (buddhistisch).
45	103	—	Dankbare Tiere und undankb. Weib (buddhistisch).
131	108	—	Dummer buddhistischer Mönch
140	109	—	*303* (IV)
158	110	—	— Variante zu Som. LXIV, 20
177	111	—	— Die dummen Mönche, die am Schwanz von Śivas Stier in den Himmel fahren wollen.
200	112	—	— Variante zu dieser Erzählung.

Alles Folgende hat bei Somadeva und Kṣemendra mit dem Po Yu King nichts mehr gemein.

Chavannes hebt die Kürze der in Frage kommenden Gleichnisse hervor. Noch etwas kürzer erscheinen sie natürlich[1]) bei Somadeva und gar bei Kṣemendra, bei dem jedes in einem Śloka abgemacht wird.

Betrachten wir jetzt die der chinesischen und der sanskritischen Überlieferung gemeinsamen Erzählungen, so ergibt sich zwar, daß sie nicht durchaus in der Reihenfolge übereinstimmen, daß aber eine starke Übereinstimmung in der Reihenfolge der Bestandteile einzelner Gruppen vorliegt. Diese Übereinstimmung beweist allein schon — da eine Abhängigkeit der chinesischen von den beiden Sanskritversionen und umgedreht völlig ausgeschlossen ist — das Zurückgehen beider auf eine gemeinsame indische Quelle, ein Literaturwerk, das älter sein muß, als das Werk Saṃghasenas.

Wie man aus der Konkordanz ersieht, sind bei Somadeva die einzelnen Narrengeschichten zwischen die einzelnen Bücher des Pañcatantra und einige andere, sich von ihnen nach Inhalt und Form scharf abhebende Erzählungen eingeschoben. Der erste Abschnitt steht zwischen Pañcatantra I und II, der zweite zwischen II und III, der dritte zwischen III und IV, der vierte zwischen IV und V, und ein fünfter folgt auf Pañcatantra V. Verfuhr der Redaktor der nordwestlichen Bṛhatkathā mit seinem Auszug aus der Sammlung der Narrengeschichten oder, wie wir im folgenden der Kürze wegen sagen wollen, dem „Narrenbuch", nach demselben Grundsatze wie mit dem aus dem Pañcatantra, so dürften wir schließen, daß diese Sammlung gleichfalls in fünf Bücher eingeteilt war. Denn daß die Anordnung bei Somadeva der der Bṛhatkathā entspricht, nicht bei Kṣemendra, ergibt der Umstand, daß Kṣemendra alle Erzählungen des ersten dieser Abschnitte bewahrt hat. Da er

1) Kathāsaritsāgara I, 10 (Tawney, Bd. I, S. 2, 1 ff. Vgl. dazu v. Mankowski, Der Auszug aus dem Pañcatantra in Kshemendras Bṛihatkathâmañjarî, S. VI ff.; Speyer, Studies about the Kathāsaritsāgara, S. 21 f.)

aber die einzelnen Bücher des Pañcatantra ungetrennt hintereinander gibt — mit Ergänzungen nach Tantrākhyāyika β — so folgt der erste Abschnitt der Narrengeschichten bei ihm hinter Pañcatantra V. Alles, was zwischen Pañcatantra II und III und IV und V steht und was im obigen Abschnitt auf V folgt, läßt er bei der Aneinanderreihung der fünf Pañcatantra-Bücher aus, und von den zwischen III und IV stehenden Erzählungen hat er nur die bei Somadeva den 63. Taraṅga beginnende buddhistische Erzählung von Yaśodhara und Lakṣmīdhara bewahrt, die er unmittelbar hinter der letzten Narrengeschichte des bei Somadeva ersten Abschnittes als XVI, 584 anfügt. Somadeva sagt selbst, offenbar im Hinblick auf Kṣemendras Werk, daß er seinem Original durchaus getreu folge: der Umstand, daß die vier bei Kṣemendra fehlenden Abschnitte des Narrenbuchs im „Buch der Gleichnisse“ im ganzen mit entsprechender Reihenfolge der einzelnen Erzählungen enthalten sind, bestätigt die bereits im Laufe der Untersuchungen über das Pañcatantra hervorgetretene größere Treue Somadevas.

Dafür, daß die fünf Abschnitte des „Narrenbuches“ ursprünglich sind, spricht auch der Umstand, daß — ähnlich wie beim Pañcatantra — diese einzelnen Abschnitte ungleich groß sind. Der I. Abschnitt enthält bei Somadeva 12 (Kṣem. 14, CHAV. 13), der II. bei Som. 20 (CHAV. 16), der III. bei Som. 10 (CHAV. 9), der IV. bei Som. 6 (CHAV. 6), der V. bei Som. 5 (CHAV. 5) Erzählungen. Hätte der Redaktor der nordwestlichen Bṛhatkathā die Abschnitte willkürlich bestimmt, so sollte man erwarten, daß er, um die hier in Frage kommenden Taraṅga annähernd gleich groß zu gestalten, die ersten Abschnitte kleiner, die folgenden größer gemacht hätte. Das ist aber nicht der Fall. Die Ślokenzahl der hier in Frage kommenden Taraṅga 61—65 ist 330, 237, 194, 164, 256. So wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten dürfen, daß er die einzelnen Abschnitte des „Narrenbuchs“ genau so wie die des Pañcatantra unangetastet in seine Kompilation

aufnahm. Saṃghasena hat in seine Kompilation etwa die doppelte Anzahl von Erzählungen aufgenommen. Ist es Zufall, daß sein Werk in zehn Kapitel eingeteilt war?

Wenn wir demnach auch nicht sicher behaupten können, daß das altindische „Narrenbuch“ in fünf Kapitel eingeteilt war, so spricht doch die Analogie der Behandlung des Pañcatantra durch den Redaktor der nordwestlichen Bṛhatkathā zunächst für diese Annahme. Die heutige Einteilung des „Buchs der Gleichnisse“ in vier Kapitel ist jedenfalls kein Gegenargument, da dieses Buch eben nach der Biographie ursprünglich in zehn Kapitel geteilt war.

Keine der ältesten Fassungen des Pañcatantra (Tantrākhyāyika, Südliches Pañcatantra, Pahlavī-Rezension) ist völlig ohne interpolierte Erzählungen auf uns gekommen. So darf es uns nicht wundern, daß wir auch in den verschiedenen uns vorliegenden Rezensionen des „Narrenbuchs“ auf beiden Seiten Überschüsse finden. Was die Rezension, die dem „Buch der Gleichnisse“ zugrunde lag, mehr hatte, als die dem Redaktor der nordwestlichen Bṛhatkathā zugrundeliegende, läßt sich vorläufig nicht bestimmen, da Saṃghasena ja aus verschiedenen Quellen schöpfte — etwa wie der Verf. des textus simplicior des Pañcatantra, wie Pūrṇabhadra, wie Nārāyaṇa, der Verf. des Hitopadeśa, wie der Verf. des textus ornatior der Śukasaptati und andere.

Die Narrengeschichte Kṣem. XVI, 570 fehlt bei Somadeva wie im „Buch der Gleichnisse“. Sie lautet:

चतुः पञ्चाबुधः कश्चिद्दीर्घलोमनिवृत्तये ।
वह्नौ चिक्षेप तेनास्य स निःशेषमदह्यत ॥

Was in dem verderbten Anfang des ersten Pāda steckt, vermag ich nicht zu entdecken. Es muß aber an Stelle von *catuḥpañ* der Akkusativ eines Maskulinums stehen, welches einen Körperteil oder ein Tier bezeichnet: „Um die langen Haare zu vernichten, warf ein Dummer ... ins Feuer. Dadurch verbrannte dieser [diese, dieses] ihm vollständig.“

Ob hier und in dem ähnlichen Falle Kṣem. 579 = Chav. 273

Somadeva etwas ausgelassen oder Kṣemendra nach einem ihm bekannten Original des „Narrenbuchs" etwas eingeschoben hat, läßt sich nicht sagen, da Kṣemendra ja nachweislich im Pañcatantra-Abschnitt Sekundäres aus der späteren Fassung des Tantrākhyāyika (Śār. β) hinzugefügt hat.[1])

Die in der Konkordanz oben in Fettdruck gegebenen Stellen haben von den Narrengeschichten völlig verschiedenen Charakter. Sie haben dem „Narrenbuch" also sicher nicht angehört. Mit Ausnahme der ausdrücklich als Einschiebsel bezeichneten Erzählungen KSS. LXI, 219 und 300 stehen sie auch alle vor oder nach den einzelnen Abschnitten des „Narrenbuchs".

Von den in der chinesischen Version fehlenden Erzählungen entsprechen KSS. LXI, 188 und 214 ganz dem Typus der übrigen Narrengeschichten. Dagegen sind LXI, 204 — eine ins Niedrigkomische gewendete Variante zu Tantrākhyāyika III, IX — und LXII, 178 deutlich verschieden, also wohl Interpolationen.

Ein sechstes Kapitel des „Narrenbuchs" müßten wir annehmen, wenn die Erzählungen KSS. LXV, 131, 140, 158, 177 und 200 aus ihm stammten. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall. Denn die einzige von diesen fünf Geschichten, zu der sich im chinesischen „Buch der Gleichnisse" etwas Entsprechendes findet, geht auf eine von der Vorlage der nordwestlichen Bṛhatkathā verschiedene Quelle zurück, wie sich unten ergeben wird.[2]) Von den übrigen Erzählungen ist KSS. LXV, 158 eine Variante zu LXIV, 20. Die beiden folgenden Geschichten (177 und 200) sind Varianten einer Erzählung, deren bekannteste Fassung (Haṃsas und Schildkröte) im Tantrākhyāyika I, XI vorliegt. Wenn die Lesart sicher wäre, so würde auch der Plural *mugdhakathāḥ*, KSS. LXV, 131, den BROCKHAUS und DURGĀPRASĀD haben, darauf hindeuten, daß hier fremde Stoffe vorliegen, möglicherweise

1) Verf., ZDMG. LIX, S. 10ff., S. 21, S. 24f. und Krit. Ausgabe des Tantrākhyāyika, Bemerkung zu 158, 15.

2) S. Seite 37 ff.

spätere Nachträge. Denn KSS. LXI, 2. 179; LXII, 236; LXIII, 194 haben beide Herausgeber den Singular, freilich LXI, 56 auch den Plural *mugdhahāsakathāḥ*. Die Hss. aber stimmen nicht durchweg überein, und Durgāprasāds Hauptgrundlage ist Brockhaus.

II.

Wir vergleichen nun im folgenden diejenigen Erzählungen, welche im PYK. vom KSS. und von der Br̥. M., soweit diese sie enthält, stärker abweichen. Die Erzählungen, welche in den Sanskritquellen mit der chinesischen Fassung wesentlich übereinstimmen, übergehen wir. Des bequemen Zitierens wegen zählen wir die verglichenen Geschichten fortlaufend durch. In den meisten Fällen wird es genügen, die Abweichungen des Po Yu King durch den Druck hervorzuheben.

1. KSS. LXI, 10 = Br̥.-M. XVI, 572 = Po Yu King 261.

KSS.: „Es war einmal ein einfältiger Mensch, und dieser dachte einst in der Nacht, weil er am Morgen die Verehrung einer Gottheit vornehmen wollte: „Ich brauche zum Baden, Räuchern usw. Wasser und Feuer. So will ich sie denn zusammenlegen, damit ich sie schnell zur Hand habe.“ Auf Grund dieser Überlegung steckte er das Feuer in den Wasserkrug und legte sich dann schlafen... Als er aber am Morgen nachsah, war das Feuer ausgegangen und das Wasser verdorben. Beim Anblick des durch Holzkohle verunreinigten Wassers ward sein Gesicht ebenso; die Leute aber lachten [ihn aus].“

Br̥. M.: „Ein Dummkopf brachte infolge seiner Armut an Gefäßen Feuer und Wasser in einen Topf, um sie [später] zu verwenden, wodurch er zum Gespött wurde.“

PYK.: „Einst brauchte ein Mann zu irgend einem Zwecke Feuer und kaltes Wasser. Da bedeckte er sein Feuer; dann stellte er darauf ein Becken voll Wasser. Als er sich dann des Feuers bedienen wollte, war sein Feuer vollständig erloschen, und als er kaltes Wasser nehmen wollte, war sein Wasser warm geworden. So hatte er gleichzeitig sein Feuer und sein kaltes Wasser verloren.“

2. KSS. LXI, 14 = Bṛ. M. XVI, 573 = PYK. 264.

In den beiden indischen Fassungen schneidet der Dummkopf die schöne Nase, die er an Stelle der häßlichen seiner Frau ansetzen will, seinem geistlichen Lehrer (*guru*) ab, im PYK. einer fremden Frau.

3. KSS. LXI, 18 = Bṛ. M. XVI, 574 = PYK. 266.

Nach den beiden indischen Fassungen reden viele Schelmen, die es auf das Geld eines reichen Herdenbesitzers im Walde abgesehen haben, diesem ein: 1. ein reicher Mann habe ihm seine Tochter zur Frau versprochen; 2. die Hochzeit habe stattgefunden; 3. ein Sohn sei ihm geboren. Er gibt ihnen jedesmal viel Geld, auf die letzte Nachricht hin alles Geld. Dann erzählt Somadeva: „Am nächsten Tage aber weinte er laut und sprach: 'Ich sehne mich nach meinem Sohne'.“ Bei Kṣemendra fehlt etwas Entsprechendes.

Im PYK. handelt es sich um einen Schafzüchter, der sehr geizig ist. Nur ein Schelm hat diesen zum besten. Der Schafzüchter belohnt ihn mit Schafen und Geld. Die zweite Nachricht fehlt. Auf die Nachricht von der angeblichen Geburt des Sohnes gibt er „wieder Geschenke für die (angebliche) Mutter“ (also nicht alles Geld). Statt des matten Schlusses bei Somadeva, der bei Kṣemendra ganz fehlt, hat PYK. den sehr guten Schluß: „Schließlich kam der Mann später wieder und sagte zu ihm: 'Dein Sohn, der Dir geboren worden war, ist jetzt gestorben.' Bei dieser Nachricht brach der Schafhirt in Tränen aus und erging sich in nicht enden wollendem Gejammer.“

4. KSS. LXI, 24 = Bṛ.-M. XVI, 575 = PYK. 244.

KSS.: „Als ein Dorfbewohner die Erde aufgrub, fand er einen großen Schmuck, welchen in der Nacht Diebe aus dem Königspalast geholt und dort vergraben hatten. Er nahm ihn und schmückte damit an Ort und Stelle seine Frau. Er band ihr den Gürtel um den Kopf, das Halsband um die Hüften, die Fußspangen um die Hände und die Armbänder

an die Ohren. Die Leute lachten und ließen es dem König melden, und als dieser es erfuhr, nahm er ihm seinen Schmuck ab; den Bauern aber, der einem Vieh [an Dummheit] glich, ließ er laufen."

Br. M.: „Als ein Dummer viel Schmuck erhalten hatte, legte er seiner Frau den Gürtel um den Hals und das Halsband um die Hüften."

PYK.: „Unter vergangenen Geschlechtern lebte ein Hirt vom Gebirge, welcher verschiedene Gegenstände in den königlichen Vorratshäusern [magasins] stahl und sich dann davon machte. Da sandte der König, um ihn zu suchen, nach allen Seiten Leute aus, welche sich seiner bemächtigten und ihn vor den König führten. Der König verhörte ihn über die Herkunft der Kleidungsstücke, welche sich in seinem Besitz fanden; der Hirt aus den Bergen antwortete: 'Meine Kleider stammen von meinem Großvater und von meinem Vater.' Da forderte ihn der König auf, diese Kleider anzulegen, und da sie in Wahrheit durchaus nicht das Eigentum dieses Hirten aus den Bergen waren, so verstand er nicht, sich in sie zu kleiden. Mit dem, was auf die Hand gehörte, bedeckte er seinen Fuß. Was am Gürtel sein sollte, legte er im Gegenteil auf seinen Kopf. Als der König festgestellt hatte, daß er es mit einem Dieb zu tun hatte, versammelte er alle seine Beamten, damit sie alle zusammen diese Sache gründlich untersuchten; dann sagte er zu dem Manne: 'Wären diese Kleider ein Besitz, der von deinem Großvater und von deinem Vater stammt, so müßtest du verstehen, sie anzulegen. Wie kommt es, daß du sie verwechselst, indem du unten anlegst, was oben hingehört? Daran, daß du nicht weißt, wie du sie anlegen mußt, erkenne ich mit Bestimmtheit, daß du diese Kleider gestohlen haben mußt und daß sie nicht dein alter Besitz sein können'."

Chavannes fügt hier in der Fußnote die Nutzanwendung hinzu: „Solche Leute sind die Ketzer, die sich gewisse

Lehren des Buddhismus aneignen wollen, sie aber entstellen (travestissent), weil sie ihren Sinn nicht ordentlich verstehen".

Die Erweiterung in der chinesischen Version ist vielleicht dem Umstande zuzuschreiben, daß den Chinesen die bei Somadeva geschilderte Handlungsweise nicht als Unterschlagung erscheinen mochte, wie sie das nach indischer Anschauung ist. Denn alle gefundenen Schätze gehören nach indischem Rechte dem König.

5. KSS. LXI, 28 = Bṛ. M. XVI, 576 = PYK. 268.

KSS.: „Ein törichter Mann ging auf den Markt, um Baumwolle zu verkaufen. Weil sie aber unrein war, nahm sie ihm niemand ab. Da sah er dort, wie ein Goldschmied Gold reinigte, indem er es im Feuer glühte, wie er es dann verkaufte und ein Käufer es entgegennahm. Als der Dumme dies gesehen hatte, wollte er seine Baumwolle auch reinigen und warf sie [deshalb] ins Feuer. Und als sie darin verbrannte, lachten ihn die Leute aus."

Bṛ. M.: „Als ein Unverständiger irgendwo durch Feuer gereinigtes Gold sah, legte er seine schmutzige Baumwolle ins Feuer, um sie zu reinigen."

PYK.: „Es waren einmal zwei Kaufleute, welche zusammen reisten, um Geschäfte zu machen. Der eine handelte mit Gold, der andere mit Baumwollenstoff. Jemand kaufte Gold und ließ es erhitzen, um es zu prüfen. Da stahl der zweite Kaufmann das Gold, das dieser Mann eben hatte erhitzen lassen, und bediente sich seines Baumwollenstoffs, um es einzuwickeln. Aber da das Gold noch heiß war, verbrannte es den Stoff vollständig. So ward die Sache entdeckt, und er verlor zugleich Gold und Stoff."

6. KSS. LXI, 32 = Bṛ. M. XVI, 577 = PYK. 269.

KSS.: „Beamte riefen auf einen Befehl aus dem Königspalast hin dumme Bauern zusammen und befahlen ihnen,

Datteln zu bringen. Als diese [Bauern] bemerkten, daß eine von selbst von der Dattelpalme gefallene Dattel leicht wegzunehmen war, fällten sie alle Dattelpalmen in ihrem Dorfe. Als diese gefallen waren und sie von ihnen die ganze Masse der Datteln gesammelt hatten, hoben sie [die Bäume] wieder auf und versuchten sie wieder zu pflanzen; es gelang ihnen aber nicht. Als sie nun die Datteln gebracht hatten, wurden sie durchaus nicht geehrt, sondern von dem König, der von dem Fällen der Dattelpalmen gehört hatte, obendrein noch mit einer Geldstrafe belegt."[1])

Br. M.: „Als einige Toren gegangen waren, um Datteln zu holen, fällten sie alle Dattelpalmen, weil diese schwer zu besteigen waren."

PYK.: „Einst hatte der König eines Reiches einen schönen, hohen, breiten und mächtigen Baum, der immer vorzügliche, wohlschmeckende und ausgezeichnete Früchte trug. Als ein Mann zu dem Könige gekommen war, sagte der König zu ihm: 'Auf diesem Baume werden bald vorzügliche Früchte wachsen; kannst du sie essen?' Der andere entgegnete: 'Dieser Baum ist hoch und breit; wenn ich auch die Früchte essen wollte, wie könnte ich sie nehmen?' Darauf hieb er den Baum ab in der Hoffnung, die Früchte zu nehmen. Aber er fand keine einzige, und die Mühe, die er sich gegeben hatte, erwies sich als nutzlos. Darauf wollte er den Baum wieder aufrichten. Aber dieser war tot und dürr, und es fand sich kein Mittel, ihn wieder zu beleben."

7. KSS. LXI, 36 = Br. M. XVI, 578 = PYK. 272.

KSS.: „Ein König ließ irgendwoher einen Schatzseher kommen. Der schlechte Minister des Königs aber dachte: 'Daß er sich nur nicht durch die Flucht entfernt!', und ließ dem Mann, der die Orte sah, an welchen Schätze lagen, beide Augen ausreißen. Und als die Leute diesen Blinden

1) Nach Tawneys Textbesserung.

sahen, der — mochte er bleiben oder gehen — die Anzeichen [der Schätze] auf der Erde nicht mehr sehen konnte, lachten sie den dummen Minister aus."

Br. M.: „Ein König ließ aus Dummheit einem Mann mit göttlichem Auge, der hundert Schätze sah, die Augen ausreißen, indem er dachte: 'Er soll nicht gehen.'"

PYK.: „Es war einmal ein Mann, der ins Gebirge gegangen war, um dort die Weisheit zu studieren, und dem es gelungen war, die fünf übernatürlichen Durchdringungen zu erlangen. Sein göttlicher Blick sah durch die Dinge hindurch, und er vermochte im Erdinnern die kostbaren Juwelen aller Art zu schauen, die darin verborgen waren. Der König des Landes ward benachrichtigt und sagte hocherfreut zu seinen Ministern: 'Wie muß ich's anfangen, daß dieser Mann immer in meinem Reiche bleibt und nicht anderswohin geht, so daß sich mein Schatz um Kostbarkeiten aller Art zu bereichern vermag?' Da begab sich ein dummer Minister zu dem Ṛṣi, riß ihm beide Augen aus, brachte sie dem König und sprach: 'Da ich ihm die Augen ausgerissen habe, wird er sich nicht mehr entfernen können und auf immer in diesem Reiche bleiben müssen.' Aber der König antwortete ihm: 'Wenn ich den lebhaften Wunsch hegte, daß dieser Ṛṣi hier bliebe, so war es, weil er alles zu sehen vermochte, was in der Erde verborgen war. Was nützt mir jetzt noch sein Bleiben, da du seine Augen zerstört hast?'"

Hier ist die buddhistische Einleitung der chinesischen Version charakteristisch.

8. KSS. —; Br. M. XVI, 579 = PYK. 273.

Br. M. „Als ein Rinderhirt gesehen hatte, daß ein Löwe eine Kuh gefressen hatte, stürzte er die andern vom Felsen hinab[1]), indem er dachte: 'Was nützt mir die Rinderherde, wenn sie angerissen ist?'"

---

1) Lies भूधरात्.

PYK. ebenso. Abweichungen: 250 Rinder; ein Ochse von einem Tiger gefressen.

9. KSS. LXI, 39 = Bṛ. M. XVI, 580 = PYK. 237.

Die Geschichte von dem Toren, der eine Handvoll Salz ißt, weil man ihm gesagt hat, daß durch dieses die Speisen wohlschmeckend geworden sind. Somadeva sagt nur, daß der Narr ausgelacht wurde. PYK. gibt dagegen folgende Nutzanwendung: „Solche Leute sind die Ketzer, die, weil sie haben sagen hören, man könne durch mäßiges Trinken und Essen die Weisheit erlangen, sich völlig des Essens enthalten, bald sieben, bald vierzehn Tage lang. Sie unterwerfen sich nur den Qualen des Hungers ohne das geringste an Weisheit zu gewinnen. Sie sind wie der Tor, der, weil das Salz einen guten Geschmack gibt, nun nur noch Salz aß. Die Folge war, daß sein Mund davon völlig verbrannt wurde; in diesem andern Fall verhält es sich ebenso.“

Man sieht, wie der alberne Zug, daß der Tor nun nur noch Salz aß, eine zum Zweck der Nutzanwendung von Saṃghasena angebrachte Änderung ist. Somadeva und Kṣemendra sprechen natürlich, wie man es für das Original erwarten muß, nur von einem einmaligen Salzessen.

Bemerken möchte ich hier übrigens, daß ich als Kind von meinem Vater einen ähnlichen Schwank hörte. Ein reicher vogtländischer Bauer kam im Jahre 1866 in das erste Hotel von Plauen i. V. und sah dort, wie einquartierte preußische Offiziere ihre Speisen mit Senf würzten. In der Annahme, daß sie nur aus Geldmangel so wenig Senf zu jedem Bissen nahmen und in der Absicht, den feindlichen Offizieren zu imponieren, ließ er sich eine ganze Schüssel voll Senf kommen und begann, sie auszulöffeln. Nach dem ersten Löffel, den er genossen hatte, schnitt er eine furchtbare Grimasse, spuckte den Senf mit allen Zeichen des Abscheus aus und wurde von den Offizieren ausgelacht.

Ist hier zweimal dieselbe Geschichte unabhängig entstanden, oder liegt ein literarischer Zusammenhang vor?

10. KSS. LXI, 44 = Bṛ. M. XVI, 581 = PYK. 238.

Der Bauer, der die Milch einen Monat lang im Euter seiner Kuh aufspart und dann die Erfahrung macht, daß die Kuh nicht mehr milcht. Nutzanwendung bei Somadeva: „Die Leute aber lachten"; im PYK: „Da ist ein anderer Tor, der diesem völlig gleicht. Er will freigebig sein und sagt: 'Ich will warten, bis ich sehr reich bin, und dann will ich auf einmal spenden'. Aber kurz bevor es ihm gelungen ist, (die gewollte Summe) aufzuhäufen, geschieht es, daß ihm (seine Schätze) genommen werden, sei es von den Beamten, sei es vom Wasser, sei es vom Feuer, sei es von den Räubern; oder er stirbt auch plötzlich, ohne den Augenblick erreicht zu haben, da er spenden wollte. Auch in diesem andern Fall verhält es sich ebenso [wie in der erzählten Geschichte]."

11. KSS. LXI, 48 = Bṛ. M. XVI, 582 = PYK. 239.

KSS. Zwei Toren: der Kahlkopf, der sich von einem Burschen mit Früchten eines Waldapfelbaumes wundwerfen läßt, weil er sagt: „Warum soll ich die süßen Äpfel nicht ertragen", der Bursche, weil er die Äpfel, die er essen wollte, nutzlos vergeudet.

Bṛ. M. Nur die Torheit des Kahlkopfs ist hervorgehoben.

PYK. Hier zerschlägt ein Mann dem Kahlkopf seine Glatze mit einem Birnbaumknüttel (!). Der Kahlkopf sagt: „Was diesen Mann anlangt, so ist er ein frecher Bursche, der auf seine Kraft pocht, ein unsinniger Geselle, dem alle Weisheit fehlt. Indem er meinen Kopf sah, auf dem sich kein einziges Haar mehr befindet, hielt er ihn für einen Kieselstein und schlug dann meinen Kopf mit einem Birnbaumknüttel, bis er ihn so zurichtete, wie du ihn hier siehst." Der andere antwortete: „Du selbst bist dumm und unsinnig; wie kannst du jenen anderen unsinnig schimpfen? Wenn du nicht selbst unsinnig wärest, hättest du da nicht fliehen müssen, wenn dich ein anderer schlug, bis er dir den Kopf zertrümmerte?"

Nutzanwendung: „Diesen Toren gleicht der Mönch, der sich dem Leiden aussetzt, weil er sich den Interessen dieser Welt nicht zu entziehen vermag.“

12. KSS. LXI, 180 = PYK. 276.

KSS. Ein reicher Kahlkopf schämt sich seiner Glatze. Ein Schelm bringt ihm einen Arzt, der ihm zum ersehnten Haarwuchs verhelfen soll. Beide leben lange auf Kosten des Reichen, bis der Arzt seinen Turban abnimmt, dem Reichen seine eigene Glatze zeigt und ihm sagt, wenn er ein Haarwuchsmittel hätte, würde er sich selbst kurieren.

PYK. Der Kahlkopf geht zu dem Arzt, „der sehr gelehrt in seiner Kunst ist“. Dieser nimmt sogleich seine Mütze ab und sagt ihm, daß er sich selbst kurieren würde, wenn er ein Mittel hätte.

Der Zug, der das Ganze zur Narrengeschichte macht, daß nämlich zwei Gauner auf Kosten des dummen Reichen leben, ist im PYK. ganz weggefallen!

13. KSS. LXI, 193 = PYK. 240.

KSS. Ein Tor verreist. Indessen begibt sich seine Frau ins Haus ihres Buhlen. Als der Tor zurückkommt, sagt eine Dienerin, seine Frau sei gestorben und verbrannt. Er setzt ihre Gebeine bei. Zur Darbringung der Totenspenden holt sie den Buhlen, der angeblich ein guter Brahmane ist, und seine angeblich aus der andern Welt zurückgekehrte Frau. Allmonatlich wiederholt sich dies bei den Totenspenden.

PYK. Reise des Mannes nicht erwähnt. Eine Alte muß die Leiche einer andern Frau ins Haus bringen, als der Mann sich einmal entfernt hat. Er verbrennt diese als die seiner Frau und trägt ihre Gebeine in einem Sack Tag und Nacht auf dem Rücken. „In der Folge ward seine Frau ihres Buhlen überdrüssig und kam in sein Haus zurück. Sie sagte zu ihrem Mann: 'Ich bin deine Frau.' Ihr Mann aber antwortete ihr: 'Meine Frau ist längst tot. Wer bist du, die du fälschlich vorgibst,

meine Frau zu sein?' Trotz ihrer wiederholten Versicherungen glaubte er ihr nicht."

Nutzanwendung: „Diesem Toren gleichen die Ketzer, die, wenn sie einmal eine Irrlehre angenommen haben, nicht mehr an die wahre Religion glauben, wenn sie ihnen entgegentritt." Die Änderung des PYK. ist hier im Anschluß an eine andere Erzählung vorgenommen. S. unten Seite 50.

14. KSS. LXI, 237 = PYK. 241.

KSS. Der Dummkopf, der trotz seines Durstes aus dem Flusse nicht trinken will,. weil zu viel Wasser drin ist.

PYK. Erweitert durch den unnötigen Zug, daß der Durstige durch Luftspiegelungen genarrt wird, bis er an den Indus kommt. Dann entsprechende Nutzanwendung: „So handeln die Ketzer, die, weil sie nicht alle Verbote des Buddha einhalten können, keins befolgen."

15. KSS. LXI, 241 = PYK. 242.

KSS. „Den „Wasserscheuen" hast du gehört, o König; höre diesen „Sohnesmörder"! Es war einmal ein törichter Mann; der war arm, an Söhnen aber reich. Als einer seiner Söhne gestorben war, tötete er selbst den zweiten, indem er sagte: 'Wie könnte dieses Kind allein den weiten Weg gehen?' Da ward er von den Leuten aus dem Lande gejagt, des Tadels und des Spottes wert. So sind ein Vieh und ein Tor gleich: beide ermangeln der Einsicht."

PYK. „Ein Tor zog einst sieben Söhne auf. Einer seiner Söhne starb vor ihm. Als der Dummkopf sah, daß sein Sohn gestorben war, wollte er ihn in seinem Hause unterbringen, welches er selbst verlassen wollte. Als dies ein Nachbar gesehen hatte, sagte er zu ihm: 'Die Lebendigen und die Toten muß man verschieden behandeln. Du mußt schnell deinem Sohne Toilette machen, ihn nach einem fernen Orte bringen und ihn dort begraben. Wie könntest du ihn hier lassen und dich

selbst entfernen wollen?' Als der Dummkopf diesen Rat gehört hatte, überlegte er: 'Da ich meinen Sohn, den ich begraben muß, nicht hier lassen kann, muß ich einen andern Sohn töten. Ich werde (die beiden Leichen) an beiden Enden des Stockes aufhängen, und so wird es mir leichter werden, sie fortzuschaffen.' Er tötete also einen andern seiner Söhne; dann trug er die beiden aufgehängten Leichen und beerdigte sie in der Ferne in einer Waldeinsamkeit. Seine Zeitgenossen, welche Zeugen seines Vorgehens waren, spotteten sehr darüber und staunten über diese Handlungsweise, die noch nicht ihresgleichen gehabt hatte."

Nutzanwendung: „So der Mönch, der nach einer Verletzung der Verbote diese nicht sogleich beichtet, sondern wartet, bis er noch andere Sünden begangen hat, um sie zu bereuen."

Über die hier vorliegende Verballhornung des Zuges vom „weiten Weg" braucht man kein Wort zu verlieren. Hat sich hier der übersetzende Inder chinesischen Bräuchen anbequemt oder liegt spätere Verballhornung durch Chinesen vor? Ebenso töricht ist der Zug, daß der Vater das Haus verlassen will, damit die Leiche seines Sohnes darin bleiben kann.

16. KSS. LXI, 265 = PYK. 251.

KSS. Ein König verlangt von Ärzten, sie sollen seine Tochter schnell groß machen, damit er sie verheiraten könne. Um auf seine Kosten zu leben, sagen sie, es gäbe ein wirksames Kraut; dies müsse aber sehr weit hergeholt werden. Inzwischen dürfe er seine Tochter nicht sehen. Als sie groß geworden ist, zeigen sie ihm dieselbe, „und er überhäufte in seiner Zufriedenheit diese Ärzte mit massenhaften Schätzen. So leben durch Trug die Schelmen von den dummen Herren (d. h. 'Reichen' oder 'Königen')."

PYK. Ein Arzt, der wirklich zwölf Jahre ins Ausland geht und von dort das verlangte Heilmittel bringt, das er der Prinzessin eingibt!

17. KSS. LXI, 282 = PYK. 256.

KSS. Ein König läßt einem Mann, der aus der Küche Fleisch gestohlen hat, das gleiche Gewicht aus dem Leibe schneiden; dann tut's ihm leid, und er will ihm wieder Fleisch einsetzen lassen.

PYK. Ein König läßt seinem Minister hundert Unzen Fleisch aus dem Rücken schneiden, weil man ihm fälschlich hinterbracht hat, derselbe habe ihn der Grausamkeit beschuldigt. Dann läßt er ihm, als er von seiner Unschuld überzeugt worden ist, tausend Unzen Fleisch bringen.

Strafe und Vergehen stehen nur bei Somadeva im rechten Zusammenhang.

18. KSS. LXI, 323 = PYK. 291.

KSS. „Ein Mann aus Karṇāṭa hatte seinen König in der Schlacht durch seine Tapferkeit zufriedengestellt. Gnädig gewährte ihm der König eine Wahlgabe, die jener begehren würde. Da wählte der Krieger wie ein Kastrat des Königs Barbier. Jeder wünscht etwas Gutes oder Nichtgutes nach Maßgabe seines Herzens [„Verstandes"]."

PYK. „Einst hatte der König einen Mann, der ihm sehr ergeben war und der auf dem Schlachtfeld sein Leben aufs Spiel setzte, um das des Königs zu retten, so daß dieser gesund und heil blieb. Sehr befriedigt, versprach der König, ihm alles zu gewähren, was er wünschen würde, und fragte ihn: ‘Was begehrst du? Ich werde alle deine Wünsche befriedigen.’ Der Mann antwortete: ‘Ich begehre, o König, daß du mir gestattest, dir hinfort den Bart zu rasieren." Der König antwortete: ‘Wenn dir das Vergnügen machen kann, so will ich dir deinen Wunsch erfüllen.’ Solche Dummheit dieses Mannes machte ihn zum Gespött aller seiner Zeitgenossen; er konnte ebenso die Herrschaft über die Hälfte des Reiches oder die Stellung des ersten Ministers haben und hatte sich darauf beschränkt, ein niedriges Amt zu erbitten."

Ohne Zweifel hat der Buddhist hier wieder die ursprüngliche Fassung, welche Somadeva bewahrt hat, geschmacklos

entstellt. Daß ein Kṣatriya einen gutgepflegten Schnurrbart so hoch schätzt, daß ihm der Hofbarbier als das kostbarste Besitztum erscheint, ist recht wohl denkbar. Man braucht nur die indischen Darstellungen von Kṣatriya anzusehen, um zu begreifen, daß die indischen „Offiziere“ ebenso großen Wert auf einen wohlgepflegten Schnurrbart legten, wie ihre modernen europäischen Kameraden. Die Lächerlichkeit liegt nach Somadeva in der übergroßen Eitelkeit, die das rechte Augenmaß für die Güter des Lebens verloren hat. Die Fassung Saṃghasenas dagegen ist schlechthin dumm. Welcher Kṣatriya würde sich zur Ausübung des so verachteten Barbiergewerbes erniedrigt haben!

19. KSS. LXI, 326 = PYK. 292.

KSS. „Ein Tor, der auf dem Wege dahinging, ward von einem Mann, der auf einem Wagen stand, angeredet: 'Rück' mir diesen Wagen ein wenig zurecht!' Als er sagte: 'Was gibst du mir, wenn ich ihn zurechtrücke?', sagte der Mann mit dem Wagen zu ihm: 'Ich gebe dir gar nichts (*na kiṃcit*).' Als ihm nun der Tor den Wagen zurechtgerückt hatte, bat er jenen: 'Gib mir dieses Garnichts!' Der [andere] aber lachte.“

PYK. „Es waren einmal zwei Männer, die zusammen auf der Straße gingen. Sie bemerkten einen andern Mann, der einen mit Sesam beladenen Wagen bei sich hatte und an einer schwierigen Stelle des Weges nicht mehr vorwärts konnte. Der Mann mit dem Wagen sagte zu ihnen: 'Helft mir den Wagen schieben, damit er aus dieser schwierigen Stelle herauskommt!' Die beiden Gefährten fragten ihn: 'Was wirst du uns geben?' Der Eigentümer des Wagens antwortete ihnen: 'Null ist, was ich euch geben werde.' Da halfen ihm die beiden Männer den Wagen schieben, dann, als sie auf dem ebenen Boden waren, sagten sie zu dem Besitzer des Wagens: 'Komm und gib uns Null!' Er antwortete: 'Ich habe Null.' Sie drangen in ihn und sagten zu ihm: 'So gib uns doch Null!' Einer von den beiden Männern sagte lachend: 'Da er uns es nicht geben will, weshalb wollen

wir uns darüber grämen?' Der andere Mann antwortete: 'Um uns Null zu geben, muß er notwendigerweise Null besitzen.' Der erste Mann antwortete: 'Der Ausdruck Null ist eine Zusammensetzung von zwei Ausdrücken (Nicht-Wirklichkeit), welche nur ein Symbol ist; alle diejenigen, welche sich in der Welt an die Nichtwirklichkeit klammern, gehen davon, um am Orte des Nichtseins wiedergeboren zu werden.' Der zweite Mann fügte hinzu: 'Wenn man von Nichtwirklichkeit spricht, so bezeichnet man damit das, was weder Merkmal noch Wünsche noch Tätigkeit hat.'"

Natürlich ist auch dieser Schluß des Buddhisten eine Verballhornung. Der Einfältige wurde nach der offenbar echten Fassung Somadevas natürlich so getäuscht, wie wir als Kinder, wenn man uns „ein silbernes Kristenixel und ein goldnes Warteweilchen" versprach. In Māṇikyasundaras Malayasundarīkathā II, § 47 [1]) wird einem Schelmen, der von einer von ihm massierten Hetäre an Stelle aller angebotenen Münzen das versprochene „etwas" (*kiṃcit*) verlangt, ein Krug gereicht, in dem eine Schlange ist, und er selbst wird aufgefordert, sich das „etwas" daraus zu nehmen. Als er hineingreift, beißt ihn die Schlange, und er ruft: „Es hat mich etwas gebissen." Vgl. auch CHAUVIN, Bibl. des ouvrages arabes VI, S. 62, Nr. 230.

20. KSS. LXII, 169 = PYK. 293.

KSS. „Ein Reicher hatte einst einen einfältigen Diener. Dieser gab ihm, obwohl er es nicht verstand, weil er sich einbildete, es zu verstehen, [beim Massieren] einen Schlag auf den Leib und brachte infolge der Macht seiner Dummheit die Haut seines Herrn zum Bersten.[2]) Da jagte ihn sein

---

1) Ich zitiere nach dem Druckmanuskript meiner noch nicht veröffentlichten Ausgabe und Übersetzung.

2) Der Text ist hier nicht über allen Zweifel erhaben. Von drei Handschriften (Kopien von Originalen im Raghunath Tempel in Kaśmir), die ich vom Saktiyaśolambhaka besitze, lesen zwei ($\varrho\varrho^1$): सोजानन्नपि

Herr fort, und er geriet in Not. Wer ohne [die erforderliche] Kenntnis gewaltsam handelt, indem er sich für klug hält, geht zugrunde."

PYK. „Einst hatte ein angesehener, sehr reicher Mann Leute um sich, die in der Absicht, sich bei ihm beliebt zu machen, ihm alle die höchste Achtung erwiesen. Wenn dieser angesehene Mann ausspuckte, trat einer von den Leuten, die ihm zur Seite waren, das Gespuckte sogleich aus. Ein Tor, dem es nicht gelang, dies zuerst zu tun, überlegte: 'Wenn der angesehene Mann auf die Erde gespuckt hat, treten alle Leute das Gespuckte aus. Ich muß ihm also im voraus das Gespuckte austreten, schon wenn er sich anschickt, zu spucken.' So hob also der Dumme, genau in dem Augenblick, in welchem der angesehene Mann spucken wollte, seinen Fuß auf und zertrat ihm den Mund, ihm die Lippen zerfetzend und die Zähne zerbrechend. Der angesehene Mann fragte den Dummen, warum er ihm Lippen zerfetzt und Mund zerquetscht habe. Der andere entgegnete: 'Kaum ist dein Ausgespucktes aus deinem Munde gekommen und zur Erde gefallen, so ist es auch den dich umgebenden Schmeichlern schon gelungen, es durch Austreten zu beseitigen. So oft ich es austreten wollte, habe ich das niemals tun können. Darum habe ich, als das Gespuckte aus deinem Munde kommen wollte, den Fuß erhoben, um es im voraus auszutreten, indem ich mich auf diese Weise bei dir beliebt zu machen hoffte.'"

Über die Abgeschmacktheit der buddhistischen Änderung des Ursprünglichen lohnt sich nicht, zu reden. Daß wir aber hier zwei Rezensionen derselben Erzählung vor uns haben, wird durch die aus der oben gegebenen Konkordanz ersicht-

---

तस्यांगे स्फेरं त्वचमपाटयत् (ϱ जानंपि und स्फेरत्वंचम्), eine (ϱ[2]) wie Brockhaus und Durgāprasād, aber करं statt स्फारं.

liche, genau entsprechende Anordnung beider Erzählungen im KSS. und im PYK. gewiß.

21. KSS. LXII, 172 = PYK. 294.

KSS. „In Mālava lebten zwei Brahmanenbrüder. Diesen fiel das Erbe ihres Vaters ungeteilt zu. Als sie sich nun bei der Teilung dieses Vermögens über Mehr und Weniger stritten, sagte ein im Veda bewanderter Lehrer, den sie zum Schiedsrichter gemacht hatten, zu ihnen: 'Teilt Gegenstand für Gegenstand, indem ihr immer zwei gleiche Hälften bildet, damit kein Streit durch das Mehr oder Weniger entstehen kann!' Als dies die Narren gehört hatten, zerlegten sie jedes einzelne Gut, das Haus, die Betten usw., ja sogar die einzelnen Haustiere in zwei Hälften und teilten sie. Sie hatten eine einzige Sklavin. Auch diese halbierten sie. Als dies der König erfuhr, zog er zur Strafe ihr gesamtes Gut ein. So bringen sich Toren um beide Welten infolge der Unterweisung durch einen Toren. Deshalb soll man Toren keinen Dienst erweisen; ein Verständiger soll nur Weisen dienen."

PYK. „Einst lebte im Königreich *Mo-lo* [= Mālava] ein Kṣatriya, der, als er sich schwerkrank fühlte und merkte, daß er sterben mußte, seinen Söhnen ans Herz legte, sie sollten sein Erbe nach seinem Tode richtig teilen. Die beiden Söhne befolgten seine Weisung und teilten sein Vermögen nach seinem Tode in zwei Teile. Aber der ältere Bruder behauptete, der jüngere habe die Teilung unbillig vorgenommen. Da kam ein alter Bauer dazu und sagte zu ihnen: 'Ich will euch zeigen, wie man die Gegenstände der Billigkeit entsprechend teilt. Halbiert alle Gegenstände, die ihr jetzt habt. Was heißt, sie halbieren? Das heißt, daß die Kleider in der Mitte entzweizuschneiden sind, sodaß zwei Hälften entstehen, daß die Teller und Flaschen gleichfalls mitten entzweizubrechen sind, um zwei Hälften daraus zu machen. Ebenso sind alle Krüge und Kannen entzweizuschlagen, und ebenso die Münzen. So sollt ihr alle Gegen-

stände, die ihr besitzt, entzweibrechen.' So zerbrachen sie alles, was sie besaßen, und wurden so zum Gegenstande des öffentlichen Gelächters."

Bei Somadeva sagt der Schiedsrichter: **वस्तु वस्तु समे द्वे द्वे अर्धे कृत्वा विभज्यताम्:** „Teilt Gegenstand für Gegenstand, indem ihr immer zwei gleiche Hälften bildet". Er meint natürlich: „Wägt den Wert von je zwei Gegenständen ab, legt den einen auf diese, den andern auf jene Seite und fahrt so fort, bis ihr das ganze Erbe geteilt habt". Die beiden Brüder fassen aber seinen Rat buchstäblich auf. Der Rat, den der Brahmane erteilt, ist an sich gut; töricht ist nur, daß er Toren diesen Rat erteilt. Das ergibt sich aus der Nutzanwendung, die bei Somadeva erhalten ist und die dieselbe Lehre einschärft, wie die Erzählung Tantrākhyāyika I, XIV nebst der Überschriftsstrophe I, 160.

Saṃghasena hat dies wieder mißverstanden. Darum macht er aus dem Ratgeber einen Bauern und läßt diesen den törichten Rat geben und diesen Rat in höchst geschmackloser Weise detaillieren.

22. KSS. LXII, 187 = PYK. 296 und 230.

KSS.: Ein Bursche sieht im Wasser das Spiegelbild eines Goldkamm-Vogels und hält es für Gold. Sein Vater belehrt ihn, indem er den Vogel verscheucht.

PYK.: Entsprechend; nur ist aus dem Goldkamm-Vogel ein Vogel geworden, der Gold auf den Baum getragen hat. Der Jüngling holt es auf die Weisung seines Vaters herab.

Nr. 230 — aus einer andern chinesischen Sammlung — entfernt sich noch weiter.

23. KSS. LXII, 193 = PYK. 278 und 259.

KSS.: Ein Kaufmann führt in Leder geschlagene kostbare Stoffe mit sich. Als sein Lastkamel zusammenbricht, geht er, ein zweites Kamel zu kaufen, um diesem die Hälfte der Last aufzulegen und befiehlt seinen Dienern, die Ballen

vor Regen zu schützen. Als es regnet, öffnen die Diener die Ballen und wickeln das kostbare Tuch um die Lederhüllen. Der Kaufmann hält sich an ihrem Vermögen schadlos.

PYK.: Das Kamel stirbt. Der Kaufmann befiehlt, das Fell des toten Kamels vor Nässe zu schützen, damit es nicht faule. Um dieses wickeln die Diener einen kostbaren Teppich.

Es ist klar, daß nur die Fassung des KSS. die echte ist. Die Diener führen hier den Befehl wörtlich aus, ohne den Sinn des Befehls zu überlegen. Der Kaufmann sagt bei Somadeva: „Bleibt hier und sorgt dafür, daß, wenn eine Wolke heraufzieht, das Wasser das Leder auf diesen mit Stoff gefüllten Körben nicht berührt!“ Auftrag und Ausführung verhalten sich also hier, wie in Nr. 21, 24, 27.

Noch abgeschmackter ist die Variante PYK. 259: „Einst drang ein Dieb in die Wohnung eines reichen Mannes ein. Er stahl einen gestickten Seidenstoff und verwendete ihn zum Einpacken alter zerrissener Teppiche und von Gegenständen aller Art. So ward er den Weisen zum Gelächter“.

Zu unserer Erzählung lautet die Nutzanwendung bei Somadeva: „So vernichten die Toren, die Verkehrtes anstellen, weil sie den Sinn des Auftrages[1]) nicht verstehen, ihr eigenes Gut und fremdes Gut und geben eine solche Antwort“.

Statt dieser angemessenen und daher echten Nutzanwendung hat PYK. die folgende: „Ebenso handeln die Leute dieser Welt. Das Nichttöten (*ahiṃsā*, das Gebot, kein lebendes Wesen zu töten) gleicht dem weißen Teppich. Das Kamelfell gleicht den Reichtümern. Der nässende und fäulniserregende Regen gleicht dem liederlichen Betragen, welches die guten Werke zerstört. Das Verbot des Tötens ist die wunderbare und höchste Ursache, welche den Körper des Gesetzes

---

1) *ajñātahṛdayāḥ*, wörtlich: „Das Herz nicht erkannt habend“: *hṛdaya* steht für „Absicht (des Auftraggebers)“. Vgl. *cittajña*, Campakaśreṣthikathānaka § 39 (ZDMG. LXV, S. 21). (TAWNEYS Übersetzung *with undiscerning hearts* beruht auf der falschen BROCKHAUSschen Lesart *ajñānahṛdayāḥ*).

Buddhas verwirklicht. Indessen vermögen die Menschen dieses Verbot nicht einzuhalten. Sie begnügen sich damit, für ihre Reichtümer Stūpas und Tempel zu bauen und den Mönchgemeinden Geschenke zu machen. Sie vernachlässigen das Wesentliche, um sich an das Unwichtigste zu klammern. Nach der Hauptsache suchen sie nicht. So schwanken sie weiter auf den fünf Wegen hin und her, ohne daß einer von ihnen fähig wäre, daraus zu entrinnen. Darum muß der Mensch, der die Religion betätigt, mit ganzem Herzen das Verbot des Tötens befolgen".

24. KSS. LXII, 209 = PYK. 281.

KSS.: „Zu einem törichten Sklaven sagte ein Kaufmann: 'Paß auf die Ladentür auf; ich gehe einen Augenblick nach Hause'. Als der Kaufmann dies gesagt hatte und gegangen war, nahm der Sklave den Türflügel vom Laden auf seine Schulter und entfernte sich, um einem Gaukler (*naṭa*) zuzusehen. Als er wiederkam und der Kaufmann ihn sah, schalt ihn dieser. Er aber sprach: 'Ich habe auf diese Tür aufgepaßt, wie du befohlen.'

So klammert sich ein Tor nur an das Wort, ohne den Sinn zu verstehen, und stiftet Schaden."

PYK.: Ein Mann will in die Ferne ziehen und befiehlt dem Sklaven, auf Tür, Esel und Halfter aufzupassen. Als sich der Herr entfernt hat, hört der Sklave in einem Nachbarhaus Musik und befestigt mit dem Halfter die Tür auf dem Esel, den er mit sich nimmt. Diebe rauben das Haus aus.

25. KSS. LXII, 231 = PYK. 286.

KSS.: „Und ein Brahmane sagte zu einem einfältigen Arzt: 'Treibe den Buckel meines buckligen Sohnes ein!' Als der Arzt das gehört hatte, sagte er: 'Gib mir zehn Paṇa; ich gebe sie dir zehnfach zurück, wenn ich dies nicht zustande bringe'. Nach Abschluß dieses Handels nahm der Arzt von dem Brahmanen diese Paṇa, quälte aber nur durch Schweiß- und andere Mittel den Buckligen, ohne ihn gerade

machen zu können. Da mußte er die Paṇa zehnfach zurückzahlen."

PYK.: „Ein Mann, dem es beigekommen war, sich darüber zu betrüben, daß er bucklig war, hatte einen Arzt gebeten, ihn zu heilen. Der Arzt rieb ihn mit Butter ein. Er steckte ihn zwischen zwei Bretter. Dann drückte er aus Leibeskräften. Aber er bemerkte nicht, daß dem Buckligen in demselben Augenblick die Augen aus dem Kopfe traten."

Saṃghasena vergröbert die Erzählung und zerstört die Pointe, die darin besteht, daß der Arzt sich durch sein unsinniges Unternehmen selbst schädigt.

26. KSS. LXIII, 187 = PYK. 313.

KSS.: „Einige dumme Jungen, welche gesehen hatten, wie man Kühe usw. molk, erwischten einen Esel, hielten ihn fest und begannen, ihn kräftig zu melken. Einer molk, ein andrer hielt den Melkeimer, und die übrigen stritten sich darum, wer zuerst die Milch trinken sollte. Trotz aller Mühe aber bekamen sie keine Milch. Der Tor, der sich am ungeeigneten Gegenstand abmüht, wird zum Gespött."

PYK.: „Einst kannten die Bewohner eines Königreichs an der Grenze nicht die Esel. Sie hörten jemand sagen: 'Die Milch der Eselin ist ausgezeichnet'. Aber keiner von ihnen wußte, was das war. Da verschafften sich diese Leute einen männlichen Esel und wollten ihn melken. Alle begannen, ihn um die Wette mit der Hand zu drücken. Einer drückte ihm den Kopf, der andre das Ohr, der dritte den Schwanz, der vierte den Fuß, einer sogar das Geschlechtsteil. Jeder von ihnen wollte zuerst Milch gewinnen, um sie zuerst zu trinken. Derjenige von ihnen, welcher das Geschlechtsteil des Esels drückte, rief, es sei seine Zitze und begann, sie zu melken, indem er Milch daraus zu gewinnen hoffte. Alle diese Leute erschöpften sich in Anstrengungen, ohne etwas zu gewinnen. Sie mühten sich vergeblich ab, ohne Erfolg, und wurden für alle zum Gelächter."

27. KSS. LXIII, 190 = PYK. 314.

KSS.: „Und es war einmal, Majestät, ein dummer Brahmanenjunge. Zu diesem sagte sein Vater am Abend: 'Morgen früh bei Zeiten, mein Sohn, mußt du ins Dorf gehen!' Als der Junge das gehört hatte, ging er früh am Morgen, ohne seinen Vater nach dem Auftrag zu fragen, zwecklos in das Dorf und kam am Abend ermüdet zurück. Er sagte zu seinem Vater: 'Da bin ich wieder! Ich war im Dorfe'. Und der Vater sagte zu ihm: 'Dein Gang war völlig nutzlos!'"

PYK.: „Einst sagte ein Mann während der Nacht zu seinem Sohne: 'Morgen müssen wir zusammen in das und das Dorf gehen, um dort etwas zu fordern'. Als das Kind diese Worte gehört hatte, brach es auf, sobald der Morgen graute, ohne seinen Vater nach etwas zu fragen, und ging ganz allein nach jenem Ort. Als es dort angekommen war, war sein Körper erschöpft, und es konnte nichts (von dem) erlangen (was es forderte). Obendrein konnte es nichts zu essen finden. Es war nahe daran, vor Hunger und Durst zu sterben. Darauf ging es zurück, um seinen Vater zu holen. Als sein Vater es kommen sah, machte er ihm lebhafte Vorwürfe und sagte zu ihm: 'Du bist ein großer Dummkopf, und alle Weisheit fehlt dir. Warum hast du nicht auf mich gewartet und bist nutzlos dorthin gegangen, um dort Leiden zu erdulden und allen zum Gespött zu dienen?'"

28. KSS. LXIV, 32 = PYK. 320?

KSS.: „Zu einem Toren, welcher den Vollmond sehen wollte, sagte jemand, indem er ihm den Mond zeigte: 'Sieh meinem Finger nach!' Da wandte jener den Blick vom Himmel, sah nur nach des andern Finger und stand so da, ohne den Mond zu sehen; nur die lachenden Menschen sah er."

PYK.: „Als einst ein Asura-König den Schein der Sonne und des Mondes sah, verhüllte er ihn mit der Hand. Ein gewöhnlicher und unwissender Mann ließ dies seinen

Hund entgelten, der nichts Böses getan hatte, und mißhandelte ihn ungerechter Weise."

Da *pārvaṇaś candraḥ* sowohl „Vollmond" wie „Neumond" bedeuten kann und nach CHAVANNES' Bemerkung die Sonne wahrscheinlich ein späteres Einschiebsel in dieser Erzählung ist, so scheint die chinesische Fassung wirklich der Sanskrit-Fassung des KSS. zu entsprechen, was man sonst bezweifeln könnte.

29. KSS. LXIV, 34 = PYK. 329.

KSS.: „Durch Klugheit wird das Unmögliche ermöglicht. Zum Belege höre eine Geschichte. Einst machte sich eine Frau ganz allein auf, um in ein anderes Dorf zu gehen. Unterwegs kam plötzlich ein Affe und wollte sie packen; sie aber narrte ihn, indem sie nach einem Baum eilte und wiederholt um ihn herumlief. Da umfing der dumme Affe diesen ihren Baum mit beiden Armen; sie aber drückte seine Arme mit ihren Händen fest an denselben Baum an. Während nun der Affe, der sich nicht rühren konnte, wütend ward, sagte die Frau zu einem Kuhhirten, der desselben Weges kam: 'Edler Mann! Fasse einen Augenblick diesen Affen an seinen Armen, bis ich mein Kleid und meinen herabgeglittenen (oder: zerzausten) Zopf in Ordnung bringe!' Er sagte zu ihr: 'Ich will es tun, wenn du mir zu Willen bist'. Sie versprach's, und er packte den Affen. Da zog sie des Mannes Dolch heraus, tötete den Affen, sprach zu dem Hirten: 'Komm mit mir abseits!' und führte ihn weit weg. Und als ihnen endlich eine Karawane begegnete, verließ sie ihn und ging mit den Mitgliedern derselben nach dem Dorfe, in welches sie wollte, nachdem sie sich durch ihre Klugheit aus der Gefahr gerettet hatte.

So ist die Klugheit hier dasjenige, was vor allem die Welt vorwärtsbringt. Auch wer an Schätzen arm ist, lebt; wer an Verstand arm ist, lebt nicht."

PYK.: „Einst lag eine alte Frau am Fuße eines Baumes, als ein Bär[1]) kam, um sich ihrer zu bemächtigen. Da drehte

1) Bär statt Affe auch PYK. 317 = KSS. LXIV, 20.

sich die Alte um den Baum, um ihm zu entgehen. Hinter ihr reckte der Bär jede seiner Tatzen aus, indem er den Baum umarmte, um sie zu packen. In dieser dringenden Gefahr umarmte die Alte auch den Baum und drückte die beiden Tatzen des Bären in ihre Hände. So war diesem die Bewegungsmöglichkeit genommen. Inzwischen kam ein Mann an diesen Ort. Die Alte sagte zu ihm: 'Hilf mir ihn halten und ihn töten, und wir wollen sein Fleisch teilen!' Da traute der Mann den Worten der Alten und begann, mit ihr zugleich den Bären zu halten. Als er ihn fest gepackt hatte, ließ die Alte den Bären los und ging von dannen. Dieser Mann wurde darauf von dem Bären übel zugerichtet."

Daß der Bericht Somadevas viel besser ist, leuchtet ein. Die Frau erwehrt sich hier zweier Feinde, die es auf ihre Keuschheit abgesehen haben.[1]) Andererseits hat hier offenbar der Buddhist den ursprünglichen Schluß bewahrt.

30. KSS. LXV, 140 = PYK. 303.

KSS.: „Irgendwo lebte einst ein dummer Ṭakka; der war reich, aber geizig. Er aß mit seiner Frau immer nur Gerstengrütze ohne Salz; von anderen Speisen lernte er nicht einmal den Geschmack kennen. Einst gab ihm der Schöpfer ein, zu seiner Frau zu sagen: 'Ich habe Appetit nach Milchpudding; bereite mir ihn heute!' Seine Frau versprach's und bereitete den Milchpudding. Der Ṭakka aber hielt sich drinnen im Hause verborgen und legte sich ins Bett; denn er dachte: 'Daß mich nur nicht jemand sieht und sich bei mir zu Gaste bittet!' Da kam ein ihm befreundeter, verschmitzter Ṭakka allein zu ihm ins Haus. Und er fragte seine Hausfrau: 'Wo ist dein Mann?' Sie aber ging, ohne ihm zu antworten, zu ihrem Mann; und als sie ihm erzählt

1) Daß Affen Frauen nachstellen, wird auch sonst erzählt, z. B. Tantrākhyāna 30 (Bendall); Chauvin, B. A. V, S. 178, Nr. 101 bis 103. Mann und Äffin: Bricteux, Contes persans, Liège-Paris 1910, S. 270 ff. und Chauvin daselbst S. X.

hatte, sein Freund sei zu ihm gekommen, sagte ihr Mann zu ihr: 'Setz dich hierher, nimm meine Füße in die Hand, bleib sitzen und weine und sage zu meinem Freund: "Mein Mann ist gestorben!" Dann wird er wieder gehen, und wir können in Ruhe unsern Pudding verzehren'. Als sie nach dieser Anweisung zu weinen begann, kam der Freund herein und fragte sie: 'Was soll das heißen?' Und als sie zu ihm sagte: 'Mein Mann ist gestorben; sieh her!' dachte er: 'Wie reimt sich's, daß ich sie eben noch lustig ihren Milchpudding bereiten sah, und daß jetzt plötzlich ihr Mann so ganz ohne Krankheit gestorben ist? Sicher haben sie das nur angestellt, weil sie in mir einen Gast sahen. So werde ich mich denn hüten, zu gehen!' Als der Schelm so überlegt hatte, setzte er sich wieder, weinte laut auf: 'Ach, mein Freund! Ach, mein Freund!' und blieb. Als des Ṭakka Verwandte das laute Jammern hörten, kamen sie herbei und schickten sich an, den verrückten Ṭakka, der wie ein Toter dalag, nach dem Verbrennungsplatz zu tragen. Da flüsterte seine Frau ihm ins Ohr: 'Steh auf! Sonst tragen dich deine Verwandten fort und verbrennen dich!' Der Narr aber raunte seiner Frau zu: 'Nein! Der schuftige Ṭakka will meinen Pudding essen! Drum steh' ich nicht auf, solang er nicht gegangen ist. Und muß ich sterben, nun, für Leute wie ich ist eine Handvoll Speise[1]) mehr wert als das Leben!'[2])

Da trug ihn dieser schlimme Freund nebst seinen Verwandten fort, und obwohl man ihn verbrannte, rührte er sich nicht und sprach kein Wort, bis er tot war.

So gab dieser Narr sein Leben auf, nicht aber den Pudding, und andere verjubelten in kurzer Zeit sein mühsam erworbenes Vermögen."

PYK.: „Einst hatten ein Mann und seine Frau drei Kuchen. Der Mann und die Frau teilten sich darein, und jedes aß einen Kuchen. Aber da ein Kuchen übrig blieb, so

---

1) Nach der Brockhausschen Lesart: „Der Anblick des Besitzes".

2) Man lese mit Durgāprasād *agate* und interpungiere: *nôttiṣṭhāmi tad etasminn agate 'haṃ . mṛto yadi : prāṇebhyo* usw.

machten sie aus, daß derjenige den Kuchen nicht erhalten sollte, der von ihnen [zuerst] sprechen würde. Als sie diese Vereinbarung getroffen hatten, wagte dieses einzigen Kuchens wegen keins von beiden zu sprechen. Nach einiger Zeit kamen Diebe in ihr Haus und machten sich daran, verschiedene Gegenstände zu stehlen, bis sie sich alles angeeignet hatten, was vorhanden war. Mann und Frau sahen der vorher getroffenen Vereinbarung wegen diesem allen zu, ohne ein Wort zu sagen. Als die Diebe sahen, daß die beiden nichts sprachen, entführten sie sogar die Frau selbst gewaltsam in Gegenwart ihres Mannes. Obwohl dieser das mit eigenen Augen sah, sagte er immer noch nichts. Da aber rief die Frau: 'Hilfe! Diebe!', und sagte zu ihrem Mann: 'Was bist du für ein Narr, der du eines Kuchens wegen Diebe siehst, ohne zu schreien!' Der Mann aber klatschte in die Hände und rief lachend: 'Ei, Frau! Jetzt hab' ich den Kuchen gewonnen und werde ihn dir nicht herausgeben!'"

Die beiden unter Nr. 30 angeführten Erzählungen sind zweifellos Varianten derselben Geschichte. Während sich aber in den vorher verglichenen Parallelen aus dem KSS. und dem PYK. fast immer ganze Teile entsprechen und bei allen Abweichungen öfters sogar die Eigennamen gleich sind, ist hier der Gang der Erzählung ein ganz anderer. Von der Wette des Mannes und der Frau und von den Dieben ist bei Somadeva nicht die Rede. Im PYK. geht der „Held" der Geschichte nicht zugrunde. Da nun Somadeva überall, wo wir seine Quellen kontrollieren können, diesen sehr genau folgt, andererseits die Erzählung des PYK. in ihren Abweichungen nicht, wie in den vorhergehenden Fällen, eine törichte Vergröberung darstellt oder zum Zwecke der Nutzanwendung in moralisch-religiösem Sinne umgestaltet sein kann, so werden wir schließen dürfen, daß die chinesische Version hier auf eine andere Quelle zurückgeht, als Somadevas Vorlage. Dazu kommt, daß die Anordnung im PYK. nicht mit der Somadevas übereinstimmt. Endlich ist oben aus anderen Gründen wahrscheinlich gemacht, daß die Narrengeschichten

KSS. LXV, 131 ff. nicht dem „Narrenbuch“ entstammen. Daß ähnliche Erzählungen hier an ähnlichem Orte erscheinen, ist nicht verwunderlich. Es hängt dies mit dem Plane der n-w. Bṛhatkathā wie des PYK. zusammen.

Tatsächlich finden wir in Indien Fassungen der vorliegenden Erzählung, die dem PYK. weit mehr entsprechen, als dem KSS., ohne daß sich für sie Saṃghasenas Fassung als Quelle nachweisen ließe. In Amitagatis Dharmaparīkṣā[1]) VIII, 44 gibt ein Einfaltspinsel die folgende Erzählung, die ich in Pischels Übersetzung[2]) anführe:

„Einst sprach ich zu meiner Herzensgeliebten, die ich geheiratet hatte, nachdem ich in das Haus der Schwiegereltern gegangen war, als sie in der Nacht schweigend auf dem Lager lag: ‘Wer von uns zuerst spricht, der verliert, o Schlanke, bestimmt zehn mit Butter und Zucker eingerührte Kuchen’. Darauf sprach meine Geliebte: ‘So sei es ganz sicher!’ Edle Frauen widersprechen nie den Worten ihres Gatten. Als wir so gewettet hatten und uns (ruhig) verhielten, kam ein Dieb ins Haus und nahm unsere ganze Habe weg. Der Dieb ließ nicht ein einziges Stück im Hause zurück. Wo eine Öffnung ist, werden ja Buhlen und Diebe stark (d. h. Buhlen und Diebe erreichen schnell ihre Absicht, wenn ihnen erst die Möglichkeit gegeben ist, ihr Vorhaben auszuführen...). Als der Dieb sich anschickte, meiner Geliebten das Unterkleid wegzunehmen, sprach sie (zu mir): ‘Ha, du schlechter Mensch, siehst du auch jetzt noch ruhig zu? Wie lebst du, Falscher, (noch), obwohl mir das Unterkleid weggenommen wird? Für edle Männer hört die Möglichkeit zu leben auf mit einer Beleidigung (die) ihrer Gattin (angetan wird)’. Als ich ihre Worte gehört hatte, sprach ich lachend: ‘Verloren, verloren, o Geliebte! Du hast zuerst gesprochen. Gib mir

1) Amitagati war ein Jaina (Digambara), der das oben zitierte Werk im Jahre 1014 n. Chr. in Mathurā schrieb. Einen Auszug daraus hat N. Mironow in seiner Straßburger Dissertation „Die Dharmaparīkṣā des Amitagati“, Leipzig 1903, gegeben.

2) Gutmann und Gutweib in Indien, ZDMG. LVIII, S. 365.

jetzt, o Lotusäugige, die zehn mit Butter und Zucker vermischten Kuchen, die du versprochen hast!'"

Dieser Fassung entspricht sehr genau eine andere, welche sich in Hemavijayas Kathāratnākara[1]) als Nr. 229 findet. Sie lautet:

„Ich wohne in der Stadt Vasudhābhūṣaṇa. Einst hatte ich mich in das Vaterhaus meiner Frau begeben und diese heimgeführt.[2]) Als ich nun einmal in der Nacht gemütlich in meinem Bette lag, sagte ich zu meiner Frau: 'Liebes Kind! Wer von uns beiden zuerst wieder redet, der muß dem andern zehn mit Butter und Zucker gebackene Kuchen geben.' Als wir diese Wette abgeschlossen hatten, blieben wir beide, so wach wir waren, liegen und hielten die Augen geschlossen, als hätte sie uns der Schlaf versiegelt. Da trat ein Dieb herein, und obwohl er das ganze Zimmer rein ausplünderte und wir dies sahen, sprach keins von uns ein Wort aus Furcht, die Wette zu verlieren. Aber mit der Ausplünderung des Zimmers war der Dieb nicht zufrieden; er zog auch meiner Frau das Hemde [*paridhāna*] ab. Darüber geriet meine Frau in großen Zorn und rief mir zu: 'Du Schelm, du schamloser! Dieser nichtswürdige Dieb hat mich hart bedrängt und hat mir das Hemd ausgezogen. Du aber läßt ihn gewähren, obwohl du neben mir liegst! Pfui über dich Erzdummkopf! Du Tor! Vor deinen Augen hat mich der Dieb beleidigt, und trotzdem hast du nicht gezeigt, daß du ein Mann bist. Pfui über dein Leben!' Als ich diese ihre Rede vernahm, rief ich: 'Du hast verloren, meine Liebe, und ich hab' gewonnen! Drum gib mir die zehn Kuchen!'"

1) Der Jaina (Śvetāmbara) Hemavijaya vollendete sein Kathāratnākara, eine Sammlung von 258 Erzählungen, im Vikrama-Jahre 1657 = 1600 oder 1601 n. Chr. in Ahmedabad. Ich hoffe dieses noch nicht veröffentlichte, für die vergleichende Erzählungskunde wichtige Werk in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die Handschrift, nach welcher ich übersetze, hat mir Muni Indra Vijaya in Benares freundlichst geliehen.

2) Die Vermählung hatte wie üblich schon in der Kindheit stattgefunden, aber die eheliche Gemeinschaft war noch nicht hergestellt.

PISCHEL zitiert Amitagatis Erzählung als „die bis jetzt nachweisbar älteste Fassung einer weitverbreiteten volkstümlichen Geschichte“, die durch Goethes Gedicht „Gutmann und Gutweib“ bei uns sehr bekannt geworden sei. Er verweist ferner nach CLOUSTON auf DUBOIS, Moeurs, institutions et cérémonies des peuples de l'Inde II, 165 ff. = Pantcha-Tantra ou les cinq ruses, S. 351 ff. „Auch die Einleitung bei DUBOIS gleicht der bei Amitagati. Vier Brahmanen, die sich zu einem Feste begeben, treffen unterwegs einen Soldaten, der sie höflich grüßt. Sie können sich nicht darüber einigen, wem der Gruß gegolten habe. Der Soldat erklärt auf Befragen, er habe beabsichtigt, den zu grüßen, der der größte Narr unter ihnen sei. Um diese Frage zu entscheiden, begeben sich die Brahmanen nach Dharmapurī.“ Hier erzählt jeder von sich wie bei Amitagati eine Geschichte, die seine Dummheit beweisen soll, darunter die obige. „Die drei andern Erzählungen sind bei DUBOIS von denen Amitagatis ganz abweichend.“

Ich füge dem hinzu, daß Hemavijayas Version des Rahmens wie der Schalterzählungen inhaltlich fast völlig zu Amitagati stimmt.

Wie aber schon PISCHEL bemerkt, weichen auch die bei DUBOIS und Amitagati einander entsprechenden beiden Erzählungen ab. Nach DUBOIS sagt der Mann, die Frauen seien Schwätzerinnen; sie behauptet, Männer zu kennen, die größere Schwätzer seien. Wette um ein Betelblatt. Da das Paar nicht mehr ausgeht und auf Anruf nicht öffnet, dringen die Leute ein, weil sie glauben, das Paar sei gestorben. Da sie es lebend, aber anscheinend stumm finden, glauben sie an Behexung. Ein Brahmane sucht den Mann durch Berührung mit glühenden Goldstäbchen zu heilen. Dieser erträgt alle Martern; die Frau aber schreit, als sie berührt wird, und hat verloren.

Hier fehlt die Episode mit dem Dieb, und das Berühren mit den glühenden Goldstäbchen erinnert an den Scheiterhaufen bei Somadeva.

In dem nach PISCHELS Aufsatz erschienenen Buch des Missionars F. HAHN, Blicke in die Geisteswelt der heidnischen Kols[1]), findet sich eine weitere volkstümliche Fassung, aufgezeichnet unter den dravidischen Oraon-Kols in Chutia-Nagpur (Niederbengalen). Eine Alte bäckt drei Reisbrötchen. Das dritte soll der Teil des Ehepaares erhalten, der zuletzt aufsteht. Mann und Frau bleiben 3 Tage liegen. Die Leute, die nach ihnen sehen, halten sie für tot, reißen auf Befehl des Königs das Dach der Hütte herunter, machen einen Scheiterhaufen und legen Mann und Frau darauf, um sie zu verbrennen. Beide springen nun auf und rufen: 'Ich werde zwei (Brötchen) essen.' Die Träger aber denken, sie selbst sollen gefressen werden, und laufen entsetzt zum König, vor dem sich dann das Mißverständnis aufklärt.

Dazu stimmt folgende Erzählung aus Hemavijayas Kathāratnākara (Nr. 50):

„Zwei dumme Brahmanen, welche Ṣeta und Ṣīma hießen und im Dorfe Boḍāsana wohnten, gingen einst nach dem Dorfe Sumukha, um ihre Nahrung zu erbetteln. Als sie dort fünf Kuchen erlangt hatten und nicht wußten, wie sie sie verteilen sollten, machten sie eine Wette: 'Wer zuerst spricht, bekommt zwei, der andere drei Kuchen', und legten sich auf die Erde nieder, die Hände und Füße ausstreckend, Mund und Augen aufgesperrt und Ein- und Aushauch unterdrückend. Als die Bewohner des Dorfes sie in solchem Zustande sahen, dachten sie: 'Ach, die beiden armen Burschen sind gestorben!' Sie legten sie auf eine Bahre aus drei Hölzern, banden sie fest, ließen sie von 4 kräftigen Hirten aufheben und unter Vorantritt eines Feuerträgers nach dem Verbrennungsplatz bringen. Diese entkleideten sie, warfen sie in den Scheiterhaufen und zündeten das Feuer an. Von der ungewöhnlichen Hitze wurde es den beiden ungemütlich, so daß sie ihre Köpfe zeigten[2]) und in ihrer schlimmen Lage inmitten des

1) Gütersloh 1906, Nr. 6.

2) Die Hs. hat उद्घाटित°; vielleicht ist उत्पाटित° zu lesen („emporrissen“).

Scheiterhaufens wie leibhaftige Piśāca[1]) aussahen. Bei diesem Anblick liefen alle fünf davon; die beiden aber liefen hinter ihnen drein auf das Dorf (*pura*) zu, indem sie riefen: 'Du kriegst zwei! Ich kriege drei!'[2]) Und als die Dorfbewohner sie mit Knütteln und Fäusten weidlich geprügelt hatten[3]), erzählten beide ihre Geschichte. Da schalten die Leute sie, indem sie sagten: 'Schämt euch! Das sind Narrenspossen!' Aus Mitleid aber gaben sie ihnen Kleider, und die beiden kehrten nach Hause zurück."

Diesen Fassungen nahe verwandt ist eine wie DUBOIS' Fassung aus Südindien stammende Erzählung, die PISCHEL nach einem Nachweise CLOUSTONS aus Naṭeśa Śâstrî, Folklore in Southern India III, 277 ff. und Kingscote and Naṭeśa Śâstrî, Tales of the Sun S. 280 ff. gibt. Die Wette geht hier um den fünften Reiskuchen. Mann und Frau einigen sich dahin, „daß sie sich schlafend stellen wollen, und daß der, der zuerst ein Auge öffnet oder spricht, zwei Kuchen, der andere drei Kuchen bekommen soll. Als sie drei Tage lang nicht im Dorfe erschienen waren und die Haustür sich als von innen verriegelt erwies, stiegen zwei Dorfpolizisten durch das Dach ins Haus und fanden Mann und Frau scheinbar tot daliegen. Auf Kosten der Gemeinde wurden sie nach dem Verbrennungsplatz geschafft und auf zwei Scheiterhaufen gelegt, die man in Brand steckte. Als das Feuer seine Beine erreichte, hielt der Bettler es doch für ratsam, die Wette aufzugeben. Während die Dorfbewohner fortfuhren, die Totengebräuche zu vollziehen, rief er plötzlich: 'Ich bin mit zwei Kuchen[4]) zufrieden', und vom andern Scheiterhaufen antwortete sofort die Frau: 'Ich habe die Wette gewonnen; gib mir die drei!'" Die Bauern halten die beiden für Gespenster und zwingen sie schließlich, außerhalb des Dorfes zu wohnen.

---

1) Menschenfressende Dämonen. 2) Die Hirten beziehen das auf sich. 3) weil sie sie auch für Piśāca hielten.

4) Das ist eine Verballhornung des Ursprünglichen. Vgl. die beiden vorhergehenden Fassungen.

Eine fernere volkstümliche Fassung, die Pischel nach Clouston aus Swynnerton, Indian Nights' Entertainments; or, Folk-tales from the Upper Indus (London 92, S. 14f.) anführt, schließt sich dagegen an die Erzählung des PYK. an, weicht aber stärker ab. In ihm handelt es sich darum, wer die Tür schließen soll, und an Stelle der Diebe ist ein Hund getreten, der sich im Hause sattfrißt. Der Schluß ist gleichfalls geändert.

Pischel gibt auf S. 369f. weitere Nachweise.[1]) Die Fassung Somadevas ist ihm entgangen. Uns kommt es hier nur darauf an, nach dem Vorstehenden festzustellen, daß von der in Rede stehenden Erzählung seit alters zwei Haupttypen in Indien verbreitet sind. Für den ersten, repräsentiert durch Somadeva, Dubois, Hahn, Hemavijaya Nr. 50, Naṭeśa sind charakteristisch die Züge vom Totstellen und vom Scheiterhaufen; für die zweite, repräsentiert durch Saṃghasena (PYK.) Amitagati, Hemavijaya Nr. 229, Swynnerton der Zug vom Dieb.

Es ergibt sich also auch hieraus, daß Somadeva und Saṃghasena diese Erzählung aus verschiedenen Quellen schöpften.

Auf die Existenz einer anderen Sammlung von Narrengeschichten, welche zum Teil dieselben Erzählungen enthielt, wie die Vorlage der n.-w. Bṛhatkathā, das von uns erschlossene „Narrenbuch", weist uns die oben zitierte Dharmaparīkṣā Amitagatis hin. Bei Dubois einerseits, in der Dharmaparīkṣā und bei Hemavijaya andererseits sind 4 Narrengeschichten durch eine in den drei Quellen analoge Rahmenerzählung

---

1) F. W. K. Müller, T'oung Pao 1904, S. 597 ff. trägt zu Pischels Aufsatz den chinesischen Text und die deutsche Übersetzung der entsprechenden Erzählung aus „der großen, im Jahre 668 n. Chr. verfaßten buddhistischen Encyclopädie Fa-yüan-chu-lin" nach, „welche ihrerseits als Quelle das im Jahre 492 n. Chr. übersetzte Po-yü-ching anführt." Er verweist ferner auf Fritz Reuters Läuschen und Rimels II, Nr. 37. Eine französische Übersetzung der Fassung des PYK. gibt im Anschluß an Pischels Aufsatz Ed. Huber im BEFEO 1904, S. 1091.

verbunden. Von den Narrengeschichten aber entspricht sich nur eine, die, wie eben festgestellt, in zwei verschiedenen Rezensionen vorliegt. Von den übrigen drei Narrengeschichten finden sich noch zwei im KSS., dagegen drei im PYK. Es entsprechen sich:

Dharmaparīkṣā (Mironow S. 20f.)	Hem.	KSS.	PYK.
IX, 4—16	227	—	307
IX, 20—35	228	LXIII, 163	289
IX, 43—55	229	LXV, 140	303
IX, 59—86	230	LXIII, 181	308

IX, 4—16 lautet bei Mironow:

„Der Erste [Narr] hatte zwei häßliche Frauen, die er dessen ungeachtet sehr liebte. Einmal spielte er mit ihnen im Bette, darauf schliefen die Frauen ein und zwar so, daß sie beide seine Arme mit ihren Körpern bedeckten. Ehe sie einschliefen, stellte der Mann zum Spaß auf seine Stirn eine kleine Lampe, die von einer Maus umgestoßen wurde und ihm aufs Auge fiel. Die Glut war ihm unerträglich, doch wagte er nicht, die Hand zu befreien und die Lampe abzunehmen; er fürchtete, daß die aufgeweckte Frau ihm zürnen würde. Endlich brannte sein Auge aus. Da er dem Verbrennen seines Auges ruhig zusah, bekam er den Spitznamen 'ungerade Zahl der Augen habend' (*viṣamekṣaṇa*)."

Ganz ähnlich erzählt der Brahmane bei Hemavijaya, Kathāratnākara Nr. 227:

„Ich wohne in der Stadt Kṣitipratiṣṭhita und habe zwei Gemahlinnen, welche zwei Hauptjuwelen unter der häßlichen Weiblichkeit sind. Beide sind mir gleich verehrungswürdig und lieber, als mein Leben. Einst in der Nacht ruhten diese zu meinen beiden Seiten; ich aber lag zwischen ihnen und hatte meine Hände auf ihre mit feisten Zitzen versehenen Brüste gelegt. Da fiel mir der Lampendocht auf das linke Auge und verbrannte es. Da ich nun auch nicht mit einer Hand danach zu greifen und dadurch gegen eine der beiden Frauen lieblos zu handeln wagte, so brannte mir das Auge

aus, ohne daß ich mit einer Hand den Docht ausgedrückt hätte. Weil mir nun ein Auge ausgebrannt war, so nannte man mich von da ab überall nur noch Viṣamekṣaṇa (ungeradäugig, 'Einauge')."

PYK.: „Ein Mann hatte einst zwei Frauen geheiratet. Sobald er sich indessen der einen näherte, ward die andere darüber zornig. Da er zu keinem festen Entschlusse kam, legte er sich also genau zwischen seine beiden Frauen, mit gerade ausgestrecktem Körper, das Gesicht nach oben. Und gerade da regnete es reichlich, und da die Wohnung Ritzen hatte, die den Regen hindurchließen, fielen ihm Wasser und Schmutz in die Augen. Infolge der vorher eingegangenen Verpflichtung aber wagte er nicht, aufzustehen und sich in Sicherheit zu bringen, so daß er auf beiden Seiten das Augenlicht verlor."[1])

Dharmaparīkṣā IX, 20ff. ist die Erzählung von den eifersüchtigen Schülern, von denen jeder das Bein des Lehrers zerbricht, das der andere zu massieren hat. In der Dharmaparīkṣā sind an Stelle der Schüler (KSS. und PYK.) Ehefrauen, an Stelle des Lehrers ist der Ehemann getreten, wie bei Hemavijaya Nr. 228, wo es heißt:

„In der Stadt Pṛthivītilaka habe ich zwei Frauen, deren jede recht eigentlich eine Verkörperung der Sünde ist. Beide kann man sich häßlicher nicht wünschen. Fortwährend führen sie einen Wandel nach eigenem Gutdünken, und dieser Wandel ist böse. Ihre Stirnen [Wortspiel: Finsternis] erregen Schauder, und beide sind grausig wie die Nacht. Die eine hat eine sehr rauhe Stimme, die der einer Eselin gleicht; die zweite aber ist so schwarz, als wäre sie aus Flocken von Lampenruß zusammengefügt. Daher nennen alle Leute die erste 'Eselin', die zweite 'Bärin'. Beide nun haben meine Körperpflege unter sich geteilt, indem die eine meine Hand, meinen Fuß und so meinen ganzen Leib auf der linken, die andere auf der rechten Seite wäscht und massiert. Und so

1) Vgl. Babrius, Nr. 22. Bolte, ZVfV. 1911, S. 85, Anm. 4. — Ganz genau entspricht Babrius die Nr. 462 bei Chavannes.

gingen meine Tage dahin, indem ich mich mit ihnen ergötzte, wie der Gott der Liebe mit [seinen beiden Gemahlinnen] Rati ['Lust'] und Prīti ['Liebe']. Einst hatte die 'Eselin', die sich meinen rechten Fuß erwählt hatte, diesen gewaschen und ihn über meinen linken Fuß gelegt. Als aber die 'Bärin' sah, daß der rechte Fuß auf dem von ihr erwählten linken lag, packte sie der Zorn gegen die 'Eselin'. 'Du Schlechte, du Ungezogene! Wie kannst du dir erlauben, den von dir erwählten rechten Fuß auf den von mir erwählten linken zu legen! Sieh her! Fürchterlich will ich dein Vergehen strafen! Hast du dem meiner Obhut anvertrauten Fuß dadurch Schmerzen bereitet, daß du den andern darauf legtest, so will ich auch dem deiner Obhut anvertrauten Fuße Schmerzen bereiten.' So rief die böse 'Bärin' ...[1]) und schlug mir mit einer Mörserkeule den rechten Fuß entzwei. Als die Eselin sah, daß der von ihr erwählte rechte Fuß schwer zerschlagen war, geriet auch sie in heftige Wut und zerschlug mit einem Steinhammer den von jener erwählten Fuß. Da nun meine Füße so zerschlagen waren, gaben mir alle Leute den Namen *Kuṇṭhahaṃsagati* ('watschelnd wie ein dummer Gänserich'). Um aber die Liebe keiner der beiden zu verlieren, sah ich darüber hinweg, daß sie mir die Füße zerschlugen und mir den Schmerz der wuchtigen Schläge bereiteten."

Dharmaparīkṣā IX, 59—86 hat schon Mironow mit KSS. LXIII, 181 identifiziert. Die entsprechende Fassung bei Hemavijaya (Nr. 230) lautet:

„Ich bin ein Brahmane, heiße Nagarāja und wohne in der Stadt Vasumatītilaka. Eines Tages machte ich mich ins Haus meines Schwiegervaters auf, um meine Frau aus ihrem Vaterhause heimzuführen. Weil ich mich nun so schämte, aß ich nichts von den wirklich guten Speisen, welche mir die Mutter meiner Gattin vorsetzte. Auch am zweiten und dritten Tage aß ich nichts, weil ich mich gar so sehr schämte vor den Frauen des Dorfes, die gekommen waren, um mich an-

1) Die Hs. fügt *rūrusye ca* hinzu, eine Korruptel, die ich nicht zu bessern wage.

zusehen. Am vierten Tage nun hatte ich tüchtigen Hunger; und als ich nachts im Bette lag, sah ich mich nach allen Seiten um, ob ich nichts Eßbares entdecken könnte. Da sah ich unter dem Bette eine mit Reis gefüllte Schüssel stehen.[1]) Während ich mir nun, vom Hunger gepeinigt, den Mund mit diesen Reiskörnern stopfte, sah ich plötzlich meine heißgeliebte Frau eintreten, und weil ich mich schämte, verharrte ich so, den Mund voll Reis, mit geschwollenen Backen. Als meine Frau aber meine geschwollenen Backen und meine glotzenden Augen sah, glaubte sie, daß mich eine schwere Krankheit quälte und rief ihrer Mutter zu: 'Ach Mutter! deinen Schwiegersohn hat eine plötzliche Krankheit befallen, die sein Leben bedroht.' Da kam auch die Mutter herbei, sah mich in diesem Zustand und kreischte laut auf, indem sie rief: 'O Schicksal!' Ihr Geschrei hörten die Weiber des Dorfes. Sie kamen allesamt herbeigestürzt und vollführten einen gewaltigen Lärm; denn sie glaubten, eine Śākinī, eine Ḍākinī[2]), ein grausiger Vetāla, ein mit Keulen bewehrtes Totengespenst[3]), ein Piśāca, die Familiengottheit, der Flurgeist[4]), ein Yakṣa, eine Yakṣiṇī, ein böser Dämon oder sonst ein Wesen habe es mir angetan. Sie alle traten mit meiner Frau und ihrer Mutter zusammen und ließen einen berühmten Arzt holen, und als dieser meine steinharten, dickgeschwollenen Backen sah, betastete er sie mit der Hand, erkundigte sich bei den Frauen des Dorfes, die um mich herumstanden, betrachtete meine Adern, merkte, daß ich gesund war, und erkannte, daß ich den Mund voll Reis hatte. Da dieser Arzt aber ein großer Schelm war, sagte er: 'Wenn ihr mich ordentlich bezahlt und mir eine Büffelkuh gebt, die jüngst gekalbt hat, so will ich euch den Mann schnell gesund machen.' Die Frauen willigten ein. Er schnitt mir mit einem medizinischen Messer die Backen auf, zeigte ihnen die blutgeröteten Reis-

1) Diese hat die Schwiegermutter der guten Vorbedeutung wegen daruntergestellt.

2) Zwei Arten von Hexen.

3) Hs. °*mudgalabhratāpreti*°. 4) *kṣetrapāla*.

körner, indem er sie als Maden ausgab, und sagte: 'Das ist die gefährliche Reiskornkrankheit; die habe ich geheilt. So gebt mir denn, was ihr mir versprochen habt.' Als er dann die Reiskörner in die Asche geworfen hatte, da waren die Frauen froh und gaben ihm das alles; und der Arzt nahm es und entfernte sich. Ich aber habe die starken Schmerzen in meinen Wangen ertragen und meinem Schwiegervater eine große Ausgabe verursacht."

Oben unter 13 sind die Erzählungen KSS. LXI, 193 und PYK. 240 zusammengestellt. PYK. hat dabei vergröbernde Abweichungen von Somadeva. Die wesentlichsten sind, daß eine Leiche ins Haus gebracht wird und daß der Tor die Gebeine seiner angeblichen Frau mit sich umherträgt. Diese Züge stammen aus einer ähnlichen Erzählung, von der eine Version gleichfalls in der Dharmaparīkṣā VI (Mironow S. 17, 4) vorliegt. Der Inhalt derselben ist kurz folgender.

Ein Brahmanenschüler buhlt in der Abwesenheit seines Lehrers mit dessen Frau. Als dessen Rückkehr bevorsteht, beschließen die beiden zu fliehen. „Um jeden Verdacht abzulenken, heißt sie ihren Liebhaber zwei Leichname holen und zündet das Haus an. Darauf fliehen die beiden. Nach dem Brande werden im Innern des Hauses sowie auf dem Hofe Knochen gefunden, die man für die Überbleibsel der Brahmanin und des Schülers hält; jedermann ist von dem schrecklichen Lose der beiden tief ergriffen. Der Brahmane, der durch einen Brief von dem schrecklichen Unglück in Kenntnis gesetzt ist, eilt nach Hause. Vor den Trümmern beklagt er sein Schicksal, indem er sich an die Schönheit und die Tugenden seiner Frau und die seines musterhaften Schülers erinnert. Einen Brahmacārin [= Brahmanenschüler], der ihn überreden will, daß die menschliche Vorstellung von der Frauenschönheit ein Wahn sei, weist er schroff ab. Darauf legt er die Knochen in eine Gurkenflasche und irrt umher. In einer Stadt trifft er den treulosen Schüler; als dieser sich ihm zu Füßen wirft, ihn um Verzeihung zu

bitten, erklärt er ihm, er kenne ihn nicht, Baṭuka [eben dieser Schüler] sei längst gestorben und seine Knochen seien in seiner Flasche. Ebenso benimmt er sich seiner Frau gegenüber, die ihm auch begegnet."[1])

Aus der bisherigen Untersuchung gewinnen wir folgendes

Ergebnis.

Der Wortlaut und die Reihenfolge der einzelnen Erzählungen beweist, daß die in Somadevas Kathāsaritsāgara zwischen die Pañcatantra-Abschnitte eingeschobenen Narrengeschichten, welche Somadeva jedesmal unter dem Titel *mugdhakathā*[2]) einführt, und das Po Yu King auf eine gemeinsame, geschriebene indische Quelle zurückgehen, welche vor 492 n. Chr. verfaßt war. Diese Quelle war wie das Pañcatantra ein *nīti*-Werk; nur lehrte es die Klugheit mittelbar durch Vorführung der Folgen der Torheit.[3]) Jeder Erzählung war eine *nīti*-Lehre beigegeben.

Vermutlich bestand das „Narrenbuch" (*mugdhakathā*) aus fünf Kapiteln. Ein sechster Abschnitt — KSS. LXV, 131 ff. —, eingeleitet durch den Plural *mugdhakathāḥ*, trägt anderen Charakter als die ersten fünf. Die einzige Erzählung, die KSS. und PYK. in diesem Abschnitt gemeinsam haben, stammt, wie nachgewiesen, in beiden Werken aus verschiedener Quelle.

1) Eine hübsche Variante dieser Geschichte findet sich in Hemavijayas Kathāratnākara Nr. 182, eine zweite in Munisundaras Upadeśaratnākara III, 28 ff., eine dritte in dem aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden Holikākhyāna des Jaina Kṣamākalyāṇa, ed. Paṇḍit Śrāvaka Hīralāla Vi. Haṃsarāja, Jāmnagar o. J. — Das Mittel, die Flucht durch vorgeschützten Feuertod zu verheimlichen, kommt auch sonst vor: Somadeva, KSS. X, 109 (Tawney I, S. 61). Vgl. auch KSS. XV, 21 und 120 (Tawney I, S. 107).

2) Singular, wie beim 1. Buch des Pañcatantra LX, 11 *siṃhavṛṣabhādigatā kathā*. Doch vgl. oben S. 14.

3) Wie das letzte Buch des Tantrākhyāyika. Ist es Zufall, daß die letzte Erzählung der *mugdhakathā*, oben Nr. 29, unmittelbar kluges Verhalten lehrt? Oder ist hier derselbe Plan befolgt, wie im Tantrākhyāyika? Mir ist das letztere wahrscheinlich. Durch diesen Gegensatz wird ein wirksamer Abschluß hergestellt.

Das Po Yu King, von Saṃghasena verfaßt und im Jahre 492 n. Chr. ins Chinesische übersetzt, enthält fast alle Narrengeschichten, die Somadeva in den fünf Abschnitten der *mugdhakathā* erzählt, außerdem aber etwa noch einmal so viel Erzählungen aus anderen Quellen. So bestätigt sich die Angabe der Biographie, daß Saṃghasenas Werk eine Kompilation ist. Sie war ursprünglich in zehn Kapitel eingeteilt.

Saṃghasena befolgte die Sitte der Buddhisten, *nīti*-Stoffe zur Erläuterung moralischer oder religiöser Lehren zu verwenden und gegebenenfalls umzugestalten.[1]) Es ist schade daß CHAVANNES die Nutzanwendungen nur ausnahmsweise angeführt hat. Der Grund mancher Abweichungen Saṃghasenas von Somadeva würde uns klar, wenn diese Nutzanwendungen alle vorlägen. Bei den oben unter Nr. 5, 6, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29 gegebenen Erzählungen ist es ohne weiteres klar, daß nur die von Somadeva bewahrte Fassung die echte, Saṃghasenas Fassung die schlechtere ist.[2]) Nur ein einziges Mal, im Schluß von Nr. 3, ist PYK. besser. Soweit Kṣemendra die entsprechenden Erzählungen hat, bestätigt er die Fassungen

1) Daß die Nutzanwendungen zu den erzählten Stoffen nicht passen, hat schon CHAVANNES ausdrücklich hervorgehoben.

2) Auch die traditionelle Zahl 500 gehört unter die vergröbernden Züge, welche die Buddhisten anbringen. CHAVANNES beginnt seine Einleitung (Band I, S. I) mit der humoristischen Begründung: „Dans les contes de l'Inde, certains nombres sont consacrés par une tradition immuable. Le nombre de cinq cents est l'un d'eux. S'agit-il de marchands qui s'aventurent sur la grande mer pour quelque expédition d'où ils rapporteront des richesses fabuleuses, ils sont toujours cinq cents; cinq cents sont les aveugles et cinq cents les voleurs; les éléphants, les cerfs, les singes ou les paons vont par troupes de cinq cents. En file de cinq cents se présenteront donc aussi les textes dont je donne la traduction.“ Lediglich die Buddhisten begehen die Geschmacklosigkeit, überall ihre Fünfhundert anzubringen. Nach dem brahmanischen Erzähler hinterlegt der arme Kaufmann, der in die Fremde zieht, eine eiserne Wage, die tausend Pfund (*pala*) wiegt. Der buddhistische Ballhorn macht daraus fünfhundert Pflugscharen (*phāla*). Vgl. WZKM. XVII, 298 f. S. unten S. 55, Anm. 2.

Somadevas gegenüber dem PYK. So dürfen wir annehmen, daß auch in den Fällen, in denen beide Fassungen an sich gleich gut sind, Somadeva das Ursprünglichere bewahrt hat.

In der Vergröberung der Erzählung, der Übertreibung des Grotesken, der Beseitigung des psychologischen Moments folgt Saṃghasena der Hauptmasse der buddhistischen Erzähler, denen es einzig auf den dharma ankam und deren Erzählungen inhaltlich meist sehr minderwertig sind und von den brahmanischen Quellen, die sie benutzten, regelmäßig stark abfallen, selbst wo sie in durchaus guter Form vorgetragen werden, wie in Śūras Jātakamālā oder in der Prosa des Pāli-Jātaka. Gerade so derbe Verballhornungen aber, wie sie sich die Buddhisten auf Schritt und Tritt erlauben, sollten von der vergleichenden Märchenforschung sorgfältigst beachtet werden. Sie können uns bei dem Mangel historischer Nachrichten Fingerzeige dafür geben, ob in den einzelnen Fällen der Buddhismus das Verbreitungsmittel gewesen ist, oder nicht.

III.

Von denjenigen Erzählungen, welche sich nicht in Somadevas *„mugdhakathā“* finden — es ist etwa die Hälfte des PYK. — seien hier noch einige besonders interessante hervorgehoben.

PYK. 297: „Alle Versammlungen der Brahmanen sagen: Brahman, der König der Götter, ist der Vater des Weltalls.[1]) Er hat alle Wesen bilden können. Dieser Lehrer, der alle Wesen bildete, hatte einen Schüler, welcher sagte: ‘Auch ich kann Wesen aller Art bilden.’ In Wahrheit aber war er ein Dummkopf, der sich nur für klug hielt. Er sagte zu Gott Brahman: ‘Ich will Wesen aller Art bilden.’ — ‘Hüte dich,

1) Hier ist es klar, daß Saṃghasena auf eine brahmanische Quelle zurückgeht. Und deshalb fügt er am Ende die Weisung hinzu: „Wenn man dieses Gleichnis verwendet, so muß man sich dessen bewußt sein, daß jeder durch seine [in einem] früheren [Dasein vollbrachten] Taten gebildet worden ist, und daß es nicht der Gott Brahman ist, der sie bilden kann.“

daran zu denken', antwortete ihm Brahman, der König der Götter; 'du würdest sie nicht bilden können.' Der Schüler aber wollte der Meinung des Gottes nicht folgen, sondern wollte sogleich ein Wesen bilden. Als der Gott Brahman das Wesen sah, welches sein Schüler gebildet hatte, sagte er zu ihm: 'Du hast den Kopf zu groß, den Hals übermäßig klein, die Hände zu groß, die Arme unmäßig klein, die Füße zu klein, die Fersen zu groß gemacht. Was du gemacht hast, gleicht einem Piśāca.'"

Es ist wahrscheinlich, daß auch diese Sage unter der Hand des Buddhisten gelitten hat. Sicher ist dies der Fall, wenn Brahman als der König der Götter dargestellt wird. Denn die Erzählung selbst deutet auf Brahman, den Urtypus der Brahmanen, den die Welten schaffenden, als Asketen gedachten Prajāpati, und als Brahmane hat er natürlich einen Schüler. Offenbar wollte der Schüler einen Menschen schaffen, brachte aber nur einen Piśāca („Teufel") oder vielleicht einen Affen fertig. In letzterem Falle wäre „gleicht einem Piśāca" echt, dagegen die Beschreibung des entstandenen Wesens nicht ganz richtig überliefert.

Hier haben wir die älteste bisher bekannte Variante einer im Abendland weit verbreiteten Erzählung. Vgl. Dähnhardt, Natursagen I, S. 156ff. Vielleicht ist Petrus, der in den westlichen Sagen oft an Stelle des Teufels tritt, welchem das Geschöpf mißglückt, das er Gott nachbilden will, direkt an die Stelle des Schülers Brahmans getreten (vgl. Dähnhardt a. a. O., S. 205, Anmerkung).

Die älteste bis jetzt bekannte Fassung der Erzählung vom tapferen Schneiderlein (Grimm, KHM. Nr. 20) enthält PYK. Nr. 301. Ich hebe in der folgenden Übersetzung und in der weiterhin gegebenen Erzählung aus dem Dharmakalpadruma die Züge durch den Druck hervor, welche mir für die Verwandtschaft der morgen- und abendländischen Fassungen entscheidend erscheinen.

PYK.: „Es war einmal eine Frau, welche wollüstige Gefühle hegte und sich nicht zu beherrschen vermochte. Als

ihre sinnlichen Begierden aufs äußerste gestiegen waren, packte sie der Haß gegen ihren Mann, und sie sann beständig auf Mittel, diesen zu verderben. Sie ersann Listen aller Art, ohne indessen jemals eine günstige Gelegenheit zu finden. Da ward ihr Mann einstmals auf eine Sendung[1]) in ein Nachbarkönigreich geschickt; und seine Frau griff zu folgendem Anschlag. Sie stellte vergiftete Pillen her, um ihren Mann umzubringen. Dann sagte sie betrügerisch zu diesem: 'Du bist jetzt auf eine Sendung in die Ferne geschickt. Voraussichtlich wirst du Entbehrungen zu erdulden haben. Jetzt habe ich fünfhundert stärkende Pillen hergestellt, die dir als Mundvorrat dienen können und die ich dir als Wegekost gebe. Wenn du dieses Reich verlassen hast und in das fremde Reich kommst, so nimm sie, falls dich hungert und du erschöpft bist, und iß sie!'

Der Mann war mit ihr einverstanden, und als er in das fremde Reich kam, hatte er noch keine einzige von den Pillen gegessen. Als die Finsternis der Nacht völlig hereingebrochen war, hielt er an, um im Walde zu schlafen. Da er aber die schädlichen Tiere fürchtete, so stieg er auf einen Baum, um ihrem Bereich zu entgehen. Aus Versehen ließ er aber die stärkenden Pillen unter dem Baume liegen.

Nun kamen gerade in dieser Nacht fünfhundert Räuber[2]), welche dem König dieses Landes fünfhundert Pferde und andere Kostbarkeiten gestohlen hatten, und machten unter diesem Baume Halt. Da sie sehr schnell gelaufen waren, hatten sie alle Hunger und Durst. Da bemerkten sie am Fuße des Baumes die stärkenden Pillen, und jeder von ihnen aß eine. Der verderbliche Einfluß des Giftes machte sich bemerkbar, und die fünfhundert Räuber starben alle zu gleicher Zeit.

Als nun der Tag gekommen war, bemerkte der Mann auf dem Baume am Fuße desselben diese Menge toter Räuber.

---

1) Dieser Zug gerät im Verlauf der Erzählung völlig in Vergessenheit.

2) Die Zahl fünfhundert (Pillen, Räuber, Pferde) erscheint nicht in der unten gegebenen Fassung des Dharmakalpadruma.

Aus List schlug er ihre Leichen mit Säbelhieben und durchbohrte sie mit Pfeilen.[1]) Dann nahm er die Sattelpferde[2]) wie die anderen Reichtümer und begab sich in aller Eile in jenes andere Königreich. In diesem Augenblicke aber hatte der König dieses anderen Reiches sich an die Spitze einer großen Anzahl von Leuten gesetzt und verfolgte die Spur der Räuber. So kam es, daß der Mann und der König auf der Straße zusammentrafen. Der König fragte ihn: 'Wer bist du, und wo hast du diese Pferde genommen?' Der Mann antwortete: 'Ich stamme aus dem und dem Lande. Ich habe unterwegs diese Räuberbande getroffen, und wir haben einander mit Säbelhieben und Pfeilschüssen angegriffen. Alle diese fünfhundert Räuber liegen jetzt tot an demselben Orte unter einem Baum. So bin ich zu den Pferden und zu den Kostbarkeiten gekommen. Ich wollte sie eben an den König des Landes abliefern. Glaubst du mir nicht, so kannst du ja Leute senden, um die Wunden festzustellen, welche alle diese Räuber empfangen haben und den Ort zu besichtigen, an dem sie getötet worden sind.' Da schickte der König Vertrauensleute ab, um nachzusehen, was daran sei. Und sie fanden tatsächlich alles in dem Zustande, den der andere geschildert hatte.

Da war der König von Herzen froh, lobte diesen Mann, der niemals seinesgleichen gehabt habe, und als er in seine Residenz zurückgekehrt war, überhäufte er ihn mit Würden und Belohnungen. Er schenkte ihm eine große Menge kostbarer Juwelen und belehnte ihn mit Dörfern. Die bisherigen Minister[3]) dieses Königs aber wurden alle

1) Man vergleiche im deutschen Märchen den Zug, daß der Schneider die Riesen, die sich gegenseitig getötet haben, mit dem Schwert bearbeitet, um den Glauben zu wecken, er selbst habe sie getötet.

2) Wie der einzelne Mann diese alle fortbringen konnte, ist eine Frage, die sich der Buddhist nicht vorlegt. Solche Verballhornungen sind bei buddhistischen Erzählern häufig.

3) Im Dharmakalpadruma sind es wie im deutschen Märchen die Soldaten.

eifersüchtig und sagten zu ihm: 'Dieser Mann ist ein Fremdling. Man darf ihm nicht völlig trauen. Weshalb ihm plötzlich eine Gunst erweisen, die die allerhöchste übersteigt, und ihm Würden und Belohnungen geben, die bedeutender sind als diejenigen, mit denen du deine bisherigen Minister begnadigt hast?' Der Fremdling bekam Wind von dieser Rede und sprach: 'Welcher Mann wäre so tapfer, daß er sich mit mir zu messen wagte? Ich schlage ihm vor, seine Fähigkeiten auf freiem Felde mit mir zu messen.' Da wußten die bisherigen Minister nichts zu erwidern, und keiner wagte, ihm entgegenzutreten.

Später kam in dieses Königreich ein böser Löwe. Der setzte sich in einer weiten Ebene fest, indem er so die Wege abschnitt, die Menschen tötete und die Straßen des Königs sperrte. Da hielten alle die bisherigen Minister untereinander Rat und sagten: 'Dieser Fremdling behauptet, er sei tapfer, und niemand wage ihm standzuhalten. Kann er jetzt noch diesen Löwen töten, so wird er das Reich von einer Geißel befreit haben und wird wirklich ein bedeutender Held sein.' Als sie diese Besprechung gehalten hatten, unterrichteten sie den König davon, und als dieser sie gehört hatte, gab er dem Manne ein Messer und einen Stock[1]) und schickte ihn gegen den Löwen.

Als der Fremdling diesen Befehl erhalten hatte, festigte er seinen Mut und ging nach dem Orte, an dem sich der Löwe befand. Sobald der Löwe ihn erblickte, brüllte er heftig und stürmte heran. Von Entsetzen gepackt, beeilte sich der Fremdling, auf einen Baum zu klettern. Während sich der Löwe mit weit geöffnetem Rachen und erhobenem Kopfe dem Baum zuwandte, ließ der Mann in seiner

1) Diese Beschränkung seiner Wehrfähigkeit ist sinnlos. Er soll ja doch das Land von dem Löwen befreien. Wenn dieser Zug nicht wieder eine bloße Verballhornung ist, so muß er in der Quelle, der Saṃghasena folgt, motiviert gewesen sein (etwa durch den Neid der Minister). Man vergleiche aber im deutschen Märchen Strick und Beil.

Eilfertigkeit das Messer[1]) fallen, welches er in der Hand hielt. Dieses Messer fiel dem Löwen gerade in den Rachen, so daß er daran starb. Da begann der Fremdling vor Freude zu tanzen und trat vor den König, ihm seinen Sieg zu melden. Der König verdoppelte die Gnadenbeweise, die er ihm erwies. Die Bewohner des Landes aber beugten sich plötzlich vor seiner Überlegenheit, und alle feierten ihn."

Die folgende Version aus dem Dharmakalpadruma ist besser erzählt. Sie enthält den bemerkenswerten Zug, daß durch den „Helden", der es eigentlich nicht ist, sieben Räuber umkommen, und daß er deren Köpfe am Gürtel trägt, wie der Schneider die Aufschrift: „Siebene auf einen Streich". Auch kommt er wie das Schneiderlein an den Palast des Königs, ohne daß dieser selbst ihm entgegengekommen wäre.

Ich gebe zunächst den Sanskrittext nach zwei Hss. A und B, die ich der Güte des Muniraj Śrī Dharmavijaya Sūri in Benares verdanke, und notiere nur die stärkeren Abweichungen der beiden Hss. voneinander. Es handelt sich nur um Fehler, nicht um wirkliche Varianten, da der Text als solcher in beiden Mss. derselbe ist.

Dharmakalpadruma III, vi, 149 ff.

नगर्यां पुण्डरीकिण्यां कातरश्चरितैः पुरा ।
धीरो नामाभवद्राजपुत्रो ऽनभ्यस्तविक्रमः ॥ १४९ ॥
धीरत्वं नामधेयेन वर्तते तस्य नान्यथा ।
अतस्त्रपापरो गेहान्निःससार कदापि न ॥ १५० ॥
वीरपुत्री प्रिया तस्य पतिभीरुत्वदूषिता ।
लज्जमाना सखीवृन्दे चित्ते दोदूयतेतराम् ॥ १५१ ॥

151b AB °दूमिता ॥

1) Im Dharmakalpadruma einen Speer. Vgl. im deutschen Märchen die Steine, die der Schneider vom Baum auf die Riesen wirft. Der Kampf mit dem Einhorn, bei dem auch ein Baum zur Rettung wird, ist allerdings verschieden.

सेवामलभमानो ऽपि कातरत्वात्स राजसूः ।
ऊचे मधुरवाणीभिर्गृहिण्या स्वान्तदुष्टया ॥ १५२ ॥
राज्ये ऽस्मिन्भवतः शौर्यमज्ञायि पुरवासिभिः ।
ततो व्रजान्यदेशेषु कुरु कस्यापि सेवनां ॥ १५३ ॥
यथान्यदेशभूपाला देहपीनत्वमोहिताः ।
त्वच्चरित्रमजानानाः प्रसादं ददते ऽधिकम् ॥ १५४ ॥
तथेति सर्वशस्त्राणि सज्जीकृत्य स्वमन्दिरात् ।
कान्तया दत्तपाथेयो ययौ देशान्तरं प्रति ॥ १५५ ॥
विसृज्य तां पुरीं वेगाद्व्रजन्नन्यायलम्पटैः ।
रुद्धो विख्यातचरितैः सप्तभिः स मलिम्लुचैः ॥ १५६ ॥
ऊचे स दीनवाग्भीरुः क्षिपन्वक्त्रे दशाङ्गुलीः ।
वासःपाथेयशस्त्राणि गृहीत्वा मां विमुञ्चत ॥ १५७ ॥
अनाथाशरणं दीनं कम्पमानं भयद्रुतम् ।
भवतां किंकरीभूतं राजेन्द्राः किं न मुञ्चथ ॥ १५८ ॥
गृह्णीत मम सर्वस्वं विना जीवं दयालवः ।
एको ऽहमेव भर्तास्मि निजजायागृहाङ्गणे ॥ १५९ ॥
ततः सहासं ते चौरास्तत्पराक्रमरञ्जिताः ।
तं तत्यजुर्वस्त्रशेषं सकम्पं गजकर्णवत् ॥ १६० ॥
गृहिणीक्षिप्तगरलं तस्मादाप्तं च शम्बलम् ।
बुभुक्षितैस्तैर्बुभुजे यमसेवाचिकीर्षुभिः ॥ १६१ ॥
आहारदोषात्ते चौराः शिश्यिरे दीर्घनिद्रया ।
धीरो ऽपि विभ्रमभ्रान्तस्तत्समीप्यमुपाययौ ॥ १६२ ॥
मरुद्धूनितकूर्चांस्तान्सजीवानेव चिन्तयन् ।
पुनरेव पलायिष्ट धीरो दूरं भयातुरः ॥ १६३ ॥
विश्वास्य मामरे धूर्ता ग्रहीष्यथ भटोत्कटम् ।
इति काकैः क्षणेनापनिन्ये तस्य संशयः ॥ १६४ ॥
वायसावृतदेहानां मृतानां परिमोषिणाम् ।
मण्डलाग्रेण मुण्डानि छित्त्वा कव्यां बबन्ध सः ॥ १६५ ॥

154a A °भूपाले, B °भूपाल ॥ 158d A मुचत, B मुंचत ॥
164b A गृहीष्यत, B गृहीष्य ॥ B भटोत्कट ॥

कटीनिवद्धैस्तच्छीर्षैस्तुम्बीफलनिभैस्तदा ।
तरीतुं दौःस्थ्यतटिनीं स तारक इवाबभौ ॥ १६६ ॥
तच्छस्त्रवस्त्राण्यपि स समादाय मदोद्धरः ।
जगाम हस्तिनपुरं श्रीहर्षनृपराजितम् ॥ १६७ ॥
राज्ञस्तूपसमान्मौलीन्राजद्वारे मुमोच सः ।
स्वदोष्णोः पौरुषं राज्ञे शशंस च सविस्तरम् ॥ १६८ ॥
राजापि दुर्धराश्चौरान्देशोपद्रवकारकान् ।
अजेयान्निहतांस्तेन वीक्ष्य विभ्रममासदत् ॥ १६९ ॥
सेवां गृहाणेति पृष्टः स आख्यन्निजविक्रमम् ।
यादृशतादृशे कार्ये न प्रेष्यो ऽहं नरेश्वर ॥ १७० ॥
कष्टे भवच्छरीरस्य समेते मम पौरुषम् ।
चमत्कारकरं चित्ते मन्तव्यं मनुजेश्वर ॥ १७१ ॥
उरीकृत्येति भूपेन महाग्रहपुरःसरम् ।
वितीर्य लक्षं स्वर्णस्य स्थापितो ऽसौ भटाग्रणीः ॥ १७२ ॥
मान्यमानः प्रतिदिनं भुञ्जानो भूपतेर्धनम् ।
आद्यक्षत्रियवर्गस्य सो ऽभूच्छल्यमिवानिशम् ॥ १७३ ॥
इतश्च तस्मिन्नगरे तस्य कर्मविपाकतः ।
दुष्टः पञ्चाननः कश्चिच्चकारोपद्रवं महान् ॥ १७४ ॥
स हिनस्ति मनुष्याणां गोवृन्दानां पुरस्तटे ।
प्रतोली तद्भयात्तत्र सायाह्ने दीयते तदा ॥ १७५ ॥
कृपाणपाणयो वीरा भुजाला ये धनुर्धराः ।
कृताश्रवास्ते सिंहेन निन्यिरे यममन्दिरे ॥ १७६ ॥
प्रभूतशोको भूजानिर्मन्त्रिभिर्जगदे कदा ।
हरिणारेः स हन्ता तु यो लक्षं लभते भटः ॥ १७७ ॥
सिंहापराधसक्रोधो नृपो धीराय वीटकम् ।
समर्प्य केसरिवधमादिशच्छूरदुष्करम् ॥ १७८ ॥
इहार्थे जनितो मात्रा धीरश्चेतसि चिन्तयन् ।
वेपमानो भयात्क्रोधान्निजगाद धराधिपम् ॥ १७९ ॥

167b **मदोद्धरः** ist wohl berechtigte Nebenform von **मदोद्धुरः**. Vgl. 189b ॥ 170d AB **नरेश्वरः** ॥ 178d B **शूरपुष्करं** ॥ 179d A **राधिपं**, von zweiter Hand auf dem Rand zu **नराधिपं** ergänzt ॥

मादृशानां पशुवधं निर्दिशन्किं न लज्जसे ।
अथवाशूरशूरत्वं याति कुस्वामिसेवया ॥ १८० ॥
एवं ब्रुवाणो वाक्यानि निर्जगाम पुराद्बहिः ।
द्वारपालैरपि पुरप्रतोली पिदधे तदा ॥ १८१ ॥
विषादं बिभरामास स चाकृष्टः पुराद्भटः ।
अहो निशायां भीमायां शृगालेभ्यो ऽपि मे भयम् ॥ १८२ ॥
कस्याहं कुत्र गच्छामि को मे ऽस्ति शरणं वने ।
इति कण्ठागतश्वासो मुमूर्च्छ च पदे पदे ॥ १८३ ॥
तदुच्चभूरुहशाखामारुह्य रजनीमिमाम् ।
नेष्यामि नियतं प्रातर्यद्भाव्यं तद्भविष्यति ॥ १८४ ॥
धीरे वृक्षाग्रमारूढे क्षपायां सो ऽपि केसरी ।
दंष्ट्राविसंकटमुखो बूत्कुर्वन्नाययौ क्रमात् ॥ १८५ ॥
मृगारिर्नरगन्धेन यावत्तस्थौ तरोरधः ।
तावद्धीरकरात्कुन्तो वेपमानादधो ऽपतत् ॥ १८६ ॥
तीक्ष्णाग्रकुन्तघातेन धीरपुण्येन च द्रुतम् ।
मर्मविद्धो मृगारातिर्मृत्युमाप मुहूर्ततः ॥ १८७ ॥
धीरः प्रभाते वृक्षाग्रादनुत्तरन्सवेपथुः ।
बोधितः सिंहपञ्चत्वं वयस्यैरिव वायसैः ॥ १८८ ॥
भीतभीतस्तमादाय निवृत्तो विभ्रमोद्धरः ।
व्याजहार ससंरम्भं वैशिष्ट्यवादिनो नरान् ॥ १८९ ॥
यात रे ब्रूत राजानं मन्मत्सरधरांस्तथा ।
मत्प्रसादात्पुरं सर्वं सुखं तिष्ठतु निर्भयम् ॥ १९० ॥
निहत्य सिंहं सबलं धीरो धीरशिरोमणिः ।
पुरद्वारमितो देव त्वन्मानमभिवाञ्छति ॥ १९१ ॥
तेभ्यो विज्ञातवृत्तान्तो भूपः संमुखमागमत् ।
प्रावेशयच्च नगरं तं महैर्मानकोविदः ॥ १९२ ॥
नृपप्रदत्तदेशो ऽसौ लोके विख्यातविक्रमः ।
वाक्शूरो धीरसुभटः पुण्यात्प्राप परां श्रियम् ॥ १९३ ॥

181d B तथा ॥ 184d A °र्यद्भव्यं ॥ 185d A बुत्कुर्वन्ना°, B वूत्कुर्वन्ना° ॥ 189d AB विशिषावादिनो ॥
193c A धीरस्तु भटः ॥

Übersetzung.

149. In einer Stadt namens Puṇḍarīkiṇī lebte ein infolge seiner [in einer] früheren [Existenz getanen] Taten feiger Rājput[1]) namens Kühn [*dhīra*], der nicht in Heldentaten geübt war.

150. Denn die Kühnheit war bei ihm einzig und allein im Namen enthalten. Darum schämte er sich immer und kam nie aus seinem Hause.

151. Seine Frau, die Tochter eines Helden, litt unter der Feigheit ihres Mannes. Sie schämte sich in der Schar ihrer Freundinnen, und heftiger Gram brannte in ihrem Herzen.

152. Obwohl nun dieser Rājput infolge seiner Furchtsamkeit keine Kriegsdienste nahm, sagte seine Hausfrau, im Herzen Böses sinnend, zu ihm mit schmeichelnden Worten:

153. „In diesem Königreiche ist dein Heldensinn den Bürgern bekannt; geh' darum in andere Länder und nimm bei jemandem Kriegsdienste,

154. damit die Könige anderer Länder, welche dein Wesen verkennen, weil sie sich durch deinen Schmerbauch täuschen lassen, dich mit Gnaden überhäufen".

155. Der Rājput willigte ein, und nachdem er alle seine Waffen zurechtgemacht hatte, verließ er sein Haus und machte sich auf den Weg in ein anderes Land, ausgerüstet mit der Wegzehrung, die ihm seine Frau gegeben hatte.

156. Als er die Stadt verlassen hatte und eiligst dahinschritt, hielten ihn sieben Räuber an, welche nach Untat gelüstete und deren Taten weit und breit bekannt waren.

157. Da steckte er alle zehn Finger in den Mund[2]) und sagte furchtsam und mit kläglicher Stimme: „Nehmt meine Kleider, meine Wegzehrung und meine Waffen und laßt mich laufen!

1) = Kṣatriya, Angehöriger des Kriegsadels.

2) Eine Geste der Angst. Vgl. Hemacandra, Pariśiṣṭaparvan II, 713.

158. Warum wollt ihr Fürsten der Könige mich, euren Diener, nicht laufen lassen, da ich keinen Schützer und keinen Schutz habe, betrübt bin, zittere und bebe vor Angst?

159. Seid barmherzig! Nehmt all mein Gut und laßt mir nur das Leben! Bin ich doch der einzige Gatte in Haus und Hof meiner Frau!“

160. Da waren die Räuber über seinen Heldensinn sehr erbaut. Sie mußten lachen, nahmen ihm bis auf sein Gewand alles ab und ließen ihn laufen. Und er zitterte, wie ein Elefantenohr.[1])

161. Weil sie aber hungrig waren, verzehrten sie die Reisekost, die sie ihm weggenommen hatten und die seine Frau vergiftet hatte; denn es war ihnen bestimmt, in Yamas [des Todesgottes] Dienste zu treten.

162. Der Fehler der Speise hatte die Räuber zu langem Schlafe gebettet; Kühn aber, der in der Irre umherlief, kam wieder in ihre Nähe.

163. Als der Wind ihre Bärte bewegte, glaubte Kühn, die Räuber seien noch lebendig und lief in seiner Angst wieder weit weg.

164. Er sagte: „Ei, glaubt ihr Schelmen denn, ihr könnt einen so trefflichen Soldaten wie mich vertrauensselig machen, um mich zu fangen?“ Da aber benahmen ihm nach einem Augenblicke die Krähen seine Befürchtungen.

165. Mit einem krummen Säbel hieb er den toten Räubern, deren Leiber von Krähen bedeckt waren, die Köpfe ab und band sie an seine Hüfte.

166. Als so ihre Köpfe wie Flaschengurken an seiner Hüfte baumelten, sah er aus wie ein Fährmann, der [die Menschen] über den Strom des Unglücks hinüberführen wollte.

167. Dann nahm er auch ihre Waffen und Kleider, und stolzgebläht ging er nach Hastinapura, wo damals König Śrīharṣa regierte.

1) Sprichwörtlich, entsprechend unserem „wie Espenlaub“.

168. Die Köpfe, welche aussahen wie Köpfe Rāhus[1]), warf er vor der Tür des Königs nieder; und dann erzählte er dem König ausführlich von der Mannestat, die seine Arme geleistet hatten.

169. Der König aber ward heftig bewegt, als er sah, daß diese unüberwindlichen Räuber, denen keiner Stand hielt und die sein Land verheert hatten, von jenem getötet worden waren.

170. Er bat ihn höflich[2]), bei ihm Dienste zu nehmen. Der andere aber rühmte sein Heldentum und machte zur Bedingung, daß der König ihm nicht den ersten besten Auftrag geben dürfe.

171. „Wenn aber dein eigener Leib in Gefahr kommt, o König — so sagte er — dann darfst du glauben, daß meine Heldentat dein Herz in Staunen setzen wird.“

172. Der König willigte ein und ließ es sich nicht nehmen, ihm ein Lak[3]) Goldes auszuzahlen und ihn zum obersten Führer seiner Soldaten zu machen.

173. Da er nun täglich so geehrt ward und vom Reichtum des Königs lebte, war er beständig allen den bisher im Dienste des Königs stehenden Kṣatriya ein Dorn im Auge.[4])

174. Infolge des Reifens seiner Taten[5]) nun begab sich's, daß in dieser Stadt ein großer böser Löwe Schaden anrichtete.

175. Am Abhang der Burg [= vor den Mauern der Stadt] tötete er Menschen und ganze Rinderherden, und aus

1) Rāhu ist ein Dämon, dem Viṣṇu das Haupt abschlug, als er das Amṛta trinken wollte. Sonne und Mond hatten ihn dem Gott verraten, und aus Rache verfolgt das durch das Amṛta unsterblich gewordene Haupt noch heute die beiden Gestirne, um sie zu verschlingen. Wenn ihm das gelingt, so gibt es eine Finsternis.

2) प्रच्छ् in dieser Bedeutung auch Tantrākhyāyika 39, 6.

3) = 100000 (Goldstücke).

4) Wörtlich: „wie ein Dorn“. Der Inder denkt dabei aber nicht ans Auge, sondern ans Fleisch.

5) Die (in einer früheren Existenz getanen) Taten „reifen“ in der nächsten, insofern von ihnen alle Schicksale eines Geschöpfes abhängen.

Furcht vor ihm hielt man das Stadttor bei Tag und Nacht geschlossen.

176. Die langarmigen[1]) Helden, welche mit dem Schwert in der Hand oder mit dem Bogen gelobt hatten [, den Löwen zu töten], wurden von dem Löwen in Yamas [, des Todesgottes,] Palast geführt.

177. Da sagten einst die Minister zu dem tiefbekümmerten König: „Derjenige Krieger mag den Löwen töten, welcher das Lak [als Sold] erhält“.

178. Der König, welcher durch den Schaden erbittert war, den der Löwe anrichtete, gab Kühn eine Betelkugel und befahl ihm, den Löwen zu töten, weil dies seinen Helden nicht gelingen wollte.

179. Kühn, welchen seine Mutter zum Nutzen dieser Welt geboren hatte, dachte in seinem Herzen nach, und bebend vor Angst und Wut sagte er zu dem König:

180. „Schämst du dich nicht, einem Mann wie mir den Auftrag zu geben, ein Vieh abzuschlachten? Aber freilich, wenn man einem schlechten Herren dient, so kommt man zu unheldenhaftem Heldentum.“

181. Indem er solche Worte sprach, ging er aus der Stadt hinaus, und sogleich schlossen die Torwächter hinter ihm das Stadttor.

182. Als der Krieger sich so aus der Stadt gedrängt sah, war er ganz niedergeschlagen. Er dachte: „Ach, in der fürchterlichen Nacht droht mir schon von den Schakalen Gefahr.

183. Wem gehöre ich an? Wohin soll ich gehen? Wer soll mich in dem Wald beschützen?“ — Der Atem stieg ihm in die Kehle, und auf Schritt und Tritt packte ihn die Angst. —

184. „So will ich denn auf den Ast eines hohen Baumes steigen und da jedenfalls diese Nacht verbringen; mag dann morgen geschehen, was geschehen soll!“

1) भुजाल ist eine Ableitung von भुजा, wie वाचाल von वाचा.

185. Als Kühn den Baum bestiegen hatte, kam in der Nacht auch der Löwe, dessen fürchterlicher Rachen von spitzen Zähnen starrte, brüllend nach und nach heran.

186. Und als der Löwe das Menschenfleisch witterte und unter dem Baume stehen blieb, da zitterte Kühns Hand so stark, daß ihr die Lanze entfiel.

187. Infolge der guten Werke aber, die Kühn in einem früheren Dasein vollbracht hatte, ward der Löwe durch die mit scharfer Spitze versehene Lanze sofort tödlich getroffen und starb im Augenblick.

188. Als es tagte, getraute sich Kühn, am ganzen Leibe zitternd, nicht vom Baume. Erst die Krähen, die wie Freunde[1]) an ihm handelten, machten ihn darauf aufmerksam, daß der Löwe tot war.

189. In größter Angst nahm er ihn, und außer sich vor Aufregung kehrte er mit ihm zurück. Den Leuten aber, welche seine Vortrefflichkeit verkündeten, rief er erregt zu:

190. „Hurtig, lauft zum König und sagt zu ihm und zu meinen Neidern: 'Durch meine Gnade sei die ganze Stadt von nun an ruhig und von Furcht befreit!

191. Den starken Löwen hat Kühn, das Hauptjuwel der Kühnen, erlegt. Bis ans Stadttor, o König, ist er gegangen und wartet da auf die Ehrungen, die du ihm schuldest'“.

192. Als der König von diesen Leuten die Geschichte erfahren hatte, zog er ihm entgegen und geleitete ihn unter festlichem Gepränge in die Stadt; denn er wußte, wie man das Verdienst ehren soll.

193. Der König schenkte dem Maulhelden eine Provinz; der Ruhm des Kriegers Kühn erscholl durch alle Lande, und infolge der guten Taten in einem früheren Dasein erlangte er die höchste Herrlichkeit.

PYK. 277 ist eine Variante der in Indien so verbreiteten Geschichte von den „Siebenmeilenstiefeln“, Somadeva,

1) Wortspiel zwischen *vayasya* „Freund“ und *vāyasa* „Krähe“.

KSS. 3, 46 = Kṣemendra, Bṛ.-M. I, 2, 48 (S. 10). Vgl. Chauvin, Bibl. des ouvrages arabes VII, S. 34 und S. 36—38. Endlich finden sich die aus Kalila und Dimna bekannten Geschichten von dem Taubenpaar (Syr., Übers. von Schulthess S. 144 = Schiefner S. 54 = Chauvin, Bibl. des ouvrages arabes II, S. 104, Nr. 66 und VIII, S. 53, Nr. 21) und vom Affen und den Linsen (Syr. S. 145 = Schiefner S. 55, Nr. 2 = Chauvin II, S. 104, Nr. 67) im PYK. als Nr. 331 und Nr. 324.

Auch in den anderen Teilen des schönen Werkes, welches uns Chavannes beschert hat, finden sich zahlreiche Varianten zu bekannten morgen- und abendländischen Erzählungen, aber auch viel bisher unbekannte Geschichten. Und so möchten wir ihn zum Schluß ersuchen, es nicht bei der gebotenen Auswahl zu lassen, sondern uns weitere Mitteilungen aus dem reichen Schatz der ins Chinesische übersetzten Erzählungen zu machen. Auch an sich belanglose und schlecht erzählte Geschichten können für die Forschung sehr wichtig werden. Ja gerade solche Erzählungen sind oft für literarische Zusammenhänge beweisend.

Druckfertig erklärt 15. XI. 1911.]

68

SITZUNG VOM 3. FEBRUAR 1912.

Herr Peter meldet eine Arbeit über die Schrift „Origo gentis Romanae“ an, für die „Berichte“.

Herr Stieda trägt vor: Aus dem Leben des Petersburger Akademikers Nicolaus Furr, für die „Berichte“.

Die Klasse beschließt, Herrn Meister für eine Reise, die er im Interesse des Corpus Inscriptionum Cypriarum unternehmen muß, eine Unterstützung von 5000 M. zu gewähren und dazu eine Beihilfe der Regierung zu erbitten.

Die Schrift Origo gentis Romanae.

Von

Hermann Peter.

Die kleine, Origo gentis Romanae betitelte Schrift, die mit der De Viris illustribus urbis Romae und der De Caesaribus zu einer römischen Geschichte bis zum J. 360 verbunden worden ist und unter dem Namen des S. Aurelius Victor, des Verfassers der letztgenannten, herausgegeben zu werden pflegt, hat namentlich wegen ihrer einzigartigen Fülle von Zitaten altrömischer Autoren die Augen auf sich gelenkt; Joannes Metellus († 1600) und Ausonius Popma († 1613) haben sogar an Asconius Pedianus als Verfasser gedacht; aber eben jene hat auch Zweifel an ihrer Echtheit wachgerufen. Niebuhr[1]) hat sie für das Werk 'eines ausgemachten Betrügers aus dem Ende des 15. Jahrhunderts' erklärt und mit den angeblichen Schriften des Messalla (De progenie Augusti) und Fenestella (De magistratibus et sacerdotiis Romanorum) und den Epigrammen des Modestus verglichen. Dieser Verurteilung haben sich W. A. Becker, Merkel, O. Jahn, Hertz u. a. angeschlossen. H. Rotter hat in einem Programm des Cottbuser Gymnasiums (1858) auch Gründe für sie beigebracht, und ebenso kommt Jordans gelehrte Untersuchung (Hermes III S. 389—415) auf das Ergebnis der Fälschung hinaus, nur daß er nach dem Vorgang von Mähly[2]) die Entstehung in das fünfte Jahrhundert hinaufschiebt. In

1) Röm. Gesch. I² S. 88. Vgl. Vorträge über röm. Gesch. herausg. von Isler I S. 34.

2) Jahns Jahrb. Suppl. XVIII (1852) S. 132—153; s. auch Opitz Rh. M. 29 S. 186 ff.

einzelnen Punkten hat er gewiß das Richtige getroffen, davon jedoch, daß die Schrift überhaupt keine Beachtung mehr verdiene, hat er nicht allgemein überzeugt. Nachdem schon früher L. ROTH die Zitate in die Fragmentsammlung der römischen Historiker (1859) aufgenommen und RUBINO in den 1868 veröffentlichten Beiträgen zur Vorgeschichte Italiens sie als echt benutzt hat (s. S. 107 Anm. 7), sind noch nach JORDAN B. SEPP, E. BAEHRENS, J. W. BECK, SCHANZ u. a. für die Echtheit auch der Zitate eingetreten, und in den letzten zwei Jahrzehnten nach eingehender Untersuchung J. H. SMIT und W. SEMPLE.[1]) Meine Absicht geht jetzt dahin zu zeigen, daß die Namen der zitierten geschichtlichen Autoritäten allerdings erdichtet worden sind, daß indes die Schrift als literarische Erscheinung einer von der Wahrheit abirrenden Zeit immerhin Beachtung verdient und der Inhalt des Textes an sich insofern nicht ohne Wert ist, als er aus einer Überlieferung stammt, die unter Augustus für die beste gehalten wurde. Ich werde demnach, zunächst ohne Rücksicht auf die Zeit der Abfassung, die Arbeitsweise des Verfassers klarlegen und dann das Verhältnis der zitierten Namen zu den unter ihnen überlieferten Angaben untersuchen, um endlich die Entstehung der Schrift gegen das Ende des vierten Jahrhunderts begreiflich zu machen und ihr in der Literatur ihren Platz anzuweisen.

Die ersten fünf Kapitel sind durchwebt mit Virgilversen, meist auch sonst viel zitierten, die, wenngleich sie

1) B. SEPP in seinen beiden Ausgaben, mit Einleitung und Kommentar, München 1879, und mit Verwertung der neu aufgefundenen Brüsseler Handschr. Th. Pulmanns, Eichstädt 1885. — E. BAEHRENS in Fleckeisens Jahrbüchern Bd. 135 (1887) S. 769—781. — J. W. BECK in der Mnemosyne 1894 S. 340ff. — M. SCHANZ, Röm. Literaturgesch. IV 1 S. 61ff. — J. H. SMIT, Ps. Victoris liber de origine gentis Romanae denuo editus cum apparatu critico et prolegomenis, Groningen 1895. — W. SEMPLE, Authenticity and Sources of the 'Origo gentis Romanae' in the University Studies published in the Un. of Cincinnati. Ser. II Vol. VI Nr. 3. 1910.

nur als Zeugnisse angeschoben und auch in der Satzform als solche gekennzeichnet sind, doch dem Abschnitte seinen Halt und Wert geben sollten. In Wahrheit setzt er sich freilich aus einem Sammelsurium von oberflächlich aneinander gereihten Notizen zusammen, bei deren Auswahl grammatisch-antiquarisches Interesse überwog. Der Ausgang wird von Virgils *Primus (in Italiam) uenit Saturnus* genommen, dem Zusatz *ab aetherio Olympo* jedoch die (Varronische) Apotheosierung aller Kulturbringer entgegengesetzt und die Tatsache, daß Ianus schon früher nach Italien gekommen sei und Saturn gastlich aufgenommen habe; daran knüpft sich eine Erörterung über die Bedeutung des Wortes *primus*, um den Dichter von dem Vorwurfe der *ignoratio ueteris historiae* zu befreien, ein Thema, das bekanntlich auch in dem Gastmahl des Macrobius dessen Freunde behandeln; es wird als *princeps* erklärt, dies durch eine andere Virgilstelle begründet und eine sich anschließende Erklärung durch eine dritte, die dem Verf. zu der Verweisung auf eine eigene Schrift und auf die eines Unbekannten 'De origine Patauina' Anlaß gibt. Es folgt noch ein Zeugnis Virgils und nun ein umständlicher Abschluß, als wenn es sich nur um dies letztere gehandelt hätte.

Das zweite Kapitel wird durch einen Anhang über die Herkunft des Ianus ausgefüllt, der mit Ion, dem Sohne der Erechtheustochter Creusa, identifiziert wird, ein Auswuchs griechischer Eitelkeit, die den Italern nichts Eigenes lassen wollte, übrigens mit ihrer törichten Übertreibung keineswegs allein steht.[1])

Kap. 3 nimmt mit *Igitur Iano regnante Saturnus exceptus est* c. 1, 3 auf, nennt die Segnung des vom neuen Ankömmling eingeführten Ackerbaus, die der Verf. durch Gegenüberstellung der alten und neuen Zeit in Virgilversen feiert, und die des Münzwesens, woran er eine sonst nur bei Macrobius I 7, 22 sich findende antiquarische Bemerkung und eine hier recht unpassende Erinnerung an das *Aerarium Saturni* reiht,

1) S. Roschers Mythol. Lexikon II Sp. 23.

um dann wieder auf Ianus zurückzukommen und sein Prinzipat im Götterkultus zu besprechen; es schließen zwei Virgilverse, ein dritter springt nach einem Satztorso auf Latinus über: '*quo regnante Troianos refert* (Virgil) *in Italiam deuenisse*'; in der Lücke vor diesen Worten muß die Regierung des Picus und des Faunus (diese wenigstens zum Teil) behandelt worden sein.[1])

Nachdem bis dahin nur von den Herrschern die Rede gewesen ist, setzt der Bericht in c. 4 mit einer Ergänzung über die Bevölkerung ein, nennt nach der Meinung von *quidam* als die ältesten Besiedeler Italiens nach der großen Flut die über das Meer gekommenen Aboriginer, '*Graeca scilicet appellatione*', und beginnt ihre Geschichte auf italischem Boden mit ihrer Aufnahme unter König Picus. In der seines Nachfolgers Faunus wird zunächst der Name erklärt (unter Berufung auf einen viel, auch von Cicero und Varro zitierten, hier ungeschickt angeführten Vers des Ennius[2])), dann die Einwanderung Euanders aus Arkadien unter seiner Regierung (*Igitur regnante Fauno*) erzählt, dessen *singularis eruditio atque scientia litterarum* gerühmt, durch die er sich dem Faunus empfohlen habe, die Besiedelung des Palatins erwähnt und der Zusammenhang des Namens mit dem arkadischen Pan durch zwei Virgilstellen begründet, endlich abschließend des Verdienstes Euanders um Einführung des Ackerbaues und auch der Schrift in Italien gedacht. Die Erzählung hat damit einen festen Boden gewonnen und versucht nun in chronologischer Ordnung fortzuschreiten.

Schon dieser Überblick verschafft uns eine Vorstellung über die Arbeitsweise des Verfassers. Es sind nach unserer Auffassung Exzerpte, die er sich für sein Thema aus verschiedenen Unterlagen gemacht hatte. Die Natur eines solchen

---

1) Über das Sallustzitat s. unt. S. 97.

2) S. VAHLEN Ennius² p. 38 sq. An der anderen Stelle, wo er zitiert wird (c. 20, 3), ist die Lesart unsicher, entweder verderbt oder nach der Gesellschaft, in der sie erscheint, gefälscht, s. JORDAN a. a. O. S. 401.

bringt es mit sich, daß es sich nicht auf dasjenige beschränkt, was bei der Ausarbeitung dann wirklich zur Verwendung kommt; daher die Überschüsse über diesen Kernpunkt hinaus, die Wiederholungen und Widersprüche, die sprachliche Monotonie in den Einsätzen, Eigenheiten, die uns schon in diesem kleinen Abschnitt entgegengetreten sind, nicht nur in der Verschiedenheit des inhaltlichen Charakters der einzelnen Stücke und dem Fehlen eines inneren Zusammenhangs, sondern auch darin, daß sogar zweimal die 'erste' Einführung des Ackerbaues und die Milderung der bis dahin wilden Sitten berichtet wird, durch Ianus und durch Euander (3, 2 und 5, 4). Bestätigt und ergänzt aber wird diese Beobachtung in den folgenden Abschnitten, nur daß, wenn sie in chronologische Berichterstattung übergehen, naturgemäß die Erzählung glatter fortläuft, infolgedessen sich aber auch die Exzerpte aus anderen Vorlagen schärfer abheben.

Meist hat der anonyme Verfasser der Origo die Stücke sogar äußerlich durch Zitate getrennt; in einem Falle sind wir aber auch durch eine glückliche Fügung in den Stand gesetzt, die Herstellung der einzelnen genau zu kontrollieren; er betrifft die Jugendgeschichte des Romulus und Remus, die er in folgenden sechs Absätzen erzählt:

1. Amulius tötet den Sohn seines Bruders auf der Jagd und macht seine Tochter zur Vestalin, *ut scribit Valerius Antias* (c. 19, 1—4);
2. *At uero M. Octauius et Licinius Macer tradunt:* Am. schändet seine Nichte und tötet sie nach der Geburt von Zwillingen, die Numitor rettet und dem Faustulus '*nutriendos*' übergibt (c. 19, 5—7);
3. *At uero Fabius Pictor et Vennonius:* Mars ist der Vater der Zwillinge, Am. läßt sie in den ausgetretenen Tiber aussetzen, Faustulus sieht sie unter dem Euter einer Wölfin und übergibt sie '*uxori suae*' (c. 20, 1—3), *ut scribunt Ennius et Caesar*;
4. *addunt quidam:* drei antiquarische Bemerkungen über den Specht, die Wölfin und den Ficus Ruminalis (c. 20, 4);

5. *At uero Valerius tradit:* die Zwillinge werden dem Faustulus zur Beseitigung eingehändigt, durch Vermittlung Numitors gerettet und von dem ersteren seiner '*amica*' *Acca Larentia* übergeben (mit antiquarischer Einlage über *lupa*), in Gabii in den griechischen und lateinischen '*litterae*' unterwiesen '*Numitore omnia subministrante*' und erwachsen von ihrem Pflegevater über ihre Herkunft unterrichtet; worauf kurz abgeschlossen wird: *interfecto Amulio Numitorem auum in regnum restitutum* (c. 21 f.);
6. Gefangennehmung des Remus bei den Lupercalien mit Hervorhebung des Antiquarischen; Überlistung des Remus nach '*lib. II pontificalium*'; Romulus befreit ihn; antiquarische Bemerkung über die Entstehung der *manipuli,* darauf der Schluß *oppresso Amulio fratrem uinculis liberatum, auum regno restitutum* (c. 22).

Ohne weiteres ist klar: der erste Abschnitt soll den Kopf zu den folgenden geben, der dritte die in Rom kanonisierte Sage, der zweite und fünfte die rationalisierende. Wir sind aber durch die entsprechenden Kapitel in der Archäologie des Dionys von Halikarnaß in den Stand gesetzt, in die Leistung des Verf. noch einen genaueren Einblick zu tun; denn sie ist, wie wir im folgenden noch an anderen Stellen ausführen werden, unzweifelhaft von diesem exzerpiert worden, und zwar unmittelbar. Wir finden nämlich schon bei Dionys wie sonst bei ihm so auch hier die Scheidung in zwei Überlieferungen, einen μυθωδέστερος λόγος (d. h. des Fabius) und einen ἀληθέστερος, und danach drei Teile, eine Kontamination beider bis zur Geburt der Zwillinge und als Fortsetzung jede für sich. Diese Ordnung wollte die Or. nachahmen, hat sich dies aber durch Einschieben von Exzerpten aus anderen Quellen, meist antiquarischen Inhalts, erschwert; ihr vierter Abschnitt besteht sogar nur aus solchen, und im sechsten ist der aus Dionys entnommene Abschluß der Erzählung durch sie bis zum Unkenntlichwerden des Zusammenhangs erdrückt worden.

In c. 9f. liegt uns ein Gegenstück vor; schon ehe sich

der Verf. an den Rückhalt des Dionys anzulehnen begonnen hatte, befolgte er den Grundsatz, sich zwar jeder Bekämpfung einer anderen Ansicht zu enthalten, aber doch Exzerpte aus verschiedenen Quellen nebeneinander zu stellen; nicht einmal die Mühe hat er sich gegeben, in dem zweiten alles zu streichen, was sich mit dem ersten inhaltlich deckte. So besteht die Differenz zwischen 9, 1 und 9, 2—4 nur darin, daß nach dem zweiten auch Aeneas sich an dem Verrat Troias beteiligt habe, sonst werden in beiden durch seine pietas die Achäer zu seiner Schonung bestimmt:

Der erste Abschnitt schließt mit den Worten: *oraculi admonitu Italiam petit, ut docet Alexander Ephesius*;

der zweite beginnt mit *At uero Lutatius — tradit* und schließt mit *in Italiam deuenisse*; der dritte nimmt die Worte des zweiten *per diuersas terrarum oras* auf und führt Äneas auf seiner Fahrt bis an die italische Küste, indem er alle Örtlichkeiten bespricht, denen Begleiter von ihm den Namen gegeben, darunter Misenum (*ut etiam scribit Caesar pontificalium I*), Prochyta (*ut scribunt Vulcatius et Acilius Piso*), Caieta (*at uero Caesar et Sempronius aiunt*);

erst im vierten (c. 10, 5ff.) kommt er an der latinischen Küste an und läßt sich auf ihr nieder.

Grammatisch-antiquarische Zusätze hat der Verf. in dem zweiten Abschnitt gemacht oder aus der Vorlage mitgenommen (*ut quidam tradunt, ut uero alii*), der dritte aber besteht nur aus solchen, in deren einem nicht einmal die Spur ursprünglicher Zugehörigkeit zu einem Virgilkommentar getilgt ist (c. 9, 7f.); mit dem *addunt praeterea quidam* c. 10, 1 hat er selbst die Herkunft aus mehreren Werken andeuten wollen.

Wie weit sich das vierte Exzerpt erstreckt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen; der dreimalige Abschluß eines Berichts mit der Angabe der Gründung oder Benennung der neuen Stadt des Aeneas nach der Tochter des Latinus Lauinium (c. 11, 3. 12, 4. 13, 4) scheint auch hier für Zusammensetzung aus mehreren Werken zu sprechen, die jedoch mit der

c. 9, 5 benutzten Vorlage nichts zu tun hatten; denn hier war das Virgilsche *Lauiniaque littora* (Aen. I 2) von der auf der Fahrt geheirateten Tochter des delischen Priesters abgeleitet worden. Der Verf. hat sich um diesen Widerspruch in seinen Exzerpten nicht bekümmert.

In noch kleinere Stücke zerfällt c. 8, welches die verschiedene Behandlung der Potitier und Pinarier bei dem Opferschmaus an der Ara maxima erklären soll; nicht weniger als viermal wird in ihm das Leerausgehen der letzteren erwähnt, in zwei aufeinander folgenden Paragraphen die Zeit des Aufhörens des ursprünglichen Brauches (durch Appius Claudius) bestimmt; auffallen muß ferner der häufige Wechsel in der Übereinstimmung mit anderen Autoren, bald mit Festus und Servius gegen Livius, bald mit diesem, dann wieder mit Servius und Plutarch, Livius, Festus und Servius, endlich mit Festus allein[1]), endlich daß die erste antiquarische Bemerkung anfängt mit den Worten *Vnde hodieque seruatur* und es wenige Zeilen darauf heißt *Isque mos permansit usque Appium Claudium* und daß den ersteren bei Livius (I 7, 13) entspricht: *Inde institutum mansit* und die dann dem Vergehen des Appius folgende Strafe sowohl bei Festus (p. 237) als in der Or. eingeleitet wird mit *quo facto,* das sonst in der letzteren nicht vorkommt.

Es wird uns daher nicht wundernehmen, daß die Or. nicht einmal ihre antiquarischen Einschübe immer mit ihrer Erzählung verbunden hat: Bei dem ersten feierlichen Opfer auf latinischem Boden habe Aeneas, so lautet eine solche (12, 2), die argivische Flotte mit Ulixes auf der See bemerkt und das Haupt verhüllt, um die heilige Handlung nicht zu unterbrechen und nicht von den Feinden gesehen zu werden, und dies sei seitdem ein fester Brauch geworden; er ist bekannt, war schon von Helenos bei Virgil (Aen. III 405 ff.) empfohlen und in gleicher Weise wie hier auch von Festus (p. 322 f.) mit jedem Opfer in Verbindung gesetzt worden. So begreifen

---

1) S. die Adnotatio zu dem Kapitel.

wir, daß der Anonymus die Nachricht unvermittelt einschiebt und sogar den antiquarischen Schluß des Satzes stehen läßt: *Inde posteris traditum morem* (abhängig von dem vorausgehenden *traditur*) *ita sacrificandi, ut scribit M. Octauius libro primo*, den Namen des Aeneas jedoch wegläßt, der in dem vorhergehenden Exzerpt ebenfalls nicht genannt war. Auch das Fehlen von Zusätzen, die für das Verständnis unentbehrlich sind, erklärt sich durch das Losreißen aus dem ursprünglichen Zusammenhang, z. B. c. 9, 5 *cognita Polymestoris perfidia ex Poydori nece*, die in der Vorlage vorher berichtet gewesen sein wird.

Als ein Exzerpt hat auch Mommsen (Philol. Schr. S. 434 bis 441) die uns erhaltene Or. angesehen und ist darauf geführt worden durch die Annahme, daß sie als eine ausführlichere, mit ihr zum Teil wörtlich übereinstimmende Behandlung des Stoffes dem Paulus Diaconus und seinem Fortsetzer vorgelegen haben müsse. Doch halte ich diese nicht für ausreichend begründet, obgleich ihr Sepp[2] und Semple beigetreten sind, auch Baehrens, nach dessen Meinung Verrius Flaccus sogar selbst der Verfasser jener vollständigeren Or. ist, und weise meinerseits auf die Beobachtung hin, daß die Schrift sich allerdings aus sachlich kurzen Angaben zusammensetzt, daß aber das Exzerptenartige nicht in der gleichmäßigen, sich auch auf die Form erstreckenden Kürzung eines anderen Werkes besteht, wie etwa bei den Periochae des Livius, sondern in dem Aneinanderschieben von sachlich und sprachlich zusammengedrängten Auszügen aus verschiedenen Werken anderer Autoren zu einem eigenen neuen, das freilich die Kennzeichen eines sehr niedrigen Standes sowohl selbständigen literarischen Könnens als einer weitgehenden Genügsamkeit des urteilenden Publikums an sich trägt. Die Reden des Symmachus könnten uns über das letztere täuschen; die Rhetorenschule war immer noch imstande, eine gewisse äußere Gewandtheit in der Darstellung geläufiger Empfindungen und Gedanken in das Leben mitzugeben, nicht aber fremde Stoffe innerlich zu verarbeiten; daher auf dem Gebiete der lateinischen Sprache bei Macrobius der auffallende Gegen-

satz zwischen der schriftstellerischen Leistung in der Einkleidung der Gespräche der Tischgenossen und der Verwertung der Sammlung fremder Gelehrsamkeit; die Anfänge dieser Entwicklung bemerken wir schon bei Gellius; am deutlichsten tritt uns der Gegensatz zwischen den rhetorischen Ergüssen eines Trebellius und Vopiscus und ihrer historischen Berichterstattung entgegen.

Unzweifelhaft hat das junge Christentum kräftigere Geister angezogen und zu selbständigerer Ausbildung angeregt, als die ermattete und absterbende Religion, deren Anhänger sich erst zu dem Zweck, der neuen entgegenzutreten, zu einem gewissen Leben, das doch nur ein Leben des Scheines war, aufgerafft hatten. Es mag sein, daß die Siegerin nur solche Werke durchgehen ließ, von deren Schärfe in der Polemik sie keine Gefahr fürchtete, und sie allein die begabterer und namhafter Verfasser vernichtete; zudem war die Or. so gefärbt, daß ein oppositioneller Geist sich nicht vordrängte und sie keinen Anlaß zu ihrer Beseitigung bot. Jedenfalls war die sittliche und geistige Kraft auf der christlichen Seite zu höheren literarischen Leistungen befähigt als auf der der Gegner; als jedoch deren Werke noch alle unangefochten erhalten waren, wird der Unterschied noch nicht so in die Augen gefallen sein, wie jetzt zwischen den genannten Mitarbeitern an der Historia Augusta, Servius, Macrobius und der Origo hier und Lactanz, Tertullian, Hieronymus, Augustinus dort. Was wüßten wir von des Philosophen Celsus *Ἀληθὴς λόγος*, wenn nicht das Werk des Gegners, das den *λόγος* selbst vernichtet hat, uns den Inhalt der Argumente, indem es sie widerlegen wollte, am Leben erhalten hätte?

Die erste Sammlung von Einzelheiten für einen bestimmten Zweck aus den ursprünglichen Quellen vorzunehmen, dieser Gedanke lag dem Verf. der Or. fern. Er hat sogar, indem er für seine Angaben bestimmte Bürgen nannte und sie auch grammatisch von ihnen abhängig machte, auf jedes Geltendmachen der eigenen Persönlichkeit verzichtet, obwohl er als Literat angesehen sein wollte (s. unt. S. 121). Abgerechnet die

eingeschobenen Nebensätze lesen wir in dem Werkchen seit dem Abgehn von der Autorität Virgils zu einem nicht geringen Teil abhängige Sätze, also in Oratio obliqua.[1]) Mehrfach hat er jedoch die Satzform seiner Vorlage ohne weiteres beibehalten; z. B. erinnert der Satz, der an ungeschickter Stelle in den Abschnitt über Faunus eingeschoben ist (c. 4, 5), *Hunc Faunum plerique eundem Siluanum a siluis, Inuum deum, quidam etiam Pana uel Πᾶν dixerunt*, in der grammatischen Fassung an den Virgilkommentar des Probus, der zu dem Lemma *uos — numina, Fauni* (georg. I 10) die Erklärung gibt: *Eundem Pana, eundem Inuum, eundem Faunum quidam interpretantur*; Servius zu VIII 601 und Macrobius I 22, 3 fügen *Siluanus* hinzu; und dies ist kein Zufall; denn auch andere Weisheit der Or. ist aus den Kommentaren zu Virgil geflossen und findet sich zum Teil nur in ihnen wieder[2]), natürlich um so häufiger bei Servius, als bei ihm die umfangreichsten Reste der alten Sammlungen erhalten sind. Darum schließe ich nicht auf seine unmittelbare Benutzung[3]), auch nicht auf die des Macrobius.[4]) Je mehr wir uns von dem Tiefstand der Ansprüche überzeugen, die das große Publikum an seine Literaten hinsichtlich ihrer Selbsttätigkeit in der Beschaffung des Stoffes stellte, desto unsicherer werden Schlüsse aus stofflicher Übereinstimmung auf die unmittelbare Benutzung eines bestimmten Autors durch einen anderen.

Die weitere Tätigkeit des Verfassers der Or. bestand darin, die gemachten Exzerpte bald größeren bald geringeren Umfangs auf einen gemeinsamen Faden aufzu-

1) Durch gesperrten Druck habe ich in dem Neudruck des Textes die Namen der zitierten Autoren und den Wechsel der von ihnen abhängigen und unabhängigen Satzbildungen hervorgehoben.

2) S. die Adnot. zu c. 1, 9 und c. 4, 5.

3) Auch Semple hat sie in seiner Dissertation S. 37 ff. abgelehnt.

4) Nach den Untersuchungen von Thilo (Quaestiones Seruianae 1867) und von Wissowa (De Macrobii saturnaliorum fontibus capita tria 1880) ist die äußerste Vorsicht in dieser Beziehung geboten. S. unten S. 110.

reihen, der die römische Geschichte mit der griechischen zu einer einzigen verbinden sollte. Der Gedanke war nicht neu. Unter dem Einfluß des weitumschauenden Posidonius hatte Varro sein Werk De gente populi Romani geplant und, gestützt auf die eben veröffentlichte Rechnung des Rhodiers Kastor, die Stellung Roms in der Weltgeschichte bestimmt, indem er bis auf die Sintflut des Ogygos zurückging und das Alter der griechischen und römischen Geschichte festzulegen versuchte.[1]) Aber schon vor ihm hatten die gebildeten Römer eine Beeinträchtigung ihrer Nationalehre nicht darin gefunden, ihre Kultur von der griechischen abzuleiten, nicht einmal Cato, und griechische Gelehrte hatten sie mit einer Fülle von Tüfteleien und Phantasien überschüttet, die in Wetteifer miteinander dies Verhältnis bestätigen sollten. So geschmack- und geistlos diese meist ausgeklügelt waren, so haben sie die römischen Antiquare nicht von der Hand gewiesen; Varro hat in einem langen Verzeichnis ihre Vermutungen über den Ursprung Roms zusammengestellt, Verrius es wiederholt, wie das des Festus (p. 266 sq.) lehrt, das mit den Namen dieser beiden schließt und, so weit es die Urheber nennt, nur Griechen aufzählt. Weniger zu verwundern ist es, daß spätere griechische Autoren sich für die Weisheit ihrer Landsleute empfänglich zeigten, z. B. Plutarch (Rom. c. 1 f.), und Dionys hat zwar dem Verkehr mit römischen Großen insoweit Rechnung getragen, daß er ihre Überlieferung seiner Archäologie zugrunde legen zu wollen erklärte, von dem griechischen Flunkern aber hat er sich um so weniger losgesagt, als auch die Römer daran Gefallen gefunden und es gewissermaßen sanktioniert hatten.

In dieser Richtung bewegt sich auch der unbekannte Verfasser der Or. von Anfang an. Die römische Gestaltung der Sage von der Besiedelung italischen Bodens durch Aeneas beruht auf seiner Verbindung mit der Tochter des einheimi-

---

1) S. HRR II p. XXXIII sqq. und meinen Aufsatz im Rh. Mus. 57 S. 232—251.

schen Königs Latinus; aber Griechen hatten sogar dies Stück gräzisiert und dem Einwanderer eine griechische Lavinia, eine Tochter des Königs und Priesters von Delos, das er auf seiner Fahrt berührt hatte, des Anios mit auf den Weg gegeben (9, 5); die Pflegesöhne des Hirten Faustulus werden nach Gabii zur Unterweisung in den *Graecis Latinisque litteris* geschickt (21, 3); Dionys unterscheidet ausdrücklich die römische und griechische Form der Sage[1]), die Or. jedoch folgt in der Darstellung der Irrfahrten allein der griechischen (9, 5) und läßt auch den griechischen Gott Apollo das Ziel anweisen (12, 3); c. 14, 2 heißt der Sohn des Aeneas in der Erzählung Euryleon[2]) und wird erst nachträglich mit Ascanius identifiziert. Demgemäß wird der Name der Aboriginer von ὄρος abgeleitet (4, 1), der der Pinarier von πεινᾶν (8, 3)[3]), der des Romulus von ῥώμη (21, 4), der von Caieta von καίειν (10, 4), sogar der diebische Cacus (κακός) wird zu einem Sklaven des Euander gemacht (6, 2). Den Ursprung dieser Etymologien werden wir bei unserem Anonymus selbst nicht zu suchen haben; auch Servius kennt sie zum Teil (selbstverständlich Dionys) und sogar Virgil scheint von ihnen zu wissen; den euhemeristischen Ersatz des Hercules in dem Rinderraub des Cacus durch den gewaltigen Griechen Κάρανος hatte wenigstens schon Verrius Flaccus vorgenommen, und er allein (nach Servius zu Aen. VIII 203); die Vorschiebung des in seiner Grundbedeutung schwer bestimmbaren *Re* in der Or. sollte vielleicht die Erinnerung an die Bedeutung des Stammwortes und an den Urheber Verrius verwischen.[4]) Nicht einmal die

---

1) I 59, 3 ὡς μὲν αὐτοὶ Ῥωμαῖοι λέγουσιν — ὡς δ᾽ ἄλλοι τινὲς τῶν Ἑλληνικῶν μυθογράφων ἔλεξαν.

2) = Dion. I 65, 1 Εὐρυλέων — ὁ μετονομασθεὶς Ἀσκάνιος ἐν τῇ φυγῇ = Appian de reg. 1.

3) Obwohl Servius an der entsprechenden Stelle (z. Aen. VIII 269) auch den Namen der mit den Pinariern zusammenhängenden Potitier ableitet, hat es die Or. unterlassen, da es ihr keinen Anlaß mit griechischer Weisheit zu prunken bot.

4) S. Boehm bei Pauly-Kroll VII Sd. 752ff.

griechische Wortform ist überall in die lateinische verändert worden; c. 14, 1 ist noch die griechische *Agyllaei* anstatt der lateinischen *Agyllini* stehen geblieben; c. 9, 6 und 10, 1 heißt die Stadt Misenos, der eponyme Heros Misenus, c. 5 und 6 wechselt die im Lateinischen übliche Namensform *Carmentis* mit der griechischen *Carmenta.*[1]) Zuweilen mag Flüchtigkeit die Schuld an der Beibehaltung griechischer Formen tragen, sonst aber sollte auch auf diese Weise Kenntnis des Griechischen gezeigt werden, die in den gebildeten Kreisen Roms fast für unerläßlich gehalten und gern zur Schau gestellt wurde.[2])

Die Frage, inwieweit der von dem unbekannten Verf. der Or. für die Durchführung dieses Gedankens aufgespeicherte Stoff an sich historischen Wert besitzt, gehört nicht zu meiner Aufgabe, hier ist es für mich nur darum zu tun, den Grad von persönlicher Zuverlässigkeit festzustellen, mit dem er bei der Benutzung seiner Vorlagen verfahren ist. Auf wörtliche Übereinstimmung mit Varro und Verrius stoßen wir ja ebenfalls, wir können aber hier nicht mit Sicherheit den gemeinsamen Wortlaut als Eigentum der beiden Antiquare selbst in Anspruch nehmen, weil wir ihre hier in Betracht kommenden Werke nur durch Fragmente kennen und diese noch durch eine Zwischenhand gegangen sind. Wohl aber haben wir schon für einen einzelnen Fall dargelegt, daß

1) Sogar *durius equus* (1, 7) ist direkt aus der griechischen Form δούρειος (ἵππος Dion. I 46, 1) gebildet; Lucrez (I 476) war bei seinem *durateus equus* von der anderen δουράτειος ausgegangen. Ein Fragment homerischer Studien ist c. 9, 8 angebracht worden (s. Adnot. z. 9, 6).

2) Ich erinnere an den Stolz, mit dem Macrobius seine *Graeca doctrina* betont (V 18, 1): *Sed de his hactenus, quorum plura omnibus, aliqua nonnullis Romanorum nota sunt: ad illa uenio, quae de Graecarum litterarum penetralibus eruta nullis cognita sunt, nisi qui Graecam doctrinam diligenter hauserunt.* — (4) *nos id altius scrutati animaduertimus doctum poetam antiquissimorum Graecorum more, sicut docebit auctoritas, elocutum* et q. s. (Es folgen Zitate aus Aristophanes, Ephoros, Didymos.)

jener Anonymus das erste Buch der Archäologie des Dionys unmittelbar exzerpiert und der ihr eigenen Anordnung des Stoffes sogar bei der Aneinanderreihung seiner Zettel gefolgt ist (S. 6); wir werden es noch dadurch bestätigen können (S. 92), daß er eine Angabe des Tubero ohne den Namen grade an der Stelle eingereiht hat, an der er diesen beim Exzerpieren des Dionys zitiert fand. Aber überhaupt erinnert die Darstellung der Or. an ihn, sobald sie erzählen will[1]), und es wird uns nicht mehr auffallen, daß sie, wenn ihr Vorgänger verschiedene Ansichten angeführt hatte, diese mit übernahm; die *quidam* — *alii* über die Benennung der Aboriginer (c. 4) entsprechen den οἱ μὲν — οἱ δὲ λέγουσι des Dionys (I 9, 1 f. 10f. 13, 3), das Konglomerat über Euander (c. 5) Dionys I 31, 1; 2; 33, 4 (vgl. auch Plutarch Rom. 21. Quaest. Rom. 56). Besondere Bedeutung messe ich endlich dem Umstande bei, daß sich ihre Kenntnis der römischen Historiker mit der des Dionys deckt, so weit dieser sie im ersten Buch genannt hat; es fehlen in ihr nur wenige, und keiner der von ihm zu Anfang als bei den Römern berühmt hervorgehobenen; wir werden darauf zurückzukommen haben (S. 88).

Die Wahl des Dionys scheint zunächst durch die Benutzung und Nennung des Eusebius über mehreren Kapiteln seiner Vor- und Urgeschichte Roms bestimmt worden zu sein, dann aber durch die Hochschätzung der griechischen Gelehrsamkeit, die uns für die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts durch Macrobius ausdrücklich bezeugt wird (s. ob. S. 84), durch die Berücksichtigung der rationalisierenden Gestaltung der mythischen Vorzeit und ihre hellenisierende Richtung, in der sich seine eigene Darstellung bewegte, endlich durch die Zeit, in der Dionys geschrieben hatte, da sie ihn

1) Die wichtigeren Stellen sind folgende: c. 5; c. 7—c. 8, 2; c. 11, 2f.; c. 11, 5 (wo für des Dionys ἕτεροι δὲ λέγουσι die Or. einsetzt *At Cato in origine gentis Romanae ita docet* und die davon abhängige Oratio obliqua bis c. 13, 5 fortführt); c. 13; c. 14, 1—3; c. 15; c. 16, 1—3; c. 17, 2; c. 23. Die entsprechenden Stellen des Dionys sind in der Adnotatio mitgeteilt.

nicht in Gefahr brachte, gegen die Fiktion der Entstehung seines Machwerkes zu verstoßen. Indes hat der Anonymus zwar ein Programm aufstellen oder sich aufstellen lassen, nicht aber es genau und sorgfältig durchführen können; in der Geschichte der Zwillinge hat er wenigstens zuerst im ganzen die beiden einander entgegengesetzten Überlieferungen gesondert gehalten (s. ob. S. 75f.), ebenso in der des Cacus mit einer rationalisierenden angefangen, dann jedoch die Wundersage aus Dionys und Virgil zusammengestoppelt[1]) und sich für die Fortsetzung gleichgültig begnügt mit *Cum uero Recaranus siue Hercules.* Es fehlte ihm sowohl eine freie Übersicht, die ihn in den Stand gesetzt hätte, den zusammengetragenen Stoff auch nur angemessen zu ordnen und die antiquarischen Zusätze wenigstens am richtigen Platz einzuschieben, als eine kritische Durchdringung, so daß er in seinem Streben nach Vollständigkeit und (scheinbarer) Unparteilichkeit nebeneinander verschiedene Ansichten und Erklärungen, z. B. Etymologien (c. 4, 1 f.), des Dionys vorlegte, aber kaum je selbst Stellung zu ihnen nahm und sie begründete. In der Form hat er alle rhetorische Ausschmückung weggelassen und die Ausführlichkeit bis auf die notwendigsten Tatsachen zusammengeschnitten, zwar nicht ohne Fehler und Flüchtigkeiten und mit geringem Geschick, jedoch ohne alle Erweiterung durch eigene Erfindung.

Aus dem Vergleich mit Dionys gewinnen wir also ein günstiges Vorurteil für die Objektivität der Or. auch für die übrigen sachlichen Angaben. Sie lassen sich aber alle auch noch mit etwa drei Ausnahmen anderweit belegen, zum größten Teil aus Festus, Servius, Macrobius und Plutarch, wenigstens in ihrem Kern, stückweise aus diesem oder jenem oder mehreren zugleich, bisweilen in wörtlicher Übereinstimmung, bald hier bald dort ausführlicher, je nach dem Charakter der Vorlage; selbst sehr auffallende erhalten durch Zufall ihre Bestätigung, wie der Ausspruch des Remus nach

1) S. Adnot. zu c. 6 und 7.

der Überlistung durch den Bruder in der Befragung der Vögel, daß viele törichte Hoffnungen in der neuen Stadt einen glücklichen Ausgang nehmen würden (c. 23, 4), durch die vatikanischen Exzerpte Diodors (VIII 5 p. 149 Vgl.), und durch denselben Diodor (VII 5, 9 p. 134), vermittelt durch die armenische Übersetzung des Eusebius, ein Bruchstück der Liste der latinischen Kolonien (c. 17, 6), sogar z. T. in der nämlichen Reihenfolge. Wir werden also berechtigt sein, auch diejenigen Namen, die sich bei ihm allein finden, auf fremde Rechnung zu setzen, das Cognomen des früheren Verlobten der Lavinia, des Herdonius *Turnus* (c. 13, 4), das Livius in der Geschichte des letzten römischen Königs (I 50, 3) mit einem vornehmen Ariciner verbindet, die Form Recaranus (c. 6f.) für Karanos (s. ob. S. 83), das *oppidum Cimbarionis* (c. 10, 1), die Heimat einer Sibylle, die an die kimmerische erinnert; auch Plinius (n. h. III 61) weiß von einer einst vorhandenen Stadt Cimmerium am Averner See.[1])

Seinerseits hat der Verf. die Frage nach der Glaubwürdigkeit des Textes nicht aufkommen lassen wollen, indem er nach der Lossage von Virgil seine meisten Stücke auf berühmte Autoritäten früherer Zeit stützte und für sie wirklichen Glauben in Anspruch nahm, nicht wie z. B. Theopomp für die Meropis nur poetischen.

Dadurch gestaltet sich das Verhältnis der Worte des Textes zu den Zitaten in den nun folgenden Kapiteln von Grund aus anders; in jenen wurde Virgil, und zwar er allein neben seinem Vorgänger Ennius als ein historischer Gewährsmann für die eigene Darstellung gewissermaßen als begründende Anmerkung angeführt, von nun an wird zwar seine Erzählung z. B. bei der Cacuslegende (c. 7. 9, 3) stofflich hier und da berücksichtigt, sein Zeugnis aber mit einer Ausnahme verschmäht, obwohl der Inhalt der Aeneis sich noch mit einem großen Teil der Or. deckt, ja er wird sogar in einem der nächsten

1) In diesem Fall kann allerdings auch an eine Verderbnis, vielleicht schon in der Quelle der Or., gedacht werden, s. unt. Adn. z. d. St.

Kapitel (c. 7, 4) ausdrücklich abgelehnt. Dafür treten, zuweilen im Gegensatz zu dem ersten Abschnitt so, daß sie für Teile des Textes nachträglich oder vorher als Zeugen erscheinen, 23 Namen ein (auf 15 Teubnerseiten), von denen 12 nur einmal zitiert werden, 7 zweimal, meist gepaart, selten in größeren Gruppen oder allein, meist mit der Zahl des Buches (naturgemäß gewöhnlich des ersten oder zweiten), seltener mit dem Titel. Ein sicheres Merkmal für die Glaubwürdigkeit der Wiedergabe des zu den zitierten Autoren gehörigen Textes vermissen wir hier fast durchweg, weshalb sich unsere Prüfung nur auf die Frage erstrecken kann, ob der Verf. wie in der Einleitung Ergebnisse fremder Gelehrsamkeit oder Erdichtungen anderer zusammengetragen oder ob er selbst in dem Vorschieben berühmter Autoritäten geschwindelt hat.

Wir finden in der Or. zunächst Zitate aller derjenigen Geschichtschreiber wieder[1]), die Dionys zu Anfang seiner Archäologie als die von den Römern gelobten und *λογιώτατοι τῶν συγγραφέων* nennt (I 7, 3. vgl. c. 79, 4) und sonst gelegentlich in ihr anführt: Fabius Pictor (c. 20, 1), L. Cincius (17, 3. 18, 1), Cato (*in origine generis Romani* 12, 5, *in originibus* 15, 5), Piso (10, 2. 13, 8 und *epitomae* 18, 3), Gellius (*in origine gentis Romanae* 16, 4), Sempronius (10, 4), Valerius Antias (19, 4. 21, 1), Licinius Macer (19, 5), Tubero (17, 3), und dürfen bei diesen annehmen, daß mit den gekürzten Namen die von Dionys genauer bezeichneten gemeint sind[2]), also (L.) Calpurnius Piso, C. Sempronius (Tuditanus), einer der römischen Vertreter der griechischen Abstammung seiner Landsleute (Dion. I 11, 1. vgl. c. 13, 2), (Q.) Aelius Tubero, Cn. Gellius, dem fälschlich der Vorname Sextus beigelegt ist[3]), auch der

1) Das Plautuszitat c. 6, 6 ist gleich denen Virgils echt; es ist mit dem vorausgehenden '*mos*' von einem Antiquar entlehnt worden; s. Opitz Rh. M. 29 S. 187.

2) Die sogar Dionys überbietende Kürzung der römischen Namen hat vielleicht in der Nachahmung griechischer Sitte ihren Grund.

3) In seiner Übersicht des ersten Buchs (I 7, 3) hatte Dionys ihn gemeint unter den zum Schluß genannten *Αἴλιοί τε καὶ Γέλλιοι καὶ*

dem (Q.) Fabius Pictor gleichzeitige Geschichtschreiber L. Cincius (Alimentus), den der Verf. als den von Festus und Macrobius oft zitierten Verfasser antiquarischer Werke in der Zeit des Augustus angesehen zu haben scheint. Durch die außer dieser Reihe zitierten *annales pontific(ali)um* und die *pontificalia* (17, 3; 5. 18, 3. 7, 1. 22, 2) werden wir uns nicht blenden lassen (s. unt. S. 112); sein Cassius (7, 1) wird durch Servius als Hemina näher bestimmt, des (Q.) Lutatius (Catulus) (9, 2. 11, 3. 13, 7. 18, 1) antiquarisches Werk (Communes historiae) wird ihm durch Virgilscholien bekannt geworden sein; in seinen Fasten hatte sich auch Verrius Flaccus auf ihn berufen (fr. 11); Acilius (10, 2) wird als Geschichtschreiber von mehreren Autoren zitiert, aber immer nur ein-, höchstens zweimal, von Dionys erst im dritten Buch. Von Vennonius (20, 1) und von des Postumius De aduentu Aeneae (15, 4) ist uns nur je ein Fragment überliefert, von des Aufidius (des älteren, der allein hier gemeint sein kann) *epitomae* c. 18, 4 und von Vulcatius (10, 2) überhaupt keins: als Geschichtschreiber werden die drei ersten sonst genannt, berühmt geworden ist indes keiner, doch war Vulcatius ein in der Literatur der Kaiserzeit nicht seltener Name[1]); ein Egnatius (23, 6), vielleicht ein Zeitgenosse Ciceros, wird als Verf. eines Lehrgedichts und zwar wie in der Or. mit '*lib. I*' von Macrobius zitiert, M. Octavius (12, 2. 19, 5) nur in Virgils Katalepton einmal wegen seiner historia gefeiert[2]), wenn nicht, wie Jordan S. 402 meint, die Or. durch das von Macrobius III 12, 7 zitierte Werk eines Octavius 'De sacris saliaribus Tiburtium' auf diesen Namen geführt worden ist oder durch einen Kaufmann M. Octauius Herrenus, dessen Rettung durch

---

Καλπούρνιοι und hat ihn erst im zweiten genauer (Cn.) genannt: die Or. brauchte neben dem C. Caesar für ihn einen Vornamen und hat ihn schlechthin erfunden; er kommt nicht einmal sonst in der Familie vor.

1) V. Gallicanus, V. Terentianus, ein Kommentator von Reden Ciceros bei Hieronymus apol. c. Rufin. I 16.

2) HRR II p. LXXXXVIII sq.

Hercules derselbe III 6, 11 aus Masurius Sabinus erzählt hat. Ungewöhnlich häufig (neunmal) erscheint in der Or. L. Caesar (fälschlich einmal mit dem Pränomen C.), wahrscheinlich der Konsul des J. 90 v. Chr., der als Verfasser von wenigstens 16 Büchern Auguralia je einmal von Macrobius und Priscian und ohne diesen Zusatz von dem letzteren und von Festus zitiert wird[1]); an der ersten Stelle (c. 9, 6) wird ihm auch ein Buchtitel beigegeben, *Pontificalium lib. I*, der, wie oben bemerkt, sehr oft in den Virgilscholien und bei Festus (p. 189. 356) ohne Angabe eines Verfassers wiederkehrt; von da ab wird er außer 18, 5 von einer anderen Autorität begleitet, einmal (17, 3) sogar von drei[2]), so daß man diese als von ihm genannt ansehen möchte, wenn wir nicht an allen diesen Autoritäten zweifeln müßten. Demnach fallen alle uns anderweitig bekannten Autoritäten der Or. in die Zeit vor dem Aufschwung der Altertumswissenschaft unter und mit Varro und Verrius Flaccus, und es fragt sich nun, ob der Inhalt, der durch ihren Namen verbürgt werden soll, wirklich zu ihnen paßt.

Ich gehe bei dieser Untersuchung von c. 15 aus. Es berichtet zunächst in 3 Paragraphen über die erste Regierungszeit des Ascanius, die Bedrängnis seiner Latiner durch Mezentius und dessen Sohn Lausus, die mutige Abweisung der harten Friedensbedingung des Weinzolls durch den jungen König, Erneuerung des Krieges, Tod des Lausus und Flucht des Mezentius; darauf wird dieser Abschnitt mit der Nachricht geschlossen, daß der geschlagene sich durch Gesandte Freundschaft und Bündnis mit den Latinern erbeten habe: *ut docet L. Caesar libro primo itemque A. Postumius in eo uolumine, quod de aduentu Aeneae conscripsit atque edidit,* und die Bemerkung angefügt, daß die Latiner den Ascanius wegen seiner hervorragenden Virtus nicht nur für einen *Ioue ortum* gehalten, sondern ihn auch zuerst *Iolus*, dann *Iulus* genannt

1) Bremer, Iurisprud. antehadr. I p. 106 sq.

2) Über den einzigen griech. Autor Alexander Ephesius c. 9, 1 s. unt. S. 94.

hätten, *ut scribunt Caesar lib. II et Cato in originibus.* Nun beschäftigt sich mit der nämlichen Sage und Umnennung auch Servius in seiner Erklärung des Verses der Äneis '*cui nunc cognomen Iulo additur*' (I 267) und führt ebenfalls Cato und seine Erweiterung in der Pariser Handschrift auch den L. Caesar an. Unzweifelhaft liegt hier eine Beziehung zwischen der Or. und den Virgilscholien vor, die Traditionen jedoch, die sie durch ihre Autoritäten angeblich belegen, sind völlig verschiedenen Gestaltungen der Sage entnommen. Die der Or. ist ein genauer Auszug aus der rhetorischen Erzählung des Dionys I 65, während Cato (bei Servius, fr. 9) den Mezentius durch Ascanius im Zweikampf, von dem die Or. nichts weiß, erschlagen werden läßt; außerdem hat Servius die Benennung *Iulus* zwar von der *prima barbae lanugo* (ἴουλος) unter Berufung auf Cato abgeleitet, in der Fassung bei Daniel unter der auf Cäsar auch von ἰοβόλος, aber nicht wie die Or. von *Iou(ulus)* oder *Iou(ilus)*.[1])

Ferner hat die Or. in dem Abschnitt über die Benennung unteritalischer Örtlichkeiten nach Begleitern des Äneas (c. 10, 1 bis 4) für Prochyta zitiert *Vulcatius et Acilius Piso*[2]), für Caieta (im Gegensatz zu Virgil) *Caesar et Sempronius*, für die der Küste zwischen Misenum und dem Averner See nach der Mutter seines Begleiters Euxinus überhaupt keinen Autor[3]), die von Baiae, die anderen Antiquaren Not gemacht hat, überhaupt weggelassen, wie auch Dionys; ihr Verfasser fand

---

1) Die Kontamination der beiden Deutungen hat zu einem Mißverstehen der Stelle geführt, wie Sepp S. XVI erkannt hat. S. Wörner in Roschers Mythol. Lex. I Sp. 614f.

2) So lesen die Hdschr., indem sie dem Verf. einen bösen Fehler zutrauen. Roth in der Gerlachschen Sallustausgabe p. 330 hat für die beiden ersten Namen *Vultacilius et* eingesetzt, wie umgekehrt ein Abschreiber der Chronik des Hieronymus für Vultacilius (Pitholaus) *Vulcatius*; s. HRR I p. CLVIIII und oben S. 89.

3) Sepp und Pichlmayr tilgen den Satz *qui etiam nunc Euxinius sinus dicitur*, ich glaube, mit Unrecht; der Verf. hat sich entweder durch eine Erfindung eines Vorgängers oder durch ein Mißverständnis verführen lassen.

sich in den ausgeklügelten Ableitungen nicht zurecht und fingierte, da er einmal den Namen Euxinus zur Verfügung hatte, einen *sinus Euxinius*, den es in dieser Gegend gar nicht gegeben hat; das Zitat des A. Postumius[1]), das wir in dem Danielschen Servius für die Benennung von Baiae finden, hob er sich für später (c. 15, 4, für eine Mezentius betreffende Nachricht) auf, wo auch Cäsar wiederkehrt, das des Lutatius verwandte er für eine frühere (über Antenor, c. 9, 2).

Ähnliche Verschiebungen sind auch sonst nachzuweisen, am bestimmtesten c. 22, 1: Der Verf. war mit seinem Exzerpieren des Dionys bis zu c. 80 gekommen, in dem dieser in einem Einschiebsel in die Erzählung des Fabius die Gefangennahme des Remus durch die Hirten Numitors aus dem von ihm besonders hoch geschätzten, aber nur an dieser Stelle zitierten Aelius Tubero berichtet; die Or. jedoch verschweigt hier dessen Namen und reiht ihn nachträglich c. 17, 3 drei anderen Autoren für eine früher von Dionys (aber ohne Berufung auf Tubero) erzählte Geschichte an (über die Rückwanderung der Penaten aus dem neugegründeten Alba nach Lavinium). Ein anderes Beispiel: Macrobius zitiert für die Ausschließung der Pinarier vom Opfermahl (III 6, 14) *Veranius pontificalium eo libro, quem fecit de supplicationibus*, die Or. (c. 7, 1) die *libri pontificalium* für die übliche Sage von dem Diebstahl und der Bestrafung des Cacus durch Hercules (in Übereinstimmung mit des Dionys μυθικὸς λόγος I 39, 1), jene Ausschließung folgt bei ihm erst im nächsten Kapitel. Ebenso ist es Licinius Macer ergangen. Nach Macrobius (I 10, 17) hatte er wie die Sage Acca Larentia zur *coniunx* des Faustulus gemacht, dagegen führt ihn die Or. nur als Zeugen dafür auf, daß Amulius der Vater von Romulus und Remus gewesen sei (19, 5) und der letztere und sein Pflegevater in einem über die Auspizien entstandenen

1) Die Breite des Ausdrucks *A. P. in eo uolumine, quod de adu. Aen. conscripsit atque edidit*, an der Bährens (a. a. O. S. 772f.) Anstoß nahm, erinnert an Festus p. 266 *Cephalon Gergithius, qui de aduentu Aeneae in Italiam uidetur conscripsisse.*

Streit erschlagen worden seien (c. 23, 5), und für die Vulgata mit der säugenden Wölfin und mit Acca Larentia als '*uxor*' neben *Caesar l. II, Ennius libro I* (20, 3), dessen Namen er aus Virgilkommentaren entlehnt hat; wenigstens Servius hat nicht nur das Bild der Wölfin mit den Zwillingen bei Virgil VIII 630—634 als Ennianisch bezeichnet, sondern auch das *corpora fingere lingua* ebenso geschmacklos wie die Or. durch *tergere* erklärt.

In diesen Fällen lesen wir also in den Parallelberichten des Servius und des Macrobius, die, wenn sie auch nicht selbst von der Or. benutzt worden sind, so doch auf die gleiche Quelle zurückgehen, ebenfalls Zitate und zwar der nämlichen Autoren, welche sie sonst auch ihrerseits nennt, doch stehen in c. 15 die Catos und Cäsars sogar in Widerspruch mit deren uns aus Servius bekannten Etymologien, und auch die vorausgegangene Erzählung, auf der die Umnennung des Ascanius überhaupt beruht, ist von Cato anders gefaßt worden als in der Or.; in c. 10 hat sie bei Prochyta für des Servius 'Naevius' (zu IX 715) zwei (oder drei) Historiker eingesetzt[1]) und bei Caieta die 'philologi', auf die sich Servius (VII 1) beruft, mit Namen versehen.

An anderen Stellen wieder stehen Nachrichten im Text, die mit denen sonst von der Or. zitierter Autoren übereinstimmen, ohne daß hier sie genannt würden; wir vermissen c. 16, 1 und 2 Catos Autorität (fr. 11 bei Servius, vgl. auch

1) In dem aus Varro entnommenen Katalog der Sibyllen nennt Laktanz (inst. I 6, 9) als vierte die Cimmerische, '*quam Naeuius in libris belli Punici, Piso in annalibus nominat*'; nun hatte nach dem Danielschen Servius (zu Aen. IX 712) auch Naevius wie die Or. an der oben zitierten St. die Prochyta zu einer Verwandten des Aeneas und zur Eponymen der Insel gemacht, und es ist sehr wohl denkbar, daß ihr Verfasser das Eintreten Pisos für die von ihm eben behandelte Cimmerische Sibylle kannte; der Annalist gehörte zu den Quellen Varros; verwandt aber hat jener die Autorität erst für die darauf folgende Erklärung der Benennung der Insel, indem er sie für Naevius einsetzte und Piso das Nomen *Acilius* gab; bei dem zweiten Zitat c. 13, 8 durfte er sich mit dem Cognomen begnügen.

Festus p. 340. Dionys I 70) und die gleiche c. 17, 1 (fr. 13, ebenfalls bei Servius), während für zwei vorhergehende die Origines zitiert worden waren, nämlich c. 12, 5 für eine genau ebenso bei Dionys I 56, 5 an zweiter Stelle sich findende, c. 15, 5 für eine keinesfalls aus ihnen entnommene.

Falsche Vornamen, S. Gellius und C. Caesar (c. 16, 4), müssen gleichfalls Verdacht gegen die unmittelbare Bekanntschaft mit den betreffenden Schriften erwecken; auch die ungewöhnlich häufige Angabe der (zwischen 1 und 4 sich bewegenden)[1]) Bücherzahlen oft ohne Hinzufügung eines Titels und die Beschränkung des Titels *Epitomae* für Werke von zwei verschiedenen Verfassern auf den Raum von zwei Zeilen (c. 18, 3 u. 4). So können wir von vornherein die Zuverlässigkeit der Nennung der zitierten Verfasser anzweifeln. Andere Gründe verstärken den Verdacht. Für die geläufige Erzählung über den Abzug des Äneas aus Troia, also eine Handlung im Osten, nicht auf italischem Boden, wird der einzige griechische Autor zitiert (c. 9, 1): *ut docet Alexander Ephesius libro primo belli Marsici.* Ein Alexander aus Ephesos, ein Zeitgenosse Ciceros, wird von Strabon als Rhetor und Staatsmann genannt, als Verfasser eines geographischen Gedichtes auch sonst (FHG III p. 244); von seiner römischen Geschichte wissen wir indes sonst nichts, wohl aber von fünf Büchern *Περὶ Ῥώμης* seines Namensvetters aus Milet durch Suidas, die der sog. Plutarch in den kleinen Parallelen, also ein Schwindler, als *Ἰταλικά* (c. 40) zitiert, und ihre fünf Fragmente bei Müller (III p. 230f.) weisen auf die vorgeschichtliche Zeit hin, zwei (fr. 28. 29 bei Servius) ausdrücklich auf griechische Weisheit, da die römische im Stich lasse. Auf den Namen scheint der Verf. der Or. durch Eusebius geführt worden zu sein, der die Liste seiner Quellen für die römische Geschichte (I p. 263 Sch. 125 K.) mit *Polyhistor Alexander* eröffnet hatte, aber auch sonst bestrebt, die Vorstellung zu wecken,

---

1) Das gleiche werden wir in griechischen Fälschungen finden, s. unt. S. 116.

als ob er von der christlichen Literatur nichts wisse, hat er den Milesier zu einem Ephesier gemacht, freilich damit zugleich einen Beweis großer Unkenntnis gegeben; denn unter den *'Ιταλικά* hat er das *bellum Italicum* verstanden und dafür *Marsicum* eingesetzt.[1])

Als Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung läßt sich also feststellen, daß in allen Fällen, in denen sich anderweit ein Anhalt zur Prüfung bot, der zitierte Autor dasjenige, für das der Verf. der Or. seinen Namen anführte, nicht berichtet hat, dieser vielmehr trotz besseren Wissens zu seinen Angaben Autoren hinzugeschrieben hat, die er von anderen Angaben entlehnt hatte, und es vermieden hat, die richtigen Autoren zu nennen, selbst wenn er sich den Anschein gab, über sie verfügen zu können.

Nur für ein Zitat läßt sich ein Zusammenhang mit seinem Text geltend machen, für das des Fabius Pictor neben Vennonius c. 20, 1; in diesem Fall war jedoch der Name des Vaters der römischen Historie gleichbedeutend mit der volkstümlichen Sage, dem *λόγος*, mit dem Plutarch (Rom. c. 8) die Erzählung des Fabius über die Jugend der Zwillinge identifiziert; von Dionys an pflegen die Griechen, wenn sie sie wiederholen, diesen berühmten Namen hinzuzufügen, Diodor, Nicolaus von Damaskus, bis auf Eusebius und Synkellos.[2]) So konnte hier die Or., wenn sie für die volkstümliche Überlieferung eine Autorität nennen wollte, die des Fabius Pictor, auf den überdies Dionys in der von ihr exzerpierten Erzählung sich sogar zweimal berufen hatte, als die populäre nicht

---

1) Eutrop V 9: *Hunc finem habuerunt duo bella funestissima, Italicum, quod et sociale dictum est, et ciuile.* Obseq. 114. Vell. II 15, 1. — Zu dem sich an dies Zitat anschließenden des Lutatius dafür, daß auch Äneas wie Antenor Troia verraten habe (so auch der Grieche Menekrates bei Dionys I 48, 3), gab vielleicht das des Livius (I 1, 1) bei Servius (z. Aen. I 242) die Anregung; diesen selbst konnte er als zu spät nicht brauchen, so setzte er den an einer anderen Stelle verschmähten Namen des Lutatius hier ein.

2) HRR I p. 6 sqq., Schwegler I S. 384.

umgehen; sie sollte den Glauben an die übrigen stärken, wie die Virgils in den ersten Kapiteln den an die dortigen Angaben. Die Verkoppelung mit Vennonius, der uns durch ein einziges Zitat bei Dionys IV 15 und zwar zusammen mit Fabius bekannt ist, bestätigt nur die auch sonst erwiesene unmittelbare Bekanntschaft mit dem griechischen Historiker. Jedenfalls läßt sich für diese in ihrer Art einzige Abweichung von dem sonstigen Verfahren in der Or. auch eine in ihr nicht wiederkehrende Ursache erkennen.

Mit diesem Urteil würde sich freilich die Überschrift der Or. nicht vertragen, durch welche sie in ihren beiden Handschriften mit den Viri illustres und den Caesares zu einer Geschichte Roms verbunden worden ist. Der Titel dieses ganzen Corpus (Historia tripertita nennt es SCHANZ, Röm. Lit. IV 1 S. 60) lautet:

> *Aurelii Victoris historiae abbreuiatae*[1]) *ab Augusto Octauiano id est a fine Titi Liuii usque ad consulatum decimum Constantii Augusti et Iuliani Caesaris tertium.*

Daran schließt sich der besondere unserer Schrift (in P mit der Ankündigung *Incipiunt feliciter*)[2]):

> *Origo gentis Romanae a Iano et Saturno conditoribus per succedentes sibimet reges usque ad consulatum decimum Constantii digesta ex auctoribus Verrio Flacco Antiate, ut quidem idem Verrius maluit dicere quam Antia, tum*[3]) *ex annalibus pontificum, dein Cincio, Egnatio, Veratio, Fabio Pictore, Licinio Macro*[4]), *Varrone, Caesare, Tuberone atque ex omni priscorum historia, proinde ut quisque neotericorum asseuerauit, hoc est et Liuius et Victor Afer.*[5])

---

1) *abreuiate* O.

2) Unter keinen Umständen sind die Verfasser der Origo und dieser Überschrift ein und dieselbe Person, ein Fälscher, wie JORDAN S. 423 meint; dies wird sich aus dem folgenden zur Genüge ergeben; daß die Ankündigung durch ein äußeres Zeichen von dem Text der Or. nicht geschieden wird, ist ohne Belang.

3) *Antiatum* OP corr. SCHOTT.

4) *marco* OP corr. SCHOTT. 5) *affer* OP.

Richtig ist in ihr der Schluß, der die Kaisergeschichte bis zum J. 360 dem Aurelius Victor zuschreibt, entschuldbar, daß sie die Viri illustres als ein Werk des Livius ansieht, der als allgemeine Bezeichnung einer Geschichte der Könige und der Republik galt, weniger werden wir das gewaltsame Verfahren bei der Redaktion der zusammengefaßten Schriften billigen; denn wir ersehen aus den Handschriften, welche die Viri ill. selbständig und von ihr unabhängig erhalten haben, daß fast ihr ganzes erstes Kapitel als in der Or. vorweggenommen der Vereinigung zum Opfer gefallen und dafür eine höchst ungeschickte Überleitung eingesetzt worden ist. Weiter aber lehrt der Vergleich dieser beiden Handschriftenklassen, daß zwar der Text des Sammelcorpus aus einem besseren Archetypus stammt, daß aber sein Redaktor ihn seinerseits durch Zusätze aus Eusebius, Hieronymus, Orosius interpoliert hat, ohne dies irgendwie bemerklich zu machen; wie weit er dies Verfahren auf die Origo ausgedehnt hat, in der sich viel Anlaß bot, läßt sich an mehreren Stellen vermuten; eine sichere Spur liegt c. 3, 7 vor, wo wir nach einer längeren Lücke anderthalb Virgilverse lesen und darauf den an sie sich anschließenden Satz *Quo regnante* (d. h. Latino) *Troianos refert in Italiam deuenisse* und nun im Text es weiter heißt: *Quaeritur quomodo Sallustius dicat: 'Cumque his* (d. h. also *Troianis*) *Aborigines, genus hominum agreste, sine legibus, sine imperio, liberum atque solutum'*. Schon äußerlich verrät das *Quaeritur*[1]) die Hand eines Lesers und die Beziehung auf die erst im nächsten Kapitel der Or. zur Besprechung kommenden Aboriginer die ursprüngliche Stellung am Rande; das 6. Kapitel in Sallusts Catilina aber gehörte zu dem Inventar der Antiquare, wenn sie über die Vorgeschichte Roms handeln; eben die hier zitierte Stelle führt Servius z. Aen. I 6 in seiner Auseinandersetzung über die Abstammung der Latiner

1) Vgl. z. B. Marius Victorinus, der p. 5, 33. 12, 25. 14, 17 Or. seine Erklärung der Lemmata aus Ciceros rhetorischen Schriften damit beginnt. Verdächtigt wird dadurch auch c. 1, 9 *de quo quaeri potest: Quo modo potest dici?*

und noch einmal zu VII 48 an. Endlich weist auch die Gegenüberstellung des Livius und des Victor als *neoterici* zu der von Verrius Flaccus geführten *omnis priscorum historia*[1]) auf das Mittelalter hin; spätere Grammatiker nennen *neoterici* nur nachaugustische Schriftsteller (s. Jordan S. 404f.).

Das Verzeichnis der Autoren selbst vermehrt nur, anstatt aufzuklären, unsere Verdachtsgründe; denn die Namen des Verrius und Varro, die im Texte fehlen, sind sicherlich nicht im Sinne des Verfassers hinzugefügt worden, der, wie wir sehen werden, eine ältere Entstehung fingiert und ihre Namen ebenso wenig genannt hat wie den des Dionys; die weiteren acht Namen sind nur aus den letzten 6 Kapiteln (von 23) entnommen. So bleibt allein Veratius übrig; er erinnert an Veranius, aus dem mehrmals von Macrobius und sehr häufig von Festus Erklärungen ritueller Ausdrücke angeführt werden[2]), wahrscheinlich denselben, der von Augustus als typisch für einen Liebhaber altertümlicher Worte genannt (Suet. Aug. 86) und von Macrobius (I 15, 21) als *iuris pontificii peritissimus* zitiert worden ist[3]); so wird die Vermutung bestätigt, die in der Or. c. 22, 2 zwischen *at uero* und *libro secundo pontificalium* einschiebt entweder *Veratii* (mit Sepp) oder *Veranii* (Jordan a. a. O. S. 399), wie dann auch in der Ankündigung zu schreiben sein würde.

---

1) Durch den Zusatz zu *Verrio Flacco Antiate: ut quidem idem Verrius maluit dicere quam Antia* hat er seine Kenntnis zeigen wollen, etwa von Festus p. 253, wo *Antias* als Beispiel für *penas* angeführt wird, und das Gegenteil erreicht; denn mit Anna Fabri *Antiate* von *Flacco* durch ein Komma zu trennen, empfiehlt sich nicht wegen des folgenden *idem* und wegen der dadurch entstehenden, durch nichts begründeten Hervorhebung des Annalisten. Ein Gegenstück würde *Acilius Piso* sein (c. 10, 2, s. ob. S. 91).

2) Seine Fragm. bei Bremer iur. anteh. II 1 p. 5—9; s. Reitzenstein, Bresl. philol. Abh. I 4 S. 49.

3) Verrius Flaccus (so hier die Hdschr.) kann nicht gemeint sein, da das Zitat aus Varro entlehnt ist; in einen Veratius ist aber der Verf. von *pontificalia* auch III 6, 14 verwandelt worden, O. Hirschfeld, Wien. St. III S. 110.

Damit wird der Annahme, daß der Verf. der Origo Verrius Flaccus sei, ihre Hauptstütze entzogen: Schroeter und Sepp (in seiner ersten Ausgabe S. 45 ff.) haben zwar eine ganze Reihe von Stellen gesammelt, in denen die Or. mit Festus, also mit Verrius mehr oder weniger übereinstimmt, und es ist nicht zu leugnen, daß die antiquarischen Teile der Or. viel Verrianisches enthalten, namentlich von der Neigung durchdrungen sind, Römisches aus Griechischem zu erklären (Sepp S. 46); Servius versichert uns sogar, daß Verrius allein die Hercules-Cacussage durch Einführung des Recaranus rationalisiert hat (s. ob. S. 83): warum hat er dann aber den Namen Varros durchweg verschwiegen, der uns noch in der Bearbeitung des Festus so oft begegnet? Es ließe sich so erklären, daß der jüngere die von dem berühmten Vorgänger aufgespeicherten Schätze, ohne an ihnen Kritik zu üben, sich angeeignet hat; in diesem Falle war die Nennung nicht geboten oder nicht gebräuchlich. In der Tat hatte Varro ebenfalls die Irrfahrten des Äneas zum Ausgangspunkt seiner Forschungen über die Anfänge Roms[1]) genommen, lateinische Worte aus griechischen abgeleitet, wenn auch nicht, wie es scheint, in derselben Ausdehnung wie Verrius selbst, und die gleichen Klügeleien griechischer Literaten über den Ursprung Roms in sie hineingezogen[2]), ja wir dürfen aus der Übereinstimmung ihrer Liste bei Festus p. 269 mit der anderer Autoren, die sämtlich sonst mehr oder weniger unmittelbar mit Varro in Verbindung stehen[3]), folgern, daß sie die Varros war, und trotzdem hat Verrius in diesem Fall dessen Namen nicht

1) Mirsch, Antiq. hum. fr. II 8 ff. p. 88 ff. S. auch Quintil. I 6, 12: *Varro in eo libro, quo initia Romanae urbis enarrat, 'lupum feminam' dicit Ennium Pictoremque Fabium secutus* (bei Mirsch, lib. IV fr. 4 p. 94).

2) Seruius ad. Aen. III 167: *Graeci et Varro humanarum rerum Dardanum — de Arcadia, urbe Pheneo, oriundum dicunt* (Mirsch, lib. II 7 p. 88).

3) Dionys I 72 f. (durch diesen wieder Eusebius Chron. I p. 275 Sch. 131 K.), Plutarch Rom. 1 f., Servius zu Aen. I 273, Solin 1, 1—3; s. Schwegler I S. 400 f., E. Samter, Quaest. Varron. p. 21—31.

unterdrückt: der Auszug des Festus schließt mit denen beider.[1]) Anderseits aber wird es bei den zahlreichen Berührungspunkten auch der Veranlassungen zu Abweichungen und Zitaten genug gegeben haben. Varro hatte wenigstens die Aboriginer noch als Ureinwohner in Italien angesehen, die nach der Or. (und Dionys) einen griechischen Namen tragen, und viele Widersprüche trennen sie von jenem, besonders wenn wir die Abhängigkeit des ersten Buches der Archäologie des Dionys von Varro beschränken und nicht jede Übereinstimmung zwischen jenem und der Or. durch Benutzung Varros erklären wollen; dieser hatte z. B. den Anchises auf der Reise sterben lassen, während er nach der Or. und Dionys das ersehnte Land noch schaut.[2]) Damit fällt zugleich Varro als Verfasser der Schlußredaktion der Or., woran wegen ihres Anschlusses an Virgil ja auch überhaupt nicht ernstlich gedacht worden ist. Die Tatsache aber bleibt bestehen, daß ein großer Teil ihres Inhalts auf seine Forschungen und Aufstellungen zurückgeht; freilich nicht auf dem Weg gewissenhafter Arbeit. Denn daß ein Fälscher in der Or. die Hand im Spiele gehabt hat, ergaben die Zitate, durch die ihr Verf. unzweifelhaft Entstehung in Verrianischer Zeit hat vortäuschen wollen und den Anfertiger jener Aufschrift auch wirklich getäuscht hat, der indes nicht mehr Leichtgläubigkeit oder Unüberlegtheit betätigt hat als derjenige, der in dem Chronographen des J. 354 das Chronikon des J. 334 betitelte als

---

1) G. Kettner hat in der Pförtner Gratulationsschrift für Meißen (1879) Verrius Flaccus als Mittelsperson zwischen Varro und Macrobius und Plutarch in den Quaest. Rom. an noch anderen Beispielen überzeugend nachgewiesen (S. 9—31).

2) Serv. z. Aen. IV 427. S. A. Jacobson, Das Verhältnis des Dion. v. Hal. zu Varro in der Vorgesch. Roms. Progr. d. Dreikönigssch. Dresden 1895. Semple beschäftigt sich in den zwei ersten Kapiteln der S. 72 zitierten Abhandlung mit den Spuren Varros und des Verrius, hat indes die Untersuchung nicht wesentlich über Schroeter, Sepp und Smit hinaus gefördert. In der Adnotatio zu meinem Text ist das Material zur Feststellung der Abhängigkeit von Varro und Verrius zusammengestellt.

ein Werk des Horosius (geb. c. 390, Mommsen, Chron. min. I 91), oder der Schreiber eines Codex des neunten Jahrhunderts, der den Liber generationis zu einem des Iulius Africanus machte.[1])

Nach der Form gehört die Or. in ein späteres Jahrhundert; ich meine nicht ihre Schmucklosigkeit — denn die Antiquare verschmähten grundsätzlich Kunstprosa[2]) —, auch die Armut der Redewendungen mag vielleicht durch die Gleichmäßigkeit des Stoffes und durch die Tätigkeit des Exzerpierens zu entschuldigen sein[3]), nicht aber, wenn sich die Monotonie bis auf die Charakteristik verschiedener Personen erstreckt, so daß c. 6, 1 der Held Recaranus geschildert wird als *forma et uirtute ceteris antecellens* und ein Kapitel weiter (c. 7, 2) der Räuber Cacus als *magnitudine corporis et uirtute ceteris praeualens.*[4]) Es zeigt die Sprache der Or. im allgemeinen unzweifelhafte Spuren späteren Gebrauchs[5]), namentlich in der Unsicherheit der Satzverbindungen und des Ausdrucks; stereotype Wiederholungen in den verbindenden Partikeln und in der Wahl der Worte verraten den Mangel jedes lebendigen Gefühls für den Geist der Sprache und die Bedeutung der Worte, die der Verf. durch Häufung vergebens zu verstärken sucht: *tum deinde, dein post*(*ea*), *nec non et*(*iam*), *post subinde*; widersprechende Nachrichten mit einem Zitat

1) S. Wachsmuth, Einleit. in d. a. Gesch. S. 160f.

2) Kunstvolle Sprache wurde seit Varro von Werken, die es auf Bereicherung des Wissens abgesehen hatten, nicht verlangt; Quintilian (X 1, 95) urteilt über ihn: *Plurimos hic* (*uir Romanorum eruditissimus*) *libros et doctissimos composuit, peritissimus linguae Latinae et omnis antiquitatis et rerum Graecarum nostrarumque, plus tamen scientiae collaturus quam eloquentiae.* Daher lehnt auch Macrobius irgendwelchen Schmuck der Sprache (*eloquentiae ostentationem*) ab und verspricht nur *noscendorum congeriem* (praef. 4). Häufigkeit im Zitieren scheint vor allem von dieser Verpflichtung entbunden zu haben; s. S. 122.

3) Reitzenstein a. a. S. 114ff.

4) Das gleiche schablonenhafte Verfahren finden wir auch in der Historia Augusta. S. Die Script. hist. Aug. 239f.

5) Einige Beiträge zu der Sprache hat Beck in der Mnemosyne 1894 S. 340ff. gegeben. Einen Index uerborum notabilium hat Pichlmayr in seiner Ausgabe (p. 198 sq.) zusammengestellt.

werden in der Regel durch *at uero* eingeleitet, das überhaupt 14mal vorkommt, mit *ut quidem* oder *ut etiam*; *igitur* ist ein Lieblingswort zur Wiederaufnahme der Erzählung an der Spitze des Satzes, *itaque* für ihre Weiterführung, *que* kann bei jeder Art des Satzverhältnisses eintreten; für dieselbe Sache werden dieselben Wendungen in derselben Form gebraucht: *igitur Iano* (*Fauno, Latino*) *regnante* (c. 3, 1. 5, 1. 17, 6, vgl. *eo regnante* c. 6, 1) oder *consensu omnium Latinorum rex declaratus est* (c. 13, 7), *omnium Latinorum rex appellatus est* (c. 14, 5), *ab uniuersis rex Siluius declaratus est* (c. 17, 4). Nimmt die Or. daher einmal einen Anlauf zu einer Erzählung oder einer Naturschilderung, z. B. bei der Überraschung der Rea Silvia (c. 19, 5. 20, 1, offenbar nach einer Vorlage), so bewegt sie sich schwerfällig und monoton in langgezogenen, schulmäßig konstruierten Sätzen vorwärts; sie hat die historische Periode des Livius nachahmen wollen, aber das Verständnis, besonders durch ihre *cum*-Sätze, über die Maßen erschwert[1]): um so mehr fallen dann die kurz abbrechenden Abschlüsse ab. Fluß und eine gewisse Gleichmäßigkeit des Stils hat ihr Verf. nicht zu seinen Aufgaben gerechnet. Wenigstens der Ausdruck wird etwas genauer, sobald er sich auf Erklärung von Bräuchen einläßt, eine Folge der Übernahme auch des Wortlauts aus antiquarischen Handbüchern; daher finden sich in ihr mehrfach (wie auch bei Macrobius III 6, 11) rituelle Ausdrücke oder Worte in sonst seltener Bedeutung, z. B. *profanare* in der von opfern (Varro de l. l. VI 54); besonders aber stammt aus Büchern jener Art, die praktischen Bedürfnissen zu dienen hatten und sich daher oft auf die Gegenwart bezogen, das von der Or. wie auch von Servius und Macrobius wiederholt gebrauchte *hodieque*; für c. 8, 2 *unde hodieque seruatur: nemini Pinariae gentis in eis sacris uesci licet* ist die Abhängigkeit erwiesen durch eine gleiche bei Dionys I 40, 5

1) S. z. B. c. 9, 5f., c. 11, c. 13, 2. Der schwerfällige Satz in c. 11 ist durch die Unterlage (Dionys) verschuldet: *Tum Anchisa coniciente — scrofam etiam — Aeneam — prosecutum atque illum — auspicatum, postquam Lauinium dixit.*

gelegentlich eines Berichts über denselben Brauch: *νῦν μέντοι οὐκέτι τοῖς γένεσι τούτοις ἡ περὶ τὰς ἱερουργίας ἐπιμέλεια ἀνάκειται*, c. 3, 5, wo das nämliche *hodieque* für einen Ausdruck beim Würfelspiel bei Macrobius I 7, 22 wiederkehrt, und in demselben Kapitel *aedes quoque sub cliuo Capitolino — aerarium Saturni hodieque dicitur* durch *nunc* bei Servius (z. Aen. VIII 319): *sibi oppidum fecit sub cliuo Capitolino, ubi nunc eius aedes uidetur.*[1])

Eben infolge der Abhängigkeit der Sprache der Or. von der Unterlage und des dadurch bedingten Mangels an Eigenart ist es indes schwer aus ihr auf die Zeit ihrer Entstehung einen Schluß zu ziehen. Beck läßt die Wahl in der zwischen Apuleius und Hieronymus. Einen anderen Weg hat Mommsen eingeschlagen, indem er in der *Latina historia* des letzteren unsere Or. wieder findet.[2]) Dann würden wir diese vor Hieronymus anzusetzen haben und, da zahlreiche Spuren in ihr auf Bekanntschaft mit Eusebius hinführen, nach der anderen Seite hin durch dessen Tod die Abfassung beschränken, also etwa durch die Jahre 340—380. Um das letzte Jahr herum läßt auch Macrobius die angesehensten Männer des älteren Geschlechts vor ihm sich im Hause des Vettius Praetextatus unterhalten, und mit dessen Saturnalien zeigt sich die Or. nicht nur in der allgemeinen Geistesrichtung auf die Vergangenheit und in der stillschweigenden Reaktion gegen die neue Religion verwandt, sondern auch in der Bevorzugung gewisser Handbücher und in einzelnen Grundsätzen, deren Befolgung wir uns nur aus gemeinsamen Lehren, sei es eines Buches sei es persönlichen Unterrichts, erklären können. Das Verhältnis der Or. zu Macrobius entspricht ihrem zu Servius; hier wie dort ist es aus der Zugehörigkeit zu ein und dem-

1) Für die Bestimmung der Zeit der Abfassung sind solche Beziehungen nicht verwendbar; gedankenlos sind sie mit der Angabe aus der Quelle sogar von besseren Autoren abgeschrieben worden, von Diodor (Wachsmuth, Einleitung in die alte Gesch. S. 95f.), Livius, Plinius dem ä. (s. Die Script. hist. Aug. S. 28f.). S. auch ob. S. 78.

2) Philol. Schr. S. 440f. s. unten S. 105 A. 1.

selben Kreise bestimmt ausgeprägten Charakters und aus der Benutzung der nämlichen Quelle abzuleiten. Abhängigkeit der Or. von Macrobius selbst ist durch zwingende Beweisgründe nicht geboten. Ich darf wohl an Tacitus, Sueton und Plutarch erinnern.

Der Gedanke, den Ursprung einer Stadt sozusagen urkundlich festzulegen, ist alt und in Rom auf die griechische Anregung der κτίσις-Literatur zurückzuführen. Cato stellte die Origines der italischen Städte der Schrift des Graeculus A. Postumius de adventu Aeneae entgegen, auf die Höhe römischer Forschung hat sie Varro mit seinen vier Büchern De gente populi Romani erhoben. Der von Athen herübergebrachten Eitelkeit, durch eine lange Reihe von Ahnen zu glänzen, gaben sogar Gelehrte, wie Atticus und Varro nach[1]), Virgil hat mehreren römischen Familien durch Zurückführung auf trojanischen Ursprung gehuldigt und die der Iulier auf den Sohn des Aeneas kanonisiert; Verrius, der Prinzenlehrer im Haus des Augustus und Schüler des Alexander Polyhistor, hat noch De familiis Troianis geschrieben und in seinem Werke über die italischen Städte die Origo behandelt[2]), wie er überhaupt die Ergebnisse Varronischer Forschung zwar nicht vertieft, aber wiederholt und auf einige andere Gebiete ausgedehnt hat. Selbst lautliche Ähnlichkeit der Namen von Städten mit denen von Genossen des Aeneas schuf ihnen Gründer und leitete auch die Benennung von Flüssen und Bergen von ihnen ab; ja wenn eine solche nicht vorlag, erdichtete sie eponyme Heroen; schon vor Varro waren Namen für albanische Könige vom Flusse Tiberis und von dem Hügel Aventinus erfunden worden (s. unt. S. 111). Nach Augustus schweigt jedoch die Literatur über dies Kapitel; das Interesse war für die *origo* erloschen und beschäftigte sich lieber mit den *Viri illustres*. Erst in dem Chronikon des J. 334[3]) tritt der Titel *Origo gentis Romanorum* als Überschrift

1) HRR II p. XXVIII sq. XXXII sq.

2) HRR II p. CVI.

3) MOMMSEN Chron. min. I p. 143. FRICK Chron. min. I p. 111.

über einem Verzeichnis italischer Könige von Picus bis Ascanius mit Angabe der Zeit ihrer Regierung und einiger Erlebnisse aus ihr uns wieder entgegen, und der damals geborene Hieronymus zitiert in seinen Ergänzungen zu des Eusebius zweitem Buch der Weltgeschichte eine '*Latina historia*', '*De origine gentis Romanae*', wie Mommsen (Philol. Schr. S. 627) den Titel ergänzend vermutet.[1]) Wir besitzen ferner noch einen Teil einer im J. 396 verfaßten Schrift, die von Mommsen (a. a. O. p. 154 sq.) *Liber genealogus*, von Frick (a. a. O. p. 131 sqq.) *Origo generis humani* nach einem Turiner Codex betitelt worden ist, und einen *Liber generationis*, eine lateinische Übersetzung der Chronik des (Ps.-) Hippolytos, eines Zeitgenossen des Iulius Africanus und des Kaisers Severus Alexander, aus der auch zahlreiche Angaben in den alexandrinischen Chronographen übergegangen und in einer lateinischen Übersetzung, den s. g. Excerpta Barbari, uns erhalten sind.

Es ist also im vierten Jahrhundert die Literatur der *γένεσις* oder *origo* als einem praktischen Zweck dienend sehr verbreitet gewesen, jedenfalls unter den Christen[2]), die je nach dem besonderen Bedürfnis das Original bald erweiterten, bald zusammenzogen und in Abrissen sogar Kalendarien einverleibten.

1) Des Hieronymus Kenntnis der römischen Prosa war bekanntlich sehr gering, s. Lübeck, Hieronymus quos nouerit scriptores et ex quibus hauserit; er hat Eutrop, Rufus, die Stadtchronik des Chronographen von 334 und für die römische Literaturgeschichte Suetons De uiris illustribus benutzt; für die oben erwähnten Notizen kommt außer der *Latina historia* nur noch eine '*alia historia*' in Betracht, auf die er sich ad Abr. 909 p. 59 Sch. beruft; in der letzteren aber war als der vierte albanische König Latinus Postumus, ein Sohn der Lavinia und des Melampus, eines Begleiters des Hercules bei Virgil X 320, und Bruder des Silvius Postumus genannt worden, eine (griechische) Genealogie, die aus der der Latina h. herausfällt; denn diese hat die seit Augustus übliche albanische Königsliste zugrunde gelegt und weiß nichts von einer Vaterschaft des Melampus.

2) Über die Bekanntschaft der Kirchenväter mit Varro s. Erdm. Schwarz in Fleckeisens Supplementen XVI, S. 405—499, bes. S. 427—481.

Gleichzeitig aber hatte sich auch unter den gebildeten Heiden[1]) das Interesse für die Erneuerung des Altertums wieder geregt.[2]) Wir kennen die Bestrebungen der Symmachi und Nicomachi, nach griechischem Vorgang (des Pamphilus und Eusebius)[3]) das Lesen der alten Autoren durch Reinigung ihrer Texte den Zeitgenossen zu erleichtern, und damit verband sich das Studium der Altertumswissenschaft überhaupt; man faßte sie in Handbücher zusammen und benutzte dabei mit Vorliebe die gelehrten Kommentare zu Virgil, z. B. der sog. erste Vatikanische Mythograph; es war die Zeit der exzerpierenden Tätigkeit, die keine Lesefrucht unbeachtet ließ und dadurch oft in Widerspruch mit sich selbst geriet; der hochgestellte Macrobius hat, damals jedenfalls noch Heide, seine Sammlungen nach griechischem Muster in die Form von Tischgesprächen eingekleidet, die in den Tagen der Saturnalien etwa des J. 380 von Staatsmännern, wie den berühmten Vertretern der eben genannten Familien und Vettius Praetextatus, und Gelehrten wie Servius, der als der größte Gelehrte gerühmt wird, angeblich ausgetauscht worden sind. Bei der Auswahl der Zitate gab, wie bei diesem in seiner Erklärung des Virgil, die Autorität des Namens und das Alter den Ausschlag.

Bedenken wir nun, daß Virgil im Mittelpunkt dieser Gelehrsamkeit steht[4]) und daß die Or. mit einer vermeintlich

---

1) Stolz sonderten sie sich von der *legentium plebs* ab (Macr. sat. III 7, 1).

2) Absichtlich habe ich die *Origo Constantini imperatoris* (Chron. min. I p. 7—11) im Text nicht erwähnt, die christlichen Interpolatoren haben den ursprünglichen Charakter der wertvollen Schrift gestört, die 'ante tempora uere Christiana' (Mommsen l. s. p. 6) verfaßt zu sein scheint, und vielleicht sie auch betitelt. — Ob der Titel der ältesten Langobardengeschichte *Origo gentis Langobardorum* mit unserer Or. zusammenhängt, läßt sich nicht entscheiden; Mommsen (Histor. Schr. III S. 492) hält es für möglich.

3) S. Harnack, Altchristl. Liter. I p. 337. Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter S. 268 ff.

4) *noster Maro* heißt er in der Or. 7, 4 und bei Macrobius II, 1, 1. III 12, 4, bloß *noster* Or. 3, 7. Macr. III 4, 9; fälschlich ist daraus auf

gelehrten von ihm ausgehenden Erörterung prunkt, so bestätigt dies einerseits ihren schon oben nachgewiesenen Zusammenhang mit seinen Kommentatoren und mit Macrobius oder richtiger seiner Vorlage, anderseits aber deuten inhaltliche Beziehungen auf Kenntnis der christlichen Literatur hin[1]); diese verzweigt sich im einzelnen, wie dies in Büchern für im Laufe der Zeit wechselnde Bedürfnisse natürlich ist, geht jedoch im allgemeinen auf einen gemeinsamen Kern zurück und hat diesen ebenso ohne alle Scheu vor dem Vorwurf des Plagiats ausgenutzt, wie ihre heidnischen Vorgänger, und daß dieser in irgend welcher Form auch der Or. vorgelegen hat[2]), ergibt sich aus der Übereinstimmung mit mehreren der Fragmente, die Mommsen aus der 'Latina historia' des Hieronymus abgeleitet hat; in dem letzten wird sogar an der nämlichen Stelle der gleiche antiquarische Zusatz gemacht.[3])

Jetzt erinnern wir uns der Polemik der jüdischen und

Gemeinsamkeit der Vaterstadt für Virgil und den Verf. d. Or. geschlossen worden.

1) Dafür würde eine willkommene Bestätigung die Ansicht Smits (p. 20) sein, daß die Sprache der Or. von Lactanz beeinflußt sei. Über ihre oppositionelle Haltung s. unt. S. 108 ff. 118 ff.

2) Paulus Diaconus hat die vorrömische Geschichte z. T. Wort für Wort dem Hieronymus entlehnt. Die Stellen, die H. Droysen in seiner großen Ausgabe des Eutrop (p. 6 sqq.) als der Origo neben Hieronymus entnommen bezeichnet hat (s. Mommsen Hist. Schr. III S. 492), nötigen indes nicht zu dieser Hinzufügung.

3) Vergl. or. c. 21, 1: *quam mulierem eo quod pretio corpus sit uulgare solita, lupam dictam. notum quippe ita appellari mulieres quaestum corpore facientes, unde et eiusmodi loci quibus hae consistant lupanaria dicta* und Hieronymus (dessen Chronik nicht lange nach dem J. 378, bis zu welchem sie reicht, vollendet worden sein wird) ad a. 1221 p. 77 Sch. *quae propter pulchritudinem et rapacitatem corporis quaestuosi lupa a uicinis appellabatur. unde ad nostram usque memoriam meretricum cellulae lupanaria dicuntur.* (S. auch Augustin de ciuit. dei (vollendet c. 426) XVIII 21: *meretrices autem lupas uocabant, unde etiam nunc turpia loca earum lupanaria nuncupantur.* Vgl. auch or. 21, 4: *interfectoque Amulio Numitorem auum in regnum restitutum,* c. 22, 4 *oppresso Amulio — auum restitutum* u. Hieron. a. a. O. *interfecto Amulio auum Numitorem in regnum restituunt.*

der hellenistischen Gelehrsamkeit in Alexandria, namentlich über das Alter der Kultur in beiden Völkern und daß die erstere schon in vorchristlicher Zeit selbst die gröbsten Fälschungen wagte, um die Priorität zu behaupten. Der jüdische Philosoph Aristobulos (um das J. 100 v. Chr.) hatte eine uralte griechische Übersetzung des mosaischen Gesetzes fingiert, die er sogar seinem ägyptischen König widmete, um die griechischen Weisheitslehrer als Plagiatoren zu erweisen. Dann hatten in nachchristlicher Zeit Juden (Justus von Tiberias) diese Versuche auf die gesamte hellenische Geschichte ausgedehnt und die Gleichzeitigkeit des Moses mit den ältesten Namen der griechischen Sage, Inachos und Ogygos behauptet, der christliche Chronograph Iulius Africanus hatte darauf seine ganze Weltgeschichte (—221 n. Chr.) aufgebaut, Eusebius († 340) sie ergänzt, ihren wissenschaftlichen Charakter durch Nennung seiner Quellen noch schärfer betont und die Übertreibung gemäßigt, die Abraham noch zwei Jahrhunderte vor jene ältesten Griechen gerückt hatte. Die Erzählung hatte er jedoch bei den Römern mit der Sagenzeit abgebrochen und sich mit Listen der Regierenden begnügt.

Gegen diese neue Gestaltung der römischen Geschichte nimmt der Verfasser der Or. Stellung, unzweifelhaft wie die genannten Antiquare ein Heide. Jene beruhte auf einem mühsam errichteten chronologischen Gerüst: er ignoriert die Chronologie grundsätzlich und hat nur die eine Zeitangabe aufgenommen, daß Euander schon 'ungefähr 60 Jahre' vor Aeneas sich auf italischem Boden angesiedelt habe und zwar auf dem Palatin (c. 5, 1), in genauer Übereinstimmung mit Dionys, der allein noch diese Zeitbestimmung gegeben hat.[1]) Wenn er dadurch Rom um fast ein halbes Jahrtausend älter machte, so schob er zugleich die Verbindung Roms mit Griechenland in noch frühere Zeit hinauf, als es

1) Or. c. 5, 1: *ante annos circiter sexaginta quam Aeneas in Italiam deferretur* = Dion. I 31, 1 *ἑξηκοστῷ μάλιστα ἔτει πρότερον τῶν Τρωικῶν.* Die 30 Jahre zwischen der Gründung von Lavinium und Alba gehören zu der Sage von den 30 Ferkeln.

Varro getan hatte (s. unten S. 127 Adn.), in die Zeit Saturns, vor dem schon die Bewohner Italiens durch ihren König Ianus die Götter zu verehren gelernt hätten, sodaß sie für die wohltätigen Neuerungen des Fremdlings empfänglich gewesen seien: denn darauf mußte es ihm besonders ankommen, den Zusammenhang der beiden Völker als einen möglichst fest gegründeten darzustellen, um ihre zeitliche Priorität vor der orientalischen Geschichte, einschließlich der jüdischen, zu begründen; mit der jüdischen Forschung und Fälschung aber hing die junge christliche Literatur so eng zusammen, daß der Verfasser der Or. sich einbilden konnte, auch diese durch die Überlegenheit seiner Sache aus dem Felde zu schlagen. Römisch gedacht war es wenigstens und forderte auch nicht zu Angriffen auf seine Chronologie heraus, da er sich seinem Grundsatz gemäß vorsichtig von jeder offenen Polemik, also auch in derartigen Fragen fern, hielt.

Neben dieser zutage liegenden Absicht, Rom als eine Fortsetzung Griechenlands hinzustellen, bemerken wir in der Schrift noch einen zweiten unverkennbaren Zug, den euhemeristischen: Die Götter sind alle einst mächtige, Segen verbreitende Herrscher auf der Erde gewesen und erst wegen ihrer Verdienste von den Menschen in den Himmel erhoben worden. Der Verfasser huldigte also dem Dogma, das die Sophisten (Prodikos) aufgebracht und andere Philosophen zur Erklärung der Volksreligion ausgebildet hatten, und zwar in derjenigen Fassung, die es durch die Kunst des Euemeros in seiner romanartigen heiligen Geschichte erhalten und die ihm in weiten Kreisen der Gebildeten Anhänger verschafft hatte, in Rom wesentlich unterstützt durch die Übersetzung des Ennius[1]) und durch die Hoffnung edler Patrioten, auf diese Weise die Vaterlandsliebe im Volke zu nähren.[2]) Varro hatte

1) S. Vahlen² p. CCXX sqq. 223 sqq.

2) S. Cicero de nat. deor. III 19, 50: *in plerisque ciuitatibus intellegi potest augendae uirtutis gratia, quo libentius rei publicae causa periculum adiret optimus quisque, uirorum fortium memoriam honore deorum immortalium consecratam.*

in seiner Gewissenhaftigkeit alle drei von den Stoikern gelehrten Religionen, die mythische, naturphilosophische und staatliche behandelt, aber gerade dadurch den Kirchenvätern von Minucius Felix an zu ihrer Bekämpfung selbst die Waffen geschärft[1]), in erster Linie zu der der staatlichen; um daher die altrömische zu vertreten und ihre Anhänger zu mehren und zu stärken und dies durch eine Schrift mit Zeugnissen vorchristlicher Zeit, mußte der heidnische Verfasser auf diesem besonders strittigen Gebiet jenes System von Legenden als geltendes Dogma[2]) voraussetzen.

Erleichtert wurde ihm seine Aufgabe durch die gleiche Richtung in der antiquarischen Literatur bis auf Servius und Macrobius[3]); zu ihr rechnete er sein Werk, gab ihm daher den Schein sorgfältiger Vorbereitung, reihte öfters verschiedene Wandlungen der alten Überlieferung an einander und verwertete mit Nachdruck jede Gelegenheit, noch bestehende heidnische Bräuche auf alte Zeit zurückzuführen, hier wieder in Übereinstimmung mit Servius und Macrobius, ein Beweis für die Gemeinsamkeit der Richtung der heidnischen Reaktion; die christlichen Gegner aber mußte er schon aus dem Grunde ignorieren, um nicht die Fiktion der Entstehung seines Werkes zu stören; er hat auch hier sich vor jedem gröberen Anachronismus gehütet, indem er, ohne auf Kritik und Polemik einzugehen, den Inhalt für sich sprechen ließ, und, anders als die christliche Polemik, der er sich nicht gewachsen fühlte, einfach dem auf chronologischem Untergrund aufgebauten christlichen Gebäude eine angeblich durch ältere Autoren ge-

1) S. z. B. H. Kettner Varron. Studien S. 58 f.

2) S. c. 1, 2. 3, 7. vgl. 6, 1 u. Anm. z. d. St. Er bekennt sich zu ihm auch dadurch, daß er die euhemeristische Fassung der Cacus-Legende in direkter Rede erzählt und erst nachträglich in ungewohnter Kürze *(Haec Cassius libro primo)* eine Autorität hinzufügt.

3) Vgl. z. B. Macrob. I 9, 15: *in sacris quoque inuocamus Ianum Geminum —. cur Geminum inuocemus, supra iam diximus.* u. or. 3, 7: *in sacris omnibus primum locum Iano detulerunt, usque eo ut — Ianus prior nominetur* etc.

stützte Darstellung der Gründungsgeschichte Roms entgegengestellt. Den Stoff hat sich der Verfasser mit Vorsicht und nicht ohne eine gewisse Gelehrsamkeit zusammengesucht, wenn aus späteren Autoren, dann möglichst gleichgesinnten, um nicht durch Anachronismen sich zu verraten. Er lehnte daher z. B. die lange Königsliste der albanischen Könige ab, die ja überhaupt erst seit Diodor und Dionys zur Geltung gekommen war[1]), und begnügte sich nach Latinus und Silvius mit denjenigen Namen, die nicht bloße Schemen und schon früher genannt worden waren, mit Tiberi(n)us und Aventinus, die zeitiger erdichtet sein mögen, um für den Tiberis und den Aventin Namengeber zu haben[2]), und schon Varro (de lingua lat. V 30; 41) und Verrius (Fest. p. 4 und 366. 19) bekannt sind, mit Aremulus[3]), dem Abbild des Tullus Hostilius, von dessen Bestrafung wegen Anmaßung gegen die Götter man zu erzählen wußte, und mit Latinus (II. Silvius), dem auch Diodor (VII 5, 9 p. 134 bei Eusebius) die Gründung latinischer Städte zuschreibt.[4]) Er hat demnach die Liste der 16 Könige auf 10 (unmittelbar auf einander folgende) beschränkt, vielleicht ebenfalls in der Absicht, eine bestimmte Stellungnahme in dem Wirrwarr der Ansichten über die Ankunft des Aeneas in Italien und die Gründung Roms zu umgehen.

1) s. Mommsen, Römische Chronol.² S. 151—161.

2) Ein beliebtes Thema für Erfindungen, wie uns namentlich die Schriften des Ps.-Plutarch De fluuiis und die kleinen Parallelen zeigen.

3) So heißt dieser noch bei Diodor und Eusebius (Buch I)-Hieronymus; der Name ist gebildet nach dem 'bösen' König Amulius (*Amolius tyrannus pertinax* Euseb. I p. 274). In den kleinen Parallelen c. 39 wird er zu einer Bezeichnung für alle Tyrannen gemacht und von dem Tyrannen Aemilius Censorinus in Segesta abgeleitet. Unzweifelhaft ist der Name ein alter Bestandteil der Sage von Roms Gründung und kommt in ihr schon bei Nävius vor, obwohl dieser und nach ihm Ennius Rom von einem Enkel des Aeneas (durch seine Tochter) gegründet sein lassen (Naeu. fr. ed. Vahlen II 2 sq. p. 13). Sonst heißt der albanische König auch Remulus (Remus) oder Romulus. Vgl. Recaranus von Karanos; S. oben S. 83.

4) Über ihr Verzeichnis s. oben S. 77.

Eine weitere Beziehung auf die jüdische angebliche Gelehrsamkeit, die von einem Laien leicht mit der christlichen eines Eusebius zusammengeworfen werden konnte, glaube ich in der Fiktion der Annales pontific. der Or. zu sehen. Sammlungen der rituellen Bräuche des Pontifikalkollegiums für die Praxis und Erörterungen über sie werden oft erwähnt, auch von Macrobius.[1]) So hat auch die Or. *pontificalia* zitiert, einmal als Werk des L. Cäsar (c. 9, 6), ein andermal als eins des Veratius oder Veranius, des berühmten Kenners des Pontifikalrechts (22, 2, s. o. S. 98), ein drittes Mal ohne Zusatz (7, 1), sonst aber aus den Sammlungen *Annales pontificum* gemacht, um mit den alten Mosaischen Schriften eines Aristobulos zu konkurrieren; sie hat sogar in allen drei Fällen (17, 3; 5. 18, 3) nach der Sitte der Fälscher eine Buchzahl hinzugefügt (immer eine 4, um die Aufzeichnungen der Priester als noch weiter zurückgehend erscheinen zu lassen) und sie für vermeintlich geschichtliche Ereignisse ante urbem conditam als Autorität verwandt, für die Rückkehr der Penaten von Alba Longa nach Lavinium, die Benennung der albanischen Könige nach Silvius und den Tod des Aremulus durch einen Blitzschlag.

Das Alter der Or. sollte eben noch äußerlich durch berühmte nicht anfechtbare Autoritäten bezeugt werden, durch die Zitate; seine Quellen hatte ja auch Eusebius in seiner Chronik angegeben (p. 263 Sch. 125 K.), sowohl am Anfang des römischen Teils als über den einzelnen Abschnitten, in denen er 'das Notwendige und was in das ihm vorgesetzte Werk einschlägt, in gedrängtem Auszug darstellen' wollte. Aus den in jenem Verzeichnis genannten Namen gewinnen wir freilich über die Kritik des Kirchenvaters und die Glaubwürdigkeit seiner Geschichte nicht eben ein günstiges Urteil. Die Reihe beginnt mit Alexander Polyhistor, der im J. 82 von

1) *Pontificales quaestiones* III 5, 6. *pontificalium liber, qui fuit de supplicationibus* III 6, 4. *De uerbis pontificalibus* III 20, 2; vgl. die *pontificalis auctoritas* neben der Varros I 15, 18 und HRR I p. 5 sqq. Siehe ob. S. 89 u. MÜNZER Cacus S. 106.

Sulla das römische Bürgerrecht erhalten hat, und Abydenos, aus dem er den auf ihn folgenden Manetho entnommen zu haben scheint, und zählt dann auf den Schwindler Kephalion, Diodor und die als Chronographen charakterisierten Cassius Longinus, Phlegon, Kastor, Thallos und seinen Zeitgenossen Porphyrios; an der Spitze der Exzerpte, soweit sie uns erhalten sind, stehen dann Dionys von Halikarnaß und die auch im Verzeichnis genannten Diodor und Kastor.

Das eitle Spielen mit Gelehrsamkeit hatte eine Keckheit in dem Erfinden von Tatsachen und Zitaten großgezogen, an die wir lange Zeit nicht recht glauben wollten, zuerst in der mündlichen Unterhaltung, dann auch in der Literatur. Seitdem die rhetorische Ausschmückung der Historie die Kritik des Inhalts verdrängt hatte, Dichtung und Wahrheit nicht geschieden wurden, geglaubt alles, was literarisch niedergelegt war, entstanden an den Königshöfen in Ägypten und Syrien ganze Bücher unter dem Deckmantel alter erschwindelter Autoritäten und wurden als Historien von späteren Geschichtschreibern und Gelehrten ernsthaft genommen und geschätzt.[1]) Fälschungen dieser Art sind aus dem vierten und fünften Jahrhundert noch erhalten, Darstellungen des trojanischen Krieges, angeblich von Augenzeugen, Diktys von Kreta, einem Griechen, und Dares, einem trojanischen Priester, beide übersetzt aus dem Griechischen, jene von einem L. Septimius, und zwar, wie der Prolog angibt, aus einer Übersetzung, die der Kaiser Nero von einem in Kreta gefundenen, punisch geschriebenen Schriftstück auf Lindenbastblättern hatte anfertigen lassen, diese von 'Cornelius Nepos' aus einer alten in Athen entdeckten Handschrift. In geschichtlichem Interesse wollen beide diese Aufgabe übernommen haben — der letztere versichert es in einer Widmung an 'Sallustius Crispus' —, haben daher den Götterapparat Homers ausgeschaltet und überhaupt alles Wunderbare rationalisiert; dafür beschreibt

---

1) Wahrheit und Kunst S. 426 ff.

Dares in der Weise Suetons genau das Äußere der berühmten trojanischen Männer und Frauen und der griechischen Gegner, auch das der Briseis, auf Grund von angeblicher Autopsie, gibt lange Listen von Namen und kennt unter vielen anderen Zahlen auch die der um Troia Gefallenen (886000 Griechen und 676000 Troianer).[1]) Ebenfalls als Übersetzung aus dem Griechischen, 'ex Aesopo Graeco', führte, wie es scheint noch vor den Genannten, Iulius Valerius sein Werk ein, eine Geschichte Alexanders nach der romanartigen Gestaltung des Volksbuches, offenbar in der Absicht, es dadurch in jener Periode des Verfalls der lateinischen Literatur zu empfehlen. Für Diktys ist nach langem Zweifeln durch die Entdeckung eines Teils des griechischen Originals in Ägypten die Wahrheit der Versicherung erwiesen, und wir dürfen auch dem Valerius glauben; es übte eben im allgemeinen griechischer Ursprung große Anziehungskraft aus; an Phantasie und Kühnheit der Erfindung, die selbst die kecksten Unwahrscheinlichkeiten immer noch mit etwas Geist aufzutischen wußte und dies geschickt außerhalb der Grenze plumper Fälschung hielt, galten die Griechen als den Römern weit überlegen, und diese haben selbst die Gunst dieses Urteils wahrgenommen und auch in dieser Beziehung griechische Muster nachgeahmt, vorgeschoben und ausgenutzt. Zwar waren sie zur Erfindung ganzer Werke zu schwerfällig, über die Lügen lächerlicher und unverschämter Fabulisten klagt aber bereits Quintilian (I 8, 21) und bezeichnet es als charakteristisches Merkmal, daß sie zur Begründung Autoren nennen, die es nie gegeben hat: *nam in notioribus frequentissime deprehenduntur a curiosis.* Mit dem Rückgang echter Gelehrsamkeit *(curiositas)* fiel auch diese Schranke. Ein sachkundiger Gelehrter hatte über den Liebesgeschichten des Parthenios in seiner Handschrift diejenigen Autoren vermerkt, bei denen er die einzelnen selbst gelesen hatte (nicht immer die von dem Verfasser selbst be-

---

1) Ein drittes Werk dieser Art, von einem gewissen Sisyphos, wird von Malalas zitiert: S. über diese Literatur Gesch. Lit. I S. 154 ff.

nutzten):[1] gegen Ende des Jahrhunderts aber war die Sitte aufgekommen, daß die Schrifsteller ihren Ehrgeiz darin sahen, durch Neuheit des Inhalts zu verblüffen, den von dem Philosophen Seneca den Historikern untergeschobenen Grundsatz '*fides penes auctorem erit*'[2]) schnöde mißbrauchten und für ihre frei erfundenen Angaben einen Autor, und zwar gewöhnlich mit Vaterland, zuweilen mit Titel und Buchzahl, hinzufügten (meist in stereotyper Fassung, *καθάπερ ἱστορεῖ*); von Rücksicht auf die Form glaubten sie durch ihre Gelehrsamkeit entbunden zu sein.[3]) Die Notwendigkeit, bei Gastmählern in dem Wettkampf um den Preis der *ἱστορικὴ πολυμαθία* mit Autoritäten für jede angefochtene, 'unglaubliche und unvernünftige Geschichte'[4]) zu dienen, hatte den Anlaß gegeben.[5]) In einer Sammlung von derartigen Geschichten über Tiere, Pflanzen, Örtlichkeiten u. dgl. hatte, wie Photios cod. 188 p. 145 mitteilt, ein gewisser Alexander für diesen Zweck überall die Zeugen (*τοὺς προιστορήσαντας*) vermerkt. Ob schon dieser sie erfunden hat, wissen wir nicht; erwiesen ist es von des Ptolemaios Chennos 'Neuer Geschichte' (d. h. Neues bringender G.), die zwischen Nerva und Traian verfaßt zu sein scheint und als ihre Absicht angab, den Lesern durch ihre Sammlung einen großen Teil ihres Lebens zu ersparen, ferner von einer Schrift über Flüsse und von den kleinen Parallelen; die erstere ist uns durch einen ausführlichen Auszug des Photios bekannt[6])

---

1) So nach Hercher Rohde Gr. Rom. S. 113 ff.

2) S. Wahrheit und Kunst S. 427 f.

3) *οὐδ' ἀστεῖος τὴν λέξιν* bemerkt Photios cod. 190 p. 146 von Ptolemaios Chennos. S. auch ob.

4) Plutarch Quaest. conu. V 2, 5 p. 674.

5) Eine Sammlung von Kleinigkeiten, wie sie zu seiner Zeit die Grammatici beschäftigten und aufregten, hat Gellius XIV 6 zusammengestellt; vgl. auch VI 17 u. VIII 10; die Szene ist in diesen Fällen ebenso unzweifelhaft von Gellius erfunden oder ausgeschmückt worden, wie im allgemeinen der Wirklichkeit nachgebildet; für den gelehrten Verkehr bleiben sie daher sehr lehrreich.

6) cod. 190 p. 146—153. S. Hercher in der Vorrede zu seiner Ausgabe von De fluuiis (1851) und in Fleckeisens Supplementen I S. 267—293.

und verzeichnet 19 Gewährsmänner, von denen wir überhaupt nichts wissen, fünf, deren zitierte Schriften uns neu sein würden; bei vielen gibt sich die Erdichtung sogar durch äußere Merkmale kund und durch die unsinnige Anmaßung, mit der die neue Weisheit vorgetragen wird; Ptolemaios will mehr vom trojanischen Krieg wissen als Homer, den er einen Ignoranten nennt, kennt die Verfasser anonymer Gedichte und beruft sich auf ganz unglaubliche Autoritäten und Zufälle. Aus einer ähnlichen Werkstatt und aus der gleichen Zeit stammen die beiden Schriften, die in der Sammlung der Plutarchischen auf uns gekommen sind; ihr Verfasser will durch Einschiebung von Namen die Erzählung Herodots ergänzen, stellt aber seine Geistesarmut durch den beschränkten Vorrat von Worten und Satzformen bloß, durch die Wiederholung derselben Geschichte mit verschiedenen Namen sogar innerhalb einer der beiden Schriften und durch die Erfindung der Namen der Autoren; denn mit wenig Ausnahmen, die wahrscheinlich ein Interpolator zu verantworten hat, sind entweder diese selbst oder ihre Werke unbekannt; die Fälschung verrät sich durch die Anlehnung des Namens des Autors an einen in der betreffenden Geschichte vorkommenden: der dreimal zitierte Chrysermos an Chrysorrhoas (de fl. 7, 1), Chrysopolis (7, 4), Chrysippe (1, 1; 3), Timanthes an Timagoras (21, 1; 3) usw.[1]) Der Bequemlichkeit diente es und zugleich dem Scheine von Glaubwürdigkeit, wenn die Buchtitel sich an die Schauplätze der betreffenden Angaben anschlossen; die griechischen Geschichten der Parallelen boten da dem Fälscher eine weitere Auswahl, für die römischen hat er dreißigmal die nur in seiner Phantasie existierenden *Ἰταλικά* des Aristides von Milet zitiert, sonst Werke erdichteter Autoren und, wenn sich die Geschichte auswärts zutrug, *Σικελικά*, *Ἠπειρωτικά*, *Γαλατικά* usw., obenein noch mit der Zahl des Buches (fast immer aus den ersten vier). Im Inhalt hat der Verfasser eigene Erdichtung und Überlieferung bunt gemischt, wie es ja auch sonst bei Fälschungen zu geschehen pflegt.

1) S. Hercher a. a. O. p. 22 f.

Oft glaubte man sogar mit einer möglichst großen Zahl nicht einmal genannter Autoren und Werke zu imponieren. In dieser Beziehung hat ein zweiter Kephalion das Unglaublichste geleistet, der, wie Suidas berichtet, aus seinem Vaterland verbannt, in der Zeit Hadrians auf Sizilien eine Weltgeschichte verfaßte, deren Bücher er nach den Musen betitelte; für deren erstes will er 570 Bücher von 31 Autoren benutzt haben, für das zweite 208 von 25, für das dritte 600 von 26 usw.; ein Brief des Königs Priamos an den assyrischen König Teutamos und die Rationalisierung der Sage im Gegensatz zu den Dichtern läßt seine Glaubwürdigkeit durchschauen; trotzdem ist er von Eusebius für die assyrische Geschichte benutzt (Chron. I p. 59 Sch. 28 K.) und unter den Quellen für die römische (p. 263. 125. p. 275. 132) aufgezählt worden.[1])

Eitelkeit hat endlich das ganze Verfahren auch auf die Lexikographie übertragen; dafür ist die Sammlung veralteter Worte unter dem Namen des Fulgentius in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts ein Beispiel; nur zum Teil sind die zur Erklärung ausgewählten Stellen echt, die Verfasser wirklich, sonst herrscht Fälschung und Erfindung.

Immerhin waren dies Spielereien, die von Gelehrsamkeit und Geist zeugen sollten und ohne Kritik hingenommen und weitergegeben wurden. Dagegen hat der schon erwähnte jüdische Philosoph Aristobulos, um seinen Zweck zu erreichen, ohne Bedenken in Homer und Hesiod fremde Verse eingeschoben und berühmten Namen alter Zeit z. T. von hellenistischen Juden angedichtete Werke als echte des Orpheus,

1) FHG III p. 625—631. — Der ältere Kephalion, angeblich aus Gergithes (FHG III p. 68—71), ist von Hegesianax, einem Freund des Königs Antiochos des Großen, für ein von ihm verfaßtes Werk über die troische Geschichte höchst bedenklichen Inhalts vorgeschoben, gleichwohl aber von Historikern hoch geschätzt und unter dem Namen des Kephalion oder unter dem des Hegesianax zitiert worden; s. Wahrheit und Kunst S. 427. Nach Wachsmuth Einleit. S. 149 hat sich der jüngere Schwindler unter dem Namen des älteren vorgeschwindelten versteckt.

Linos, Hekataios verwandt und nach Bedürfnis weiter verfälscht.[1])

Weniger gewissenlos ist der Verfasser der Origo verfahren, zumal wenn wir bedenken, daß der Sinn für Wahrheit in der Literatur sich nicht zum Besseren entwickelt hatte. Ihr Kern ist zusammengestellt aus Angaben, die nach seiner Meinung aus der Zeit vor oder unter Augustus stammten, wenn er sie auch zum größeren Teile nur dem Fleiß späterer Grammatiker und Antiquare verdankte, aber Männern, denen er sorgsame und ehrliche Benutzung der von ihnen genannten Autoren zutrauen durfte; was er selbst schriftstellerisch geleistet hat, zeigt, wie wir fanden, Ungeschicklichkeit im Stil und namentlich in der Gruppierung Unvermögen den Stoff zu beherrschen und zu ordnen; aber zu eigenen Erfindungen fehlte es ihm schon an Phantasie, und wir können auch wirklich Spuren von ihnen nirgends entdecken und dürfen den Stoff als Konglomerat der Vorstellungen über die Vorgeschichte Roms in der augustischen Zeit werten.

Falsch aber sind in der Or. die Zitate, und sogar gefälscht zu dem Zweck, die einzelnen Stücke des Textes zu alten und glaubwürdigen zu stempeln und nachzuweisen, daß sie an Jahren und Zuverlässigkeit die Quellen der christlichen Literatur, besonders des Eusebius übertrafen, die, soweit sie sich speziell auf römische Geschichte bezogen, erst in dem letzten Menschenalter der Republik zu fließen begonnen hatten, daher von sehr verschiedenem Werte waren.[2]) In der vorausgeschickten Einleitung über Virgil wollte ihr Verfasser von vornherein eine günstige Vorstellung über die folgenden Autoren den Lesern mitgeben und hat auch in der Fortsetzung ihre Namen nicht so leichthin und bequem erdichtet, wie

---

1) Oder wenn er nicht selbst, ein Vordermann; an der Sache ändert das für uns wenig. S. Zeller Griech. Philos. III 2^3 S. 259 ff. Susemihl Liter. der Alex. II S. 629 ff. Gercke bei Pauly-Wissowa II Sp. 918 f.

2) S. Euseb. chron. I p. 263 sq. Sch. 165 K. u. ob. S. 112 f.

es z. B. die oben besprochenen Griechen taten;[1]) manche hätten vielleicht seinen Angaben Gleiches oder Ähnliches berichten können. So weit pflichte ich Smit (p. 34) bei; daraus folgt aber noch nicht ihre wirkliche Benutzung, die durch meine obige Erörterung ausgeschlossen ist. Überdies waren die von ihm genannten gegen Ende des vierten Jahrhunderts zum großen Teil vergessen, und ihre Werke lebten höchstens in einzelnen Bibliotheken oder bruchstückweise in gelehrten Werken anderer fort; aus dem Lesekreis geschichtlich interessierter Männer waren sie schon längst durch Livius und seine Exzerptoren verdrängt worden. Die Or. genoß demnach alle Vorteile der ihre Gewährsmänner frei erdichtenden Vorgänger: ihre Zitate konnten nicht kontrolliert werden; nur die in späteren Sammlungen hatte sie zu fürchten und setzte deshalb die Namen der Schriftsteller als Autoren für andere Tatsachen ein; sie verhüllte durch diese Verschiebung ihr Verhältnis zu den geplünderten Schatzkammern, denselben, die auch von Macrobius und Servius aufgesucht worden sind, also im Ausgang des vierten Jahrhunderts am bequemsten zugänglich und in dem Kreise dieser Männer am beliebtesten gewesen zu sein scheinen.

Für unsere Moral liegt jedenfalls in dieser Vortäuschung republikanischer Autoritäten, die es wirklich gegeben hat, keine Entschuldigung der Fälschung, selbst wenn wir einräumen, daß der Text als Ganzes genommen die Summe des Wissens über die Vorzeit Roms in der Zeit des Augustus zusammenfaßte und die Verteilung der einzelnen Nachrichten auf bestimmte Namen demnach gleichgültig scheinen konnte;

1) Auch hier wird man an Macrobius erinnert; nachdem dieser im 5. Buch der Saturnalien die Abhängigkeit Virgils von Homer und anderen bekannten griechischen Dichtern mit vielen Beispielen auseinandergesetzt hat, fährt er c. 18,1 fort: *Sed de his hactenus, quorum plura omnibus, aliqua nonnullis Romanorum nota sunt. ad illa uenio, quae de Graecarum litterarum penetralibus eruta nullis cognita sunt, nisi qui Graecam doctrinam diligenter hauserunt.* Die Verwendung eines Gedankens zu verschiedenen Zwecken ist augenscheinlich.

auch die Unterschlagung der Namen der unmittelbar benutzten Quellen, sowohl der aus alter als der aus jüngster Zeit, darf man der Or. speziell nicht zum Vorwurf machen — sie war, woran wir schon mehrfach erinnert haben, allgemein üblich außer bei Polemik —, und wenigstens hat sie auf das Prunken mit Namen griechischer Schwindler verzichtet, deren über den Ursprung Roms Dionys zehn nennt, Festus neun, sogar Servius drei, vielleicht eben deshalb, weil sie sonst die ganze Besiedelung Italiens von Griechenland herleitete und alten römischen Autoren über diese Frage mehr Gewicht beimaß.[1])

Anders steht es mit der Absicht, die Abfassung der Schrift bis in die Verrianische Zeit zurückzuverlegen. Die in ihr zitierten Historiker und Antiquare stammen sämtlich, soweit sich ihre Zeit mit Bestimmtheit nachweisen läßt, sogar aus der vor Varro; es ist offenbar vermieden worden, in den Erfindungen über sie hinabzugehen; von den oben (S. 91f.) besprochenen Zitaten über Benennung italischer Örtlichkeiten bei Servius z. Aen. IX 720 verwendet daher die Or. nur die beiden älteren und läßt Varro weg. Die nicht zu umgehende Nennung des Virgil nötigte indes den Bereich nach unten etwas auszudehnen, vielleicht auch bequeme Benutzung des Verrius. Mit ihm aber hören die Spuren des Altertums auf, und da auch er nicht genannt wird, so lag es jedenfalls in dem Plane

---

1) Wir müssen uns freilich ganz in die Anschauungen jener Zeit hineinversetzen und unseren Blick auf den Horizont jener Vorkämpfer für die alte Religion beschränken; dann aber dient es vielleicht dazu, die Erdichtung von Gewährsmännern für eine Überlieferung, die damals in der Allgemeinheit als wahr hingenommen wurde, wenigstens zu erklären, wenn wir an die Kapitel Angilrams erinnern; sie sind entstanden um das Jahr 850, um den Verfall der kirchlichen Zustände nach dem Tode Karls des Großen dadurch aufzuhalten, daß sie der von dem großen Kaiser angebahnten wissenschaftlichen Erziehung die Obmacht der geistlichen Autoritäten gegenüberstellten und wagten, in den pseudoisidorischen Dekretalen nicht nur Briefe, sondern auch ihre Verfasser zu fälschen. Die Not der Zeit, so schließt HAUCK (Deutsche Kirchengesch. II² S. 533), 'hat einen oder etliche gelehrte Theologen des neunten Jahrhunderts zu Betrügern gemacht.'

des Verfassers, die Or. als ein Werk des Verrius selbst oder eines seiner Zeitgenossen erscheinen zu lassen. Die Benutzung der im Jahre 8 v. Chr. veröffentlichten Archäologie des Dionys störte diesen Eindruck nicht; verschwiegen war auch sein Name.[1]) Ob jener Sammlungen des einen oder des anderen noch selbst vor sich gehabt hat, will ich nicht entscheiden (s. ob. S. 99f.); für Verrius scheint ihm ein Auszug wie der des Festus genügt zu haben. Allein steht die Absicht der Täuschung durch Verschiebung der Abfassungszeit in der lateinischen Literatur nicht; mit viel stärkerer Zumutung an den Glauben ihrer Leser sind die bereits erwähnten angeblichen Augenzeugen des trojanischen Krieges herangetreten.

Jordan schließt seine Untersuchungen über die Origo in der Hoffnung, daß sich nunmehr niemand versucht fühlen würde, sie neu herauszugeben. Bedeutung für die Ermittlung des Tatsächlichen besitzt sie freilich nicht, aber auch die entsprechende Darstellung des Livius und Dionysius gewährt uns nur zu der Geschichte der Entstehung der römisch-griechischen Überlieferung über die Zeit vor der Gründung der Stadt einen Beitrag, und insofern kommt wohl auch der Or. ein gewisser Wert zu, ganz abgesehen davon, daß sie in der Geschichte der literarischen Fälschungen des Altertums eine besondere Stellung einnimmt. Denn unter die Literaten wollte ihr Verfasser gerechnet sein; er tat sich viel zu gut auf seine Kenntnis des Griechischen und leitete mit Vorliebe lateinische Wörter aus der fremden Sprache ab, wie der Grammatiker Fulgentius. Er beginnt ferner seine Origo mit einer Erörterung über Virgil, der ja auch bei dem Gastmahl des Macrobius für einen großen Teil der Unterhaltung der gelehrtesten und angesehensten Männer der Zeit den Mittelpunkt bildet, wie für die Christen die Bibel. Er hat sich endlich selbst als Schriftsteller dem Publikum vorgestellt; was seit alters in historischen Werken üblich war, diente

---

1) Die Anklänge an Varro, Verrius und Dionys sind in der Adnotatio verzeichnet worden.

später der Eitelkeit; so brüstet sich Hygin in dem Poet. astr. II 12 mit einem früher erschienenen Werk *Graecae fuerunt Gorgonum custodes, de quo in primo libro genealogiarum scripsimus,* der Scholiast zum Statius (Theb. VI 342 p. 317 Jahnke) *Sed de his rebus, prout ingenio meo committere potui, ex libris ineffabilis doctrinae Persei praeceptoris seorsum libellum composui Caelius Firmianus Lactantius Placidus,* und in der Vergiliana continentia Fulgentius (p. 149 Muncker): *Saturanter haec in libro physiologo, quem nuper edidimus de medicinalibus causis etc. 'ergo qui ista discere cupit, nostrum physiologicum perlegat librum.* Die Or. verbindet einen solchen Hinweis mit einem Zitat gleich zu Anfang in einer meist mißverstandenen Stelle (c. 1,6): *Quare autem addiderit 'tutus', suo loco plenissime annotauimus in commentatione, quam occepimus scribere, cognita ex libro, qui inscriptus est 'De origine Patauina'.* Noch SEPP (p. V), JORDAN (S. 399), SCHANZ (IV 1 S. 61) finden darin eine Hindeutung auf ein von dem Verfasser der Or. selbst geschriebenes Buch De or. Pat., und es ist sogar daraus auf Padua als Heimat des Unbekannten und auf Asconius als Verfasser der Or. geschlossen worden; es wurde also *cognita* als Ablativ zu *commentatione* aufgefaßt, eine Unmöglichkeit; es ist vielmehr Objektsakkusativ und hängt von *annotauimus* ab: 'Weshalb er (Virgil) aber *tutus* hinzugefügt hat, dies habe ich in einer Abhandlung, die zu schreiben ich angefangen habe, angemerkt, und zwar habe ich es aus einem De or. Pat. betitelten Buche entnommen', das, da es sich in der Virgilstelle um Antenor, den Gründer von Padua, handelt, dem Anonymus als eine geeignete Autorität erscheinen mußte, wie den Fälschern der Ps.-Plutarchischen Machwerke (s. ob. S. 115 f.). Einen Verfasser anzugeben, wenn er überhaupt einen kannte, hat er ebensowenig für notwendig gehalten wie bei den 'Libri pontificalium' (c. 7, 1).

Vergleichen wir endlich die Origo als literarische Leistung mit anderen des vierten Jahrhunderts, etwa mit Macrobius und Servius, so wurde eine künstlerische Neugestaltung des überlieferten Stoffes damals überhaupt nicht verlangt; der

erstere, der überhaupt hier nur in Betracht gezogen werden kann, hat die Saturnalien, wie es in der Deipnosophistenliteratur üblich war, eingeleitet mit einer eigenen rhetorischen Erörterung, zu der er indes auch viele Gedanken und Worte sich zusammengeborgt hatte, dann aber sich begnügt, ohne alle Verarbeitung die Erträge des Fleißes und des Scharfsinns älterer Gelehrten unter die Schmausgenossen zu verteilen und das Lob, das jenen gebührte, durch den Mund der Zuhörenden den Redenden zu zollen. Er hat jedoch wenigstens aus zuverlässigen Quellen geschöpft, seine Zitate erweisen sich, sobald wir sie mit erhaltenen Originalen vergleichen können, als echt und auch als genau — es war die Zeit der Emendation des Livius und anderer Autoren[1]); — wir besitzen auch noch zwei seiner unmittelbaren Grundlagen in den Werken des Gellius und Plutarch: mit den berühmten, meist älteren Namen aus vorneronischer Zeit, römischen und griechischen, in den Zitaten jener hat er sich großtun wollen, die Namen der letzteren selbst hat er verschwiegen (wie übrigens schon Gellius); Gelehrsamkeit war in dem Kreis, in den er uns einführt, Mode. Nach ihrem Schein strebte auch der Verfasser der Origo: er nennt die Gelehrten nicht, denen er seinen Stoff verdankte, weder Varro und Verrius noch Dionys, und fand darin nach den berühmten Mustern, die es ebenso gegemacht, keine Unredlichkeit[2]); er wollte aber auch noch über die in der christlichen Literatur teils bekämpften, teils benutzten Autoritäten hinaufgehen[3]), und deshalb hat er zur

1) 100 Jahre später hat der Konsul des J. 485 Q. Aur. Memm. Symmachus den Kommentar dieses Macrobius zum Somnium Scipionis mit einem seiner Nachkommen 'emendiert'.

2) Für den Text gilt das Lob, das Mommsen dem Solin zollt (p. XVI): *persuasum habeo hunc riuulum turbidum quidem et exilem tamen deriuari ex uasto flumine doctrinae aetatis Augustae uersarique nos in media eruditione Varroniana Verrianaque.* Verrius ist auch von Solin nicht zitiert worden, sehr oft Varro; die Origo sollte eben aus deren Zeit stammen.

3) Diese Absicht wird dazu beigetragen haben, den Namen Varros zu verschweigen; die Patres konnten sich einbilden, diesen 'omnium

Fälschung gegriffen, indem er die Kampfesmittel eines Aristobul u. a. nachahmte und die zu dem Zweck gesammelten Zeugnisse für den Uradel Roms an noch ältere Titel anerkannter Werke oder einheimischer Historiker, die er höchstens dem Namen nach kannte, anknüpfte. Das Werk macht jetzt den Eindruck eines durch Aneinanderschieben von Exzerpten aus verschiedenen Schriften entstandenen Bruchstücks; daß ihm das Ende fehlt, ersehen wir aus dem plötzlichen Abschluß und aus der ungeschickten Verbindung mit dem folgenden De viris illustribus, das fast sein ganzes erstes Kapitel dabei einbüßte; denn die Origo ist nur erhalten durch zwei späte Abschriften eines Archetypus, in dem sie mit dieser Schrift und den Caesares zu einer Geschichte Roms mit Schere und Feder zusammengearbeitet war. Jede persönliche Bemerkung ihres Verfassers war deshalb als Einleitung zu einer solchen nicht mehr am Platze, um so weniger, wenn sie etwa die Stellung zu den politischen und religiösen Bewegungen der Zeit betraf. Eine Einleitung fehlt allerdings jetzt auch den beiden nächsten Stücken der Historia tripertita, und das erstere bricht auch kurz ab, während das andere wenigstens mit einer allgemeinen Sentenz abschließt; sogar die Breviarien des Eutrop und Festus entbehren weder einer Einleitung noch eines Abschlusses. Es erscheint mir sonach wahrscheinlich, daß der uns unbekannt gebliebene Verfasser ursprünglich sich am Anfang über den Zweck seiner Zusammenstellung geäußert und dabei eine Probe seines stilistischen Könnens vorgelegt hat wie Macrobius.

Über die handschriftliche Überlieferung der Schrift ist schon oben bemerkt worden, daß sie auf zwei Handschriften des 15. Jahrhunderts beruht und diese zurückgehen auf die Tätigkeit eines Gelehrten, der ohne Achtung vor dem literarischen Recht des Verfassers der Origo aus ihr und Schriften

doctissimus' der alten Religion widerlegt zu haben, es wenigstens anderen vorreden.

von zwei anderen eine vollständige Geschichte Roms machen wollte. Willkürlich hat er weggeschnitten, was sich in seinen Plan nicht fügte, dafür durch eigene Lesefrüchte ergänzt. Seine Handschrift trug Spuren mehrfachen Gebrauchs und war nicht mehr ganz vollständig (s. z. c. 3,8), auch waren in ihr bereits Bemerkungen zwischen den Linien oder am Rande in den Text eingedrungen (*collocatam at copulatam* in O und P), als sie dem Schreiber des Archetypus jener zwei Handschriften zur Vorlage diente. Ihm unverständliche Worte, wie die griechischen, hat er sorgfältig nachgemalt, weniger sorgfältig die Zusätze des Redaktors behandelt (*antiatum* für *antia, tum; marco* für *Macro*).

Die Handschriften sind auf Papier geschrieben, die eine, als einstiges Eigentum Pulmanns mit P bezeichnet, jetzt in der Brüsseler Staatsbibliothek (Bibl. reg. n. 9755—63), nach allgemeinem Urteil zu Anfang des 15. Jahrhunderts, die andere, Oxforder (O, Bibl. Bodleiana Canonici mss. Latini 131), einst Eigentum des Kardinals Bessarion († 1472), nach Wattenbach im 14., nach Vogt auch erst im 15. Jahrhundert.[1]) Kollationen des P sind für die Or. veröffentlicht worden von B. Sepp in seiner zweiten Ausgabe (1885) und von J. H. Smit (1895), nach diesen von Pichlmayr (1911), des O ebenfalls von Smit und nach diesem auch von Pichlmayr. In meiner Ausgabe ist der kritische Apparat zusammengestellt worden für P nach der Originalkollation, die Herr Oberstudienrat Dr. Th. Opitz gemacht hat, für O nach der, die Herr Dr. Smit in Oxford hat anfertigen lassen. Für die selbstlose Liebenswürdigkeit, mit der beide Herren sie mir zur Verfügung überlassen haben, wollen sie sich meines aufrichtigsten Dankes versichert halten.

Die Abstammung der Historia tripertita, wie Schanz die drei Schriften genannt hat, von einem gemeinsamen Archetypus erweist sich namentlich durch einen Vergleich ihrer

1) Genauere Angaben auch über die Handschriften der übrigen zu der 'Historia tripertita' verbundenen zwei Schriften s. bei Pichlmayr p. XI sq.

gemeinsamen Lesarten, sowohl der falschen als der richtigen, mit der von ihr unabhängigen Überlieferung der Viri illustres; einige Verschiedenheiten zwischen O und P erklären sich aus Flüchtigkeit beim Abschreiben oder aus ortsüblicher Behandlung einzelner Buchstaben (so des x und der Aspiration); denn gleichmäßige Genauigkeit läßt sich beiden Abschreibern nicht nachrühmen; bald hat der eine bald der andere mehr aufgepaßt; im allgemeinen aber (d. h. die Viri ill. und die Caesares eingeschlossen) stellt sich O als zuverlässiger heraus, ihm gebührt daher bei der Entscheidung über verschiedene Lesarten, die an sich gleichwertig sind, z. B. in der Wortstellung, der Vorzug, zumal da er nicht ohne Sorgfalt aus der Vorlage kollationiert ist[1]).

Mit der beigegebenen Adnotatio habe ich es weder auf eine bis zu den einzelnen Worten sich erstreckende Erklärung abgesehen, noch auf eine historische Kritik der Vorgeschichte Roms, nicht einmal auf lückenloses Material zur Beantwortung der durch die Origo aufgeworfenen Fragen; sie soll nur den Zusammenhang der von ihr überlieferten Nachrichten mit älteren, d. h. aus augustischer Zeit, darlegen und zeigen, daß, obwohl die für sie aufgerufenen, angeblich noch älteren Zeugen völlig wertlos sind, sie doch mit ihrem Inhalt in den antiquarischen Stücken den Anspruch auf Varronische oder Verrianische Geltung erheben können, sonst in den erzählenden unmittelbar aus Dionys von Halikarnaß exzerpiert sind. Den Abdruck von dessen Stellen hätte ich sparen können, wenn er nicht von entscheidender Bedeutung wäre für die Erkenntnis des allgemeinen Verhältnisses der Or. zu ihren Quellen, auch den für uns versiegten, und wenn das zu Dionys schon die ihm zukommende Bedeutung gefunden hätte.

1) Mommsen Sitzungsber. d. preuß. Akad. 1884, S. 951.

ORIGO GENTIS ROMANÆ

Primus in Italiam creditur uenisse Saturnus, ut etiam 1
Maronis Musa testatur illis uersibus:

'Primus ab aetherio uenit Saturnus Olympo, Aen. VIII 319
Arma Iouis fugiens' et cet.

tanta autem usque ad id tempus antiquorum hominum tra- 2
ditur fuisse simplicitas, ut uenientes ad se aduenas, qui modo consilio ac sapientia praediti ad instruendam uitam formandosque mores aliquid conferrent, quod eorum parentes atque originem ignorabant, caelo et terra editos non solum ipsi crederent, uerum etiam posteris affirmarent, ueluti hunc ipsum Saturnum, quem Caeli et Terrae filium esse dixerunt. Quod 3
cum ita existimetur, certum tamen est priorem Ianum in Italiam deuenisse ab eoque postea uenientem exceptum esse Saturnum.

Discrepantia Scriptvrae.

O cod. Oxoniensis. *P* cod. Pulmanni (Bruxellensis).

1 *Inscriptiones librorum uid. s. p. 96* 5 ad *om. P* 6 quomodo *O* 10 posteres *O*

Adnotatio.

c. 1, 1 sq. *Subest doctrina Varroniana, quae Lactantii instit. I 13, 8 proditur*: Omnes ergo non tantum poetae sed historiarum quoque ac rerum antiquarum scriptores hominem fuisse (Saturnum) consentiunt, qui res eius in Italia gestas memoriae prodiderunt, Graeci Diodorus et Thallus, Latini Nepos et Cassius et Varro. (*HRR I p. 95.*) *cf. Minuc. Fel. Oct. 21, 7*: (Saturnus) Terrae uel Caeli filius (= *Tertull. ad nat. II 12. apol. 10*), quod apud Italos esset ignotis parentibus proditus, ut in hodiernum — ignobiles et ignotos terrae filios nominamus (= *Tertull. apol. 10*). *V. supra p. 72 sq.* 3 *Vid. ad. c. 3, 1.*

4 Vnde intelligendum est Virgilium quoque non ignoratione
ueteris historiae, sed suo more 'primum' dixisse Saturnum,
non ante quem nemo, sed principem, ut

Aen. I 1 'Troiae qui primus ab oris',

5 cum procul dubio constet ante Aeneam priorem Antenorem
in Italiam esse peruectum eumque non in ora litori proxima,
sed in interioribus locis, id est Illyrico, urbem Patauium con-
didisse, ut quidem idem [supra dictus] Virgilius illis uersibus
ex persona Veneris apud Iouem de aerumnis Aeneae sui con-
querentis:

Aen. I 242 'Antenor potuit mediis elapsus Achiuis
Illyricos penetrare sinus atque intima tutus' et cet.

6 quare autem addiderit 'tutus', suo loco plenissime annota-
uimus in commentatione, quam occepimus scribere, cognita ex
7 eo libro qui inscriptus est 'De origine Patauina'. itaque nunc
'primus' ex ea quoque significatione est, e qua illud etiam in
secundo Aeneidos in enumeratione eorum, qui equo durio
8 degrediebantur. nam cum nominasset Thessandrum, Sthenelum,
Vlixen, Acamanta, Thoanta, Neoptolemum, post intulit 'pri-
9 musque Machaon'. de quo quaeri potest: quomodo potest
'primus' dici post tantos, qui supra dicti sunt? uerum intel-

4 horis *OP* 5 Anthenorem *P* 6 hora *O* 7 set inter. *O* 8 supradictus *in P delet.*, idem *del. Smit* 9 erumpnis *P* 11 anthenor *P* 14 quam occoepimus scribere *cod. Metelli* quam hoc cepimus scribere *O* quam hoc scribere cepimus *P* antequam hoc scr. coepimus *Schott* ⟨quam scripsimus, ante⟩ quam h. scr. coepimus. (Cognitum — Pat.) *Smit* 15 eo *om. P* est om. *O* 17 eneydos *O* 18 degrediebantur *Schott* digr. *OP* steuelum Vlyxen *P* 19 de quo — sunt *an ex margine in textum irrepserunt?* cf. c. 3, 8

4 *Cf. Seru. ad Aen. I 1*: 'primus' non ante quem nemo sed post quem nullus (*ap. Daniel.*). — 'qui primus' quaerunt multi, cur Aeneam primum in Italiam uenisse dixerit, cum paulo post dicat Antenorem ante aduentum Aeneae fundasse ciuitatem. constat quidem, sed habita temporum ratione peritissime Vergilius dixit. 6 *Vid. supra p. 121*, *de* durio equo *uid. s. p. 84* 9 *Cf. Seru. ad Aen. II 263*: 'primus' aut princeps, id est inter primos, aut in sua arte primus.

ligemus 'primum' pro principe, uel quia is ad perfectum illis
temporibus circa peritiam medicae artis praecipuus fuisse
traditur. —

Sed ut ad propositum reuertamur, ferunt Creusam, 2
Erechthei regis Atheniensium filiam speciosissimam, stupratam
ab Apolline enixam puerum, eumque Delphos olim educan-
dum esse missum, ipsam uero a patre istarum rerum inscio
Xipheo cuidam comiti collocatam. ex qua cum ille pater non 2
posset existere, Delphos eum petisse ad consulendum oracu-
lum, quomodo pater fieri posset; tum illi deum respondisse,
ut quem postero die obuiam habuisset, eum sibi adoptaret.
itaque supra dictum puerum, qui ex Apolline genitus erat, 3
obuiam illi fuisse eumque adoptatum. cum adoleuisset, non 4
contentum patrio regno cum magna classe in Italiam deuenisse
occupatoque monte urbem ibidem constituisse eamque ex suo
nomine Ianiculum cognominasse.

Igitur Iano regnante apud indigenas rudes incultosque 3
Saturnus regno profugus cum in Italiam deuenisset, benigne
exceptus hospitio est ibique haud procul a Ianiculo arcem

---

4 ferunt Cr.] fuerunt creusani *O* 5 erethei *O* Erecthei *P* 8 Xuthos *Euripidis* collatam uel copulatam *O* collocatam ał copulatam *P* 11 obuium *O* 16 ianicolum *O* 17 igigitur *O* 18 uenisset *P*

---

c. 2, 1—4. *Ionem Euripideum* (inscio patre = *Eurip. Ion 14* *ἀγνὼς δὲ πατρί*) *nemo praeterea quod sciamus cum Iano coniunxit, ex Perrhaebia eum in Italiam traduxit solus Plutarchus Quaest. Rom. c. 22. 41. Vid. s. p. 73.* c. 3, 1—3. *Cf. Minuc. Fel. Oct. 21, 5*: Saturnus Creta profugus Italiam metu filii saeuientis accesserat et Iani susceptus hospitio (= *Seru. ad Aen. VIII 319.* exceptus a Iano *Tertull. apol. 10. ad nat. II 12 August. De ciu. d. VII* 4) rudes illos homines (= rudes adhuc homines *Tertull. l. s.*) et agrestes multa docuit ut Graeculus et politus, litteras inprimere, nummos signare, instrumenta conficere (∼ *Tert. apol. 10*). *Macrob. I 7, 21 (ex Hygino Protarchum Trallianum secuto)*: Hic igitur Ianus, cum Saturnum classe peruectum excepisset hospitio et ab eo edoctus peritiam ruris ferum illum et rudem ante fruges cognitas uictum in melius redegisset, regni eum societate munerauit. *Seru. ad VIII 319 Vid. s. p. 75 (cf. ad 3, 6.)* 1 *De arce Saturnia cf. Varro de l. l. V 42*: hunc antea montem (Tarpeium) Saturnium appellatum prodiderunt et ab eo late Saturniam terram. — antiquum

2 suo nomine Saturniam constituit. isque primus agriculturam edocuit ferosque homines et rapto uiuere assuetos ad compositam uitam eduxit. secundum quod Virgilius in octauo sic ait:

Aen. VIII 314 'Haec loca indigenae Fauni nymphaeque tenebant
Gensque uirum truncis et duro robore nata,
Quis neque mos neque cultus erat nec iungere tauros
Aut componere opes norant aut parcere parto,
Sed rami atque asper uictu uenatus alebat,'

3 omissoque Iano, qui nihil aliud quam ritum colendorum deorum religionesque intulerat, se Saturno maluit annectere, qui uitam moresque feris etiam tum mentibus insinuans ad communem utilitatem, ut supra diximus, disciplinam colendi ruris edocuit, ut quidem indicant illi uersus:

Aen. VIII 321 'Is genus indocile ac dispersum montibus altis
Composuit legesque dedit Latiumque uocari
Maluit' et cet.

4 is tum etiam usum signandi aeris ac monetae in formam incutiendae ostendisse traditur, in qua ab una parte caput eius exprimeretur, altera nauis, qua uectus illo erat.

---

5 Haec nemora *Virgilius* 7 erat *om. O* 11 induxerat *P a rec. man.* 12 tumentibus *O* insinuasse *OP* 13 comunem *P* colenda *P ante corr.* 18 is tum *P*[2] istum *OP* 19 cudendae *Smit* 20 imprimeretur *P*

---

oppidum in hac fuisse Saturnia scribitur. eius uestigia etiam nunc manent tria. *uid. Goetzii et Schoellii adn. ad p. 14, 6. Festus p.* 322: Saturnia Italia et mons, qui nunc est Capitolinus, Saturnius appellabatur. *Dionys. Hal. arch. I 34, 1. 45, 3.* 3 *Cf. Plut. Num. 19*: Ὁ γὰρ Ἰανὸς ἐν τοῖς παλαιοῖς πάνυ εἴτε δαίμων εἴτε βασιλεὺς γενόμενος πολιτικὸς καὶ κοινωνικὸς ἐκ τοῦ θηριώδους καὶ ἀγρίου λέγεται μεταβαλεῖν τὴν δίαιταν. *Macrob. I 9, 3*: Xenon quoque primo Italicon tradit Ianum in Italia primum dis templa fecisse et ritus instituisse sacrorum. ideo eum in sacrificiis praefationem meruisse perpetuam. *Causa uocandi, quae non fuit Varronis, intercepta est*: his quoniam latuisset tutus in oris (*Saturnus Iouem fugiens*). 4 *Vsus signandi aeris non Saturno sed Iano tribui solet: Macrob. I 7, 22 (ex Hygino):* Cum primus quoque aera

Vnde hodieque aleatores posito nummo opertoque optionem conlusoribus ponunt enuntiandi, quid putent subesse, caput aut nauem, quod nunc uulgo corrumpentes nauiam dicunt. 5
aedes quoque sub cliuo Capitolino, in qua pecuniam conditam habebat, aerarium Saturni hodieque dicitur. 6

Verum quia, ut supra diximus, prior illuc Ianus aduenerat, cum eos post obitum diuinis honoribus cumulandos censuissent, in sacris omnibus primum locum Iano detulerunt, usque eo ut etiam, cum aliis diis sacrificium fit, dato ture in altaria Ianus prior nominetur, cognomento quoque addito 'pater', secundum quod noster cognomento sic intulit: 7

'Hanc Ianus pater, hanc Saturnus condidit arcem' Aen. VIII 357

ac subinde:

'Ianiculum huic, illi fuerat Saturnia nomen', Aen. VIII 358

---

3 nauiandi dicunt *O P aut deest uox aliqua aut* nauiam *legendum cum Schottio* 4 diuo *O* 9 alteria *O* 11 cognomento *del. Sepp, Pichlmayr* 13 ac subinde — nomen *del. Sepp*

---

signaret, seruauit et in hoc Saturni reuerentiam, ut, quoniam ille naui fuerat aduectus, ex una quidem parte sui capitis effigies, ex altera uero nauis exprimeretur, quo Saturni memoriam in posteros propagaret. *Aliter Seru. Dan. ad VIII 357:* qui (Ianus) quod una naui exul uenit, in pecunia eius ex una parte Iani caput, ex altera nauis signata est. *Athen. XV 46 p. 692d. Solus Cyprianus* (*Quod idola d. I p. 20 Hart. cum origine consentit:* inde Latium de latebra eius (*Saturnus*) nomen accepit. hic litteras inprimere, hic signare nummos in Italia primus instituit: inde aerarium Saturni uocitatur. et rusticitatis hic cultor fuit.

5 *Cf. Macrob. I 7, 22* (*uid. adn. ad c. 3, 4*): aes ita fuisse signatum hodieque intellegitur, in aleae lusum cum pueri denarios in sublime iactantes 'capita aut nauia' lusu teste uetustatis exclamant. *Fest. p. 169.*

6 *Cf. Seru. ad Aen. VIII 319*: hic (*Saturnus*) fugiens ab Iano est susceptus, qui regnabat in Italia. quem cum docuisset usum uinearum et falcis et humaniorem uictum, in partem est admissus imperii et sibi oppidum fecit sub cliuo Capitolino, ubi nunc eius aedes uidetur. — ideo autem in aede ipsius Saturni aerarium, quod ibi potissimum pecunia seruaretur, eo quod illi maxime credatur. 7 *Res nota.*

8 eique eo quod erat mire praeteritorum memor tum etiam futuri * * * * * * * * * dixerit:

Aen. VII 45 'Rex arua Latinus et urbes
Iam senior longa placidas in pace regebat',

quo regnante Troianos refert in Italiam deuenisse.

Cat. 6, 1 9 [Quaeritur, quomodo Sallustius dicat: 'Cumque his Aborigines, genus hominum agreste, sine legibus, sine imperio, liberum atque solutum'.]

4 Quidam autem tradunt terris diluuio coopertis passim multos diuersarum regionum in montibus, ad quos confugerant, constitisse, e quibus quosdam sedem quaerentes peruectos in Italiam Aborigenes appellatos, Graeca scilicet appellatione a
2 cacuminibus montium, quae illi ὄρη faciunt; alii uolunt eos,

1 *post* futuri *multa interciderunt* 2 dixerit — solutum *deleuit Gruner* 3 urbis *O* 4 impace *O* 6 Quaeritur — solutum *ut glossema ad. c.* 4, 1 *additum uncis seclusi uid. s. p. 97* Salustius *P* hijs *O* aborigenes *P* 9 cohopertis *O* 11 ex *P* 13 hore *O* orę *P*

8 *Historia Iani lacuna hausta est*; *suppleatur partim siue Macrobii testimonio* (*I 7, 19*): Regionem istam, quae nunc uocatur Italia, regno Ianus optinuit, qui, ut Hyginus Protarchum Trallianum secutus tradit, cum Camese aeque indigena terram hanc ita participata potentia possidebant, ut regio Camesene, oppidum Ianiculum uocitaretur. post ad Ianum solum regnum redactum est, qui creditur geminam faciem praetulisse, ut quae ante quaeque post tergum essent intueretur: quod procul dubio ad prudentiam regis sollertiamque referendum est, qui et praeterita nosset et futura prospiceret (*sequuntur quae ad c. 3, 6 exscripta sunt. cf. I 9, 4*) *siue Cassii Dionis fr. 5, 9* (*ex Cedreno*): *Δίων ὁ Ῥωμαῖος ἀρχαῖόν τινα ἥρωα Ἰανὸν λέγει διὰ τὴν τοῦ Κρόνου ξένισιν λαβόντα τὴν γνῶσιν τῶν μελλόντων καὶ τῶν προϋπαρχόντων καὶ διὰ τοῦτο διπρόσωπον ὑπὸ Ῥωμαίων πλάττεσθαι. Vid. s. p. 73 sq.*

c. 4, 1. 2 Quidam tradunt — alii uolunt] *cf. Dionys. I 10, 1*: *τοὺς δὲ Ἀβοριγῖνας, ἀφ' ὧν ἄρχει Ῥωμαίοις τὸ γένος*, (*οἳ τὸ μὲν πρότερον ἐπὶ τοῖς ὄρεσιν ᾤκουν ἄνευ τειχῶν, κωμηδὸν καὶ σποράδες I 9, 2*) *οἱ μὲν αὐτόχθονας Ἰταλίας, γένος αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ γενόμενον ἀποφαίνουσιν.* (*c. 13, 3*: *κληθῆναι δὲ Ἀβοριγῖνας ἐπὶ τῆς ἐν τοῖς ὄρεσιν οἰκήσεως.*) — *c. 10, 2*: *ἕτεροι δὲ λέγουσιν ἀνεστίους τινὰς καὶ πλάνητας ἐκ πολλῶν συνελθόντας χωρίων κατὰ δαίμονα περιτυχεῖν ἀλλήλοις αὐτόθι· — παραλ-*

quod errantes illo uenerint, primo Aberrigines, post mutata
una litera altera adempta Aborigines cognominatos. eos 3
aduenientes Picus excepit permissos uiuere ut vellent. Post 4
Picum regnauit in Italia Faunus, quem a fando dictum uolunt, quod is solet futura praecinere uersibus, quos Saturnios
dicimus, quod genus metri in uaticinatione Saturniae primum
proditum est. sed urbem Saturnus, cum in Italiam uenisset, 5
condidisse traditur. [Eius rei Ennius testis est, cum ait:

'Versibus, quos olim Fauni uatesque canebant.']

hunc Faunum plerique eundem Siluanum a siluis, Inuum 6
deum, quidam etiam Pana uel *Πᾶν* esse dixerunt.

Igitur regnante Fauno ante annos circiter sexaginta, quam 5
Aeneas in Italiam deferretur, Euander Arcas, Mercurii et Carmentis nymphae filius, simul cum matre eodem uenit, quam 2

---

1 uenerг̃ *O* 3 ubi uellent *Smit* 5 pręcineг̃ *P* 7 sed urbem — traditur *Gruner uncis inclusit* 8 Eius rei — canebant *ut glossema parum aptum uersus 5 eieci. uersus Ennii a Cicerone, Varrone aliisque multum celebratus est, Vahlen ad Enn.*[2] *p. 38 sq.* 10 inuium *OP* 11 *pro* deum *conparato schol. Probi ad georg. I 10 (uid. s. p. 8) magis placeat* eundem pena *OP*[1] *(in marg. P*[2] *corr.) Πᾶν graecis litteris scripsit Smit* 13 Euanter arthas *O* archas *P* *Carmentis a Romanis paene omnibus dicitur, Καρμέντα (—τη) a Graecis*

λάττουσι δὲ καὶ την ὀνομοσίαν αὐτῶν ἐπὶ τὸ ταῖς τύχαις οἰκειότερον, Ἀβερριγῖνας λέγοντες. (Ad uerbum haec exscripsit ex Dion. Eusebius chron. I p. 295 sq.) 4 *Etymologia est Varroniana (d. l. lat. VII 36):* hos (Faunos) uersibus quos uocant Saturnios in siluestribus locis traditum est solitos fari ⟨futura *add. Mueller*⟩, ⟨a⟩ quo fando Faunos dictos. *uid. Goetzii et Schoellii adn. a. h. l. et ad VI 52 p. 75. cf. Seru. ad Aen. VIII 314:* qui a fando, quod futura praediceret, Faunus appellatus est. *cf. Fest. p. 325 (cum Varrone):* uersus quoque antiquissimi, quibus Faunus fata cecinisse hominibus uidetur, Saturnii appellantur. *De Saturnia uid. ad c. 3, 1.* 5 *De Ennii testimonio uid. s. p. 74* 6 *cf. s. p. 81.*

c. 5. *Quae hoc cap. abbreuiata continentur, cum eo etiam ordine concinens pluribus exposuit Dionysius arch. I 31—33. cf. c. 31, 1: Μετὰ δὲ οὐ πολὺν χρόνον στόλος ἄλλος Ἑλληνικὸς εἰς ταῦτα τὰ χωρία τῆς Ἰταλίας κατάγεται, ἑξηκοστῷ μάλιστα ἔτει πρότερον τῶν Τρωικῶν, ὡς αὐτοὶ Ῥωμαῖοι λέγουσιν, ἐκ Παλλαντίου πόλεως Ἀρκαδικῆς ἀναστάς. ἡγεῖτο δὲ τῆς ἀποικίας Εὔανδρος Ἑρμοῦ λεγόμενος καὶ νύμφης*

quidam memoriae prodiderunt primo Nicostraten dictam, post Carmentam de carminibus, eo quod uidelicet omnium literarum peritissima futurorumque prudens uersibus canere sit solita, adeo ut plerique uelint non tam ipsam a carmine Car-
3 mentam quam carmina, a qua dicta essent, appellata. huius ammonitu transuectus in Italiam Euander ob singularem eruditionem atque scientiam litterarum breui tempore in familiaritatem Fauni se insinuauit, atque ab eo hospitaliter benigneque exceptus non paruum agri modum ad incolendum accepit, quem suis comitibus distribuit exaedificatis domiciliis in eo monte, quem primo tum illi a Pallante Pallanteum, postea nos Palatium diximus; ibique Pani deo fanum dedicauit; quippe is familiaris Arcadiae deus est, teste etiam Marone, qui ait:

georg. 3, 392 'Pan deus Arcadiae captam te, Luna, fefellit,'

et item

ecl. 4, 58 'Pan etiam, Arcadia mecum si iudice ⟨*certet,*
Pan etiam Arcadia dicat se iudice⟩ uictum.'

---

1 Carmentam (Carmenta *P*) dictam, post Nicostraten *OP nomina mutauit Schroeter. cf. Plut. Rom. 21 Νικοστράτη δὲ ἦν ὄνομα κύριον αὐτῇ·* 4 carmentim *OP* 6 euanter *O* 11 appellante *O* 12 fanum] faunum *O ante corr.* 14 ait *P* inquit *O* 17 certet — iudice *ex Vergilio addidi* 18 uictũ *O* uictum *in P a rec. m. deletum et* censet *suprascr.*

τινὸς Ἀρκάσιν ἐπιχωρίας, ἣν οἱ μὲν Ἕλληνες Θέμιν εἶναι λέγουσι (cf. Plut. Q. Rom. 56: *τὴν δὲ Καρμένταν οἱ μὲν — λέγουσι — Θέμιν, ὡς δ' ἔνιοι Νικοστράτην. Rom.* 21, *ubi Carmenta γυνή Euandri dicitur. Nicostraten nominant etiam Strabo V 3, 3 p. 230. Seru. ad VIII 51; 336. Solin. 1, 10.) καὶ θεοφόρητον ἀποφαίνουσιν, οἱ δὲ τὰς Ῥωμαϊκὰς συγγράψαντες ἀρχαιολογίας τῇ πατρίῳ γλώσσῃ Καρμέντην ὀνομάζουσιν. — τὴν δὲ γυναῖκα ταύτην ὁμολογοῦσι δαιμονίῳ πνεύματι κατάσχετον γινομένην τὰ μέλλοντα συμβαίνειν τῷ πλήθει δι' ᾠδῆς προλέγειν. ∼ Plut. l. s., qui etiam addit: ὅθεν οὐ τὰ κάρμινα τῇ Καρμέντῃ τοὔνομα παρέσχεν, ἀλλὰ μᾶλλον ἀπ' ἐκείνων ἐκλήθη. Vid. Samter Quaest. Varron. p. 2sqq.*

3 *cf. Dion. c. 31, 2:* οὗτος ὁ ἀνὴρ (Faunus) δεξάμενος κατὰ πολλὴν φιλότητα τοὺς Ἀρκάδας ὀλίγους ὄντας δίδωσιν αὐτοῖς τῆς αὐτοῦ χώρας ὁπόσην ἐβούλοντο. *De Palatio cf. Dion. c. 31, 4:* ὄνομα δὲ τῷ πολίσματι τούτῳ τίθενται Παλλάντιον ἐπὶ τῆς ἐν Ἀρκαδίᾳ σφῶν μητροπόλεως· νῦν μέντοι

primus itaque omnium Euander Italicos homines legere et scribere edocuit litteris, partim quas ipse antea didicerat, idemque fruges in Graecia primum inuentas ostendit serendique usum edocuit terraeque excolendae gratia primus boues in Italia iunxit. 4

Eo regnante forte Recaranus quidam Graecae originis, ingentis corporis et magnarum uirium pastor, quia erat forma 6

2 partim quas] per artem, quam *Smit* 3 in] neque *O* 7 qui P

Παλάτιον ὑπὸ Ῥωμαίων λέγεται. — (*c. 32, 1*) ὡς δέ τινες ἱστοροῦσιν — ἐπί τινος μειρακίου Πάλλαντός αὐτόθι τελευτήσαντος. (*cf. Seru. ad Verg. VIII 51. Solin. 1, 15, qui etiam alias origines eius uocabuli addidit.*) — *De Pane Arcadum deo cf. Dion. c. 32, 3*: οἱ δ᾽ οὖν Ἀρκάδες ὑπὸ τῷ λόφῳ συνοικισθέντες — ἱερὰ ἱδρύονται, πρῶτον μὲν τῷ Λυκαίῳ Πανὶ τῆς Θέμιδος ἐξηγουμένης (Ἀρκάσι γὰρ θεῶν ἀρχαιότατος καὶ τιμιώτατος ὁ Πάν) κτλ. 4 *cf. Dion. c. 33, 4*: λέγονται δὲ καὶ γραμμάτων Ἑλληνικῶν χρῆσιν εἰς Ἰταλίαν πρῶτοι διακομίσαι νεωστὶ φανεῖσαν Ἀρκάδες. partim *ad sedecim litteras pertinet, quas Cadmus ex Phoenice in Graeciam, Euander in Italiam transtulit (Fab. fr. 1. Cinc. fr. 1. Gell. fr. 3). — Multa adfert etiam Dionysius (c. 33, 4), quibus* τὴν δίαιταν ἐκ τοῦ θηριώδους ἐπὶ πλεῖστον εἰς ἡμερότητα μετήγαγον τέχνας τε καὶ ἐπιτηδεύματα καὶ ἄλλα τινὰ ὠφελήματα εἰς τὸ κοινόν (= *ad communem utilitatem c. 3, 3*), *quae cum Or. accuratius exponit, ipsa secum (c. 3, 2 sq.) dissentit. ceterum etiam Dionysius Arcadum aduentu (altero Graecorum) concluso transit ad Herculem.*

c. 6. *Duplicem de Caco famam rettulit Dionysius,* τὸν μυθικὸν λόγον *et* τὸν ἀληθέστερον, ᾧ πολλοὶ τῶν ἐν ἱστορίας σχήματι τὰς πράξεις αὐτοῦ (Herculis) διηγησαμένων ἐχρήσαντο (*I 39—40; 41—44*), *imitataque est Origo, ita ut item euhemeristicam conglutinaret pro deo interposito pastore Recarano remque Euandri iustitia conficeret, ex Dionysiana autem euhemeristica, quae pluribus exposita erat, in suam mythicam 'comites', sedem constitutam Faunumque transferret (c. 7, 1; 5), ceterum ex illa utramque expleret ornamentaque eius inter eas distribueret, quaedam iteraret, propinquas autem aras, ab Hercule Ioui Inuentori, Herculi ab Euandro positas, confunderet. ipsa materia Vergilio inferior aetate esse Fr. Muenzero (Cacus p. 103—106) uidetur, quod non solum Euandrum cum fabula participauerit sed etiam totam ad eum rettulerit atque etiam in altera fama eius mugitu boum usus sit; colorem tamen famae poeticum Dionysium secutus omnino abstersit. ipse confusionem neglegentiae eius qui Originem conposuit tribuo.* 1 *De Recarano cf. Seru. Dan. ad Verg. VIII 203*: Sane de Caco interempto ab Hercule tam Graeci quam Romani consentiunt, solus Verrius Flaccus Garanum fuisse pastorem

et uirtute ceteris antecellens, Hercules appellatus, uenit eodem;
2 cumque armenta eius circa flumen Albulam pascerentur, Cacus,
Euandri seruus nequitiae uersutus et praeter cetera furacissi-
3 mus, Recarani hospitis boues subripuit ac, ne quod esset in-
dicium, cau⟨*da au*⟩ersas in speluncam attraxit, cumque Re-
caranus uicinis regionibus peragratis scrutatisque omnibus
huiusce modi latebris desperasset inuenturum, utcumque aequo
4 animo dispendium ferens excedere his finibus constituerat. at
uero Euander, excellentissimae iustitiae uir, postquam rem, uti
acta erat, comperit, seruum noxae dedit bouesque restitui fecit.
5 tum Recaranus sub Auentino Inuentori Patri aram dedicauit
appellauitque Maximam et apud eam decimam sui pecoris pro-
6 fanauit, cumque ante moris esset, uti homines decimam fruc-
tuum regibus suis praestarent, aequius sibi ait uideri deos
potius illo honore impartiendos esse quam reges. — Inde
uidelicet tractum, ut Herculi decimam profanari mos esset,
secundum quod Plautus '[in]partem' inquit 'Herculaneam', id
7 est decimam. — Consecrata igitur Ara maxima profanata-

1 eodem uenit *P* 5 cauersas *O* auersas *P* caudis auersas *Baehrens* cau⟨da au⟩ersas *scripsi* 7 ce *supra lin. O* eiustemodi *P* cuiusque *Baehrens* 9 euanter *O* 14 equibus *O ante corr.* 17 in partem *OP at nusquam locis Plautinis* (*Truc. 562. Stich. 233. 386. Bacch. 666*) *praepositio ad accusatiuum addita est.*

magnarum uirium, qui Cacum adflixit, omnes autem magnarum uirium apud ueteres Hercules dictos. (*cf. ad VIII 564* tunc enim, sicut et Varro dicit, omnes, qui fecerant fortiter, Hercules uocabantur. *Vid. s. p. 86.*) *ad VIII 190*: ueritas tamen secundum philologos et historicos hoc habet hunc (Cacum) fuisse Euandri nequissimum seruum ac furem. nouimus autem malum a Graecis *κακόν* dici: quem ita illo tempore Arcades appellabant. 5 *cf. Dion. I 39, 4*: *Ἡρακλῆς — τὰς βοῦς ἐξαγαγών — ἱδρύεται πλησίον τοῦ τόπου Διὸς Εὑρεσίου βωμόν — καὶ θύει τῷ θεῷ δάμαλιν ἕνα τῆς εὑρέσεως τῶν βοῶν χαριστήριον. — (40, 2) Εὔανδρος δὲ — βωμὸν αὐτοσχέδιον ὑπὸ σπουδῆς ἱδρύεται καὶ δάμαλιν ἄζυγα θύει πρὸς αὐτῷ. — (3) Ἡρακλῆς τὸν δῆμον ἑστιάσει ὑποδέχεται θύσας τῶν βοῶν τινας καὶ τῆς ἄλλης λείας τὰς δεκάτας ἐξελών. — (6) ὁ δὲ βωμός, ἐφ' οὗ τὰς δεκάτας ἀπέθυσεν Ἡρακλῆς, καλεῖται μὲν ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων Μέγιστος.* 7 *Plut. Q. R. 60*: *Διὰ τί δυεῖν βωμῶν Ἡρακλέους ὄντων οὐ μεταλαμβάνουσι γυναῖκες οὐδὲ γεύονται τῶν ἐπὶ τοῦ μείζονος γενομένων;*

que apud eam decima Recaranus, eo quod Carmentis inuitata ad id sacrum non affuisset, sanxit, ne cui feminae fas esset uesci ex eo, quod eidem arae sacratum esset, atque ab ea re diuina feminae in totum remotae. Haec Cassius lib. I.

At uero in libris pontificalium traditur Hercules, 7
Ioue atque Alcmena genitus, superato Geryone agens nobile
armentum, cupidus eius generis boues in Graecia instituendi,
forte in ea loca uenisse et ubertate pabuli delectatus, ut ex
longo itinere homines sui et pecora reficerentur, aliquamdiu
ibi sedem constituisse. quae cum in ualle, ubi nunc est Cir- 2
cus maximus, pascerentur, neglecta custodia, quod nemo cre-
debatur ausurus uiolare Herculis praedam, latronem quendam
regionis eiusdem, magnitudine corporis et uirtute ceteris
praeualentem, octo boues in speluncam, quo minus furtum
uestigiis colligi posset, caudis abstraxisse. cumque inde Her- 3
cules proficiscens reliquum armentum casu praeter eandem
speluncam ageret, forte quadam inclusas boues transeuntibus
admugisse, atque ita furtum detectum; interfectoque Caco 4
Euandrum re comperta hospiti obuiam iuisse gratantem, quod
tanto malo fines suos liberasset, compertoque, quibus paren-
tibus ortus Hercules esset, rem ita, uti erat gesta, ad Fau-

5 At uero Veratii libris *Sepp* At Veratii libro primo *Smit* Veranii *interponit Schanz IV 1 p. 63* 10 sedem ibi *P* 15 collegi *O* 16 causu *O* 19 isse — qz *O* 21 hortus *O*

Πότερον ὅτι τῶν ἱερῶν αἱ περὶ τὴν Καρμένταν ὑστέρησαν; (alia causa Varronis apud Macrobium I 12, 27.) De Cassio auctore uid. s. p. 89.

c. 7 *Contaminauit Origo Vergilium cum Dionysio; ad hunc redit* 'latro quidam regionis eiusdem' *(cf. ληστής τις ἐπιχώριος I 39, 2), ubertas pabuli, qua Hercules delectatus est (cf. εὑρὼν δὲ πόαν ἐν αὐτῷ βουκολίδα πολλὴν καὶ καλήν c. 39, 2), ad illum numerus boum subreptorum (VIII 207 sq., qui est apud Graecum non finitus), casus, quo fraus Caci detecta est (213 sqq., cuius loco consilio apud hunc Hercules usus est c. 39, 3). Vergilium Origo ultimis uerbis ipsa seposuit, neque enim Fauno in Euandri narratione locus erat; at Dionysius eum in euhemeristica fama (c. 42, 3) commemorauit, significauit in mythica (c. 40, 1 ἧκον δὲ οἱ βασιλεῖς αὐτῶν ἐπὶ ξένια τὸν Ἡρακλέα καλοῦντες). cf. etiam Liuium I 7, 3—12. De libris pontificalium uid. s. p. 92.*

5 num pertulisse. tum eum quoque amicitiam Herculis cupidissime appetisse, quam opinionem metuit sequi noster Maro.

8 Cum ergo Recaranus siue Hercules Patri Inuentori Aram maximam consecrasset, duos ex Italia, quos eadem sacra certo ritu administranda edoceret, asciuit, Potitium et Pinarium.
2 sed eorum Potitio, qui prior uenerat, ad comedenda exta admisso Pinarius, eo quod tardius uenisset, posterique eius sub-
3 moti. — Vnde hodieque seruatur: nemini [Potitio] Pinariae gentis in eis sacris uesci licet. eosque alio uocabulo prius appellatos nonnulli uolunt, post uero Pinarios dictos *ἀπὸ τοῦ πεινᾶν*, quod uidelicet ieiuni ac per hoc esurientes ab eius-
4 modi sacrificiis discedant. — Isque mos permansit usque Appium Claudium censorem, ut Potitiis sacra facientibus uescen-

---

1 amicitiam] ad noticiam *O* 2 sequi metuit *P* *supra* Maro *prima m. scr.* virgiliȝ *P* uaro *O* sequi maluit *Schott at uid. adn.* 4 certo] graeco *Smit* 5 administrandi *O* Poticium *P* 6 Poticio *P* 8 Potitio *seclusit Schroeter* 10 apotoy pi pan *O* a potoypipan *P. corr. in marg.*

---

c. 8. *De compilatione huius cap. uid. s. p. 78* 1 sq. *Haec Or. Dionysium (I 70, 4, Liuiumque) secuta cum Caci fabula conexuit. de re cf. Fest. p. 237:* Potitium et Pinarium Hercules, cum ad aram, quae hodieque maxima appellatur, decimam bouum, quos a Geryone abductos abigebat Argos in patriam, profanasset, genus sacrificii edocuit. — Pinarius quod non adfuit sacrificio, postea cautum est, ne quis Pinariorum ex eo sacrificio uesceretur. *cf. p. 217. Seru. ad Aen. VIII 269:* cum ergo (Hercules) de suo armento ad sua sacrificia boues dedisset, inuenti sunt duo senes, Pinarius et Potitius, quibus qualiter se coli uellet, ostendit, scilicet ut mane et uespere ei sacrificaretur. perfecto itaque matutino sacrificio cum circa orbis occasum essent sacra repetenda, Potitius prior aduenit, Pinarius postea, extis iam redditis. unde iratus Hercules statuit, ut Pinariorum familia tantum ministra esset epulantibus Potitiis et conplentibus sacra. = *Veranius apud Macrob. III 6, 14.* 3 *cf. Liu. I 7, 13:* inde institutum mansit, donec Pinarium genus fuit, ne extis sollemnium uescerentur. *De seqq. cf. Seru. l. s. continuantem:* unde et Pinarii dicti sunt ἀπὸ τῆς πείνας, id est a fame; nam senem illum Pinarium constat alio nomine nuncupatum. = *Plut. Q. Rom. 60. Paulo aliter Seru. Dan. ad VIII 270.* 4—6. *cf. Fest. p. 237:* quae familia (Potitii) et posteri eius non defuerunt decumantibus usque ad Appium Claudium censorem, qui quinqua-

tibusque de eo boue, quem immolauerant, postquam nihil inde reliquissent, Pinarii deinde admitterentur. uerum postea Ap- 5
pius Claudius accepta pecunia Potitios illexit, ut administrationem sacrorum Herculis seruos publicos edocerent nec non etiam mulieres admitterent. quo facto aiunt intra dies triginta 6
omnem familiam Potitiorum, quae prior in sacris habebatur, extinctam, atque ita sacra penes Pinarios resedisse eosque tam religione quam etiam pietate edoctos mysteria eiusmodi fideliter custodisse.

Post Faunum Latino eius filio in Italia regnante Aeneas 9

---

1 inde nihil *P* 3 illesit *O* 6 Poticiorum *P* 8 adductos *Arntzen* ductos *Smit* 10 post Faunum *P* Delatio post fanum *O* Aenęas *P*

---

ginta milia aeris grauis his dedit, seruos publicos edocerent ritum sacrificandi. quo facto Potitii, cum essent ex familia numero duodecim, omnes interierunt intra diem XXX. *Seru. Dan. ad VIII 269:* auctor uero Potitius quare? num quod sine familia Potitiorum sacra ista non fiebant, donec illos Appius Claudius corrupit pecunia, ut seruos publicos hoc sacrum docerent, propter quod dicitur et ipse mox caecus factus et Potitiorum familia intra breue tempus extincta. *Liu. l. s. continuans:* Potitii — antistites sacri eius per multos annos fuerunt, donec tradito seruis publicis sollemni familiae ministerio genus omne Potitiorum interiit. *VIIII 29, 10* traditur inde —, cum duodecim familiae ea tempestate Potitiorum essent, puberes ad triginta, omnes intra annum cum stirpe extinctos; nec nomen tantum Potitiorum interisse sed censorem etiam Appium memori deum ira post aliquot annos luminibus captum. *Breuius (Aemilius) Asper apud Macrob. III 6, 13.* custodisse *ex Verg. Aen. VIII 270. De mulieribus exclusis uid. c. 6, 7 cum adn.*

c. 9, 1. *Varronis haec fuit fama (nota iam Lycophroni Alex. 1263 sqq.):* Varro secundo historiarum *[potius humanarum]* refert Aenean capta Troia arcem cum plurimis occupasse magnaque hostium ⟨gratia obtinuisse a⟩beundi potestatem. itaque ⟨concessum ei quod uellet⟩ auferre cumque circa ⟨aur⟩um opesque alias ceteri morarentur, Aenean patrem suum collo ⟨tulisse mirantibus⟩que Achiuis hanc pietatem redeundi Ilium copiam datam ac deos penates ligneis sigillis uel lapideis, terrenis quoque Aenean ⟨umeris extulisse⟩, quam rem Graecos stupentes omnia sua auferendi potestatem dedisse eaque ⟨ratione saepius redeuntem omnia e Troia abstulisse et in nauibus posuisse.⟩ *Schol. Veron. ad Aen. II 717.* Varro rerum humanarum ait permissum a

Ilio Achiuis prodito ab Antenore aliisque principibus, cum prae se deos penates patremque Anchisen humeris gestans nec non et paruulum filium manu trahens noctu excederet, orta luce cognitus ab hostibus, eo quod tanta onustus pietatis sarcina erat, non modo a nullo interpellatus, sed etiam a rege Agamemnone, quo uellet, ire permissus Idam petit ibique nauibus fabricatis cum multis diuersi sexus oraculi admonitu Italiam petit; ut docet Alexander Ephesius libro I belli Marsici.
2 At uero Lutatius non modo Antenorem, sed etiam ip-
3 sum Aeneam proditorem patriae fuisse tradit; cui cum a rege
Agamemnone permissum esset ire, quo uellet, et humeris
suis, quod potissimum putaret, hoc ferre, nihil illum praeter
deos penates et patrem duosque paruulos filios, ut quidam
tradunt, ut uero alii, unum, cui Iulo cognomen, post etiam
4 Ascanio fuerit, secum extulisse; qua pietate motos Achiuorum
principes remisisse, ut reuerteretur domum atque inde omnia secum, quae uellet, auferret. itaque eum magnis cum opibus pluribusque sociis utriusque sexus a Troia digressum longo mari emenso per diuersas terrarum oras in Italiam de-

1 Anthenore *P* 3 traheret *O* horta *O* 6 agamenone *O* 7 horaculi *O* ãmonitu *P* 8 alesanter *O* marsiti *O* 9 Anthenorem *P* 10 Aenęam *P* 11 agamenone *O* 12 ferret *OP* ferre *Smit* 15 achinorum *O* 17 secumque uellet *O* 19 horas *O*

Graecis Aeneae, ut euaderet et quod carum putaret auferret; illum patrem liberasse, cum illi, quibus similis optio esset data, aurum et argentum abstulissent. sed Aeneae propter admirationem iterum a Graecis concessum, ut quod uellet auferret; illum, ut simile, quod laudatum fuerat, faceret, deos penates abstulisse. Tunc ei a Graecis concessum, ut et quos uellet secum et sua omnia liberaret. *Seru. Dan. ad Aen. II 636. = Diodor. VII fr. 4 (= Lycophr. Al. 1263 sqq.) Inspersa Origini quaedam Vergiliana. De Alexandro Ephesio auctore uid. s. p. 94.* 2—4 *Eandem famam quam modo narrauerat Or. iterat paucis rebus intextis uel mutatis: etiam Aenea proditionis patriae incusato (Liu. I 1, 1. Menecrates apud Dion. I 48, 31), altero filio Eurybate addito (Schol. Ver. ad Aen. II 717. Schol. Lycophr. l. s.) uel Euryleonte (Kephal. Gerg. ap. Dion. Hal. I 72, 1) alteroque nomine Ascanii* (cui Iulo cognomen *ex Verg. I 267:* At puer Ascanius, cui nunc cognomen Iulo additur). *Vid. s. p. 7[illegible] sq.*

uenisse. Ac primum Thraciam appulsum Aenum ex suo no- 5
mine condidisse. dein cognita Polymnestoris perfidia ex Po-
lydori nece inde digressum peruectumque ad insulam Delum
atque illinc ab eo Lauiniam, Anii sacerdotis Apollinis filiam,
in matrimonium ascitam, ex cuius nomine 'Lauinia litora'
appellata, postquam is multa maria permensus appulsus sit 6
ad Italiae promontorium, quod est in Baiano circa Auerni
lacum, ibique gubernatorem Misenum morbo absumptum se-
pultum ab eo; ex cuius nomine urbem Misenon appellatam,
ut scribit etiam Caesar pontificalium libro I, qui tamen
hunc Misenum non gubernatorem, sed tubicinem fuisse tradit.
— Inde non immerito utramque opinionem secutus Maro sic 7
intulit:

---

1 Traciam *P* 2 polimestoris *O* Polymestoris *P* 3 peruentumque *O* 4 illic *O* annis *OP* 8 ibi *Baehrens* ibidem *Smit* 10 etiam scribit *P* 11 tubiciẽ *O*

---

5 *Aenus et Aenea urbes Thraciae etiam a Vergilio (Aen. III 18, qui in seqq. uersibus regis Polymnestoris perfidiam, qua Polydorum Priami filium obtruncauerat, descripsit, cf. Seru. ad. Aen. III 1; 6) aliisque confusae sunt (rectius Dion. I 49, 4). cf. Dion. I 59, 3:* ὄνομα δὲ τῷ κτίσματι Αἰνείας τίθεται Λαουίνιον, ὡς μὲν αὐτοὶ Ῥωμαῖοι λέγουσιν ἀπὸ τῆς Λατίνου θυγατρός —· ὡς δ' ἄλλοι τινὲς τῶν Ἑλληνικῶν μυθογράφων ἔλεξαν, ἀπὸ τῆς Ἀνίου τοῦ Δηλίων βασιλέως θυγατρός, Λαύνας καὶ τῆσδε ὀνομαζομένης, ⟨ἧς⟩ ἀποθανούσης νόσῳ περὶ τὸν οἰκισμὸν τῆς πόλεως πρώτης καὶ ἐν ᾧ ἔκαμε χωρίῳ ταφείσης μνῆμα γενέσθαι τὴν πόλιν. συμπλεῦσαι δ' αὐτὴν τοῖς Τρωσὶ λέγεται δοθεῖσαν ὑπὸ τοῦ πατρὸς Αἰνείᾳ δεηθέντι μαντικὴν οὖσαν καὶ σοφήν. *Seru. Dan. ad Aen. III 80:* alii dicunt huius Anii filiam occulte ab Aenea stupratam edidisse filium nomine †an. 6 *Vrbs Misenus non ante Diodorum nominata est, a Vergilio promontorium (VI 234* monte sub aerio, qui nunc Misenus ab illo dicitur. *cf. Paulus p. 123* Misenum promontorium a Miseno tubicine Aeneae ibi sepulto est appellatum), *a Dionysio (I 53, 3) portus. De ipso Miseno inter grammaticos lis fuit; nam Vergilius eius cantum et uirtutem laudauit*, *alii (Schol. Veron. ad Aen. II 313:* Homerus nullum tubarum usum in nocte constituit. *Eustathius ad Iliadem XVIII 494 Bk. XXI 388 p. 581) tubae usum Homeri aetate ignoratum esse contenderunt. Vid. de auctoribus s. p. 76 sq.* 7 *Vergilii uersus citati sunt etiam a Macrobio propter imitationem Homeri (μ 13) V 7, 10.*

Aen. VI 232 'At pius Aeneas ingenti mole sepulchrum
Imponit suaque arma uiro remumque tubamque',

8 quamuis auctore Homero q u i d a m a s s e r a n t tubae usum Troianis temporibus etiam tunc ignoratum. —

10 A d d u n t praeterea q u i d a m Aeneam in eo litore Euxini cuiusdam comitis matrem ultimo aetatis affectam circa stagnum, quod est inter Misenon Auernumque, extulisse, atque loco inde nomen inditum, qui

2 etiam nunc Euxinius sinus dicitur; cumque comperisset ibidem Sibyllam mortalibus futura praecinere in oppido, quod vocatur Cimbarionis, uenisse eo sciscitatum de statu fortunarum suarum aditisque fatis uetitum, ne is cognatam in Italia sepeliret Prochytam, cognatione sibi coniunctam, quam incolu-

---

1 Aeneas *P* 5 quondam *O* *Euximus dicitur apud Seru. IX 707* matre *O* 7 loco nomen *P* 8 nunc *in P deletum* qui—dicitur *seclusit Sepp* 9 opido *P* 10 Cimbarionis *OP* Cimmerium *Anna Fabri* (*coll. Plin. n. h. III 61* C. oppidum q u o n d a m) *an propter* uocatur: Cyme Campanis? (*coll.* Cumaea Sibylla *Verg. VI 98 et* Κύμη Καμπανίς *ap. Dionys. V 36, 2* et *VI 21, 3*), *nisi forte Hecataei* Κιμμερίς (πόλις) *significata est* (*Strabo VII 3, 6 p. 299*).
11 suorum *Schroeter* cognitam *P* 12 procitam *O* procytam *P* Prochytam — reliquerat *Smit transponit post* mortuam cognatione s. coniunctam *del. Schroeter, fort. recte*

---

c. 10, 1 sqq. *De hoc nominum catalogo uid. s. p. 90 sqq. cf. Seru. Dan. ad IX 707:* Postumius de aduentu Aeneae et Lutatius communium historiarum Boiam Euximi comitis Aeneae nutricem et ab eius nomine Boias uocatas dicunt; ueteres tamen portum Baias dixisse. Varro a Baio Vlixis comite, qui illic sepultus est, Baias dictas tradit. *Dionysius I 53, 2 mentionem fecit Palinuri et Leucasiae, omisit et Euxinum et Baium.* 2. *Sibyllam in historiam Aeneae Vergilius introduxit, Naeuium ut uidetur secutus, qui etiam Prochytam nominauerat* (*Seru. Dan. ad IX 712:* hanc Naeuius in primo belli Punici de cognata Aeneae nomen accepisse dicit), *Cimmeriam (i. e. Cumaeam) quarto loco posuit Varro apud Lactantium (inst. I 6, 9):* quartam Cimmeriam in Italia, quam Naeuius in libris belli Punici, Piso in annalibus nominat. *cf. Dionys. I 53, 3:* *νήσῳ τε Προχύτῃ καὶ ἀκρωτηρίῳ Καιήτῃ τύχῃ προσορμισάμενοι κατὰ ταὐτὰ τίθενται τὰς ἐπικλήσεις τοῖς τόποις, γυναικῶν ἀποθανουσῶν βουλόμενοι μνημεῖα ποιῆσαι τὰ χωρία. τούτων δὲ ἡ μὲν συγγενὴς Αἰνείου λέγεται γενέσθαι, ἡ δὲ τροφός.* 2 *De auctoribus uid. s. p. 89 sqq*

mem reliquerat, et postquam ad classem rediit repperitque mortuam, in insula proxima sepelisse, quae nunc quoque eodem est nomine, ut scribunt Vulcatius et Acilius Piso. inde 3
profectum peruenisse in eum locum, qui nunc portus Caietae appellatur, ex nomine nutricis eius, quam ibidem amissam sepeliit. at uero Caesar et Sempronius aiunt Caietae co- 4
gnomen fuisse, non nomen, ex eo scilicet inditum, quod eius consilio impulsuque matres Troianae taedio longi nauigii classem ibidem incenderint, Graeca scilicet appellatione *ἀπὸ τοῦ καίειν*, quod est incendere.

Inde ad eam Italiae oram, quae ab arbusto eiusdem ge- 5
neris Laurens appellata est, Latino regnante peruectum cum patre Anchise filioque et ceteris suorum nauibus egressum in litore accubuisse, consumptoque, quod fuerat cibi, crustam etiam de farreis mensis, quas sacratas secum habebat, comedisse. tum Anchisa coniciente illum esse miseriarum errorisque 11

---

2 quem nunc *O* 3 nomen *O* Vultacilius et Piso *Roth* Lutatius et Ac. et P. *Iordan p. 402 uid. s. p. 91* 8 thedio *O* 9 apotoy pi pan *O* potoykaytai *P* (*in marg. ἀπὸ τοῦ καίειν, a rec. m.*)

---

3 *cf. Verg. VII 1:* Tu quoque litoribus nostris, Aeneia nutrix, Aeternam moriens famam, Caieta, dedisti, *ubi Seruius haec adnotauit:* hanc alii Aeneae, alii Creusae, alii Ascanii nutricem uolunt. *Solin. 2, 13.* 4 *pergit Seruius:* lectum tamen est in philologis in hoc loco classem Troianorum casu concrematam, unde Caieta dicta sit, *ἀπὸ τοῦ καίειν. De auctoribus uid. s. p. 91 sq.*

5 — c. 11, 3. *Vergilius VII 107 sqq. solum uaticinium mensarum comestarum recepit idque Anchisen, qui secundum Catonem (orig. fr. 9. cf. Dion. I 64, 5. Strab. V 3, 2 p. 229) ipse in Italiam peruenerat, filio reliquisse finxit; etiam scrofam addidit Varro (de ling. l. V 144. cf. Seru. Dan. III 392); utrumque exposuit et coniunxit Dionysius I 55, 3: ἔπειτα ἄριστον αὐτοῖς αἰρουμένοις ἐπὶ τοῦ δαπέδου σέλινα μὲν πολλοῖς ὑπέστρωτο καὶ ἦν ταῦτα ὥσπερ τράπεζα τῶν ἐδεσμάτων· ὡς δέ φασί τινες, ἴτρια καρποῦ πεποιημένα πυρίνου καθαρειότητος ἕνεκα· ἐπεὶ δὲ οἱ παρατεθεῖσαι τροφαὶ κατανάλωντο, τῶν ὑπεστρωμένων αὐτοῖς σελίνων εἴτε ἰτρίων ἔφαγέ τις καὶ αὖθις ἕτερος· ἐν τούτῳ τυγχάνει τις εἰπὼν εἴτε τῶν Αἰνείου παίδων, ὡς λόγος ἔχει, εἴτε τῶν ὁμοσκήνων· Ἀλλ' ἡμῖν γε ἤδη καὶ ἡ τράπεζα κατεδήδεσται· ὡς δὲ τοῦτο ἤκουσαν, ἅπαντες ἀνεθορύβησαν, ὡς τὰ πρῶτα τοῦ μαντεύματος ἤδη σφίσι τέλος ἔχοι. ἦν γάρ τι θέσφατον αὐτοῖς — πλεῖν ἐπὶ δυσμῶν ἡλίου, τέως ἂν εἰς τοῦτο τὸ χωρίον ἔλθωσιν,*

finem (quippe meminerat Venerem sibi aliquando praedixisse,
cum in externo litore esurie compulsi sacratas quoque mensas
2 inuasissent, illum condendae sedis fatalem locum fore), scro-
fam etiam incientem, quam cum e naui produxissent ut eam
immolaret, et se ministrorum manibus eripuisset, recordatum
Aeneam, quod aliquando ei responsum esset urbi condendae
3 quadrupedem futuram ducem, cum simulacris deorum penatum
prosecutum, atque illum, ubi illa procubuit enixaque est por-
culos triginta, ibidem auspicatum, postquam Lauinium dixit:
12 ut scribit Caesar libro I et Lutatius libro II. At uero Do-
mitius, non orbes farreos, ut supra dictum est, sed mensarum
uice sumendi cibi gratia apium, cuius maxima erat ibidem
copia, fuisse substratum, quod ipsum consumptis aliis edulibus
eos comedisse ac post subinde intellexisse illas esse mensas,
2 quas illos comessuros praedictum esset. — Cum interim im-

---

1 meminerant *OP corr. Schott* predidisse *O* 2 extremo *O* exurie *O* 3 scropham *P* 4 incinientem *OP* (*in marg.* forte enitentem) prodidisset *O* 6 esset *om. O* 7 quarrupedem *O* cum *Arntzen* tum *OP* penatium *P* 9 postque *Schott* postque L. dixisse *Schroeter* 13 substintum—edilibus *O*

ἐν ᾧ κατέδονται τὰς τραπέζας· ὅταν δὲ τοῦτο μάθωσι γενόμενον, ἡγεμόνα τετράποδα ποιησαμένους, ὅπου ἂν κάμῃ τὸ ζῷον, ἐνταῦθα δείμασθαι πόλιν. τοῦτο δὴ τὸ θεοπρόπιον ἀναμνησθέντες οἱ μὲν τὰ ἕδη τῶν θεῶν Αἰνείου κελεύσαντος εἰς τὸ ἀποδειχθὲν χωρίον ἐκ τῆς νεὼς ἐξέφερον. — (56, 1) ἐν ᾧ δὲ οὗτοι τὰς εὐχὰς ἐποιήσαντο. ἡ μέλλουσα καθιεροῦσθαι ὗς ἐγκύμων οὖσα καὶ οὐ πρόσω τόκου καταρχομένων αὐτῆς τῶν θυτήρων διασεισαμένη καὶ ἀποφυγοῦσα τοὺς κατέχοντας ἄνω ἔθει, Αἰνείας δὲ μαθὼν ὅτι ταύτην ἄρα τὴν τετράποδα ἡγεμόνα τὸ θέσφατον αὐτοῖς ἐδήλου παρηκολούθει σὺν ὀλίγοις. (*quae secuntur uid. ad c. 12, 5.*) *Molestia structurae enuntiati Originis hoc artificio exempli explicatur. Vid. s. p. 102 et de auctoribus s. p. 89 sq.*

c. 12, 1. *De apio fabulatus iuxta hanc erat etiam Dionysius, uid. ad c. 10, 5. De auctore Domitio nihil accepimus.* 2. *cf. Festus p. 322:* Italici auctore Aenea (*cuius nomen in Origine in excerpendo omissum est*) uelant capita, quod is, cum rem diuinam faceret in littore Laurentis agri Veneri matri, ne ab Vlixe cognitus interrumperet sacrificium, caput adoperuit atque ita conspectum hostis euitauit. *Etiam cum ceteri tum Vergilius (III 405) ritum ab Aenea repetunt (uid. praecipue Plut. Quaest.*

molata sue in litore sacrificium perageret, traditur forte ad-
uertisse Argiuam classem in qua Vlixes erat, cumque uerere-
tur, ne ab hoste cognitus periculum subiret, itemque rem
diuinam interrumpere summum nefas duceret, caput uelamento
obduxisse atque ita pleno ritu sacra perfecisse. inde posteris
traditum morem ita sacrificandi, ut scribit Marcus Octauius
libro I. — At uero Domitius libro I docet sorte Apollinis 3
Delphici monitum Aeneam, ut Italiam peteret atque, ubi duo
maria inuenisset prandiumque cum mensis comesset, ibi urbem
uti conderet. itaque egressum in agrum Laurentem cum 4
paululum a litore processisset, peruenisse ad duo stagna aquae
salsae uicina inter se ibique eum lauisse, ac refectum cibo,
cum apium quoque, quod tunc uice mensae substratum fuerat,
consumpsisset, existimantem procul dubio illa esse duo maria,
quod in illis stagnis aquae marinae species esset, mensasque,
quae erant ex stramine apii, comestas, urbem in eo loco con-
didisse eamque, quod ibi in stagno lauerit, Lauinium cogno-
minasse. tum deinde a Latino rege Aboriginum data ei, quae
incoleret, iugera quingenta. — At Cato in origine generis 5

2 Vlyxes *P* 4 nephas *OP* 5 obdidisse *O* 6 optauius *O* 7 forte *O* 8 Delii *Schroeter coll. Seru. ad Aen. III 1* 9 mensis esset *O* 11 e lit. *P* 12 eum] cum *O* cum se *P* lauisset *OP* eum lauisse *Gruner* 17 ibi *om. P* 18 que inc. *O* 19 quigenta *O*

Rom. 10. 11), dubitant tamen et inter Vlixem et Diomedem et de loco, ubi Aeneas caput uelauerit (ad Auernum lacum Dion. XII 16, 22). redire haec uidentur ad Varronem, Samter Quaestiones Varronianae p. 11—17. Vid. s. p. 78 sq., de auctore p. 89. 3 sq. *Praeter cetera iterata modus agri eodem numero (quingentis iugeribus) definitus est a Solino 2, 14, duobus milibus septingentis iugeribus a Catone (orig. fr. 8), quadraginta stadiis a colle computatis a Dionysio (I 59, 1), quingentis a Cassio Hemina (fr. 7). etymologia, qua Lauinium a lauando deductum est, quod ad alium locum, quo Aeneas appulerit, pertinet, hoc absurda est neque aliunde nota, uid. Iordan p. 412. De auctore uid. ad c. 12, 1.*
5 *De auctore uid. s. p. 94. Fama antiqua est (Fab. Max. Seru. fr. 1 Fab. Pict. fr. 4. Breuiter rem tetigit Varro d. l. l. V 144. de re r. II 4, 18); pluribus eandem exposuit Dionysius I 56, 2 (continuans locum supra ad c. 10, 5 exscriptum): Τῷ δὲ Αἰνείᾳ — ὁρῶντι τὸ χωρίον γῆς τε οὐκ ἐν καλῷ καὶ θαλάττης πρόσω καὶ οὐδὲ ταύτης ἐφορμίσασθαι ἀγαθῆς*

Romani ita docet: Suem triginta porculos peperisse in eo loco, ubi nunc est Lauinium, cumque Aeneas urbem ibi condere constituisset propterque agri sterilitatem maereret, per quietem ei uisa deorum penatium simulacra adhortantium, ut perseueraret in condenda urbe, quam coeperat, nam post annos totidem, quot fetus illius suis essent, Troianos in loca fertilia atque uberiorem agrum transmigraturos et urbem clarissimi
13 nominis in Italia condituros. Igitur Latinum Aboriginum

---

2 ibi urbem *P* 3 propter quem *O* mererent *O* mereret *P* 4 penatum *P ante corr.* 6 fętus *P* 7 et urbem—condituros *om. O* 8 aborignum *O*

πολλὴ παρίσταται ἀμηχανία, πότερα χρὴ τῷ θεσφάτῳ πειθομένους αὐτοῦ κατοικεῖν — ἢ προσωτέρω χωρητέον ἐπὶ γῆς ἀμείνονος μάστευσιν· ταῦτα δὲ αὐτῷ διανοουμένῳ καὶ τοὺς θεοὺς ἔχοντι δι' αἰτίας ἄφνω λέγεται φωνή τις ἐκ τῆς νάπης ἀφανοῦς ὄντος τοῦ φθεγγομένου προσπεσεῖν κελεύουσα μένειν τε αὐτόθι καὶ πολίζεσθαι διὰ ταχέων κτλ. — εἶναι γὰρ αὐτῷ πεπρωμένον ἐκ ταύτης ὁρμώμενον τῆς λυπρᾶς καὶ ὀλίγης τὸ πρῶτον οἰκήσεως πολλὴν καὶ ἀγαθὴν ἐπικτήσασθαι γῆν σὺν χρόνῳ. παισὶ δὲ αὐτοῦ καὶ ἐγγόνοις ἔσεσθαι ἀρχὴν μεγίστην καὶ ἐπὶ πλεῖστον χρόνον ἐκμηκυνθησομένην ὑπάρξαι. ταύτην μὲν οὖν ἐν τῷ παρόντι καταγωγὴν ἔσεσθαι τοῖς Τρωσί· μετὰ δὲ τοσούτους ἐνιαυτούς, ὅσους ἂν ἡ ὗς τέκῃ χοίρους, κτισθήσεσθαι πρὸς τῶν ἐξ ἐκείνου γενησομένων πόλιν ἑτέραν εὐδαίμονα καὶ μεγάλην. — ἕτεροι δὲ λέγουσιν ἀδημονοῦντι τῷ ἀνδρὶ καὶ παρεικότι τὸ σῶμα ὑπὸ λύπης καὶ οὔτε ἐπὶ τὸ στρατόπεδον καταβάντι οὔτε σῖτα προσενεγκαμένῳ, αὐτοῦ δὲ ὡς ἔτυχεν αὐλισθέντι τὴν νύκτ' ἐκείνην ἐπιστῆναι μεγάλην τινὰ καὶ θαυμαστὴν ἐνυπνίου τῶν θεῶν τινι τῶν πατρίων εἰκισθεῖσαν ὄψιν τὰ λεχθέντα μικρῷ πρότερον ὑποτιθεμένην. — τῇ δ' ἑξῆς ἡμέρᾳ τριάκοντα λέγεται χοίρους ἡ ὗς ἐκτεκεῖν, καὶ τοσούτοις ἐνιαυτοῖς ὕστερον ὑπὸ τῶν Τρώων ἑτέρα κτισθῆναι πόλις κατὰ τὸ θέσφατον. *cf. Or. c. 17, 1.*

c. 13. *Famam uulgatam O. secuta est maxime cum Dionysio (1 57—64, 3) consentiens, qui pergit, ut quaedam excerpam: (57, 2)* Λατίνῳ δὲ — ἀκούσαντι δέος εἰσέρχεται καὶ αὐτίκα — ἐπὶ τοὺς Τρῶας ἐλαύνει πολλῇ στρατιᾷ· ὁρῶν δὲ αὐτοὺς ὡπλισμένους τε ὡς Ἕλληνας καὶ ἐν τάξει εὐκόσμῳ ἀκαταπλήκτως τὸ δεινὸν ὑπομένοντας τῆς μὲν αὐτίκα παρακινδυνεύσεως — ἀποτρέπεται. — λέγει τις ἐπιστὰς καθ' ὕπνον ἐπιχώριος δαίμων δέχεσθαι τοὺς Ἕλληνας τῇ χώρᾳ συνοίκους· ἥκειν γὰρ αὐτοὺς μέγα ὠφέλημα Λατίνῳ καὶ κοινὸν Ἀβοριγίνων ἀγαθόν — καὶ χρήσασθαι δυνάμει Ἑλληνικῇ συμμάχῳ μᾶλλον ἢ διαφόρῳ· ἀμφοτέρους δὲ τὸ ὄναρ ἐκέλευεν ἄρχειν μάχης. *(cf. Verg. Aen. VII 96 sqq. 254 sqq.) tum pluribus narrantur a Dionysio cap. 58 colloquium regum (de quo breuius*

regem, cum ei nuntiatum esset multitudinem aduenarum classe
aduectam occupauisse agrum Laurentem, aduersum subitos
inopinatosque hostes incunctanter suas copias eduxisse ac,
priusquam signum dimicandi daret, animaduertisse Troianos
militariter instructos, cum sui lapidibus ac sudibus armati,
tum etiam ueste aut pellibus, quae eis integumento erant,
sinistris manibus inuolutis processissent. itaque suspenso cer- 2
tamine per colloquium inquisito, qui essent quidue peterent,
utpote qui in hoc consilium auctoritate numinum cogebatur
(namque extis ac somniis saepe admonitus erat tutiorem se
aduersum hostes fore, si copias suas cum aduenis coniunxisset),
cumque cognouisset Aeneam et Anchisen bello patria pulsos 3
cum simulacris deorum errantes sedem quaerere, amicitiam
foedere inisse dato inuicem iureiurando, ut communes quos-
que hostes amicosue haberent. itaque coeptum a Troianis 4
muniri locum, quem Aeneas ex nomine uxoris suae, Latini

3 incunctantur—induxisse *O* 4 traianos *O* 6 in tegumento *P* 10 ac] et *O* āmonitus *P* 12 Ęnęam *P* patrio *OP* 14 iniisse *O* quoque P

Liuius I 1, 7 in 'aliorum' *fama*: priusquam signa canerent, processisse Latinum inter primores ducemque aduenarum euocasse ad colloquium; percunctatum deinde, qui mortales essent, unde aut quo casu profecti domo quidue quaerentes in agrum Laurentem exissent, postquam audierit multitudinem Troianos esse, ducem Aeneam, filium Anchisae et Veneris, cremata patria domo profugos sedem condendaeque urbi locum quaerere, et nobilitatem admiratum gentis uirique et animum uel bello uel paci paratum dextra data fidem futurae amicitiae sanxisse), *c. 57 condiciones foederis, Lauinium conditum et appellatum. (64, 2:)* ἀπέστησαν γὰρ αὖθις ἀπὸ τοῦ Λατίνου Ῥότολοι λαβόντες ἡγεμόνα τῶν αὐτομόλων τινὰ τῆς Λατίνου γυναικὸς Ἀμίτας ἀνεψιὸν ὄνομα Τυρρηνόν· ὁ δὲ ἀνὴρ οὗτος ἐπὶ τῷ γάμῳ τῆς Λαύνας τὸν κηδεστὴν μεμφόμενος, ὅτι παρελθὼν τὸ συγγενὲς ὀθνείοις ἐκήδευσε, τῆς τε Ἀμίτης παροξυνούσης καὶ ἄλλων τινῶν συλλαμβανόντων ἄγων τὴν δύναμιν, ἧς αὐτὸς ἦρχε, προστίθεται τοῖς Ῥοτόλοις. πολέμου δ' ἐκ τῶν ἐγκλημάτων τούτων γενομένου καὶ μάχης ἰσχυρᾶς Λατῖνός τε ἀποθνήσκει καὶ Τυρρηνὸς καὶ τῶν ἄλλων συχνοί, κρατοῦσι δ' ὅμως οἱ σὺν Αἰνείᾳ. Ἐκ δὲ τούτου τὴν ὑπὸ τῷ κηδεστῇ γενομένην ἀρχὴν Αἰνείας παραλαμβάνει. 4 *Herdonii nomen ex Liuio fluxit (I 50, 3:* Turnus Herdonius ab Aricia ferociter in absentem

regis filiae, quae iam ante desponsata Turno Herdonio fuerat,
5 Lauinium cognominauit. at uero Amatam, Latini regis uxorem,
cum indigne ferret Lauiniam repudiato consobrino suo Turno
Troiano aduenae collocatam, Turnum ad arma incitauisse,
eumque mox coacto Rutulorum exercitu tetendisse in agrum
Laurentem et aduersus eum Latinum pariter cum Aenea pro-
6 gressum inter proeliantes circumuentum occisumque. nec
tamen amisso socero Aeneas Rutulis obsistere desiit, namque
7 et Turnum interemit, hostibus fusis fugatisque uictor Laui-
nium se cum suis recepit consensuque omnium Latinorum
8 rex declaratus est, ut scribit Lutatius libro III. — Piso
quidem Turnum matruelem Amatae fuisse tradit interfecto-
que Latino mortem ipsam sibimet consciuisse. —

14 Igitur Aeneam occiso Turno rerum potitum. cum adhuc
irarum memor Rutulos bello persequi instituisset, illos sibi ex

---

3 ferre *O* Turno consobrino suo *P* 4 concitauisse *P* 5 Ru-til. *O semper* 8 Aeneas *P*

Tarquinium erat inuectus). *De nomine urbis Lauiniae uid. ad. c. 11, 5, de auctore s. p. 89.* 8 *Turnus consanguineus Amatae ap. Vergilium VII 366* (filius Veniliae sororis Amatae Seru. a. h. l.). *Amata secundum Vergilium turpiter laqueo uitam finiuit (Seru. ad. Aen. XII 603) Turnum occisum esse falso opinata, secundum Fabium Pictorem lat. inedia (fr. 1 ap. Seru. l. s.). De auctore uid. s. p. 93.*

c. 14. *Breuius hoc bellum descripsit Dionysius (I 64, 4): Ῥότολοί τε γὰρ ἐκ τῶν πόλεων στρατεύουσιν ἅπαντες ἐπ᾽ αὐτὸν καὶ σὺν αὐτοῖς βασιλεὺς Τυρρηνῶν Μεσέντιος. (cf. Liu. I 2, 2:* Rutulique diffisi rebus ad florentes opes Etruscorum Mezentiumque regem eorum confugiunt.) — *μάχης δὲ γενομένης καρτερᾶς οὐ πρόσω τοῦ Λαουϊνίου καὶ πολλῶν ἑκατέρωθεν ἀπολομένων τὰ μὲν στρατεύματα νυκτὸς ἐπελθούσης διελύθη, τὸ δὲ Αἰνείου σῶμα φανερὸν οὐδαμῇ γενόμενον οἱ μὲν εἰς θεοὺς μεταστῆναι εἴκαζον, οἱ δ᾽ ἐν τῷ ποταμῷ, παρ᾽ ὃν ἡ μάχη ἐγένετο, διαφθαρῆναι. (Tempestas, qua Aeneas ablata est, et uisio secundum Romuli mortem ficta sunt.) καὶ αὐτῷ παρασκευάζουσιν οἱ Λατῖνοι ἡρῷον ἐπιγραφῇ τοιᾷδε κοσμούμενον· ‛Πατρὸς θεοῦ χθονίου, ὃς ποταμοῦ Νομικίου ῥεῦμα διέπει᾽. (cf. Liu. I 2, 6:* situs est, quemcumque eum dici ius fasque est, super Numicum flumen; Iouem indigetem appellant.) — *(65, 1) Αἰνείου δ᾽ ἐξ ἀνθρώπων μεταστάντος ἑβδόμῳ μάλιστα ἔτει μετὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν Εὐρυλέων παρέλαβε τὴν Λατίνων ἡγεμονίαν ὁ μετονομασθεὶς Ἀσκάνιος ἐν τῇ φυγῇ.*

Etruria auxilium Mezentii regis Agillaeorum asciuisse ac
implorauisse, pollicitos, si uictoria parta foret, omnia, quae
Latinorum essent, Mezentio cessura. tum Aeneam, quod copiis 2
inferior erat, multis rebus, quae necessario tuendae erant, in
urbem comportatis castra sub Lauinio collocasse praeposito-
que his filio Euryleone ipsum electo ad dimicandum tempore
copias in aciem produxisse circa Numici fluminis stagnum;
ubi cum acerrime dimicaretur, subitis turbinibus infuscato aere
repente caelo tantum imbrium effusum tonitrubus etiam con-
secutis flammarumque fulgoribus, ut omnium non oculi modo
perstringerentur, uerum etiam mentes quoque confusae essent,
cumque uniuersis utriusque partis dirimendi proelii cupiditas
inesset, nihilo minus in illa tempestatis subitae confusione
interceptum Aeneam nusquam deinde comparuisse. Tra- 3
ditur autem non prouiso, quod propinquus flumini esset, ripa
depulsus forte in fluvium decidisse, atque ita proelium diremp-
tum; dein post apertis fugatisque nubibus cum serena facies
effulsisset, creditum est eum uiuum caelo assumptum; idem- 4
que tamen post ab Ascanio et quibusdam aliis uisus affir-
matur super Numici ripam eo habitu armisque, quibus in
proelium processerat. quae res immortalitatis eius famam
confirmauit. itaque illi eo loco templum consecratum appel-
larique placuit 'Patrem indigetem'. deinde filius eius Ascanius, 5
idem qui Euryleo, omnium Latinorum iudicio rex appellatus est.

Igitur summam imperii Latinorum adeptus Ascanius cum 15
continuis proeliis Mezentium persequi instituisset, filius eius

---

1 Hetruria *P* mezenzii *O* (Mezenz. *semper*) agilleorum *OP* asciuisse ac *om. O* 3 mezenzio *O* 6 hijs *O* Eurileone *P ante corr.* 8 infuscuscato *O ante corr.* 9 effusam *P ante corr.* 10 flamarumque *P* omni *O* 11 praestringeretur *Arntzen* 14 Aenęam *P* 20 munci *O* 23 indigentem *O* indigitem *P* dein *P*

---

c. 15, 1—4. *Etiam Dionysius subito haec fabulam adnexuit; pergit enim (I 65, in tanta famae uarietate de quibusdam rebus consentiens cum Catone orig. fr. 12 p. 55 c. adn., Festo p. 265 fastisque Praenestinis CIL I 1^2 p. 316, paulo aliter Varro ap. Plin. h. n. XIV 88):* ἦσαν δὲ τειχήρεις οἱ Τρῶες ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ, καὶ τοῖς μὲν πολεμίοις

Lausus collem Lauiniae arcis occupauit, cumque id oppidum circumfusis omnibus copiis regis teneretur, Latini legatos ad Mezentium miserunt sciscitatum, qua conditione in deditionem
2 eos accipere uellet, cumque ille inter alia onerosa illud quoque adiceret, ut omne uinum agri Latini aliquot annis sibi inferretur, consilio atque auctoritate Ascanii placuit ob liber-
3 tatem mori potius quam illo modo seruitutem subire. itaque uino ex omni uindemia Ioui publice uoto consecratoque Latini urbe eruperunt fusoque praesidio interfectoque Lauso
4 Mezentium fugam facere coegerunt. is postea per legatos amicitiam societatemque Latinorum impetrauit, ut docet Lucius Caesar libro I itemque Aulus Postumius in eo uolumine, quod de aduentu Aeneae conscripsit atque edidit.
5 igitur Latini Ascanium ob insignem uirtutem non solum Ioue

3 miserint *OP* 4 cum ille *O* 5 quotannis *Schroeter coll. Dion. I 65, 2* ἀνὰ πᾶν ἔτος 13 Aenȩȩ *P* dedit *OP*

ἀεὶ προσῄει δύναμις, οἱ δὲ τῶν Λατίνων ἀδύνατοι ἦσαν τοῖς ἐν τῷ Λαουϊνίῳ ἐπικουρεῖν. τὸ μὲν δὴ πρῶτον εἰς φιλίαν τε καὶ συνθήκας μετρίας προὐκαλοῦντο τοὺς πολεμίους οἱ περὶ τὸν Ἀσκάνιον. — τοῦ δὲ βασιλέως τῶν Τυρρηνῶν τά τε ἄλλα ὡς δεδουλωμένοις ἀφόρητα ἐπιτάσσοντος καὶ τὸν οἶνον ὅσον ἂν ἡ Λατίνων γῆ φέρῃ Τυρρηνοῖς ἀπάγειν ἀνὰ πᾶν ἔτος, οὐκ ἀνασχετὸν ἡγησάμενοι τὸ πρᾶγμα τῆς μὲν ἀμπέλου τὸν καρπὸν ἱερὸν ἐψηφίσαντο τοῦ Διὸς εἶναι γνώμην ἀγορεύσαντος Ἀσκανίου — ἐξῆλθον ἐκ τῆς πόλεως φυλάξαντες νύκτ' ἀσέληνον. εὐθὺς δὲ προσβαλόντες τῷ χάρακι τῶν πολεμίων, ὃς ἐγγυτάτω τῆς πόλεως ἔκειτο καὶ ἦν προτείχισμα τῆς ἄλλης δυνάμεως ἐν ἐρυμνῷ τε κατεσκευασμένος χωρίῳ καὶ τὴν κρατίστην νεότητα Τυρρηνῶν ἔχων, ἧς ἡγεῖτο Μεσεντίου παῖς Λαῦσος ὄνομα, οὐδενὸς προϊδομένου τὴν ἔφοδον αἱροῦσιν εὐπετῶς τὸ ὀχύρωμα. (pluribus fuga nocturna ipsius exercitus describitur. 65, 5): Μεσέντιος δὲ σὺν ὀλίγοις λόφον τινὰ καταλαβών, ἐπειδὴ τοῦ παιδὸς τὸν μόρον ἐπύθετο καὶ ὅσος αὐτῷ στρατὸς διέφθαρτο — ἔπεμψε κήρυκας εἰς τὸ Λαουΐνιον περὶ φιλίας διαλεξομένους, Ἀσκανίου δὲ τοῖς Λατίνοις ταμιεύεσθαι τὴν τύχην συμβουλεύοντος ἄδειαν εὑρόμενος ἀπῆλθεν ὑπόσπονδος — καὶ τὸν ἀπὸ τοῦδε χρόνον ἅπαντα διαλυσάμενος τὴν ἔχθραν πρὸς τοὺς Λατίνους βέβαιος φίλος ἦν. (De euentu certaminis alii aliter.) De auctoribus uid. s. p. 90. 92. 5 *cf. Seru. Dan. ad Verg. Aen. I 267 (secundum Catonem fr. 9):* migrasse postea in Ascanium et Mezentium bella, sed eos singulari certamine dimicasse. et occiso Mezentio (= *ad IV 620. VI 760. IX 742*) Ascanium, sicut I. Caesar scribit, Iulum coeptum uo-

ortum crediderunt, sed etiam per diminutionem declinato paululum nomine primo Iolum, dein postea Iulum appellarunt, a quo Iulia familia manauit, ut scribunt Caesar libro II et Cato in Originibus.

Interim Lauinia ab Aenea grauida relicta metu ueluti 16
insecuturi se Ascanii in siluam profugit ad magistrum patrii
pecoris Tyrrhum ibique enixa est puerum, qui a loci qualitate
Siluius est appellatus. at uero uulgus Latinorum existimans 2
clam ab Ascanio interfectam magnam ei inuidiam conflauerat,
usque eo ut armis quoque ei uim denuntiaret. tum Ascanius 3
iureiurando se purgans cum nihil apud eos proficeret, petita
dilatione ⟨*ad*⟩ inquirendum iram praesentem uulgi aliquantulum fregit pollicitus se ingentibus praemiis cumulaturum eum, qui sibi Lauiniam inuestigasset; mox recuperatam cum filio in urbem Lauinium reduxit dilexitque honore materno.

2 postea *om. O.* 5 Aenęa *P* 8 appellatus *O* dictus *P* 12 ad *om. OP* 13 pollicitusque est se *P*

cari uel quasi *ἰοβόλον*, id est sagittandi peritum, uel a prima barbae lanugine, quam *ἴουλον* Graeci dicunt, quae ei tempore uictoriae nascebatur. *Liu. I 3, 2. Vid. s. p. 90 sq., de auctoribus s. p. 91.*

c. 16. *Famam Dionysii (I 70) inter diuersos auctores Or. distribuit:* *Τοῦ Ἀσκανίου παραλαβόντος τὴν βασιλείαν περιδεὴς ἡ Λαῦνα γενομένη, μή τι δεινὸν ὑπ' ἐκείνου πάθῃ κατὰ τὸ τῆς μητρυιᾶς ὄνομα, ἐγκύμων οὖσα δίδωσιν ἑαυτὴν Τυρρηνῷ τινι συφορβίων ἐπιμελητῇ βασιλικῶν, ὃν ᾔδει Λατίνῳ γενόμενον ἐν τοῖς μάλιστα προσήγορον· ὁ δ' εἰς ὕλας ἐρήμους ἀγαγὼν αὐτὴν — τὸ παιδίον γενόμενον ἀναιρεῖταί τε καὶ τρέφει Σιλούιον ὀνομάσας ἀπὸ τῆς ὕλης —. χρόνου δὲ προϊόντος ὡς πολλὴν ζήτησιν ἔγνω τῆς γυναικὸς ὑπὸ τῶν Λατίνων γενομένην καὶ δι' αἰτίας ὄντα παρὰ τῷ πλήθει τὸν Ἀσκάνιον ὡς ἀνῃρηκότα τὴν παιδίσκην, φράζει τῷ δήμῳ τὸ πρᾶγμα καὶ τὴν ἄνθρωπον ἄγει μετὰ τοῦ παιδὸς ἐκ τῆς νάπης.* *Fest. p. 340:* Silui sunt appellati Albani reges a Lauiniae filio, quem post excessum Aeneae grauida relicta timens periculum et suae uitae et eius, quem utero gerebat, in siluis latens enixa est. qui restitutus in regnum est post mortem Ascani et qs. *Seru. ad Aen. VI 760:* postea Mezentium interemit Ascanius et Laurolauinium tenuit. cuius Lauinia timens insidias grauida confugit ad siluas et latuit in casa pastoris Tyrrhi. — et illic enixa est Siluium. sed cum Ascanius flagraret inuidia, euocauit nouercam et ei concessit Laurolauinium, sibi uero Albam concessit. *(cf. Schol. Ver. ad VII 485.)*

4 quae res ei rursum magnum favorem populi conciliauit, ut
scribunt Gaius Caesar et Sextus Gellius in Origine
5 gentis Romanae. At uero alii tradunt, [quod] cum Asca-
nius ab uniuerso populo ad restituendam Lauiniam cogere-
tur iuraretque se neque interemisse neque scire, ubi esset,
Tyrrhum petito silentio in illa concionis frequentia professum
indicium, si sibi Lauiniaeque pueroque ex ea nato fides inco-
lumitatis daretur, tumque eum accepta fide Lauiniam in urbem
cum filio reduxisse.

17 Post haec Ascanius completis in Lauinio triginta annis
recordatus nouae urbis condendae tempus aduenisse ex numero
porculorum, quos pepererat sus alba, circumspectis diligenter
finitimis regionibus speculatus montem editum, qui nunc ob
eam urbem, quae in eo condita est, Albanus nuncupatur, ci-
vitatem communiit eamque ex forma, quod ita in longum
porrecta est, Longam, ex colore suis Albam cognominauit.
2 cumque illuc simulacra deorum penatium transtulisset, postri-

1 rursum ei *P* 2 Gayus *O* gallius *O* 3 quod *del. Sepp* 7 iudicium *O* ex eo *O* 12 peperit *O* 13 ab ea urbe *P* 15 comunit *P*

4 *De auctoribus uid. s. p. 88 sq.*
c. 17, 1. *Vetus haec fama Fabii Pictoris (fr. 4) cum a multis tum a Varrone propagata est (de l. l. V 144* hinc post triginta annos oppidum alterum conditur, Alba; id ab sue alba nominatum. haec e naui Aeneae cum fugisset Lauinium, triginta parit porcos; ex hoc prodigio post Lauinium conditum annis triginta haec urbs facta, propter colorem suis et loci naturam Alba Longa dicta. *cf. de re r. II 4, 18), post ex Diodoro ab Eusebio (p. 285 Sch. 137 K), a Tzetze in schol. ad Lycophr. 1252 p. 353 sq. (ex Cassio Dione). Dionysius haec continuat (I 66, 1):* Τριηκοστῷ δὲ ὕστερον ἔτει μετὰ τὴν κτίσιν τοῦ Λαουϊνίου πόλιν ἑτέραν οἰκίζει κατὰ τὸ γενόμενον Αἰνείᾳ θέσφατον Ἀσκάνιος —, ὄνομα τῇ πόλει θέμενος Ἄλβαν κτλ. *De monte (cf. Seru. ad Aen. XII 134* nunc Albanus habetur) *Catonem sequitur, qui Albanum montem ab Alba longa putat dictum.* 2 sq. *cf. Dion. I 67, 1:* Ἐν δὲ τῇ κτίσει τῆς πόλεως θαῦμα μέγιστον λέγεται γενέσθαι. κατασκευασθέντος τοῖς ἕδεσι τῶν θεῶν, οὓς Αἰνείας ἐκ τῆς Τρωάδος ἠνέγκατο καὶ καθίδρυσεν ἐν τῷ Λαουϊνίῳ, ναοῦ χωρίον ἔχοντος ἄβατον καὶ τῶν ἱδρυμάτων ἐκ τοῦ Λαουϊνίου μετακομισθέντων εἰς τοῦτον τὸν μυχόν, ὑπὸ τὴν ἐπιοῦσαν νύκτα κεκλεισμένων τε

die apud Lauinium apparuerunt rursusque relata Albam ap-
positisque custodibus, nescio quantis, se Lauinium in pristi-
nam sedem identidem receperunt. itaque tertio nemo est 3
ausus amouere ea, ut scriptum est in annali Pontifi-
cum quarto, libro Cincii et Caesaris secundo, Tube-
ronis primo.

At Ascanius postquam excessisset e uita, inter Iulum fi- 4
lium eius et Siluium Postumum, qui ex Lauinia genitus erat,
de obtinendo imperio orta contentio est, cum dubitaretur,
utrum Aeneae filius an nepos potior esset. permissa discep-
tatione eius rei ab uniuersis rex Siluius declaratus est. eius- 5
dem posteri omnes cognomento Siluii usque ad conditam
Romam Albae regnauerunt, ut est scriptum annalium pon-
tificalium libro quarto.

---

2 quatenus *O* quats *P* quantis *Schott* Lauinum *P* 3 itidem *Baehrens* iterum *Smit* 5 *interpunxi cum Baehrensio post* quarto 10 utrum] an *P* Aenęę *P* ⟨populo⟩ permissa *Smit* 13 pontificum *Sepp*

ὡς μάλιστα τῶν θυρῶν καὶ οὐδὲν παθόντων οὔτε περιβόλων οὔτε ὀροφῶν διαμείψαντα τὰ βρέτη τὴν στάσιν ἐπὶ τῶν ἀρχαίων εὑρεθῆναι κείμενα βάθρων· μετακομισθέντα δὲ αὖθις ἐκ τοῦ Λαουϊνίου σὺν ἱκετείαις καὶ θυσίαις ἀρεστηρίοις εἰς τὸ αὐτὸ χωρίον ὁμοίως ἀνελθεῖν. τοὺς δὲ ἀνθρώπους — τελευτῶντας γνώμην εὑρέσθαι, ἣ ἔμελλεν ἀποχρώντως πρὸς ἀμφότερα ἕξειν· τὰ μὲν ἕδη κατὰ χώραν ἐᾶσαι μένειν, ἄνδρας δὲ τοὺς ἐπιμελησομένους αὐτῶν ἐκ τῆς Ἄλβας εἰς τὸ Λαουίνιον αὖθις ἐποίκους μεταγαγεῖν· καὶ ἐγένοντο οἱ πεμφθέντες ἑξηκόσιοι μελεδωνοὶ τῶν ἱερῶν αὐτοῖς μεταναστάντες ἐφεστίοις. Breuius hanc rem commemorauerunt Seru. ad Aen. I 279. Val. Max. I 8, 7. Tzetzes ad Lycophr. 1232 p. 354 Sch. (ex Cassio Dione). 3 *De auctoribus uid. s. p. 89 sq. 92.* 4 *cf. Dion. I 70, 3:* (*Σιλούιος*) *τὴν βασιλείαν παρέλαβεν, ἐπειδὴ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ τελευτῆσαι συνέπεσεν, ἀμφίλογον γενομένην πρὸς ἕνα τὸν πρεσβεύσαντα τῶν Ἀσκανίου παίδων Ἴουλον ἀξιοῦντα τὴν πατρῴαν ἀρχὴν διαδέξασθαι. τὴν δὲ δίκην ἐπεψήφισεν ὁ δῆμος ἄλλοις τε ὑπαχθεὶς λόγοις καὶ οὐχ ἥκιστα ὅτι μητρὸς ἦν ὁ Σιλούιος ἐπικλήρου τῆς ἀρχῆς. Ἰούλῳ δὲ ἀντὶ τῆς βασιλείας ἱερά τις ἐξουσία προσετέθη κτλ. (sequitur catalogus regum Albanorum.)*

5 *cf. Fest. p. 340* Silui sunt appellati Albani reges a Lauiniae filio. *idem saepe apud alios, Liuium (I 3, 8), Seruium (ad Aen. VI 760; 763; 770). De auctoribus uid. s. p. 89 sq. Numerum urbium Priscorum Latinorum expleuit ex Diodoro Eusebius (chron. I p. 285 sq. Sch. 138 K. post-*

6 Igitur regnante Latino Siluio coloniae deductae sunt Praeneste, Tibur, Gabii, Tusculum, Cora, Pometia, Labici, Crustumium, Cameria, Bouillae ceteraque oppida circumquaque.

18 Post eum regnauit Tiberius Siluius, Siluii filius. qui cum aduersus finitimos bellum inferentes copias eduxisset, inter proeliantes depulsus in Albulam flumen deperiit mutandique nominis extitit causa, ut scribunt Lucius Cincius libro I, Lutatius libro III.

2 Post eum regnauit Aremulus Siluius, qui tantae superbiae non aduersum homines modo, sed etiam deos fuisse traditur,

---

2 prenestre *O* Labicij *O* L....i *P* 3 Crustumum *O* circum oppida *O* 4 Siluii filius *uncis inclusit Smit* 6 perijt *O* 7 cinctius *O* 8 lutacius tertio *O*

---

quam certamen inter Iulum et Siluium cum Dionysio consentiens narrauit), item eas ad Latinum Siluium referens, (partim eodem ordine quo Origo) his nominibus: Lanuuio, Scaptia, Satrico, Aricia, Telenis, Caenina, Fregellis, Medullia. — 6 *Spreto catalogo pleniore regum Albanorum Liuii, Vergilii, Diodori, Dionysii, Eusebii aliorumque intra eos Or. se continuit, ad quos iam antea aliqua res relata esset. Vid. s. p. 111.*

c. 18, 1. *cf. Varro de l. l. V 30:* sunt qui Tiberim priscum nomen Latinum Albulam uocitatum litteris tradiderint, posterius propter Tiberinum regem Latinorum mutatum, quod ibi interierit: nam hoc eius ut tradunt sepulcrum. *Paulus p. 4 (= p. 366):* Albula Tiberis fluuius dictus ab albo aquae colore, Tiberis autem a Tiberino Siluio, rege Albanorum, quod is in eo exstinctus est. *idem post multos alios (Liuium, Dionysium) Eusebius ex Diodoro (Chron. 1 p. 287 Sch. 138 K.):* Hic aduersus Tyrenos exercitum mouens, cum per Albam amnem copias traduceret, in gurgitem lapsus obiit, unde et fluuius appellatus est Tiberis. *De auctoribus uid. s. p. 89.* 2 sq. *cf. Eusebius (Chron. I p. 287 Sch. 138 K. ex Diodoro):* Arramulius Siluius —. De hoc dicunt, quod cunctis uitae diebus superbus fuerit, adeoque se efferebat et aduersabatur contra uim Iouis; quin etiam cum interdum tempore fructuum tonitrua assidua ingentiaque fierent, mandabat exercitibus, ut uniuersi ex uno edicto unanimiter gladiis clypeos concuterent, quo existimabat sonum ex his editum superare posse uel ipsa tonitrua; proptereaque poenas dedit suae in deos arrogantiae fulminis ictu exstinctus, totaque domus eius in Albano stagno immergebatur. ostendunt hucusque rerum uestigia Romani iuxta stagnum habitantes columnas subter aquis in altum uisas, quae inibi in profunditate regiae domus exstant. — *De auctoribus uid. s. p. 89. 94.*

ut praedicaret superiorem se esse ipso Ioue ac tonante caelo
militibus imperaret, ut telis clypeos quaterent, dictaretque
clariorem sonum se facere. qui tamen praesenti affectus est 3
poena; nam fulmine ictus raptusque turbine in Albanum la-
cum praecipitatus est, ut scriptum est annalium libro IV
et epitomarum Pisonis II; Aufidius sane in epitomis 4
et Domitius libro I non fulmine ictum sed terrae motu
prolapsam simul cum eo regiam in Albanum lacum tradunt.

Post illum regnauit Auentinus Siluius, isque finitimis 5
bellum inferentibus in dimicando circumuentus ab hostibus
prostratus est ac sepultus circa radices montis, cui ex se no-
men dedit, ut scribit Lucius Caesar libro II.

Post eum Siluius Procas rex Albanorum duos filios Nu- 19

---

3 pnti *P* 4 locum *O* 5 anlium libro quarto *O* 6 Epytomarum *P* Epytomis *P* 8 regina *O* locum *O* 11 nomine *O* 13 procax *OP*

---

4 *cf. Dionys. I 71, 3:* Μετὰ δὲ Ἀγρίππαν Ἀλλώδιος *(i. e. Aremulus)*, τυραννικόν τε χρῆμα καὶ θεοῖς ἀπεχθόμενον — ᾧ περιφρονοῦντι τὰ δαιμόνια κατεσκευάστο κεραυνῶν τε μιμήματα καὶ κτύποι βρονταῖς ἐμφερεῖς, οἷς δεδίττεσθαι τοὺς ἀνθρώπους ὡς θεὸς ἠξίου· ὄμβρων δὲ καὶ κεραυνῶν εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ κατασκηψάντων τῆς τε λίμνης, παρ' ἣν οἰκῶν ἐτύγχανε πλημμύραν οὐκ εἰωθυῖαν λαβούσης κατακλυσθεὶς πανοίκιος ἀπόλλυται. καὶ νῦν ἔτι κτλ. *(de reliquiis in lacu conspicuis = Diodor. ap. Euseb.) De auctoribus uid. s. p. 89. 144.* 5 *Inter uarias opiniones de Auentino hanc quoque Varro (de l. l. V 43), qui tamen ipse nomen ab aduentu deducit, item Seruius (ad VII 657) proferunt; soli huic addicti sunt Liuius (I 3, 9), Paulus (p. 19), Eusebius ex Diodoro (Chr. I p. 289 Sch. 139 K.):* Post hunc Auentius electus fuit, qui in angustiam actus iuxta Auentium collem cecidit, unde collis Auentius dicebatur. *De auctoribus uid. s. p. 89 sq.*

c. 19—22. *Dionysius totam hanc fabulam tribus partibus persecutus erat, idque ita, ut primo usque ad partum geminorum diuersas famas, cum uel congruerent uel in minutiis dissentirent, contaminaret (I 76—78); inde* τοὺς μὲν ἐπὶ τὸ μυθωδέστερον, τοὺς δ' ἐπὶ τὸ τῇ ἀληθείᾳ ἐοικὸς μᾶλλον ἀποφαίνοντας *separauit illamque famam secutus Q. Fabium Pictorem, cui L. Cincius, Cato, Piso se addixissent, narrauit (c. 79—83), hanc secundum* ἑτέρους οὐδὲν τῶν μυθωδεστέρων ἀξιοῦντας ἱστορικῇ γραφῇ προσήκειν *(c. 84). Propius ad ipsam fabulam popularem Plutarchus (uit. Rom. c. 3—8) accessit quam Dionysius, qui rhetorice eam dilatauit, sed auctoritate Fabii uterque eam cum iactatione terminauit, Plutarchus iam*

2 mitorem et Amulium aequis partibus heredes instituit. tum
Amulius in una parte regnum tantummodo, in altera totius
patrimonii summam atque omnem paternorum bonorum sub-
stantiam posuit fratrique Numitori, qui maior natu erat, op-
3 tionem dedit, ut ex his, utrum mallet, eligeret. ⟨*cum*⟩ Nu-
mitor priuatum otium cum facultatibus regno praetulisset,
4 Amulius regnum obtinuit. quod ut firmissime possideret, Nu-
mitoris fratris sui filium in uenando interimendum curauit.
tum etiam Ream Siluiam, eius sororem, sacerdotem Vestae
fieri iussit simulato somnio, quo admonitus ab eadem dea
esset, ut id fieret, cum re uera ita faciundum sibi existimaret
periculosum ducens, ne quis ex ea nasceretur, qui auitas per-
sequeretur iniurias, ut scribit Valerius Antias libro I.
5 At uero Marcus Octauius et Licinius Macer tra-
dunt Amulium patruum Reae sacerdotis amore eius captum
nubilo caelo obscuroque aere, cum primum illucescere coepis-
set, in usum sacrorum aquam petenti insidiatum in luco Martis

---

2 altã *P ante corr.* 5 uellet *O* 6 cum *ante* Numitor *inserui* priuatu mocinum *O* 10 iuxit *O* 12 si quis *Gruner* 17 in lucum *P*

---

ab initio, ita tamen, ut discrepantias euhemeristicae rationis uni suae narrationi insereret; mirum igitur non est, quod saepe inter se consentiunt, praesertim cum et hic et ille ad studium antiquitatis Varronianum inclinet. Hinc cum pendeat omnis fere memoria in minutiis diuersa, ut res ferebat, totum consensum Originis cum illa excribere supersedi nisi paucis locis (Vid. HRR I p. 7—9). nam similiter etiam haec rem instituit: sacerdotio Reae Siluiae filum narrationis incidit (c. 19, 1—4), tum rationem euhemeristicam ita diuisit, ut inter duas partes (19, 5—7 et c. 21) interponeret mythicam (c. 20, 1—3); finem tamen narrationis mixta utraque fama turbauit (c. 22). Vid. Schwegler I p. 384 sq. et supra p. 75 sq.

4 *Haec pars uulgatae famae cum Dionysio (I 76) consentit. De auctore uid. s. p. 88. 98.* 5 *cf. Dion. I 77, 1*: Τὴν Ἰλίαν εἰς ἱερὸν ἄλσος Ἄρεος ὕδατος ἁγνοῦ κομιδῆς ἕνεκα, — βιάζεταί τις ἐν τῷ τεμένει· τοῦτον δέ τινες μὲν ἀποφαίνουσι τῶν μνηστήρων ἕνα γενέσθαι τῆς κόρης ἐρῶντα τῆς παιδίσκης, οἱ δὲ αὐτὸν Ἀμόλιον οὐκ ἐπιθυμίας μᾶλλον ἢ ἐπιβουλῆς ἕνεκα —, οἱ δὲ πλεῖστοι μυθολογοῦσι κτλ. *Plut. Rom. 4*: Καίτοι τοῦτο παθεῖν αὐτὴν ἐξαπατηθεῖσαν λέγουσιν ὑπὸ τοῦ Ἀμουλίου διαπαρθενευθεῖσαν ἐν ὅπλοις ἐπιφανέντος αὐτῇ καὶ συναρπάσαντος. *De auctoribus uid. s. p. 89. 92.*

compressisse eam, tum exactis mensibus geminos editos.
quod cum comperisset, celandi facti gratia per scelus concepti 6
necari iussit sacerdotem, partum sibi exhiberi. tumque Nu- 7
mitorem spe futurorum, quod idem, si adoleuissent, iniuriarum
suarum quandoque ultores futuri essent, alios pro eis subdi-
disse illosque suos ueros nepotes Faustulo pastorum magi-
stro dedisse nutriendos.

At uero Fabius Pictor libro I et Vennonius solito **20**
institutoque egressam uirginem in usum sacrorum aquam pe-
titum ex eo fonte, qui erat in luco Martis, subito imbribus
tonitrubusque, quae cum illa erant disiectis, a Marte compres-
sam conturbatamque mox recreatam consolatione dei nomen
suum indicantis affirmantisque ex ea natos dignos patre eua-
suros. primum igitur Amulius rex, ut comperit Ream Sil- 2
uiam sacerdotem peperisse geminos, protinus imperauit de-
portari ad aquam profluentem atque eo abici. tum illi, quibus 3

---

2 per scelus] ps celus *O* 3 exliberi *O* 4 idem *O* hi *P* 5 subduxisse *O* 6 fausculo *O* 8 Vennonnius *P* 10 subito in britoni tribusque *O* 12 nomine *O*

---

7 *cf. Dion. I 84, 2:* ὁ Νεμέτωρ, ἐπειδὴ τὴν Ἰλίαν ἔγνω κύουσαν, ἕτερα παρασκευασάμενος παιδία νεογνὰ διηλλάξατο τεκούσης αὐτῆς τὰ βρέφη —, καὶ αὐτὰ λαβὼν Ἀμόλιος ὅτῳ δή τινι τρόπῳ ἀναιρεῖ· τὰ δ' ἐκ τῆς Ἰλίας γενόμενα περὶ παντὸς ποιούμενος ὁ μητροπάτωρ διασώζεσθαι δίδωσι τῷ Φαιστύλῳ. *Haec c. 21, 1 iterantur et continuantur.*

c. 20, 1. *Ex Dionysii fabula Fabiana cf. haec (I 77, 2):* ἡλίου τε ἀφανισμὸν αἰφνίδιον καὶ ζόφον, — φασὶ δὲ εἰπεῖν τῇ κόρῃ παρηγοροῦντα τὴν λύπην τὸν βιασάμενον —. τὸ γὰρ κοινώνημα τῶν γάμων αὐτῇ γεγονέναι πρὸς τὸν ἐμβατεύοντα τῷ χωρίῳ δαίμονα, τέξεσθαι δ' αὐτὴν ἐκ τοῦ βιασμοῦ δύο παῖδας ἀνθρώπων μακρῷ κρατίστους ἀρετὴν καὶ τὰ πολέμια. — *De auctoribus uid. s. p. 95 sq.* 2 *cf. Liu. I 4, 3:* pueros in profluentem aquam mitti iubet. 3 *cf. Dion. I 79, 4:* κελεύσαντος Ἀμολίου τὰ βρέφη λαβόντες ἐν σκάφῃ κείμενα τῶν ὑπηρετῶν τινες ἔφερον ἐμβαλοῦντες εἰς τὸν ποταμόν —. καταβάντες ἀπὸ τοῦ Παλλαντίου τῆς κορυφῆς ἐπὶ τὸ προσεχέστατον ὕδωρ — τίθενται τὴν σκάφην ἐπὶ τοῦ ὕδατος. — (6) λύκαινα δέ τις ἐπιφανεῖσα νεοτόκος σπαργῶσα τοὺς μαστοὺς ὑπὸ γάλακτος ἀνεδίδου τὰς θηλὰς τοῖς στόμασιν αὐτῶν καὶ τῇ γλώττῃ τὸν πηλόν, ᾧ κατάπλεοι ἦσαν, ἀπελίχμα· — ἦν δέ τις ἐν αὐτοῖς (νομεῦσι) συφορβίων βασιλικῶν ἐπιμελούμενος ἐπιεικὴς ἀνὴρ Φαιστύλος ὄνομα· ὃς

imperatum id erat, impositos alueo pueros circa radices montis Palatii in Tiberim, qui tum magnis imbribus stagnauerat, abiecerunt; eiusque regionis subulcus Faustulus speculatus exponentes ut uidit relabente flumine alueum, in quo pueri erant, obhaesisse ad arborem fici puerorumque uagitu lupam excitam, quae repente enixa erat, primo lambitu eos detersisse, dein leuandorum uberum gratia mammas praebuisse, descendit ac sustulit nutriendosque Accae Larentiae, uxori suae, dedit, ut scribunt Ennius libro primo et Caesar secundo.

4 Addunt quidam Faustulo inspectante picum quoque aduolasse et ore pleno cibum pueris ingessisse: inde uidelicet lupum picumque Martiae tutelae esse. arborem quoque illam Ruminalem dictam, circa quam pueri abiecti erant, quod eius sub umbra pecus adquiescens meridie ruminare sit solitum.

21 At uero Valerius tradit pueros ex Rea Silvia natos

---

1 id imperatum *P* citra *P* 3 bubulcus faustculus *O* 5 obhesisse *P* 6 exierat *OP* enixa erat *Baehrens* 8 Accae Laurentiae *P in mg.* accelerantie *OP* (tię *P*) 9 Annius *O* Aennius *P* Vennonius *Iordan p. 401* 10 fausculo *O* 11 ingexisse *O*

— *τὰ βρέφη λαμβάνει καὶ φέρων ὡς τὴν γυναῖκα ἔρχεται. De auctoribus uid. s. p. 90. 93.* 4 *cf. Plut. Rom. 4: Νομίζεται δ' Ἄρεος ἱερὰ τὰ ζῷα· τὸν δὲ δρυοκολάπτην καὶ διαφερόντως Λατῖνοι σέβονται καὶ τιμῶσιν. Seru. ad Aen. I 273:* cum eos Faustulus animaduertisset nutriri a fera et picum parramque circumuolitare. — *Varro de re rust. II 1, 20:* 'antiquo uocabulo mamma rumis.' *Paulus p. 271:* Ruminalis dicta est ficus, quod sub ea arbore lupa mammam dederat Remo et Romulo. mamma aut rumis dicitur. *(etiam tres etymologiae apud Plut. Rom. 4.)*

c. 21, 1 sq. *Haec euhemeristica fama priorem partem c. 19, 7 continuat cum Dionysio I 84, 4: τήν τε τιθηνησαμένην τὰ παιδία καὶ μαστοὺς ἐπισχοῦσαν οὐ λύκαιναν εἶναί φασιν, ἀλλ' ὥσπερ εἰκὸς γυναῖκα τῷ Φαιστύλῳ συνοικοῦσαν Λαυρεντίαν ὄνομα, ᾗ δημοσιευούσῃ ποτὲ τὴν τοῦ σώματος ὥραν οἱ περὶ τὸ Παλλάντιον διατρίβοντες ἐπίκλησιν ἔθεντο τὴν Λοῦπαν. ἔστι δὲ τοῦτο Ἑλληνικὸν κτλ. = Plut. Rom. 4. meminerunt eius Liuius (I 4, 7* sunt qui) *aliique, libentissime patres ecclesiastici, sed confusae cum scorto Herculis; Verrius in fastis duas Larentias separauerat (CIL I p. 338), Varro fabulam Herculeam solam nouisse uidetur. V. Mommsen, 'Die echte und die falsche Acca Larentia', Quaest. Rom. I 1—22. — De auctore uid. s. p. 88. 98.*

Amulium regem Faustulo seruo necandos dedisse, sed eum a
Numitore exoratum, ne pueri necarentur, Accae Larentiae
amicae suae dedisse nutriendos, quam mulierem, eo quod pre-
tio corpus sit vulgare solita, lupam dictam. (notum quippe 2
ita appellari mulieres quaestum corpore facientes, unde et eius-
modi loci, in quibus hae consistant, lupanaria dicta.) Cum 3
uero pueri liberalis disciplinae capaces facti essent, Gabiis
Graecarum Latinarumque litterarum ediscendarum gratia com-
moratos Numitore auo clam omnia subministrante. itaque ut 4
primum adoleuissent, Romulum indicio educatoris Faustuli
comperto, qui sibi auus, quae mater fuisset, quidue de ea
factum esset, cum armatis pastoribus Albam protinus perre-
xisse interfectoque Amulio Numitorem auum in regnum re-
stitutum, Romulum autem a uirium magnitudine appellatum 5
(nam Graeca lingua ῥώμην uirtutem dici certum est), alterum
uero Remum dictum, uidelicet a tarditate; quippe talis naturae
homines ab antiquis remores dici.

1 fausculo *O* necando *O* mcandos *P* amunitore *O* 2 accelerantie *OP* (tię *P*) 3 nutriendos dedisse *P* 4 solitam *O* nothū *P* 5 appellare *P* 8 litterarum *om.* *O* 10 fausculi *O* 11 que sibi *O* anus *O* de ea] dea *O* 12 perresisse *O* 15 rhomen *P*

2 *cf. Seru. ad Aen. I 273:* nam et meretrices lupas uocamus, unde et lupanaria. *August. de ciu. d. XVIII 21:* quamuis non desint qui dicant, cum expositi uagientes iacerent, a nescio qua primum meretrice collectos et primas eius suxisse mamillas (meretrices autem lupas uocabant, unde etiam nunc turpia loca earum lupanaria nuncupantur) et eos postea ad Faustulum peruenisse atque ab eius Acca uxore nutritos. 3 *cf. Dionys. I 84, 5:* *ἡνίκα δὲ τῆς ἐν τῷ γάλακτι τροφῆς ἀπηλλάγη τὰ παιδία, δοθῆναι πρὸς τῶν τρεφόντων εἰς Γαβίους πόλιν —, ὡς Ἑλλάδα παιδείαν ἐκμάθοιεν, κἀκεῖ παρ' ἀνδράσιν ἰδιοξένοις τοῦ Φαιστύλου τραφῆναι γράμματα καὶ μουσικὴν καὶ χρῆσιν ὅπλων Ἑλληνικῶς ἐκδιδασκομένους μέχρι ἥβης.* *Plut. Rom. 6:* *ὡς δ' ἔνιοι φασὶ τῶν εἰκότων ἐχόμενοι μᾶλλον, εἰδότος τοῦ Νομήτορος καὶ συγχορηγοῦντος τροφὰς κρύφα τοῖς τρέφουσι. καὶ γράμματα λέγονται καὶ τἆλλα μανθάνειν οἱ παῖδες εἰς Γαβίους κομισθέντες, ὅσα χρὴ τοὺς εὖ γεγονότας.* 4 *Haec pluribus enarrauit Origo c. 22.* 5 *cf. Festus p. 266:* (Romulus) quem credibile est a uirium magnitudine, item fratrem eius, appellatos. *Paulus p. 276:* Remores aues in auspicio dicuntur, quae acturum aliquid remorari compellunt.

22 Igitur actis, quae supra diximus, re diuina facta eo in
loco, qui nunc Lupercal dicitur, ludibundi discurrerunt pel-
libus hostiarum occursantes quosque sibimet uerberantes, ut-
que solemne sacrificium sibi posterisque id esset, sanxerunt
separatimque suos appellauerunt, Remus Fabios, Romulus
Quintilios, quorum utrumque nomen etiamnunc in sacris
2 manet. at uero libro II pontificalium proditur missos ab
Amulio, qui Remum pecorum pastorem attraherent, cum non
auderent ei uim afferre, opportunum tempus sibi ad insidian-
dum nactos, quod tum Romulus aberat, genus lusus simulasse,
quinam eorum manibus post terga ligatis lapidem, quo lana
pensitari solebat, mordicus sublatum quam longissime perfer-
3 ret. tum Remum fiducia uirium in Auentinum usque se per-
laturum spopondisse, dein, postquam uinciri se passus est,
4 Albam abstractum. quod postquam Romulus comperisset,
coacta pastorum manu eaque in centenos homines distributa

3 atque *P* 5 seperatimque *P* 6 quincillios *O* vtrimque *P* 7 pontificalium secundo *O* *post* at uero Veratii *Sepp,* Veranii *Iordan inserunt, uid. sup. p. 98* 9 audirent *O* 13 aduentinum *O*

c. 22. *Rem denuo a c. 21, 3 repetiit sed admodum festinanter auctorem excerpsit: nam rixa inter pastores Numitoris et Amulii orta et insidiae. in quas Remus incidit, omnino omissae sunt, substituta descriptione Lupercaliorum, in quam auctoritate Aelii Tuberonis hoc loco a Dionysio interposita (I 80) deducta erat, neque tamen genus lusus, quo absente Romulo Remus captus est, nobis omnino ignotum cum Lupercalibus cohaeret. Vid. supra p. 75 sq. 92.* 1 *cf. Paulus p. 57:* Mos erat Romanis in Lupercalibus nudos discurrere et pellibus obuias quasque feminas ferire. *Dionysius (Tuberone usus) I 80, 1: ἐκ τοῦ Λυκαίου τεθυκότας περιελθεῖν δρόμῳ τὴν κώμην γυμνοὺς ὑπεζωσμένους τὴν αἰδῶ ταῖς δοραῖς τῶν νεοθύτων. — Paul. p. 87:* Fauiani et Quintiliani appellabantur luperci, a Fauio et Quintilio praepositis eius. *Fest. p. 257.* 2 *De pontificalibus uid. s. p. 112.* 4 *Redit narratio ad famam Fabianam, ex qua tamen multis uerbis a Dionysio et Plutarcho exornata Origo solam institutionem manipulorum excerpsit; cf. Plut. Rom. 8: Πολλὴν δὲ καὶ σὺν αὐτῷ δύναμιν ἦγε συλλελοχισμένην εἰς ἑκατοστύας· ἑκάστης δὲ ἀνὴρ ἀφηγεῖτο χόρτον καὶ ὕλης ἀγκαλίδα κόντῳ περικειμένην ἀνέχων· μανίπλα ταύτας Λατῖνοι καλοῦσιν· ἀπ᾽ ἐκείνου δὲ καὶ νῦν ἐν τοῖς στρατεύμασι τούτους μανιπλαρίους ὀνομάζουσιν.*

perticas manipulis faeni varie formatis in summo iunctas de-
disse, quo facilius eo signo suum quisque ducem sequeretur.
(unde institutum, ut postea milites, qui simul eiusdem signi
essent, manipulares dicerentur.) itaque ab eo oppresso Amulio 5
fratrem uinculis liberatum, auum restitutum.

Cum igitur inter se Romulus et Remus de condenda 23
urbe tractarent, in qua ipsi pariter regnarent, Romulusque locum, qui sibi idoneus uideretur, in monte Palatino designaret Romamque appellari uellet, contraque item Remus in alio colle, qui aberat a Palatio milibus quinque, eundemque locum ex suo nomine Remuriam appellaret, neque ea inter eos finiretur contentio, auo Numitore arbitro ascito placuit disceptatores eius controuersiae immortales deos sumere, ita ut utri eorum priori secunda auspicia obuenissent, urbem conderet eamque ex suo nomine nuncuparet atque in ea regni sum-
mam teneret. cumque auspicaretur Romulus in Palatio, Remus 2
in Auentino, sex uultures pariter uolantes a sinistra Remo prius uisos, tumque ab eo missos, qui Romulo nuntiarent sibi iam data auspicia, quibus condere urbem iuberetur, ita-
que maturaret ad se uenire. cumque ad eum Romulus uenis- 3
set quaesissetque, quaenam illa auspicia fuissent, dixissetque

1 formati *OP* formatis *Schott* manipulis *ante* dedisse *iterauerunt OP seclusit Schott* 3 simul *om P* 5 regno restitutum *P* 6 ac *O* 11 appellarit *OP* mq; *P* 15 in eam *O* 17 uulturios *P* uolentes *P ante corr.* sinistro *O*

c. 23, 1. *Vulgatae famae Numitoris intercessio secundum Dionysium additur (I 86, 1): ὁ δὲ αὐτοῖς ταῦτα ὑποτίθεται· θεοὺς ποιήσασθαι δικαστάς, ὁποτέρου χρὴ τὴν ἀποικίαν λέγεσθαι καὶ τὴν ἡγεμονίαν εἶναι. cum eodem Or. consentit. quod milibus quinque Remoriam a Palatio afuisse scribit (Dion. I 85, 6 ἀμφὶ τοὺς τριάκοντα σταδίους τῆς Ῥώμης, cf. Fest. p. 276), tum (2) Remum in Auentino auspicatum esse (Dion. 86, 2: ἦν δὲ (οἰωνιστήριον) Ῥώμῳ ὁ προσεχὴς ἐκείνῳ* [Palatio] *λόφος Αὐεντῖνος καλούμενος, ὡς δέ τινες ἱστοροῦσιν ἡ Ῥεμορία (uid. Huelsen Topogr. III p. 182. Iordan l. s. p. 423).* 2 sq. *Or. consentit cum Dionysio (I 85), Plutarcho (Rom. 9), Seruio ad Aen. I 373, fraudis tamen crimine Romulum liberauit, cuius paulo post (4) inmemor fuit; falsum enim eum nuntium de felici augurio ad fratrem misisse narrauerunt (Plutarchus altero loco: οἱ δὲ τὸν μὲν Ῥῶμον ἀληθῶς ἰδεῖν, ψεύσασθαι δὲ τὸν Ῥωμύλον).*

ille sibi auspicanti sex uultures simul apparuisse: 'At ego,
inquit Romulus, iam tibi duodecim demonstrabo', ac repente
duodecim uultures apparuisse subsecuto caeli fulgore pariter
4 tonitruque. tum Romulus: 'Quid, inquit, Reme, affirmas priora,
cum praesentia intuearis?' Remus postquam intellexit sese
regno fraudatum: 'Multa, inquit, in hac urbe temere sperata
5 atque praesumpta felicissima prouentura sunt'. At uero Licinius Macer libro I docet contentionis illius perniciosum
exitium fuisse, namque ibidem obsistentes Remum et Faustu-
6 lum interfectos. contra Egnatius libro I in ea contentione
non modo Remum non esse occisum, sed etiam ulterius a
Romulo uixisse tradit. * * *

1 uulturios *OP* at ille inquit *O* 7 felicissime *P* 8 pernitiosum *P* 11 uulterius *O* 12 *Idem qui hunc librum inscripsit (uid. s. p. 96 sqq.) pro eis, quae reciderat, ut filum narrationis libro de uiris ill. continuaret, haec substituit:* Sed horum omnium opinionibus diuersis repugnat nostrae memoriae proclamans historia Liuiana, quae testatur, quod auspicato Romulus ex suo nomine Romam uocauit, muniretque moenibus, edixit, ne quis uallum transiliret; quod Remus irridens transiliuit et a Celere centurione rutro uel rastro ferreo occisus. (nostrae memoriae *iam ipse P uncis inclusit.* — promanans *ci. Harles*, prominens *Maehly.* — cumque muniret *Schott.* — *pro* ferreo *ci. idem* fertur.) *Haec continuat caput alterum libri de uiris ill.:* Romulus asylum conuenis et q. s., *ex quo iam uerba* Romam uocauit — rastro fertur occisus *sumpta erant.*

4 *cf. Dionys. I 86, 4:* ἐν δὲ τούτῳ δώδεκα γῦπες αἴσιοι πετόμενοι ὤφθησαν, οὓς ἰδὼν θαρρεῖ τε καὶ τῷ Ῥώμῳ δείξας λέγει· 'Τί γὰρ ἀξιοῖς τὰ πάλαι γενόμενα μαθεῖν; τούσδε γὰρ δήπου τοὺς οἰωνοὺς αὐτὸς ὁρᾷς.' ὁ δὲ ἀγανακτεῖ τε καὶ δεινὰ ποιεῖται ὡς διηρτημένος ὑπ' αὐτοῦ, τῆς δὲ ἀποικίας οὐ μεθήσεσθαι αὐτῷ φησιν. *Diod. VIII fr. 5 p. 149 V.* Ὀρνιθευομένων Ῥέμου καὶ Ῥωμύλου περὶ οἰκισμοῦ πόλεως, καὶ ἐκ τῶν δεξιῶν μερῶν διοσημείαν γενέσθαι, φασὶ καταπλαγέντα τὸν Ῥέμον ἐπιφθεγξάμενον εἰπεῖν τῷ ἀδελφῷ, ὅτι ἐν ταύτῃ τῇ πόλει πολλάκις ἐπαριστέροις βουλεύμασιν ἐπιδέξιος ἀκολουθήσει τύχη· προπετῶς γὰρ αὐτοῦ τὸν ἄγγελον ἀποστείλαντος καὶ τὸ καθ' αὐτὸν μέρος ἡμαρτηκότος ἀπὸ ταὐτομάτου διωρθῶσθαι τὴν ἄγνοιαν. 5 *De nece et Remi et Faustuli cf. Dionysius I 87, 2* (ἐν ταύτῃ φασί τινες τῇ μάχῃ), *Plut. Rom. 10, qui tamen altercationem ortam esse narrat post exstructos muros; Faustulum omittunt Liuius I 7, 2, Strabo V 3, 2, p. 230, Seruius ad Aen. VI 780. De auctore uid. s. p. 92 sq.* 6 *Aliud testimonium non exstat. De auctore uid. s. p. 89.*

INDICES

INDEX AVCTORVM CITATORVM

Acilius (Piso) 10, 2.
Alexander Ephesius libr. I belli Marsici 9, 1.
Annalium pontif. IV. lib. 17, 3; 5. 18, 3.
Aufidius in epitomis 18, 4.
L. Caesar pontificalium libr. I 9, 6. 10, 4. 11, 3. 15, 4. lib. II 15, 5. 16, 4. 17, 3. 18, 5. 20, 3. (C. Caesar 16, 4.)
Cassius lib. I 7, 1.
Cato in origine generis Romani 12, 5. in originibus 15, 5.
L. Cincius libro I 18, 1. secundo 17, 3.
Domitius 12, 1. lib. I 12, 3. 18, 4.
Egnatius lib. I 23, 6.
Ennius 4, 5. lib. I 20, 3.
Fabius Pictor lib. I 20, 1.
S. Gellius in origine gentis Romanae 16, 4.
Homerus 9, 8.
Licinius Macer lib. I 23, 5.
Lutatius 9, 2. lib. II 11, 3. lib. III 13, 7. 18, 1.
Macer uid. Licinius.
M. Octauius lib. I 12, 2. 19, 5.
Piso 10, 2. 13, 8. epitomarum II 18, 3.
Plautus 6, 6.
pontificalium libri 7, 1. lib. II 22, 2.
A. Postumius de aduentu Aeneae 15, 4.
Sallustius (Catil. 6, 1) 3, 8.
Sempronius 10, 4.
Tubero lib. I 17, 3.
Valerius Antias 21, 1. lib. I 19, 4.
Vennonius 20, 1.
(Veranius uel Veratius 22, 2. uid. s. p. 98.)
Virgilius Maro: georg. III 392: 5, 3. Aen. I 1: 1, 4. I 242: 1, 5. II 261: 1, 8. VI 232: 9. 7. VII 45: 3, 8. VIII 314: 3, 2. VIII 319: 1, 1. VIII 321: 3, 3. VIII 357: 3, 7. Maro 7, 4.
Vulcatius 10, 2.

INDEX CETERORVM NOMINVM

Aberrigines 4, 2.
Aborigines 4, 1; 2. 12, 4. 13, 1.
Acamas 1, 8.
Acca Larentia 20, 3. 21, 1.
Achiui 9, 1; 4.
Aeneas 1, 5. 5, 1. 9, 1; 2. 10, 1. 11, 2. 12, 3; 5. 13, 3; 4; 6. 14, 1; 2. 15, 4. 16, 1. 17, 4.
Aenus, urbs Thraciae 9, 4.
Agamemnon 9, 1; 3.
Agillaei 14, 1.
Alba (Longa) 17, 1; 2; 5. 21, 4. 22, 5. Albani 19, 1. Albanus lacus 18, 3; 4. A. mons 17, 1.
Albula flumen 6, 2. 18, 1.
Amata Latini uxor 13, 5; 8.
Amulius 19, 2; 3; 5. 20, 2. 21, 1; 4. 22, 2; 4.
Anchises 9, 1. 10, 5. 11, 1. 13, 3.
Anius sacerdos Apollinis 9, 4.
Antenor 1, 5. 9, 1; 2.
Apollo 2, 1; 3. 9, 5. 12, 3.
Appius Claudius censor 8, 4; 5.
Arcadiae deus Pan 5, 3.
Arcas Euander 5, 1.
Aremulus Siluius 18, 2.
Argiua classis 12, 2.
Ascanius 9, 3. 14, 4; 5. 15, 1; 2; 5. 16, 1; 2; 3; 5. 17, 1; 4.
Auentinus mons 6, 5. 22, 3. 23, 2.
Auentinus Siluius 18, 5.
Auerni lacus 9, 6. 10, 1.
Baianum 9, 6.
Bouillae 17, 6.
Cacus 6, 2. 7, 4.
Caeli filius Saturnus 1, 2.
Caieta nutrix Aeneae 10, 4.

Caietae portus 10, 3.
Cameria 17, 6.
Capitolinus cliuus 3, 6.
Carmenta (-tis) 5, 1; 2. 6, 7.
Cimbarionis oppidum 10, 1. (uid. discr.)
circus maximus 7, 2.
Claudius. App. — censor 8, 4; 5.
Cora 17, 6.
Creusa Erechthei filia 2, 1.
Crustumeria 17, 6.

Delphi 2, 1; 2.
Delphicus Apollo 12, 3.
Delus 2, 5.

Erechtheus rex 2, 1.
Etruria 14, 1.
Euander 5, 1; 3; 4. 6, 2; 4. 7, 4.
Euryleo Aeneae filius 14, 2; 5.
Euxinius sinus 10, 1.
Euxinus Aeneae comes 10, 1.

Fabii 22, 1.
Faunus 4, 4; 6. 5, 1; 3. 7, 4. 9, 1.
Faustulus 19, 7. 20, 3; 4. 21, 1. 23, 5.

Gabii 17, 3. 21, 3.
Geryones 17, 1.
Graecia 5, 4. 7, 1. Graeca origo 6, 1.

Hercules 6, 1; 6. 7, 1; 2; 3; 4. 8, 1; 5.

Ianiculum 2, 4. 3, 1.
Ianus 1, 3. 3, 1; 7.
Ida 9, 1.
Ilium 9, 1.
Illyricum 1, 5.
Indiges pater 14, 4.
Inuentor pater 6, 5. 8, 1.
Inuus 4, 6.
Iolus 15, 5.
Italia 1, 1; 3. 2, 4. 3, 1. 4, 1. 5, 1; 3; 4. 8, 1. 9, 1; 4; 6. 10, 5. 12, 3; 5.
Italici homines 5, 4.
Iulia familia 15, 5.
Iulus 9, 3. 15, 5. 17, 4.
Iuppiter 1, 5. 7, 1. 15, 3; 5. 18, 2.

Labici 17, 6.
Larentia. Acca — 20, 3. 21, 1.
Latini 13, 7. 14, 1; 5. 15, 1; 3; 4; 5. 16, 2.
Latini agri 15, 2.
Latinus rex 9, 1. 10, 5. 12, 4. 13, 1; 4; 5; 8.
Latinus Siluius 17, 6.
Lauinia arx 15, 1.
Lauinia filia Latini 9, 5. 13, 5. 16, 1; 3; 5. 17, 4.
Lauinia litora 9, 5.
Lauinium 11, 3. 12, 4; 5. 13, 4; 7. 14, 2. 16, 3. 17, 1; 3.
Laurens (ora Italiae) 10, 5.
Laurentinus ager 12, 4. 13, 4; 5.
Lausus filius Mezentii 15, 1; 3.
Longa Alba 17, 1.
Lupercal 22, 1.

Machaon 1, 8.
Mars 22, 1. lucus Martis 19, 5. 20, 1. tutela Martia 20, 4.
Mercurius 5, 1.
Mezentius 14, 1. 15, 1; 3.
Misenus gubernator Aeneae 9, 6. Misenos urbs 9, 6. 10, 1.

Neoptolemus 1, 8.
Nicostrate (Carmenta) 5, 2.
Numici flumen 14, 2; 4.
Numitor 19, 1; 2; 3; 4. 21, 1; 3; 4. 23, 1.

Palatinus mons 20, 3. 23, 1; 2.
Palatium 5, 3.
Pallanteum 5, 3.
Pallas 5, 3.
Pan 4, 6. 5, 3.
Pataujum 1, 3.
Picus 4, 3; 4.
Pinarius 8, 1; 2. Pinarii 8, 3; 4; 6. Pinaria gens 8, 2.
Pometia 17, 5.
Potitius 8, 1; 2; 5. Potitii 8, 4; 6.
Praeneste 17, 6.
Prochyta cognata Aeneae 10, 1.
Prochyta insula 10, 1.

Quintilii 22, 1.

Rea Siluia 19, 4; 5. 20, 2. 21, 1.
Recaranus 6, 1; 2; 3; 5; 7. 8, 1.
Remuria 23, 1.
Remus 21, 4. 22, 1; 2; 3. 23, 1; 2; 4; 5; 6.
Roma 17, 5. 23, 1. Romanum genus 12, 5.
Romulus 21, 4. 22, 1; 2; 3. 23, 1; 2; 3; 4; 6.
Ruminalis arbor 20, 4.
Rutuli 13, 5; 6. 14, 1.

Saturnia arx 3, 1.
Saturnus 1, 1; 2; 3; 4. 3, 1; 3. S—i aerarium 3, 6.
Sibylla 10, 1.
Siluanus 4, 6.
Siluia uid. Rea.
Siluius 16, 1. 17, 4; 5. 18, 1.
Siluius Aremulus 18, 1. S. Auentinus 18, 5. S. Procas 19, 1. S. Tiberius 18, 1.
Sthenelus 1, 8.
Terrae filius Saturnus 1, 2.
Thessander 1, 8.
Thoas 1, 8.
Thracia 9, 4.
Tiberis 20, 3.
Tiberius Siluius 18, 1.
Tibur 9, 4.
Troiani 12, 5. 13, 1; 4; 8. Troiana tempora 9, 8.
Turnus (Herdonius 13, 4;) 5; 6; 8. 14, 1.
Tusculum 17, 5.
Tyrrhus pastor 16, 1; 5.

Venus 1, 5. 11, 1.
Vesta 19, 4.
Vlixes 1, 8. 12, 2.

Xipheus (Xuthus) 2, 1.

Inhaltsübersicht

Einleitung (die früheren Ansichten über die Origo) S. 71. Virgil und der Anschluß an ihn in den ersten 5 Kapiteln S. 72. Der exzerptenartige Charakter S. 74. Literarische Würdigung im Verhältnis zu den gleichzeitigen christlichen Schriftstellern S. 79. Leitender Gedanke S. 81 (Vergleich mit Dionys S. 85). Zuverlässigkeit in den sachlichen Angaben S. 86. Unglaubwürdigkeit der Zitate der Historiker S. 87. Verhältnis der Or. zu Verrius (Überschrift der Or. in den Handschriften) S. 96. zu Varro S. 99. Zeit der Abfassung (Sprache) S. 101.

Die Literatur der Origines S. 104, unter den Christen S. 105. Heidnische Reaktion S. 106. Spielende Fälschung unter den Griechen S. 113. Zweck der Fälschung der Zitate in der Or. S. 118, und der Verschiebung der Abfassung in die Zeit des Verrius S. 120. Der historische Wert der Or. S. 121. Der Verf. ein Literat S. 121, sein Verhältnis zu anderen Sammlern S. 122.

Die handschriftliche Überlieferung S. 124.

Text der Origo S. 127—162.

Indices S. 163.

Druckfertig erklärt 15. V. 1912.]

SITZUNG VOM 4. MAI 1912.

Herr Heinrici gibt weitere Mitteilungen über die „Griechisch-byzantinischen Gesprächsbücher“, für die „Berichte“.

SITZUNG VOM 6. JULI 1912.

Herr Schmarsow legt eine Arbeit über Joos van Gent und Melozzo da Forli in Rom und Urbino vor, für die „Abhandlungen“,

Herr Stieda eine Arbeit über Kartelle und Monopole im europäischen Metallhandel des 16. Jahrhunderts von Dr. Strieder, für die „Abhandlungen“.

SITZUNG VOM 4. MAI 1912.

Nachträgliches zu den „Griechisch-byzantinischen Gesprächsbüchern".

(Abhandlungen XXVIII Nr. VIII.)

Von

C. F. Georg Heinrici.

Dokumente der Durchschnittsbildung und der Durchschnittsinteressen der byzantinischen Welt, die ich aus Miszellanhandschriften gesammelt habe, wollte ich zusammenstellen als einen Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte. Das Volkstümliche reicht in diesen Stücken dem Schulmäßigen die Hand, wie etwa in Luthers Tischreden. Die christologischen Streitigkeiten und die daraus erwachsenen Formeln, die Namen der großen Theologen als Typen bestimmter Richtungen und Neigungen waren in vollem Sinne volkstümlich. Daher schieden sich z. B. in Konstantinopel unter der Regierung des Alexios Komnenos die Christen in Basilianer, Gregorianer und Johanniten. Wie volkstümlich aber die Bibel war, beweisen die zahlreichen Rätselfragen und die legendaren Aufschmückungen, in denen Ernst und Scherz zu ihrem Rechte kommen.[1])

Im letzten Abschnitt der „Gesprächsbücher" brachte ich in bunter Folge kürzere und ausführlichere Stücke zur Kennzeichnung des Geschmacks, des Aberglaubens, der Einsichten und des Wissens, darunter elf Definitionen zur Rhetorik in dem ziemlich vernachlässigten Text des Marcianus VII 38. Dieselben stammen, wie K. Fuhr (Berliner Phil. Wochenschrift 1911

1) Zur Volkstümlichkeit der Bibel vgl. auch die Untersuchungen A. Harnacks, Über den privaten Gebrauch der heiligen Schriften in der alten Kirche. 1912.

Sp. 1157) mitteilt, aus dem Traktat des Georgios Choiroboskos[1]) *περὶ τρόπων*. Der Traktat enthält 27 Definitionen in knapper Fassung, die wohltuend absticht von der geschwätzigen Breite, in der Georgios sich sonst ergeht. Dieser Vorzug aber ist wohl mehr der Sache in Rechnung zu stellen als dem Autor; denn die Definitionen sind, wie die bei Walz (Rhetores Graeci VII p. 414—819) und Spengel (Rhetores Graeci III p. 1—256) abgedruckten Stücke beweisen, in den Grundzügen schulmäßig festgestelltes Überlieferungsgut. Daher decken sich die Definitionen in den Traktaten *περὶ σχημάτων* mit denen *περὶ τρόπων* vielfach, mag auch die Anordnung der einzelnen verschieden sein; die beigefügten Beispiele dagegen gehören in der Regel dem Autor, sie geben den Traktaten ihren eigentümlichen Inhalt.

Es ist nicht ohne Interesse, dem literarischen Verhältnis dieser Schriften, die wohl als eiserner Bestand dem Unterricht zugrundegelegt wurden, nachzugehen. Wie in den Gesprächsbüchern, so ist auch hier unbeschadet des gleichmäßig überlieferten Stoffes alles in Bewegung. Der Unterschied von *σχῆμα*, *figura*, und *τρόπος*, *tropus*, gilt als fließender.[2]) Scharf bestimmt geht die Figur auf erhöhten, gesteigerten, aufgeschmückten Ausdruck und eindrucksvolle, die Aufmerksamkeit weckende Fassung des Gedankens (*σχήματα λέξεως καὶ διανοίας*). Alles was von der eigentlichen, gewohnten Ausdrucksweise, der *φύσις* und dem *ἔθος*, abweicht, ist *σχῆμα*. Den Tropus andrerseits kennzeichnet die Umorientierung, die *τροπὴ* des eigentlichen Sinns.[3]) Wie wenig folgerecht nun dieser Unterschied durchgeführt wird, zeigt die Einreihung der gleichen Termini hier unter die *τρόποι*, dort unter die *σχήματα*. Demgemäß sagt Quintilian (IX 2):

---

1) Vgl. über Georg den Schweinehirten Krumbacher, Byzant. Literaturgeschichte. 2. Aufl. 583 f. Er blühte wohl im Ausgang des sechsten Jahrhunderts.

2) Alexander, *περὶ σχημάτων* (Walz 421 Spengel 9) *οὐ ῥᾴδιον διακρῖναι τὸ σχῆμα ἀπὸ τοῦ τρόπου καὶ τῆς διανοίας καὶ τῆς λέξεως ἀπ' ἀλλήλων.*

3) Alexander *τρόπος ἀλλότριον ἀντὶ τοῦ ἰδίου ὄνομα ἔχει· τὴν γὰρ τροπὴν ἐκ τοῦ κυρίου λαμβάνει.*

εἰρωνεία quae est schema ab illa quae est tropus genere ipso nihil admodum distat; in utroque enim contrarium ei quod dicitur intelligendum est.

So sind die Traktate über Figuren und Tropen inhaltlich nur bedingt zu sondern. In ihrem Umfange allerdings und der Vollständigkeit der behandelten Stoffe weichen sie mannigfach ab. Quintilian z. B. (Institut. VIII 6) behandelt vierzehn Tropen, Tryphon achtunddreißig. Auch die Beigabe der Beispiele, die überwiegend aus Homer genommen sind, und ihre Charakterisierung ist bald knapper, bald reichlicher.

Die Traktate sind in zahlreichen Handschriften überliefert. Die Herstellung des ursprünglichen Textes wird dadurch erschwert, daß, wenn auch die Definitionen der Figuren und Tropen meist übereinstimmend überliefert sind, für die Beispielsammlung die Abschreiber sich Anleihen und Ausgleichungen gestattet haben, die durch Vergleichung verwandter Traktate veranlaßt sind.[1]) So betätigt sich hier dieselbe Freiheit in der Behandlung des Überlieferungsgutes, wie in den Katenen zu den biblischen Schriften. Die Abschreiber werden bisweilen zugleich Überarbeiter.[2])

Auch der Traktat des Georgios Choiroboskos behauptet nicht in den Definitionen, wohl aber in den Beispielen seine Eigenart, die zutreffend in einer der überlieferten Überschriften bezeichnet ist: *περὶ τρόπων τῶν κατὰ ποιητικὴν καὶ θεολογικὴν χρῆσιν.* Er entnimmt nämlich gleich dem mit ihm vielfach sich deckenden Anonymus (Walz 715f. Spengel 207f.), der nur einundzwanzig Definitionen und zwar in anderer Folge hat, die Beispiele teils aus Homer, teils aus der Bibel. In ähnlicher Weise sind noch in zweien der von Walz und Spengel abgedruckten Stücke christliche Schriften benutzt, nämlich bei

1) Zahlreiche Beispiele in den textkritischen Anmerkungen bei Walz, vgl. z. B. Tryphon *γ'* (*περὶ ἀλληγορίας*) mit Choiroboskos *α'*, Tryphon *δ'* (*αἴνιγμα*) mit Choir. *κ'*.

2) Meine Ausgabe des Matthäuskommentars des Petrus von Laodicea gibt dafür in der Einleitung und in den Anmerkungen zum Text zahlreiche Belege.

Zonaios und dem Anonymus *περὶ τῶν σχημάτων τοῦ λόγου* (Walz 612f. 698f. Spengel 161f. 174f.), der seine Belege fast durchweg den Schriften des Gregor von Nazianz entnimmt, des „Theologen", der auch als Schulautor große Bedeutung gewann.[1])

Das von mir abgedruckte Stück, das der Marcianus ohne Autorbezeichnung bringt, übernimmt von Georgios acht (19—26) Definitionen mit Umstellung der beiden ersten (*αἴνιγμα* und *ὑπερβολή*). Einiges davon ist verkürzt, namentlich die Beispielsammlung zu *αἴνιγμα*, aber eben hier findet sich auch eine Erweiterung. Die Wortstellung weicht öfter ab. Manche bessere Lesart des Exzerpts stimmt mit denen des Anonymus zusammen. Es darf daher angenommen werden, daß Georgios die Vorlage war, aber in einer von der herrschenden handschriftlichen Überlieferung mehrfach abweichenden Fassung.

Um einen Einblick in die textlichen Beziehungen dieser rhetorischen Definitionen zu vermitteln, drucke ich das Stück noch einmal ab mit berichtigtem Texte und mit Angabe der Parallelen, die auch des sachlichen Interesses nicht entbehren.

αἴνιγμα *δέ ἐστι λόγος σκοτεινός, ἀποκεκρυμμένον ἐν ἑαυτῷ τὸ ὀνομαζόμενον (ἔχων), ὡς τὸ προβληθὲν ζήτημα παρὰ τοῦ Σαμψίον τοῖς ἀλλοφύλοις* ἐκ τοῦ ἐσθίοντος ἐξῆλθε βρῶσις *σημαῖνον τὸν λέοντα ὅνπερ ἀνεῖλεν καὶ τὸ εὑρεθὲν ἐν τῷ στόματι αὐτοῦ ἀπὸ μελισσίου κηρίου,. καὶ ὡς ἵνα εἴπωμεν θεριστὴν ὑδάτων τὸν ἁλιέα.*

Auszug aus Choiroboskos *κ'* (Walz 815, Spengel 253), der aber in Auslassung und Umänderung frei verfährt. Als Eigengut ist das Fischerrätsel, wenn man es so nennen darf, hinzugefügt[2]), fortgelassen dagegen sind die pythagoreischen Bildmahnungen mit ihren Deutungen,

---

1) Vgl. dazu, insbesondere auch zu dem Verhältnis der beiden Traktate, K. Fuhr, Novae symbolae Joachimicae 1907 S. 126f. Auch im Anhang zu Choir. (Walz 819 Z. 21) wird *ὁ θεολόγος* zitiert.

2) Erasmus in den Adagia (Chiliadis primae centuria IV) führt aus des Plautus Asinaria an *In aëre piscari, Venari in mari,* und zwar im Sinne verfehlter Arbeit.

die seit Tryphon als Beispiele für *αἴνιγμα* fast regelmäßig wiederkehren (vgl. Walz 717. 733, Spengel 193. 209). Ebenso fehlt die Unterscheidung von *ἀλληγορία* und *αἴνιγμα*, die Tryphon am Anfange, Choir. und Anonym. am Schlusse in wesentlich übereinstimmender Fassung bringen.

Choir.: *αἴνιγμά ἐστι λόγος σκοτεινὸν καὶ κεκαλυμμένον ἔχων ἐν ἑαυτῷ τὸ νοούμενον.* Für *κεκαλυμμένον* findet sich die Nebenlesart *κεκρυμμένον.* Vgl. dazu Kokondrios (Walz 789), der an Tryphon anklingend definiert: *αἴνιγμά ἐστι λέξις ἢ λόγος ἀποκρύπτων τὸ νοούμενον.* Gregor von Korinth (Walz 776, Spengel 224) *αἴνιγμά ἐστι φράσις διάνοιαν ἀποκεκρυμμένην καὶ σύνθετον πειρωμένη ποιεῖν.* — λόγος σκοτεινὸς hat eine Parallele im Anonymus (Walz 817, Spengel 200) *αἴνιγμα δέ ἐστι φράσις ἐπιτετηδευμένη εἰς ἀσάφειαν, ὥστε ἐπικρύπτειν τὸ νοούμενον.* — Nach *αἴνιγμα* fehlt *δέ.* Vor *ἐν ἑαυτῷ* ist *ἔχων* fortgelassen. *ὀνομαζόμενον* ist eine Verschlimmbesserung für *νοούμενον.* Nach *ἀλλοφύλοις* ist *ἐν ᾧ φησιν* übergangen. Für *σημάνοντος* ist mit anderer Beziehung *σημαῖνον* gesetzt.

ὑπερβολὴ *δέ ἐστι φράσις ὑπερβαίνουσα τὴν ἀλήθειαν αὐξήσεως χάριν, ὡς ὅταν τις τὸν γοργῶς τρέχοντα εἴπῃ ὅτι τρέχει ὡς ἄνεμος.*

Stimmt überein mit Choir. *ιθʹ* (Walz 714, Spengel 252), nur fällt bei ihm *δὲ* nach *ὑπερβολὴ* aus, wogegen er *ὁ ἄνεμος* liest. Gewählter der Anonymus (Walz 721, Spengel 211) *ὑπερβολὴ δέ ἐστι λόγος ὑπεραίρων τὴν ἀλήθειαν ἐμφάσεως ἢ ὁμοιώσεως ἕνεκα.* Vgl. auch Greg. Kor. *ιδʹ* (Walz 772, Spengel 221) und Kokondrios *ιγʹ* (Walz 791, Spengel 237). Näher steht Anonym. dem Tryphon (Walz 746, Spengel 198) *ὑπερβολή ἐστι φράσις ὑπεραίρουσα τὴν ἀλήθειαν αὐξήσεως ἢ μειώσεως χάριν.*

παραβολὴ *δέ ἐστι φράσις δι' ὁμοίων καὶ γινωσκομένων ὑπ' ὄψιν ἀγαγοῦσα τὸ νοούμενον, ὡς ἡ τοῦ κυρίου περὶ τοῦ*

ἀσώτου παραβολή, ἐν ᾗ δείκνυσι τὴν πολλὴν τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς ἑαυτοῦ καὶ φιλανθρωπίαν καὶ θεότητα (sic), *ὅτε καὶ πῶς προσίεται τὸν μετανοοῦντα.*

In Einzelheiten von Choir. abweichend. *παραβολὴ—δέ. ἐπ' ὄψιν. ἄγουσα. ὡς + ἔχει. τὴν τοῦ θεοῦ φιλανθρωπίαν καὶ τὴν τοῦ ἑαυτοῦ πατρὸς ἀγαθότητα. — ὅτε. τοὺς μετανοοῦντας.* Feiner ist die Fassung beim Anonym. *ιζ'* (Walz 723, Spengel 212) *παραβολὴ δέ ἐστι λόγος δι' ὁμοίων καὶ γινωσκομένων εἰς ὄψιν ἄγειν πειρώμενος τὸ νοούμενον ὡς ἡ τοῦ κυρίου περὶ τοῦ ἀσώτου παραβολή, ἐν ᾗ δείκνυσι τὸ συμπαθὲς τῆς θεότητος καὶ τὸ τῆς αὐτοῦ ἀγαθότητος ἄπειρον. καὶ ὅπως τοὺς μετανοοῦντας προσδέχεται.* Von Kokondrios (Walz 793, Spengel 239) wird die Parabel unter die Kategorie der *ὁμοίωσις* gestellt zusammen mit *εἰκών. εἰκονογραφία, χαρακτηρισμός, εἰδωλοποιΐα, παράδειγμα.* Vgl. auch Herodian (Walz 594, Spengel 94), der von den *σχήματα* die *κατασκευαὶ τοῦ λόγου* scheidet, unter denen er anführt *παραβολή, ὁμοίωσις, ἀνταπόδοσις, παράδειγμα, εἰκών.* Der spezifische Unterschied zwischen Parabel und Gleichnis, den Choir. erfaßt, ist also in den hier gegebenen Definitionen ebenso wie bei Tryphon verwischt. Dieser definiert: *παραβολή ἐστι λόγος διὰ παραθέσεως ὁμοίου πράγματος τὸ ὑποκείμενον μετ' ἐνεργείας παριστάνων* (Walz 750, Spengel 201).

ἀνταπόδοσις *δέ ἐστιν ἐπεκδιδαχὴ τῶν ἐν τῇ παραβολῇ προυποκειμένων πραγμάτων, ὡς ἵνα εἴπωμεν, ὅτι ᾧ λόγῳ ἐχρήσατο ὁ πατὴρ τοῦ ἀσώτου τοιούτῳ καὶ ὁ θεὸς τοῖς ἀνθρώποις ἁρμόζεται, καὶ δείξωμεν συγκρίνοντες τὰ πράγματα τῆς παραβολῆς τὴν ὁμοίωσιν.*

Mit Choir. übereinstimmend, nur *ἀνταπόδοσις—δέ. ὑποκειμένων. προσαρμόζεται τοῖς ἀνθρώποις.* Das Komma, das Walz 816 und Spengel 254 nach *παραβολῆς* haben, ist zu tilgen; der Sinn fordert: *τὴν ὁμοίωσιν τῆς παραβολῆς.* Der Anonymus (Walz 723, Spengel 212) gibt eine abweichende Bestimmung, die mehr dem Wesen des Gleich-

nisses, als dem der Parabel entspricht, und bringt als Beispiel Prov. 6, 6, was Choir. *κβ′* zutreffender unter *παράδειγμα* einordnet. Bei Tryphon fehlt *ἀνταπόδοσις*, dagegen führt es Herodian (Walz 609) nach *παραβολή* auf mit der Definition: *ἀνταπόδοσις δὲ φράσις ἀνταποδιδομένη* (a. L. *ἐπαγομένη*) *τῇ παραβολῇ καὶ συναπλοῦσα τοῖς πραττομένοις αὐτήν.*

προσωποποιΐα *δέ ἐστιν ὡς ὅταν τοῖς ἀψύχοις πρόσωπα* (scr. *πρὸς ὦτα*) *ἔσθ' ὅτε καὶ λόγους ἁρμοδίως προσάπτει, ὡς τὸ* οἱ οὐρανοὶ διηγοῦνται δόξαν θεοῦ.

Choir. (Walz 816, Spengel 254), *προσωπ. — δέ. ὅταν + τις. ἁρμοδίους. προσάπτῃ· οἱ οἰωνοί* (sic). Anonym. nach Cod. Ven. (Walz 722 Anm. 58) = Choir. bis *προσάπτῃ*, sodann fährt er fort: *ὡς τὸ* εὐφραινέσθωσαν οἱ οὐρανοὶ καὶ ἀγαλλιάσθω ἡ γῆ· χαιρέτωσαν τὰ πεδία καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς· σαλευθήτω ἡ θάλασσα καὶ τὸ πλήρωμα αὐτῆς (Psalm 95, 11, 12, aber in anderer Folge der Glieder. *χαιρήσεται* für *χαιρέτωσαν*). Der Text von Walz und Spengel (212) weicht ab und hat als Beispiel: *οἷον τὸ* εὐφρανέσθωσαν οἱ οὐρανοὶ (Ps. 95, 11). *καὶ τὸ* οἶδεν ἡ θάλασσα καὶ ἔφυγεν (Ps. 113, 3 *ἡ θάλασσα εἶδε*).

παράδειγμα *δέ ἐστι λόγος πρὸς ἕτερόν τι συγκριτικῆς δείξεως ἔμφασιν ἔχων κατὰ τὸ ὑπὸ τοῦ Σολομῶντος λεγόμενον·* μίμησαι τὸν μύρμηκα, ὦ ὀκνηρέ, καὶ ζήλωσον τὰς ὁδοὺς αὐτοῦ· *τὸ προνοητικὸν γὰρ αὐτοῦ ζηλοῦν ἡμᾶς παρακελεύεται καὶ οὐ τὴν φύσιν.*

Choir. (Walz 817, Spengel 254) *παράδειγμα — δέ. ὡς τὸ Σολομῶντι ῥηθέν. πονικὸν* (für *προνοητικόν*) *— γάρ. παρακελευόμενος — καί.* Anonymus bei Walz 723 Anm. 61: *δυνάμεως* für *δείξεως· οἷον τὸ τοῦ Σολομῶντος — ῥηθέν, τὸ ποιητικόν. παρακελεύεται — καί.* Kokondrios abweichend: *παράδειγμά ἐστι παράστασίς τινος πρός τινα δεικτικῶς· γίνεται δὲ ἢ προτροπῆς ἢ ἀπαγωγῆς ἕνεκα.*

1. εἰρωνεία *δέ ἐστι λόγος ὑποκριτικὸς ἐναντίου τὸ ἐναντίον δηλῶν. τῆς δὲ εἰρωνείας εἴδη* (scr. *ἤθη*) *τέσσαρα· χλευασμός, μυκτηρισμός, σαρκασμός, ἀστεϊσμός* (scr. *ἀστειασμός*).

2. *καὶ* χλευασμὸς *μέν ἐστι λόγος μετὰ μειδιασμοῦ προσφερόμενος, ὡς ὅτε τὸν ῥίψασπιν ἐγγελῶντες ἀνδρεῖον πολεμιστὴν εἴπωμεν.*

3. μυκτηρισμὸς *δέ ἐστι λόγος διασυρτικὸς μετὰ τῆς τῶν ῥινῶν ἐπιμύξεως* (scr. *ἐπιμίξεως*), *ὡς ὅταν ἐπὶ κακῷ ἀλόντα* (scr. *ἅλοντα*) *τινὰ εἴπωμεν ὀνειδίζοντες καὶ πνεῦμα διὰ ῥινῶν συνεκφέροντες· καλὸν ἔργον, ἑταῖρε, καὶ ἀναγκαῖον ἐποίησας. καὶ φρονίμου ἀνδρός.*

4. σαρκασμός *ἐστι λόγος διὰ χρηστῶν ῥημάτων τὴν ἀτιμίαν ἐμφαίνων, ὡς ἂν τὸν ἐν προλήψει τιμῆς κακοῖς περιπεσόντα καὶ διὰ τοῦτο ἀτιμαζόμενον ἐγγελῶντες εἴπωμεν· εἰς μεγάλην δόξαν καὶ τιμὴν ἤγαγες ἑαυτόν, ἑταῖρε.*

5. ἀστεϊσμὸς (scr. *ἀστειασμὸς*) *δὲ λόγος ἐστὶν ἐφ' ἑαυτοῦ διασυρτικός, ὅταν τῷ μηδὲν ἐπισταμένῳ εἴπωμεν· σὺ εἶ, ἑταῖρε, τῶν λόγων τὸ κλέος.*

Dieses Stück, das bald unter die *σχήματα*, bald unter die *τρόποι* eingereiht wird, gehört zu den am häufigsten überlieferten und mit besonderem Interesse, bisweilen auch mit volkstümlichem Einschlage gepflegten. Die Unterarten der *εἰρωνεία* werden bald verbunden, bald getrennt, aber meist nacheinander aufgeführt. Sie sind festgelegt in der Terminologie. Die Folge der Anführung wechselt, ebenso die Beispiele. In der Regel steht die Gruppe bei einander. Die Neigung zum Spezialisieren schafft abgesehen von den durchgehenden Bezeichnungen hier und da auch andere ohne einleuchtende Daseinsberechtigung. Tryphon bringt folgende Arten neben einander: *εἰρωνεία, σαρκασμός, μυκτηρισμός, χαριεντισμός, ἐπικερτόμησις, ἀστεϊσμός* (Walz 757—760, Spengel 205. 6). Choir. (Walz 817, Spengel 254) und der Anonymus (Walz 724, Spengel 213) gehen zusammen. Gregor. Kor. (Walz 773, Spengel 222) hat nur *εἰρωνεία, σαρκασμός, ἀστεϊσμὸς* als unabhängige Definitionen. Kokoudrios, der mit ihm in den Definitionen mehrfach

zusammentrifft, behandelt die Sippe als Ganzes mit spitzfindigen Unterscheidungen und Abzweigungen. Acht Unterarten macht er ausfindig, die er unter zwei Gesichtspunkten ordnet, Selbstironie (*ἀστεϊσμὸς* und *ἀντιμετάθεσις*) und Ironisierung des Nächsten (*χλευασμός*, *μυκτηρισμός*, *χαριεντισμός*, *ἐπικερτόμησις*, *διασυρμός*, *ἐναντίωσις*). Als *σχῆμα κατὰ διάνοιαν* registriert Alexander I *ιη'* (Walz 451, Spengel 22) die Ironie (*λόγος προσποιούμενος τὸ ἐναντίον λέγειν*), für die er vier Unterarten in Anspruch nimmt, *ἀστεϊσμός*, *μυκτηρισμός*, *σαρκασμός*, *χλευασμός*. Auch Herodian rechnet sie zu den *σχήματα διανοίας* (*λόγος διὰ τῶν ἐναντίων κατ' ἐπίτασιν τὸ ὑποκείμενον πρᾶγμα σημαίνων*) und bringt sechs Unterarten zusammen, die zum Teil ihm zugehören (*σαρκασμός*, *διασυρμός*, *ἐπικερτόμησις*, *καταγέλως*, *εἴκασμα*, *χαριεντισμός* (Walz 590f., Spengel 91), desgleichen Zonaios (Walz 679, Spengel 164). Der Anonymus dagegen zählt sie mit der Definition *εἰρωνεία ἐστὶν ἔμφασις κακίας δι' εὐφήμων ῥημάτων*, wofür er reichlich Beispiele anführt (Walz 648f., Spengel 140), den Wortfiguren zu. Der Anonymus bei Walz 705, Spengel 180 endlich isoliert den *διασυρμός*, also eine Unterart der Ironie, die er auch unter den Wortfiguren anführt.

Zum Texte verzeichne ich die Abweichungen von Choir. und Anonym. 1. *εἰρωνεία — δέ. ὑποκοριστικός*, wogegen Anonym. 724 *ὑποκριτικὸς* hat. Daß dies die bessere Lesart ist, beweist die Definition des Tryphon und Kokondrios: *εἰρωνεία ἐστὶ λόγος διὰ τοῦ ἐναντίου τὸ ἐναντίον μετά τινος ἠθικῆς ὑποκρίσεως δηλῶν*. Vgl. auch Greg. Kor.: *εἰρωνεία ἐστὶ φράσις τοῖς ῥητοῖς λεγομένη τοὐναντίον μεθ' ὑποκρίσεως δι' ἐναντίου*. — 2. — *καί*. — *μέν ἐστι. μειδιάματος. ἐξερχόμενος*. Anonym. *προφερόμενος ὡς ὅταν τις ῥιψασπίδα γελῶν. εἴποι*. Dagegen Anon. *ἐπεγγελῶντες ... εἴπωμεν*. — 3. *δέ — ἐστι*, das Anonym. hat. *ἐπιμύξεως* + *γενόμενος*. Anonym. *μύσεως*, wo die Randbemerkung von Med. 1 (bei Walz verzeichnet) *γρ. ἐπιμίξεως* (sic) hat. *ὅταν* + *τόν. ὀνειδίζοντες εἴπωμεν*. — *καί. ἐκφέροντες*. Anonym. —

πνεῦμα διὰ ῥινῶν συνεκφέροντες. καλὸν ἔργον ἐποίησας, ὦ ἑταῖρε. Anonym. — *ἑταῖρε. ἀνδρὸς* + *ἐπιπνέοντες καὶ πνεῦμα διὰ ῥινῶν.* — 4. Anonym. Choir. *σαρκασμὸς* + *δέ.* Choir. — *ἐστι.* Choir. *τὴν ἀλήθειαν* (sic) *διὰ χρηστῶν ῥημάτων ἐκφέρων.* Anonym. Choir. *ὡς ὅταν.* Anonym. *προσλήψει* + *μείζονος. διὰ τούτων. καταγελῶντες* + *οἷον.* Choir. *ἐπεγγελῶντες.* Anonym. Choir. *σεαυτόν.* Choir. *ὦ ἑταῖρε.* Anonym. *φίλε.* — 5. Choir. *λόγος* — *ἐστίν. ἀφ' ἑαυτοῦ. ὡς ὅταν. εἴποιμεν. ὦ ἑταῖρε.* Anonym. hat eine ausführlichere Fassung: *ἀστεϊσμὸς δέ ἐστι λόγος τις διασυρτικὸς εὐαρμόστως συντεταγμένος, ὡς ὅταν τῷ μηδὲν ἐπισταμένῳ λέγωμεν ἢ ἀποφαντικῶς ἢ ἐρωτηματικῶς· οἷον γὰρ εἶ, ὦ ἑταῖρε, τῶν λογίων τὸ κλέος, καὶ ὅσα τοιαῦτα, ἃ δεῖ καὶ σκοπεῖν ἐν τοῖς τῶν ἑτέρων συγγράμμασι καὶ αὐτὸν πειρᾶσθαι συντιθέναι μετὰ τῆς προσηκούσης ἁρμονίας καὶ τάξεως.* Die Schlußbemerkung gestattet einen Einblick in die Arbeitsweise dieser Schulschriftsteller. Sie sammeln und ordnen eben nach eigenem Ermessen.

σχῆμα δέ ἐστι σολοικισμὸς ἀπόλογον ἔχων, ὡς ἵνα εἴπωμεν· ὁ κύριος Ἰωάννης, ὃν ὁ θεὸς ἐλεήσει, καλὸς ἄνθρωπός ἐστιν.

Choir. *σχῆμα* — *δέ. ἀπολογίαν ἔχων σολοικισμός.* Anonym. hat keine Parallele, aber Med. 3 (Walz 725) bemerkt am Rande: *Γεώργιος ὁ Χοιροβοσκὸς προστίθησι καὶ ἕτερα τρία τινά, τρόπους ποιητικοὺς ὀνομάζων καὶ αὐτά, οἷον* πεποιημένον, σχῆμα *καὶ* ὑστερολογίαν.

Das *πεποιημένον* fehlt bei Choir., ist auch sonst nicht als Kunstwort gebraucht. Als Beispiel dafür wird angeführt: *ὡς λέων με ἐπέβλεψεν ὁ δεῖνα.*

Das *σχῆμα* gehört ebensowenig unter die *τρόποι* wie die *ὑστερολογία.* Es wird übrigens übereinstimmend definiert bei Greg. Kor. 27 (Walz 778, Spengel 226), aber mit anderen Beispielen veranschaulicht. Hier ist *σχῆμα* als entschuldbarer Solözismus erklärt, während beide in der Regel voneinander geschieden wurden. Vgl. Alexander *περὶ σχημάτων* (Walz 423, Spengel 9) *τὸ δὲ σχῆμα περὶ πλείω*

ὀνόματα κόσμησις, ὡς ὁ σολοικισμὸς κακία, ὥστε τὴν αὐτὴν εἶναι διαφορὰν βαρβαρισμοῦ τε πρὸς σολοικισμὸν ὥσπερ ἐν κακίᾳ, καὶ τρόπου πρὸς σχῆμα ὡς ἐν ἀρετῇ λόγου. Bestimmter sagt Herodian (Walz 579, Spengel 85), das σχῆμα sei ein κατόρθωμα und beruhe auf einer ἐξάλλαξις εὔλογος, der σολοικισμὸς dagegen ein ἁμάρτημα μηδεμίαν αἰτίαν τῆς ἀκαταλληλίας ποιούμενος. Dagegen heißt es bei Charisios 265 (Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer 2. A. 461): barbarismus apud poetas metaplasma vocatur, soloecismus autem schema, wie denn auch Eustathios von σολοικοφανῆ σχήματα redet (Ernesti, Lexicon technologiae Graecorum rhetoricum 309f.). Näher kommt der Definition des Choir. Seneca (ep. 94): Grammaticus non erubescit soloecismum, si sciens fecit, erubescit, si nesciens. Das σχῆμα ist eben ein ἁμάρτημα ἑκούσιον (Greg. Kor.).

ὑστερολόγος δέ ἐστι πρωθύστερος λεγόμενος ὡς ἵνα εἴπωμεν· καλῶς ἐτελειώθη ὁ δεῖνα καὶ καλῶς ἐβίωσεν. πρῶτον γὰρ βιοῖ τις καὶ οὕτως τελειοῦται.

Choir. ὑστερολογία — δέ. πρῶτος ὕστερος καὶ διὰ τοῦτο πρωθύστερος ὀνομαζόμενος, ὡς ὅταν. — ἐβίωσεν + ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν· καλῶς ἐβίωσε καὶ καλῶς ἐτελειώθη.

Den rhetorischen Definitionen geht im Marcianus ein *cento grammaticus* vorauf, aus dem ich einige Angaben zur Wertung des griechischen Alphabets mitgeteilt habe (S. 90); denn die Art, in welcher die einzelnen Buchstaben erklärt und veranschaulicht werden, spiegelt den Interessenkreis und das Empfinden der Kreise wieder, in denen volkstümliche Schulweisheit gepflegt wurde. Diese Buchstabenbestimmungen entsprechen im wesentlichen den Angaben im Etymologicum Magnum (vgl. Fuhr a. a. O.), sind aber teils vollständiger — denn dort fehlt eine Kennzeichnung von β. δ. ω, teils knapper, auch in der Wiedergabe des Textes öfter abweichend.

Es ist ein weites Gebiet, aus dem die Veranschaulichungen des Alphabets zusammengeholt werden. Die Phantasie kombiniert in freier Willkür. Am häufigsten wird die Phonetik

herbeigezogen, wobei sich kräftiges Empfinden für die Eigenart und die Wirkung des Tons kundgibt, so bei *λ*, *μ*, *ν*, *ο*, *σ*, *φ*. Bei *χ* wird auf Ton und Form hingewiesen, bei *π* auf Ton und Herkunft (*παίω*), ebenso bei *ϱ* (*ῥέω*), bei *η* auf die Form, auch bei *ι*, bei dem noch *ἰός* (Gift und Pfeil) und Jason herhalten müssen. Höher greifen die Charakteristiken von Θ und Ɛ. Jenes sei als Kreis mit Punkt entweder ein Abbild des Alls oder des Himmels mit seiner Achse, dieses veranschauliche den abgerundeten und gegliederten Zeitlauf. Das *Δ* wird auf das Sternbild bezogen (Hyginus, De signis coelestibus III 18). Mythologische Bezüge werden für *ζ* (Zetus), *κ* (*Κάπνός ἐστιν εὕρημα*) und *τ* (das Beil des Alirothios) behauptet, *τ* aber erinnert zugleich an den ausgebreiteten Schweif des Pfaus (*Ταώς*). An das Kreuz wird nicht erinnert (vgl. Barnab. ep. 9). *ξ* kommt am dürftigsten weg: beim Schreiben kratze der Griffel bei ihm mehr wie bei den anderen Buchstaben, auch erinnere der Laut, den es bezeichnet, an Eisen, wenn es geschabt wird.

Da die von mir abgedruckten Stücke einen recht fehlerhaften Text haben, gebe ich die nötigen Verbesserungen, auch einige Ergänzungen aus dem Etymologicum.

90, 17. Für *ἐπιβεβηκώς* lies *ἐπιβεβηκός*.

90, 18. *δ̕ ἀπὸ τοῦ Δ, τὸ ἐξ ἀστέρων συγκείμενον*.

90, 19. Abweichungen des Etym. *τοῦ ὄντος αἰῶνος μιμεῖται τὸ πέριξ, τὸ δὲ εἰς μέσον μακρὰν ἔχον τὴν ὑπέκτασιν τοῦ αἰῶνος*.

90, 21. Das Etym. hat: *ζ τὸ στοιχεῖον ἀπὸ τοῦ Ζήτου τοῦ Βορέου, οὗ μέμνηται ὁ Ἀπολλώνιος*.

90, 22. Bei *ψ* weicht das Etym. ganz ab: *ψ τὸ στοιχεῖον, ὅτι συριγμὸν ἔχει αὐτοῦ ἡ ἐκφώνησις καὶ ὅτι ὁ συριγμὸς οὐκ ἐστί τι ἢ μόνον ψι. ἄλλοι δέ, ὅτι ἑνὸς ψαύει χρόνου διπλοῦν ὄν*.

90, 23. *κλιτικὸν* ist Itazismus für *κλητικόν*.

Den Quellen für die mitgeteilten Traktate bin ich nur in einzelnen Fällen nachgegangen, obwohl hierfür so manche lockende Aufgabe zu lösen ist. So wäre es dankenswert, den verschiedenen Katalogen der zehn Erscheinungen des Auferstandenen nachzugehen (vgl. von Dobschütz, Ostern und Pfingsten

1903 S. 4–51), oder die dogmatischen Formulierungen in den Gesprächsbüchern auf ihren apologetischen und polemischen Gehalt zu prüfen, oder die legendaren Stücke im Zusammenhange mit der umfassenden apokryphen Literatur zu beleuchten. Hier gerade eröffnen sich weite Ausblicke in die Religionsgeschichte und reiche Belege für die Wanderung gewisser Motive und Überlieferungen. Der literarische Charakter der Gesprächsbücher zeigt lehrreiche Abstände, die zusammenfassend behandelt ein Bild von der verschiedenartigen Weise, volkstümliches Wissen zu verbreiten, geben. Bei manchem Stück kann gefragt werden: sind es zurechtgestutzte Scholien, denen die Gesprächsform äußerlich angeheftet wurde, oder sind aus den Gesprächsbüchern Scholien gemacht worden. Auch Ph. Meyer (Theol. LZ. 1911 Sp. 784) macht auf die fließenden Grenzen zwischen Scholiensammlung und Gesprächsbuch aufmerksam und nennt als Beispiel für jene des Joseph Bryaminos *κεφάλαια ἑπτάκις ἑπτά*, die von den *κοιναὶ διαλέξεις* unterschieden werden.

Die wertvollen Anregungen zu weiteren Untersuchungen, die mir teils brieflich, teils in Zeitschriften gegeben worden sind, möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Zu *μανδήλιον* (36, 17) bemerkt von Dobschütz, daß der Ausdruck für das Abgarbild nicht vor dem zehnten Jahrhundert nachzuweisen sei (vgl. dessen Christusbilder 248 Anm.).

Der *ἀρχαῖος λόγος* von Jonas als dem Sohne der Witwe von Sarepta (3. reg. 17, 1) stammt wohl aus Epiphanius, De prophetarum vita et obitu (Schermann, Prophetarum vitae fabulosae S. 19).

Zur Deutung *Ἰσραήλ· νοῦς ὁρῶν τὸν θεὸν* (49, 27) gibt Nestle (Z. Atl. W. 1912, 17f.) reiche Belege und erklärt dieselbe aus der Übersetzung von *jissar* durch *νουθετεῖν* und von *musar* durch *νουθέτημα*. Auch gibt er Nachweise über die Thamar als Stammutter der Aramäer, der 55, 12 die drei Söhne der Milka als ihre Sprößlinge (Gen. 22, 20) zugeteilt sind.

Das Rätsel von der Mutter Erde, das halsbrecherisch mit den Verwandtschaftsgraden spielt, findet sich in eigentümlicher

Fassung, wie Max Förster mitteilt, in einem angelsächsischen glossierten Psalter (Vit. E. 18 Bl. 15b, Handschrift des 11. Jahrhunderts, vgl. Archiv f. neuere Sprachen CXV 392f. CXVI 367f.). Nach seiner Übersetzung lautet es: Wenn du diesen Weg gehst, grüße meinen Bruder, meiner Mutter [Ehe-] Mann oder Bebauer (minre modor ceorl), den mein Weib (oder meine Dienerin) gebar. Und ich war meines Bruders Tochter. Und ich bin meines Vaters Mutter geworden, und meine Kinder sind meines Vaters Mutter geworden.

Zur Frage nach dem Geburtsort des Antichrists (59, 18f.) verweist Max Förster auf eine angelsächsische Handschrift (um 1125), in der es heißt: „Er (der Antichrist) ist an dem unglückseligen Orte, der Corazin heißt, geboren und aufgezogen in Betsaida, und er herrscht auf der Burg, die heißt Capharnaum . . .“ Zum Schluß folgt die aus Matth. 11, 20—23 kombinierte Stelle, ganz dem Griechischen entsprechend. *Χώραν Ζὴν* ist eine Verstümmlung von *Χοραζίν*.

Die folgende Frage nach Gestalt und Aussehen des Antichrists (59, 24f.) entspricht in der ersten Hälfte der Schilderung in einem lateinischen apokalyptischen Bruchstück, das M R. James, Apocrypha anecdota (TSt ed. J. A. Robinson II 3) S. 151f. herausgegeben hat. Es lautet: Caput ejus sicut flamma ignis, oculi ejus fellini; sed dexter sanguine mixtus erit, sinister autem glaucus, et duos pupulos habens: supercilia vero alba, labium inferiorem majorem, dextrum femur ejus macrum, tibie tenues, pedes lati (Apokal. Johann. ebenda 156: *τὰ σκέλη αὐτοῦ ὅμοια ἀλέκτορι, τὸ ἴχνος τῶν ποδῶν αὐτοῦ σπιθαμῶν δύο*), fractus erit major digitus ejus. So weit gehn die Texte genau zusammen; das Folgende weicht ab. Der lateinische fährt fort: iste est falx desolationis et multis quasi Christus adstabit. Es folgt sodann eine Aufzählung von Wunderzeichen (*σημεῖα*) des Antichrists im Himmel und auf Erden, z. B. daß die Weiber Vierfüßler gebären werden — et multa alia monstra erunt. Der griechische Text dagegen deutet die apokalyptische Zahl 666 (Apok. 13, 18) auf den Antichrist. Die theologischen Bilderhandschriften übrigens bezeugen, wie liebevoll die Phantasie

der Ausmalung des Antichrists und der Dämonen sich hingegeben hat. So finden sich zahlreiche Darstellungen der Art in den Bilderhandschriften der Apokalypse und der Heiligenlegenden, vgl. z. B. die von N. T. Lichacev in Petersburg herausgegebene Bilderhandschrift „Wandel des h. Apostels und Evangelisten Johannes des Theologen. Nach Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts" (1911), besonders Tab. XL. XLI. XLII. LIX. LXII. LXIII.

S. 70, 13 schlägt Jülicher vor für das unverständliche *μέθην* zu lesen *μέριν* = *μερίδα*. Der Inhalt der Parabel spricht für diese Vermutung, vgl. *διαμερίσας* Z. 5, *μερίδα* Z. 6.

Das Salomoproblem (S. 80f.) liegt wohl zuerst in bestimmter Fassung bei Sir. 48, 14—22 vor: wie ist der Gegensatz zwischen Salomos weiser Frömmigkeit und seiner Weiberknechtschaft sowie seinem Götzendienste zu beurteilen? Sirach entscheidet sich gleich Niphon (85, 1 f.) für eine milde Beurteilung. Auch Ticonius wirft die Frage auf (Liber regularum IV Burkitt 38 f.): Quid dicemus de Salomone? cum deo est, an post idololatriam reprobatus est? Mit Berufung auf 2. reg. 7, 14. 15, Ps. 88, 33 kommt er zu dem Ergebnis, daß Salomo trotz seiner Sünde nicht von Gott verworfen sei; den Widerspruch im Verhalten Gottes aber beseitigt er durch allegorische Deutung: Quod si neque reprobatus est neque idolorum cultores regnum dei possident, manifestum est figuram fuisse ecclesiae bipertitae Salomonem, cujus *latitudo cordis* et *sapientia sicut harena maris* et idololatria horribilis (3. reg. 4, 25).

Das Stück zur Buchstabenmystik (87, 27 f.) stimmt abgesehen von geringfügigen Abweichungen mit einer der verschiedenen Fassungen des Christusbriefes an den König Abgar überein. Der Brief schließt: *ἐσφράγισα δὲ τὴν ἐπιστολὴν ἑπτὰ σφραγῖσιν, αἵτινες ὑποτεταγμέναι εἰσίν·*

+ $\overline{Ψ}$ Χ Ε Υ Ρ Δ.

Sodann folgt die *λύσις τῶν σφραγίδων*. 88, 1 für *ὑπὸ*: *ὑπέρ*. Vgl. von Dobschütz ZwTh 1900, 437 f. 442 f.

Druckfertig erklärt 3. VIII 1912.]

ÖFFENTLICHE GESAMTSITZUNG AM 14. NOVEMBER 1912.

Nach einer Ansprache des vorsitzenden Sekretärs Herrn Chun (gedruckt in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung vom 16. November 1912) sprachen die Herren Hallwachs und Rinne Worte zum Gedächtnis der verstorbenen Mitglieder August Toepler († am 6. März 1912), Ferdinand Zirkel († am 11. Juni 1912). Herr Studniczka war verhindert zu erscheinen, der von ihm übernommene Nekrolog auf Theodor Schreiber († am 13. März 1912) erscheint gedruckt in diesem Hefte der „Berichte".

In der darauffolgenden nichtöffentlichen Sitzung werden der von der mathematisch-physischen Klasse präsentierte Professor Dr. Carl Paal in Leipzig und der von der philologisch-historischen Klasse präsentierte Professor Dr. Max Förster in Leipzig zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Wissenschaften gewählt.

SITZUNG AM 14. DEZEMBER 1912.

Die Klasse ehrt das Andenken ihres Mitgliedes Richard Meister, † am 30. November 1912.

Herr Zimmern legt den Plan eines Handwörterbuchs der babylonischen Religion vor, für die „Berichte".

Auf Antrag des Herrn Heinrici wird eine Arbeit des Herrn Professor Dr. von Dobschütz über eine frühe Litanei und ein Stück des Schotten Aileran zur Genealogie des Matthaeus für die „Berichte" angenommen.

Für die Fortführung der im Verein mit der K. Preußischen Akademie in Berlin unternommenen Ausgabe des Corpus Inscriptionum Cypriarum nach Richard Meisters Tode wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Lipsius und Brugmann, eingesetzt.

Für das neue Heft des Corpus Inscriptionum Etruscarum ist der Firma Ambrosius Barth als Zuschuß zum Honorar die Summe von 290 Mark ausgezahlt worden.

Herrn Dr. FRITSCH in Leipzig ist zur Herausgabe des Herbartschen Briefwechsels in der Flügelschen Gesamtausgabe von Herbarts Werken von beiden Klassen zusammen eine einmalige Unterstützung von 600 Mark bewilligt worden.

Die Klasse beschloß, die Enzyklopädie des Islam auch für die Jahre 1912, 1913 und 1914 mit je 500 Mark zu unterstützen.

Der dreijährige Ertrag der Springer-Stiftung in Höhe von 1000 Mark ist dem Kunsthistoriker Herrn Dr. VICTOR CARUS, zurzeit in Rom, der Ertrag der Härtel-Stiftung in Höhe von 2000 Mark für die Jahre 1912 und 1913 Herrn Dr. A. SCHAADE, Privatdozent für orientalische Philologie in Breslau, zugesprochen worden.

Die Herren WINDISCH und LIPSIUS werden für die Jahre 1913 und 1914 von neuem zu Sekretären gewählt.

Zur Erinnerung an Theodor Schreiber.

Von

Franz Studniczka.

Mit einer Tafel.

Unser langjähriges Mitglied und eifriger Mitarbeiter Theodor Schreiber war kein Kind des Glücks. Sein liebevoller Vater betrieb in Leipzig, wohin er bald nach der Geburt dieses Sohnes (1848) aus Strehla a. d. E. übergesiedelt war, eine kleine Akzidenzdruckerei. Dabei übte er auch den Holzschnitt aus. So fehlte es in dem bescheidenen Elternhause dem erwachenden Kunstinteresse des Sohnes nicht ganz an Nahrung. Frühzeitig entwickelte sich auch seine Neigung zur Musik[1]). Den Weg zu einer gelehrten Bildung konnte der Knabe erst im vierzehnten Lebensjahr einschlagen, indem er aus der Bürgerschule an das Thomasgymnasium übertrat. Zwanzigjährig verließ Schreiber im Frühjahr 1868 die Schule und studierte neun Semester lang an der heimischen Universität. Er sah sich im philosophischen und historischen Bereich um und trieb unter Ritschl, G. Curtius, Klotz, Lange und A. Schöne eifrig Philologie. Aber als Hauptfach wählte er sogleich die klassische Archäologie, für die ihn, wie manchen andern, Johannes Overbecks gehobene Rede begeisterte. Schreiber wurde sein Famulus und Assistent. Zu Overbeck als seinem eigentlichen Lehrer bekannte er sich in dem Lebensabriß der Doktorschrift und rühmte ihn noch mit hohen Tönen in dem Nachruf, der 1895 an dieser Stelle erschien. Freilich vermochte er sich dennoch im Gespräch als Autodidakten zu bezeichnen, womit das richtige Gefühl ausgedrückt

1) Diese Mitteilungen gab, in Abwesenheit der leidenden Witwe Frau Geheimrat Schreiber, dem Verfasser ein Jugendfreund des Verstorbenen, Herr Dr. Alfred Keil in Leipzig-Plagwitz. Andere Notizen werden dem langjährigen Mitarbeiter, jetzt Nachfolger Schreibers im städtischen Museum, Herrn Direktor Dr J. Vogel verdankt.

war, daß er bei Overbeck lange nicht alles lernen konnte, was ein Archäologe schon damals brauchte. Gewiß wäre es für Schreibers wissenschaftliche Entwicklung vorteilhaft gewesen, wenn er, gleich anderen Schülern dieses Lehrers, zur Ergänzung seines Unterrichts andere Meister des Faches aufgesucht hätte. So blieb ihm mancher Wissenszweig, z. B. die immer bedeutsamer gewordene Vasenkunde, zeitlebens etwas fremd. Auch um die volle Schärfe der Methode, der philologischen wie der kunstwissenschaftlichen, um die wünschenswerte Knappheit der Mitteilung, um die kühle Besonnenheit auch eigenen Meinungen gegenüber hatte er zu ringen.

Als junger Doktor (im Sommer 1872 promoviert) konnte sich Schreiber bald auf Reisen tüchtig in der antiken Denkmälerwelt umsehen. 1874 erhielt er, mit Leopold Julius und Karl Robert, das Reisestipendium des kurz vorher vom neuen Reich übernommenen Archäologischen Instituts. Nachdem er Oberitalien bereist hatte, blieb er in Rom, wo das Institut damals unter der Leitung von Henzen und Helbig stand, ein ganzes Jahr. Wie lebhaft er sich an den Arbeiten der Anstalt beteiligte, zeigen ihre Annali (1875 bis 1878). Dann verweilte er als Hauslehrer in Palermo und besuchte 1876 auch Griechenland, freilich nicht viel mehr als Athen. Nach nochmaligem längeren Aufenthalt in Rom, den er, im Auftrag des Instituts, besonders der Katalogisierung der ludovisischen Antiken widmete, kehrte er gegen Ende des Jahres 1877 in die Heimat zurück.

Im Sommer 1879 habilitierte er sich hier als Privatdozent für „Archäologie und die angrenzenden Disziplinen der klassischen Altertumswissenschaft“. 1885 wurde er zum außerordentlichen Professor befördert und blieb als solcher bis an sein Lebensende tätig. Diese Lehrtätigkeit, anfangs in ziemlich engen Grenzen eingeschlossen, dehnte sich allmählig auf weite Gebiete des Faches aus und gewann ihm, besonders als die Wirkung des alternden und kranken Overbeck erlahmte, manchen dankbaren und namhaften Schüler, wie z. B. Paul Hartwig, Friedrich Hauser, Paul Arndt, Georg Weicker und Otto Waser.

Auch unter den Kollegen erwarb sich Schreiber als mitteilsamer humorvoller, friedlicher und hilfbereiter Genosse treue Freunde.

Diesem Aufblühen seines akademischen Wirkens war es auf die Dauer nicht zuträglich, daß er 1886 zum Direktor des städtischen Museums für neuere Kunst und zugleich zum Kustos des Leipziger Kunstvereins ernannt wurde, eine Stellung, die bis zum Tode (13. März 1912) sein Hauptamt bleiben sollte. Schreiber, dem als Studenten noch kein Unterricht in neuerer Kunstgeschichte zu Teil geworden war, widmete sich den Pflichten dieses Amtes mit derselben warmen Liebe auch für die lebende Kunst, womit bereits in der Landeshauptstadt zwei andere Archäologen, Adolf Woermann — dieser freilich längst in die neuere Kunstgeschichte übergegangen — und Georg Treu die königliche Gemäldegalerie und Skulpturensammlung in modernem Sinne leiteten. Wohl ist mit Recht gesagt worden [1]), daß der Verstorbene „nicht zu den starken, rücksichtslosen Persönlichkeiten gehörte, die das für gut Erkannte gegen alle Widerstände durchsetzen". „Aber — wurde mit gleichem Recht hinzugefügt — wenn man aufzählen würde, was unter seiner Direktion das Leipziger Museum an Schätzen gewonnen hat, so würde doch eine stolze Reihe für ihn zeugen". Auch hat er „jahraus jahrein durch beredsame Vorträge Begeisterung für die moderne Kunstbewegung, Verständnis für die ältere Kunstübung in der Leipziger Bürgerschaft zu wecken gesucht". So war er schließlich wohl vorbereitet, um „die Meisterwerke des städtischen Museums" in einem schönen Bilderatlas mit beschreibendem Text herauszugeben (1907). Die Universität verdankt ihm besonders den entscheidenden Anstoß zur Rettung der Wandbilder ihres alten Kreuzganges, welcher am Beginn der neunziger Jahre dem durchgreifenden Umbau zum Opfer fiel. Auch sie hat Schreiber, zumeist nach den von ihm selbst vor der Abnahme

1) Von Gustav Kirstein in der Kunstchronik, N. F. XXIII 1911/12, S. 305 f., woher auch die folgenden Zitate. Vgl. die kurze Gesamtwürdigung Schreibers von Otto Waser in Zürich: Original und Reproduktion, Zeitschrift für Kunsthandel und Kunstsammlungen I 1909 S. 195 f. mit Bildnis.

veranlaßten Durchzeichnungen, mit kurzem Text als Festgabe zur 500jährigen Jubelfeier der Hochschule herausgegeben (1909).

Trotz diesen und anderen wertvollen Arbeiten auf dem Wissensgebiet seines städtischen Hauptamtes blieb jedoch der Verstorbene ganz überwiegend der Archäologie treu, sowohl in der wissenschaftlichen Produktion, als auch in der akademischen Lehrtätigkeit. Er selbst scheint diesen Dualismus nicht als innern Zwiespalt empfunden zu haben, wie ja gewiß die beiden Tätigkeiten sich der Sache nach nicht allein vertragen, sondern auch gegenseitig fördern können. Doch bedarf es, um zweien so anspruchsvollen Herren zu dienen, eines Kraftaufwands, dem auf die Dauer nur ganz ungewöhnlich starke Naturen gewachsen sein dürften. So wurde Schreibers Doppelstellung ihm zum tragischen Verhängnis und es steht zu befürchten, daß sie auch zu seinem verhältnismäßig frühen Tod — im 64. Lebensjahr — erheblich mitwirkte. Umso mehr hat ihm die Wissenschaft, der er unter so schwierigen Umständen die Treue hielt, für seine zähe Ausdauer in ihrem Dienste zu danken.

Schreibers Forschung setzte auf den Hauptgebieten seines Lehrers Overbeck ein, aber nicht ohne sogleich über ihn hinauszustreben. Der Herausgeber der „Antiken Schriftquellen" wird es gewesen sein, der den Schüler zur Fortführung der damals noch nicht sehr entwickelten Untersuchungen über die kunstgeschichtlichen Quellen des Plinius anregte. Der Doktorarbeit, Quaestionum de artificum aetatibus in Plinii naturalis historiae libris relatis specimen (1872), gelang im wesentlichen der Nachweis, daß diesem Autor eine Art Kunstgeschichte des Varro vorlag; nur schoß sie über das Ziel hinaus mit der Annahme, dies sei die Hauptquelle des Plinius gewesen[1]). Ein Kapitel der „Heroengallerie" nahm Schreiber in dem Troilosaufsatz der Annali 1875 aufs neue vor, freilich noch irregeleitet durch die damals schon im Weichen begriffene falsche Vasenchronologie, die selbst so hochaltertümliche Stücke wie die Timonidasflasche

1) Vgl. Robert, Archäol. Märchen, S. 38ff. Kalkmann, Die Quellen der Kunstgesch. des Plinius, S. 86ff.

für nachgeahmt archaisch zu erklären vermochte. Aus dem Bereiche der Kunstmythologie des Lehrers entnahm der Schüler seine Habilitationsschrift „Apollon Pythoktonos" (1879), doch versuchte er weitausgreifend auch die religionsgeschichtliche Seite des Gegenstandes zu ergründen. Die kunstgeschichtliche Hauptthese dieser Schrift, zwei erhaltene Statuetten der Leto mit ihren kleinen Zwillingen auf Euphranor zurückzuführen, hatte lange Erfolg, obgleich schon damals eindringliche Formenvergleichung vielmehr auf ein Original des strengen Stiles gegen Mitte des 5. Jahrhunderts hingewiesen hätte[1]).

Zumeist ging Schreiber schon in den Wanderjahren andere Wege als sein Lehrer. Er beteiligte sich an den archivalischen Forschungen zur Geschichte der Museen in Rom vom 16. bis ins 18. Jahrhundert, deren Meister bei uns Adolf Michaelis wurde. Schreiber veröffentlichte 1881, als ersten Beitrag zu diesen Sitzungsberichten, einen verbesserten Text der Memorie von Flaminio Vacca, denen er 1888 und 1892 an gleichem Orte spätere italienische Aufzeichnungen über Altertumsfunde nachfolgen ließ. Für das kais. Archäologische Institut übernahm er die Bearbeitung des ältesten römischen Antikenkatalogs, Aldroandis statue antiche von 1550, doch kam er damit nicht über Materialsammlungen hinaus, die jetzt hoffentlich bald ein anderer verwertet[2]).

Den Anstoß zu diesen museologischen Studien empfing Schreiber durch seine bedeutendste römische Arbeit, den mit Unterstützung des genannten Instituts hergestellten Katalog „Die antiken Bildwerke der Villa Ludovisi" (1880). So viel wir heute, nach einem Menschenalter, an dieser Leistung vermissen mögen, damals schloß sie sich würdig an die ähnlichen Arbeiten

1) So urteilte öffentlich erst E. Reisch im Festgruß aus Innsbruck an die Philologenversammlung in Wien 1893. Schreiber blieb dennoch, hier wie gewönlich, bei der alten Ansicht, s. Literar. Zentralblatt 1899, S. 1413.

2) Vgl. vorläufig die kurz kommentierte französische Übersetzung bei Sal. Reinach, L'album de Pierre Jacques (1902), S. 20ff., und P. G. Hübner, Le statue di Roma I S. 29ff.

von BENNDORF-SCHÖNE, KEKULÉ u. a. Natürlich regten die ludovisischen Schätze zu mancher Einzeluntersuchung an. Die merkwürdige Reihe von Hermen veröffentlichte SCHREIBER in den Monumenti X, 56—57 und versuchte in den Annali 1878 ihre kunstgeschichtliche Einreihung, freilich ohne zu bemerken, daß sie nicht wirklich dem 5. Jahrhundert angehören, sondern nach Statuen dieser Zeit weit später kopiert sind[1]). Die ludovisische Pallas des Antiochos gab wohl einen Hauptanstoß zu der Monographie „Die Athena Parthenos des Phidias und ihre Nachbildungen" im VIII. Band unserer Abhandlungen[2]) (1883), der das unstreitige Verdienst zukommt, die großen Kopien des Götterbildes neben der überschätzten Varvakionfigur zur Geltung gebracht zu haben. Die Säule unter der rechten Hand dieser Figur und einer Reliefnachbildung als willkürliche Kopistenzutat auszuscheiden war jedoch verlorene Mühe, da sie für das künstlerische Gleichgewicht so unentbehrlich ist, wie für die Sicherheit des Aufbaus. Angeschlossen seien gleich hier der Aufsatz in der Festschrift für OVERBECK (1893) und der umfangreiche Beitrag zum XVII. Bande der Abhandlungen (1897) über die Wandbilder des Polygnotos, denen man anzumerken glaubt, daß sie in einer Jugendarbeit, der Bewerbungsschrift um das Reisestipendium[3]) wurzelten, von den grundlegenden neueren Untersuchungen ROBERTS und anderer nur oberflächlich berührt. Die Abhandlung ist ein auch terminologisch nicht glücklicher Versuch, Gesetze der polygnotischen Kompositionsweise mit Hilfe metrischer Formeln an einer langen Reihe von Bildwerken nachzuweisen. Immerhin bezeugt auch diese Schrift, wie gründlich sich SCHREIBER mit den wichtigsten Problemen der antiken Kunstgeschichte für seine Lehrtätigkeit befaßte. Im Unterrichte wurzelte wohl auch der umfassende, im ganzen treffliche „Kul-

1) Vgl. jetzt AMELUNG in HELBIGS Führer³ II, Nr. 1290—1296.

2) Vgl. die ausführlichen epikritischen Nachträge SCHREIBERS in der Archäol. Zeitung XLI, 1883, S. 193ff., 273ff.

3) Diese Arbeit erwähnt SCHREIBER in dem Lebensabriß seines Habilitationsgesuches, der sich bei den Akten der Philosophischen Fakultät befindet.

turgeschichtliche Bilderatlas" fürs Altertum (2. Auflage 1888). In welchem Umfang Schreiber die archäologische Literatur verfolgte, bezeugt eine lange Reihe von Rezensionen, besonders im Literarischen Zentralblatt.

Mit den Jahren aber nötigte die erwähnte amtliche Doppelstellung den Verstorbenen, den Kreis seiner eigenen archäologischen Studien auf das Gebiet zu beschränken, dem er sich früh mit Vorliebe zugewandt hatte: auf die hellenistische Kunst. Sie war erst seit kurzem durch die Forschungen Brunns und Helbigs, dann durch Humanns und Conzes Ausgrabungen in Pergamon erschlossen. Innerhalb dieser bedeutsamen Weltepoche interessierte Schreiber vornehmlich das ptolemäische Ägypten mit seiner neuen Hauptstadt, dessen Kultur mehr auf philologischem Wege zu erforschen besonders Lumbroso begonnen hatte. Die kunstgeschichtliche Bedeutung des ptolemäischen Alexandria konnten wir lange und können wir z. T. heute noch, bei der Spärlichkeit einschlägiger Funde, mehr vermuten als nachweisen[1]). So war denn Schreiber zunächst auf den Weg der Hypothesen gewiesen, und das Urteil über solche pflegt lange zu schwanken. Heute neigt es in unserem Falle wohl überwiegend zur Verneinung[2]), womit aber niemand Schreibers großer Arbeitsleistung ihren dauernden Wert absprechen vermag. Die Fragen, um die es sich immer wieder handelt, lauten etwa so: ist das, was er der Blütezeit des ptolemäischen Alexandria zuschrieb, 1. wirklich spezifisch alexandrinisch oder anderweitig, vielleicht gar allgemein hellenistisch, und 2. gehört es wirklich der ptolemäischen oder aber erst der römischen Zeit an? Der letzteren sprach ja Schreiber, gleich vielen anderen, beinahe jede künstlerische Schaffenskraft ab,

---

1) Vgl. den Vortrag „Über alexandrinische Kunst" von Ad. Michaelis in den Verhandlungen der 39. Philologenversammlung 1887, und Schreibers zusammenfassenden Vortrag „Die neuesten Fortschritte der alexandr. Forschung" in den Verhandl. der 45. Philologenvers. 1899.

2) S. zuletzt das Gesamturteil von Perdrizet, Bronzes gr. d'Égypte de la Collection Fouquet S. xiv ff., auch die verschiedenen Bemerkungen von E. Pfuhl, die er im Jahrbuch XXVII 1912 S. 58 zusammenstellt.

auch nachdem Wickhoff und A. Riegl in umfassenden Betrachtungen das Gegenteil nachzuweisen unternommen hatten.

Die früheste Hypothese des Verstorbenen auf diesem Gebiete, zuerst in einem Aufsatz der Archäologischen Zeitung 1880 über das ludovisische Oinonerelief, dann in dem eleganten Quartbande „Die Wiener Brunnenreliefs aus Palazzo Grimani“ (1888) dargelegt, galt den landschaftlichen „Reliefbildern“. Ihren ptolemäischen Ursprung zu begründen diente, neben ihrem allgemein hellenistischen, z. T. idyllischen Wesen, ihre Zugehörigkeit zu Wandinkrustationen und der Nachweis von solchen für Alexandria. Bei dieser Beweisführung werden sich heute nicht mehr viele Mitforscher beruhigen. Die zunehmenden hellenistischen Funde in Ägypten haben dort noch kein Relief dieser Art ergeben[1]), und in keinem finden sich sichere Züge der ägyptischen Landschaft. Endlich weist die bedeutendsten Stücke der Reihe, z. B. jene beiden grimanischen Reliefs, ihr carrarischer Marmor und ihre von Wickhoff (etwas übertrieben) betonte Verwandtschaft mit der Ara Pacis in die augusteische oder eine ihr nahe Zeit[2]). Eine ähnliche Felslandschaft zeigt schon eine Wandmalerei von Boscoreale[3]). Aber diese Festlegung einiger hervorragenden Stücke gilt nicht für alle. Die von Schreiber gebildete Reihe ist vielmehr auf mehrere Jahrhunderte und auf den weiten Bereich der hellenistisch-römischen Welt zu verteilen, wie es neuerdings besonders Sieveking und Rostowzew versucht haben[4]). Nur möchte ich glauben, daß auch der erstere mit manchen Stücken, z. B. den Spadareliefs, noch nicht tief genug in die Kaiserzeit hinabgestiegen ist[5]).

Scheint somit Schreibers Hauptsatz über diese Denkmälerreihe gründlich beseitigt, so bleibt ihm doch der Ruhm, nicht

1) S. zuletzt Perdrizet a. a. O. S. xv.

2) Dagegen Schreiber im Jahrbuch XI 1896, S. 78 ff.

3) Abgeb. z. B. bei Michaelis in Springers Handbuch[9] I, S. 451.

4) Sieveking bei Brunn und Arndt, Denkm. gr. röm. Skulpt. zu Nr. 621—630; Rostowzew in den Röm. Mitt. XXVI 1911, S. 100.

5) Vgl. Wace in den Papers of the Brit. School V (1910), S. 183 ff., auch Schreiber selbst in der Archäol. Zeitg. XXXVIII (1880), S. 151 ff. und Jahrbuch d. archäol. Instit. XXI 1906, S. 77 ff., XXII 1907, S. 6 ff.

allein nachdrücklich auf sie und ihre Probleme hingewiesen, sondern auch sie gesammelt zu haben in einer Publikation von selten erreichter Vollkommenheit, dem von unserer Gesellschaft und dem vorgesetzten Ministerium unterstützten Tafelwerke „Die hellenistischen Reliefbilder“ (abgeschlossen 1889). Ich vergesse nicht den keine Mühe scheuenden, liebevollen und listenreichen Eifer, womit der Verewigte das schöne photographische Material für dieses Werk vervollständigte, als ich im Herbst 1887 in Rom zum ersten Mal mit ihm zusammentraf. Den Text hat er uns freilich schuldig bleiben müssen. Aber die unentbehrlichsten Mitteilungen, die über den Erhaltungszustand, gab er, irre ich nicht nach eigener Erfindung, jeder Tafel selbst bei in der Zeichnung des vorgeklebten Schutzblattes, ein Verfahren, das mehr Nachahmung verdienen würde.

Für das kunstgeschichtliche Hauptanliegen Schreibers erfolgreicher war die 1893 im XXXIV. Band unserer Abhandlungen erschienene Schrift „Die alexandrinische Toreutik“ I. Teil. Auf der Grundlage in Ägypten zutage gekommener Formsteine trägt hier ein wahrer Bienenfleiß eine Fülle von Schmuckstücken und von Metallgefäßen mit „Schnabelhenkeln“ zusammen, die unsere Anschauung von diesem hellenistischen Kunstgewerbe ungemein bereichert haben. Aber auch hier entgehen wir nicht jener Doppelfrage: ist das alles spezifisch alexandrinisch und gehört es durchaus schon der Ptolemäerzeit an? Viele Stücke tragen ja römische, z. T. recht späte Inschriften, die nicht insgesamt erst nach Jahrhunderten hinzugefügt sein können; auch sonst ist die Entstehung solcher Arbeiten erst in der Kaiserzeit gewiß[1]). Es geht aber keineswegs an, die Fülle von Schönheit, welche die großen Silberschätze dieser Zeit, voran der Hildesheimer und der von Boscoreale, vor uns ausbreiten, durchaus als ptolemäisches oder allgemein hellenistisches Erbe zu betrachten, so gewiß, als sich die Architektur samt ihrer Ornamentik und in der Bildnerei wenigstens das Porträt im kaiserlichen Rom mächtig weiterentwickelt hat. Um nur ein Beispiel zu nennen:

1) Vgl. Fr. Drexel, Alex. Silbergefäße der Kaiserzeit, in den Bonner Jahrbüchern 118 (1909), S. 176 ff.

die herrlichen Ölzweigbecher aus Boscoreale[1]) sind unmöglich weit zu trennen von dem Ölzweigfries eines konkaven Marmorwerkstücks aus dem palatinischen Stadium Domitians, das schon WICKHOFF mit den wundervollen Quittenzweigen vom Haterier-grab verglichen hat[2]). Nichts entfernt Ähnliches findet sich in dem Formenbestande der hellenistischen Architektur und Toreutik, die uns jetzt immer neue Funde oder neue Publikationen von alten wirklich kennen lehren[3]). Für die ptolemäische Metallkunst zeugen am unmittelbarsten die schönen eingelegten Bronzevasen aus Egyed in Ungarn mit ihrer z. T. ägyptisierenden Dekoration[4]) und die Gipsabgüße von Silbergerätschmuck aus Mit-Rahine im Pelizäusmuseum zu Hildesheim, diese durch ägyptische Königsbildnisse datiert[5]). Die letzten Stücke beweisen, daß SCHREIBERS besten Griff in die wirkliche ptolemäische Kunst dieser Art das Schlußkapitel seiner Abhandlung bedeutet, wo er den antiken Abguß eines Bechers aus dem Berliner Museum veröffentlicht.

Der alexandrinischen Rundplastik wies er in den Athenischen Mitteilungen von 1885 einleuchtend etliche Bronzefigürchen der in Ägypten gebildeten Sammlung Demetrio zu, die beinahe karikiert häßliche Gestalten von der Straße, z. T. deutlich

1) Monuments Piot V 1902, Taf. 17 (HÉRON DE VILLEFOSSE).

2) Photogr. Moscioni 6304, Monum. ant. d. Lincei II 1895, S. 79, 35 (Gatti), MARIANI u. VAGLIERI, Guida d. museo naz. d. Terme S. 16, Ala II 11. WICKHOFF und HARTEL, Wiener Genesis S. 38. Für die römische Architekturornamentik im allgemeinen darf ich wohl auf Tropaeum Trajani, unserer Abhandlungen XXII IV, S. 71 ff. hinweisen.

3) Der Kürze wegen verweise ich auf die Literaturangaben von ARVANITOPULLOS zu seinem hellenistischen Edelmetallfund aus Thessalien, Athen. Mitt. XXXVII 1912, S. 73. Dazu kommt noch MAX MAYER, Coppa Tarantina, Bari 1910, und PELLEGRINIS Silberfund aus Ancona, Notiz. d. scavi 1910, S. 349 ff., beides kurz, mit Abbildungen, besprochen von DELBRÜCK im Archäol. Anzeiger 1911 S. 161, 1912 S. 313. S. auch die folgende Anmerkung.

4) Jetzt erst gut publiziert und in der Hauptsache auch gewürdigt von HEKLER und FR. VON BISSING im Jahrbuch d. archäol. Instit. XXIV 1909 S. 28 ff. Taf. 3; 4.

5) O. RUBENSOHN, Hellenist. Silbergeräte in ant. Gipsabgüßen 1911.

afrikanischen Blutes darstellen[1]). Die eigentümlich ptolemäische Fortbildung der griechischen Idealkunst erkannte er in der besonders an Praxitiles anknüpfenden malerisch weichen Marmorarbeit, dem sog. Sfumato. An sie knüpfte er auch, in einer Sonderschrift von 1896, den schönen Gallierkopf des Kairener Museums an, insoweit mit Recht, als sich dieser Kopf doch wohl von den entsprechenden pergamenischen Schöpfungen im Stil unterscheidet. Indes wird seine Auffindung in Ägypten immer wieder bestritten und gewiß sind sowohl jener derbe Realismus wie auch das Sfumato allgemein hellenistische Erscheinungen[2]). Immerhin zeugt für die Beliebtheit des letzteren gerade in Alexandria namentlich eine ganze Anzahl von Köpfen und Köpfchen des Stadtgründers, deren einige Schreiber selbst, z. T. für die Sammlung Ernst Sieglin, heimbrachte[3]). Sie wurden zum Anstoß für seine „Studien über das Bildnis Alexanders des Großen" im XXI. Band unserer Abhandlungen (1903). Wie bei der Schwierigkeit dieses Gegenstandes selbstverständlich, enthalten sie neben wertvollen Neuigkeiten auch Anfechtbares, sowohl im Positiven, als auch im Negativen. Das haben alsbald neue Bearbeiter desselben Themas nachzuweisen gesucht, am eingehendsten J. J. Bernoulli in einem eigenen Buch.

Vielleicht der erfreulichste Fund zur Alexanderikonographie gelang Schreiber zu spät für seine Schrift. Er soll nicht mit ihm begraben sein. Der Verstorbene bestimmte das hiesige Archäologische Institut, einen Abguß des Marmorkopfes Nr. 1859 im Britischen Museum herstellen zu lassen, der in A. H. Smiths Catalogue of sculpture III Taf. 12 in einer kleinen photographischen Abbildung zum ersten Male veröffentlicht war. Ein Blick darauf genügte, um die Meinung des Kollegen zu erraten, die

1) Vgl. Perdrizet a. a. O. S. xi ff.

2) Vgl. zuletzt Schreiber, II. Congrès d'Archéologie S. 132, gegen Edgar, Catal. génér. d. antiq. égypt. du Caire, Greek sculpt. Nr. 27473 und wieder Perdizet a. a. O. S. xiv.

3) Ein weiteres schönes Köpfchen dieser Art kam später durch Schenkung E. P. Warrens in das hiesige Archäologische Institut. Es ist abgebildet in der Festschrift zur Feier des 500j. Bestehens der Univ. Leipzig 1909 IV 1, Taf. 3, 2.

der eingetroffene Abguß über allen Zweifel erhob, wie es die unserem Nachruf angehängte Tafel veranschaulicht. Es ist nichts Geringeres, als eine vollständig erhaltene, wenn auch leider gleichmäßig zerfressene Wiederholung der durch Ergänzungen entstellten Alexanderherme Azarà[1]), deren Glaubwürdigkeit SCHREIBER eingehend verteidigt hatte. Trotz der Verwitterung und der allem Anschein nach mäßigen, nach Ausweis der eingebohrten Pupillen auch späten Arbeit bedeutet der Kopf mit seinem mannhaft liebenswürdigen Ausdruck, namentlich auch dem sanften Blick der Augen, dem vielbesprochenen ὑγρόν[2]), doch einen erfreulichen Zuwachs unserer Kenntnis dieses Porträts, welches SCHREIBER nach dem Vorgange von FR. KOEPP und anderen mit Recht auf Lysipps berühmten Alexander mit der Lanze zurückgeführt haben dürfte. Für eine genauere Würdigung seines Fundes ist dies nicht der Ort.

Die Alexanderstudien gehörten schon der Zeit an, da dem Heimgegangenen der Wunsch in Erfüllung gegangen war, seine Untersuchungen in der hellenistischen Hauptstadt Ägyptens mit dem Spaten fortzusetzen. Den Weg dazu ebnete ihm sein damaliger Leipziger Kollege, der Geograph WILHELM SIEGLIN, indem er seinen Bruder, den Stuttgarter Großindustriellen ERNST SIEGLIN, für die überaus schwierige Aufgabe gewinnen half. Diesen großgesinnten Gönner dauernd für die archäologische Forschung im Pharaonenland und anderswo interessiert zu haben, war an sich kein geringes Verdienst. Mit den von ihm gewährten Mitteln begannen im Herbste 1898 die Ausgrabungen. Eingehend berichtet ist bisher nur über die erste Campagne, durch ihren Leiter FERDINAND NOACK[3]). In der östlichen, der Königsstadt, wurden auf verhältnismäßig günstigem Boden, vom Hospital-

1) Es wird nicht überflüssig sein anzumerken, daß sich in MICHAELIS' vielbenützter Kunstgeschichte des Altertums (Springers Handbuch I) in den letzten Auflagen (auf S. 295 der 8. und S. 338 der 9.) unter dem Namen Alexander Azará vielmehr die Photographie der noch viel ärger ergänzten Campanaschen Wiederholung im Louvre eingeschlichen hat. Vgl. BERNOULLI, Darst. Alex. d. Gr. S. 26.

2) JOHN MARSHALL im Jahrbuch XXIV 1909 S. 92 ff.

3) Athen. Mitt. XV 1900 S. 215 ff., Taf. 9—11.

hügel ausgehend, mehrere Tiefgrabungen bis auf den gewachsenen Dünenfelsboden vorgenommen. Sie ergaben zwar keine bedeutenden Einzelfunde, wohl aber einen Einblick in die lange antike Stadtgeschichte, die sich im wesentlichen auf dem regelmäßigen Straßennetz des Deinokrates vollzog, aber doch eine ununterbrochene Entwicklung bis in die spätrömische Zeit und darüber hinaus bedeutete.

Die späteren Arbeiten der Sieglinexpedition, an denen sich außer Schreiber die jüngeren Archäologen A. Schiff und H. Thiersch sowie die in solchen Forschungen bewährten Architekten A. Thiersch und K. Fiechter beteiligten, galten hauptsächlich dem Sarapeion. Von seinen Funden ist bisher nur der Aschenaltar der *θεοὶ Σωτῆρες*, ein feines Stück schlichter, frühhellenistischer Tektonik, vorläufig bekannt gemacht[1]). Neben dem Sarapisheiligtum gelang während dieser Arbeiten dem verdienten Direktor des alexandrinisehen Museums Gius. Botti die Entdeckung des bedeutendsten antiken Bauwerks der Stadt, einer weitläufigen Katakombe, die frühestens in der Flavierzeit angelegt zu sein scheint. Botti war verständig genug, die endgiltige Veröffentlichung dieser großartigen Anlage den deutschen Gelehrten zu übertragen. So schuf Schreiber, unter Mitwirkung des Entdeckers, der beiden genannten Architekten und des Ägyptologen Fr. von Bissing den ersten von den drei Doppelfolianten des Expeditionswerkes: „Die Nekropole von Kom-esch-Schukafa“ (1908), voll von trefflichen Abbildungen und gründlichen, in weiter Umschau vergleichenden Untersuchungen über die Bauanlage, ihre architektonischen und ornamentalen Einzelformen, den Totenkult, die großen Bildwerke und die Kleinfunde. Einleuchtend wird vieles auf alte ptolemäische Tradition zurückgeführt, gegen deren welkende Lebenskraft sich das gesunkene Ägyptertum etwas plump und stillos zu neuer Geltung bringt. Wenn aber aus diesem Verfall eine treffliche Bildnisplastik und vielleicht auch ein und der andere neue Baugedanke hervorleuchtet, so kann nur vorgefaßte Meinung hierin den erfrischenden Hauch von Rom her verkennen.

1) In Schreibers angeführten Studien über das Alexanderbildnis. S. 251.

Von den zwei weiteren Teilen der Ernst Sieglin-Expedition, die noch folgen sollen, wird der III. „Ausgrabungen im Königsviertel und im Sarapeion“ das Werk der angeführten Arbeitsgenossen sein. Den II. über „die griechisch-ägyptische Sammlung E. Sieglin“, die sich hauptsächlich aus einigen alexandrinischen Privatsammlungen bildete und nun wieder nach Dresden, Stuttgart, Tübingen und Leipzig auseinandergeht, hatte Schreiber selbst schon tüchtig in Angriff genommen. Vermutlich hätte er auch alles Wichtige aus seiner eigenen nicht unbeträchtlichen Sammlung mit hineingearbeitet. Die Fertigstellung dieses Bandes liegt nun in den Händen seines jungen, in hellenistischer, auch alexandrinischer Kleinkunst wohl bewanderten Mitarbeiters Rudolf Pagenstecher zu Heidelberg. So besteht alle Hoffnung, daß wenigstens dieses große, von Schreiber in die Wege geleitete Unternehmen zu gutem Ende geführt wird. Anderes freilich, eine Fülle von persönlicher Erinnerung und Erfahrung, wird mit ihm zu Grabe gegangen sein.

Doch auch unvollendet sichert Theodor Schreibers Lebensarbeit seinem Namen ein langes und ehrenvolles Gedächtnis. Zwar gestattete ihm die Ungunst der Verhältnisse nicht, das durchzuführen, was er unternahm: auf bisher fast unbekanntem Gebiete wenigstens die festen Grundmauern eines großen wissenschaftlichen Neubaus aufzurichten. Seine weitgreifenden Hypothesen bleiben zunächst unbewiesen, wo sie nicht gar schon als überwunden gelten müssen, und das rühmliche Streben ins Große hat ihn nicht selten gehindert, wenigstens im Kleinen seine Gedanken fertigzudenken und dadurch so fest zu begründen, als es menschlichem Forschen überhaupt möglich ist. Allein die Fragen, die er aufwarf und lebendig erhielt, werden noch Generationen von Archäologen weiterbeschäftigen, und dankbar werden sie sich zur Errichtung ihrer hoffentlich festeren Bauten der Fülle guter, wohlzugehauener Werkstücke bedienen, die sein unermüdlicher Eifer und sein geübtes Können bereit gelegt hat.

[Druckfertig erklärt 21. II. 1913.]

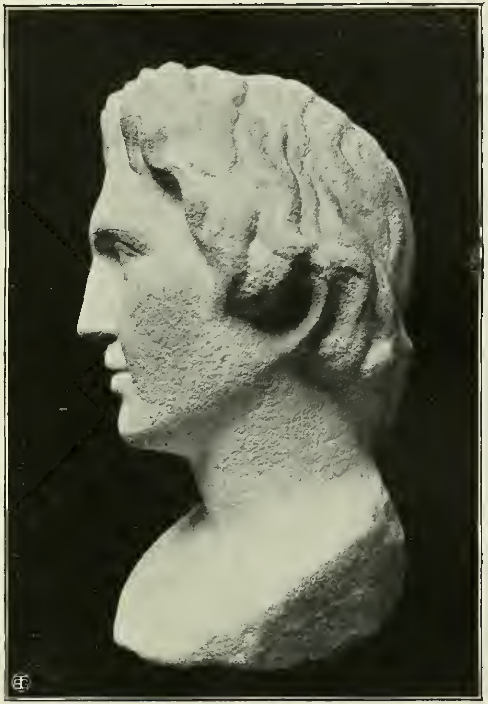

Alexander d. Gr. Kopf des British Museum Nr. 1859
Nach Abguß, vgl. S. 197

200a

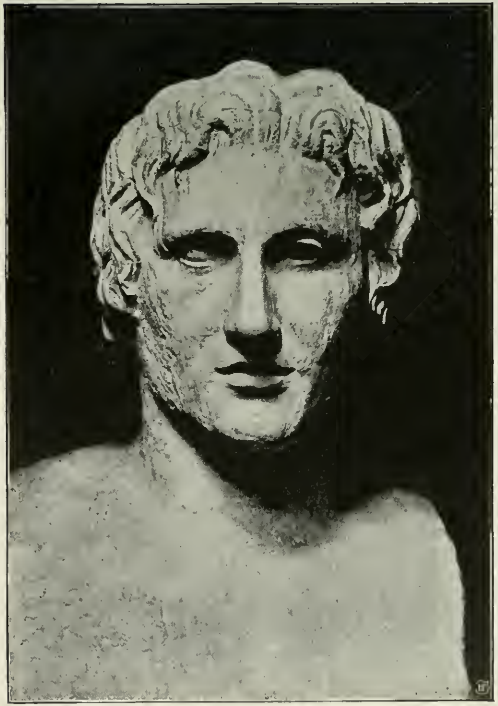

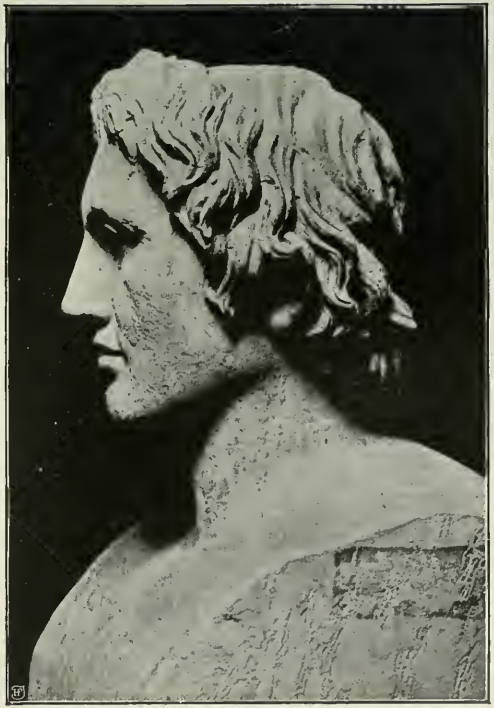

Alexander d. Gr., Herme Azarà im Louvre
aus Abhandlungen XXI III Taf. I

Protektor der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Klasse.

Geheimer Rat *Ernst Windisch* in Leipzig, Sekretär der philol.-histor. Klasse bis Ende des Jahres 1914.
Geheimer Rat *Hermann Lipsius* in Leipzig, stellvertretender Sekretär der philol.-histor. Klasse bis Ende des Jahres 1914.
Geheimer Hofrat *Erich Bethe* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Adolf Birch-Hirschfeld* in Leipzig.
Professor *Erich Brandenburg* in Leipzig.
Geheimer Rat *Friedrich Karl Brugmann* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Karl Bücher* in Leipzig.
Professor *Berthold Delbrück* in Jena.
Geheimer Hofrat *August Fischer* in Leipzig.
Professor *Max Foerster* in Leipzig.
Geheimer Rat *Georg Götz* in Jena.
Geheimer Rat *Albert Hauck* in Leipzig.
Geheimer Kirchenrat *Georg Heinrici* in Leipzig.
Professor *Richard Heinze* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Rudolf Hirzel* in Jena.
Geheimer Hofrat *Albert Köster* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Karl Lamprecht* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *August Leskien* in Leipzig.
Geheimer Rat *Ludwig Mitteis* in Leipzig.
Professor *Eugen Mogk* in Leipzig.
Geheimer Regierungsrat *Joseph Partsch* in Leipzig.
Geheimer Oberschulrat *Hermann Peter* in Meißen.
Geheimer Hofrat *Wilhelm Roscher* in Dresden.

Geheimer Hofrat *August Schmarsow* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Gerhard Seeliger* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Eduard Sievers* in Leipzig.
Geheimer Rat *Rudolph Sohm* in Leipzig.
Professor *Georg Steindorff* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Wilhelm Stieda* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Franz Studniczka* in Leipzig.
Professor *Hans Stumme* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Georg Treu* in Dresden.
Geheimer Hofrat *Johannes Volkelt* in Leipzig.
Professor *Heinrich Zimmern* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Klasse.

Geheimer Hofrat *Lujo Brentano* in München.
Geheimer Regierungsrat *Friedrich Delitzsch* in Berlin.
Geheimer Hofrat *Friedrich Kluge* in Freiburg i. B.
Geheimer Regierungsrat *Friedrich Marx* in Bonn.
Geheimer Hofrat *Erich Marcks* in Hamburg.
Professor *Ulrich Wilcken* in Bonn.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Klasse.

Geheimer Rat *Karl Chun* in Leipzig, Sekretär der mathem.-phys. Klasse bis Ende des Jahres 1913.
Geheimer Hofrat *Otto Hölder* in Leipzig, stellvertretender Sekretär der mathem.-phys. Klasse bis Ende des Jahres 1913.
Geheimer Hofrat *Wilhelm Biedermann* in Jena.
Geheimer Medizinalrat *Rudolf Böhm* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Heinrich Bruns* in Leipzig.
Geheimer Rat *Hermann Credner* in Leipzig.
Professor *Theodor Des Coudres* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Oskar Drude* in Dresden.
Geheimer Hofrat *Wilhelm Feddersen* in Leipzig.
Professor *Otto Fischer* in Leipzig.
Geheimer Rat *Paul Flechsig* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Fritz Foerster* in Dresden.

Geheimer Hofrat *Wilhelm Hallwachs* in Dresden.
Geheimer Hofrat *Arthur Hantzsch* in Leipzig.
Geheimer Rat *Walter Hempel* in Dresden.
Geheimer Rat *Ewald Hering* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Ludwig Knorr* in Jena.
Geheimer Hofrat *Martin Krause* in Dresden.
Professor *Max Le Blanc* in Leipzig.
Professor *Robert Luther* in Dresden.
Geheimer Rat *Felix Marchand* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Ernst von Meyer* in Dresden.
Geheimer Rat *Carl Neumann* in Leipzig.
Wirklicher Staatsrat *Arthur v. Oettingen* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Wilhelm Ostwald* in Groß-Bothen.
Professor *Karl Paal* in Leipzig.
Geheimer Rat *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig.
Geheimer Medizinalrat *Karl Rabl* in Leipzig.
Geheimer Regierungsrat *Fritz Rinne* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Karl Rohn* in Leipzig.
Dr. *Victor Schumann* in Leipzig.
Professor *Ernst Stahl* in Jena.
Geheimer Rat *Johannes Thomae* in Jena.
Geheimer Hofrat *Otto Wiener* in Leipzig.
Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz *Wilhelm Wundt* in Leipzig.

Außerordentliche Mitglieder der mathematisch-physischen Klasse.

Professor *Johannes Felix* in Leipzig.
Professor *Alfred Fischer* in Leipzig.
Professor *Hans Held* in Leipzig.
Professor *Max Siegfried* in Leipzig.
Professor *Hans Stobbe* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Klasse.

Geheimer Hofrat *Ernst Beckmann* in Berlin.
Professor *Friedrich Engel* in Greifswald.
Geheimer Regierungsrat *Felix Klein* in Göttingen.

Archivar:

Ernst Robert Abendroth in Leipzig.

Verstorbene Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Falkenstein, Johann Paul von, 1882.
Gerber, Carl Friedrich von, 1891.
Seydewitz, Kurt Damm Paul von, 1910.
Wietersheim, Karl August Wilhelm Eduard von, 1865.

Philologisch-historische Klasse.

Albrecht, Eduard, 1876.
Ammon, Christoph Friedrich von, 1850.
Becker, Wilhelm Adolf, 1846.
Berger, Hugo, 1904.
Böhtlingk, Otto, 1904.
Brockhaus, Hermann, 1877.
Bursian, Conrad, 1883.
Curtius, Georg, 1885.
Droysen, Johann Gustav, 1884.
Ebers, Georg, 1898.
Ebert, Adolf, 1890.
Fleckeisen, Alfred, 1899.
Fleischer, Heinr. Leberecht, 1888.
Flügel, Gustav, 1870.
Franke, Friedrich, 1871.
Gabelentz, Hans Conon von der, 1874.
Gabelentz, Hans Georg Conon von der, 1893.
Gebhardt, Oscar von, 1906.
Gelzer, Heinrich, 1906.
Gersdorf, Ernst Gotthelf, 1874.
Göttling, Carl, 1869.
Gutschmid, Hermann Alfred von, 1887.
Hänel, Gustav, 1878.
Hand, Ferdinand, 1851.
Hartenstein, Gustav, 1890.
Hasse, Friedrich Christian August, 1848.
Haupt, Moritz, 1874.
Heinze, Max, 1909.
Hermann, Gottfried, 1848.
Hultsch, Friedrich, 1906.
Jacobs, Friedrich. 1847.
Jahn, Otto, 1869.
Janitschek, Hubert, 1893.
Köhler, Reinhold, 1892.
Krehl, Ludolf, 1901.
Lange, Ludwig, 1885.
Marquardt, Carl Joachim, 1882.
Maurenbrecher, Wilhelm, 1892.
Meister, Richard, 1912.
Miaskowski, August von, 1899.
Michelsen, Andreas Ludwig Jacob, 1881.
Mommsen, Theodor, 1903.
Nipperdey, Carl, 1875.
Noorden, Carl von, 1883.
Overbeck, Johannes Adolf, 1895.
Pertsch, Wilhelm, 1899.

Peschel, Oscar Ferdinand, 1875.
Preller, Ludwig, 1861.
Ratzel, Friedrich, 1904.
Ribbeck, Otto, 1898.
Ritschl, Friedrich Wilhelm, 1876.
Rohde, Erwin, 1898.
Roscher, Wilhelm, 1894.
Ruge, Sophus, 1903.
Sauppe, Hermann, 1893.
Schleicher, August, 1868.
Schrader, Eberhard, 1908.
Schreiber, Theodor, 1912.
Seidler, August, 1851.
Seyffarth, Gustav, 1885.
Socin, Albert, 1899.
Springer, Anton, 1891.
Stark, Carl Bernhard, 1879.
Stobbe, Johann Ernst Otto, 1887.
Tuch, Friedrich, 1867.
Ukert, Friedrich August, 1851.
Voigt, Georg, 1891.
Voigt, Moritz, 1905.
Wachsmuth, Curt, 1905.
Wachsmuth, Wilhelm, 1866.
Wächter, Carl Georg von, 1880.
Westermann, Anton, 1869.
Wülker, Richard Paul, 1910.
Zarncke, Friedrich, 1891.

Mathematisch-physische Klasse.

Abbe, Ernst, 1905.
d'Arrest, Heinrich, 1875.
Baltzer, Heinrich Richard, 1887.
Bezold, Ludwig Albert Wilhelm von, 1868.
Braune, Christian Wilhelm, 1892.
Bruhns, Carl, 1881.
Carus, Carl Gustav, 1869.
Carus, Julius Victor, 1903.
Cohnheim, Julius, 1884.
Döbereiner, Johann Wolfgang, 1849.
Drobisch, Moritz Wilhelm, 1896.
Erdmann, Otto Linné, 1869.
Fechner, Gustav Theodor, 1887.
Funke, Otto, 1879.
Gegenbaur, Carl, 1903.
Geinitz, Hans Bruno, 1900.
Hankel, Wilhelm Gottlieb, 1899.
Hansen, Peter Andreas, 1874.
Harnack, Axel, 1888.
His, Wilhelm, 1904.
Hofmeister, Wilhelm, 1877.
Huschke, Emil, 1858.
Knop, Johann August Ludwig Wilhelm, 1891.
Kolbe, Hermann, 1884.
Krüger, Adalbert, 1896.
Kunze, Gustav, 1851.
Lehmann, Carl Gotthelf, 1863.
Leuckart, Rudolph, 1898.
Lie, Sophus, 1899.
Lindenau, Bernhard August von, 1854.
Ludwig, Carl, 1895.
Marchand, Richard Felix, 1850.
Mayer, Adolf, 1908.
Mettenius, Georg, 1866.
Möbius, August Ferdinand, 1868.
Müller, Wilhelm, 1909.
Naumann, Carl Friedrich, 1873.
Pöppig, Eduard, 1868.
Reich, Ferdinand, 1882.
Richthofen, Ferdinand v., 1905.
Scheerer, Theodor, 1875.
Scheibner, Wilhelm, 1908.

Schenk, August, 1891.
Schleiden, Matthias Jacob, 1881.
Schlömilch, Oscar, 1901.
Schmitt, Rudolf Wilhelm, 1898.
Schwägrichen, Christian Friedrich, 1853.
Seebeck, Ludwig Friedrich Wilhelm August, 1849.
Stein, Samuel Friedrich Nathanael von, 1885.
Stohmann, Friedrich, 1897.
Töpler, August, 1912.
Volkmann, Alfred Wilhelm, 1877.
Weber, Eduard Friedrich, 1871.
Weber, Ernst Heinrich, 1878.
Weber, Wilhelm, 1891.
Wiedemann, Gustav, 1899.
Winkler, Clemens, 1904.
Wislicenus, Johannes, 1902.
Zeuner, Gustav Anton, 1907.
Zirkel, Ferdinand, 1912.
Zöllner, Johann Carl Friedrich, 1882.

Leipzig, am 31. Dezember 1912.

Verzeichnis

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1912 eingegangenen Schriften.

---

1. Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Deutschland.

Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin Aus d. J. 1911. Berlin d. J.

Sitzungsberichte der Königl. Preuß. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1911, No. 39--53. 1912, No. 1—37. ebd.

Acta Borussica: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrg. Bd. 5. ebd. -- Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. ebd. 1911. — Das preußische Münzwesen im 18. Jahrh. Beschreibender Teil. Heft 3. ebd. 1911. — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bd. 35. ebd. 1912.

Frickenhaus, *August*, Lenäenvasen. 72. Programm zum Winckelmannsfeste der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin. ebd. 1912.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 44, No. 15—19. Jahrg. 45, No. 1—15. Berlin 1911. 12.

Die Fortschritte der Physik im J. 1910. Dargestellt von der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 67. Abt. 1—3. Braunschweig 1912.

Verhandlungen der deutschen physikalischen Gesellschaft. Jahrg. 13, No. 14—22. Berlin 1912.

Centralblatt für Physiologie. Unter Mitwirkung der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben. Bd. 25 (Jahrg. 1911), No. 21—26ª. Bd. 26 (Jahrg. 1912), No. 1—17. — Bibliographia physiologica. Ser. III. Bd. 7. No. 1—4. Bd. 8, No. 1. ebd.

Abhandlungen der Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt, N. F. H. 55. II. — Beiträge zur geologischen Erforschung der Deutschen Schutzgebiete. Heft 3. ebd. 1911.

Jahrbuch der Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt und Bergakademie. Bd. 29, I. 30, I. 32, I. II. ebd. 1911. 12.

Die Tätigkeit der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt im Jahre 1911. S.-A. ebd.

50 Jahre vom Hydrographischen Bureau des Kgl. Preuß. Marine-Ministeriums zum nautischen Departement des Reichs-Marine-Amtes. 1861—1911.

Bonner Jahrbücher. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. H. 120 u. Beilage. Bonn 1911.

Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 58. 59 (1910. 11). Breslau 1911. 12.

Bericht über die Jahresfeier der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. ebd. 1912.

Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. N. F. Bd. 12. H. 3. 4. Bd. 15, H. 1. — Bericht des westpreußischen botanisch-zoologischen Vereins 26—29. 31. 32. — Katalog der Bibliothek der naturforschenden Gesellschaft. Danzig 1905—10.

Jahresbericht der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden auf das Jahr 1911. Dresden 1912.

Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1909, II. Ergebnisse der Bodentemperatur-Messungen 1907—10.

Decaden-Monatsberichte der Kgl. Sächs. Landes-Wetterwarte, Jg. 13. 1910. ebd. 1911.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Jahrg. 57, No. 2. Jahrg. 58, No. 1. 1910. 11. — Statistisches Jahrbuch f. d. Königr. Sachsen. Jahrg. 40. ebd. 1912.

Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Sitzungsber. 1911/12. München 1912.

Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Jahrg. 1911, Jul.—Dez. 1912, Jan.—Juni. Dresden d. J.

Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen an der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule f. d. Sommersem. 1912 u. Wintersem. 1912/13. — Personalverzeichnis. Sommersem. 1912. Wintersem. 1912/13.

Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Bd. 24. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1912.

Sitzungsberichte der physikalisch-medizinischen Sozietät in Erlangen. H. 43. Erlangen 1911.

Abhandlungen hrg. von der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft. Bd. 29, 4. 33, 4. 34, 1—2. Frankfurt a. M. 1911. 12.

Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft. 42. H. 1—4. ebd. 1911.

Jahresbericht des physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. 1910/11. ebd. 1912.

Programm der Kgl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg f. d. J. 1912/13.

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königr. Sachsen auf d. J. 1912. ebd. 1912.

Verzeichnis der Vorlesungen auf der Großherzogl. Hessischen Ludwigs-Univers. zu Gießen. Sommer 1912, Winter 1912/13; Personalbestand. Winter 1911/12. Sommer 1912. — 182 Dissertationen u. andere Schriften a. d. J. 1911/12.

Bericht der Oberschlesischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. N. F. Naturw. Abt. Bd. 4. Medizin. Abt. Bd. 6. ebd. 1910—12.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 87. 88. Görlitz 1911. 12.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Bd. 4. H. 1. ebd. 1911. 12.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. N. F. Philologisch-historische Klasse. Bd. 12, No. 5. Bd. 3, No. 3. Bd. 14, No. 1. 2. Math.-phys. Klasse. Bd. 8. No. 4. Berlin 1911. 12.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Math.-phys. Kl. 1911, No. 5. 1912, No. 1—6 u. Beiheft. Philol.-hist. Kl. 1911, No. 4. 1912, No. 1. 2. — Geschäftliche Mitteilungen. 1911, H. 2. 1912, H. 1. Göttingen d. J.

Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu Grimma über d. Schuljahr 1911/12. Grimma 1912.

Nova Acta Academiae Caes. Leopoldino-Carol. Germanicae naturae curiosorum. T. 94. 95. Halis 1911.

Leopoldina. Amtl. Org. d. Kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. der Naturforscher. H. 48, No. 1—12. Halle 1911.

Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft in Halle. Bd. 11 (1911). ebd. 1912.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Halle. N. F. No. 1. ebd. 1912.

Jahresbericht f. d. J. 1910 v. der Hamburger Sternwarte. Hamburg 1911. 12. — Die Hamburger Sternwarte in Bergedorf zum 6. Juli 1912.

Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Mathem.-naturw. Kl. Jahrg. 1911. Abh. 25—38. Jahrg. 1912. A. Abh. 1—16. B. Abh. 1—7. Philos.-histor. Kl. Jahrg. 1910. Abh. 13—16. Jahr. 1911. Abh. 8. 9. 1912, H. 1—13. Jahresheft 1910/11. ebd. 1911. 12.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jg. 17, H. 1. ebd. 1912.

Verhandlungen des naturhist.-medizin. Vereins zu Heidelberg. N. F. Bd. 11, H. 3. 4. Bd. 12, H. 1. Heidelberg 1912.

Veröffentlichungen der Großherz. Sternwarte zu Heidelberg. Bd. 6. H. 1—7.

Fridericiana. Großherz. Badische Technische Hochschule zu Karlsruhe. Programm für 1912/13. — Festschrift zur Feier des 55. Geburtstags des Großherzogs Friedrich II. Karlsruhe 1912. — 20 Dissertationen a. d. J. 1911/12.

Chronik d. Universität zu Kiel f. d. J. 1911/12. — Verzeichnis der Vorlesungen. Winter 1911/12, Sommer 1912. — *Rachfahl, Felix*, Gedenkrede auf Friedrich d. Großen. — *Reinke, J.*, Der älteste Botanische Garten Kiels (Festschrift). — 141 Dissertationen a. d. J. 1911/12.

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen, hrg. von der Kommiss. f. wissensch. Untersuchung d. deutschen Meere in Kiel und der Biologischen Anstalt auf Helgoland. Im Auftrage des Königl. Minist. für Landwirtschaft, Domänen usw. N. F. Abteilung Helgoland. Bd. 5. H. 3. Abt. Kiel. Bd. 14. Kiel und Leipzig 1912.

Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 52 (1911). General-Register zu Jg. 26—50. — Beiträge zur Naturkunde Preußens. No. 8. 9. Königsberg 1900. 03. 11.

17. u. 18. Jahresbericht des Instituts für rumänische Sprache zu Leipzig. Hrg. v. *G. Weigand*. Leipzig 1911.

Zeitschrift des Vereins für Lübeck. Geschichts- und Altertumskunde. Bd. 14. H. 1. 2. Lübeck 1912.

Abhandlungen und Berichte aus dem Museum für Natur- u. Heilkunde in Magdeburg. Bd. 2. H. 3. Magdeburg 1912.

Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule Meißen. 1911/12. Meißen 1912.

Abhandlungen der mathem.-phys. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. Bd. 24, Abt. 3. Bd. 25, Abt. 8—10. Suppl. Bd. 2, Abt. 7. 8. München 1911. 12.

Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Philos.-philolog. u. histor. Klasse. Bd. 26, Abt. 1–3. Bd. 27, Abt. 1. 2. ebd. 1912.

Sitzungsberichte der mathem.-phys. Kl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1911, Abt. 3. 1912, H. 1. 2.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Kl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1911, Abh. 13—15. 1912, Abh. 1—5.

53. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Sekretariats.

Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Reg. Monacensis. T. 1. P. 6. ib. 1912.

Bissing, Fr. W. v., Der Anteil der ägyptischen Kunst am Kulturleben der Völker (Festrede). — *Heigel, K. Th. v.,* Über den Bedeutungswandel der Worte Akademie und Akademisch (Ansprache). ebd. 1911. 12.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Morphologie und Physiologie in München. Bd. 27. ebd. 1912.

Deutsches Museum für Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik. Verwaltungs-Bericht über das 8. Geschäftsjahr (1910/11). ebd.

Veröffentlichungen des erdmagnetischen Observatoriums und der Erdbebenhauptstation bei der Kgl. Sternwarte in München. Heft 3. ebd. 1911.

28.—35. u. 39 Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst. Münster 1900—11.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1911. Hft. 1—4. — Mitteilungen. Jahrg. 1911. Nürnberg.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Nürnberg. Bd. 18,2. Bd. 19, 1—3. — Mitteilungen Jg. 2, No. 2—5. Jg. 3, No. 1. ebd. 1912.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen. 22. Jahresschrift auf d. J. 1912. Plauen d. J.

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrg. 12, No. 1—12. Posen 1911.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrg. 26. ebd. 1911.

Veröffentlichung des Kgl. Preuß. Geodätischen Instituts (in Potsdam). N. Folge No. 52—56. Berlin 1912.

Centralbureau der internationalen Erdmessung. Neue Folge der Veröffentlichungen. No. 23. Berlin 1912.

Publikationen des Astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam Bd. 22, II. III. (No. 64. 65.) Potsdam 1911. — Aktinometrie der

Sterne der B. D. bis zur Größe 7, 5 in der Zone 0° bis 30° Decl. Hrg. von *K. Schwarzschild.* Göttingen 1912.

Annalen der Kais. Universitäts-Sternwarte in Straßburg. Bd. 4, T. 2. Karlsruhe 1912.

Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg. 7—16. Straßburg 1911—12.

Württembergische Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte. Herausg. von der Württembergischen Kommission f. Landesgeschichte. N. F. Jahrg. 21 (1912). Stuttgart d. J.

Tharander forstliches Jahrbuch. Bd. 62, H. 2. Bd. 63. Berlin 1911. 12.

Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 17. Ulm 1911.

Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde. Jg. 64. 65. Wiesbaden 1911. 12.

Monatliche Übersicht der seismischen Tätigkeit der Erdrinde. 1911, No. 1. 2. 5. 6. — Veröffentlichung der Kaiserl. Hauptstation für Erdbebenforschung und des Zentralbureaus der internationalen seismologischen Assoziation: *Lais, R.* u. *Sieberg, A.*, Das mitteleuropäische Erdbeben vom 16. Nov. 1911. S.-A.

Beobachtungen aus dem magnetischen Observatorium der Kaiserl. Marine in Wilhelmshaven. Übersicht über die Tätigkeit des Erdmagnetismus im 2. Halbjahr 1911. Blatt 4. 5.

Sitzungsberichte der physikal.-medizin. Gesellschaft zu Würzburg. Jahrg. 1911, No. 7—9. Würzburg d. J.

Verhandlungen der physikal.-medizin. Gesellschaft zu Würzburg. N. F. Bd. 41, No. 8—11. Bd. 42, No. 1. 2. ebd. 1911. 12.

Österreich-Ungarn.

Codex diplomaticus Regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Vol. 9. Zagreb (Agram) 1911.

Djela Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Kń. 19—31. ib. 1911 12.

Ljetopis Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti (Agram). Svez. 26. ib. 1912.

Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Kń. 188—192. ib. 1911. 12.

Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Izd. Jngoslav. Akad. Svez. 30. ib. 1911.

Starine, na svijet if daje Jugosl. Akad. Kn. 33. ib. 1911.

Vjesnik kr. hrvatsko-slavonsko-dalmatinskog zemaljskog arkiva. God. 14. 2. 1912.

Zbornik za narodni život i običaje južnih Slavena. Kń. 16, Svez. 2. Kń. 17, Svez. 1. ib. 1911. 12.

Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums. Herausg. von der Mährischen Museumsgesellschaft (Deutsche Sektion). Bd. 12, H. 1. 2. — Časopis Moravského musea zemského. Ročn. 1. 2. Brünn 1912.

Comptes rendus des séances de la 4me Conférence de la Commission permanente et de la 2me. Assémblé générale d'Association internationale de Sismologie reunies à Manchester, 1911. Budapest 1912.

K. K. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz. Die feierliche Inauguration des Rektors f. d. Studienjahr 1910/11. — Verzeichnis der Vorlesungen W. S. 1911/12. S. S. 1912. W. S. 1912/13. — Personalstand 1911/12.

Mitteilungen des naturhistorischen Vereins für Steiermark. Bd. 48 (1911), Graz 1912.

Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark. Jahrg. 9, H. 1—4. ebd. 1911.

Anzeiger der Akademie d. Wissenschaften in Krakau. Math.-naturw. Cl. 1911, No. 9. 10. 1911, A. No. 1—8. B. No. 1—7. Philol. Cl. 1911, No. 9. 10. 1912, No. 1—6. Krakau d. J.

Rocznik Akademii umiejętności W Krakowie. Rok 1910/11. ib. 1911.

Rozprawy Akademii umiejętności. — Wydział filologiczny. Ser. III. T. 3. — Wydział. hist.-filozof. Ser. II. T. 29. — Wydział. mat.-przyrod. Ser. III. T. 11. A. ib. 1911.

Sprawozdanie komisyi fizyograficznéj. Tom. 45. ib. 1911.

Biblioteka Pisarzów Polskich. No. 60. ib. 1911.

Scriptores rerum Polonicarum. T. 21. ib. 1911.

Chmiel, Adam, Zrbdła do historyi sztuki i cywilizacyi w Polsce. T. 1. 5. a.

Balzer, Oswald, Skartabelat w ustroju szlachectwa polskiego. ib. 1911.

Zubek, Jan, Rękopisy Hr. Morstinów w Krakowie. ib. 1911.

Jachimecki, Zdzislaw, Wplywy włoskie w muzyce polskiej. Czečč. 1. ib. 1911.

Karłowicz, Jan, Słownik groar polskich T. 6. W—Z. ib. 1911.

Kołodziejczyk, Edmund, Bibliografia słowninano znawstwa polskiego. ib. 1911.

Tarnowski, Stanislaw, Zygmunt Krasiński. T. 1. 2. ib. 1912.

Korzón, Tadeusz, Dzieje Wojen i Wojskwości w polsce. T. 1—3. ib. 1912.

Zapałowicz, Hugo, Conspectus Florae Galiciae criticus. T. 3. ib. 1911.

Carniolia, Zeitschrift für Heimatkunde. N. F. Letn. 3. V Ljubljani (Laibach) 1912.

Chronik der ukrainischen (ruthenischen) Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften. H. 45—46. Lemberg 1910. 11.

Sammelschrift der mathem.-naturw.-ärztl. Sektion der Ševčenko-Gesellschaft. Bd. 15, I. ebd. 1911.

Kwartalnik etnograficzny „Lud". T. 17, sesz. 2—4. W Lwowie s. a.

Bulletin de la Société Polonaise pour l'avancement des sciences. 11. ib. 1911.

České Akademie Cisaře Františka Josefa. Almanach. Ročn. 22. V Praze 1912.

Bulletin international. Resumé des travaux présentés. Classe des sciences mathématiques, naturelles et de la médecine. Ann. 16. Prague 1911.

Rozpravy české Akad. Třida I. Čisl. 41. 44. 45. — Třid. II. Ročn 20. Třid. III. Čisl. 36. ib. 1911.

Sbírka Pramenů ku poznáni literárního života. Skup. II, Čisl. 16. ib. 1911.

Věstnik česk. Akad. Ročn. 20. ib. 1911.

Tille, V., Roncesvalles. ib. 1912.

Khol, Fr., Tadeáš Haenke. ib. 1911.

Jahresbericht der K. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften für d. J. 1911. ebd. 1906—11.

Sitzungsberichte der K. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Math.-naturw. Klasse. Jahrg. 1911. — Philos.-histor. u. philol. Kl. 1910. 11. ebd. 1912.

Vedovský, F., Zum Problem der Vererbungsträger. ebd. 1911/12.

63. Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. ebd. 1912.

Astronomische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag.

Magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1911. Jahrg. 72.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 50, No. 1—4. ebd. 1911.

Lotos. Naturwiss. Zeitschrift, hrg. vom deutschen naturw.-mediz. Verein für Böhmen „Lotos" in Prag. Bd. 59 (1911).

Personalstand der k. k. C.-Ferd.-Universität. 1912/13.

Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina. (Sarajevo.) Wien 1912.

Bulletino di Archeologia e storia Dalmata. Ann. 33. Spolato 1911.

Almanach der Kais. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 61 u. Register zu Jg. 1—60. Wien 1911.

Anzeiger der Kais. Akademie der Wissenschaften. Math.-phys. Kl. Jahrg. 48. ebd. 1911.

Archiv für österreichische Geschichte. Herausg. von der zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Kommission der Kais. Akademie d. Wissensch. Bd. 99, II. Register zu Bd. 1—100. ebd. 1912.

Denkschriften der Kais. Akademie d. Wissensch. Math.-naturw. Kl. Bd. 87. — Philos.-hist. Kl. Bd 55, 1. 56, 1. 2. ebd. 1912.

Eder, J. M., u. *Valenta, E.,* Atlas typischer Spektren. ebd. 1912.

Fontes rerum Austriacarum. Abt. 2. Bd. 63—65. 67. ebd. 1912

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Math.-naturw. Kl. Bd. 120 (1911) I, No. 8—10. II^{a}, No. 7—10. II^{b}, No. 5—10. III, No. 4—10. Bd. 121 (1912) I, No. 1—7. II^{a}, No. 1—6. II^{b}, No. 1—6. III, No. 1—3. Register zu Bd. 116—120. — Philos.-histor. Kl. Bd. 166, 3. 5. 7. 167, 3. 168, 2. 7. 169, 1. 3. 5. 170, 3. 5. 8. 9. — Register zu Bd. 165—167.

Mitteilungen der Erdbeben-Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissensch. N. F. No. 40—44. 1911. 12.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Bd. 61, H. 9. 10. Bd. 62, H. 1—71. ebd. 1911. 12.

Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums Bd. 25, No. 3. 4. Bd. 26, No. 1. 2. Wien 1911. 12.

Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. 20, 4. 5. ebd. 1911.

Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 61 (1911), H. 3. 4. Jahrg. 62 (1912), H. 1—3. ebd.

Verhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1911, No. 8—18. Jahrg. 1912, No. 1—10. ebd.

Mitteilungen der Sektion f. Naturkunde des Österreichischen Touristen-Club. Jahrg. 23. ebd. 1911.

Politische Chronik der österreichisch-ungarischen Monarchie. Parlamentarische Chronik. — Volkswirtschaftliche Chronik. ebd. 1912.

Belgien.

Académie Royale d'archéologie de Belgique. Bulletin. 1911, No. 4. 1912, No. 1—3. Anvers.

Annuaire de l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1912 (Année 78). Bruxelles.

Académie Roy. de Belgique. Bulletin de la classe des sciences. 1911, No. 9—12. 1912, No. 1—11. — Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques et de la classe des beaux-arts. 1911, No. 9—12. 1912, No. 1—11. — Mémoires. Classe des sciences. Collect. in 8°. Tom. 3, Fasc. 3—5. Collect. in 4°. Tom. 3, Fasc. 8. Classe des lettres et des sciences morales et politiques. Collect. in 8°. Tom. 8, Fasc. 1. Tom. 9, Fasc. 1. ib. 1912.

Analecta Bollandiana. T. 31, Fasc. 1—4. ib. 1912. — *Solvey, E.,* Sur l'établissement des principes fondamentaux de la gravito-matérialistique. ib. 1911.

Annales de la Société entomologique de Belgique. Tom. 55. ib. 1911.

Mémoires de la Société entomologique de Belgique. 19. 20. ib. 1912.

Bulletin du Jardin botanique de l'État à Bruxelles. Vol. 3, Fasc. 2. ib. 1912.

Bulletin de la Société Roy. de Botanique de Belgique. Tom. 48, Fasc. 1—4. ib. 1911. 12.

Annales de la Société Roy. zoologique et malacologique de Belgique. Tom. 46 (1911). ib. 1912.

Jaarboek der Kon. Vlaamsche Academie voor taal- en letterkunde. 1912. Gent.

Verslag en Mededeelingen der Kon. Vlaamsche Academie voor taal- en letterkunde. 1911, Dez. 1912, Jan.—Okt.

Cock, A. de en *Js. Teirlinck*, Brabantsch Sagenboek. Deel 3. ib. 1912.

Jacobs, Josef, Vergelijkende klank- en vormleer de middelvlamische dialecten. Deel 1. ib. 1911.

Kon. Vlaamsche Akademie voor taal- en letterkunde. Gedenkboek van de feestviering van har 25-jarig bestaan 1886—1911. ib. 1911.

La Cellule. T. 27, 1. Louvain 1911.

Bulgarien.

Godisniak na Sofiiskija Universitet. Annuaire de l'Université de Sofia. Faculté hist.-philol. Sofia 1911.

Dänemark.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Naturv. og math. Afd. 7. Række. Bd. 6, No. 9. Kjøbenhavn 1912.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aar. 1911, No. 6. 1912, No. 1—3. ib.

Conseil permanent international pour l'exploration de la mer. Publications de circonstance. No. 61. — Bulletin trimestriel. 1910, P. 2. — Bulletin hydrographique pour 1909/10. Copenhague 1911.

Beretning om den anden Skandinaviske Matematikerkongres, København 1911. ib. 1912.

England.

Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 16, P. 5—8. Cambridge 1912.

Transactions of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 21, No. 17. 18. Vol. 22, No. 1. ib. 1912. — List of fellows, associates and honorary members.

Proceedings of the R. Irish Academy. Vol. 29. Sect. A, P. 5. 6. Sect. B, P. 7—9. Sect. C, P. 9. Vol. 30. Sect. A, P. 1—4, Sect. B, P. 1—3. Sect. C, P. 1—11. Vol. 31, P. 2. 11—13. 15—20. 23. 26—31. 40. 41. 43. 44. 46. 53. 56—60. 63. — Index to the serial Publications of the R. Irish Academy from 1786—1906. ib. 1912. Dublin 1911.

The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. Vol. 13, P. 12—22. 24—26. ib. 1912.

Economic Proceedings of the R. Dublin Society. Vol. 2, P. 5. ib. 1912.

Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Vol. 31, P. 5. Vol. 32, P. 1—4. Edinburgh 1911. 12.

Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 48, P. 1. 2. ib. 1912.

Proceedings of the R. Physical Society. Vol. 18, P. 4. ib. 1912.

Transactions of the Edinburgh Geological Society. Vol. 10, P. 1. ib. 1912.

Proceedings and Transactions of the Liverpool Biological Society. Vol. 26. Liverpool 1912.

Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. 19, P. 3 (No. 104). London 1912.

Proceedings of the R. Society of London. A. No. 584—599. B. No. 574—584. — Yearbook of the Royal Society. 1912. — The signatures in the first Journal-Book and the Charakter-Book of the Royal Society. ib. 1912.

Reports of the Commission for the investigation of Mediterrean Fever. P. 1—3. ib. 1905.

Reports of the Sleeping Sickness Commission. No. 7—9. ib. 1906—08.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. Ser. A. Vol. 211, p. 411—483. Vol. 212, p. 1—337. Ser. B. Vol. 202, p. 191—376. Vol. 203, p. 1—126. ib. 1911. 12.

Proceedings of the London Mathematical Society. Ser. II. Vol. 10, P. 6. Vol. 11, P. 1—4. ib. 1912.

Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. 1911, No. 6. 1912, No. 1—5.

Memoirs and Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Manchester. Vol. 56, P. 1—3. Manchester 1912.

Report of the Manchester Museum Owens College for 1911/12. ib. 1912.

The Victoria University of Manchester. Calendar. 1912/13. — Lectures No. 13. 14. — Publications of the University of Manchester: Historical Series. No. 12, I. II. 13. 14. — Educational Series. No. 6. — Historical Series. No. 12. Vol. 1. 2. No. 13. 14. — Physical Series. No. 2.

Journal of the Manchester Oriental Society, 1911.

The Book of Iudges. Unpointed Hebrew Text. ib. 1912.

Holder, J., A short history of Todmorden. ib. 1912.

Slater, A., The poetry of Catullus. ib. 1912.

Catalogue of 9842 stars for the epoch of 1900. By *F. W. Backhouse.* Sunderland 1911.

Frankreich.

Annales des Facultés de Droit et des Lettres d'Aix. Droit. T. 4. No. 3. 4. Lettres, T. 4. 5. No. 1. 2. Aix 1911.

Procès-verbaux de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Année 1910/11. Paris et Bordeaux 1911.

Bulletin de la Commission météorologique du départ. de la Gironde Année 1910. Bordeaux 1911.

Mémoires dé la Sociéte nationale des sciences naturelles et mathématiques de Cherbourg. T. 37. 38. Sér. III. T. 7. 8. Paris 1908—12.

Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne, publ. par l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand. Sér. II. 1911. Clermont-Ferrand.

Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand. Sér. II. Fasc. 23. ib. 1911.

Revue d'Auvergne, publ. par la Société des amis de l'Université de Clermont. Ann. 28.

Mémoires de l'Académie des sciences, belles lettres et arts de Lyon. Classe des sciences et lettres. Sér. III. T. 12. Paris et Lyon 1912. — Collection de moulages pour l'histoire de l'art antique. 2me Catalogue, red. par *H. Lechat.* Lyon 1911.

Annales de la Société Linnéenne de Lyon. N. Sér. T. 58. Lyon, Paris 1911.

Annales de la Faculté des sciences de Marseille. T. 18. T. 20 et Suppl. Marseille 1910.

Bulletin mensuel de l'Académie des sciences et lettres de Montpellier. 1911, No. 9—12. 1912, No. 1—12. Montpellier.

Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section de médecine. Sér. II. T. 2, No. 4. — Mémoires de la section des sciences. Sér. II. Tom. 4, No. 3. ib. 1911.

Bulletin des séances de la société des sciences de Nancy. Sér. III. T. 12, Fasc. 2—4. T. 13, Fasc. 1. Paris et Nancy 1911. 12.

Institut de France. Annuaire pour 1912. Paris.

Comptes rendus des séances de l'Academie des sciences. T. 145—152. ib. 1907—11.

Oeuvres complètes d'Augustin Cauchy. Sér. I. T. 3. ib. 1911.

Tables annuelles de constantes et donées numériques de Chimie, de Physique et de Technologie. Vol. 1 (1910). Paris etc. 1912.

Comité international des poids et mesures. Procès-verbaux des séances. Sér. II. T. 6. ib. 1911.

Bulletin du Muséum d'histoire naturelle. Année 1912, No. 3—5. ib.

Annales de l'École normale supérieure III. Sér. T. 28, No. 12. T. 29, No. 1—11. ib. 1911. 12.

Journal de l'École polytechnique. Sér. II. Cah. 16. ib. 1912.

Bulletin de la Société mathématique de France. T. 39, No. 4. T. 40, No. 1—3. ib. 1911. 12.

Bulletin de la Société scientifique et médicale de l'Ouest. T. 20, No. 1—4. T. 19, No. 1. Rennes 1911. 12.

Annales du midi. Revue de la France méridionale, fondée sous les auspices de l'Université de Toulouse. Ann. 22. No. 88—92. 94. 95. Toulouse 1910. 12

Annales de la Faculté des sciences de Toulouse pour les sciences mathématiques et les sciences physiques. Sér. III. T. 2, Fasc. 1—4. Paris et Toulouse 1911.

Annales de l'Observatoire astronomique, magnétique et météorologique de Toulouse. T. 6, Fasc. 2. T. 8. ib. 1910. 12.

Griechenland.

École française d'Athènes. Bulletin de correspondance hellénique [Athen]. Année 35, 5—12. Ann. 36, 1—4. Paris 1911. 12.

Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts. Athenische Abteilung. Bd. 36, H. 3. 4. Bd. 37, H. 1. 2. Athen 1911. 12.

Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικὸν τῆς ἐν Ἀθηναῖς Ἐπιστημονικῆς Ἑταιρείας. T. 23, No. 3. 4. T. 24. No. 1—3. ib. 1911. 12.

Ἔθνος πανεπιστήμιον. Τὰ κατὰ τὴν Πρυτανεύσαντος κατὰ τὸ Ἀκαδημιακὸν ἔτος 1908—1909. ib. 1912.

Lampros, Spyrid., Σελίδες ἐκ τῆς ἱστορίας τοῦ ἐν Οὐγγαρίᾳ, καὶ Αὐστρίᾳ Μακεδονικὸν ἑλληνισμόν. ib. 1912.

Holland.

Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetenschappen gevestigd te Amsterdam voor 1911. Amsterdam 1912.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. II. Reeks. Deel 12, No. 2. 3 Deel 13, No. 1. Afdeel. Naturkunde. Sect. I. Deel 10, No. 2. Deel 11, No. 3. 4. Sect. II. Deel 17, No. 1 ib. 1912.

Verslagen van de gewone vergaderingen der wis- en natuurkundige afdeeling der Kon. Akad. v. Wetenschappen. Deel 20, I. II. ib. 1911. 12.

Programma certaminis poetici ab Acad. Reg. discipl. Neerlandica ex legato Hoeufftiano indicti in annum 1912. — *Pascoli, Joh.*, Thalusa. Carmen praemio aureo ornatum. Accedunt 9 carmina laudata. ib. 1912.

Revue semestrelle des publications mathématiques. T. 20, P. 1. 2. ib. 1912.

Nieuw Archief voor Wiskunde. Uitg. door het Wiskundig Genootschap te Amsterdam. 2. Reeks. Deel 10, St. 1. 2. ib. 1912.

Technische Hoogeschool te Delft. 4 Proefschr. a. d. J 1912.

Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. Ser. III. A. T. 1. Liv. 3. 4. T. 2. B. T. 1. Liv. 3. 4. Harlem 1911. 12.

Archives du Musée Teyler. Sér. III. Vol. 1, ib. 1912.

Verhandelingen von Teylers tweede Genootschap N. R. Deel 8. ib. 1912.

Handelingen en mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het jaar 1911/12. Leiden. ib. 1912.

Levensberigten der afgestorvene medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Bijlage tot de Handelingen van 1911/12 ib. 1912.

Mnemosyne. Bibliotheca philologica Batava. N. Ser. Vol. 40. 41, P. 1. Lugd. Batav. 1912. 13.

Tijdschrif voor Nederlandsche taal-en letterkunde. Uitgeg. vanwege de Maatschapp. d. Nederl. Letterkunde. Deel 31, Afd. 1—4. ib. 1912.

Nederlandsch kruidkundig Archief, Verslagen en mededeelingen der Nederlandsche botanische Vereeniging [Leiden] Nijmegen 1912.

Recueil des travaux botaniques Néerlandais. Publ. par la Société botanique Néerlandaise. Vol. 9. Liv. 1—3. Nijmegen 1912.

Museum. Maandblad voor Philologie en Geschiedenis. Jaarg. 19, No. 5—12. Jaarg. 20, No. 1—3. Leiden 1912.

Bidragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel 33. Amsterdam 1912.

Werken van het Histor. Genootschap. gev. te Utrecht. Ser. III. 28. Amsterdam 1911.

Recherches astronomiques de l'Observatoire d'Utrecht. 4. 5.—*Nijland, A.A.*, De Kometen 1911. C, F en G. — *Ders.*, Het nut der sterrekunde. Rede. ib. 1912.

Onderzoekingen gedaan in het Physiolog. Laboratorium der Utrechtsche Hogeschool. 5. Reeks. 12 13. ib. 1911. 12.

Italien.

Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa. No. 132—144. Firenze 1911. 12

Rendiconti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Acireale. Ser. III. Vol. 7. Acireale 1911.

Memoire della R. Accademia delle scienze del' Istituto di Bologna. Classe di scienze fisiche. Ser. VI. T. 8 (1910/11). — Classe di scienze morali. Sezione di scienze giuridiche. T. 5. 6. Sez. di storico-filologiche. T. 5. 6. ib. 1911. 12.

Rendiconto delle sessioni della R. Accademia delle scienze del Istituto di Bologna. Classe di scienze fisiche. N. Ser. Vol 15 (1910/11). Classe d. scienze morali. Ser. I. Vol. 15. ib. 1911. 12.

Atti della Accademia Gioenia die scienze naturali in Catania. Ser. V. Vol. 4. Catania 1911.

Bollettino delle sedute della Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania. Ser. II. Fasc. 19—23. Catania 1911.

Memorie de R. Istituto Lombardo die scienze e lettere. Classe di lettere e scienze storiche e morali. Vol. 22, Fasc. 4—8. Classe di scienze matematiche e naturali. Vol. 20, Fasc. 5. Milano 1911. 12.

R. Istituto Lombardo. Rendiconti. Ser. II. Vol. 43. No. 17—20. Vol. 44. 45, No. 1—15. ib. 1911. 12.

Raccolta Vinciana. Fasc. 7. ib. 1911.

Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Modena. Ser. III. Vol. 10. Modena 1912.

Società Reale di Napoli. Memorie della R. Accademia di archeologia, lettere e belle arti. Vol. 1. Rendiconti. Vol. 17, Fasc. 1—12. Vol. 18, Fasc. 1—9. Atti della R. Accademia di scienze morali e politiche. Vol. 41. Rendiconto. Anno 49. 50. Napoli 1911. 12.

Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. N. S. Vol. 27. Padova 1911.

Rendiconti del Circolo matematico di Palermo. T. 32, Fasc. 3. T. 33. 34. — Suppl. Vol. 6, No. 6. Vol. 7, No. 1—4. — Annuario biografico 1912. Palermo 1912.

Giornale di scienze naturali ed economiche, pubbl. per cura della Società di scienze nat. ed econom. di Palermo. Vol. 29. ib. 1912.

Università di Perugia. Annali della Facoltà di Medicina. Ser. IV. Vol. 1, Fasc. 4. Vol. 2, Fasc. 1—3. Perugia 1911. 12.

Annali della R. Scuola normale superiore di Pisa. Scienze filos. e filologiche. Vol. 23. Scienze fisiche e matematiche. Vol. 12. Pisa 1912.

Atti della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Memorie. Vol. 27. ib. 1911.

Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali. Vol. 20, No. 4. 5. Vol. 20, No. 1. 2. ib. 1911. 12.

Atti della R. Accademia dei Lincei. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Ser. V. Memorie. Vol 14, Fasc. 7—9. Notizie degli scavi. Vol. 8, Fasc. 7—12. Vol. 9, Fasc. 7—9. Rendiconti. Vol. 20 (1911), Fasc. 7—12. Vol. 21 (1911), Fasc. 1—6. — Classe di scienze fisiche, matematiche e naturali. Ser. V. Memorie. Vol. 8, No. 18. 19. 23. 24. Vol. 9, No. 1—6. Rendiconti. Vol. 20 (1911) [II. Sem.], Fasc. 12. Vol. 21 (1912), I. Sem., Fasc. 1—12. II. Sem., Fasc. 1—9. — Rendiconto dell' adunanza solenne del 2. Giugn. 1912. Roma 1911. 12. — Cinquante anni di Storia Italiana. Vol. 3. Milano 1911.

Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abtheilung (Bollettino dell' Imp. Istituto Archeologico Germanico. Sezione Romana). Bd. 27, H. 1—4. ebd. 1912.

Bibliotheca Vaticana. Codices Urbinates latini. T. 2. — Studi e testi. 23. ib. 1911. 12.

Specola astronomica Vaticana 1 [I/II]. 2. ib. 1909—11.

Atti della R. Accademia dei Fisiocritici di Siena. Ser. V. Vol. 3, No. 1—10. Siena 1911.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. 47, Disp. 1—15. Torino 1912. — Osservazioni meteorologiche (1910). ib. 1911.

Memorie della R. Accademia delle science di Torino. Ser. II. T. 61. 62. ib. 1911. 12. — Onoranze centenarie internazionale ad Amadeo Avogadro. ib. 1911.

Luxemburg.

Société des naturalistes Luxembourgeois. Bulletins mensuels. N. Sér. Ann. 4. 5. Luxembourg 1910. 11.

Portugal.

Annaes scientificos da Academia politechnica do Porto. Vol. 6. No. 3. 4. Vol. 7, No. 1. 2. Coimbra 1911. 12.

Rumänien.

Bulletin de la section scientifique de l'Academie Roumaine. Ann. 1. Vol. 1. Bucarest 1912.

Buletinul Societății de sciințe fizice (Fizica, Chimia si Mineralogia) din Bucuresci-România. Anul 20, No. 4—6. Anul 21, No. 1—4. Bucuresci 1911. 12.

Rußland.

Acta societatis scientiarum Fennicae. T. 38. No. 4. 5. T. 40, No. 5. 6. T. 41. No. 1—7. — Minnestals öfver F. D. Wiik och C. G. Estlander. — Tables générales des publications de la Société des sciences de Finland. 1838—1910. ib. 1911. 12.

Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk, utg af Finska vetensk. Soc. H. 69. ib. 1912.

Öfersigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar 54. A. C. ib. 1912.

Meddelanden af Geografiska Föreningen i Finland. 9 (1910—12).

Bulletin de la Commission géologique de Finlande. No. 24—30. ib. 1910. 11.

Finländische hydrographisch-biologische Untersuchungen. No. 7—9. ib. 1912.

Meteorologisches Jahrbuch für Finland. Hsg. von der Meteorologischen Zentralanstalt. Bd. 5. 6, 10, T. 2. ebd. 1910—12. Beilage zu Jg. 1904. 05.

Erdmagnetische Untersuchungen in Finland. Bd. 1. T. 1. ebd. 1910.

Bulletin de la Société physico-mathématique de Kasan. Ser. II. T. 17, No. 2—4. T. 18, No. 1. 2. Kasan 1911. 12.

Učenyja zapiski Imp. Kasanskago Universiteta. T. 78, No. 12. T. 79, No. 1—11. ib. 1911. 12. — 3 med. Dissertationen.

Universitetskija Izvěstija. God 51, No. 9—12. God 52, No. 1—10. Kiev 1911. 12.

Mitteilungen der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften. Kn. 9. ib. 1912.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1910, No. 4. Ann. 11, No. 1—3. Moscou d. J.

Beobachtungen, angestellt im Meteorolog. Observatorium der Kais. Universität Moskau. 1910. 11.

Leyst, E., Luftdruck und Sonnenflecken. ebd. 1912.

Učenyja Zapiski Imp. Moskovskago Universiteta. Otděl ist.-filol. Vyp. 41. 42. — Otděl estesvenno-ist Vyp. 21,-4, 28—30. — Med. Fakult.

Vyp. 19. — Otděl fis.-mat. Vyp. 25—27. — Otděl jurid. Vyp. 38—40. ib. 1911. 12.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Sér. VI. 1912. No. 1—18.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Classe physico-mathématique. Sér. VIII. Vol. 25, No. 9. Vol. 27, No. 1. 2. Vol. 27, No. 1. 2. Vol. 28, No. 1. 2. Vol. 29, No. 1—3. 5. Vol. 30, No. 4—8. — Classe historico-philologique. Vol. 8, No. 15. Vol. 10, No. 2. 3 Vol. 11, No. 1. ib. 1911. 12.

Byzantina Xronika. T. 17, 1—4. Priloz. No. 1. — Bibliotheca armeno-georgica. I. — Materialy po jafetičeskomu jazikoznaniju. 6. ib. 1911. 12.

Comptes rendus des séances de la Commission de Sismique permanente. T. 3, Livr. 2, II. 3. T. 4, Livr. 1—3. T. 3, Livr. 1. ib. 1911. 12.

Bulletin de la Commission centrale sismique permanente. 1907, Oct.—Dec. 1908, Janv.—Septb.

Galitzin, B. Fürst, Seismometrische Tabellen. ib. 1911. Lekcii po Seismometrii. ib. 1912.

Administrativnaja justicija v Rossii. T. 1. 2. ib. 1910. — *E. Spektrorski,* Problema socialnoj fisikii. XVII. stalětii. T. 1. Varsava 1910. — *O. M. Chlobek,* O voenno-polevych panenijach čerepa. Jurjev 1911.

Mission scientifique pour la mesure d'un arc de méridien au Spitzberg, 1899—1901. Sect. II. B, C, I. ib. 1910.

Comité géologique. Bulletins. 30, 1—10. 31, 1. 2. — Mémoires. N. Sér. No. 58. 61. 63—65. 67. 69. 71. 73. 75. 78. 81. ib. 1911. 12.

Acta horti Univ. Imp. Petropolitani. T. 28, Fasc. 4.

Annales de l'Observatoire physique central Nicolas. Ann. 1908. I. II, 1. 2. ib. 1911.

Publications de l'Observatoire central Nicolas. Ser. II. Vol. 18. 19. ib. 1911.

Izvěstija Imp. Archeolog. Kommissii. Vyp. 25—44. ib. 1907—1912. — Pribavlenie. Vyp. 26. 27. 31. 32. 34. 37. 39. 42. 44. ib. 1908—12.

Materialy po Archeologii Rossii. No. 31—33. ib. 1907—11.

Otčet Imp. Archeol. Kommissii za 1905—08. ib.

Latyšev, V. V., Pontika. ib. 1909.

Svog zakonov rossijskoj imperii. T. 11, Cast. 1. s. a.

Korrespondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. 55. Riga 1912.

Sprawozdania z posiedzén Towarzystwa naukowego Warszawskiego. Rok 4, Zesz. 7—9. Rok 5, Zesz. 1. 2. Warszawa 1911. 12.

Schweden und Norwegen.

Bergens Museum. Aarbog for 1911, H. 3. Aarsberetning for 1911. Bergen.

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1911. Christiania 1912.

Skrifter udgivne af Videnskabs-Selskabet i Christiania. Math.-naturvid. Kl. 1911. Bd. 1. 2. Hist.-filos. Kl. 1911. ib. 1912.

Publicationen des Universitäts-Observatoriums in Christiania. Meridianbeobachtungen von Sternen in der Zone 63°—70° nördl. Declination. II. ib. 1912.

Eranos. Acta philologica Suecana. Vol. 10, Fasc. 4. Vol. 11, Fasc. 3/4. Vol. 12. Göteborg 1911. 12. — *Paulson, Joh.*, Index Lucretianus. ib. 1911.

Lunds Universitets Års-Skrift. N. Följd. Afd. I, 7. II, 7. Lund 1911.

Acta mathematica. Hsg. v. *G. Mittag-Leffler*. 35, 2—4. 36, 1. Stockholm 1911. 12.

Arkiv för botanik, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 11, H 1—3. ib. 1912.

Arkiv för kemi, mineralogi och geologi, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 4, H. 4. ib. 1912.

Arkiv för mathematik, astronomi och fysik, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 7, H. 3. 4. ib. 1912.

Arkiv för zoologi, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 7, H. 2. 3. ib. 1912.

Kungl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. 47, No. 2—11. Bd. 48, No. 1. 2. 4. 7. ib. 1911. 12.

Jac. Berzelius Bref. Utg. af Kgl. Svensk. Vetenskapsakademien genom *H. Söderbaum*. 1, I, Uppsala 1912.

Medelanden från K. Vetenskaps-Akademiens Nobelinstitut. Bd. 2, II. Stockholm 1912.

Astronomiska Jakttagelser. Bd. 9. No. 5. 6. ib. 1912.

Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, utg. af Kungl. Svenska Vetenskaps Akademien. Bd. 53. ib. 1911.

Antiqarisk Tidskrift för Sverige, utg. af Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien. — *Ambrosiani, Sune*, Gotländska Kyrkoinventarier. ib. 1911. — *Ekhoff, Emil*, St. Clemens Kyrka i Visby. ib. 1912.

Fornvännens Meddelanden från Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Årg. 6. 1911.

Entomologisk Tidskrift utg. af Entomologiska Föreningen i Stockholm. Årg. 32 (1911). Alfab. Register. Årg. 11—30 (1890—1909). Uppsala).

Nordiska Museet Fataburen. 1911. H. 1—4. Stockholm.

Tromsø Museums Aarshefter 33. (1910). Trondhjem 1910. — Aarsberetning for 1910.

Det Kongl. Norske Videnskabers Selskabs Skrifter. 1910. 11. Fortegnelse over Selskabs Skrifter 1760—1910. Trondhjem 1911. 12.

Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 43 (1911/12). Upsala.

Bulletin of the Geolog. Institut of the University of Upsala. Vol. 11. ib. 1912.

Bref och skrifvelser of och till Carl von Linné med understöd af Svenska Staten utg. af Upsala Universitet. Afd. I. Deel 6. Stockholm 1912.

Skrifter utg. af Humanist. Vetensk. Soc. Bd. 10, I. II. 13. Uppsala, Leipzig 1912.

Schweiz.

Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu Solothurn. Bd. 1. 2. Aarau.

Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. von der Histor. u. Antiquar. Gesellschaft in Basel. Bd. 10, H. 2. Bd. 11. 12, H. 1. Basel 1911. 12.

Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Basel. Bd. 22. ebd. 1911.

Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern a. d. J. 1911. Bern 1912.

Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. N. F. Jg. 53 (1910/11—11/12). Chur 1912.

Collectanea Friburgensia. N. F. Fasc. 13. 14. Freiburg 1911. 12.

Comptes rendus des séances de la Société de physique et d'histoire naturelle de Genève. 28. Genève 1911.

Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde. Hrsg. vom Schweizerischen Landesmuseum. N. F. Bd. 13, No. 2—4. Bd. 14, No. 1. Zürich 1911. 12.

Schweizerisches Landesmuseum. 20. Jahresbericht (1911). ebd. 1912.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. 37. ebd. 1912.

Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. 56. 57, 1. 2. ebd. 1911. 12. — Neujahrsblatt auf d. J. 1912 (St. 114.) ebd.

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. N. F. Lief. 25. 29. 31. 33. 36—39. 1910—12. No 64 u. 3 Profiltfln. — Geologische Spezialkarte des Großherz. Baden. Erläuterungen zu Blatt 144. Heidelberg 1912.

Serbien.

Glas srpske kralj. Akademija. 85. 88. — Godišnjak. 24 (1910). — Srpske Etnografski Zbornik. Knj. 15. — Srpski dijalektološki sbornik. Knj. 2. — Osnove za geografiju i geologiju Makedonije: stare Srbje. Knj. 3. — *Petrowidj, M.*, Elementi matematike fenomenolije. Beograd 1911. 12.

Afrika.

Transactions of the Roy. Society of South Africa. Vol. 2, P. 3—5. Cape Town 1912.

Nordamerika.

Annual Report of the American Historical Association for the year 1910. Washington 1912.

Journal of the American Oriental Society. Vol. 31, 1. 3. 32, 1—3. New Haven 1911. 12.

Bulletin of the Geological Society of America. Vol. 22, No. 4. Vol. 23, No. 1—3. New York 1911. 12.

The Johns Hopkins University Circular. 1911, No. 4—10. 1912, No. 1. Baltimore.

American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. 33, No. 3. 4. Vol. 34, No. 1. ib. 1911. 12.

American Journal of Philology. Vol. 32, No. 2—4. ib. 1912.

American chemical Journal. Vol. 45, No. 5. 6. Vol. 46. 47, No. 1. 2. ib. 1911. 12.

Johns Hopkins University Studies in historical and political science. Ser. 29, 1—3. 30, 1. ib. 1911. 12.

Memoirs of the Boston Society of natural history. Vol. 7. Boston 1912.

Proceedings of the American Academy of arts and sciences. Vol. 46. No. 25. Vol. 47, No. 1—15. Vol. 48, No. 1—7. 10. ib. 1911. 12.

Bulletin of the Museum of comparative Zoology,' at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 53, No. 6—9. Vol. 54, No. 9—14. Vol. 55, No. 1. Vol. 56, No 1. Vol. 57, No. 1. Cambridge, Mass. 1911. 12.

Memoirs of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College. Cambridge, Mass. Vol. 27, No. 4. Vol. 34, No. 4. Vol. 35, No. 3. 4. Vol. 38, No. 2. Vol. 40, No. 4. ib. 1911. 12.

Annual Report of the Keeper of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College to 1911/12. ib. 1912.

Field Columbian Museum. Publications. No. 151—158. 160. Chicago 1911. 12.

The John Crerar Library. Annual Report. 17 (1911). Chicago 1912.

Bulletin of the Lloyd Library [Cincinnati] Pharmacy Series. No. 2—5. — Biographical Contributions. No. 1—5. — Mycological Notes. No. 33—37. 1909—11. — *Lloyd, C. G.*, Synopsis of the known Phalloids. 1909.

The Proceedings and Transactions of The New Scotian Institute of science. Vol. 12, P. 3. Vol. 13, P. 1. 2. Halifax 1911. 12.

Missouri Bulletin of Geology and Mines. Ser. II. Vol. 10. Biennial Report of the State Geologist to the 45. General Assembly. Jefferson City s. a.

Bulletin of the American Mathematical Society. Ser. II. Vol. 18, No. 4—9. Vol. 19, No. 2. 3. Lancaster 1911. 12.

Transactions of the American Mathematical Society. Vol. 13, No 1—4. Lancaster and New York 1912.

Bulletin of the University of Kansas. Vol. 5, No. 12—26. Vol. 6, No. 1. Lawrence 1910. 11.

Wisconsin Geological and Natural History Survey. Bulletin. No. 23—25. Madison 1911. 12.

Publications of the Washburn Observatory of the University of Wisconsin. Vol. 16, P. 2. No. 1. ib. 1909/10.

Memorias de la Sociedad científica „Antonio Alzate". T. 29, Cuad. 7—12. T. 30, Cuad. 1—6. México 1910. 11.

Lick Observatory, University of California. [Mount Hamilton.] Bulletin. No. 203—222.

Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. 17, p. 2—211. New Haven 1912.

Transactions of the Astronomical Observatory of Yale University. Vol. 2, P. 3. 4. ib. 1912.

Annals of the New York Academy of sciences. Vol. 22, p. 1—160. New York 1912.

American Museum of Natural History. Bulletin. Vol. 30. — Anthropological Papers Vol. 9, P. 1. Vol. 12, P. 1. — Annual Report for 1911. ib. 1911. 12.

The American Museum Journal. Vol. 12, No. 1. 2. 4—6. — Guide Leaflet, No. 35. ib. 1912.

American Geographical Society. Bulletin. Vol. 41, No. 1—12. ib. 1912.

Studies from the Rockefeller Institute of Medical Researche. Vol. 13—15. Index to Vol. 1—15. — The Rockefeller Institute. History, Organisation and Equipment. ib. 1911. 12.

Zoologica. Scientific Contributions of the New York Zoological Society. Vol. 1. N. 8. ib. 1912.

American Journal of Archaeology. N. S. Vol. 15, No. 1—3. — Bulletin of the Archaeological Institute of America. Vol. 2, No. 4. Vol. 3, No. 1. 4. Norwood Mass. 1911. 12.

Oberlin College. The Wilson Bulletin. N. S. No. 76—79 Oberlin, Ohio 1911. 12.

Proceedings and Transactions of the R. Society of Canada. Ser. III. Vol. 5. Ottawa 1912.

Geological Survey of Canada. No. 1204. 1211. 1213. Map 13. A. 14 A.

Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. Vol. 63, P. 3. Vol. 64, P. 1. 2. Philadelphia 1911. 12.

Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia. No. 202—206. General-Index to Vol. 1—50 (1838—1911). — The List the American Philosophical Society. ib. 1911. 12.

Transactions of the American Philosophical Society. N. S. Vol. 22, P. 2. ib. 1912.

Publications of the Alleghany Observatory of the University of Pittsburg. Vol. 2, No. 14—18. — Miscellaneous scientific Papers. Vol. 2. No. 1. Pittsburg 1911.

Contributions from the Princeton University Observatory. No. 2. Princeton, N. Jersey 1912.

Missouri Botanical Garden. Ann. Report 13. St. Louis. 1902.

Procedings of the California Academy of sciences. Ser. IV. Vol. 1. San Francisco 1911. 12.

Transactions of the Canadian Institute. No. 21 (Vol. 9, P. 2). Toronto 1912.

University of Toronto Studies: Review of Historical Publications relating to Canada. Vol. 16. — Papers from the Chemical Laboratories. No. 94. — Papers from the Physical Laboratories. No. 37—40. — Biological Series No. 10. 11. ib. 1912.

The Journal of the Roy. Astronomical Society of Canada. Vol. 5, No. 5. 6. Vol. 6, No. 1. 2. ib. 1911. 12.

Tufts College Studies. Vol. 3. No. 2. 1912.

Illinois State Laboratory. Bulletin. Vol. 9, Art. 5. Urbana 1911.

Bureau of Education. Report of the Commissioner of education for the year 1910/1911. Vol. 1. 2. Washington 1912.

Bulletin of the Bureau of Standards. Vol. 7, No. 4. Vol. 8. No. 1—3. ib. 1912.

Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 56, No. 23—37. Vol. 57, No. 6—10. Vol. 58, No. 2. Vol. 60, No. 1—6. 10—12. ib. 1911. 12.

Smithsonian Institution. Bureau of American Ethnology. Bulletin. 47. 52. Annual Report. 27 (1905/06). ib. 191.1 12.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for 1909/10. — Report of the U. S. National Museum 1909/10. 10/11. ib. 1911. 12.

Synopsis of the Report of the Superintendent of the U. S. Naval Observatory for 1910/11. ib. 1911.

Report of the Superintendent of the U. S. Coast and Geodetic Survey. 1910/11. Special Publication. No. 11. 12. ib. 1912.

Department of the Interior. U. S. Geological Survey. Professional Papers. 73—75. — Water Supply and Irrigation Papers. No. 261. 269. 271. 272. 278—280. 282. 285—288. ib. 1911. 12.

Bulletin of the U. S. Geological Survey. No. 448. 466. 467. 470. 474. 478. 483—499, 504. 509. 511. 512. 516. 517. ib. 1911. 12.

Monographs of the U. S. Geological Survey. Vol. 52. ib. 1911.

Annual Report of the U. S. Geological Survey to the Secretary of the Interior. 32. 1910/11. ib. 1911.

Mineral Resources of the U. S. 1910. I. II. ib. 1911.

Südamerika.

Anales de la Sociedad científica Argentina. T. 72. Entr. 3—6. T. 73, Entr. 1—5. Buenos Aires 1911. 12.

Boletim mensal do Observatorio do Rio de Janeiro de 1909, — Annuario para os annos de 1912. Rio de Janeiro. Archivos do Musen nacional. Vol. 14. 15. ib. 1907. 09.

Verhandlungen des deutschen wissenschaftlichen Vereins. Bd. 6. H. 2. Santiago 1912.

Asien.

Observations made at the Magnetical and meteorological Observatory at Batavia. Publ. by order of the Government of Netherlands India. Vol. 31. 32 (1908. 09). Appendix to Vol. 29. — Regenwaarnemingen in Nederl. India. Jaarg. 32 (1910). — Batavia. 1911. 12.

Koninkl. Magnetisch en Meteorologisch Observatorium te Batavia. Verhandelingen. No. 1. 2. ib. 1911. 12. — Seismological Bulletin. Apr. 1912.

Annual Report of the Board of scientific Advice for India. 1910/11. Calcutta 1912.

Report of the Progress of Agriculture in India for 1910/11. ib. 1912.

Survey of India. Professional Paper. No. 12. 13. ib. 1912.

Records of the Indian Museum (A Journal of Indian Zoology) Vol. 4. P. 8—9. Vol. 6, P. 4—5. ib. 1911.

Administration Reports. 1910/11 p. 4. Colombo.

Spolia Zeylanica. Vol. 8, P. 29. ib. 1912.

Memoirs of the College and Engineering, Kyoto Imp. University. Vol. 3, No. 7—12. Kyoto 1911. 12.

The Tôhoku Mathematical Journal. Vol. 1. No. 3. 4. Vol. 2, No. 1—3. Sendal 1912.

The science Reports of the Tôhoku Imp. University Sendal. Vol. 1, No. 1—3 Ser. II. Geology. Vol. 1, No. 1. ib. 1912.

The Journal of the College of science, Imp. University, Japan. Vol. 29, Art. 2. Vol. 30, Art. 2. Vol. 31. Vol. 32. Art. 2—4. 6. 7. Tōkyō 1911. 12.

Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät der Kais. Japan. Universität. Bd. 9, 2. 3. Bd. 10, 1. 2. ebd. 1911. 1912.

The Tokyo Imp. Univers. Calendar 2571/72 (1911/12).

Annotationes Zoologiae japonensis. Vol. 8, P. 1. ib. 1912.

Bulletin of the Imp. Earthquake Investigation Committee. Vol. 4, No. 3. 4. ib. 1912.

Australien.

Annals of the Queensland Museum. No. 10. Brisbane 1911.

Proceedings of the R Society of Victoria. N. S. Vol. 24, P. 2. Melbourne 1912.

Journal and Proceedings of the Royal Society of New South Wales. Vol. 45, P. 2. 3. Sydney 1912.

2. Einzelschriften.

Ehrlich, Hugo, Untersuchungen über die Natur der griechischen Betonung. Berlin 1912.

Graff, K., Das Mondprofil während der ringförmigen Sonnenfinsternis. 1912, April 17. S.-A.

Hayata, B., Icones plantarum Formosanarum nec non et Contributiones ad Floram Formosanam. Fasc. 1. Taikoku 1911.

Janet, Charles, Notes extraites des Comptes rendus des séances de l'Académie des sciences. Paris 1910.

—, Constitution morphologique de la bouche de l'insect. Limoges 1911.

—, Le sporophyte et le gamétophyte du végétal; le soma et le germen de l'insecte. ib. 1912.

Jennings, Oscar, La méthode Guelpa (désintoxication de l'organisme) Paris 1913.

Monteil, P. L., Théorie du point. Géometrie rectiligne et curviligne. Paris 1912.

Müller, Rud., Neue zuverlässige und praktische Berechnungsart der Staukurven. Wien 1912.

Schalter, J. Geo., Beweis für die Richtigkeit des „großen Fermatschen Satzes". Grabow o. J.

Schwartze, Th., Die Zeitkonstante des Ursprungs der Empfindung S.-A. Bonn 1912.

Veröffentlichungen der Ernst v. Sieglin-Expedition. Bd. 1. Leipzig 1912.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.

FÜNFUNDSECHZIGSTER BAND.

1913.

LEIPZIG

BEI B. G. TEUBNER.

INHALT.

Heft		Seite
I	Hans Peters, Die oströmischen Digestenkommentare und die Entstehung der Digesten	3
II	Wilhelm Stieda, Die Kontinentalsperre in Sachsen. Rede zur Feier von Königsgeburtstag	115
III	Karl Brugmann, Zur Geschichte der hiatischen (zweisilbigen) Vokalverbindungen in den indogermanischen Sprachen . . .	141
IV	Karl Brugmann, Zur Erinnerung an Richard Meister . . .	221

Verzeichnis der Mitglieder der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften I

Verzeichnis der eingegangenen Schriften VII

SITZUNG VOM 8. FEBRUAR 1913.

Die Herren MITTEIS und SOHM legen eine Abhandlung des Privatdozenten HANS PETERS über die oströmischen Digestenkommentare vor, für die „Berichte",

Herr STEINDORFF eine Arbeit von HANS ABEL „Eine Erzählung im Dialekt von Ermenne (Nubien)", für die „Abhandlungen".

Herr SCHMARSOW trägt vor über Federigo Baroccis Federzeichnungen (3. Abhandlung), für die „Abhandlungen".

Herr STUDNICZKA kündigt eine Arbeit über den Festsaal Ptolemaeos' II. an.

SITZUNG VOM 27. APRIL 1913.

Herr ROSCHER hat eine „Omphalos" betitelte Arbeit eingesandt, für die „Abhandlungen".

Herr SIEVERS kündigt eine Arbeit über germanische Rechtsquellen an, für die „Abhandlungen".

Herr STUDNICZKA übernimmt die Vertretung der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften auf der zu Pfingsten stattfindenden Tagung der Internationalen Association der Akademien in St. Petersburg.

ÖFFENTLICHE SITZUNG BEIDER KLASSEN ZUR FEIER VON KÖNIGS GEBURTSTAG AM 24. MAI 1913.

Herr STIEDA hält einen Vortrag über die Kontinentalsperre in Sachsen.

In einer darauffolgenden nichtöffentlichen Sitzung wird Herr BJERKNES zum ordentlichen Mitglied der mathematisch-physischen Klasse gewählt.

SITZUNG VOM 8. FEBRUAR 1913.

Die oströmischen Digestenkommentare und die Entstehung der Digesten.

Von

Hans Peters.

Unter den Werken der oströmischen Rechtswissenschaft finden sich einige Kommentare zu den Digesten aus dem 6. und 7. Jahrhundert, die dadurch von Bedeutung sind, daß ihre Analyse auf die Frage nach der Entstehung der Digesten Antwort gibt. Sie sind nur in Fragmenten erhalten; die Hauptmasse ist in den Basilikenscholien überliefert, also eingeordnet in eine ihnen fremde Form. Erst eine Untersuchung dieser äußeren Form führt zum Verständnis jener Kommentarfragmente und gestattet ihre Verwertung in der Frage nach der Entstehung der Digesten. Neuerdings ist im Papyrus Nr. 55 der Papiri della Società Italiana ein einzeln erhaltenes Stück eines Digestenkommentars zutage getreten. Die Resultate, die die Untersuchung der Kommentarfragmente in den Basilikenscholien ergeben wird, erlauben auch für dieses einzeln erhaltene Stück bestimmte Folgerungen für Inhalt und Zeitansatz. Es ist also von den Basilikenscholien auszugehen.

Die Bruchstücke von Digestenkommentaren werden in den Basilikenscholien durch die Inskription dem Theophilos, Dorotheos, Thalelaios, Isidoros, Anatolios, Theodoros, Stephanos, Kyrillos, einem Anonymus, Kobidas und Anastasios zugeschrieben. Die Fragmente sind in den Handschriften der Basiliken zusammen mit Stücken von Schriftstellern aus dem 10.—12. Jahrhundert, die von vornherein über die Basiliken und nicht die Digesten geschrieben hatten, als einheitliche Glosse zum Basilikentext überliefert, und wir sind gewohnt, die einzelnen Stücke

ohne Unterschied als „Scholien" zu bezeichnen. Man stützt das auf Stellen neuerer Schriftsteller des 10.—12. Jahrhunderts, wie Bas. HEIMB. V 474 *καὶ βιβ. νη'. τιτ. ι. κεφ. με'. θεμ. η'. καὶ τὸ ἐκεῖ παλαιοῦ σχόλιον*. Als *σχόλια* aber werden von den Schriftstellern auch ganz anders geartete kurze Bemerkungen bezeichnet, z. B. im 8. Buche der Basiliken (HEIMB. I 323 sq.). Daneben wird der Ausdruck *παραγραφαί* für die Fragmente verwendet, sowohl für die aus den Schriftstellern des 6. und 7. wie des 10. bis 12. Jahrhunderts.[1]) Diese *σχόλια* oder *παραγραφαί* werden von den Schriftstellern des 12. Jahrhunderts als einheitlicher Kommentar zu den Basiliken angesehen: sie zitieren die *παραγραφαί* nach ihrer Folge in den Handschriften der Basiliken: *καὶ ἀνάγνωθι* heißt es Bas. II 608 Schol. 7, *κεφ. μα'. καὶ τὴν ἐν αὐτῷ ε'. τοῦ παλαιοῦ παραγραφήν*, womit auf das Scholion *Διὰ τόν* II 637, in der Tat das fünfte, verwiesen ist.[2]) Wir haben also in den „Basilikenscholien" ein einheitliches literarisches Werk vor uns: eine Sammlung von Auszügen aus Schriftstellern. Charakteristisch ist, daß die Herkunft der einzelnen Fragmente nur durch Voranstellen des Autornamens im Genitiv (*Θεοφίλου, Εὐσταθίου*) kenntlich gemacht ist, eine Angabe des Werkes, wie sie etwa die Inskriptionen der Digestenfragmente zeigen, fehlt. Die Auszüge sind inhaltlich kaum verknüpft, Bemerkungen verschiedener Autoren zu denselben Worten des Basilikentextes werden hintereinander angeführt, auch wenn sie den gleichen Gedanken geben. In einzelnen Handschriften werden die einzelnen *παραγραφαί* durch vorangestellte Zeichen mit bestimmten Stellen des Basilikentextes verbunden, aber häufig unterbleibt das, und wenn die HEIMBACHsche Ausgabe jedem Scholion solche Beziehungen zu bestimmten Textworten dadurch gegeben hat, daß sie die betreffenden Textworte vor dem Scholion wiederholt, so ist das als den Handschriften häufig nicht entsprechend von ZACHARIAE mit Recht gerügt worden.[3]) Der

---

1) Belege z. B. bei HEIMBACH Bas. VI 211 not. 2.

2) Andere Beispiele HEIMBACH Bas. VI 213 not. 5.

3) Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1842, p. 495 bis 498; anerkannt von HEIMBACH Bas. V p. VI, Bas. VI 189.

Palimpsest, der dem Zachariaeschen Supplement zugrunde liegt, hat überhaupt keine Anknüpfungen der παραγραφαί an den Text.

Die Basilikenscholien sind also eine Sammlung von Parallelen, zusammengestellt aus Exzerpten schon vorhandener Texte; das ist etwas ganz anderes als die griechischen philologischen Scholien oder die mittelalterliche Glosse. Sehen wir uns zur Erklärung dieser merkwürdigen literarischen Form in der gleichzeitigen oströmischen Literatur um, so finden wir die Parallelerscheinung in der Theologie. Die Ähnlichkeiten sind bis in die äußere Form hinein frappant, und die beherrschende Rolle, die die theologische Literatur im byzantinischen Geistesleben spielt, erklärt die genaue Nachahmung einer ihrer Formen in der gleichzeitigen Jurisprudenz. Gleiche Ziele wie in der Jurisprudenz, die Erläuterung eines Textes, haben hier schon vor der Zeit Justinians zu einer festen Form geführt, der exegetischen „Katene", wie man sie seit dem 17. Jahrhundert nennt, deren man sich bis ins 16. Jahrhundert bedient. Sie ist eine Sammlung von Stellen aus Schriftstellern zur Erläuterung eines der heiligen Texte; der Sammler der Katene hat aus den erreichbaren Kommentaren die Ausführungen der Kommentatoren zu jeder einzelnen Stelle herausgetrennt und diese kurzen Exzerpte verschiedener Verfasser an die betreffende Stelle des Textes angeschlossen. Die Herkunft des Kommentarfragments wird fast immer nur durch den vorangestellten Autornamen im Genitiv bezeichnet. Die Handschriften zeigen solche Kettenkommentare in drei Formen. 1. Für die erste Form hat Lietzmann[4]) den Namen „Randkatene" eingeführt: der Bibeltext steht, meist in größerer Schrift in der Mitte der Seite, auf die Außenränder sind in kleinerer Schrift erklärende Exzerpte gesetzt; 2. Textkatene: „auf den Schrifttext folgen sofort die zu-

4) Catenen (1897) p. 9; Faulhaber Byz. Zeitschr. 18, 388 nennt sie „Rahmenkatenen", wobei an das Bild gedacht ist, das ein aufgeschlagener Codex bietet: der Text läßt keinen inneren Rand. Lietzmanns Terminologie ist beibehalten von Sickenberger, die Lukaskatene des Niketas von Herakleia (Texte und Untersuchungen herausgegeben von Gebhardt und Harnack N. F. VII, 4) p. 30.

gehörigen Scholien, beide zusammen bilden ein einheitliches Textkorpus"[5]); 3. Kolumnenkatene: „der Bibeltext und die erklärenden Scholien sind in (zwei) Kolumnen unter- und nebeneinander geschrieben".[6])

Die meisten Basilikenhandschriften sind Randkatenen.[7]) Ein Bild dieser Form der Anordnung gibt die Wiedergabe des früher Konstantinopeler, jetzt Berliner (graec. fol. 28) Palim-

---

5) SICKENBERGER l. c. p. 31 not. 1; FAULHABER l. c. nennt diese Form Breitkatene.

6) FAULHABER l. c.; er unterscheidet noch eine vierte Form, die er „Randkatene" nennt: „In einer Handschrift, die ursprünglich nur biblische Texte oder nur einen einfachen Schriftkommentar enthalten sollte, werden nachträglich Exzerpte aus anderen Kommentaren oder Katenen am Rand herumgeschrieben", dagegen LIETZMANN, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1900, p. 921, dem SICKENBERGER l. c. p. 30 not. 1 zustimmt. An griechischen Katenenhandschriften vom 8.—16. Jahrhundert zählt der Katalog von G. KARO und J. LIETZMANN (Catenarum graecarum catalogus in den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse 1902, Heft 1, 3, 5) ca. 450 auf; dazu kommen 39 Handschriften in Spanien, vgl. FAULHABER, Biblische Zeitschrift I (1903). Eine Sammlung von Photographien von Katenen wird die Berliner Königliche Bibliothek erhalten, vgl. LIETZMANN, Neue Jahrbücher für klassisches Altertum 25, 375. Zum Vergleich mit der HEIMBACHschen Basilikenausgabe sehe man z. B. die Katene Prokops von Gaza zum Hohelied, gedruckt von MAI in Classicorum auctorum e vaticanis codicibus editorum tomus IX curante A. M. p. 257—430, dazu FAULHABER, Hohelied-, Proverbien- und Predigerkatenen (Theologische Studien der Leo-Gesellschaft IV), p. 20—39. Zur Orientierung über Katenen im allgemeinen ist zu vergleichen HARNACK, Altchristliche Literaturgeschichte I 835 sq.; HEINRICI, Artikel Katenen in Haucks Realenzyklopädie für protestantische Theologie; das Bild einer Randkatene gibt Tafel XVI in WATTENBACHS Scripturae graecae specimina (Ed. III.) und Tafel 8 in PIUS FRANCHI DE' CAVALIERI et JOHANNES LIETZMANN, Specimina Codicum Graecorum vaticanorum.

7) So von den elf Handschriften, die die Grundlage der HEIMBACHschen Ausgabe bilden nach den Angaben HEIMBACHS Bas. VI 159 sq. die dort als Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11 angeführten. Die dort als Nr. 1 und 10 genannten enthalten überhaupt keine Scholien, sondern nur den Basilikentext. Nr. 3 ist die HAENELsche Abschrift eines Codex des Escorial. Nr. 2 (Paris. graec. 1352) ist eine Randkatene im Sinne FAULHABERS (vorige Note).

psestes aus der Bibliothek des Heiligen Grabes in Zachariaes Anekdoton, lib. XVIII tit. I Basilicorum cum scholiis antiquis (1842) p. 1—10. Schon die äußere Ähnlichkeit mit der theologischen exegetischen Katene ist überzeugend; innere Indizien bestätigen die Erkenntnis, daß wir es bei den Basilikenscholien mit einer Katene in der Art der theologischen zu tun haben. Auch in den theologischen Katenen begegnet der Ausdruck *παραγραφή* für das einzelne Kommentarfragment.[8]) Von der gleichen charakteristischen Art den Autor eines Fragments zu nennen, war schon die Rede; hie und da begegnen Doppellemmata: so hat das Scholion *Τουτέστι* Bas. IV 94 (im Schol. *Εἰ πόλει*) die Inskription *Δωροθέου καὶ Ἰωάννου* — solche Doppellemmata finden sich auch in den theologischen Katenen, z. B. in der von Faulhaber behandelten Ezechiel-Katene.[9]) Immer wiederkehrend in theologischen Katenen sind ferner Stücke mit der Inskription *Ἀνωνύμου* oder *Ἀνεπιγράφου*[10]); die Parallele in der Basilikenkatene bilden die bekannten Fragmente mit dem Lemma *Ἀνωνύμου* oder *Τοῦ Ἀνωνύμου.*[11]) Die Beziehung zwi-

8) Faulhaber, Propheten-Catenen (Biblische Studien IV 2/3) p. 142, not. 2. Ich nehme natürlich nicht an, daß er dort zuerst vorkomme: Sinaischolien § 35.

9) Biblische Studien IV, Heft 2 u. 3 gibt er p. 145—147 vier verschiedene Erklärungsmöglichkeiten solcher Doppellemmata. Über Doppellemmata in der Oxforder Psalmenkatene Faulhaber, Theologische Quartalschrift 83 p. 222, 223.

10) Im Zeremonienbuch, das wie die Basilikenscholien in die Zeit des Konstantin Porphyrogennetos gehört, sieht man deutlich, daß die Bezeichnung *Ἀνωνύμου* etwas den Katenen Eigentümliches ist; das Zeremonienbuch besteht zum größten Teil aus anonymen Stücken, kein Stück aber hat die Bezeichnung *Τοῦ Ἀνωνύμου*. Vgl. über die Zusammensetzung des Werkes: Ebersolt, Le grand palais de Constantinople et le livre des cérémonies (1910) p. 6 sq. und dort Zitierte.

11) *Τοῦ Ἀνωνύμου* kommt in den Basilikenhandschriften neben *Ἀνωνύμου* vor, aber Heimbach hat immer *Τοῦ Ἀνωνύμου* hergestellt, vgl. Bas. VI 15, Note 26, eine Konjektur, die auf Grund der theologischen Katenen zu verwerfen ist. Auch falsche Lesungen liegen vor, so steht Heimb. II 104 *Τοῦ Ἀνωνύμου* statt *Ἀνωνύμου*, wie Coislin. 152 fol. 137 verso zeigt; so hat das Schol. *Ἐν τῷ μη'. διγ.* Heimb. II 105 die

schen Jurisprudenz und Theologie wird schließlich direkt dadurch bewiesen, daß die erläuternden Bemerkungen zum Titel über den Eid (Bas. XXII tit. V) mit zwei Stücken aus Johannes Chrysostomos eröffnet werden.[12]) Nach alledem sind wir berechtigt, die von der theologischen Forschung für die Technik der Katenen ermittelten Resultate bei der Behandlung der Basilikenscholien zu verwenden, und sie leisten den wichtigsten Dienst bei der Frage nach der Entstehung der „Basilikenkatene“, wie ich von nun an sagen möchte.

Mortreuil[13]) hatte angenommen, die Basilikenscholien seien gleichzeitig mit dem Basilikentext publiziert worden und hätten Gesetzeskraft gehabt; das ist von Zachariae[14]), dem Heimbach beigetreten ist[15]), widerlegt worden. Zachariae nimmt an, die Exzerpte aus den Digestenkommentaren des 6. und 7. Jahrhunderts seien auf Anregung des Kaisers Konstantin Porphyrogennetos im 10. Jahrhundert den Basiliken beigegeben worden, und kommt zu diesem Ansatz durch die Beobachtung, daß die Basilikenscholien im Tractatus de creditis schon benutzt werden. Psellos zitiert nun den Tractatus de creditis, also liege die Herstellung der Basilikenscholien vor Psellos, also im 10. Jahrhundert.[16]) Die einzelnen Digestenkommentare des

---

Inskription Ἀνωνύμου (Coislin. 152 fol. 138 recto), die bei Heimbach fehlt. Ein richtigeres Bild gibt das Supplementum Basilicorum Zachariaes, vgl. z. B. p. 74; 78 und 79; 85; 91; 104 und 105; 115; 117; 211 usw., wo überall beide Formen der Inskription hintereinanderstehen.

12) Ob sie einer Katene entnommen sind und nicht den Schriften selbst, konnte ich nicht feststellen. Die gedruckten Katenen zum Matthaeus-Evangelium enthalten sie nicht.

13) Histoire du droit byzantin II p. 123 sq.

14) Kritische Jahrbücher für Deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 1083 sq.; 1847 p. 594 sq.

15) Bas. VI 121 sq.

16) Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1847 p. 593 sq.; Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1841 p. 539. Das würde insbesondere ergeben, daß die Basilikenscholien nicht von der Konstantinopeler Rechtsschule hergestellt sind, die nach der von Lagarde unter den Werken des Bischofs Johannes von Euchaita aufgefundenen Novelle (Abhandlungen der Göttingischen Gesellschaft der

6. und 7. Jahrhunderts hätten sich also bis zur Herstellung der Basilikenkatene in ihrer Integrität erhalten. Noch im 14. Jahrhundert spricht Matthaeus Blastares in der Einleitung zum Syntagma canonum[17]) von den Digestenkommentaren des Stephanos, Kyrillos und Dorotheos und charakterisiert sie: *Στέφανος γάρ τις εἰς πλάτος τὰ δίγεστα ἐξηγήσατο· Κύριλλος κατ' ἐπιτομήν· Δωρόθεος μέσει τάξει ἐχρήσατο* und in der *μελέτη περὶ ψιλῶν συμφώνων* ist der Kommentar des Stephanos als *τὸ πλάτος τῶν διγέστων* erwähnt.[18]) Der Digestenkommentar des Theophilos ist in seiner Integrität bezeugt durch ein Scholion zur Institutionenparaphrase, worin es heißt: *καὶ αὐτὸς γὰρ ὁ Θεόφιλος ἐν τῷ οἰκείῳ* indici *τῶν πρώτων* etc.[19]) Von Thalelaios sind auch in den Basilikenscholien nur Zitierungen durch andere erhalten (Heimb. VI 47 sq.), Kobidas und Anastasios und die übrigen können wegen der geringen Zahl ihrer Fragmente (Heimb. VI 60 sq.) unbeachtet bleiben. Äußerst auffallend aber ist, daß sich nirgends außerhalb der Basilikenkatene eine Erwähnung des Digestenkommentars des Anonymus findet, die ihn als Digestenkommentar bezeugt, und während für die Kommentare des Theophilos, Dorotheos, Stephanos und Kyrillos die Bezeichnung *ἴνδιξ* und *τὸ πλάτος* innerhalb und außerhalb der Basilikenkatene zu belegen ist, wird keine von ihnen je auf den Kommentar des Anonymus angewendet.[20]) Die Erklärung gibt eine Beobachtung, die an theologischen Katenen gemacht ist.

Anonyme Stücke der theologischen exegetischen Katenen

Wissenschaften 28, 195 sq., vgl. Ferrini, Archivio Giuridico 33, 425 sq.) des Konstantinos Monomachos 1045 begründet ist. Über die Kompilationen, die Kaiser Konstantin Porphyrogennetos auf den verschiedensten Gebieten veranlaßte, vgl. Krumbacher, Geschichte der byz. Literatur §§ 109—115.

17) Vgl. Rhallis und Potlis *Σύνταγμα τῶν κανόνων* VI 29.

18) ed. Freher in Leunclavius Jus graeco-rom. (1596) II 192 sq. Die Schrift scheint im 12. Jahrhundert geschrieben zu sein, vgl. Heimbach in Ersch und Grubers Enzyklopädie 86, 334, 454.

19) ed. Ferrini Memorie dell' Istituto Lombardo 18 Ser. III 9 I p. 45 (zu Inst. 2, 18, 1).

20) Heimbach, Bas. VI 5 und 6.

tragen häufig das Lemma Ἄλλος. Hier handelt es sich um ein Stück, dessen Herkunft der Schreiber oder der Herausgeber der Katene nicht kannte oder nicht angeben wollte. Im Prolog zur Ezechiel-Katene wird ausdrücklich bemerkt: *Εὗρον δὲ καὶ ἑτέρας παραγραφὰς μηδαμῶς φερούσας τοῦ συγγραψαμένου τὴν ἐπωνυμίαν, ἃς καὶ παρέθηκα ἐπιθήσας ταῖς αὐταῖς παραγραφαῖς τὸ „ἄλλος“.*[21]) Daneben kommt aber auch die Inskription *Ἀνεπιγράφου*, *Ἀνωνύμου* vor, wozu HEINRICI die Bemerkung macht: „Diese Noten gehen schwerlich auf den ersten Sammler der Katene zurück, sondern dürften ursprünglich eigene Bemerkungen desselben ohne Autorbezeichnung enthalten haben, die dann von späteren Abschreibern als Stücke unbekannter Herkunft gekennzeichnet wurden.“[22]) Die Beobachtung scheint in dieser Allgemeinheit zu weit gefaßt zu sein, aber für das Werk des Anonymus, das in der Basilikenkatene steckt, gibt sie Aufschluß. Wir wissen von ihm zweierlei: die erläuternden Bemerkungen waren Beigaben zu einer griechischen Summa der Digesten, welche zum größten Teil dadurch erhalten ist, daß aus ihr große Massen der Digestenfragmente für den Text der Basiliken entnommen sind[23]); die erläuternden Bemerkungen sind auffallend kurz (Bemerkungen mit der Inskription *Ἀνωνύμου* von 10 Zeilen der HEIMBACHschen Ausgabe und länger sind keine 30 vorhanden), schließen sich an die Bemerkungen des Dorotheos und Stephanos an und bilden erst mit ihnen zusammen einen brauchbaren Kommentar. Der Digestenkommentar des Anonymus war also ein Sammelkommentar, eine Digestenkatene. Sie enthielt die Digesten selbst in griechischer Übersetzung und Exzerpte aus älteren Digestenkommentaren nebst eigenen Bemerkungen des Herausgebers; die Bemerkungen des Herausgebers hatten ursprünglich keine Inskription, erst nachfolgende Abschreiber haben ihnen die Inskription *Τοῦ Ἀνω-*

---

21) FAULHABER, Propheten-Catenen (Biblische Studien IV 2 und 3) p. 142.

22) Haucks Realenzyklopädie 3, 760.

23) vgl. ZACHARIAE, Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1842 p. 482; 1844 p. 805; HEIMBACH, Bas. VI 54 sq.

νύμου gegeben. Die griechische Übersetzung der Digesten ist im 9. Jahrhundert in den Basiliken als Gesetzestext verwendet worden, wobei die Anordnung der Digesten verändert wurde. Im 10. Jahrhundert hat man dann auch die Digestenkatene selbst der Neuordnung der Basiliken angepaßt und mit Zusätzen versehen; das Resultat sind unsere „Basilikenscholien", d. h. die erweiterte und umgearbeitete Digestenkatene des Anonymus aus dem 7. Jahrhundert. Die Digestenkommentare des 6. und 7. Jahrhunderts sind also nicht alle erst im 10. Jahrhundert zur Herstellung der Basilikenkatene exzerpiert worden; die Exzerpte aus der Mehrzahl von ihnen haben ihre heutige Gestalt in einer Digestenkatene aus dem 7. Jahrhundert erhalten. Es erhebt sich damit die Frage, welche Werke in der Digestenkatene des Anonymus exzerpiert waren? Die Fragmente aus ihnen sind gut bezeugt und von hohem Werte: sie sind von einem Rechtsgelehrten in bewußter Auswahl noch nicht ein Jahrhundert nach ihrer Abfassung in die heutige Form gebracht.

Die zeitliche Bestimmung der Digestenkatene des Anonymus ergibt die Antwort auf die aufgeworfene Frage. Nur eines läßt sich vorher mit Bestimmtheit behaupten. Die Digestenkatene enthielt keine Exzerpte aus dem Digestenkommentar des Kyrillos. Der Beweis liegt darin, daß die neueren Scholiasten den Text des Kyrillos dem Text des Anonymus gegenüberzustellen pflegen, z. B. Bas. V 290 Scholion *Πρόσκειται: τοῦτο δὲ τὸ θέμα κεῖται ἐν τῇ τοῦ Κυρίλλου ἐκδόσει, οὐ μὴν δὲ καὶ ἐν τῷ Ἀνωνύμῳ*; Bas. IV 120 Schol. *Τὸ παρόν: Τὸ παρὸν θέμα ἐκ τῆς τοῦ Κυρίλλου ἐλήφθη ἐκδόσεως· ἐν δὲ τῷ ἄλλῳ ἔχει οὕτως τὸ λεγόμενον, ὅτι ἔχων ὁ κληρονόμος ἀπὸ γνώμης τοῦ διαθεμένου τὸ γ'. ὁλόκληρα δίδωσι τὰ ληγάτα.*[24]) Derartige Nachträge konnten von den Herstellern der Basilikenkatene nur gemacht werden, wenn Stellen aus dem Kommentar des Kyrillos in der Digesten-

24) Andere Stellen vgl. Heimbach Bas. VI 57 not. 7. Zu Unrecht hat daher Heimbach Bas. VI 288 not. a und b die Scholien Bas. III 417 *Ὁ Κύριλλος* und *Μόρτις καῦσα* dem Anonymus zugewiesen. Sie gehören den neueren Scholiasten an. Dasselbe gilt vom Scholion *Ὁ Κύριλλος* III 396, wozu Heimbach VI 287 not. x.

katene des Anonymus, die man als Hauptquelle für die Basilikenkatene benützte, sich nicht fanden.

Für den zeitlichen Ansatz der Digestenkatene ist von einigen wechselseitigen Zitaten auszugehen. Der Anonymus zitiert in seinen eigenen Bemerkungen in der Digestenkatene ein von ihm verfaßtes Werk *περὶ ληγάτων καὶ μόρτις καῦσα δωρεῶν* im Scholion Bas. IV 612 *Τοῦ Ἀνωνύμου: εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι πολλαὶ διαφοραί, ἃς ἀνήγαγον ἐν τῷ γραφέντι μοι μονοβίβλῳ περὶ ληγάτων καὶ μόρτις καῦσα δωρεῶν.* Dasselbe Werk wird von dem Verfasser der Schrift über die Widersprüche in den Digesten, deren Exzerpte in den Basilikenscholien in Anlehnung an den Titel *περὶ ἐναντιοφανειῶν* die Inskription *Τοῦ Ἐναντιοφανοῦς* oder *Τοῦ Ἐναντίου* erhalten haben, als von ihm verfaßt zitiert im Scholion Bas. IV 604: *εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι πολλαὶ διαφοραὶ ληγάτου καὶ μόρτις καῦσα δωρεᾶς, ἃς ἀνήγαγον ἐν τῷ γραφέντι μοι μονοβίβλῳ περὶ ληγάτων καὶ μόρτις καῦσα δωρεῶν.* Danach ist der Anonymus mit dem Enantiophanes der Basilikenscholien identisch[25]), hatte also ein drittes Werk *περὶ ἐναντιοφανειῶν* geschrieben. In der zeitlichen Folge der drei Schriften ist die älteste, wie sich aus den angeführten Zitaten ergibt, die Schrift *περὶ ληγάτων καὶ μόρτις καῦσα δωρεῶν*, dann folgte die Digestenkatene und erst nach ihr das Werk *περὶ ἐναντιοφανειῶν*, da dieses, wo es Zitate aus den Digesten bringt, sie dem griechischen Digestentext der Digestenkatene entnimmt.[26]) Daraus ergibt sich für den Inhalt der Digesten-

---

25) ZACHARIAE Anekdota p. 197; Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 804; HEIMBACH Bas. VI 91; ZACHARIAE Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg VII. Série 23 Nr. 7 p. 10 und abschließend 32 Nr. 16 p. 8 sq.

26) ZACHARIAE am letztgenannten Ort p. 3. HEIMBACH Bas. VI 56 setzt die Schrift *περὶ ἐναντιοφανειῶν* nach der Digestenkatene, weil er im Scholion *Λέγει* Bas. IV 280 ein Zitat der Schrift *περὶ ἐναντιοφανειῶν* sieht. Dort heißt es: *ὅτι δὲ βόνα φίδε ἐστὶ τὸ φαμιλίας ἐρκισκούνδαε εἴρηται καὶ βιβλίῳ γ'. τοῦ κώδικος τίτλον λϛ'. διατάξει θ'. καὶ Ἰνστιτουτίονι δ'. τιτ. ϛ'. ἐναντιοφανῶν βιβλίῳ ε'. τιτ. δ'. διγέστῳ ζ'.* „*ἐναντιοφανῶν*" heißt hier aber nur „im Widerspruch mit" und hier soll ein Widerspruch zwischen Inst. 4, 6, 28 i. f. und D. 5, 4, 7 betont werden. Übri-

katene: die jetzt in der Basilikenkatene vorhandenen Exzerpte aus der Schrift *περὶ ἐναντιοφανειῶν* fanden sich nicht in der Digestenkatene. Auch seine Monographie *περὶ ληγάτων καὶ μόρτις καῦσα δωρεῶν* hat der Anonymus in seiner Digestenkatene nur zitiert, denn es ist kein Exzerpt erhalten, eine auf ihr beruhende Zusammenfassung scheint er zu D. 30, 1 gegeben zu haben.[27]) Monographien waren demnach in der Digestenkatene nicht berücksichtigt[28]), sie bestand aus Ausschnitten aus den großen Digestenkommentaren. Was sie von diesen umfaßt haben kann, läßt sich zeigen, wenn es gelingt, die Entstehungszeit der Digestenkatene näher zu begrenzen.

Auf den Anonymus geht außer dem genannten Werk noch die Zusammenstellung des Nomokanons in XIV Titeln zurück. Der Verfasser verweist auf sein Buch *περὶ ἐναντιοφανειῶν*[29]) als von ihm verfaßt, woraus schon ein Scholiast des Nomokanon den Schluß gezogen hatte, der Enantiophanes der Basilikenscholien und der Verfasser des Nomokanons in XIV Titeln seien identisch.[30]) Wir wissen aus den eben besprochenen Zitaten, daß der Enantiophanes und der Anonymus dieselbe Person sind und

---

gens geht Heimbachs Mißverständnis des Scholion *Λέγει* auf Zachariae, Kritische Jahrbücher 1844 p. 804 zurück (das dort zitierte Scholion Fabrot V p. 724 ist das Scholion Heimb. IV 280), der seine Auffassung auch Mémoires St. Pétersbourg VII. Série 23 Nr. 7 p. 10 wiederholt.

27) Das Scholion ist nicht erhalten vgl. Heimbach VI 91 zu not. 4.

28) Exzerpte aus *Αἱ Ῥοπαί* begegnen in der Basilikenkatene nicht, ebensowenig aus der Schrift de actionibus. Magistri *στοιχεῖον* ist wahrscheinlich gar keine Schrift des 7. Jahrhunderts vgl. Heimbach, Ersch und Grubers Enzyklopädie 86 p. 277.

29) Tit. IV cap. X (Pitra Juris ecclesiastici graecorum historia et monumenta II p. 511): *καὶ ἄλλα δὲ διάφορα νόμιμα περὶ τούτου συνήγαγον ἐν τῷ γραφέντι μοι περὶ ἐναντιοφανειῶν μόνῃ βίβλῳ* (*μονοβίβλῳ*, *μονοβιβλίῳ*). Damit ist entweder auf die Stelle Bas. I 64 Schol. *Τοῦ Ἐναντιοφ.* (etwas abweichend nach dem Cod. Monac. 122 bei Pitra l. c. wiedergegeben) oder auf Bas. IV 552 Schol. 4 *Τοῦ Ἐναντιοφανοῦς* hingewiesen (so Pitra l. c. not. 6).

30) Cod. Barberin. VI 17 (saec. XIII) zu Tit. IV cap. X: *σήμαινε περὶ ἐναντιοφανοῦς ὅτι ὁ αὐτὸς τὰ ἀμφότερα ἐσχεδίασε* (Pitra Juris ecclesiastici etc. II 511).

Zachariae hat daher den Anonymus und den Verfasser des Nomokanons in XIV Titeln identifiziert.[31]) Der Nomokanon ist nun nicht nur nach der Schrift *περὶ ἐναντιοφανειῶν*, die er zitiert, sondern auch nach der Digestenkatene verfaßt, denn seine Digestenzitate entstammen dem griechischen Digestentext der Digestenkatene.[32]) Die Entstehung des Nomokanon in XIV Titeln ist also ein terminus ante quem für die Entstehung der Digestenkatene. Der Nomokanon ist nun danach zu datieren, daß ihm die trullanische Synode vom Jahre 692 unbekannt ist, er aber Tit. 1 c. 30 die Novelle des Heraklius von 612 (Zachariae Jus graeco-rom. III p. 33 Nov. XXII) zitiert.[33]) Zu Tit. 9 c. 1 findet sich die Bemerkung: *Τοῦτο τὸ νόμιμον κεκαίνισται ἐκ τοῦ νῦν φοιτήσαντος νόμου τῶν πανευσεβῶν ἡμῶν βασιλέων Ἡρακλείου καὶ Κωνσταντίνου τοῦ γραφέντος πρὸς Σέργιον τὸν πατριάρχην. Κελεύει γὰρ μήτε ἐπίσκοπον μήτε κληρικὸν μήτε μοναχὸν χρηματικῆς ἢ ἐγκληματικῆς χάριν αἰτίας παρὰ πολιτικῷ ἢ στρατιωτικῷ ἐνάγεσθαι ἄρχοντι, ἀλλὰ παρὰ μόνοις τοῖς ἰδίοις ἐπισκόποις ἢ μητροπολίταις ἢ πατριάρχαις, γενικῶς ἐν ὅλαις ταῖς πόλεσι τῆς φιλοχρίστου πολιτείας.*[34]) Das geht auf die Novelle des Heraklius von 629 (Zachariae Jus graeco-rom. III p. 44) und ist nach 629 geschrieben. Pitra hat nun darauf aufmerksam gemacht, daß der zitierte Passus in drei Handschriften

31) Durch die Abhandlung in den Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg VII. Série 32 Nr. 16: „Über den Verfasser und die Quellen des (Pseudo-Photianischen) Nomokanon in XIV Titeln". Zustimmend Beneševič, die Kanones-Sammlung der XIV Titel, Petersburg 1905 p. 228 (russisch; daß ich diese wertvolle Untersuchung benutzen konnte, verdanke ich der Güte des Herrn Geheimrat Eduard Schwartz, der auf sie auch in den Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg VI p. 2 not. 2 aufmerksam gemacht hat). Krüger hat seinen Zschr. f. Rechtsgeschichte 9, 186 geäußerten Widerspruch Rechtsquellen p. 415 fallen lassen. Man hat auch darauf hingewiesen, daß in den drei Schriften dieselbe Novellensammlung benutzt ist, vgl. Noailles, Les Collections de Novelles de l'empereur Justinien (Thèse de Bordeaux 1912) p. 200 sq. und dort Zitierte.

32) Belege bei Zachariae p. 3 der in der vorigen Note genannten Abhandlung; Mortreuil I 230.

33) Zachariae in derselben Abhandlung p. 1.

34) Pitra II p. 532.

als Randbemerkung und nur in zweien als Bestandteil des Textes vorkommt.[35]) Es ist also ein nach Vollendung des Nomokanons von irgendeiner Hand gemachter Zusatz, der Text des Nomokanons hatte ein Zitat aus dieser für die kirchliche Gerichtsbarkeit so bedeutsamen Novelle noch nicht; das ergibt das Resultat, daß der Nomokanon in XIV Titeln nach 612 und vor 629 zusammengestellt ist.[36]) Damit haben wir den ersten Terminus ante quem für die Digestenkatene des Anonymus.

Ein zweiter wird durch die Datierung der Collectio constitutionum ecclesiasticarum tripartita gegeben; auch in ihr werden die Stellen aus den Digesten der griechischen Digestenübersetzung in der Digestenkatene des Anonymus entnommen.[37]) Die Collectio tripartita enthält einen Anhang von vier Novellen des Heraklius, der sicher späterer Zusatz ist[38]); da nun die

---

35) Pitra II p. 532 vgl. 439. Zu der Tit. I c. 30 zitierten Novelle des Heraklius findet sich ein Scholion (Pitra p. 478) *Πλὴν καὶ ὁ τύπος οὗτος ἐκαινίσθη διὰ κελεύσεως γινομένης πρὸς Σέργιον τὸν ἁγιώτατον πατριάρχην.* Pitra nimmt das zum Anlaß, um auch die Erwähnung der Novelle von 612 in Tit. I c. 30 für einen späteren Zusatz zu erklären, aber das Scholion scheint mir nur die im Text fehlende Adresse der Novelle nachtragen zu wollen.

36) Anders Zachariae Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg VII. Série 32 Nr. 16 p. 1: „Das Zeitalter läßt sich noch genauer bestimmen, wenn anders die Bemerkung zu Tit. 9 c. 1 von dem Verfasser herrührt. Dort erwähnt er eine Novelle vom Jahre 629 als *τὸν νῦν φοιτήσαντα νόμον τῶν πανευσεβῶν ἡμῶν βασιλέων Ἡρακλείου καὶ Κωνσταντίνου*, er muß also diese Bemerkung nach 629 und vor dem im Jahre 640 erfolgten Tode des Heraklius niedergeschrieben haben.“ Noch bestimmter erklärt sich Beneševič (oben Anm. 31) p. 229/30 für kurz nach dem Jahre 629.

37) Zachariae, Delineatio p. 34 sub 7a; Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg VII. Série 23 Nr. 7 p. 7; 32 Nr. 16 p. 3; Mortreuil I 240/241.

38) G. E. Heimbach (der Jüngere) Anekdota I p. XLIV sq.; Mortreuil I 243; a. M. Heimbach d. Ältere in Ersch und Grubers Enzyklopädie 86, 297, der aber zugibt, daß die Novellen des Heraklius „keinen integrierenden Bestandteil der Collectio tripartita von Anfange an gebildet haben“. Der Anhang findet sich bei Voelli et Justelli Bibliotheca iuris canonici veteris II p. 1361 sq.

früheste dieser Novellen von 612 stammt, so muß die Collectio tripartita und also auch die in ihr benutzte Digestenkatene des Anonymus vor 612 entstanden sein.[39])

Mommsen hat in der Praefatio zur Digestenausgabe[40]) behauptet, die Korrektoren der Florentina hätten die byzantinische Digestenliteratur benutzt und hat damit bei Zachariae[41]) und Conrat[42]) vorbehaltslose Zustimmung gefunden. Damit würde die Digestenkatene des Anonymus in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts zu setzen sein, da die Florentina, wie Kantorowicz gezeigt hat, nicht über den Beginn des 7. Jahrhunderts hinab zu datieren ist.[43]) Aber um diesen Schluß zu ziehen, ist die Prämisse nicht gesichert genug: eine Benutzung der byzantinischen Digestenliteratur durch die Korrektoren der Florentina läßt sich nicht beweisen. Ich gebe im Folgenden ein Verzeichnis der Korrekturen der Florentina, die Mommsen (Praef. LXI) auf Benutzung der byzantinischen Digestenkommentare durch die Korrektoren zurückführt:

---

39) Zachariae, Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg VII. Série 23 Nr. 7 p. 8 setzt ihre Entstehung (und damit für uns den terminus ante quem der Digestenkatene) auf vor 582, aber mit dem wenig stichhaltigen Grund; „Ist aber die Arbeit konstantinopolitanischen Ursprungs (was Zachariae annimmt), so kann man sogar behaupten, daß sie früher als des Theodorus Breviarium Novellarum (um 582) abgefaßt worden sein muß, weil sonst wohl dieses und nicht die Epitome des Athanasius benutzt worden sein würde.“ Heimbach der Jüngere macht darauf aufmerksam (Anekdota I p. XLIV), daß Novellen der Nachfolger Justins, des Tiberius, Mauricius, Phocas in der Collectio tripartita fehlen, und setzt sie daher ans Ende der Regierung Justins (578); dem stimmt Mortreuil I 244 zu. Siehe dagegen Heimbach d. Ä. in Ersch und Grubers Enzyklopädie 86, 294, 293. Sicher ist nur, daß die Collectio tripartita nach 578, dem Ende der Regierung Justins II., entstand, da sie die noch unter Justin II. entstandene Novellenepitome des Athanasios benutzt. Vor 612 bleibt also das einzige für die Frage nach der Entstehungszeit der Digestenkatene hieraus gewonnene Resultat.

40) p. LX sq. 41) Zeitschrift für Rechtsgeschichte 10, 172.

42) Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts im frühen Mittelalter 119.

43) Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Rom. Abt. 30, 195 sq. vgl. unten Anm. 45.

I 800, 19 (D. 27, 3, 24): neque pro tutore quia nulla significatio est F²

Bas. III 722 (Text des Anonymus): *οὔτε τῇ κατὰ τῶν ὡς ἐπιτρόπων ἀγωγῇ*

I 722, 13 (D. 24, 3, 22, 9): Der ganze § 9 ist vom Korrektor gestrichen[44])

Bas. III 263: Der Paragraph fehlt auch im Digestentext des Anonymus, in den Scholien des Dorotheos und des Anonymus.

I 728, 3 (D. 24, 3, 56): der Korrektor streicht „vel ancilla effecta" wegen Nov. 22 cap. 8

Bas. III 284: Der Passus fehlt auch im Digestentext des Anonymus, im Scholion des Dorotheos (*'Εάν τις*) und des Kyrillos.

I 787, 41 (D. 27, 1, 14, 4): *ἐὰν πολλοὶ ἀπελεύθεροι ὦσιν, εἷς ἁπάντων* F²

Bas. III 686 *πολλῶν ὄντων ἀπελευθέρων εἷς ἐπιτροπεύει* etc. hat der Digestentext des Anonymus; Dorotheos' Scholion *Εἰ δέ* hat diese Verschlechterung nicht.

II 215, 2 (D. 35, 2, 68, 1): probat F²

Bas. IV 119: Der Digestentext des Anonymus wie das Scholion des Kyrillos hatten einen Text mit „improbat" vor sich, aber daß andere Texte des Ostens „probat" hatten, wird bezeugt durch das Scholion: *Τινὰ τῶν ῥητῶν ἔχουσιν ὅτι οὐ παρακρατεῖ.*

II 833, 13 (D. 48, 13, 11 (9), 6): in provincia abiret F²

Bas. V 818: Digestentext des Anonymus: *ἀπιὼν εἰς ἐπαρχίαν.* Scholion des Dorotheos: *Εἴ τις ἐκδημῶν εἰς τὴν ἐπαρχίαν* . . .

I 595, 33 (D. 20, 5, 4): confertur F²

Bas. III 85: Auch der Digestentext des Anonymus muß confertur gehabt haben. Scholien zu der Stelle sind nicht erhalten.

---

44) Nach Mommsen p. LXI wegen Nov. 117, dagegen Huschke, zur Pandektenkritik p. 4.

I 682, 30 (D. 23, 3, 68): F^2 streicht das „non“

Bas. III 404 sq.: Digestentext des Anonymus: *Εἰ καὶ τὴν ἀρχὴν ἠγνόησεν ὁ πατὴρ τὰ περὶ τοῦ γάμου*; Scholion des Stephanos: *ἐπειδὴ τοῦ πατρὸς ἀγνοοῦντος τὴν ἀρχὴν οἱ γάμοι γεγόνασιν*; Scholion des Kyrillos: *ἢ ὅτι ὑπεξουσία μου οὖσα ἀγνοοῦντός μου ἐγαμήθη* . . .

II 562, 24 (D. 42, 8, 10, 10): F^2 streicht „absentibus vel“

Bas. I 479: vel absentibus stand auch nicht im Text des Anonymus. Scholien zu dieser Stelle sind nicht erhalten.

Das Verzeichnis ergibt zunächst, daß eine Benutzung des Stephanos, Dorotheos und Kyrillos durch die Korrektoren der Florentina[45]) sich nicht nachweisen läßt, denn alle angeführten Korrekturen[46]) hätten sie auch nach dem Digestentext des Anonymus machen können, die Korrektur zu I 787, 41 konnten sie nur nach dem Texte des Anonymus treffen, da Dorotheos an dieser Stelle den gleichen Wortlaut wie die Florentina vor sich hatte.[47]) Die Frage spitzt sich also dahin zu, ob die Korrektoren der Florentina den Digestentext des Anonymus zur Korrektur verwendet haben. Außer den angeführten Stellen würde dafür sprechen, daß der Korrektor Stellen im Text der Florentina gestrichen hat, die sich nicht beim Anonymus finden, so das Ende von D. 22, 3; daß er Stellen eingesetzt hat oder (wie sich aus der Randbemerkung *ζήτει* ergibt) einsetzen wollte, die in der Florentina fehlten, deren Vorhandensein er aber aus

45) Mommsen Praef. LXI: itaque emendator libri Florentini Dorotheo et Stephano et reliquis Justinianis auctoribus aetate certe suppar ab eorum scholis aliquatenus pendet suumque digestorum exemplar ad eorum doctrinam similiter accomodavit, ut Bononiae discentes verba mutarunt ad libros Martini vel Rogerii. Zustimmend Kantorowicz Sav. Zschr. 30, 195, der nach dieser Benutzung des Dorotheos und Stephanos die Florentina datiert; dieser Grund (aber auch nur dieser) entfällt durch das im Text Folgende.

46) Über die Korrektur zu II 215, 2 siehe weiter unten.

47) I 800, 19; I, 595, 33; II 562, 24 können hier nicht verwendet werden, da an diesen Stellen nur der Text des Anonymus und keine Scholien von anderen erhalten sind.

dem Text des Anonymus entnehmen konnte[48]), so D. 48, 20, 7, 5; fr. 8—11 eod.; D. 48, 22, 10—19; D. 35, 2, 50—52 pr. Dagegen ist bei der Annahme, daß der Text des Anonymus bei der Korrektur benutzt sei, sehr auffallend, daß der Korrektor einzelne Lücken der Florentina nicht ergänzt hat, die er aus dem Text des Anonymus hätte erkennen können (erst Heimbach[49]), dann Mommsen und Krüger haben sie in unserem Text ausgefüllt), so, wenn ich von Stellen, die nur im Tipucitus erhalten sind, absehe[50]), D. 19, 5, 26 pr. (Schluß) nebst § 1 und und D. 46, 8, 26. Bei der Korrektur der Florentina kann also nicht nur der Text des Anonymus verwendet sein; Mommsen hat vermutet (Praef. LVII sq.), daß die Korrektoren auch noch eine von der Florentina verschiedene Digestenhandschrift benutzten. Dafür spricht u. a. die im obigen Verzeichnis genannte Korrektur zu II 215, 2 (D. 35, 2, 68, 1), wo der Korrektor nicht dem Texte des Anonymus folgt, das wiedergegebene Scholion aber zeigt, daß andere Handschriften „probat“ statt „improbat“ hatten; ebenso ist der Zusatz des Korrektors zu II 220, 30 (D. 35, 2, 91) nicht dem Anonymus entnommen, sondern einem anderen Texte. Wenn Mommsen gegen die Annahme einer zweiten bei der Korrektur verwendeten lateinischen Handschrift deswegen Bedenken hatte, weil der Korrektor Lücken der Florentina mit ζήτει bezeichnet hat, ohne sie auszufüllen[51]), so hat

48) Eine Benutzung des Anonymus an diesen Stellen würde voraussetzen, daß der Korrektor Rückübersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische vorgenommen hätte; das braucht kein Bedenken hervorzurufen angesichts von Julians Epitome Novellarum, die ja in dem gleichen Jahrhundert eine Übersetzung der griechischen Novellen ins Lateinische bot.

49) Zeitschrift für Rechtsgeschichte 2, 338 sq.

50) Vgl. Mommsen, Praef. p. LV not. 2 und Zachariae Sav. Zschr. 10, 283 sq. — D. 36, 1, 84 und 85 (vgl. Ferrini Supplementum Bas. p. 55) können hier nicht erwähnt werden, da das Ende vom Buch 36 überhaupt nicht korrigiert worden ist, vgl. Mommsen, Praef. p. XXXVIII. Dagegen gehört vielleicht zu diesen Stellen D. 42, 8, 25 zwischen § 2 und 3, vgl. Heimbach Bas. I 481 not. f., Zachariae, Sav. Zschr. 8, 213; 10, 283, ablehnend Krüger, Digestenausgabe 12. Aufl. ad. h. l.

51) D. 48, 20, 7, 5; D. 48, 22, 10.

KANTOROWICZ[52]) dies Bedenken durch die Annahme beseitigt, daß die Vorlage der Florentina und das zur Korrektur benutzte zweite Exemplar eng verwandt waren und also auch an einzelnen Stellen gleiche Lücken zeigten. Ich vermute, daß die Korrekturen des obigen Verzeichnisses sämtlich aus dieser zweiten Handschrift geflossen sind.[53]) Betrachtet man nämlich die in dem Verzeichnis angeführten Korrekturen näher, so zeigt sich, daß sie (insbesondere die zu I 800, 19 und I 787, 41) dem Text des Anonymus nicht genau entsprechen, also nur auf die Benutzung eines dem Text des Anonymus verwandten Digestentextes führen[54]), der dann auch jene erwähnten Lücken enthielt (D. 19, 5, 26 pr. und § 1; D. 46, 8, 26), deren Übersehen unerklärlich bleibt, wenn der Korrektor den Text des Anonymus kannte. Zur Korrektur der Florentina ist danach nur die Vorlage der Florentina und eine zweite Digestenhandschrift verwendet worden. Diese zweite Handschrift tritt neben die Vorlage der Florentina und den Digestentext, den der Anonymus griechisch paraphrasierte. Sie hatte an einzelnen Stellen dieselben Lücken wie die Vorlage der Florentina, so in D. 48, 20, 7, 5 bis fr. 11 und D. 48, 22, 10—19; an anderen Stellen enthielt sie mehr

---

52) Sav. Zschr. 30, 192.

53) Nimmt man mit MOMMSEN an, zur Korrektur seien eine unbekannte zweite Handschrift (B) und die byzantinische Digestenliteratur, d. h. nach dem oben Gesagten der Anonymus (A), verwendet, so ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1) Der Korrektor verbesserte die Florentina nur, wenn A und B die gleiche Abweichung boten — dagegen spricht die Korrektur II 215, 2 und 220, 30, die der Anonymus nicht bot.
2) Der Korrektor verbesserte auch, wenn nur B abweicht — Beweis: die eben genannten Stellen.
3) Der Korrektor verbesserte, auch wenn nur A abweicht — unbeweisbar, da immer die Annahme möglich bleibt, daß die Korrekturen, die aus A zu stammen scheinen, auch in dem uns unbekannten B standen.

54) Vgl. auch KANTOROWICZ, Sav. Zschr. 30, 195, der vermutet, daß „die zahlreichen Übereinstimmungen der Korrekturen mit dem Index des schon nach Justinian schreibenden Anonymus auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen mögen.“

als die Vorlage der Florentina, so fr. 50—52 pr. D. 35, 2, die in der Vorlage der Florentina fehlten; schließlich hatte sie hie und da anderen Wortlaut als die Florentina, so an den in dem Verzeichnis S. 17 sq. angeführten Stellen. Dem Digestentext, den der Anonymus paraphrasierte, stand sie in dem Wortlaut dieser Stellen nahe und enthielt wie er die genannten, in der Vorlage der Florentina fehlenden leges; andere leges, die der Text des Anonymus hatte, fehlten in ihr, so D. 19, 2, 55 i. f.[55]); D. 19, 5, 26 pr. und § 1 sowie D. 46, 8, 26; schließlich fehlten dem Text des Anonymus leges, die die zweite Handschrift (und die Vorlage der Florentina) hatte z. B. D. 9, 2, 27, 6 vgl. Bas. V 290 Schol. *Πρόσκειται* (oben S. 11). Die Digestenhandschriften weichen also schon im Jahrhundert Justinians um ganze leges voneinander ab.[56])

Das Ergebnis ist rechtshistorisch wichtig. Denn daß die Korrektoren der Florentina die byzantinische Digestenliteratur benutzt haben sollten, ist der einzige Fall, wo man eine Wirkung dieser oströmischen Digestenliteratur auf den Westen behauptet hat. Läßt sich das nicht beweisen, wie wir hoffen gezeigt zu haben, so scheint erst im 16. Jahrhundert mit Diplovataccius' Erwähnung der volumina in graeca lingua die Kunde der griechischen Digestenliteratur in ihrer Umformung zu den Basiliken in den Westen gelangt zu sein.[57]) Der oströmische

---

55) Siehe unten S. 36 bei Note 91.

56) Eine Erklärung bei Huschke, zur Pandektenkritik p. 5—11. — In den von Gerhard und Gradenwitz (Philologus 62, 95 sq.; 66, 477 sq.) publizierten „Glossierten Paulusresten im Zuge der Digesten“ nimmt Gerhard l. c. p. 99 an, der Text zu Glosse Ia habe in D. 5, 2, 17 den Satz quia—vindicasset nicht gehabt (widersprechend Gradenwitz l. c. p. 101, 117). Die Schrift weist den Papyrus ins 6. oder 7. Jahrhundert; danach hätten wir hier ein weiteres Beispiel der Verschiedenheit der Texte bald nach Justinian.

57) Diplovataccius de praestantia doctorum, abgedruckt bei Pescatore, Beiträge zur mittelalterlichen Rechtsgeschichte, Heft 3 p. XXXXI: (er fragt, ob nicht die Novellensammlung ursprünglich griechisch war) maxime cum reperiuntur omnia volumina in graecam linguam et maxime tempore imperii Graecorum quae Magn^s Eques Dominus Mat-

Einfluß scheint mehr auf dem Gebiete des Schulunterrichts und der ihm dienenden juristischen Literatur gewirkt zu haben: ich erinnere an die alte Turiner Institutionenglosse.[58]) Allerdings muß auch für eine ganze Literaturgattung, die Distinktionen, oströmischer Ursprung zur Diskussion gestellt werden. SECKEL hat auf die Frage nach den Vorbildern für die Distinktionen des Irnerius und seiner Nachfolger darauf hingewiesen[59]), daß schon die Römer distinguiert haben, zu einer selbständigen Schriftgattung seien die Distinktionen aber erst durch die Glossatoren entwickelt; PESCATORE ist ihm unter Aufgeben seiner früheren Ansicht beigetreten.[60]) Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Name und Sache schon in der Collectio de tutoribus im Anhang von Julians Epitome (ed. HAENEL p. 201) vorliegen, also dem Irnerius von dort bekannt gewesen sein müssen. Die älteste Überlieferung dieser Distinktion über tutela divisa vel indivisa ist die Berliner Handschrift lat. fol. 269 aus dem 9. Jahrhundert[61]), die Entstehung des Schriftchens wird allgemein ins Zeitalter Justinians gesetzt.[62]) Es hat in den Handschriften den Titel Collectio Domini Juliani Antecessoris, würde danach vom Verfasser der Epitome novellarum und somit aus Konstantinopel stammen. Dafür spricht, daß am Schluß nach der Berliner Handschrift zu lesen ist: „Secundum meas distinc-

---

thaeus Spandolenus Constantinopolitanus affinis meus promisit ex Graecia in Italiam transportare sed morte praeventus non potuit.“ SAVIGNY, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter 2. Aufl. III 46, 508; SATHAS, *Νεοελληνικὴ φιλολογία, βιογραφίαι τῶν ἐν τοῖς γράμμασι διαλαμψάντων Ἑλλήνων* (1868) p. 132 sq.; STINTZING, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I 225; W. FISCHER, Sav. Zschr. 20, 236 sq.

58) CONRAT, Geschichte p. 111—116.

59) Festschrift für v. Martitz 285.

60) Sav. Zschr. 33, 524. Zustimmend wohl auch KANTOROWICZ, Deutsche Literaturzeitung 1912, 952.

61) MOMMSEN, Collectio librorum juris antejustiniani III 109 (die Collectio de tutoribus und die sich auch im Anhange von Berol. lat. fol. 269 findende Collatio legum Romanarum et Mosaicarum sind von derselben Hand geschrieben).

62) MOMMSEN l. c. 117, CONRAT, Geschichte p. 140.

tiones oportet nos eas quae videntur esse contrarietates[63]) discernere," womit eine Beziehung auf den Verfasser der voranstehenden Epitome novellarum gegeben ist.[64]) Da aber auch ein anderer Anhang der Epitome, das Dictatum de consiliariis in den Handschriften dem Julian zugeschrieben wird trotzdem die dort genannten Zahlen der Novellen nicht zur Epitome novellarum Julians passen und daher die Zuschreibung zweifelhaft machen[65]), so ist durch die Überschrift Collectio Domini Juliani Antecessoris der oströmische Ursprung der Distinktion noch nicht erwiesen. Immerhin ist auch der Ausdruck Collectio die in der Rhetorik gebräuchliche Übersetzung von *συλλογισμός*[66]), was dem rhetorischen Terminus *διαίρεσις*, *διάστιξις*, womit die oströmischen Juristen Distinktionen zu bezeichnen pflegen (z. B. Bas. II 618 i. f. Schol. *Τοῦ Ἀνωνύμου: καλλίστη διαίρεσις*; Bas. III 359 Schol. *Ἐναντιοφ.: διάστιξις*), nahe liegt. Auch in Byzanz haben sich die Distinktionen, wie im Westen, aus der Glossenform später zur selbständigen Literatur entwickelt; von Garidas ist aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts für den Kaiser Konstantinos Dukas eine *διαίρεσις φόνων* erhalten, die vollständig in die Basilikenkatene (Heimb. V 763 sq.) aufgenommen ist.[67])

---

63) Contrarietates ist auch bei den Glossatoren der Ausdruck für das Objekt der distinctio, vgl. z. B. Seckel, Festschrift für v. Martitz, p. 368 Nr. 40.

64) Haenel gibt eas, aber meas wird außer durch die Berliner Handschrift durch das dico, das sich kurz vorher findet, gestützt.

65) Conrat, Geschichte p. 138, 139.

66) Vgl. Thesaurus linguae lat. 3, 1583 und die Definition Isidors orig. 2, 5, 10 (sie ist rhetorisches Allgemeingut, vgl. schon Fortunatian, zitiert im Thesaurus 3, 1585 s. v. collectivus): Collectio vel ratiocinatio est quando ex eo quod scriptum est aliud quoque, quod non scriptum est, invenitur. Collectio ist nicht etwa im byzantinischen Latein *συλλογή*, *σύνταξις*, das ist vielmehr consummatio vgl. const. *Δέδωκεν*-Tanta § 20 und § 8 c.

67) Garidas versichert am Schluß der Distinctio, sie stamme nicht von ihm selbst, sondern von *παλαιοὶ καὶ σοφοὶ ἄνδρες*. Im Cod. Paris. graec. 1350 ist in einer Randnotiz (Heimb. V 763 not. u) auf den *κάνων η΄. τοῦ ἁγίου Βασιλείου* hingewiesen und dem ersten kanonischen

Fassen wir diese Versuche, einen zeitlichen Ansatz der Digestenkatene des Anonymus zu gewinnen, zusammen, so ergibt sich nur ein sicheres Resultat: sie lag schon vor 612 vor. Da nun der Verfasser nach 612 noch den Nomokanon in XIV Titeln zusammenstellte, so werden wir als terminus post quem für die Digestenkatene 570 ansetzen dürfen, zumal ein so abschließendes Werk nicht von einem Anfänger ausgeführt sein kann. Sie ist also nach dem Tode Justinians (565) verfaßt.[68]) Nach dieser Zeitbestimmung können in ihr von den vorhergehenden Kommentaren die des Theophilos, Dorotheos, Stephanos und Isidoros exzerpiert gewesen seien. Daß nur Kommentare und gar keine Monographien in der Digestenkatene exzerpiert waren, ermittelten wir schon.

In der Tat läßt sich nun auch an den eigenen Bemerkungen des Anonymus zeigen, daß die Digestenkatene Exzerpte aus Theophilos, Dorotheos und Stephanos umfaßte. Schon HEIMBACH hat beobachtet[69]), daß die Bemerkungen des Anonymus, die in den meisten Fällen nur Zitierungen von Parallelstellen enthalten, dort ausführlicher werden, wo Ausführungen des Stephanos und Dorotheos fehlen. Aber nicht nur dies quantitative Verhältnis beweist den Zusammenhang, auch direkte Abhängigkeiten der Bemerkungen des Anonymus von den Ausführungen der drei Kommentatoren lassen sich wahrnehmen. Bas. II 528 ergänzt im Schol. Ὥσπερ der Anonymus eine Aus-

---

Brief Basilios' des Großen (Epist. 188 canon VIII, Migne Patrol. gr. 32, 676 sq.) sind denn in der Tat alle Fälle und alle Beispiele der Distinktion entnommen.

68) Einige Angaben in den Schriften des Anonymus passen zu diesem Bild, helfen aber nicht weiter, so die Erwähnung des Petros Patrikios (Zeit Justinians) Bas. I 360: *τὸ αὐτὸ Μάγιστρος Πέτρος ἐν τῷ θ'. βιβλίῳ τοῦ συντάγματος τῆς τοῦ Παλατίου καταστάσεώς φησι* (das Scholion scheint in der Literatur zu Petros Patrikios übersehen zu sein; man kennt nur ein Werk *περὶ πολιτικῆς καταστάσεως*, vgl. KRUMBACHER, Geschichte der byz. Litteratur p. 239) oder die Erwähnung der Novelle 140 vom Jahre 566 in der Schrift *περὶ ἐναντιοφανειῶν* vgl. HEIMB. VI 56 not. 19.

69) Bas. VI 56.

führung des Stephanos, Bas. III 692 im Schol. *Δωρόϑ.* eine Ausführung des Dorotheos, Bas. II 104 *Τοῦ Ἀνων.* die voranstehende des Theophilos. Noch bessere Beweise sind Stellen wie die folgenden: Bas. II 430 *Ἀνωνύμου* verweist der Anonymus auf *κεφ. ιγʹ. ϑεμ. δʹ. καὶ τὸ ἐκεῖ σχόλιον* d. h. auf Bas. II 445 *Ἐάν* — das ist aber nach Heimbachs Ansatz im Manuale ein Scholion des Stephanos; Bas. II 442 *Τοῦ Ἀνωνύμου* heißt es ganz direkt *ζήτει καὶ βιβ. κβʹ. τιτ. ϛʹ. κεφ. εʹ. καὶ τὴν ἐκεῖ παραγραφὴν τοῦ Στεφάνου.* Es gibt allerdings auch Stellen, in denen der Anonymus nicht auf das Exzerpt aus Stephanos verweist, sondern eine *παραγραφή* des Stephanos wörtlich zitiert, was zunächst unbegreiflich erscheint, wenn wir annehmen, daß das Werk des Anonymus eine Digestenkatene war; das Gegebene wäre in diesem Falle gewesen, ein Exzerpt aus Stephanos einzufügen. Solche Stellen sind Bas. II 83 *Τοῦ Ἀνων. Ὅμοιον* und Bas. III 362 *Τοῦ Ἀνωνύμου.* In beiden Stellen ergibt sich aber, daß die *παραγραφή* des Stephanos Textworte behandelt, die in der Digestenparaphrase des Anonymus nicht standen; der Anonymus hat sie in beiden Fällen der *παραγραφή* des Stephanos einleitend hinzugefügt und kam so dazu mit einem *καὶ φησὶ πρὸς τοῦτο* die *παραγραφή* des Stephanos zu zitieren.[70])

Wir wenden uns zur Betrachtung der einzelnen Bestandteile der Digestenkatene des Anonymus, des Digestentextes, der Bemerkungen des Anonymus selbst, der einzelnen exzerpierten Kommentare. Vorher sind aber einige Bemerkungen über die Texte zu machen, die uns zu Gebote stehen. Der Basilikenausgabe Heimbachs[71]) ist in einer ausführlichen Kritik der ersten

---

70) Das selbe Verfahren befolgt ein neuerer Scholiast in Bas. IV 9 Schol. *Πρόσκειται.*

71) Der 1901 von Mercati in der Vatikanischen Bibliothek gefundene codex rescriptus von Buch 58, 59, 60, dessen Veröffentlichung noch aussteht (eine Seite hat Mercati, Rendiconti del R. Istituto Lombardo Serie II vol. 34 pag. 1003 sq. als Probe gedruckt), enthält nach der Mitteilung Ferrinis, Byz. Zschr. XI 106, zu Buch 58 und 59 auch ältere Scholien zu Digestenstellen, die Ferrini für Teile aus Dorotheos und *παραγραφαί* des Anonymus hält; aber keins von ihnen hat eine Inskription, sie vermehren daher unser sicheres Material nicht. Buch 60

beiden Bände von Zachariae[72]) der Vorwurf gemacht worden, die Anfügung der Scholien an bestimmte Textstellen sei irreführend und die Restitution verlorener Stellen des Basilikentextes sei teils mit falschen Hilfsmitteln, teils ungenügend vorgenommen. Daß die Herstellung der handschriftlichen Grundlage ungenügend und im einzelnen die Lesung häufig unzuverlässig ist, hat zuletzt Kroll in der Praefatio zu seiner Novellenausgabe ausgesprochen. Für unsere Zwecke tritt noch ein weiterer Mangel hinzu. Wenn die Basilikenkatene nur eine Erweiterung der Digestenkatene des Anonymus ist, so ist zu vermuten, daß die Anordnung der Digestenkatene noch in der Basilikenkatene erkennbar ist. Heimbachs Ausgabe läßt aber die Reihenfolge der einzelnen Scholien in den Handschriften nicht erkennen, der Herausgeber stellt vielmehr eine eigene her. Zum Beweise möge ein Stück des Titels I lib. XIV dienen, das uns auch später noch beschäftigen wird.[73]) (S. gegenüberstehende Seite.)

Heimbachs Ausgabe beruht hier auf Cod. Paris. graec. 1352 und Coislin. 152. Ersterer enthält nur wenige Randbemerkungen, letzterer den vollständigen Apparat. Zunächst hat eine erste Hand den in der Mitte stehenden Text mit einer Katene umgeben, die den inneren Rand frei ließ, dann hat eine zweite Hand nochmals den oberen und unteren und auch den inneren Rand gefüllt. Die Heimbachsche Ausgabe läßt nicht erkennen, in welcher der beiden Gruppen ein Scholion steht[74]), hat vielmehr

---

ist, wie mir Monsignore Mercati gütigst mitteilt, noch nicht entziffert.

72) Krit. Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1842, 495 sq. Vgl. Mommsen Dig. Praef. XXXXIV.

73) Ich konnte mir Photographien derjenigen Seiten des Cod. Coislin. 152 und Paris. graec. 1352, die Theophilosscholien enthalten, auf Grund von Angaben über die Hss. verschaffen, die mir durch Herrn Professor P. F. Girards liebenswürdige Vermittlung Dr. Noailles freundlichst machte.

74) Heimbach wollte die Scholien der zweiten Hand durch * kenntlich machen vgl. Bas. I 553 not. a und II*66 not. a, aber seine Angaben sind ganz unzuverlässig, wie ein Vergleich der Ausgabe mit dem hier wiedergegebenen Stück des Coislin. 152 zeigt.

I. bei Heimb. fehlendes Scholion
II. Heimb. p. 101 unter nr. 6 Schol. Ἑκατὸν παρέσχον—μόνον.
III. Heimb. p. 101 unter nr. 6 Schol. Κυρίλλ. Ἐὰν δώσω—μόνῃ.
IV. bei Heimb. fehlendes Scholion

V. Heimb. p. 101 Schol. 7 Ἑκατὸν ἐχρεώστουν — p. 102 παύσομαι. (füllt den ganzen Rand).

1. Heimb. II p. 101 Schol. 4 οἱ δημευθέντες—συνέβη.
2. Heimb. II p. 101 Schol. 5 Τοῦτο—ἔρρωται.
3. Heimb. II p. 101 Schol. 6 Στεφ. Σημείωσαι—committitur.
4. Heimb. II p. 102 Schol. 9 Στεφ. Εἰ γὰρ — δεβίτωρι.
5. Heimb. II p. 102 Schol. Θεοφιλ. Ἐπὶ μέν — δανειστῇ μου.

Digestentext in größerer Schrift, D. 17, 1, 22, 5 (Heimb. II p. 100 i. f.) von ἀγωγήν bis D. 17, 1, 22, 9 (Heimb. p. 102 i. f.) παραδοθῇ σοι enthaltend

6. Heimb. II p. 102 Schol. 10 Θεοφιλ. Τὸν ἐμόν—δεσπότην.
7. Heimb. II p. 103 Schol. 11 Στεφ. Κλέπτης — ποιῶν.
8. Heimb. II p. 103 Schol. 12 Mandati actionem — μάνδατον.
9. Heimb. II p. 103 Schol. [τοῦ] Ἀνωνύμου — θεμ. β'.

VI. Heimb. p. 102 Schol. Κυρίλλου-ἐλευθεροῦται.
VII. Heimb. p. 102 Schol. 8 Εἴτε γὰρ-εἰρημένοις.

VIII. Heimb. p. 102 Schol. Σημείωσαι — ὅρος.

IX. Heimb. p. 103 Schol. Κυρίλλ. Ὁ φυγάς -κονδικτίκιον.

Aus Paris. graec. 1352 fol. 158 verso hat Heimbach genommen: Schol. Ζήτει p. 101; Schol. Ὡς προσώπῳ p. 102.

beide Gruppen durcheinander gemengt; da nun aber jede einen geschlossenen Apparat für sich darstellt, wie das Vorkommen desselben Scholions in beiden Gruppen zeigt[75]), so ist es nicht möglich, aus der HEIMBACHschen Ausgabe ein richtiges Bild der Anordnung des Ganzen zu gewinnen. Das wird erst nach vollständiger Durcharbeitung der Handschriften möglich sein, und die Frage nach der Anordnung der Digestenkatene muß daher einstweilen offen gelassen werden.

Da der Digestentext der Digestenkatene zum großen Teil zum Gesetzestext der Basilikenkatene geworden ist, so macht sich auch für unsere Zwecke das Bedürfnis eines vollständigen Basilikentextes geltend. Den Lücken der HEIMBACHschen Ausgabe in dieser Hinsicht wollte FERRINI in dem von ihm und MERCATI herausgegebenen Supplement durch eine Sammlung „Basilicorum fragmenta deperdita, ex operibus Demetrii Chomateni, iuris commentariis editis compluribus, libris manuscriptis restituta“ (p. 186 sq.) abhelfen, woran er „Paralipomena ex Cuiacio, loci Basilicorum a Cuiacio recepti qui ab editoribus hucusque neglecti fuerint“ (p. 202 sq.) geschlossen hat. Wichtiger ist die erste Sammlung.

Sie setzt sich zusammen aus 1. dem Verzeichnis, das ZACHARIAE in den Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg, VIIe série, tome XXIII nr. 6 unter dem Titel „Beiträge zur Kritik und Restitution der Basiliken“ gab.[76]) Sofern eine bei ZACHARIAE zitierte Quelle, insbesondere Tipucitus, nur die Anfangsworte einer Stelle gibt, hat FERRINI sie übergangen, wohl mit Recht,

---

75) nr. 5 unserer Skizze wird ähnlich in nr. V der anderen Gruppe gegeben; nr. VII steckt auch in nr. 4 der anderen Gruppe.

76) WILLIAM FISCHER, Byz. Zschr. VIII 182 vermißt bei Besprechung der bei FERRINI Suppl. p. 172—79 wieder abgedruckten ZACHARIAEschen Restitution des ersten Buches der Basiliken „den Abdruck der von ZACHARIAE in derselben Abhandlung (Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg VIIe série tom. XXIII nr. 6) nachtragsweise aus den verschiedenen nachbasilischen byzantinischen Rechtsbüchern zusammengetragenen Stellen“ — ein sehr unzutreffender Vorwurf, da FERRINI p. 186 not. 1 selber bemerkt, diese ZACHARIAEsche Zusammenstellung sei in seine Sammlung der fragmenta deperdita aufgenommen.

da sich hier niemals ein fragmentum deperditum, sondern höchstens der Nachweis des Inhalts eines solchen gewinnen läßt.[77]) Ferrini hat ferner drei Fragmente aus der Epanagoge angeführt, die in Zachariaes Verzeichnis mit Recht fehlen, denn sie stehen schon in der Heimbachschen Ausgabe: Epan. aucta XLII 66 (Ferrini Suppl. p. 199, letztes Fragment) steht Heimb. V 196; Epan. aucta XLII 68 (Ferrini Suppl. p. 200, zweites Fragment von oben, zitiert versehentlich XLVII, 68) steht Heimb. V 196 als cap. 21, 22 (Ferrini l. c. stellt es zu cap. 12); Epan. aucta XLII 69 steht Heimb. II 480 als cap. 28 von Buch XXII, 1 (Ferrini p. 200 bezieht die Stelle versehentlich auf Buch LVIII, 3, 21. 22).

2. Aus zwei aus Handschriften gewonnenen Stellen (p. 197, 198 und 201).

3. Aus den Basilikenzitaten in den Entscheidungen des im 13. Jahrhundert lebenden Erzbischofs von Bulgarien Demetrios Chomatianos. Sie sind herausgegeben von Pitra in den Analecta sacra spicilegio Solesmensi parata VI (VII). Schon in dieser Edition sind in einer Sammlung der Basilikenzitate (p. 839 sq. vgl. 864 sq.) die Stellen bezeichnet, welche gegenüber dem Bestande bei Heimbach neu sind. Wir haben also zwei Verzeichnisse der aus Demetrios Chomatianos neu zu gewinnenden Basilikentexte. Beide Verzeichnisse sind unzuverlässig. Ich nenne an Beispielen für das Verzeichnis bei Pitra: p. 840 wird als nr. 18 die Stelle *Οὐ γίνεται—ὑπεξουσίους* col. 77 lin. 22 der Edition als bei Heimbach fehlend bezeichnet, sie hat aber nur eine falsche Inskription und steht Bas. XXVIII 4, 2 =

77) Vgl. Zachariae, Krit. Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1842 p. 505. Zudem sind die Teile aus Tipucitus, die Heimbach Bas. II p. 742 sq. gibt, unzulänglich und schlecht ediert, vgl. Brandileone, bull. dell' Ist. di diritto Romano I 107 sq. Die Edition von Angelo Mai, Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita VII pars III p. 1—33 ist noch schlechter, vgl. Zachariae, Krit. Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1847, p. 629. Eine von Ferrini und Mercati geplante Ausgabe des Tipucitus ist leider durch den frühen Tod Ferrinis nicht zustande gekommen, vgl. Scialoja, bull. 14, 302.

HEIMB. III 166; p. 841 nr. 52 ist ebenfalls nur falsch inskribiert und steht Bas. XXVIII 4, 11 = HEIMB. III 168; ebenso findet sich nr. 66 (p. 842) Bas. XLVI (nicht XLII), 3, 1 und 5 bei HEIMB. IV 558 und 561; und nr. 67 Bas. L, 3, 8 (nicht I, 3, 9) steht HEIMB. V 57. Von den im Verzeichnis FERRINIS (Suppl. p. 188 sq.) als neu angeführten Basilikenstellen aus Demetrios Chomatianos steht die Stelle Bas. XXVIII, 7, 4 (FERRINI Suppl. p. 190) nota Theodori ζήτει—κρατεῖ aus Demetrios Chomatianos col. 82 (FERRINI hat fälschlich 88) bei HEIMB. III 244; die Stelle Bas. XLIII, 1, 37 (statt 37 ist 134 zu setzen) FERRINI Suppl. p. 197 steht ähnlich bei HEIMB. IV 316 zu Note m. Andere Stellen, die FERRINI für neu ausgibt, hat schon PITRA in der HEIMBACHschen Ausgabe belegt; so steht

Bas. XIX 1, 15 (FERRINI Suppl. p. 186) bei ZACHARIAE Suppl. p. 258 c. 19 vgl. PITRA p. 847 nr. 201

Bas. XIX 1, 22 (FERRINI Suppl. p. 187) bei ZACHARIAE Suppl. p. 258 c. 27 vgl. PITRA p. 847 nr. 210

Bas. XIX 1, 50 (FERRINI Suppl. p. 187) bei ZACHARIAE Suppl. p. 272 c. 56 vgl. PITRA p. 847 nr. 202

Bas. XIX 6, 15 (FERRINI Suppl. p. 188) bei ZACHARIAE Suppl. p. 265 c. 18, 19 vgl. PITRA p. 847 nr. 201 a

Bas. XIX 8, 11 (FERRINI Suppl. p. 188) bei ZACHARIAE Suppl. p. 270 zu § 14 vgl. PITRA p. 847 nr. 205.

Bas. XXXV 9, 9 (FERRINI Suppl. p. 195) bei HEIMB. III 568 zu § 12 vgl. PITRA p. 845 nr. 142

Bas. XXXV 9, 45 (FERRINI Suppl. p. 195) bei HEIMB. III 573 zu lex 59 § 3 vgl. PITRA p. 845 nr. 143

Bas. XXXV 20, 5 (FERRINI Suppl. p. 197) bei HEIMB. III 634 vgl. PITRA p. 847 nr. 189.

Bas. LVII 1, 18 (FERRINI Suppl. p. 199 aus Demetrios Chomatianos col. 312, nicht 152 wie FERRINI schreibt) ausführlicher bei HEIMB. V 184 c. 18 vgl. PITRA p. 848 nr. 218.

Das hat FERRINI alles übersehen. Wieder andere Stellen des FERRINIschen Verzeichnisses finden sich zwar nicht in den Basili-

ken, aber nicht nur bei Demetrios Chomatianos sondern auch in anderen Werken und sind dorther in Heimbachs Manuale schon angeführt. So steht das Scholion des Symbatios zur Novelle 22, das Ferrini Suppl. p. 190 aus Demetrios Chomatianos col. 158 als neu gibt, auch im Tractatus de peculiis cap. IV (Heimbach, Anekdota II 254), und das ist Bas. VI 419 auch angeführt. Im Tractatus de peculiis findet sich auch das Scholion des Symbatios zur Novelle 118 (Ferrini Suppl. p. 198) vgl. Bas. VI 428.

Schließlich fehlen in Ferrinis Verzeichnis der fragmenta deperdita die von Zachariae in den Paralipomena ad Basilica (1893)[78]) p. 5 sq. gesammelten in Heimbachs Ausgabe übersehenen Stellen. Es sind folgende[79]):

Basil. XVIII 5, 3, th. 14. *Ἐὰν στρατηγὸς γενόμενος ὁ ὑπεξούσιος μὴ φροντίσῃ δοθῆναι τὴν περὶ τοῦ τὸ πρᾶγμα σώζεσθαι τοῦ ἀνήβου ἀγωγήν, ἐνέχεται ὁ πατὴρ τῇ περὶ πεκουλίου ἀγωγῇ.* Bas. III 741 Schol. 20 [ergänzt Zachariae Suppl. p. 208]

D. XV, 1, 3 § 13. Si filius familias duumvir factus non curaverit caveri rem pupilli salvam fore, convenitur pater de peculio actione.

Bas. XXXV, 17, 1, th. 2. *Οὐκ ἐκ πάσης διαθήκης δίδοται ἡ ἐκ διαθήκης βοήθεια, ἀλλ' ἐκ τῆς ὑστέρας μεθ' ἣν ἄλλη*

D. XXXVII, 11, 1, § 1. Non ex quovis testamento secundum tabulas bonorum possessio datur, sed ex novissimo

78) Auch zu Ferrinis Wiedergabe des 53. Buches, Suppl. p. 180 sq. sind Zachariaes Paralipomena p. 9 sq., sowie W. Fischer, Byz. Zschr. VIII 182 sq. zu vergleichen.

79) Ich habe einige Versehen in den Zitaten verbessert; Zachariae hat die Paralipomena im hohen Alter, schon erblindet, diktiert. Im ganzen führt er 13 Stellen zur Ergänzung der Heimbachschen Ausgabe an; von den 8 hier fortgelassenen sind nr. 1 und nr. 9—13 Stellen aus dem Tipucitus, die also nicht die vollständige Stelle geben, nr. 2 ist die Stelle Epitome VI 51 (Zachariae schreibt versehentlich 49), die Heimbach schon selber Bas. VI 240 zu D. 7, 1, 57, 1 angeführt hatte, und nr. 4 *Πεῖρα* 19, 37 steht bei Heimbach schon in den Addenda des fünften Bandes p. 918.

οὐ γέγραπται. Epitome legum XXXI, 20 (ZACH. Jus GR VII p. 64) — post quod aliud non est scriptum.

Bas. ibid. th. 12. Ἐὰν ἀπὸ μυῶν ἢ παλαιότητος μέρος τῆς διαθήκης κοπῇ, δοκεῖ ἐσφραγίσθαι, μάλιστα ἐὰν τρίτον ἢ τέταρτον εἴλητο περὶ τὴν διαθήκην ὁ λίνος καὶ τὸ ἓν μέρος ἐῤῥάγη. Epitome l. l.

D. ibid. § 11. Si a muribus vel vetustate pars testamenti rupta sit, videtur signatum esse, maxime si ter vel quater linum circa testamentum ductum sit et una pars rosa sit.

Bas. XXXV, 17, 4. Εἴτε ἐν νέῳ χάρτῃ εἴτε ἐν ὀπισθογράφῳ γέγραπται ἡ διαθήκη, ἁρμόζει ἡ διακατοχή· ἀμφότερα γὰρ καλεῖται χάρτης. Epitome l. l.

D. XXXVII, 11, 4. Sive in nova charta sive in opisthographo scriptum sit testamentum, bonorum possessio competit: utrumque enim appellatur charta.

Bas. XXXV, 17, 8. th. 3. 4. Ἡ πλάνη τοῦ διαθεμένου περὶ τὸ ὄνομα ἢ τὸ ἐπώνυμον τοῦ κληρονόμου οὔτε τὴν κληρονομίαν οὔτε τὴν διακατοχὴν βλάπτει· ἐὰν δὲ κατὰ γνώμην αὐτοῦ χαραγῇ τὸ ὄνομα αὐτοῦ, κἂν ἀναγινώσκεσθαι δύναται, εἰς ἑκάτερον βλάπτεται. Epitome l. l.

D. XXXVII 11, 8, § 2. 3. Error testatoris circa nomen vel cognomen heredis neque hereditati neque bonorum possessioni officit. Quodsi voluntate eius perductum sit nomen eius, licet legi possit, in utroque damnum patitur.

Das Angeführte sind nur Beispiele, die eine Kritik der Verzeichnisse PITRAS und FERRINIS ermöglichen sollen. Den Verzeichnissen in allen Einzelheiten nachzugehen, hat nur Sinn, wenn man gleichzeitig eine neue abschließende Sammlung der fragmenta deperdita Basilicorum gibt, wozu ich zurzeit nicht imstande bin — sie hätte sich ja nicht auf Demetrios Chomatianos zu beschränken. Zurzeit ist also das ergänzende Verzeichnis FERRINIS nur mit Vorsicht zu benutzen[80]), es ist irreführend und unvollständig.

80) Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß die παραγραφή des Thalelaios bei Demetrios Chomatianos col. 182

Nach dem Tode Zachariaes wurde bekannt, daß eine Palingenesie der oströmischen Digestenkommentare von seiner Hand existiert. Er hatte sie noch bei Lebzeiten Ferrini überlassen[81]), und sie ist nach dessen Tode an das Istituto di Diritto Romano in Rom gelangt; durch die besondere Liebenswürdigkeit Vittorio Scialojas, dem ich auch hier danke, habe ich sie auf der Leipziger Universitätsbibliothek eingehend benutzen können. Es liegen vor:

I. Drei Foliobände, in denen in drei parallel laufenden Kolumnen gegeben ist: a) der lateinische Digestentext nach Beck, b) Stücke aus Dorotheos und Stücke aus Stephanos, die einander zu einer vollständigen griechischen Übersetzung der Digesten ergänzen sollen, die versio plena Mommsens (Praef. LXXIII), in Ausschnitten aus der Heimbachschen Basilikenausgabe, c) die *παραγραφαί* des Stephanos, Dorotheos und Theophilos in Ausschnitten aus der Heimbachschen Ausgabe.

II. Drei Quartbände, enthaltend in Ausschnitten aus der Heimbachschen Ausgabe den dem Basilikentext entnommenen Digestentext und die *παραγραφαί* des Anonymus.

III. Ein Quartband, enthaltend den Index des Kyrillos in Ausschnitten aus der Heimbachschen Ausgabe. Ein Versuch, zu ermitteln, wie weit der Text des Kyrillos in den Basilikentext übergegangen ist (vgl. Heimb. VI 57 sq.) und solche Stellen für die Palingenesie des Kyrillos zu gewinnen, ist nicht gemacht.

(Ferrini Suppl. p. 190) nicht etwa ergibt, daß Thalelaios auch einen Kommentar zu den Novellen geschrieben hat. Heimbach, Bas. VI 91, hat die Existenz eines Novellenkommentars des Thalelaios mit Recht bestritten. Die genannte *παραγραφή* kann entnommen sein aus dem Kommentar des Thalelaios zu Cod. 5, 9 (der Titel nebst Kommentar fehlt in den Basiliken) gerade wie das Scholion des Thalelaios bei Demetrios Chomatianos col. 170 lin. 19, das Ferrini nicht aufgenommen hat.

81) Vgl. bull. dell. Ist. di diritto Romano VII 302; Allgemeine Deutsche Biographie 44, 656.

Handschrifttiche Bemerkungen zur Textgestaltung finden sich in allen Bänden nur ganz wenige und zufällige; das Ganze ist nicht druckfertig, und man hat der mehrfach ergangenen Aufforderung zur Drucklegung[82]) sehr mit Recht keine Folge gegeben, zumal das HEIMBACHsche Manuale in der Zuweisung der Fragmente an die einzelnen Kommentatoren erheblich weiter gekommen ist als ZACHARIAEs Arbeit, die vor dem Erscheinen des Manuale angelegt ist und dieses nicht mehr berücksichtigt. Verfehlt ist vor allem die Konstruktion eines einzigen Werkes aus den Stücken des Stephanos und des Dorotheos (denn es handelt sich hier um zwei ganz getrennte Schriften) und der Versuch aus dem Digestentext und den *παραγραφαί* des Anonymus das Werk des Anonymus wieder herzustellen. Wir zeigten, daß es vielmehr eine Digestenkatene war und die Fragmente aus Stephanos und Dorotheos sowie aus einigen anderen Kommentaren mitenthielt.

Mit der ZACHARIAEschen Palingenesie, die aber versagt, sind unsere Hilfsmittel erschöpft[83]); wir sind also für die Betrachtung der einzelnen Bestandteile der Digestenkatene des Anonymus im wesentlichen auf das von HEIMBACH in den Prolegomena und dem Manuale des 6. Bandes sowie in den Noten seiner Ausgabe Geleistete angewiesen. Das bringt eine Reihe von Unsicherheiten mit sich, die wir nicht verschleiern werden, aber zur Zeit nicht beseitigen können.

Wir beginnen mit dem Digestentext, der den Mittelpunkt der Katene bildet. Er ist eine jener kurzen Summen, die Justinian einen Index nennt.[84]) ZACHARIAE hat die Ansicht vertreten,

82) WILLIAM FISCHER, Sav. Zschr. 17, 333; Jahresberichte über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft 99 (Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde 21. Jahrg.) p. 40 Note; Byz. Zschr. 7, 262; LANDSBERG, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft III 2, 486.

83) Ich spreche nur von der Palingenesie der Digestenkommentare; 1 Quartband des Nachlasses behandelt ferner die Novellen, 5 Foliobände enthalten die Palingenesie der Kodexkommentare.

84) Vgl. über ihn HEIMBACH Bas. VI 54 § 5 und dort Zitierte. Die Formen der erläuternden Schriften zu den Digesten (*ἴνδιξ*, *παράτιτλα*, *κατὰ πόδα*), die Justinian in den Einleitungskonstitutionen vorgeschrieben

daß die Digestensumme und die *παραγραφαί* mit der Inskription *Τοῦ Ἀνωνύμου* nicht von demselben Verfasser stammen. Die Byzantiner hätten nur beide unterschiedslos *Ἀνώνυμος* genannt, „vermutlich, weil ihnen die Summa der Digesten nur aus einer mit den *παραγραφαί* versehenen Handschrift bekannt geworden war“.[85]) Aber die Gründe, die er dafür beibringt, reichen nicht aus. Zunächst soll der Anonymus der *παραγραφαί* zuweilen von dem Verfasser der Summa als von einer dritten Person sprechen, z. B. Zachariae Suppl. p. 211 Schol. 55. Das Scholion bezieht sich auf die Ulpianstelle D. 15, 1, 9, 7, wo es heißt: licet etiam servis naturaliter in suum corpus saevire, was die Summa mit *φυσικῶς γὰρ* [*ἔξεστι*] *τοῖς δούλοις ἁμαρτάνειν εἰς τὸ ἴδιον σῶμα* wiedergibt. Das Scholion des Anonymus dazu beginnt *καλῶς εἶπεν εἰς τὸ ἴδιον σῶμα*; es steht völlig frei, das Subjekt zu *εἶπεν* nicht im Verfasser der Summa, sondern in ὁ *Οὐλπιανός* zu sehen. Ferner werde die Summa in den *παραγραφαί* zu vervollständigen und zu erläutern gesucht; in den dafür angeführten Beispielen (Bas. I 328, 368; II 446)[86]) wird aber in der *παραγραφή* immer nur ein lateinischer Terminus des Digestentextes angeführt (cura[87]); petere; pronuntiatum), der in griechischer Terminologie sich nicht genau geben ließ; auch wer selbst übersetzte, mußte zum genauen Verständnis das lateinische Wort anmerken. Den chronologischen Ansatz schließlich, der für Zachariae der Hauptgrund zur Annahme zweier Anonymi ist, die Summa des Anonymus habe um 580 schon existiert, der Anonymus der *παραγραφαί* und Verfasser des Nomokanons in XIV Titeln dagegen erst nach 629 geschrieben, haben wir schon oben abgelehnt.

hat, dürfen hier als bekannt vorausgesetzt werden vgl. Heimbach VI 4 sq. und unten S. 42 sq. Mommsen meinte, der Text des Anonymus sei hier und da von Dorotheos abhängig (praef. LXXV vgl. Dig. II 763 zu lin. 28), wogegen sich aber Zachariae Sav. Zschr. 10, 274 sq. ausgesprochen hat.

85) Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg VII. Série 32 Nr. 16 p. 9.

86) Der Hinweis auf Zachariae Suppl. p. 223 Schol. 141 beruht wohl auf einem Versehen.

87) Zu cura vgl. Sav. Zschr. 32, 302 sq.

Die Frage, ob der Text der Digestenkatene einen anderen anonymen Verfasser hat als den Anonymus der *παραγραφαί*, hat erst Konsequenzen, wenn man annimmt, der Digestentext gehe in einzelnen Teilen auf die Zeit vor Justinian zurück. Dann wäre er eins der wichtigsten Hilfsmittel zur Erkenntnis des klassischen Rechts und der Interpolationen; er ist denn auch hierfür, besonders seit den allgemeinen Ausführungen RICCOBONOS über die byzantinische Digestenliteratur[88]) schon mehrfach verwendet worden. Beachtet man aber, daß dem Anonymus ein Digestentext vorlag, der von der Florentina bedeutend abwich, so lassen sich wohl alle „klassischen" Texte, die man beim Anonymus bisher hat finden wollen, aus den Abweichungen seines Digestenexemplares erklären. Nach den oben gegebenen Zusammenstellungen, die ja viel bedeutendere Abweichungen des Digestentextes des Anonymus von der Florentina sicherstellen, wird man nicht zweifeln können, daß auch folgende Fälle nicht, wie man gemeint hat[89]), auf klassisches Recht, sondern auf den justinianischen, nur von der Florentina abweichenden Digestentext des Anonymus zurückgehen: D. 17, 2, 52, 2 socios inter se dolum [et culpam, Ulpian hatte tantum] praestare oportet = Bas. XII 1, 50 (HEIMB. I 751) *Ὁ κοινωνὸς ἀπὸ δόλου ἐνέχεται*[90]); D. 19, 2, 55 i. f. hat der Text des Anonymus (HEIMB. II 364) den Zusatz: *Ἐὰν ὁ δανειστὴς μισθώσῃ τῷ χρεώστῃ τὸ ἐνέχυρον, αὐτὸς μὲν ἔχει κατὰ τοῦ μισθωτοῦ ἀγωγήν, ὁ δὲ χρεώστης οὐκ ἔχει κατὰ τοῦ μισθώσαντος ἀγωγήν*[91]); D. 20, 1, 16, 4 der Schlußsatz fehlt im Text des Anonymus HEIMB. III 70[92]); D. 13, 4, 8 quanti eius vel actoris interfuerit = Bas. XXIV 9, 8 (HEIMB. III 45): *σκοπεῖται καὶ αὐτοῦ καὶ τοῦ πρω-*

88) Mélanges Fitting II 465 sq.

89) Ich gebe im Folgenden Beispiele, die mir zur Hand sind und nenne in den Anmerkungen die Literatur, wo der zitierte Text des Anonymus als ein Beweis (häufig kommen noch andere hinzu) für die Interpolation der Digestenstelle benutzt ist.

90) BRASSLOFF, Wiener Studien 24, 577, zustimmend MITTEIS, Röm. Privatrecht I 330 Note 43, RICCOBONO, Mélanges Fitting II 480.

91) RICCOBONO, Mélanges Fitting II 479.

92) RICCOBONO, Mélanges Fitting II 481.

τοτύπου τὸ διάφερον[93]); D. 21, 2, 11 pr. futuros casus evictionis = Bas. XIX 11, 11 (Zachariae Suppl. p. 283 aus der Synopsis A XIII 1, 4 [Zachariae Jus Graeco-Romanum V p. 46] und *Πεῖρα* XXXVIII, 60 [l. c. I p. 179] restituiert) *τυχηραὶ τῆς ἐκνικήσεως αἰτίαι*[94]); D. 26, 4, 5, 2 et in his qui a magistratibus dantur = Bas. XXXVII 4, 5 hatte, wenn wir der Angabe im Tipucitus glauben dürfen (die Stelle selbst ist nicht erhalten) *τῶν ἀπὸ τοῦ πραίτωρος διδομένων.*[95]) Wir dürfen somit in diesen Stellen nicht vorjustinianischen Ursprung des Digestentextes der Katene annehmen. Riccobono[96]) hat dafür noch ein stilistisches Argument geltend machen wollen. D. 23, 1, 15 „Tutor factam pupillam suam nec ipse uxorem ducere nec filio suo in matrimonio adiungere potest. scias tamen quod de nuptiis tractamus, et ad sponsalia pertinere“ ist in Bas. III p. 153 so wiedergegeben: *Ὁ γενόμενος ἐπίτροπος οὐ δύναται γαμεῖν τὴν ὑπ' αὐτοῦ ἐπιτροπευθεῖσαν ὀρφανήν, οὔτε παιδὶ αὐτοῦ ζευγνύναι. τὸ αὐτὸ καὶ περὶ μνηστείας.* Während bis zu dem interpolierten Satze scias — pertinere wörtlich übersetzt ist, wird

93) Biondi bull. dell' Istituto di diritto Rom. 21, 233 sq.

94) F. Schulz, Kritische Vierteljahrsschrift 3. Folge XIV p. 50, der aber schon die Möglichkeit erwägt, ob *τυχηραί* nicht auf einen Digestentext zurückgeht, der fortuitos statt futuros hat.

95) Taubenschlag, Vormundschaftsrechtliche Studien p. 22, doch ist zu bemerken, daß die Stelle nur im Tipucitus erhalten ist; auch D. 26, 7, 3, 1 ist nicht im Wortlaut der Basiliken, sondern nur im Tipucitus erhalten, und die Kürze der Stelle (Heimb. III 658) kann daher nicht mit Taubenschlag p. 20 als Argument für die Interpolation von Teilen in D. 26, 7, 3, 1 genommen werden, der Tipucitus ist bekanntlich ein Inhaltsverzeichnis. Auch für D. 26, 2, 17 pr. (Taubenschlag p. 14) ist der Text nur in der Synopsis erhalten (E XXXVIII 5 vgl. Zachariae Jus Graeco-Romanum V p. 338, wonach der Text bei Taubenschlag zu verbessern ist). In Bas. XXXVIII, 2, 6 liegt überhaupt keine Abweichung vom Text der Florentina D. 27, 2, 6 vor, wie Taubenschlag p. 54 behauptet. Er faßt das *ὁρίζεται* als Wiedergabe von decernere auf, es ist aber die wörtliche Übersetzung vom constituetur des Digestentextes: der Digestentext des Anonymus war hier ebenso korrupt wie die Florentina. Erst Faber und Mommsen haben hinter constituetur „curator“ eingeschoben.

96) Mélanges Fitting II 489.

dieser nur notierend wiedergegeben. RICCOBONO erklärt das durch die Annahme, er sei nach Justinian als Marginalnote hinzugesetzt; ich glaube es eher daraus erklären zu dürfen, daß der Anonymus von seinen *παραγραφαί* gewohnt war, Rechtsregeln mit *ὅμοιον, ἕτερον, τὸ αὐτό* anzuschließen. Keinesfalls aber reicht dieses eine Indiz aus, um, wie es bisher geschieht, Stellen aus dem griechischen Digestentext zur Feststellung von Interpolationen zu verwenden, ohne den Umstand ins Auge zu fassen, daß nur ein von der Florentina abweichender Text benutzt sein kann.

Außer dem Digestentext der Katene stammen vom Anonymus selber eine Reihe von *παραγραφαί.* Sie sind teils *Ἀνωνύμου*, teils *Τοῦ Ἀνωνύμου* inskribiert, teils müssen sie aus den inskriptionslosen *παραγραφαί* gewonnen werden, wie das HEIMBACH in weitestem Maße im Manuale versucht hat. In den Stellen mit der Inskription *Τοῦ Ἀνωνύμου* oder *Ἀνωνύμου* hat man aber auch häufig wirklich herrenloses Gut vor sich und nicht *παραγραφαί* unseres Anonymus, genau so wie in den theologischen Katenen das Lemma *Ἀνωνύμου* den Herausgeber oder auch herrenloses Gut anzeigt. Wenn Bas. II 485 das Scholion *Τοῦ Ἀνωνύμου* eine Basilikenstelle, das Scholion *Τοῦ Ἀνωνύμου* (Schol. 28) Bas. III 178 eine Novelle des Leo Philosophus zitiert, so haben wir darin sichere Beweise, daß die Inskription *Τοῦ Ἀνωνύμου* nicht immer die *παραγραφή* unserem Anonymus zuweist, und das mahnt zur Vorsicht. ZACHARIAE[97]) hat gelegentlich angemerkt, die *παραγραφαί* des Anonymus seien meist nur Auszüge aus dem Index oder den *παραγραφαί* des Stephanos. Mir sind an sicheren Beispielen für diese Behauptung begegnet: Suppl. ZACHARIAE p. 7 Schol. 26 *Τοῦ Ἀνωνύμου* vgl. Schol. 25; Bas. I 742 *Τοῦ Ἀνωνύμου* vgl. das voranstehende Scholion des Stephanos; Bas. II 40 *Τοῦ Ἀνωνύμου* ebenso; Bas. II 593 *Τοῦ Ἀνωνύμου* ebenso; Bas. II 610 ebenso; Bas. II

---

97) Suppl. Basilicorum p. VII Note *; Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg VII. Série 32 Nr. 16 p. 9; Geschichte des griechisch-römischen Rechts p. 12.

639 ebenso.[98]) Ich möchte aber annehmen, daß in allen solchen Fällen die Inskription *Τοῦ Ἀνωνύμου* die Stellen nur als wirklich unbekannter Herkunft bezeichnet, sie aber nicht unserem Anonymus gibt, und daher solche Stellen nicht zur Charakterisierung der *παραγραφαί* des Anonymus verwenden. Was vorliegt, ist das Abschreiben eines Zitates in einem anonymen Scholion. Das ist bei der Form der Katene nicht verwunderlich und kommt auch in theologischen Katenen häufig vor.[99]) Von den echten *παραγραφαί* des Anonymus läßt sich sagen, daß sie sich meistens darauf beschränken, Parallelstellen zu notieren und die Exzerpte aus den anderen Kommentaren ergänzen; dafür findet man Beispiele in Fülle auf den ersten 65 Seiten des Zachariaeschen Supplementbandes zu Heimbachs Ausgabe.

Unter den in der Digestenkatene enthaltenen Exzerpten aus Kommentaren nehmen den breitesten Platz die aus dem Kommentar des Stephanos ein. Stephanos hat nach der Abfassung der Digesten, aber nicht ohne Kenntnis klassischen Rechtes, geschrieben.[100]) Er bezeichnet den Dorotheos, der selber noch eine Novelle von 542 anführt, als verstorben (*μακαρίτης*)

---

98) In folgenden Stellen ist das Scholion, das der Anonymus resümiert oder ausschreibt, von Zachariae nur hypothetisch dem Stephanos zugeschrieben, wogegen er später selbst (Paralipomena p. 4; Sav. Zschr. 8, 2) Bedenken hatte: Suppl. Zachariae p. 9 Schol. 40 vgl. Schol. 39; p. 11 Schol. 50 vgl. Schol. 49; p. 6 Schol. 22 vgl. Schol. 21; p. 85 Schol. 103 vgl. Schol. 102; p. 91 Schol. 121 vgl. Schol. 120; p. 184 Schol. 40 vgl. Schol. 39; p. 191 Schol. 5 vgl. Schol. 4; p. 198 Schol. 31 vgl. Schol. 32; p. 253 Schol. 4 vgl. Schol. 3. In den Stellen Bas. IV 214 *Ἀνώνυμος*; IV 216 *Ἀνωνύμου*; IV 248 *Ἀνωνύμου*; IV 557 *Ἀνωνύμου* ist das voranstehende Scholion, aus dem der Text abgeschrieben ist, von Heimbach im Manuale dem Stephanos zugewiesen.

99) Vgl. z. B. die von Faulhaber, Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Catenen (Theol. Studien der Leo-Gesellschaft IV) p. 80/81 in der Proverbien-Katene des Cod. Vat. 1802 bemerkten Fälle.

100) Vgl. z. B. Krüger, Rechtsquellen p. 409 und die Literatur zur formula prohibitoria bei Riccobono, Mélanges Fitting II 478, Monnier, Nouvelle Revue Historique 19, 681—684; Alibrandi, Opere I 53 zu Bas. IV 217 Schol. 5.

und zitiert die Novelle 134 vom Jahre 556[101]), sein Kommentar ist daher wahrscheinlich nach dem Ende der Regierung Justinians entstanden; wenn ZACHARIAE ihn noch in die Regierungszeit Justinians setzt[102]) und dafür geltend macht, daß Stephanos Justinian einfach *ὁ δεσπότης* nenne und von seinen Konstitutionen als den *εὐσεβεῖς διατάξεις* spricht, so hat schon HEIMBACH[103]) darauf hingewiesen, daß an anderen Stellen von *ὁ δεσπότης Ἰουστινιανός* die Rede ist. In Bas. IV 1 Schol. *περί* (nach HEIMBACHS Manuale von Stephanos) ist von Justinian als *ὁ καλλίνικος ἡμῶν βασιλεύς* gesprochen; aber ZACHARIAE hat an einer Reihe von Beispielen gezeigt, daß die Oströmer auch von verstorbenen Kaisern als *ὁ ἡμῶν βασιλεύς* sprechen.[104]) Eigentümlich ist den neben den Stücken aus dem Index des Stephanos stehenden *παραγραφαί* von ihm, daß sie häufig durch eine *προθεωρία* eingeleitet werden; einzelne Stücke werden als *ἀπορίαι καὶ λύσεις* oder *ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις* bezeichnet.[105]) Diese Formen sind übrigens keine Schöpfungen des Stephanos. Sie finden sich auch in der theologischen und philosophischen Literatur der Zeit. Die *προθεωρία* steht vor einzelnen Kapiteln im Hiobkommentar Olympiodors von Alexandrien aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts[106]) und leitet jedes Kapitel in dessen (ungedrucktem) Jeremiaskommentar im Cod. Barber. V 45 fol. 119 bis 194 verso ein.[107]) Die *ἀπορίαι καὶ λύσεις*, *ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις* haben ihre Parallele nicht nur in der patristischen Aporienliteratur, die diese Form der hellenistischen Philologie ent-

101) Bas. VI 14. 102) Anekdota p. 180.

103) Bas. VI 14 not. 17.

104) Jahrbücher d. Literatur Bd. 86 [Wien 1839] p. 212 sq.

105) Beispiele bei HEIMBACH, Bas. VI 50 not. 5 für *ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις*, *ἀπορίαι καὶ λύσεις*; bei FERRINI, bull. dell' Ist. di diritto Romano 3, 66 sq. für *προθεωρία*, die bekanntlich auch in Theophilos' Institutionen — *ἔχε ταῦτα ὡς ἐν προθεωρίᾳ* — vorkommt.

106) MIGNE, Patrologia graeca 93, 17D; 33D; 49B etc.

107) FAULHABER, Die Propheten-Catenen (Biblische Studien IV Heft 2/3) p. 117 vgl. auch KLOSTERMANN, Die Überlieferung der Jeremiashomilien des Origenes (Texte und Untersuchungen herausg. von Gebhardt und Harnack 16 N. F. I) p. 112.

nommen zu haben scheint[108]), sondern auch in der gleichzeitigen philosophischen Literatur: Damascius, der Vorsteher der athenischen Philosophenschule bei ihrer Aufhebung durch Justinian hat *ἀπορίαι καὶ λύσεις* geschrieben.[109]) Das Vorkommen dieser Formen beweist noch nicht, daß die *παραγραφαί* des Stephanos, der, wie wir wissen, Professor war, einem Kolleghefte entstammen; *ἀπορία καὶ λύσις* kommt ferner auch in zwei *παραγραφαί* des Anonymus vor, die keinesfalls die Nachschrift eines Schulunterrichts sind.[110]) Dennoch ist es wahrscheinlich, daß die *παραγραφαί* des Stephanos aus dem Schulunterricht hervorgegangen sind, denn Stephanos erläutert nur *τὰ πραττόμενα βιβλία*, das sind die Bücher, die nach der Justinianischen Studienordnung im Unterricht behandelt werden im Gegensatz zu *τὰ ἐξτραόρδινα*.[111]) Bei mehreren *ἐρωτήσεις* ist der Name des fragenden Schülers genannt.[112]) Der Anonymus hat diese Stellen in seine Digestenkatene aufgenommen; der Gedanke liegt nahe, einen dieser Schüler mit dem Anonymus zu identifizieren.[113]) Das Resultat ist aber für die Ziele dieser Untersuchung belanglos, und wir gehen daher der Frage nicht weiter nach; wir wenden uns zu den Exzerpten, die die Digestenkatene aus Theophilos aufgenommen hat.

Theophilos ist jener Konstantinopeler Professor, der am ersten Kodex, an den Digesten und an den Institutionen mitgearbeitet hat. In der Constitutio Deo auctore, die ihn in die Digestenkommission berief, ist im § 12 und in der c. Tanta =

---

108) Heinrici in den Abhandlungen der Phil.-hist. Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften XXVII (Nr. 24) p. 845—847; Ehrhard bei Krumbacher, Geschichte der byz. Litteratur p. 124.

109) ed. Ruelle 1889.

110) Heimbach VI 56 not. 16 nennt das Schol. *Ἐρώτησις* Bas. III 255; hinzu kommt das Schol. *Τοῦ Ἀνωνύμου* Bas. II 583.

111) Heimbach Bas. VI 52.

112) Heimbach Bas. VI 50 Note 9.

113) Nach Bieners Vorgange nahm man früher an, der Anonymus sei Julian, der Epitomator der Novellen vgl. Heimbach Bas. VI 15 sq. und 24 sq., was Zachariae, Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg VII. Série 32 Nr. 16 p. 9 und 10, widerlegt hat.

Δέδωκεν, die im § 9 über seine Tätigkeit in der Kommission berichtet, ist im § 21 das berühmte Kommentarverbot ausgesprochen: Hoc autem, quod et ab initio nobis visum est, cum hoc opus fieri deo adnuente mandabamus, tempestivum nobis videtur et in praesenti sancire, ut nemo neque eorum, qui in praesenti iuris peritiam habent, nec qui postea fuerint audeat commentarios isdem legibus adnectere: nisi tantum si velit eas in Graecam vocem transformare sub eodem ordine eaque consequentia sub qua et voces Romanae positae sunt (hoc quod Graeci *κατὰ πόδα* dicunt)[114]), et si qui forsitan per titulorum suptilitatem adnotare maluerint et ea quae *παράτιτλα* nuncupantur componere. alias autem legum interpretationes, immo magis perversiones eos iactare non concedimus, ne verbositas eorum aliquid legibus nostris adferat ex confusione dedecus. quod et in antiquis edicti perpetui commentatoribus factum est, qui opus moderate confectum huc atque illuc in diversas sententias producentes in infinitum detraxerunt, ut paene omnem Romanam sanctionem esse confusam. quos si passi non sumus, quemadmodum posteritatis admittatur vana discordia? si quid autem tale facere ausi fuerint, ipsi quidem falsitatis rei constituantur, volumina autem eorum omnimodo corrumpentur. Die c. Deo auctore verbietet ebenfalls die commentarii und erlaubt nur admonitoria per indices oder per *παράτιτλα*. Letztere sind eine Sammlung von Parallelstellen, indices sind Inhaltsangaben der einzelnen Juristenfragmente, Summen; was Justinian verhindern will, ist die Herstellung von *παραγραφαί*.[115]) Will man sich ein Bild von der vorschriftsmäßigen Literatur machen, so muß man sich an die Muster aus der Zeit Justinians selbst halten und ganz außer acht lassen, was die neueren Scholiasten als *ἴνδιξ* und *ἰνδικεύειν* bezeichnen: das sind Angaben, die um drei Jahrhunderte zu spät liegen.

---

114) Krüger, Rechtsquellen p. 406 Note 2, will für die *ἑρμηνεία κατὰ πόδα* den Ursprung in der Theologie sehen; ich möchte sie lieber auf den Gebrauch griechischer Übersetzungen lateinisch ergangener Reskripte zurückführen vgl. Partsch, Archiv f. Papyrusforschung 5, 528.

115) Vgl. Heimbach Bas. VI 3 sq. und dort Zitierte.

In die Zeit Justinians selber gehören Dorotheos und Kyrillos. Man hat Kyrillos erst in die Zeit Justins II. setzen wollen[116]) und stützt sich darauf, daß im Scholion *Κυρίλλου. Ἵνα* Bas. I 739 Stephanos zitiert werde. Es handelt sich dort um D. 17, 2, 29, 2: Aristo refert, Cassium respondisse societatem talem coiri non posse, ut alter lucrum tantum, alter damnum sentiret, et hanc societatem leoninam solitum appellare: et nos consentimus talem societatem nullam esse, ut alter lucrum sentiret, alter vero nullum lucrum, sed damnum sentiret: iniquissimum enim genus societatis est, ex qua quis damnum, non etiam lucrum spectet. Dazu sagt das Scholion *Κυρίλλου*: *Ἵνα μέντοι ὁ εἷς τὸ κέρδος ὅλον, ὁ δὲ ἕτερος πᾶσαν τὴν ζημίαν ἐπιγινώσκει, οὐ δυνατὸν συμφωνεῖσθαι. ἀδικώτατον γὰρ τὸ τῆς κοινωνίας εἶδος ἐκεῖνο, ἐξ οὗ ζημιοῦται μέν τις ἔσθ' ὅτε, κερδαίνει δὲ οὐδέποτε. ὁ γὰρ Στέφανος λεοντείαν ἔφη, πρὸς ὅ φησιν πλεονεκτικήν, θηριώδη καὶ ἁρπακτικὴν καὶ μὴ μεταδιδοῦσαν τῶν προσπιπτόντων ἑτέροις. τοῦτο γὰρ ἡ τοῦ θηρίου φύσις δηλοῖ. ὁ λέων γὰρ, ἐάν τι ἁρπάσῃ, οὐκ ἐᾷ θηρίον ἕτερον τούτου μετασχεῖν. Ἀνάγνωθι τὸ ἑξῆς διγ.* Zachariae[117]) war es schon zweifelhaft, ob auch der Zusatz *ὁ γὰρ Στέφανος* usw. von Kyrillos stamme. Geht man alle übrigen Fragmente des Kyrillos durch, so bestätigt sich dieser Zweifel vollkommen. Krüger[118]) hat den Kommentar des Kyrillos mit Recht das geistig hervorragendste Werk jener Zeit genannt; was Kyrillos sich zur Aufgabe gestellt hatte, war eine knappe Formulierung des Inhalts der einzelnen Digestenfragmente. Nach ihrem Inhalt, der Name societas leonina stamme von Stephanos, kann unsere Stelle nicht von Kyrillos herrühren: in der Digestenstelle selber, die hier paraphrasiert wird, steht ja, daß schon Cassius die Bezeichnung aufgebracht hat. Die Fragmente aus Kyrillos' Kommentar sind z. T. bei der Aufnahme in die Basilikenkatene von den neueren Scholiasten überarbeitet

116) Heimbach Bas. VI 16 zu Note 44; Krüger, Rechtsquellen p. 409.

117) Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 807: „scheint".

118) Rechtsquellen p. 409.

worden[119]) und von ihnen, für die Stephanos neben die Klassiker getreten ist[120]), stammt denn auch der Zusatz ὁ γὰρ Στέφανος usw.: er ist aus dem voranstehenden Scholion des Stephanos (Ἀρίστων) abgeschrieben.

Dorotheos gibt nun einen Index, der sich so genau an die Digesten hält, daß er häufig geradezu eine ἑρμηνεία κατὰ πόδα, eine wörtliche Übersetzung ist. Kyrillos gibt knappe, streng formulierte Inhaltsangaben der Digestenfragmente und ist somit ein Muster eines Index; hie und da sind ganz kurz Parallelstellen am Schluß angemerkt.[121]) παραγραφαί sind durchgängig vermieden[122]); sie fehlen, wie wir später nachweisen werden, auch gänzlich bei Dorotheos, der in der Regierungszeit Justinians schrieb.[123]) Stephanos, dessen Schriftstellerei wir nach Justinians Tode ansetzten, hat dagegen kommentatorische Bemerkungen, παραγραφαί.[124])

Somit gewinnen wir das Bild, daß während der Regierung Justinians die Vorschriften über die Form der Kommentare

119) Z. B. sind Bas. V 256 Κυρίλλ.; 356 Κυρίλλ.; 315 Schol. 2; Bas. I 589 Κυρίλλου Basilikenzitate eingefügt worden. Bas. V 286 Κυρίλλου ist neben einem Basilikenzitat ein Hinweis auf Theodoros hinzugesetzt, genau so wie in der im Text behandelten Stelle der Hinweis auf Stephanos.

120) Vgl. Heimbach Bas. VI 14 i. f.

121) So z. B. Bas. V 315 Schol. 3.

122) Schol. Κυρίλλ. Bas. I 676 gibt einen Hinweis auf D. 2, 15, 8, 23 und ist also nur die Angabe einer Parallelstelle, ebenso Schol. Τοῦ αὐτοῦ Bas. I 676. Heimbach, Bas. VI 57 Note 9, rechnet hierher noch Schol. Κύριλλος Bas. IV 10, aber das ist ein neueres Scholion, was nur die Übersetzung, die Kyrillos D. 5, 2, 8, 1 „post rem inofficiosi ordinatam" gab, in Gegensatz zu der des Anonymus stellen will (vgl. oben S. 11), Κύριλλος ist nicht die Bezeichnung des Autors des Scholions. Es ist zu lesen: Κύριλλος „τὴν λιτις ὀρδινάνδαε γράτια διακατοχήν", ὁ Ἀνώνυμος „μετὰ τὴν ὀρδινατίονα". Für das Scholion Κυρίλλου Bas. II 677 nimmt schon Heimbach im Manuale zu D. 22, 1, 2 an, daß die angefügte ἐρώτησις nicht von Kyrillos stamme, ebenso zu D. 5, 3, 7 für den Passus πρόκριμα νόησον etc. im Schol. Κυρίλλου IV 190 (191); ferner zu D. 2, 14, 6 von καὶ ἔγνως an, zu D. 9, 2, 23, 11 von ἐπεὶ εἰ ὡμολόγησα an, zu D. 9, 4, 26, 2 von σημείωσαι an und in einigen anderen Fällen.

123) Vgl. unten S. 83—86.

124) Vgl. die Beispiele Bas. VI 50 Note 11.

streng eingehalten sind. Das erste aber, was ein Blick auf die Fragmente aus dem Digestenkommentar des Theophilos lehrt, ist, daß er dies Verbot nicht respektiert. Was uns da vorliegt, sind weder Teile aus einer *ἑρμηνεία κατὰ πόδα*, noch aus einem Index, noch fällt das unter den Begriff *παράτιτλα*.[125]) Man hat das von jeher nicht bestreiten können, und die Aufgabe ist nur, dafür eine Erklärung zu finden. Mit der Konstatierung, daß „trotz der angedrohten Strafen die gesetzten Schranken von der Wissenschaft sehr bald durchbrochen sind“[126]) oder, daß „Natur und Bedürfnis stärker sind als alle törichten Verbote einer irregeleiteten Gesetzgebung“[127]) ist nichts erklärt; der Prozeß wegen falsum ist kapital, die poena falsi geht auf Deportation und Vermögenskonfiskation, und das dürfte die Lust, Kommentare zu schreiben, gehemmt haben. Daß der Kaiser „devant un fait dominant qui en définitive donnait à sa législation plus de valeur, qui expliquait les textes de ses recueils avec une précision inespérée“ von seiner Strafandrohung, ohne sie aufzuheben, keinen Gebrauch gemacht haben sollte[128]), widerspricht vollkommen dem Geist der Justinianischen Gesetzgebung, wie er in den Novellen klar zutage tritt: so leicht wie eine Bestimmung aufgehoben wird, so häufig werden Gesetze nochmals eingeschärft, die nicht befolgt waren[129]), und wenn wir daher von dem Kommentarverbot nie wieder etwas hören, so ist das eher ein Anzeichen dafür, daß es streng eingehalten als daß es stillschweigend aufgegeben ist. Riccobono[130]) meinte, das ungestrafte Überschreiten des Kommentarverbots erkläre sich daraus, daß die

125) Vgl. für den Widerspruch, in dem die Fragmente des Theophilos zu diesen Vorschriften stehen, die bei Heimbach Bas. VI 5 Note 19 angegebenen Stellen. Diesem Befunde gegenüber kann es nichts ausrichten, wenn das S. 9 angeführte Scholion zur Institutionenparaphrase von Theophilos' Index *τῶν πρώτων* pricht.

126) Krüger, Rechtsquellen p. 407.

127) Hofmann, Die Compilation der Digesten Justinians p. 171.

128) Mortreuil, Histoire du droit byzantin I 185.

129) Beispiele für Justinians kirchliche Gesetzgebung bei G. Krüger in Haucks Realencyklopädie für protestantische Theologie 3. Aufl. 9, 652.

130) Bull. dell' Ist. di diritto Romano 9, 275.

Schriftsteller, soweit sie das Verbot überschritten, gar nichts Eigenes boten: sie hätten bei der Interpretation der Justinianischen Kodifikation und beim Unterricht alte, von ihren Vorgängern stammende Übersetzungen und Kommentare benutzt, und das sei offenbar erlaubt gewesen. Aber auch dieser Auslegungsversuch bleibt lediglich Vermutung. Justinians Formulierung bietet keine Handhabe zu der Annahme, daß gerade in diesem so naheliegenden Falle die poena falsi fortfallen sollte. Gerade in solchem Falle hätte der Kaiser alle Ursache gehabt, auch von der zweiten angedrohten Strafe, Einziehung und Vernichtung des Buches, Gebrauch zu machen, denn hätte man solche Machwerke durchgelassen, so wäre ja gerade das erreicht worden, wovor das Kommentarverbot bewahren sollte „quemadmodum et in antiquioribus temporibus factum est, cum per contrarias interpretantium sententias totum ius paene conturbatum est“ (Deo auctore § 12). Die Bestimmung über Kommentierung und die Strafandrohungen müssen für vollständig gelten. Alle diese Schwierigkeiten vermeidet die übliche Erklärung, es liege hier ein ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmtes Kollegheft vor.[131]) Aber sie führt in unlösbare chronologische Schwierigkeiten. In der Constitutio Cordi, der Einleitungskonstitution zum Codex repetitae praelectionis vom 16. November 534, wird Theophilos nicht mehr erwähnt. Das fällt auf, da er an allen übrigen Teilen der Justinianischen Kodifikation, am ersten Kodex (c. Haec quae necessario § 1), den Digesten (c. *Δέδωκεν* § 9) und den Institutionen (c. Imperatoriam § 3) mitgearbeitet hat. Nimmt man hinzu, daß er in seiner Institutionenparaphrase nur den ersten Kodex zitiert, niemals den zweiten Kodex oder die Novellen[132]), so folgt daraus, daß er schon vor der Aus-

131) ZACHARIAE, Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 798; HEIMBACH Bas. VI 7; KRÜGER, Rechtsquellen 407; LABORDE, Les écoles de droit dans l'empire d'orient (Thèse de Bordeaux 1912) p. 114.

132) MYLIUS und REITZ in Reitzens Ausgabe der Institutionenparaphrase II 1054 sq.; HEIMBACH Bas. VI 12. FERRINIS These, daß die Institutionenparaphrase zu Unrecht dem Theophilos zugeschrieben werde, sollte nach Auffindung der Pariser Scholien, die den Theophilos als den Verfasser der Paraphrase nennen, nicht mehr wiederholt werden, vgl.

arbeitung des Codex repetitae praelectionis gestorben ist, am 16. November 534 also schon tot war. Der Digestenkommentar des Theophilos behandelt nun die Teile πρῶτα, de iudiciis und de rebus, die nach der neuen Studienordnung der Constitutio Omnem auch noch einen Teil des dritten Studienjahres in Anspruch nahmen. Die Institutionen, mit denen das erste Studienjahr beginnt, sind am 21. November 533 publiziert worden. Setzen wir den günstigsten Fall, daß die Studienjahre im Januar begannen, so war das erste Studienjahr nach der neuen Ordnung das Jahr 534. Zachariae und Heimbach nahmen dann an, daß Theophilos' Vorlesung mit dem Digestenteil de iudiciis oder de rebus (man wechselte mit der Reihenfolge) erst 536 fertig geworden sei, was mit dem ermittelten Zeitpunkt des Todes (vor dem November 534) sich nicht vereinigen läßt. Die Auswege, die man einschlug, sind seltsam: Heimbach läßt den Tod erst „exeunte anno 536 vel paulo post" eintreten, Zachariae nimmt den Digestenkommentar als „für künftige Zeiten ausgearbeitete Hefte, vor deren wirklicher Benutzung Theophilos starb".[133]) Immerhin braucht man in diese chronologischen Schwierigkeiten nicht zu kommen. Wir wissen, daß die Studierenden sich an einen bestimmten Lehrer für ihr ganzes Studium hielten[134]); der bekam also entweder nur jedes fünfte Jahr eine neue Generation von Schülern, oder er muß in jedem Jahre verschiedene Kurse gehalten haben. Die syrische Vita des Severus von Antiochien von Zacharias Scholastikos, von der noch ausführlicher im folgenden die Rede sein wird, zeigt nun, daß man im Jahre 488 in Beryt als dupondius und als edictalis bei Leontios hörte[135]), derselbe Lehrer

Zachariae Sav. Zschr. 10, 257, Appleton, Nouvelle Revue Historique 19, 500 sq., Krüger, Rechtsquellen 409, 410. Die Paraphrase ist ein schlecht geführtes Kollegheft.

133) Heimbach Bas. VI 12; Zachariae, Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 817, gegen seine Annahme Gründe bei Heimbach l. c.

134) Zachariae, Sav. Zschr. 8, 1 sq.

135) Patrologia orientalis II p. 47/48. Als die dupondii den Hörsaal verlassen, bleiben die edictales noch da. G. Krüger, Realenzyklopädie für prot. Theologie 21, 595, behauptet, daß Zacharias nicht nur Leon-

unterrichtete also in einem Jahre nicht nur einen Schülerjahrgang. Das wird in Konstantinopel, wo Theophilos lehrte, nicht anders gewesen sein. Es ist also durchaus denkbar, daß er im Jahre 535 drei Kurse hielt, den Kurs für die Studierenden im ersten Jahr, die Institutionen und den Teil πρῶτα umfassend, den für die Studierenden des zweiten Jahres, den Teil de iudiciis umfassend, und den für die des dritten Jahres, den Teil de rebus umfassend. Die Studierenden des zweiten und dritten Jahres, welche die Publikation der Institutionen und Digesten während ihres Studiums erlebten, brauchten im Jahre 534 keineswegs das Studium neu zu beginnen: dazu wich der neue Studienplan von dem alten nicht weit genug ab, wie die Constitutio Omnem zeigt. Das hebt nun zwar die chronologische Schwierigkeit, aber dennoch ist die Annahme, der Digestenkommentar des Theophilos sei die Nachschrift eines Kollegs, unmöglich: im zweiten Studienjahre waren nach Justinians Anordnung auch die vier Bücher 23, 26, 28, 30, im dritten noch die Bücher 20, 21, 22 zu behandeln, die vorhandenen Stellen aus Theophilos berühren aber keins von ihnen.[136])

Wir müssen uns also nach einer anderen Erklärung umsehen, und es gibt nur eine, die wirklich eine Erklärung ist: Theophilos hat das Werk vor der Abfassung der Digesten geschrieben. Die Schrift ist ein Kommentar; wir werden die Konsequenz zu erweisen haben, daß es vorjustinianische Digesten gab, wollen jedoch zunächst die Indizien zusammenstellen, die auf Abfassung des Kommentars des Theophilos vor der Herstellung der Justinianischen Digesten deuten. Das erste liegt in der Tatsache, nach deren Erklärung wir suchen, dem Widerspruch, in welchem die Fragmente des Theophilos zu den

tios, sondern auch Diodor zum Lehrer gehabt habe und verweist dafür auf Brief 77 Prokops (Hercher, Epistolographi Graeci p. 562), was ich dort nicht herauslesen kann.

136) Siehe die Tabelle unten S. 51 sq. Laborde l. c. p. 112 nimmt an, daß Theophilos gestorben sei, bevor er an die genannten libri singulares kam, welche die zweite Hälfte der Kurse des zweiten und dritten Jahres bildeten; aber die zweite Hälfte des Kurses des ersten Jahres füllte die Behandlung der πρῶτα und hierzu sind Stellen des Theophilos erhalten.

genauen Vorschriften Justinians über die Form der Kommentare stehen. Der Kommentar des Theophilos ist aber ein Kommentar und keine Nachschrift einer Vorlesung. Ein zweites Indiz liegt darin, daß die Zeit zwischen der Fertigstellung der Digesten und dem Tode des Theophilos für die Abfassung eines Kommentars zu kurz ist. Über die 19 Bücher der Digesten, die die Teile *πρῶτα*, de iudiciis, de rebus ausmachen, hätte in weniger als elf Monaten ein Kommentar fertig sein müssen: die Digesten lagen vor dem 21. November 533 vor, wie die c. Imperatoriam § 4 beweist, bis kurz vor dem 21. November 533 hatte aber Theophilos mit der Redaktion der Institutionen zu tun; der zweite Kodex, vor dessen Ausarbeitung er starb, ist am 16. November 534 publiziert worden, auch wenn nur eine sehr kurze Zeit zu seiner Ausarbeitung gebraucht wurde, so blieben dem Theophilos weniger als elf Monate für die Abfassung des Digestenkommentars, und in diese elf Monate fällt auch noch sein erster Kursus über die Institutionen, dessen Nachschrift die Institutionenparaphrase ist.[137]) Ein drittes Indiz bietet die Auswahl der Digestenfragmente, die Theophilos im Kommentar behandelt. Die c. Omnem vergleicht die Studienordnung Justinians mit der früheren. Verfolgt man, wo die Kurse der früheren Studienordnung in der neuen geblieben sind, so ergibt sich folgendes Bild:

Frühere Studienordnung:		Der Kursus gehört in der Studienordnung Justinians in das
1. Jahr: a) Gaius Institutionen		1. Jahr (Justinians Institutionen)
b) *μονόβιβλα*:		
de re uxoria	2. Jahr	lib. 23 Digestorum
de tutelis	2. Jahr	lib. 26 Digestorum
de testamentis	2. Jahr	lib. 28 Digestorum
de legatis	2. Jahr	lib. 30 Digestorum

137) Wenn die Institutionenparaphrase 4, 6, 20 auf die Vorlesungen über die Digestenpars de iudiciis verweist, so „rechtfertigt das keineswegs den Schluß, daß hier Theophilos auf seinen Index verweise", Zachariae Sav. Zschr. 5, 272 Note 1.

Frühere Studienordnung:	Der Kursus gehört in der Studienordnung Justinians in das	
2. Jahr: a) Auswahl aus der prima pars legum	1. Jahr (τὰ πρῶτα)	
b) de iudiciis in Auswahl	2. Jahr	b und c wechseln ab
c) de rebus in Auswahl	2. Jahr	
3. Jahr: a) Rest von de iudiciis und Rest von de rebus	3. Jahr (de iudiciis oder de rebus, je nach dem, was im 2. Jahr behandelt ist)	
b) 8 Bücher von Papinians 19 libri responsorum	fällt weg, denn Const. Omnem § 4: „vobis autem pulcherrimus Papinianus non solum ex responsis sed . . . paene omni eius expositione in omni nostrorum digestorum ordinatione praefulgens propriis partibus praeclarus sui recitationem praebebit“, man behandelt statt dessen im 3. Jahr Dig. 20—22	
4. Jahr: 18 Bücher von Paulus 23 libri responsorum im Privatstudium	fällt weg, Const. Omnem § 5: „pro responsis autem prudentissimi Pauli . . . decem libros singulares (nämlich Dig. 24, 25, 27, 29, 31—36) studeant lectitare: multo maioris et amplioris prudentiae ex eis thensaurum consecuturi, quam quem ex Paulianis habebant responsis.“	
5. Jahr: Konstitutionen im Privatstudium[138])	5. Jahr Kodex im Privatstudium.	

138) Dazu unten S. 63.

Die wirklich einschneidenden Änderungen, die Justinian für das Studium trifft, bestehen also außer Änderungen in der Reihenfolge der Kurse nur darin, daß Papinians und Paulus' Responsen nicht mehr in eigenen Kursen behandelt werden. Die Stellen aus diesen Werken sind im ganzen Zuge der Digesten verteilt worden, und dabei ist natürlich auch eine große Reihe in die Teile πρῶτα, de iudiciis und de rebus, das heißt in die ersten 19 Bücher gestellt worden. Auf keine dieser Stellen aus Paulus' und Papinians Responsen bezieht sich nun eins der aus Theophilos erhaltenen Fragmente oder ein in diesen Fragmenten vorkommendes Zitat. Ich lasse eine Liste aller Digestenstellen folgen, zu denen entweder Fragmente des Theophilos überliefert sind oder die in einem solchen Fragment erwähnt werden.

Die erste Sammlung der Fragmente des Theophilos ist von Reitz, Theophili Paraphrasis II 944 sq. zusammengestellt worden, eine neue von Zachariae, Krit. Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 817, dann von Heimbach, Bas. VI 33 sq. Im folgenden sind die von Heimbach neu hinzugefügten Fragmente mit * bezeichnet. *Ed.* = Ediktsmasse usw.

D. 2, 14, 4 [Bas. I 556 Ὁ Φιλόξενος] Paulus 3. ad ed. *Ed.*[139])
D. 3, 2, 4 Ulp. 6. ad ed. *Ed.* [abgedruckt Ferrini Ist. Lomb. Memorie 18, III 9, I p. 45 oben]
D. 3, 3, 75 [Bas. I 398/399 Ἑρμηνεία] Julian 3. dig. *Sab.*
*D. 3, 5, 6, 6 [5, 8] [Suppl. Zach. p. 134 Schol. 16] Ulp. 10. ad ed. *Ed.*[140])
D. 5, 3, 57 [Bas, IV 236 Ὁ Ἰσίδωρος] Ner. 7. membr. *Sab.*[141])

139) Zachariae Sav. Zschr. 8, 225 vermutet, daß der ganze Index zu D. 2, 14 von Theophilos sei — ohne Beweise.

140) D. 3, 5, 6, 6 [5, 8] Suppl. Zach. p. 134 schol. 16 ergänzt von Zachariae Sav. Zschr. 6, 5. Zachariae Sav. Zschr. 8 p. 2 Note 1 will den Index von Dig. 3, 5 dem Theophilos zuweisen: „man vergleiche das schol. 16 zu Bas. XVII 1 [Zach. Suppl. p. 134] mit dem Anfang des schol. 14". Er hat seine Meinung geändert Sav. Zschr. 10, 273.

141) D. 5, 3, 57: Zachariae weist Sav. Zschr. 6, 5 sq. zweifelnd auch den Index Κατεῖχε usw. Bas. IV 236 dem Theophilos zu. Über

D. 6, 2, 11, 1 [Suppl. ZACH. p. 44 schol. 10 — fehlt in HEIMBACHS Liste] Ulp. 16. ad ed. *Ed.*

D. 12, 1, 9 pr. [Bas. II 595/596 *Στεφάνου*] Ulp. 26. ad ed. *Sab.*

D. 12, 1, 25 [Bas. II 621 *Τοῦ ἀυτοῦ*] Ulp. sing. de off. consularium *Sab.*

D. 12, 1, 31, 1 [Bas. II 625 *Θεόφιλος* und II 626 Schol. 15] Paul. 17. ad Plaut. *Ed.*[142])

D. 12, 1, 35 [Bas. II 629 *Στεφάνου*] Mod. 3. resp. *Ed.*

D. 12, 1, 40 [Bas. II 636 *Θεόφιλος*] Paul. 3. quaest. *Pap.*

D. 12, 1, 42, 1 [Bas. II 642 *Στεφάνου*] Cels. 6. dig. *Ed.*

D. 12, 2, 9, 2 und 4 [Bas. II 533 *Εἰ δὲ* und II 534 *Στεφάνου*] Ulp. 22. ad ed. *Ed.*[143])

D. 12, 2, 11, 1 [Bas. II 538 *Σημείωσαι ὅτι*] Ulp. 22. ad ed. *Ed.*

D. 12, 2, 28, 8 u. 9 [Bas. II 553 *Στεφάνου* und II 554 *Ἴσως*] Paul. 18. ad ed. *Ed.*

D. 12, 2, 30, 2 [Bas. II 555 *Στεφάνου. Θεόφιλος*] Paul. 18. ad ed. *Ed.*

D. 12, 2, 32 [Bas. II 558 *Στεφάνου*] Mod. diff. *Ed.*

D. 12, 2, 35 pr. (zitiert im Schol. *Στεφάνου* Bas. II 558) Paul. 28. ad ed. *Sab.*

D. 12, 3, 4 pr. und 3 [Bas. II 579 *Στεφάνου. Θεόφιλος* und 580 *Σημείωσαι*] Ulp. 36. ad ed. *Sab.*[144])

D. 13, 1, 10 pr. [Bas. V 434 *Θὲς*] Ulp. 38. ad ed. *Sab.*[145])

ZACHARIAES Vorschlag im Scholion *Ὁ Ἰσίδωρος* statt *Ἰσίδωρος Δωρόθεος* zu lesen siehe unten S. 97.

142) D. 12, 1, 31, 1: ZACHARIAE Sav. Zschr. 6, 12 will statt *ζήτησις ἐξήγησις* lesen im Schol. *Θεόφιλος* Bas. II 625. Statt *τιτ. η'* ist *τιτ. α'* zu lesen. Im Schol. *Στεφάνου* Bas. II 626 (Schol. 15) liest ZACHARIAE Sav. Zschr. 6, 14 statt *ὁ πρὸς τὴν ἀλήθειαν δεσπότης* (auf p. 627 lin. 1): *ὁ πράτης τῷ ἀληθεῖ δεσπότῃ.*

143) D. 12, 2, 9, 2: Zu der Konjektur FABROTS zu Schol. *Εἰ δέ* Bas. II 533 fügt ZACHARIAE Sav. Zschr. 6, 17 hinzu: *φθάσας φησί* — vielleicht *φανερῶς φησι*? Und l. c. p. 18 *ὁρκίσομαι* statt *ὁρίσομαι*.

144) D. 12, 3: daß der alte griechische Index hier von Theophilos stamme, vermutet ZACHARIAE Sav. Zschr. 8, 209. D. 12, 3, 4, 3: das Scholion *Σημείωσαι* steht Bas. II 580 (Druckfehler bei HEIMB. VI 34 Note 27).

145) D. 13, 1, 10 pr.: das Scholion *Θὲς* steht Bas. V 435 sq. (Druckfehler bei HEIMBACH l. c. Note 28).

D. 13, 1, 11 Paulus 39. ad ed. *Sab.* (zitiert im Schol. *Ἴσως* Bas. II 554)

D. 13, 1, 12, 2 (zitiert mit Korruptelen Schol. *Ἴσως* Bas. II 554) Ulp. 38. ad ed. *Sab.*

D. 13, 6, 18 pr. [Bas. II 19 *Τοῦ Ἀνων. Τουτέστι*] Gai. 9. ad ed. prov. *Sab.*[146])

*D. 14, 4, 5, 1 [Suppl. Zach. p. 181 Schol. 23] Ulp. 29. ad ed. *Sab.*

D. 17, 1, 22, 8—11 [Bas. II 102 *Θεοφίλ. Ἐπί* und *Θεοφίλ. Τὸν ἐμὸν* und II 104 *Θεοφίλ. Εἰ δὲ* und *Θεοφιλ. Ἐλευθέρα*] Paul. 32. ad ed. *Sab.*[147])

D. 17, 1, 23 [Bas. II 105 *Θεοφίλου*] Hermog. 2. epit.
24 [Bas. II 105 *Θεοφίλου*] Paul. 2. sent.
25 [Bas. II 105 *Θεοφίλου*] Hermog. 2. epit.
} *Pap.*

D. 17, 1, 26, 2 u. 6 [Bas. II 106 *Θεοφίλ.* und 107 *Θεοφίλ.*] Paul. 32. ad ed. *Sab.*

D. 17, 1, 27, 5 [Bas. II 111 *Ἐνετειλάμην* vgl. Heimbach Bas. VI 35 Note 43 und II 112 *Θεοφίλου*] Gai. 9. (10?) ad ed. prov. *Sab.*

D. 17, 1, 34 [Bas. II 121 *Πάντων* vgl. Heimbach Bas. VI 35 Note 45] Afric. 8. quaest. *Sab.*

D. 17, 1, 34 pr. [Bas. II 122 *Ἐναντιοφ.* und II 602 *Τοῦ Ἐναντιοφανοῦς* und II 611 *Τοῦτο*] Afric. 8. quaest. *Sab.*[148])

D. 17, 1, 48, 2 [Bas. II 129 *Τοῦ Ἐνατιοφανους*] Cels. 7. dig. *Ed.*[149])

---

146) D. 13, 6, 18 pr.: das Scholion *Τούτεστι* Bas. II 19 schreibt Heimbach Bas. VI 259 Note g dem Stephanos und nicht dem Anonymus zu wie Bas. VI 34 Note 29.

147) Das Schol. *Θεοφίλ. Ἐπί* Bas. II 102 ist vollständiger im Schol. *Ἑκατὸν ἐχρεώστουν* Bas. II 101 erhalten, letzteres ist daher auch dem Theophilos und nicht mit Heimbach dem Stephanos zuzuweisen.

148) D. 17, 1, 34 pr.: in dem Scholion *Τοῦ Ἐναντιοφανοῦς* Bas. II 602 verbessert Zachariae Sav. Zschr. 6, 8 *συμφώνως τῷ ῥητῷ*; andere Konjekturen bei Reitz p. 957.

149) D. 17, 1, 48, 2: Zachariae Sav. Zschr. 6, 27 will Theophilos als den Verfasser des Scholions *Ἐὰν ἐντείλωμαι* Bas. II 128 ansehen — nach Heimbach ist es Stephanos. Trotz Sav. Zschr. 6, 28 scheint mir

*D. 17, 1, 49 [Bas. II 129 *Τινὸς* vgl. HEIMBACH Bas. VI 36 Note 47] Marcell 6. dig. *Ed.*
D. 17, 2, 63, 10 [Bas. I 772 *Τυχὸν*] Ulp. 31. ad ed. *Sab.*[150])

ZACHARIAE Sav. Zschr. 6, 27; 8, 216; 10, 256 behauptet, der Index zu D. 17, 1 sei überall von Theophilos, zum Beweise wird Sav. Zschr. 6, 28 auf die Inskription der Scholien zu Bas. Buch 14 tit. 1 cap. 22 th. 9 ff. verwiesen — das ist eine unzulässige Verallgemeinerung einiger Inskriptonen. — Ohne Grund schreibt ZACHARIAE Sav. Zschr. 10, 256 dem Theophilos den Index von D. 19, 2, 37 (36?) und D. 16, 3, 1, 47 zu. — ZACHARIAE Sav. Zschr. 10, 262 weist dem Theophilos eine Reihe von Stellen aus D. 17, 1; D. 17, 2; D. 23, 3; D. 23, 5 auf Grund der Redensart *ἔχε ταῦτα ὡς ἐν προθεωρίᾳ* zu; dagegen FERRINI bull. 3, 66 sq. Zachariae macht ferner l. c. Zuschreibungen im Titel 17, 1 auf Grund der Anführung von Primus, Secundus usw., was dem Theophilos charakteristisch sein soll: aber Primus usw. kommt auch vor bei Stephanos z. B. Bas. II 600 Schol. *Στεφάνου. Μὴ λάθῃ σε.* Danach scheint mir auch die Redensart *ἡδέως ἐμάνθανον* nicht mehr beweisend, und die jetzt von KRÜGER, Rechtsquellen 2. Aufl. p. 408 angenommene These ZACHARIAES, daß Theophilos einen Index der Digesten geschrieben habe, der sich mindestens auf Dig. lib. XVII und XXIII bezog, ist mit FERRINI l. c. abzulehnen. Theophilos' Index umfaßte nur die drei ersten partes: *πρῶτα*, de iudiciis, de rebus.

Über die Frage, ob Theophilos der Verfasser von Nr. 55 der Pap. Società Italiana ist siehe unten S. 100.

Jedesmal, wenn die Digestenkatene in den hier genannten Titeln[151]) an ein Fragment von Paulus oder Papinians Responsen kommt, schreibt sie Stephanos aus, nie findet sich an solchen Stellen ein Zitat aus Theophilos; man sehe im HEIMBACHschen Manuale die Verfasser der Scholien zu: D. 2, 14, 8 (Pap. 10. resp.) fr. 40 (Pap. 1. resp.) 41 (Pap. 11. resp.) 42 (Pap. 17.

---

kein Widerspruch zwischen dem Scholion des Stephanos *Σημείωσαι* p. 129 und der genannten Stelle zu bestehen und das Schol. *Ἐὰν ἐντείλωμαι* also dem Stephanos entnommen zu sein. Theophilos als Verfasser anzunehmen, verbietet trotz ZACHARIAES Ausführungen das Schol. *Τοῦ Ἐναντιοφανοῦς* Bas. II 129.

150) Bei HEIMBACH Bas. VI 34 fälschlich auf D. 17, 2, 64 bezogen.

151) Dabei ist abzusehen von den Titeln 6, 2; 12, 1; 12, 2; 13, 1; 13, 6; 14, 4, denn diese enthalten keine Stellen aus Papinians' oder Paulus' Responsen.

resp.) D. 3, 2, 20 (Pap. 1. resp.) fr. 21 (Paul. 2. resp.) D. 3, 3, 60 (Paul. 4. resp.) fr. 68 (Pap. 3. resp.) D. 3, 5, 30 (31) (Pap. 2. resp.) fr. 31 (32) (Pap. 3. resp.) fr. 32 (33) (Pap. 10. resp.) D. 5, 3, 51 (Pap. 2. resp.) D. 12, 3, 11 (Paul. 3. resp.) D. 17, 1, 7 (Pap. 3. resp.) fr. 55 (Pap. 1. resp.) fr. 56 (Pap. 3. resp.) fr. 57 (Pap. 10. resp.) fr. 59 (Paul. 4. resp.) D. 17, 2, 82 (Pap. 3. resp.) D. 19, 1, 41 (Pap. 3. resp.) fr. 47 (Paul. 6. resp.). Das erklärt sich sofort, wenn wir annehmen, daß Theophilos seinen Kommentar schrieb, als Papinians und Paulus' Responsen noch einen eigenen Kursus bildeten, also Fragmente aus ihnen in den Teilen *πρῶτα*, de iudiciis und de rebus noch nicht standen. Das heißt aber den Kommentar vor die Abfassung der justinianischen Digesten setzen, und die Frage erhebt sich, was denn hier kommentiert war? Die Antwort ist: eine vorjustinianische Kompilation, die den justinianischen Digesten außerordentlich nahe steht, ja ihr Vorbild war.

Die These, die Digesten Justinians gingen auf eine Kompilation zurück, hat das Unglück gehabt, daß sie schon einmal von Franz Hofmann[152]) mit Argumenten zu verteidigen gesucht ist, die in keiner Weise stichhaltig sind. Er hat dabei einmal die Bluhmesche Massentheorie angegriffen: das ist vollkommen mißglückt und allgemein abgelehnt worden. Er hat sich für die Existenz einer Kompilation, die die Verfertiger der Digesten benutzt hätten, auf das Scholion *Ταύτην* Bas. I 646 berufen, wie schon vor ihm Mortreuil[153]) und Heimbach[154]),

152) Die Compilation der Digesten Justinians, herausgegeben von Ivo Pfaff. Dagegen vgl. Mommsen, Sav. Zschr. 22, 1 sq., Krüger, ebendort 12 sq.; Jörs im Art. Digesta in Pauly-Wissowas Realencyklopädie; Longo im bull. dell' Ist. di diritto Romano 19, 132 sq., der insbesondere Hofmanns Annahme, bei der Kompilation der Digesten sei ein glossierter Ulpian zugrunde gelegt, scharfsinnig widerlegt hat; Bonfante, Storia dell' diritto Romano p. 620 sq. Der Gedanke, ob Tribonian vorjustinianische Sammlungen benutzt hat, ist schon erwogen von Reimarus, Bemerkungen und Hypothesen über die Inskriptionenreihen der Pandektenfragmente (1830) p. 34 sq.

153) Histoire du droit byzantin I 259 sq.

154) Bas. VI 9; Ersch und Grubers Encyklopädie 86, 228.

wo es von dem älteren Kyrillos, der im 5. Jahrhundert lebte, heißt: *τὸν γὰρ δὲ πάκτις τίτλον ὑπομνηματίζων τελείως καὶ ἀνελλιπῶς καὶ ὡς αὐτῷ μόνῳ δυνατὸν ἦν, συνήγαγε τὰ περὶ τούτων* [d. h. *τὰ κόντρα λέγεμ γενόμενα πάκτα*]. *νῦν δὲ διέσπαρται ἐν πᾶσι τοῖς διγ. ὅταν οὖν βούλῃ μαθεῖν, ποῖα σύμφωνα κόντρα λέγες ὄντα κάμνει, δεῖ σε ζητεῖν ἐν τοῖς διγ.* Hier ist aber weder gesagt, Kyrillos habe Stellen aus Klassikern zusammengetragen, vielmehr nur Beispiele von Verträgen contra legem, noch ist mit dem *διέσπαρται* von mehr als einem Zustand die Rede: es fehlt jeder Hinweis darauf, daß gerade die Kompilatoren den Kyrillos benuzt haben, und der Titel de pactis ist der Ediktstitel de pactis. All dieses haben schon MOMMSEN und KRÜGER vorgebracht. Schließlich hat HOFMANN eine große Reihe von allgemeinen Gründen angeführt, die MOMMSEN „ebenso trivial wie zur Sache unbeweisend" nennen konnte. EHRENZWEIG[155]) hat auf Spuren von Kompilationen, die Priscian und Lydus benutzt haben sollen, hingewiesen; jedoch ist das unsicher und soll hier nicht weiter verfolgt werden. Aber er hat auch durch Interpretation der Constitutio Omnem ein Zeugnis für eine vorjustinianische Kompilation zu gewinnen gesucht, und das scheint auch uns der richtige Weg zu sein.

Eine unbefangene und zusammenhängende Lektüre dieser Konstitution hinterläßt folgendes Bild. Die Konstitution entwirft zunächst, ohne daß im Prooemium von der Einteilung der justinianischen Digesten die Rede gewesen ist, im § 1 ein Bild des vorjustinianischen Schulunterrichts. Sie sagt mit jener be-

155) Zschr. f. d. Private und Öffentliche Recht der Gegenwart 28, 328 sq. Zur Unterstützung der im Folgenden zu erreichenden Resultate kann ich mich darauf berufen, daß auch EHRENZWEIG (l. c. 320, 328) zu der Annahme gekommen ist, daß die BLUHMEsche Massentheorie auf eine ältere Kompilation als die justinianischen Digesten zu beziehen und die Appendixmasse von den justinianischen Redaktoren hinzugefügt ist. Aber er kam darauf „im leichten Spiel der Einbildungskraft" (p. 317) und auf diesem ganzen Gebiete kommt es auf Beweise und nur auf Beweise an; Hypothesen haben wir vor BLUHME genug gehabt, man lese in BLUHMES Aufsatz, Zschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft IV, das Kapitel über die Literargeschichte der Frage (p. 377—400).

denkenlosen Sicherheit des Ausdrucks, die nur möglich ist, wenn ein Mißverstehen durch die Zeitgenossen ganz ausgeschlossen ist, es sei im zweiten Studienjahre „prima pars legum" gelesen worden sowie einige Titel „ex illa parte legum quae de iudiciis nuncupatur" und „ex illa quae de rebus appellatur". Was sind das für „leges"?

Hugo[156]) hat gemeint, es könne sich hier nur um die Ediktskommentare handeln, denn die Studierenden des zweiten Jahres hießen edictales. Aber derselbe Paragraph erzählt weiter, daß man im dritten und vierten Jahre Papinians und Paulus' Responsen behandelte und schließt daran an, daß die Summe des ganzen Rechtsstoffes „ex tam immensa legum multitudine" kaum 60000 Zeilen ergäbe. Also fallen auch die responsa von Paulus und Papinian (bei diesem sagt auch der § 4 i. f. „cum primum leges eius accipiebant") unter die Bezeichnung leges und sie kann nicht die Ediktskommentare allein umfassen.[157]) Krüger[158]) hat die Annahme Hugos dadurch stützen wollen, daß er auf den Passus im § 1 der c. Omnem hinwies „tituli alii eis tradebantur tam ex illa parte legum quae de iudiciis nuncupatur (. . .) quam ex illa quae de rebus appellatur, septem libris (semotis et in his multis partibus legentibus inviis utpote non idoneis neque aptissimis ad eruditionem constitutis)." Er zeigte, daß man in beiden großen Ediktskommentaren eine pars de rebus (creditis) von 7 Büchern abgrenzen kann (Paulus Buch

156) Civilistisches Magazin II 251.

157) Es sei denn, man nähme an, daß leges so kurz hintereinander in doppeltem Sinne gebraucht ist; so in der Tat Krüger, Rechtsquellen p. 395 Note 20. Man kann sich nicht darauf berufen, daß Justinian auch „liber" im Anfang des § 1 „in einem Atem in zwei verschiedenen Bedeutungen" brauche (Krüger l. c. p. 395). Das trifft nicht zu, denn in dem Passus „nihil aliud nisi sex tantummodo libros" und „in his autem sex libris" ist liber mit Vorbedacht statt volumen gewählt, um die Kleinheit des vorjustinianischen Schulpensums zum Ausdruck zu bringen. Unter den sechs libri können nur verstanden werden (vgl. Krüger, Sav. Zschr. 22, 47) 1. Gaius' Institutionen, 2. die vier libri singulares, 3—5. die drei partes legum, 6. Papinians Responsen. Damit fällt die Rechnung Ehrenzweigs l. c. p. 322 sq.

158) Sav. Zschr. 22, 48.

28—34, Ulpian Buch 26—32). Aber es ist in dem angeführten Passus ja gar nicht gesagt, daß die pars de rebus 7 Bücher umfasse, das würde voraussetzen, daß der Text hieße: quam ex illius quae de rebus appellatur, septem libris. So wie der Text wirklich lautet, wird der ganze Satz erst verständlich, wenn wir die Parenthese nicht mit MOMMSEN vor semotis, sondern mit dem Vulgattext und Gothofred[159]) vor „et" beginnen lassen und in der Parenthese constitutis zu inviis ziehen, also nach eruditionem ein Komma setzen. Dann baut sich das Satzgefüge so auf:

post eorum vero lectionem (neque illam continuam, sed particularem et ex magna parte inutilem constitutam)

tituli alii eis tradebantur tam ex illa parte legum quae de iudiciis nuncupatur (et ipsis [sc. titulis] non continuam, sed raram utilium recitationem praebentibus, quasi cetero toto volumine inutili constituto)

quam ex illa quae de rebus appellatur, septem libris semotis (et in his [sc. titulis ex parte quae de rebus appellatur] multis partibus legentibus inviis, utpote non idoneis neque aptissimis ad eruditionem, constitutis). Danach ist von der Streichung von 7 Büchern, nicht aber davon die Rede, daß die pars de rebus 7 Bücher umfaßt habe und KRÜGERS Argument entfällt also.

Wenn HEIMBACH und KARLOWA[160]) bei den partes legum nur an einen Ediktskommentar, den Ulpians, JÖRS[161]) an den Text eines Juristen denkt, so trifft sie dasselbe Argument wie HUGO. Zudem wäre es in diesem Falle ganz unbegreiflich, warum der Kaiser den Ulpian nicht genannt hätte, also den Namen des Juristen verschwiegen haben sollte, der im Mittelpunkt des ganzen Rechtsunterrichts stand, während er genau angibt, daß Gaius' Institutionen und Paulus' und Papinians Responsen gelesen wurden.[162])

159) So auch EHRENZWEIG l. c. 324, der aber, wie die Note 28 zeigt, unter dem „his" der letzten Parenthese fälschlich die septem libri semoti versteht.

160) Bas. VI 2; KARLOWA, Rechtsgeschichte I 1026.

161) Art. Digesta bei Pauly-Wissowa, Sp. 520.

162) So mit Recht EHRENZWEIG l. c. 320 sq.

Suchen wir die Bedeutung von „leges“ aus der Constitutio Omnem selbst festzustellen, so ergibt sich, daß „lex“ genau dasselbe ist, was man jetzt in den Digesten eine Lex nennt: ein einzelnes Fragment aus einem Juristen. Die Gesamtheit der Stellen desselben Schriftstellers bezeichnet die Konstitution z. B. als „leges Papiniani“ (§ 4: leges eius), die Gesamtheit aller Stellen aus den Schriftstellern als „leges“ (§ 1: ex tanta legum multitudine, quae in librorum quidem duo milia extendebatur), eine pars legum ist danach ein Teil dieser Gesamtheit, der aber mehr als einen Schriftsteller umfaßt, da er sonst als leges dieses Juristen („leges Papiniani“ § 4) bezeichnet worden wäre. Dann war aber die alte pars legum mindestens eine Sammlung von Schriftstellern. Da nun zwei dieser partes sachliche Titel haben (de iudiciis, de rebus [creditis]), es aber in der juristischen Literatur Schriften, die sich nur auf diese Gebiete beschränken, nicht gibt, so muß jede pars legum eine Einheit von Teilen aus Schriften verschiedener Schriftsteller gewesen sein. Das gilt für die prima pars legum, für die pars de iudiciis und die pars de rebus; jeder dieser Teile bildete ein volumen für sich. Die Hauptmasse dieser Auszüge, nicht alles, stammte, wie schon die nach Angabe der Titel der partes behandelten Stoffe ergeben, aus den verschiedenen Ediktskommentaren, und daher erklärt es sich, wie die Studierenden des zweiten Jahres zu dem Namen edictales kamen.

Der Ausdruck „leges“ befremdet und macht den Eindruck einer Übersetzung. Von der c. Omnem hat es auch einen griechischen Text gegeben, denn die c. Tanta § 22 spricht von einer ihrer Bestimmungen als „in Graeca (constitutione) quam ad legum professores dimisimus.“ Es läßt sich ein Anzeichen dafür beibringen, daß die griechische Fassung zuerst vorgelegen haben muß. Im § 4 heißt es: et hos tres libros (Dig. 20, 21, 22) cum acutissimi Papiniani lectione tradendos posuimus q u o r u m volumina in tertio anno studiosi recitabant. Offenbar muß es cuius statt quorum heißen und der Fehler erklärt sich daraus, daß im griechischen Original von *ἀναγνώσματα* die Rede war, an die der Nebensatz mit *ἅ* an-

knüpfte.[163]) Über die Herkunft des Ausdrucks leges aber klärt uns eine kirchengeschichtliche Quelle genau auf.

Wir wissen von mehreren griechischen Kirchenschriftstellern des 5. Jahrhunderts, daß sie Jurisprudenz studiert haben, so von den Kirchenhistorikern Sokrates und Hermias Sozomenos. Auch von dem monophysitischen Bischof Severus von Antiochien ist es überliefert; Euagrios (Kirchengeschichte III 33), sagt *δικανικοῖς πρώην ἐσχολάκει λόγοις ἀνὰ τὴν Βηρυτίων.* Er studierte also in seiner Jugend in Beryt die Rechte. Das wird bestätigt in einer nach dem Tode des Severus für die Synode zu Konstantinopel 536 unter Mennas verfaßten Anklageschrift.[164]) Sein Studium in Beryt liegt danach vor der Abfassung der justinianischen Digesten, er hat, wie neuestens EDUARD SCHWARTZ ermittelte, im Herbst 487 dort begonnen.[165]) Über dies Studium besitzen wir einen ausführlichen Bericht in der Vita Severi von Zacharias Scholastikos. Das griechische Original ist verloren, — Justinian hatte in der Novelle 42 Cap. I 2 das Abschreiben von Schriften des Severus mit Abhauen der Hand bedroht — erhalten hat sich nur eine syrische Übersetzung[166]), die sich aber so genau an den griechischen Text hält, daß sie hie und

---

163) FERRINI hat den Fehler bemerkt und will ihm in der ital. Taschenausgabe der Digesten durch eine Konjektur abhelfen, indem er statt cum „pro" setzt und vor acutissimi „responsorum" einschiebt. Aber im selben Paragraphen kommt nochmals „maximi Papiniani lectio" ohne Zusatz von „responsorum" vor. KRÜGER hat denn die Konjektur auch nicht aufgenommen

164) liber monachorum ad Mennam (MANSI, Concilia VIII 999 B; Patrologia orientalis II 354).

165) ED. SCHWARTZ, Johannes Rufus, ein monophysitischer Schriftsteller (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie, Philosoph.-hist. Klasse 1912 nr. 16) p. 23—25. KUGENER, Revue de l'Orient chrétien 5 (1900) p. 205/206 hatte den Beginn des Aufenthalts ein Jahr früher, auf Ende 486 angesetzt und damit Zustimmung bei BROOKS, The sixth Book of the select letters of Severus, Patriarch of Antioch Vol. II Part I p. VI gefunden.

166) ed. Kugener in der Patrologia orientalis II mit einer französischen Übersetzung; eine Übersetzung von NAU in der Revue de l'orient chrétien IV (1899) und V (1900).

da direkt das griechische Wort einsetzt und einige Stellen erst in der Rückübertragung ins Griechische überhaupt verständlich werden.[167]) An allen Stellen dieser Vita nun, wo von „Rechtsstudium“ „die Rechte studieren“ die Rede ist, wird der Ausdruck *νόμοι* verwendet und in den syrischen Text eingesetzt.[168]) Das wechselt ab mit *τὸ πολιτικὸν νόμιμον* (*νόμοι τῆς πολιτείας*)[169]) und wird in Gegensatz gestellt zu *τὰ ἐλευθέρια μαθήματα*[170]), einen Gegensatz, der auch in einer Predigt des Bischofs Asterios von Amaseia im Pontus (um die Wende des 4. und 5. Jahrhunderts), die uns Photios' Bibliothek bewahrt hat, erwähnt ist: *ὅτι Σκύθην, φησί, θᾶττον τε τὴν Ἑλληνίδα μαθόντα εἶδον, ὡς μειρακίων ἡλικίαν ἄρτι παρελθόντα· εἶτα τοῦ ὠνησαμένου δεσπότου μαθήμασιν ἐλευθερίοις αὐτὸν ἐκδεδωκότος, τοσοῦτον ἐπιδοῦναι τούτοις καὶ γενέσθαι κατὰ πολλὰ τῶν μαθημάτων περιδέξιον, ὡς καὶ παρ' Ἕλλησι καὶ παρὰ Ῥωμαίοις λαμπρὸν γενέσθαι καὶ περιβόητον, ἐπειδὴ καὶ νόμων ὤφθη διδάσκαλος.*[171]) Die „leges“ ohne Zusatz der c. Omnem sind

---

167) Auf die Bedeutung dieser syrischen Quelle für die Geschichte des Rechtsunterrichts in Beryt und das Verständnis der Constitutio Omnem hat zuerst Kugener, Les brimades aux IVe et Ve siècles de notre ère, Revue de l'Université de Bruxelles 10 (1904/5), p. 345 sq., dann G. Krüger in Haucks Realencyklopädie für Protest. Theologie 21, 595 aufmerksam gemacht. Eine ausführlichere Darstellung gibt P. de Francisci, Vita e studii a Berito tra la fine del V e gli inizii del VI secolo (Roma, Tipografia della R. Accademia dei Lincei, 1912). Vgl. auch Lenel in Holtzendorffs Enzyklopädie I 386 Note 3.

168) Vgl. Patrologia orientalis II p. 46, 47, 55, 57, 59, 66, 70, 77, 82, 86, 90, 98 und die Bemerkung Kugeners p. 9 Note 6.

169) p. 14, 47, 52, 64.

170) p. 9, wo Kugener übersetzt; „à l'époque où il étudiait les belles lettres et les lois (*νόμοι*).“ In der Note dazu gibt er als Rückübersetzung *αἱ ἐλευθέριαι διατριβαί*. Eduard Schwartz bemerkt mir, daß *τὰ ἐλευθέρια μαθήματα* richtiger sei. Das wird auch durch die im Folgenden zitierte Stelle aus Photios gestützt. R. Raabe, Petrus der Iberer p. 79 Note 6 übersetzt *τὰ ἐλευθέρια*.

171) Photios, Bibliotheca 271 (Migne, Patrol. gr. 104, 213 C). Auf die Stelle hat Jac. Gothofredus Cod. Theodos. I p. CCXXIII aufmerksam gemacht. Über Asterios vgl. M. Schmid, Beiträge zur Lebensge-

also nur eine Übersetzung von νόμοι und bedeuten danach „die Rechte“ „den Rechtsstoff“ ganz im allgemeinen. Das bestätigt das Resultat, das wir aus der Interpretation der c. Omnem für die „pars legum“ gewannen.

Die Vita Severi gibt nun eine plastische Schilderung des vorjustinianischen Schulunterrichts. Der Verfasser der Vita, Zacharias Scholastikos, war ein Jahr nach Severus, also im Herbst 488 nach Beryt gekommen und erzählt von seinem Empfange. Ich übersetze eine in der Beilage veröffentlichte Rückübertragung ins Griechische von EDUARD SCHWARTZ: „Als der berühmte Severus nach Phoenicien von Alexandrien aus ziehen wollte, um Jurisprudenz zu studieren mit der Absicht, einmal Anwalt zu werden, forderte er mich auf, mitzukommen. Ich antwortete aber, ich müsse erst noch die Rhetoren und Philosophen hören, wegen der Heiden, die sich sehr mit diesen Wissenschaften brüsten; wir würden sie dann leichter und mit ihren eigenen Waffen bekämpfen können. Darauf ließ er mich noch dort, aber nur für ein Jahr. Nach diesem Jahr kam auch ich nach Beryt, um die Rechte zu studieren. Ich fürchtete von den sogenannten edictales alles das ausstehen zu müssen, was die Studierenden der Jurisprudenz zu erdulden pflegen, wenn sie neu in diese Stadt kommen — in Wirklichkeit erdulden sie gar nichts Schimpfliches, es geschehen mit ihnen nur Dinge, die die Zuschauer lachen machen und beweisen, daß die, welche über sie lachen und mit ihnen ihr Spiel treiben, Lust an Ulk haben — und ich fürchtete das insbesondere von Severus, dem jetzt so heiligen Manne; ich dachte, weil er noch so jung war, würde er es machen wie die anderen. Als ich nun am ersten Tage in die Schule des Leontios, des Sohnes des Eudoxios, kam, welcher damals die Rechte lehrte, und der damals bei allen Studenten der Rechte in großem Ansehen stand, fand ich den bewundernswerten Severus unter den anderen zu seinen Füßen sitzen, um die Vorträge über Jurisprudenz zu hören. Ich meinte

---

schichte des Asterios von Amasea, Münchener Diss. 1911; MICHAEL BAUER, Asterios, Bischof von Amaseia, Würzburger Diss. 1911.

in ihm einen Feind sehen zu müssen, aber ich fand, daß er mir sehr freundschaftlich gesinnt war. Er begrüßte mich lächelnd und freundlich, so daß ich Gott für dieses offenbare Wunder dankte. Daher ging ich, als wir, die wir damals dupondii waren, unsere Exegese (πρᾶξις hat der syrische Text) beendet hatten, der Jahrgang des Severus für seine Exegese aber noch da blieb, schleunigst zur heiligen Auferstehungskirche usw."[172])

πρᾶξις ist die exegetische Behandlung eines Textabschnittes.[173]) Man interpretierte also in jeder Stunde einzelne Abschnitte, wie wir sahen aus einer Sammlung; genau so wie man nach Justinian die entsprechenden Abschnitte der Digesten interpretierte. Nach Justinians Unterrichtsplan soll im fünften Jahre der Codex im Privatstudium behandelt werden, und es schien bisher, als ob das eine Neuerung Justinians sei.[174]) Jetzt zeigt der Bericht des Zacharias Scholastikos, daß dieses fünfte für die Konstitutionen bestimmte Studienjahr auch im alten Unterrichtsplan vorgesehen war. Von den Studenten, die zum Kreise des Zacharias und Severus in Beryt gehörten, heißt es dort: *ἄνδρες θεοφιλεῖς καὶ πρωτεύοντες ἐν τῇ τῶν πολιτικῶν νόμων διδασκαλίᾳ ἅτε τέσσαρας ἐνιαυτοὺς ἔχοντες ἐν τῇ τῆς ἀναγνώσεως αὐτῶν μελέτῃ.*[175]) Nach den vier Jahren studierte man die Konstitutionen; die Studenten, von denen in der angeführten Stelle die Rede ist, bleiben auch nach dem vierten Jahre

---

172) Über ähnliche Szenen von Pennalismus, die Libanios überliefert, siehe Kugener, Revue de l'Université de Bruxelles l. c.; Schemmel, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 20, 52 sq., 22, 501 sq.; Albert Müller, Philologus 69, 292 sq. Zu den Schilderungen des Libanios ist für einzelne Punkte hinzuzunehmen Berliner Klassikertexte V, I p. 87—91.

173) Eduard Schwartz verweist auf Skowronski, De auctoris Herennii et Olympiodori Alexandrini scholiis p. 42 sq., dazu Praechter, Gött. Gelehrte Anzeigen 1904, 386 Note 3. Andere Belege für πρᾶξις im Sinne von exegetischer Vorlesung gibt Praechter Byz. Zschr. 18, 532 Note 1.

174) Krüger, Rechtsquellen p. 397 zu Note 26, 398.

175) Patrologia orientalis II 56; Schwartz, Johannes Rufus p. 5 Note 1, wo die Rückübersetzung.

in Beryt[176]) und von Severus selbst heißt es ausdrücklich: „Er studierte eifrig die Rechte; alle kaiserlichen Konstitutionen bis auf seine Tage brachte er zusammen und erforschte sie, verglich die Auslegungen der Kommentare miteinander und faßte das alles für die späteren Generationen in einer Schrift zusammen und hinterließ so ein dauerndes Denkmal". Für das Rhetorische des griechischen Ausdruckes darf ich auf Ausführungen von EDUARD SCHWARTZ in der Beilage verweisen; dem Inhalt nach besagt die Stelle, daß Severus ein Repetitorium der Konstitutionen geschrieben hat. Wir wissen, daß schon eine Generation vor 487, zur Zeit des Patrikios und Eudoxios in Beryt die Konstitutionen interpretiert wurden[177]); der Sohn des Eudoxios ist, wie die Erzählung vom Empfange des Zacharias in Beryt erwähnt, jener Leontios, der 487 in Beryt lehrte. Ein Scholion des Theodoros, Bas. I 704 *'Επί* hat uns den Terminus für diesen Unterricht in den Konstitutionen überliefert: es spricht von den *ἀναγνώσματα ἰδικά* des Patrikios.[178])

Somit entspricht der neue Studienplan Justinians in allen Teilen dem alten; die Abweichungen des neuen Studienplans vom alten sind so gering, daß sie notwendig auch für den alten Schulunterricht das Zugrundeliegen einer Kompilation aus Juristenschriften voraussetzen. Das einzige, was Justinian ändert, ist die Anordnung der Teile und die Aufhebung der Kurse über Papinians und Paulus' Responsen. Es kann nicht stark genug betont werden, daß er in der c. Omnem auch nur dieses als Neuerung anführt — man lese einmal § 1—5 hintereinander und beachte, daß in keiner Konstitution die Namen *πρῶτα*, de iudiciis, de rebus für die justinianischen Digesten eingeführt

176) Anatolios, von dem an jener Stelle die Rede ist, zieht noch von Beryt mit zur Taufe des Severus in Tripolis, die erheblich später erfolgt (p. 80).

177) Belege bei HEIMBACH, Bas. VI 10 u. 11.

178) HEIMBACH übersetzt „recitationes suae", daß *ἰδικός* aber „privat" bedeutet, bestätigt mir EDUARD SCHWARTZ. Der Ausdruck ist zu verstehen wie das „per semetipsos recitare", was die Studenten des 4. Jahres mit den responsa des Paulus vorzunehmen hatten.

werden; die c. Tanta § 2 sq. gibt nur an, daß partes der Digesten, die πρῶτα nuncupantur, de iudiciis appellantur, de rebus nominantur in bestimmte Anzahlen von Büchern zerlegt sind. Die alten partes legum werden mit den neuen nur ausgewechselt; die Art, wie die c. Omnem das darstellt, zeigt auf das deutlichste, daß es sich hier um Auswechselung nicht gleichwertiger, sondern gleichartiger Größen handelt, daß also die alten partes legum ebenso Sammlungen von Exzerpten aus Juristenschriften waren, wie die an ihre Stelle tretenden partes der justinianischen Digesten.

Damit haben wir das Resultat, daß es vorjustinianische Sammlungen gab, nicht nur als Konsequenz aus der ermittelten Tatsache gewonnen, daß der Kommentar des Theophilos vor der Herstellung der justinianischen Digesten verfaßt ist, und da er einen bestimmten Rechtsstoff kommentiert, eine Sammlung dieses Rechtsstoffes voraussetzt; die Beweise sind auch unabhängig von dieser Schlußfolgerung gefunden worden, aber an sie darf am Schluß der Beweisführung nochmals erinnert werden. Die vorjustinianische Sammlung ist in Konstantinopel, wo Theophilos lehrte, wie in Beryt beim Unterricht benutzt worden, denn Justinian beruft sich für seine Schilderung des bisherigen Rechtsunterrichtes in der c. Omnem § 1 i. f. auf das Zeugnis der Adressaten der Konstitution, worunter Professoren von Beryt wie Konstantinopel sind.[179]) Die oben gegebene Liste der Fragmente aus Theophilos' Kommentar beweist also nochmals, daß die prima pars legum, die pars de iudiciis und die pars de rebus Sammelwerke waren, in die weit mehr aufgenommen war, als Stellen aus Ediktskommentaren.

In einem Fragment des Kommentars des Theophilos heißt es: *τοῦτο σαφέστερον νοεῖς ἀπὸ τοῦ ἑπομένου ἀναγνώσματος Γαΐου* (Schol. *Θεοφιλ.* Bas. II 107). Das Fragment bezieht sich auf D. 17, 1, 26, 6 (Paul. ad ed.); die in den Digesten folgende Lex ist in der Tat aus Gaius ad edictum provinciale, und auf sie paßt der Hinweis der Sache nach (fr. 27 § 4). Danach muß

179) Laborde, Les écoles de droit dans l'empire d'orient p. 67.

also auch die vorjustinianische pars de rebus das Exzerpt aus Gaius ad edictum provinciale hinter dem Exzerpt aus Paulus' Ediktskommentar gehabt haben; schon damit hat man den Eindruck, daß die ältere Kompilation bei der Ausarbeitung der justinianischen Digesten zugrunde gelegt worden ist. Dafür lassen sich noch einige Momente anführen.[180]) Zunächst wird hierdurch eine Erklärung dafür gegeben, daß man gerade Theophilos, der einen Kommentar zu der alten Kompilation geschrieben hatte, in die Pandektenkommission berief. Sodann haben wir in der Entstehungsgeschichte der verschiedenen Konstitutionensammlungen das unzweifelhafte Vorbild, wie offizielle Kompilationen wie die Digesten gearbeitet wurden. Der Codex Theodosianus wie der Justinianus fußen auf dem Codex Hermogenianus und Gregorianus, daß heißt auf privaten Kompilationen. Gregorius war nach Mommsens Vermutung, der freilich Krüger widersprochen hat[181]), ein Rechtslehrer in Beryt. Für den Codex Theodosianus hat Mommsen als weitere Quellen auch afrikanische Privatsammlungen und Kollektaneen der Rechtsschule von Beryt festgestellt.[182]) In diesen Fällen liegen kaiserlichen Kompilationen private Sammelwerke zugrunde, die Vermutung spricht also dafür, daß es bei den Digesten nicht anders war, wo uns außerdem die kaiserlichen Institutionen zeigen, wie sehr man sich an die gängigen Schulwerke, für die Institutionen also an Gaius, hielt. Ferner: die Frist zwischen der Publikation und dem Inkrafttreten der Digesten beträgt 14 Tage (16. Dezember—30. Dezember 533), und man hat diskutiert, wie in diesen 14 Tagen genügend Abschriften des Gesetzes hergestellt werden konnten?[183]) Man hätte vor allem fragen sollen, wie

---

180) Bisher gibt man nur zu, daß die justinianische Kompilation die frühere Schulordnung in gewissen Grenzen benutzt habe, vgl. Bluhme, Zschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft IV, 267; Mommsen, Sav. Zschr. 22, 2; Krüger, Sav. Zschr. 22, 29; Jörs, Art. Digesta, Sp. 498; Karlowa, Rechtsgeschichte I, 1013; Bonfante, Storia dell diritto Romano 611.

181) Sav. Zschr. 22, 139 sq.; Krüger, Rechtsquellen p. 318 Note 12.

182) Sav. Zschr. 21, 172, 173 und 169.

183) Huschke, Zur Pandektenkritik, p. 7—9.

von diesem ungeheuer umfangreichen Gesetz in 14 Tagen jemand Kenntnis nehmen konnte? Erst wenn wir die These annehmen, daß hier eine allgemein bekannte, im Schulunterricht jedem Juristen vertraut gewordene Sammlung einer nicht sehr tiefgreifenden Bearbeitung unterzogen ist, löst sich dies Rätsel. Der Benutzer hatte also nur eine kontrollierende Vergleichung vorzunehmen; die und nur die kann in 14 Tagen geleistet werden. Daß beim Codex und den Institutionen nichts weiter zu leisten war, wissen wir; die Frist für den ersten Codex betrug 9, für den Codex repetitae praelectionis 13 Tage, für die Institutionen über einen Monat.

Damit dürfte gezeigt sein, daß wir annehmen müssen, die private Sammlung sei bei der Herstellung der justinianischen Digesten als Grundstock verwendet worden. Wenn Krüger[184]) sich dagegen auf das Zeugnis Justinians in der c. Tanta (*Δέδωκεν*) § 17 dafür beruft, „daß die große Masse der in den Digesten ausgezogenen Werke bis dahin der Mehrzahl der besten Juristen weder zugänglich noch auch dem Titel nach bekannt gewesen", so schlägt das nicht durch. Die klarere Fassung bietet die c. Tanta, wo es heißt: „homines etenim, qui antea lites agebant, licet multae leges fuerant positae, tamen ex paucis lites perferebant vel propter inopiam librorum, quos conparare eis inpossibile erat, vel propter ipsam inscientiam, et voluntate iudicum magis quam legitima auctoritate lites dirimebantur. In praesenti autem consummatione nostrorum digestorum e tantis leges collectae sunt voluminibus, quorum et nomina antiquiores homines non dicimus nesciebant, sed nec unquam audiebant. quae omnia collecta sunt substantia amplissima congregata, ut egena quidem antiqua multitudo inveniatur, opulentissima autem brevitas nostra efficiatur. antiquae autem sapientiae librorum copiam maxime Tribonianus vir excellentissimus praebuit, in quibus multi fuerant et ipsis eruditissimis hominibus incogniti, quibus omnibus perlectis, quidquid ex his pulcherrimum erat hoc semotum in optimam nostram compositionem pervenit. Die

---

184) Sav. Zschr. 22, 49.

Prozeßparteien, aber nicht die „besten Juristen“, kannten also die meisten der Juristenschriften bisher nicht und die Entscheidungen der Richter waren für sie unkontrollierbar; die eruditissimi homines kannten vielmehr nur unter den von Tribonian beigebrachten Werken eine Reihe nicht, und damit entfällt Krügers Grund gegen die Annahme, den Digesten liege eine vorjustinianische Sammlung zugrunde.

Über die Vorbilder der alten Sammlung läßt sich wenig ausmachen, nur soviel läßt sich sagen, daß sie nicht die erste Sammlung von Exzerpten war. Im Westreiche gingen ihr die Vaticana Fragmenta und die Collatio legum Romanarum voraus, im Ostreiche lag Hermogenians Epitome schon lange vor. In den Sammelwerken des Westreiches haben schon die einzelnen Fragmente Inskriptionen. Wie weit die Sammelwerke anderer Wissensgebiete eingewirkt haben, ist ebenfalls unklar; insbesondere über die theologischen Florilegien des 5. Jahrhunderts wissen wir noch allzuwenig.[185]) Dagegen ist mit unseren heutigen Quellen der Versuch möglich, die Zeit, in der das ältere Sammelwerk entstand, das die Grundlage der justinianischen Digesten wurde, eng zu umgrenzen und den Kreis zu ermitteln, in dem es hergestellt wurde.

Wir kennen aus einigen Zitaten in Basilikenscholien eine Generation von Juristen in Beryt, die von den Kommentatoren der justinianischen Zeit als die *ἥρωες* bezeichnet werden. Es sind Kyrillos der Ältere, Domninos[186]), Demosthenes, Eudoxios und Patrikios.[187]) Ein Scholion des Theodoros (Bas. I 698 *Ἡ ἐπὶ*

---

185) Schermann, Die Geschichte der theologischen Florilegien vom 5.—8. Jahrhundert (Texte und Untersuchungen herausg. von Gebhardt und Harnack 28, 1, N. F. 13), dazu aber Diekamp, Theol. Revue IV (1905) 445 sq.

186) Huschke, Jurispr. antejust., 5. Aufl., p. 861 nimmt an, daß die Konstitution C. J. 10, 3, 7 vom Jahr 487 an diesen Domninos gerichtet sei; er folgt damit der Restitution der Inskription wie sie Cuiaz gibt (*Δομνήνῳ*), Krüger hat nach Contius *Δομινίκῳ* aufgenommen, womit die Beziehung fortfällt.

187) Heimbach, Bas. VI 8 sq.; Krüger Rechtsquellen, p. 361 sq.; Huschke, Jurispr. antejust., 5. Aufl., p. 862, zählt zu ihnen auch noch den Amblichos, vgl. Bas. II 601 Schol. *Στεφ. Τοῦτ᾽ ἔστιν.*

τομῇ) sagt, daß diese die Konstitution des Anastasius Cod. Just. 2, 4, 43 vom Jahr 500 noch nicht kannten und die c. Tanta — *Δέδωκεν* § 9 erwähnt, daß Eudoxios der Großvater jenes Anatolios war, der an den Digesten mitarbeitete. Die *ἥρωες* kennen nun das vorjustinianische Sammelwerk noch nicht, sie benutzen die Werke der Klassiker selbst, denn es heißt in einem Scholion des Thalelaios (Bas. II 454): *ἀλλὰ τοῦτο μὲν τὸ ἀνάγνωσμα ἀπὸ τοῦ θ'. βιβ. τῶν* de officio proconsulis *οὐ μόνον αὐτός [Πατρίκιος], ἀλλὰ καὶ ὁ ἥρως Εὐδόξιος ἀνήγαγε· κεῖται δὲ βιβ. μη'. τιτ.* de poenis *η'. διγ. τοῦ τιτ.* [D. 48, 19, 8, 7] *ἤτοι βιβ. ξ'. τιτ. να'. κεφ. η'.*

Hier ist also erst von Thalelaios das Digestenzitat, dann in der Basilikenkatene das Basilikenzitat hinzugefügt worden, Patrikios und Eudoxios zitierten noch die Ulpianstelle nach dem Original.[188]) Die zweite Generation nach den *ἥρωες*, der die Mitglieder der Digestenkommission angehören, schrieb nun, wie Theophilos zeigt, schon Kommentare zu dem vorjustinianischen Sammelwerk; von der ersten Generation nach den *ἥρωες* kennen wir nur zwei Namen, Leontios, den Sohn des Eudoxios und Vater des Mitarbeiters an den Digesten Anatolios (*Δέδωκεν* § 9[189]), Vita Severi, siehe oben S. 62) und Leontios, den Sohn des Patrikios (*Δέδωκεν* § 9).[190]) Von dem zuerst genannten

---

188) So auch Huschke, Jurispr. antejust., 5. Aufl., p. 869, Note 2.

189) Dazu Zachariae, Sav. Zschr. 10, 291.

190) Dort ist zu lesen: . . . *καὶ Λεόντιον τὸν πανεύφημον ἀπὸ ὑπάρχων ὑπάτων καὶ πατρίκιον* (nicht *Πατρίκιον* wie in Mommsens großer Ausgabe) *τὸν αὐτοῦ παῖδα*, vgl. Witte, Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft 1837, p. 15, Zachariae, Sav. Zschr. 8, 70; 10, 291. Nach Zachariaes Vorschlag hat Mommsen dann in der editio stereotypa korrigiert, die italienische Digestenausgabe schreibt aber wieder *Πατρίκιον*. Es ist möglich, daß Leontios, der Sohn des Patrikios, identisch ist mit dem Leontios, der am ersten Kodex mitarbeitete (Haec quae necessario § 1), so Huschke, Jurispr. antejust., 5. Aufl., p. 861; aber sicher ist das nicht, wir müßten mindestens annehmen, daß er 528 schon in sehr hohem Alter stand. Keinesfalls hat er etwas zu tun mit dem Leontios, der unter den Anwälten genannt wird, die in der Digestenkommission saßen, vgl. Krüger, Rechtsquellen p. 361, Note 2, wo aber Leontios,

Leontios wissen wir jetzt aus der Vita Severi, daß er im Jahre 487 zu Beryt schon jenen Unterrichtsplan innehält, den uns die c. Omnem schildert und von dem wir ermittelten, daß ihm die vorjustinianische Sammlung zugrunde liegt. Danach ist es wahrscheinlich, daß die Kompilation, die als Vorbild der justinianischen Digesten gedient hat, in der Generation der Väter der Mitglieder der Digestenkommission, in der ersten Generation nach den ἥρωες zusammengestellt ist. Auf deren Zeit führt auch eine andere Reihe von Beobachtungen. Die partes πρῶτα, de iudiciis, de rebus bezeichnen um 487 nicht mehr Teile der Ediktskommentare, wie wir sahen, sondern schon Teile des Sammelwerks. Aber die Bezeichnungen sind sicher einmal von den Teilen des Edikts und der Ediktskommentare genommen worden[191]); fragm. Vat. 266 (also vor dem Cod. Theodos.) wird eine Stelle aus Ulpians 26. Buch ad edictum inskribiert: Ulp. I ad ed. de rebus creditis. Die Sinaischolien, die nach 438 und vor 529 anzusetzen sind[192]), besprechen die Materien dos und Tutel an der Hand von Ulpians' libri ad Sabinum; im § 35 heißt es: τοῦτο σοι ἐσημειωσάμην καὶ ἐν τῇ λβ′ παραγραφῇ τοῦ de in integrum restitutione τῶν α′ Ulpiani. Man hatte also die πρῶτα des Ulpianischen Ediktskommentars schon vorher behandelt, während nach der vorjustinianischen Studienordnung, welche die c. Omnem schildert, erst über die Materien dos und Tutel, dann erst über die πρῶτα unterrichtet wurde. Das stimmt zu unseren Ergebnissen: zur Zeit der ἥρωες wurden noch die Originalwerke im Unterricht benutzt (πρῶτα Ulpiani), die Zusammenstellung der vorjustinianischen Kompilation und der Unterricht in der Weise, wie ihn die c. Omnem § I schildert, fällt in die Generation der Väter der Mitglieder der Digestenkommission. Ein Stück aus dieser vorjustinianischen Kompilation ist zutage getreten in dem Berliner Fragment de iudiciis. Das Blatt stammt der Schrift nach aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts, enthält wahrscheinlich Reste von Ulpians 16. Buch ad edictum und trägt am Ende als Buchab-

der Sohn des Patrikios, zu Unrecht als Vater des Anatolios bezeichnet wird, das ist vielmehr Leontios, der Sohn des Eudoxios.

191) Lenel, Edictum p. 34. 192) S. unten S. 90.

schluß die Unterschrift „de iudiciis lib. II“[193]), gehört also danach der pars de iudiciis der vorjustinianischen Sammlung an.

Wir kommen somit zu dem Ergebnis, daß die Digesten Justinians nur der Höhepunkt und Abschluß einer Entwicklung sind, in der die Originalquellen durch Sammlungen verdrängt wurden; schon in dem Zeitalter, das durch die Jahre 438 und 487 begrenzt wird, begann ein corpus iuris vor das klassische Recht zu treten.

Wie die vorjustinianische Kompilation zustande gekommen ist, darüber gibt uns die Bluhmesche Entdeckung der verschiedenen Massen Aufschluß, die nunmehr auf die vorjustinianische Kompilation zu beziehen ist.[194]) Die Sammlung kann nach Bluhmes Ergebnissen nicht von einem einzelnen hergestellt sein; nimmt man hinzu, daß sie in enger Verbindung mit einem Lehrplan steht, so ergibt sich, daß wir uns als Ort ihrer Entstehung Beryt oder Konstantinopel zu denken haben. Unter diesen kommt wegen seines größeren Rufes eher Beryt als Konstantinopel in Betracht, und so ist vielleicht die vorjustinianische Sammlung in gemeinsamer Arbeit einiger Beryter Dozenten entstanden. Sie ist auf der zweiten staatlichen Rechtsschule des Ostreiches, in Konstantinopel, bald eingeführt worden, denn Theophilos, der Professor in Konstantinopel war, kommentiert sie und sie lag dem Unterricht vor 533 auch dort zugrunde.[195]) Die Rechtsschulen in Athen, Caesarea und Alexandria waren nicht staatlich; ob an ihnen die Sammlung benutzt wurde, läßt sich bei dem heutigen Quellenbestand nicht feststellen. Bei einzelnen, in Ägypten gemachten Funden von Resten klassischer Jurisprudenz

---

193) Krüger, Rechtsquellen p. 282 und dort Zitierte; Mommsen, Juristische Schriften II 69; Lenel, Edictum p. 180 Note 4; Wlassak, Röm. Prozeßgesetze II 8 Note 15. Eine Abbildung findet sich in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1879, p. 503.

194) Wenn Zachariae, Sav. Zschr. 10, 255 sq., dem Krüger, Rechtsquellen p. 482 Note 84 zuzustimmen scheint, behauptete, daß Theophilos die Art der Zusammensetzung der Digesten andeute, so ist das von Ferrini, bull. dell' Ist. di diritto Romano 3, 65 widerlegt worden. Keins der von Zachariae angeführten Scholien stammt von Theophilos.

195) s. oben S. 65.

ist man versucht, Material aus der Schule von Alexandria zu sehen; so hat KRÜGER[196]) bei den Berliner und Pariser Fragmenten aus Papinians Responsen an Herkunft aus der Schule von Alexandria gedacht, und das könnte man nach dem Fundort der Stücke auch für das Berliner Fragment de iudiciis und das in Pap. Grenfell II p. 156 publizierte Fragment aus Paulus ad edictum vermuten. Die Vita Severi von Zacharias Scholastikos zeigt uns aber jetzt, daß man die staatliche Schule von Beryt der nichtstaatlichen von Alexandria vorzog, und sie erzählt von einer Reihe von Alexandrinern, die zum Studium der Rechte von Alexandria nach Beryt gingen: Severus, Zacharias selbst, Anatolios, Isidoros und Athanasios.[197]) Die Tatsache, daß die genannten Stücke in Ägypten gefunden sind, schließt also die Möglichkeit nicht aus, daß sie aus dem Beryter Unterricht stammen und erlaubt keinen Schluß mehr auf die Art des Unterrichts an der nichtstaatlichen Rechtsschule zu Alexandria.[198])

---

196) Sav. Zschr. 1, 116.

197) Patrologia orientalis II 46, 56, 59. Beryt war das, was das Mittelalter studium generale nennt: Reichslehranstalt vgl. DENIFLE, Entstehung der Universitäten p. 13. Nachrichten über die Hochschulen des späteren Altertums hat SCHEMMEL gesammelt: über die Hochschule von Alexandria im 4. u. 5. Jhdt. in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 24 II p. 438 sq., wo auch Nachrichten über die asiatischen Hochschulen zusammengestellt sind, so über Beryt p. 446 sq.; über die Hochschule von Athen l. c. 22 p. 494 sq.; über die Hochschule von Konstantinopel im 4. Jhdt. l. c. 22 p. 147 sq., vom 5.—9. Jhdt. in der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin 1912; Nachträge zu der letztgenannten Schrift gibt HEISENBERG, Byz. Zschr. 21, 630 sq.

198) Es ist selbstverständlich, daß auch neben dem vorjustinianischen Sammelwerk noch Abschriften ganzer Klassikerwerke veranstaltet wurden, in der Praxis konnte man nach dem Sammelwerk oder nach den Originalen zitieren; erst nachdem nur die Sammlung Gesetzeskraft hatte, also nach 533, hatte das Abschreiben der Originale keinen Sinn mehr. So scheinen die Straßburger Ulpianfragmente einer vollständigen Handschrift von Ulpians Disputationen anzugehören (LENEL, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1903, 1034) und das fragmentum de formula Fabiana scheint aus einer Monographie zu stammen, die zudem wohl ins vierte Jahrhundert gehört (PFAFF und HOFMANN,

Es kann nicht wundernehmen, daß Justinian selber die Benutzung der alten Sammlung bei der Herstellung seiner Digesten nicht erwähnt. Seine Berichte über die Entstehung der Digesten sind Berichte in offiziellstem Stil, und da ist es natürlich und angemessen, daß er nur sein Vorbild in der kaiserlichen Gesetzgebung, Hadrians Edikt, nennt (c. Tanta § 18, 21) und von der privaten Kompilation schweigt. Diese Form der offiziellen Sprache ist auch in der Bestimmung der c. Deo auctore § 5 verwendet, wo für die Disposition der Digestenmaterien Beachtung des Edictum perpetuum vorgeschrieben wird; daß darunter nicht das Edikt selbst, sondern die Schriften nach dem Ediktssystem zu verstehen sind, ist anerkannt.[199]) Die private Kompilation war entstanden aus dem Bedürfnis heraus, welches das Zitiergesetz Valentinians III. wachgerufen hatte: eine Sammlung von Texten und diese in authentischer Form zur Verfügung zu haben, da es „codicum collatio propter antiquitatis incertum" verlangte. Drei Jahre danach plante schon Theodosios eine Sammlung der Juristenschriften (C. Th. 1, 1, 5 vom Jahre 429; Justinian verschweigt das, wenn er c. Deo auctore § 2 seine Digesten ein Werk nennt „quod nemo neque sperare neque optare ausus est"); der Plan scheiterte, aber das Bedürfnis blieb. Ihm half die Privatarbeit ab und es war nun nur noch ein Schritt zu tun: die Sicherheit, die die private Kompilation durch ihre Güte und Zuverlässigkeit bot, dadurch zur unerschütterlichen zu machen, daß man ihr offiziellen Charakter, Gesetzeskraft, verlieh und dieser Schritt ist es, der mit Justinians Digesten getan ist. Aber nicht er allein; Justinians Digesten sind auch eine Umarbeitung der privaten Sammlung.

Die Behandlung, der die private Kompilation, abgesehen von den schon oben S. 64 erwähnten Umstellungen, durch die

---

Fragmentum de formula Fabiana p. 11). Ganz unbestimmbar bleibt ein Fragment de iure publico, das Wessely publizierte (Seckel-Kübler II 188). Zu den Papinianfragmenten vgl. noch unten S. 84; zu dem von Gerhard und Gradenwitz veröffentlichten Heidelberger Fragment (Paulus?) vgl. oben S. 21 Note 56.

199) Krüger, Rechtsquellen p. 377.

justinianische Redaktionskommission unterzogen wurde, können wir in großen Zügen ermitteln. Dabei erhält vor allem der Index Florentinus erst eine volle Erklärung, bei dem man bisher sich mit der Konstatierung begnügt hat, daß er einige der in den Inskriptionen der Digestenfragmente genannten Werke ausläßt.

Die Kommission hat die Exzerpte der privaten Kompilation, so weit es möglich war, in den Originalen nachgeschlagen, was vom Kaiser ausdrücklich angeordnet war (c. Deo auctore § 4: legere, c. Tanta § 1, § 17). Bei solchem Nachschlagen konnte man entweder von der alten Kompilation ausgehen und jedes dort stehende Exzerpt in den Originalen nachschlagen oder von einer Lektüre der Originale ausgehen und hierzu die alte Kompilation vergleichen. Das letztere Verfahren empfahl sich mehr: die alte Kompilation enthielt in den Inskriptionen der Exzerpte nur die Angabe des Buches, und man hätte, wenn man von diesen Exzerpten ausgegangen wäre, für jedes Zitat wieder ganze Bücher durchsehen müssen. Nahm man dagegen eine kursorische Lektüre der Originale vor, so war das Nachschlagen in der alten Kompilation, die ja jedes Kommissionsmitglied, insbesondere die Professoren, vom Unterricht her genau kannte, leichte und rasche Arbeit. LONGO (vgl. oben Note 152) hat denn auch erwiesen, daß die gleich nach Beginn der Arbeit an den Digesten ergangenen Konstitutionen Justinians mit dem Datum X k. Mart. 531 sich nicht auf Materien beziehen, die in den ersten Büchern der Digesten geregelt sind, sondern Gegenstände aus den ersten Büchern von Ulpians, Paulus' und Pomponius' libri ad Sabinum sowie Ulpians und Paulus' libri ad edictum und aus Papinians Quaestionen behandeln, Gegenstände, die in den Digesten an ganz verstreuten Stellen stehen. LONGO hat aber zu Unrecht daraus gefolgert, daß die Digestenkommission die Originalschriften in die BLUHMEschen drei Massen geteilt habe: sein Nachweis ergibt nur, daß man bei dem Nachvergleichen nicht von der alten Kompilation, sondern von einer kursorischen Lektüre der Originale ausging. Die Lektüre der genannten libri ad Sabinum, ad edictum und Quaestionen ist offenbar von verschiedenen Kommissionsmit-

gliedern zur selben Zeit vorgenommen worden. Welche Schriften von der Kommission in dieser Weise durchgelesen wurden, darüber gibt der Index Florentinus Auskunft, der nach der c. Tanta § 20 das offizielle Verzeichnis der von der Kommission benutzten Schriften ist. Vergleicht man ihn mit den Inskriptionen der Digestenfragmente, so zeigt sich, daß die Kommission sich eine Reihe von Werken, die in der privaten Kompilation exzerpiert waren, nicht verschaffen konnte. Das mag damit zusammenhängen, daß im Jahre 491 die von Julian begründete Bibliothek zu Konstantinopel abgebrannt war; Zonaras erzählt, es seien dabei 120000 Bände verbrannt.[200]) Der Vergleich des Index Florentinus mit den Digesteninskriptionen ergibt, daß folgende Werke der Kommission fehlten[201]):

Aelius Gallus, de verborum quae ad ius pertinent significatione
Gaius, ad legem Glitiam liber singularis
libri III regularum
ad senatus consultum Orfitianum liber singularis
ad senatus consultum Tertullianum liber singularis
de tacitis fideicommissis liber singularis
Maecianus, ex lege Rhodia
Modestinus, de praescriptionibus
Paulus, de adsignatione libertorum liber singularis
de articulis liberalis causae liber singularis
de cognitionibus liber singularis
ad legem Fufiam Caniniam liber singularis
de liberali causa liber singularis
de officio adsessorum liber singularis

200) Darauf hat schon Hofmann, Compilation p. 45/46 hingewiesen; Zonaras XIV 2 (Dindorf III p. 256).

201) Nach der Tabelle Krügers, Digesten 12. Aufl. p. 932 sq., wo jedoch Paulus de conceptione formularum, Paulus de dotis repetitione, und Paulus de adsignatione libertorum nicht als im Index fehlend, was durch * geschieht, bezeichnet sind. Gegen Lintelo de Geer in den Verslagen en mededeelingen der kon. Akademie van Wetenschappen Afdeeling Letterkunde, II. reeks. 6. deel (Amsterdam 1877) p. 343 sq. vgl. Hofmann, Compilation p. 29—35.

Paulus, ad senatus consultum Turpillianum liber singularis
de variis lectionibus liber singularis
de conceptione formularum liber singularis
de dotis repetitione liber singularis
Ulpianus, excusationum liber singularis
ad legem Aeliam Sentiam
de officio consularium liber singularis.[202])

Das sind alles kleine Schriften, aus denen nur wenige, meist sogar nur ein Exzerpt stammte; waren sie nicht zur Hand, so lohnte es sich nicht, lange danach zu suchen. In anderen Fällen hat die Kommission nur unvollständige Ausgaben erlangen können, so von Gaius ad edictum praetoris urbani *τὰ μόνα εὑρεθέντα βιβλία δέκα* und von Furius Anthianus ad edictum. Die Kommission hat aber auch den Stoff, den die private Kompilation bot, zu mehren gesucht; in der c. Tanta § 17 sagt der Kaiser „sed huius operis conditores non solum ea volumina perlegerunt, ex quibus leges positae sunt, sed etiam alia multa, quae, nihil vel utile vel novum in eis invenientes, quod excepceptum nostris digestis applicarent, optimo animo respuerunt". Und tatsächlich nennt der Index Bücher, aus denen kein Exzerpt in die Digesten übergegangen ist. Es sind:

Sabinus, iuris civilis libri III
Gaius, dotalicion *βιβλίον ἕν*
Modestinus, de legatis et fideicommissis liber singularis
de testamentis liber singularis
Paulus, de actionibus liber singularis
de donationibus inter virum et uxorem liber singularis

202) Im Index Florentinus fehlen auch die vier Epitomae, die in den Inskriptionen der Digestenfragmente vorkommen: Javolens Epitome der posteriora Labeos, Paulus' Epitome aus Alfen, Paulus' Epitome aus Labeos libri *πιθανῶν*, Ulpians liber singularis pandectarum. In diesen Fällen hat die Pandektenkommission aus Grundsatz die ganzen Werke und nicht die Epitomae genannt vgl. Sav. Zschr. 32, 465 sq.; wenn der Index Florentinus von den Epitomae schweigt, so beweist das also nicht, daß die Kommission die Epitomae nicht zur Hand gehabt hat.

Paulus, de extraordinariis criminibus liber singularis

ὑποθηκαρία μονόβιβλος

de iure patronatus quod ex lege Julia et Papia venit liber singularis

ad legem Velleiam liber singularis

de legibus liber singularis

de legitimis hereditatibus liber singularis

ad municipalem liber singularis

de officio praetoris tutelaris liber singularis

Cervidius Scaevola, de quaestione familiae liber singularis.[203])

Diese Werke hat man also erfolglos durchgesehen. Immerhin hat die Kommission aber das Material der privaten Kompilation auch wirklich vermehrt; es läßt sich wahrscheinlich machen, daß alle Exzerpte aus den Schriften der sogenannten Appendixmasse (Bluhme nannte sie postpapinianische Masse) erst von der Digestenkommission stammen.

Die Appendixmasse besteht aus folgenden Schriften:

Paulus, libri VI imperialium sententiarum in cognitionibus prolatarum

Quintus Mucius Scaevola, liber singularis ὅρων

Labeo, libri X posteriorum a Javoleno epitomatorum

Scaevola, libri XL digestorum

Labeo, libri VIII pithanon a Paulo epitomatorum

Pomponius, libri XX epistularum

Pomponius, libri V senatus consultorum

Scaevola, liber singularis quaestionum publice tractarum

Venuleius Saturninus, libri X actionum

Venuleius Saturninus, libri VI interdictorum

Furius Anthianus, liber I ad edictum.

---

203) In den vier Fällen, wo der Index Florentinus statt der Epitome das Original nennt (vgl. die vorige Note), läßt sich nicht entscheiden, ob das Original nur ehrenhalber genannt ist oder wirklich von den Kompilatoren durchgesehen ist, ohne daß sie Exzerpte daraus entnommen haben.

In den Verzeichnissen BLUHMEs und KRÜGERs[204]) werden noch zwei Schriften zur Appendixmasse gerechnet: einmal Proculus, libri III ex posterioribus Labeonis, hier ist jedoch in der Inskription von D. 33, 6, 16, dem einzigen Fragment aus diesem Werk, nach LABITTEs Vermutung, der sich KRÜGER angeschlossen hat, statt „Idem" Javolenus zu lesen; sodann Valens, libri VII actionum, aber in D. 36, 4, 15, wiederum dem einzigen Fragment des Werkes, liest KRÜGER, dem LENEL zugestimmt hat[205]), statt „Valens" Venuleius. Wir werden in diesen elf Schriften der Appendixmasse jene Bücher zu sehen haben, die aus der Bibliothek Tribonians herbeigeschafft wurden und „ipsis eruditissimis hominibus incogniti" (c. Tanta § 17) waren. Das gilt insbesondere auch von Scaevolas Digesten, die von ihnen noch den größten Ertrag lieferten; SAMTER[206]) hat nachgewiesen, daß sie eine juristisch viel unzulänglichere, lediglich vollständigere Sammlung als Scaevolas Responsen sind — sie waren sehr mit Recht in Vergessenheit geraten. Die Fragmente der Appendixmasse stehen gewöhnlich am Schlusse der Digestentitel und verraten schon dadurch, daß sie erst von der Digestenkommission hinzugefügt worden sind. Die Stellen aus Theophilos' Kommentar zu den drei partes der vorjustinianischen Sammlung beziehen sich denn auch, wie die oben gegebene Tabelle zeigt, niemals auf ein Fragment der Appendixmasse. Ich gebe zum Vergleich ein Verzeichnis der Stellen, die in den Teilen *πρῶτα*, de iudiciis, de rebus aus der Appendixmasse genommen sind:

D. 2, 14, 47	D. 3, 5, 42 (*Sab.?*)	D. 4, 4, 39
2, 14, 62	4, 3, 32	4, 4, 50
2, 15, 3	4, 3, 40	4, 8, 18[207])

204) Zschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft IV 308; Digesten 12. Aufl. p. 931.

205) KRÜGER, Dig. ad h. l.; LENEL, Palingenesie II 1201 Note 1.

206) Sav. Zschr. 27, 151 ff., zustimmend FITTING, Alter und Folge p. 64.

207) MOMMSEN in der großen Digestenausgabe, KRÜGER in der 12. Aufl. der Stereotypausgabe und die italienische Taschenausgabe weisen dies Fragment versehentlich der Ediktsmasse anstatt der Appendixmasse zu. Die Stelle ist „Pomponius libro . . . epistularum et variarum lectionum"

D. 4, 8, 44	D. 14, 3, 20	D. 18, 5, 9
5, 3, 58	14, 6, 20	18, 5, 10
6, 1, 78	15, 1, 58	18, 7, 10
6, 1, 79	15, 3, 21	19, 1, 50
6, 1, 80	16, 1, 32	19, 1, 51
8, 1, 19	16, 3, 33	19, 1, 52
8, 5, 20	16, 3, 34	19, 1, 53
8, 5, 21	17, 1, 62	19, 1, 54
9, 4, 43	17, 2, 84	19, 1, 55
11, 1, 22	18, 1, 78	19, 2, 28
12, 2, 42[207])	18, 1, 80	19, 2, 58
12, 6, 67	18, 1, 81	19, 2, 60
13, 5, 31	18, 3, 8	19, 2, 61
13, 7, 43	18, 4, 24	19, 2, 62.
14, 2, 10	18, 4, 25	

Der Beweis, daß die Appendixmasse erst von der Digestenkommission hinzugesetzt ist, kann allein durch ein Verweisen auf die Fragmente des Theophilos nicht geführt werden; er wäre der Entgegnung ausgesetzt, daß es auf Zufall beruhe, wenn die Reste von Theophilos' Kommentar keine Fragmente aus der Appendixmasse behandeln. Ebenso wie wir die Existenz der vorjustinianischen Sammlung nicht allein aus Theophilos' Kommentar erweisen konnten, müssen wir uns auch dieses Mal noch

---

inskribiert; Pomponius epistulae gehören zur Appendixmasse, vgl. Krüger, Digesten 12. Aufl. p. 931 (in seinen Rechtsquellen p. 193 Note 20 ist „erstere" und „letztere" vertauscht), die Stellen mit der Inskription „Pomponius libro . . . epistularum et variarum lectionum" auch, vgl. D. 50, 12, 14 und D. 4, 4, 50 in Mommsens großer wie Krügers Stereotypausgabe. Danach ist in Mommsens großer wie Krügers Stereotypausgabe auch zu D. 40, 13, 3 am Rande A(ppendixmasse) statt E(diktsmasse) zu schreiben. D. 33, 6, 8 mit der Inskription „Pomponius 6. epistularum" ist in Mommsens großer wie in Krügers Stereotypausgabe versehentlich P(apiniansmasse) statt A(ppendixmasse) bezeichnet, ebenso D. 12, 2, 42, wo auch die italienische Taschenausgabe den Fehler übernommen hat. Wenn Mommsen in der großen Ausgabe D. 30, 46 mit der Inskription „Pomponius 9. epistularum" der Ediktsmasse zuwies, so hat das schon Krüger in Appendixmasse berichtigt.

nach anderen Indizien umsehen. Ein solches scheint sich in einem anderen Teil der Digestenkatene des Anonymus, den Fragmenten aus dem Digestenkommentar des Dorotheos, zu bieten. Dorotheos, ein Beryter Professor, der wie Theophilos Mitglied der Digestenkommission war, hat nach 542 einen „Index“ zu den Digesten geschrieben[208]), den der Anonymus für seine Digestenkatene exzerpiert hat. Er hält sich in der Form genau an die Vorschriften, die Justinian für die Kommentierung der Digesten erlassen hatte und gibt die Digestenfragmente fast wörtlich wieder; dadurch wird der Index höchst wertvoll für die Rekonstruktion eines der im Ostreiche noch unter Justinian gebrauchten Digestentexte.[209]) Neben diesem Index kommen aber auch *παραγραφαί* des Dorotheos vor, also jene Form der Kommentierung, die Justinian verboten hatte. HEIMBACH[210]) erklärt das damit, daß wir hier Notizen aus dem Schulunterricht vor uns hätten; aber das ist unmöglich, weil auch *παραγραφαί* zu Stellen aus Buch 35, 37, 38 der Digesten erhalten sind, also zu Büchern, die im justinianischen Schulunterricht gar nicht gelesen wurden. Es scheint vielmehr, daß wir denselben Schluß zu ziehen haben, wie bei den Fragmenten des Theophilos: die vorschriftswidrige Form der *παραγραφαί* erklärt sich nur, wenn wir annehmen, auch Dorotheos hätte die vorjustinianische Sammlung kommentiert und verdanke dieser Tatsache seine Berufung in die Digestenkommission. Er hätte dann nach Fertigstellung der Digesten einen den neuen Vorschriften entsprechenden Index zu dem ganzen neuen Gesetzbuch geschrieben; aus seinem älteren Kommentar wären aber einige Fragmente in die Digestenkatene des Anonymus gelangt. 22 solcher *παραγραφαί* sind durch die Inskription *Δωροθέου* gesichert. Aus

208) HEIMBACH, Bas. VI 12 Note 15; KRÜGER, Rechtsquellen p. 408 Note 8.

209) HEIMBACH der Ältere hat in der Zschr. f. Rechtsgeschichte II 341 sq. eine Vergleichung der Fragmente aus dem Index des Dorotheos mit dem KRIEGELschen Digestentext gegeben. RICCOBONO, Mélanges Fitting II 481/482 weist den Text von Bas. 20, 1, 46 dem Dorotheos zu, ich sehe nicht weswegen.

210) Bas. VI 36.

der großen Menge der anonymen Stücke weitere *παραγραφαί* des Dorotheos zu ermitteln, hat die größten Schwierigkeiten. Heimbach bezeichnet zwar im Manuale über 60 Stellen als „adnotationes Dorothei", aber die Auswahl aus den anonymen Scholien ist ganz ohne Prinzip gemacht und hat daher keinen Wert, in einzelnen Fällen läßt sich zudem beweisen, daß die Zuschreibung falsch ist. Ich bringe das Verzeichnis, wie es eine Durchsicht des Heimbachschen Manuale ergibt, in der Beilage; sicheres Material haben wir nur in folgenden, durch die Inskription dem Dorotheos zugewiesenen *παραγραφαί* oder Erwähnungen solcher (*Sab.* etc. bezeichnen wieder die verschiedenen Massen):

D. 12, 1, 13 pr. [Bas. II 607 Schol. *Στεφάνου* a. v. *Δωρόθεος* II 608] Ulp. 26. ad ed. *Sab.*

D. 12, 3, 4 pr. [Bas. II 579 Schol. *Στεφάνου. Θεόφιλος*] Ulp. 36. ad ed. *Sab.*

D. 14, 5, 4 pr. [Suppl. Zachariae p. 192 schol. 19] Ulp. 29. ad ed. *Sab.*

D. 14, 5, 4, 4 [Suppl. Zachariae p. 193 schol. 24 u. 26] Ulp. 29. ad ed. *Sab.*

D. 14, 6, 7, 12 [Suppl. Zachariae p. 199 schol. 42 u. 43] Ulp. 29. ad ed. *Sab.*

D. 17, 1, 48, 2 [Bas. II 129 *Τοῦ 'Εναντιοφανοῦς*] Celsus 7. dig. *Ed.*

D. 17, 1, 57 [Bas. II 138 *Δωροθέου*] Pap. 10. resp. *Pap.*[211])

D. 17, 2, 60 pr. [Bas. I 763 *Τοῦ αὐτοῦ. 'Απαιτεῖται*] Pomp. 13. ad Sab. *Sab.*

D. 23, 3, 32 [Bas. III 370 *Δωροθέου*] Pomp. 16. ad Sab. *Sab.* (vielleicht keine *παραγραφή*, sondern aus dem Index).

D. 27, 1, 26 [Bas. III 692 *Δωροθ.*] Paul. sing. de excusat. *Sab.*

D. 27, 9, 1, 2 [Bas. III 748 *Εἰ δὲ κοινόν* a. v. *Δωρόθεος*] Ulp. 35. ad ed. *Sab.*

D. 27, 10, 16, 2 [Bas. III 773 *Δωρόθ.*] Tryphon. 13. disp. *Pap.* (vielleicht keine *παραγραφή*, sondern aus dem Index).

211) Vgl. Lenel, Edictum p. 119, wo das Scholion durch ein Versehen dem Stephanos zugeschrieben wird.

D. 35, 2, 3, 2 [Bas. IV 94 *Εἰ πόλει* a. v. *Δωροθέου*, vgl. Bas. VI 39 not. 33, 34] Paul. sing. ad. leg. Falc. *Pap.*
D. 35, 2, 14 pr. [Bas. IV 98 *Σημείωσαι* a. v. *Δωροθέου*] Pap. 9. resp. *Pap.*
D. 35, 2, 36, 3 [Bas. IV 110 *Δωροθέου*] Paul. 3. fideicomm. *Pap.* (vielleicht keine *παραγραφή*, sondern aus dem Index).
D. 35, 2, 87, 4 [Bas. IV 125 *Δωροθέου*] Julian 61. dig. *Sab.*
D. 35, 2, 87, 8 [Bas. IV 125 *Δωροθέου*] Julian 61. dig. *Sab.*
D. 35, 2, 88, 2 [Bas. IV 126 *Δωροθέου*] African. 5. quaest. *Sab.*
D. 37, 1, 3, 4 [Bas. IV 51 *Δωροθ.*] Ulp. 39. ad ed. *Sab.*
D. 37, 9, 1, 26 [Bas. IV 72 *Δωρόθεος*] Ulp. 41. ad ed. *Sab.*
D. 38, 17, 2, 30 [Bas. IV 491 *Ἀνωνύμου*] Ulp. 13. ad Sab. *Sab.*
D. 38, 17, 2, 44 [Bas. IV 492 *Δωροθέου*] Ulp. 13. ad Sab. *Sab.* (vielleicht keine *παραγραφή*, sondern aus dem Index).

Heimbach bezeichnet im Manuale noch zwei Stellen als adnotatio Dorothei, die aber sicher nur Fragmente des Index sind. Sie enthalten keinerlei kommentatorische Bemerkungen, sondern nur Umschreibungen des Digestentextes. Man vergleiche:

D. 42, 5, 32 [Paulus libro singulari regularum — *Sab.*] Privilegia non ex tempore aestimantur, sed ex causa, et si eiusdem tituli fuerunt, concurrunt, licet diversitates temporis in his fuerint.	Tractatus de creditis (Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1841, p. 547 = Jus Graeco-Rom. VI p. 424 cap. 5): *ὅπερ ἐπεξηγούμενος ὁ δωρόθεός φησι· „τὰ διδόμενά τισι προνόμια ἐν τῇ τοῦ χρέους μεθοδείᾳ οὐκ ἐκ τοῦ χρόνου ποιοῦνται τὴν προτίμησιν, ἀλλ' ἐκ τῆς αἰτίας τοῦ χρέους. ὥστε ἐὰν δύο τινὲς τὸ αὐτὸ προνόμιον ἔχωσιν, οὐ προτιμᾶται ὁ προγενέστερος αὐτῶν τοῦ μεταγενεστέρου."* (Heimb. VI 321 zu Note 77: adnotatio).
D. 42, 8, 24 (Scaevola sing. quaest. publice tractorum — *App.*] . . . Quid ergo, si, cum in eo esse⟨n⟩t,	Tractatus de creditis (Heidelberger Jahrbücher l. c. p. 550 = Jus Graeco-Rom. VI p. 426): *τοῦτο δ' οὕτως ἐπαπορῶν λύει ὁ δωρόθεος· „τί*

ut bona debitoris mei venirent, solverit mihi pecuniam, an actione revocari ea possit a me? an distinguendum est, is optulerit mihi an ego illi extorserim invito, ut, si extorserim invito, revocetur, si non extorserim, non revocetur? sed vigilavi, meliorem condicionem meam feci, ius civile vigilantibus scriptum est: ideoque non revocatur id quod percepi.

οὖν; εἰ πάντων τῶν δανειστῶν μελλόντων διαπιπράσκειν τὴν περιουσίαν τοῦ χρεώστου, κατέβαλεν ἑνὶ ἐξ αὐτῶν ὁ χρεώστης; ἆρα ὑπόκειται οὗτος τοῖς δανεισταῖς αὐτοῦ τινι ἀγωγῇ; καὶ μᾶλλον διαστίζειν χρὴ πότερον ἀφ' ἑαυτοῦ ὁ χρεώστης προσήγαγε τῷ ἑνὶ δανειστῇ ἢ αὐτὸς ἐξεβιάσατο τὸν δεβίτορα ἤγουν τὸν χρεωφειλέτην· ἵνα, ἐὰν μὲν ἄκοντα αὐτὸν ἐξεβιάσατο, μηδὲν ἀναδῷ ὡς διὰ τῆς οἰκείας ἀγρυπνίας βελτίονα τύχην ἐσχηκὼς τῶν ἄλλων δανειστῶν. τὰ γὰρ νόμιμα τοῖς σπουδαιοτέροις γέγραπται, καὶ διὰ τοῦτο οὐδεὶς ὑπὲρ οἰκείας σπουδῆς ἐγκαλεῖται, οὐδὲ ἀναδίδωσιν ὅπερ ἔλαβεν. (Heimb. VI 322 zu Note c. erklärt die Stelle für eine adnotatio, dagegen VI 40 richtig für ein Fragment des Index.)

Keine der *παραγραφαί* des Dorotheos betrifft nun ein Fragment der Appendixmasse; damit hätten wir einen neuen Beweis dafür, daß in der älteren Kompilation (nur zu dieser konnte Dorotheos *παραγραφαί* geschrieben haben) die Fragmente aus der Appendixmasse noch nicht enthalten waren. Indessen läßt einiges die Annahme, daß Dorotheos *παραγραφαί* geschrieben und damit, daß er überhaupt die ältere Kompilation kommentiert habe, bedenklich erscheinen. Das Schol. Bas. IV 51 *Δωροθ.* zu D. 37, 1, 3, 4 lautet: *Δωροθ. Αὐτομάτως, χωρὶς αἰτήσεως, ὡς ἔχουσα πουπιλλάρια δίκαια, ὡς βιβ. ια'. τοῦ κώδικος τιτ. λ'. διατάξει γ'.* Es zitiert den justinianischen Codex 11, 30, 3, eine Konstitution des Alexander Severus, die natürlich schon im ersten Codex stand. Wir müßten also annehmen, daß der Kommentar des Dorotheos zur älteren Sammlung im Jahre 529

mindestens überarbeitet worden ist. Außerdem bezieht sich die παραγραφή zu D. 17, 1, 57 auf eine Stelle aus Papinians 10. Buch der Responsen und die παραγραφή zu D. 35, 2, 14 pr. auf eine Stelle aus dessen 9. Buch. Im vorjustinianischen Schulunterricht las man nur „octo tantummodo libros“ der Papinianischen Responsen, und KRÜGER[212]) versteht darunter die ersten 8 Bücher. Dafür ließe sich noch geltend machen, daß zwar die Berliner Papinianfragmente aus dem 5. Buch der Responsen griechische Scholien haben, die Pariser aus dem 9. Buche aber keine. Wenn es auch παραγραφαί des Dorotheos zu Buch 35 und Buch 37 der Digesten gibt, so könnte man hier allenfalls annehmen, daß sie in den liber singularis tertius nec non quartus de testamentis et legatis des ersten Jahres im vorjustinianischen Studienplan und zwar in die „multas partes“, die man „quasi supervacuas“ überging (c. Omnem § 1), gehörten, und diese partes supervacuae waren vielleicht dem Privatstudium überlassen, so daß ein Kommentieren wenigstens Sinn hatte. Aber von einem privaten Studium von Papinians Responsen Buch 9—19 hören wir auch nicht eine Andeutung. Das führt dazu, die aufgezählten 22, durch die Inskription dem Dorotheos zugewiesenen Stellen, die man seit ZACHARIAE als παραγραφαί anspricht[213]), auf diese Form hin kritischer anzusehen. Es ergibt sich, daß alle sehr wohl einfach Teile aus dem „Index“ des Dorotheos sein können. Für einzelne Fragmente ist schon in der Liste darauf hingewiesen worden, für andere leuchtet es sofort ein, wenn man beachtet, wie in den wiedergegebenen Stellen aus dem Tractatus de creditis der nebengesetzte Digestentext paraphrasiert ist. Der Index des Dorotheos enthält solche Erweiterungen des Digestentextes, wie sie jedem Übersetzer in die Feder laufen, der sich bemüht, seinen Text zu verstehen: wenn es D. 37, 1, 3, 4 heißt „sed et si nemo petat vel adgnoverit bonorum possessionem nomine municipii, habebit municipium bo-

---

212) Rechtsquellen p. 396/97.

213) ZACHARIAE, Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 808; HEIMBACH, Bas. VI 36; KRÜGER, Rechtsquellen p. 408.

norum possessionem praetoris edicto", so gibt das Dorotheos (Bas. IV 51 *Καὶ πόλεις*) so wieder: *εἰ δὲ μηδεὶς αἰτήσει ἢ ἐπιγνῷ τὴν διακατοχὴν ὀνόματι τῆς πόλεως, ἕξει ἡ πόλις αὐτομάτως τὴν διακατοχὴν κατὰ τὸ ἔδικτον τοῦ πραίτωρος.* „*Αὐτομάτως*" fügt er also hinzu. Als solche Texterweiterungen des Übersetzers stellen sich nun alle sogenannten *παραγραφαί* des Dorotheos heraus. Das Scholion zu D. 27, 1, 26 ist nichts als die breitere Wiedergabe des Digestentextes „quod rescripserunt praefecto annonae"; das Scholion zu D. 27, 9, 1, 2 zeigt, daß Dorotheos im Index „socius" mit *τέλειος κοινωνός* wiedergegeben hatte, wofür der Anonymus aus C. 5, 71, 17 die Bestätigung beibringt; das Scholion zu D. 35, 2, 14 pr. ist nur die breitere Umschreibung des „iure proprio" der Digestenstelle, und so liegt es mit allen übrigen *παραγραφαί.* Nach Analogie des Scholions zu D. 27, 9, 1, 2 wird auch das zu D. 17, 1, 57 zu erklären sein: *Δωροθέου. Πουβλικιανὴν ῥεσκισσορίαν. τοῦτο δὲ τὸ ῥητὸν* non inutiliter *θέλει, εἴ καί τινα τῶν ἀντιπαραγραφῶν οὐκ ἔχοι. ὑπόθου γάρ, τὸν σωματέμπορον ἀπὸ μὴ δεσπότου ἀγοράσαι καὶ διὰ τοῦτο τὴν Πουβλικιανὴν αὐτὸν ἔχειν.* Das „Publiciana actione" des Digestentextes verdeutlichte der Index des Dorotheos durch „Publiciana rescissoria" — das wollen die drei ersten Worte sagen, alles übrige dürfte vom Anonymus stammen. Danach wird zu lesen sein: *Δωρόθεος Πουβλικιανὴν ῥεσκισσορίαν. τοῦτο* etc. Genau so liegt es auch mit dem oben wiedergegebenen Scholion zu D. 37, 1, 3, 4. Zu der Stelle ist der Index des Dorotheos vollständig in dem eben angeführten Scholion *Καὶ πόλεις* Bas. IV 51 erhalten. Die sogenannte *παραγραφή* sagt nun nichts anderes, als der Text des Dorotheos habe *αὐτομάτως*, das bedeute *χωρὶς αἰτήσεως, ὡς ἔχουσα πουπιλλάρια δίκαια* und fügt zum Beweise dieser letzten Umschreibung den Hinweis auf eine Codexstelle hinzu. Aufzulösen ist also *Δωρόθεος αὐτομάτως*, und das ganze Scholion dürfte ebenfalls dem Anonymus zuzuweisen sein, der den in seine Digestenkatene aufgenommenen Index des Dorotheos hier erläuterte. In einem Falle sagt die Inskription direkt, daß die *παραγραφή* sich zusammensetze aus einem Stücke des Dorotheos und einer Be-

merkung des Johannes. Die Stelle zu D. 35, 2, 3, 2 hat nämlich die Inskription *Δωροθέου καὶ Ἰωάννου*. HEIMBACH Bas. VI 39 Note 33 bemerkt dazu „intelligendus esse videtur Johannes Nomophylax, qui Dorothei adnotationem suam fecit.“ Das Scholion zerfällt aber in zwei Teile: eine wörtliche Übersetzung des Schlusses von D. 35, 2, 3, 2 und eine Erklärung dieses Schlusses; die Inskription weist uns an, den Inhalt des Scholions zwei Autoren zuzuweisen — was liegt näher als in der wörtlichen Übersetzung des Digestentextes ein Exzerpt aus dem Index des Dorotheos, in der Erläuterung die dazu gemachte Bemerkung des Johannes zu sehen?

Somit kommen wir zu dem Resultat, daß es *παραγραφαί* des Dorotheos und also einen Kommentar von ihm zu der vorjustinianischen Kompilation, soweit wir wissen können, nicht gegeben hat. Aus ihnen kann daher das unterstützende Indiz für die Behauptung, erst die Digestenkommission habe die Appendixmasse hinzugefügt, nicht beigebracht werden. Wir führten bisher dafür an, daß die Reste aus Theophilos' Kommentar zu der vorjustinianischen Sammlung kein Fragment der Appendixmasse betreffen; das gesuchte zweite Indiz liefert der Index Florentinus.[214]) Wenn die Appendixmasse wirklich erst von der Digestenkommission hinzugefügt ist, so muß der Index Florentinus alle Werke der Appendixmasse nennen und unter den Schriften, die im Index Florentinus fehlen, aus denen aber Zitate in den Digesten stehen, darf sich keine Schrift der Appendixmasse befinden; denn der Index ist das Verzeichnis der von der Kommission wirklich benutzten Schriften (c. Tanta § 20). Ich gab oben das Verzeichnis der Schriften, die, wie die Vergleichung der Inskriptionen in den Digesten mit dem Index

---

214) Die Stellen aus dem vorjustinianischen Kommentar des Isidoros (s. unten S. 98) sind zu gering an Zahl, um in dieser Frage einen Beweis liefern zu können. Zudem sind von Isidoros in der Hauptsache Fragmente zu Titeln erhalten, die gar keine Stellen aus der Appendixmasse haben, D. 22, 4 und 22, 5; zum Titel 5, 3, in welchem fr. 58 der Appendixmasse angehört, hat sich ein Zitat aus seinem Kommentar zu D. 5, 3, 57 erhalten.

Florentinus ergibt, nicht in Händen der Kommission gewesen sind. Sie verteilen sich auf die Massen in folgender Weise[215])

Sabinusmasse:	Ediktsmasse:	Papiniansmasse:	Appendixmasse:
Maecianus, ex lege Rhodia	Aelius Gallus, de verborum quae ad ius pertinent significatione	Gaius, libri III regularum	vacat
Paulus, de adsignatione libertorum liber singularis	Gaius, ad legem Glitiam l. s.	Gaius, ad Sc. Orfitianum l. s.	
Paulus, ad legem Fufiam Caniniam liber singularis	Modestinus, de praescriptionibus	Gaius, ad Sc. Tertullianum l. s.	
Paulus, de liberali causa lib. sing.	Ulpianus, excusationum lib. sing.	Gaius, de tacitis fideicommissis l. s.	
Paulus, de variis lectionibus l. s.		Paulus, de articulis liberalis causae lib. sing.	
Paulus, de conceptione formularum l. s.		Paulus, de cognitionibus lib. sing.	
Paulus, de dotis repetitione l. s.		Paulus, de officio adsessorum l. s.	
Ulpianus, ad legem Aeliam Sentiam		Paulus, ad. Sc. Turpillianum lib. sing.	
Ulpianus, de officio consularium l. s.			

Dieses Indiz wird besonders brauchbar dadurch, daß alle anderen Massen, mit alleiniger Ausnahme der Appendixmasse

215) Über die beiden in der Appendixmasse enthaltenen Epitomae (Labeo libri X posteriorum a Javoleno epitomatorum und Labeo libri VIII pithanon a Paulo epitomatorum) s. oben S. 76, Note 202.

solche im Jahr 533 nicht mehr vorhandene Schriften enthalten. Es ist also höchstwahrscheinlich, daß erst die Digestenkommission die Appendixmasse der alten Sammlung hinzugefügt hat. Auf der anderen Seite ist das Material der alten Kompilation vermindert worden; man hat, wie Justinian angeordnet hatte (Deo auctore § 9 und 10), die Fragmente gestrichen, deren Inhalt durch Konstitutionen des Codex gedeckt war. Man hat ferner Widersprüche und Wiederholungen in der alten Kompilation beseitigt und dabei, wie uns insbesondere die fragmenta Vaticana gelehrt haben, eine große Reihe von Kontroversen entschieden und beseitigt. In der Anordnung scheint die Zahl von gerade 50 Büchern erst auf Justinian zurückzugehen (Deo auctore § 14); von den Titeln müssen die Mehrzahl schon in der älteren Kompilation vorhanden gewesen sein. Für die Reihenfolge der Fragmente hat man zunächst versucht, eine sachliche Ordnung durchzuführen[216]), ließ das aber nach den ersten Titeln wieder fallen und blieb bei der Anordnung der alten Kompilation, der Folge der Massen. Es ist sehr bezeichnend, daß Justinian für die Folge der Fragmente in den Titeln keine Anordnung gab; sie war ebensowenig nötig, wie bei der Zusammenstellung des Codex, hier hielt man sich ohne Auftrag an die älteren Konstitutionensammlungen, bei den Digesten an die ältere Kompilation.

Nach alledem scheint die Hauptarbeit, die die Pandektenkommission geleistet hat, in den zahlreichen Interpolationen und Streichungen zu liegen, deren Existenz Justinian ausdrücklich bezeugt (Deo auctore § 7, Tanta § 10) und die die Forschung insbesondere der letzten 26 Jahre aufgedeckt hat. Aber schon in den ersten Anfängen dieser Forschung ist von EISELE[217]) die Möglichkeit vorjustinianischer Interpolationen erwogen worden, und die Vermutung, daß ein Digestenfragment schon vor Justinian in die unklassische Form gebracht ist, in der es jetzt in den Digesten steht, hat man in den letzten Jahren immer häu-

216) BLUHME, Zschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft IV 366; JÖRS, Art. Digesta Sp. 500.

217) Sav. Zschr. 11, 2.

figer ausgesprochen. Soweit ich sehe, ist es bei Vermutungen geblieben, bewiesen ist nicht ein Fall. Der Beweis soll hier nachgeholt werden; es gilt ein sicheres Beispiel dafür beizubringen, daß eine interpolierte Stelle der Digesten schon vor Justinian ihre heutige Gestalt erhalten hat.[218])

In den Titel de inpensis in res dotales factis (D. 25, 1) ist ein Fragment aus Ulpians 36. Buch ad Sabinum aufgenommen (fr. 3), in dem es im § 1 heißt: Nos generaliter definiemus, multum interesse, ad perpetuam utilitatem agri vel ad eam quae non ad praesentis temporis pertineat, an vero ad praesentis anni fructum: si in praesentis, cum fructibus hoc compensandum: si vero non fuit ad praesens tantum apta erogatio, necessariis inpensis computandum. Riccobono[219]) hat erwiesen, daß diese ganze Definition interpoliert ist. Dafür spricht zunächst die Form: zu pertineat fehlt das Subjekt, ergänzt werden kann aus dem Vorhergehenden nur impensa und dem widerspricht das „hoc compensandum"; die Wendungen „ad praesentis temporis" und „si in praesentis" sind so unmöglich, daß Mommsen statt des ad als Konjektur sit vorgeschlagen hat; die erogatio „apta ad praesens" ist nicht besser; das computandum am Schluß bezieht sich auf das „hoc compensandum", trotzdem dazwischen das Subjekt erogatio steht und man daher notwendig „computanda" erwartet. Inhaltlich steht diese Definition der impensae necessariae im Gegensatz zu der von Ulpian im fr. 1 § 1 gegebenen: necessariae hae dicuntur, quae habent in se necessitatem impendendi; stammte fr. 3 § 1 auch von Ulpian, so wäre es ganz unbegreiflich, warum er ein so wichtiges Moment der Definition wie die perpetua utilitas nicht im fr. 1 § 1 gegeben hat. Schließlich hat Ricco-

---

218) Interpolationen im Gaius, wie sie Kniep in weitem Maße nachzuweisen sucht, und Interpolationen in den Fragm. Vaticana, wie sie Wieding, Justin. Libellprozeß p. 298 und Albertario, Lo sviluppo delle excusationes annehmen, kommen hier nicht in Betracht; es soll ein Beispiel dafür aufgezeigt werden, daß eine Stelle diejenige unklassische Gestalt, die sie in den justinianischen Digesten hat, schon vor Justinian erhielt.

219) Bull. dell' Ist. di diritto Romano 9, 230—238.

Riccobono zutreffend ausgeführt, daß die allgemeine Definition des fr. 3 § 1 hier nach der Disposition von Ulpians Ausführungen an falscher Stelle steht und im 36. Buche ad Sabinum überhaupt kein Platz für sie ist.

Das fr. 3 § 1 D. 25, 1, was hiernach für interpoliert zu gelten hat, behandeln nun aber die Sinaischolien § 18 in folgender Weise: „Nos generaliter“: *ὁρᾷς, πῶς καὶ* Ulpianos *κανο-ν[ίζει] ἡμῖν, ὅσα δαπανήματα πεποίηκεν ὁ ἀνὴρ [π]ρόσκαιρα τῶν καρπῶν ἕνεκεν, ταῦτα τοῖ[ς] [κ]αρπο[ῖς]* compensateu-*εται, οὐ μὴν ποιεῖ τὴν* retentiona. *ὅσα δ[ὲ] διηνεκῆ ἢ καὶ ἐπὶ [π]ολὺ[ν χρόνον] παρέχει τὴν χρείαν, οἷον μῶλο[ς ἢ] ἀρτοκο-παῖον ἢ τὸ φυτεῦσαι, ταῦτα* neces[sa]ria *ἐστι καὶ μειοῖ τὴν προῖ-κα. τοῦτό φησι καὶ ὁ* Paulos *βιβλίῳ ζ' τῶν* ad Sabinum *αὐτοῦ τίτλῳ λε'.* Die Sinaischolien sind, da sie den Codex Theodosianus in den §§ 1 und 2 zitieren, nach 438 entstanden und vor 529, da sie mehrfach den Codex Hermogenianus, Gregorianus und Theodosianus zitieren, was Justinian schon nach Erlaß des ersten Codex verboten hatte (c. Summa § 3). Da sie nun aber in dem angeführten § 18 die interpolierte Stelle D. 25, 1, 3, 1 behandeln, so nimmt Riccobono an, daß dieser Paragraph mit Ausnahme des letzten Satzes nach der Abfassung der Digesten in die Sinaischolien nachträglich eingeschoben sei.[220]) Das wird schon durch die Konsequenzen unhaltbar, die wir dann notwendig ziehen müßten. Die Sinaischolien sind ein Stück eines Schulkommentars zu Ulpians Büchern ad Sabinum[221]), den Text der libri ad Sabinum hat man aber nicht mit abgeschrieben. Der § 18 führt mit „Nos regulariter“ den in D. 25, 1, 3, 1 aufgenommenen Text aus dem 36. Buche ad Sabinum an. Die Scholien beziehen sich also auf einen lateinischen Text, der die Interpolation ent-

---

220) Riccobono, l. c. p. 266 sq. Zustimmend Baviera in der neuesten Ausgabe der Sinaischolien in den Fontes iuris Romani antejustiniani, in der übrigens die neuen Lesungen Winstedts, Classical Philology II (1907) p. 201 sq. nicht benutzt sind.

221) Zachariae, bull. dell' Ist. di diritto Romano 5, 7 sq.; Alibrandi, Opere I 448; Krüger, Rechtsquellen p. 362 und dort Zitierte; Jörs, Art. Digesta Sp. 516.

hielt. Das kann ein Exemplar von Ulpians libri ad Sabinum sein, in welchem die Interpolation nachgetragen war; aber hiergegen spricht die Überlegung, daß nach der neuen justinianischen Studienordnung Ulpian ad Sabinum unmöglich als Schullektüre verwendet gewesen sein kann. Wir müßten also als den Text, auf den sich die Scholien nach der Einsetzung des § 18 beziehen, den Digestentext ansehen. Das mag allenfalls für die erste Hälfte der Scholien, soweit sie de re uxoria handeln, denkbar sein[222]), für die zweite Hälfte, die über die Tutel handelt, ist es ganz ausgeschlossen. Ein fortlaufendes Stück im Digestentext, zu dem diese Scholien einen Kommentar bilden könnten, gibt es nicht. Versucht man also aus Riccobonos Anschauung, in den Sinaischolien hätten wir ein für den Gebrauch der justinianischen Zeit wieder überarbeitetes Schulbuch vor uns, die Konsequenzen zu ziehen, so versagt seine These.

Zwei andere Gründe schließen die Möglichkeit völlig aus, daß der § 18 aus Justinians Digesten eingesetzt ist. Justinian hatte schon nach Erlaß des ersten Codex die Zitierung von Konstitutionen nach dem Codex Hermogenianus, Gregorianus und Theodosianus verboten (c. Summa § 3). Das ist so genau befolgt worden, daß Thalelaios in seinem Kommentar zum Codex, wo er die alte vorjustinianische Form der Konstitutionen häufig zur Erklärung der justinianischen heranzieht, niemals ein genaues Zitat aus dem Codex Hermogenianus, Gregorianus oder Theodosianus gibt, trotzdem er diese Sammlungen nennt.[223]) In den Sinaischolien aber werden mehrfach Konstitutionen aus den drei Sammlungen, mit genauer Angabe wo sie stehen, angeführt und hierfür sind keine Zitate aus dem justinianischen Kodex eingesetzt worden. Das spricht vollkommen gegen die Annahme, das Schulbuch sei noch nach Justinians Kodifikation benutzt worden. Völlig entscheidend ist aber folgendes: wenn der § 18 nach Justinians Digesten in die Sinaischolien einge-

222) Vgl. die Tabelle bei Riccobono l. c. p. 288.

223) Vgl. Bas. I 726 *Περί*, 338 *Ἑρμηνεία*; Suppl. Zachariae p. 163 Schol. 44 (vgl. Alibrandi, Opere I 57/58); Bas. I 355; 403 zu C. 2, 12, 6; 411 (Schol. *Τοῦτο τῆς*); Suppl. Zachariae p. 158 Schol. 21.

setzt worden wäre, so könnte unmöglich gerade in ihm von der retentio die Rede sein, die von Justinian Cod. 5, 13, 1, 5e beseitigt war und in allen Texten des Digestentitels 25, 1 sorgfältig durch exactio ersetzt ist. Hätten die Sinaischolien wirklich noch in Justinians Zeit als Schulbuch gedient, so wäre in den §§ 18 und 21 nicht von retentio, in den §§ 17, 22, 23 nicht vom arbitrium rei uxoriae die Rede.

Riccobono betont ferner[224]), daß der Anfang des § 18 *ὁρᾷς, πῶς καὶ* Ulpianos *κανονίζει ἡμῖν* den Anschein erwecke, als ob § 17 nicht einen ulpianischen Text behandle. Er sucht nachzuweisen, daß dem § 17 aber gerade ein ulpianischer Text zugrunde liege; damit böte dann allerdings der Anfang von § 18 *ὁρᾷς πῶς καὶ* Ulpianos ein Anzeichen dafür, daß § 18 mit Ausnahme des letzten Satzes später eingeschoben ist. Alibrandi[225]) hatte angenommen, daß der § 17 sich auf die D. 25, 1, 4 erhaltene Stelle aus Paulus ad edictum beziehe. Eine Stelle ähnlichen Inhalts kann, wie Riccobono selbst erwähnt[226]), auch in Paulus ad Sabinum gestanden haben, und Paulus ad Sabinum ist in den Sinaischolien verglichen worden, wie die §§ 18 i. f. und 34 zeigen. Riccobono meint, wenn § 17 aus Paulus ad Sabinum stamme, hätte der Scholiast das auch hier angegeben. Aber vor § 16 ist eine Lücke und dort kann das Zitat gestanden haben, etwa: [ὁ Paulos *βιβλίῳ ζ´ τῶν* ad Sabinum *τίτλῳ . . . ἀναφέρει*] *κάνονα* usw. Er bezieht ferner den Schluß des § 18 *Τοῦτό φησι καὶ* ὁ Paulos *βιβλίῳ ζ´τῶν* ad Sabinum *αὐτοῦ τίτλῳ λε´* auf den Inhalt des § 17 und nicht des § 18 und schließt daraus nochmals, daß der § 18, mit Ausnahme dieses letzten Satzes, späteres Einschiebsel sei. Aber dieser letzte Satz bezieht sich auf die Beispiele in § 18 selbst, moles, pistrinum, plantatio. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Beispiele im 7. Buch von Paulus ad Sabinum vorgekommen sind, D. 25, 1, 2 zeigt, daß Paulus dort Beispiele für impensae necessariae genannt hatte, denn dieses Fragment ist in den Digesten zur Vervollständigung der ulpianischen Beispiele in D. 25, 1, 1, 3 und fr. 3 verwendet worden.

224) l. c. p. 253 sq. 225) Opere I 430. 226) l. c. p. 255.

Somit verschwindet jeder Beweis, daß § 18 ein späteres Einschiebsel in den ursprünglichen Text der Sinaischolien sei. Die unveränderte Zitierung der drei vorjustinianischen Codices beweist, daß die Sinaischolien vor 529 zu ihrer heutigen Form gekommen sind, der § 18 behandelt eine Stelle, die wir in den Digesten als interpoliert nachweisen können: also haben wir hier den gesuchten Fall einer sicher vorjustinianischen Interpolation[227]), der interpolierte Text, wie er in den Digesten steht, hat diese Gestalt nicht erst durch die Redaktoren der Digesten erhalten.[228])

Die Beobachtung, daß Interpolationen in den Juristentexten erfolgt sind, auch ohne daß man durch die kaiserliche Autorität gedeckt war, kann keinen Anstoß erregen, wenn man beachtet, daß im 4., 5. und 6. Jahrhundert auch Texte, die mit erheblich größerer Scheu als die Schriften eines Juristen behandelt wurden, die Bibel und die Schriften der Kirchenväter, beabsichtigte Veränderungen erlitten haben. Im Westen ist im 4. Jahrhundert, wahrscheinlich von Priscillian, das sogenannte Comma Joanneum (1. Joh. 5, 7) in den Text des Neuen Testaments interpoliert worden.[229]) Johannes Grammatikus von Caesarea hat vor 512

227) Ein nicht weniger schlagendes Beispiel siehe unten S. 98/99.

228) Das vermuten auch Bonfante, Storia p. 636; Krüger, Rechtsquellen p. 363 Note 13. — § 20 der Sinaischolien bezieht sich auf D. 25, 1, 9; Riccobono p. 238—249 sucht nachzuweisen, daß auch diese Stelle interpoliert ist und schließt daraus, daß auch § 20 später eingeschoben ist. Seckel in Heumanns Handlexikon s. v. tollere 2 hat der Interpolationsannahme widersprochen. Ich lasse daher die Stelle hier außer Betracht. Wäre die Interpolationsannahme richtig, so hätten wir eine zweite, sicher vorjustinianische Interpolation vor uns. Riccobono, Mélanges Fitting II 492 nimmt ferner an, daß der Schluß des § 2 der Sinaischolien *καὶ μέχρι τοῦ δίπλου* ein späterer Zusatz aus Cod. Just. 5, 1, 5 sei. Diese Konstitution sei gerade in der Bestimmung des duplum interpoliert. Aber es ist schon zweifelhaft, ob sich *καὶ μέχρι τοῦ δίπλου* auf Cod. Just. 5, 1, 5 bezieht, vgl. Mommsen zu C. Th. III 5, 14. Für den Beweis der Interpolationsannahme in C. 5, 1, 5 verweist Riccobono auf die mir nicht zugängliche Festschrift Pel 50e anno d'insegnamento del Prof. F. Pepere, 1900 p. 189 sq., vgl. auch Koschaker Sav. Zschr. 33, 385 Note 3.

229) Künstle, Das Comma Joanneum (1905).

eine Apologie für das Konzil von Chalcedon geschrieben, worin er 230 Kyrillzitate zum Beweise des Dyophysitismus anführte; Severus, der spätere monophysitische Patriarch von Antiochien hat ihm in der Entgegnung *Κυρίλλος ἢ Φιλαληθής* Verstümmelung, Fälschung und Unterschlagung von Zitaten vorgeworfen.[230]) Die Sinaischolien zitieren den interpolierten Text im lateinischen Wortlaut mit seinen Anfangsworten „Nos regulariter"; die Umgestaltung des klassischen Rechtes ging demnach nicht so vor sich, daß nur der Sache nach die Änderungen schon in den Rechtsschulen vorbereitet waren, erst durch Justinian aber die formelle Umgestaltung der Texte erfolgte. Schon die Rechtsschulen haben die Texte mit lateinischen Zusätzen versehen. Die Fähigkeit dazu darf man besonders der Beryter Rechtsschule deswegen zuprechen, weil der Rechtsunterricht dort vermutlich lateinisch war; MOMMSEN hat darauf hingewiesen, daß Beryt „nach Ausweis der zahlreichen Inschriften eine lateinische Insel im hellenischen Sprachgebiet" bildete.[231]) Das bringt eine wichtige Konsequenz für die Interpolationenforschung mit sich. Man hat bisher verlangt, daß bei der Annahme einer größeren Interpolation immer Justinianismen, Lieblingsausdrücke Justinians, die sich aus seinen Konstitutionen belegen lassen, nachgewiesen würden.[232]) Wir werden in Zukunft Belege aus dem Latein des 5. Jahrhunderts als sprachlichen Beweis einer Interpolation umsomehr genügen lassen müssen, je größer wir die Anzahl der vorjustinianischen Interpolationen vermuten. Wir dürfen sie nicht gering ansetzen; die Masse der sicher nachgewiesenen Interpolationen ist schon heute so groß, daß eine beträchtliche Anzahl schon vor den Jahren 530—33 geschaffen sein muß. Was

230) Vgl. DIEKAMP, Doctrina Patrum de incarnatione verbi, p. XLIX und L, der einen Teil des griechischen Originals des Philalethes im Cod. Venetus Marc. 165 wiederentdeckt hat.

231) Jur. Schriften II 368. Zeugnisse dafür, daß im 3. Jahrhundert in Beryt lateinisch unterrichtet wurde, bringt SCHEMMEL, Neue Jahrbücher f. das klassische Altertum 24 II p. 446 bei. Das spricht dagegen, die griechischen Sinaischolien gerade der Rechtsschule von Beryt zuzuweisen.

232) KALB, Juristenlatein, 2. Aufl., p. 78.

an Systematik in die Klassikertexte interpoliert ist, wie die Begriffe quasi ex contractu und quasi ex delicto oder der allgemeine Begriff der Servitut als Oberbegriff zu Personal- und Praedialservitut, was an interpolierten Definitionen sich findet, wird größtenteils schon aus dem Wissenschaftsbetrieb des 5. Jahrhunderts stammen. Man hat ganze Fragmente vom Anfang bis zum Schluß als interpoliert erwiesen und kam dann zu der wunderlichen Annahme, daß Justinian die Inskription erfunden habe.[233]) Auch hier spricht die Vermutung dafür, daß wir in dem ganzen Fragment eine vorjustinianische Interpolation vor uns haben, die schon in dem Klassikertext stand, als man ihn für die vorjustinianische Sammlung exzerpierte und die so zu der „gefälschten“ Inskription kam. In Kontroversen dagegen werden Streichungen nur dort schon in der vorjustinianischen Sammlung vorgenommen gewesen sein, wo ein Kaiserreskript die Kontroverse entschieden hatte.

Mit diesem Ergebnis, daß eine ganze Reihe der Interpolationen in den Digestentexten vorjustinianisch ist, kehren wir zur Betrachtung des Kommentars des Theophilos zurück. Auch die Reste von Theophilos' Kommentar zu der vorjustinianischen Sammlung beweisen, daß einige Interpolationen vorjustinianisch sind, denn Theophilos bezieht sich auch auf interpolierte Stellen, die also schon in der vorjustinianischen Sammlung gestanden haben müssen. Davon ist eine besonders wichtig, denn sie bestätigt die Vermutung Lenels[234]), daß die condictio certi nicht erst von den Kompilatoren stammt, wie Naber[235]) annahm, sondern vorjustinianisch sei: das Scholion *Στεφάνου* Bas. II 595 berichtet über die Auslegung, die Theophilos dem interpolierten fr. 9 pr. D. 12, 1 gab. Anton Faber[236]) schon hatte die Interpolation des fr. 4 § 3 D. 12, 3 bewiesen: Item videndum, an possit iudex qui detulit iusiurandum, non sequi id, sed vel pror-

233) Beispiele schon bei Cujaz, Opera (Neapeler Ausgabe) II 886. An einzelnen vgl. z. B. noch den Nachweis der Interpolation von D. 8, 1, 1 bei Longo, bull. dell' Ist. di diritto Romano 11, 281 sq., 335.

234) Edictum p. 228.

235) Mnemosyne 20, 182 sq.

236) Conjecturae 16, 17; Rationalia ad h. l.

sus absolvere vel etiam minoris condemnare quam iuratum est: et magis est, ut ex magna causa et postea repertis probationibus possit. Auch diese Interpolation erweist sich jetzt als vorjustinianisch, Theophilos erläutert in seinem Kommentar den Schluß (Bas. II 580 Schol. *Σημείωσαι*). Auch der Magister bonorum war schon in der vorjustinianischen Sammlung durch den curator ersetzt, Theophilos hat D. 17, 1, 22, 10 schon mit der Interpolation[237]) curator vor sich gehabt (Bas. II 104 Schol. *Θεοφίλ.*) und die mancipatio hatte schon vor Justinian der traditio weichen müssen, denn Theophilos Bas. II 102 *Θεοφιλ. Τὸν ἐμόν* bezieht sich schon auf das unklassische[238]) per traditionem in D. 17, 1, 22, 9. Ebenso kommt der „pupillus impubes“ in D. 12, 3, 4 pr. nicht mehr auf Rechnung der justinianischen Redaktoren[239]), denn Theophilos (Bas. II 579 *Στεφάνου. Θεόφιλος*) müht sich mit ihm ab. Zweifelhaft bleibt, ob die Interpolation von incerti in D. 13, 1, 12, 2[240]) durch das Scholion *Ἴσως* Bas. II 554 als vorjustinianisch erwiesen werden kann; das Scholion enthält ein Referat über eine Ansicht des Theophilos und es ist nicht klar, ob die Bemerkung zu D. 13, 1, 12, 2 noch zu diesem Referat gehört. Ebenso ist nicht sicher auszumachen, ob das Scholion *Τινός* Bas. II 129 von Theophilos stammt; folgen wir in der Zuschreibung HEIMBACH, so wäre auch die Interpolation von D. 17, 1, 49[241]) als vorjustinianisch erwiesen.

Wir untersuchten von den Kommentaren, die in der Digestenkatene des Anonymus exzerpiert waren, bisher die des Stephanos, des Theophilos und gelegentlich des letzteren den Kommentar des Dorotheos. Es bleibt noch übrig die Exzerpte aus den Kommentaren des Thalelaios, Anatolios und Isidoros

237) Vgl. HUSCHKE, Zschr. f. Rechtsgeschichte 9, 361 Note 58; FERRINI, bull. dell' Ist. di diritto Romano 7, 98.

238) GRADENWITZ, Sav. Zschr. 6, 277; SCHLOSSMANN, Zschr. f. Privates und Öffentliches Recht der Gegenwart 8, 443.

239) GRADENWITZ, Zschr. f. Privates und Öffentliches Recht der Gegenwart 18, 344; PERNICE, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1886 p. 1184 Note 4.

240) TRAMPEDACH, Sav. Zschr. 17, 145; v. MAYR, Sav. Zschr. 25, 195.

241) MANCALEONI, Arch. giuridico 61, 460 sq.

zu betrachten. Aus Thalelaios' Digestenkommentar sind Exzerpte nicht erhalten, nur Zitate, die insbesondere Stephanos anführt. Thalelaios gehört zu den Professoren, an die die c. Omnem sich wendet und es ist daher möglich, daß er die alte Sammlung kommentiert hat. Aber an den sieben Stellen, an denen Interpretationen des Thalelaios zu Digestenstellen erwähnt werden, handelt es sich höchstwahrscheinlich um Reminiszensen aus Vorlesungen des Thalelaios und dadurch erklärt sich, daß man hier exegetische Bemerkungen vor sich hat, die in einem Digestenkommentar nach der justinianischen Vorschrift über deren Form nicht denkbar sind.[242]) Dem Anatolios wird ein einziges Exzerpt zugeschrieben (Bas. III 54 *Ἀνατολίου*), aber das dürfte seinem Kommentar zum Codex entstammen, wie Mortreuil meinte, oder falsch inskribiert sein, wofür sich Zachariae und Heimbach ausgesprochen haben.[243]) Auch bei den sechs Exzerpten, die aus dem Kommentar des Isidoros erhalten sind, haben Zachariae und Heimbach falsche Inskriptionen sehen und statt *Ἰσιδώρου Δωροθέου* lesen wollen.[244]) Sie nehmen an, daß, wenn Isidoros die Digesten kommentiert hätte, mehr Fragmente dieses Kommentars erhalten wären und setzen die Inskription *Δωροθέου* ein, weil die Paraphrase des Digestentextes in einigen Fragmenten auf eine fast wörtliche Übersetzung hinausläuft und das dem Dorotheos eigentümlich sei. Aber unter den sechs Stellen, die Heimbach Bas. VI 61 wiedergibt, sind einige *παραγραφαί*, und wir zeigten, daß *παραγραφαί* des Dorotheos sich nicht nachweisen lassen. Demgegenüber sind die Gründe Heimbachs viel zu vag, um Änderungen der Inskription *Ἰσιδώρου*

242) Zachariae, Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 814, 815 und Heimbach, Bas. VI 47 sq., wo auch das Verzeichnis der Fragmente; Zachariae, Zschr. f. Rechtsgeschichte 10, 65, Sav. Zschr. 8, 43.

243) Mortreuil I 283; Zachariae, Kritische Jahrbücher f. deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 803; Heimbach, Bas. VI 62; Vassalli, Papiri della Società Italiana I p. 112.

244) Zachariae, Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 811; Heimbach, Bas. VI 62.

nötig erscheinen zu lassen; Zachariae hat seine Zweifel an der Inskription später ausdrücklich zurückgenommen.[245]) Zu den sechs Exzerpten kommen zwei Stellen, wo Isidoros zitiert wird. Zu D. 5, 3, 57 führt ihn Stephanos an; Bas. V 235 Schol. 2 u. 3 sagt ein neuerer Scholiast, daß Bas. 21, 1, 3, 3 eine *παραγραφή* des Isidoros stehe, und das kann sich nur auf das Scholion 17 *Σημείωσαι* Bas. II 390 zu D. 22, 5, 3, 3 beziehen.[246]) Heimbach meinte, wenn man die Inskription *'Ισιδώρου* in diesem Material gelten lasse, so müßten auch die anonymen Teile der Indices zu D. 22, 5 und 22, 4 dem Isidoros zugeschrieben werden. Das beruht nur auf der Vorstellung, daß Exzerpte einzelner Stellen nicht vorkommen können, sondern stets Exzerpte ganzer Titel, und wird schon dadurch widerlegt, daß wir eine vereinzelte *παραγραφή* des Isidoros zum Titel 23, 4 haben (Schol. *Ισιδώρου* Bas. III 473) und selbst Heimbach nicht im geringsten daran denkt, weitere anonyme Scholien dieses Titels deswegen dem Isidoros zuzuschreiben. Isidoros gehört nun zu den Adressaten der c. Omnem, lehrte also auch noch auf Grund der vorjustinianischen Sammlung. Sein Kommentar kann also entweder die Digesten oder die vorjustinianische Sammlung behandelt haben. Wir entscheiden uns für letzteres, weil die zu D. 22, 5, 14 (Schol. *'Ισιδώρου* Bas. II 396) und D. 22, 5, 17 (Schol. *'Ισιδώρου* Bas. II 398 im Schol. *Δύναται*) erhaltenen Fragmente ganz sicher Reste von *παραγραφαί* sind, also jener Kommentarform, die Justinian bei der Publikation der Digesten verbot. Für den Bestand der vorjustinianischen Sammlung bringen damit die Fragmente aus dem Kommentar des Isidoros ebenfalls einiges bei. Zu D. 23, 4, 26, 3 (Schol. *'Ισιδώρου* Bas. III 473) bemerkt Isidoros: *Οὔτε ἡ πραεσκρίπτοις βέρβοις ἐκ τοῦ* feci ut des. Das zeigt, daß die Interpolation der actio praescriptis verbis schon vorjustinianisch ist. Naber hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß die *ἥρωες* Patrikios und Eudoxios die

245) Sav. Zschr. 10, 267.

246) So entscheidet sich auch Heimbach, Bas. VI 61 Note 10. Unklar bleibt, worauf die Bemerkung eines neueren Scholiasten Schol. *Ἄλλος* (im Schol. *Οὔτε οἱ τελῶναι*) Bas. II 399 geht, vgl. Bas. VI 62.

actio nennen, daraus aber zu Unrecht geschlossen, daß die actio praescriptis verbis schon der klassischen Zeit angehöre.[247]) Wir haben hier im Gegenteil einmal Belege im einzelnen zu der oben erörterten Entwicklungsreihe von den Klassikern über die ἥρωες zu der Sammlung des 5. Jahrhunderts und von dort erst zu Justinians Werk. In Isidoros' παραγραφή zu D. 22, 5, 14 heißt es: *καὶ τοῦτο μανθάνεις ἐν τῷ παρόντι τιτ. διγ. ιη'. Παύλου ῥητῷ καὶ ἐν τῷ πραττομένῳ δὲ τεσταμέντις βιβ. τιτ. α'. διγ. κ'* [so ist statt *κα'* zu lesen, gemeint ist Ulp. D. 28, 1, 20, 6] *ἁρμόζει·* (Schol. *'Ισιδώρου* Bas. II 396). Das erlaubt den Schluß, daß schon in der vorjustinianischen Sammlung im Titel de testibus die Fragmente 1—18, im liber singularis de testamentis die Fragmente 1—20 in dieser Folge standen.[248])

Von allen Digestenkommentaren, aus denen uns die Basilikenkatene Exzerpte bewahrt hat, sind nur noch drei unerwähnt geblieben: die des Kobidas, Anastasios und Theodoros. Erhalten sind von allen dreien nur geringe Fragmente. Sie scheinen nicht aus der Digestenkatene des Anonymus zu stammen, denn Kobidas zitiert den Kyrillos (Schol. *Γοβίδας* Bas. II 557) der, wie wir zeigten, in der Digestenkatene des Anonymus nicht vertreten war, Anastasios den Kobidas (Schol. *'Αναστασίου* Bas. II 10). Theodoros schreibt sicher nach dem Tode Justinians[249]); auch wenn die Fragmente, die sich auf die Digesten beziehen, aus einem Digestenkommentar stammen sollten, was man bezweifelt hat[250]), und die Annahme möglich würde, daß sie in der Di-

247) Mnemosyne 22, 70 sq., zustimmend Lenel, Edictum p. 292 Note 1. Patrikios erwähnte sie nach dem Schol. 4 Bas. I 695, Eudoxios nach dem Schol. *Τοῦ αὐτοῦ* Bas. IV 593.

248) Im Titel de testibus wird fr. 14 für die vorjustinianische Sammlung noch besonders gesichert durch Schol. *'Ισιδώρου* Bas. II 398 (im Schol. *Δύναται*). Zum Ausdruck *πραττόμενον* siehe oben S. 41; *διγ.* ist *δίγεστον* aufzulösen und bezeichnet das einzelne Fragment, vgl. Heimbach, Bas. VI p. 20 § 3.

249) Heimbach, Bas. VI 17.

250) Zachariae, Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 816; Heimbach, Bas. VI p. 62; vgl. aber Zachariae, Sav. Zschr. 10, 267.

gestenkatene des Anonymus standen, so sind sie unwichtig; sie sagen uns nichts über die Entstehung der Digesten.

Unser Material an oströmischen Digestenkommentaren ist durch einen glücklichen Papyrusfund in jüngster Zeit vermehrt worden. In den Papiri della Società Italiana[251]) hat VASSALLI als Nr. 55 ein Stück eines Digestenkommentares zum Titel de pactis publiziert, das in Oxyrhynchos gefunden ist. Der Herausgeber datiert es nach der Schrift und einigen Eigentümlichkeiten, wie dem Beibehalten lateinischer Termini, ins 6. Jahrhundert und hält es für ein Stück aus Theophilos' Kommentar. Kyrillos, Stephanos, Dorotheos oder der Anonymus können als Verfasser nicht in Betracht kommen, das zeigen ihre zum Titel D. 2, 14 in der Basilikenkatene erhaltenen Stücke. Aber damit haben wir noch keine Sicherheit dafür gewonnen, daß es von Theophilos stammt. Zwar, wenn DE FRANCISCI[252]) dieser Zuschreibung entgegenhält, Theophilos habe in Konstantinopel gelehrt, dagegen sei es wahrscheinlich, daß das neue Fragment aus Beryt stamme, da die Vita Severi zeige, daß junge Ägypter mit Vorliebe in Beryt studierten, so kann darauf erwidert werden, daß wir im 5. und 6. Jahrhundert auch von einem regen Verkehr von Ägypten nach Konstantinopel wissen. P. Cairo Cat. 67024[253]) zeigt, daß man zur Erledigung von Prozessen mehrfach aus der Thebais nach Konstantinopel reiste, der Verfasser der Vita Severi, Zacharias Scholastikos aus Alexandrien, war zuletzt Anwalt in Konstantinopel, ebenso wie Anianus aus Alexandrien, von dem die Plerophorien des Johannes Rufus[254]) (cap. XXXVIII) sprechen, und Theodoros aus Hermupolis.[255]) Aber auch wenn man diesen

---

251) Abgedruckt auch bull. dell' Ist. di diritto Romano 24, 180 sq. und an der in der folgenden Note genannten Stelle.

252) Rendiconti del R. Istituto Lombardo Serie II vol. XLV, 217.

253) Vgl. PARTSCH, Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Phil.-hist. Klasse 1911, 214, 218.

254) Patrologia orientalis VIII; zur Datierung ED. SCHWARTZ, Johannes Rufus (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie Phil.-hist. Klasse 1912 Nr. 16).

255) HEIMBACH, Bas. VI 17.

Einwand de Franciscis fallen läßt, ist die Autorschaft des Theophilos nicht zu erweisen. Die Zahl der Fragmente aus den Digestenkommentaren des Isidoros, Theodoros, Kobidas und Anastasios ist viel zu gering, als daß man mit Vassalli die Möglichkeit ausschließen könnte, daß der Papyrus einem dieser Kommentare entstamme. Wir werden uns in der Frage nach dem Autor bescheiden müssen; sie ist auch weniger wichtig als die Frage, ob der neue Fund uns einen Teil eines Kommentars zur vorjustinianischen Sammlung oder zu den Digesten Justinians wiedergegeben hat.

In Zeile 91—128 dieses Papyrus wird Ulpian D. 2, 14, 7, 6 behandelt. Dort spricht Ulpian den Gedanken aus „posse in parte recedi pacto ab emptione, quasi repetita partis emptione“. Der Kommentar verbreitet sich über die prozessualen Folgen dieser Anschauung und erklärt, daß man hier nur abusiv (*καταχρηστικῶς*) von exceptio und replicatio sprechen könne (Zeile 106 usw.): *κ(α)τ(α)χρηστικῶς δ̣ὲ̣ παρ[α]γρ(αφὴν) λ[έγω] ἐπεὶ* re nondum sec[ut]a *εἰς μέρος ὑπαναχώ̣ρησι[ς] γένε̣τ(αι)*, o*[ἷον εἰ τὸ] ρ̣̄ νο(μισμάτων) π[ρα]θὲν πάλιν πακτεύσω πλείονο̣ς ἢ ἥττονο̣[ς π]επρᾶσθ̣(αι) εἰ γε* re [no]ndu[m s]ecuta *γέγο̣νεν πάκτον, οὕτω[ς] ἐστὶν ἡ δευτέρα ὠν[ὴ ὡ]σανεὶ τῆς πρώτης οὐ γενομ[έ]νης ὡς $\overset{\iota}{\beta}$ ιη̣ εὑρήσεις· διὰ τοῦτο οὖν λέγω καταχρηστικῶ[ς . .]*. Dazu steht am Rande die Bemerkung *[οὕτως ἐσ]τὶν ἡ δευτέρα ὠ[νὴ] ὡσανεὶ τῆς [πρώ]της οὐ γενο[μέν]ης ὡς $\overset{[\iota]}{\beta}$ [ι]η̄ [εὕ]ρήσεις διὰ τοῦτο οὖν λέγω κ(α)τ(α)χρηστικῶς*. Es finden sich mehrere Randbemerkungen in dem Papyrus. Sie sind entweder Kapitelüberschriften, so bei Zeile 91 und 120, oder sachliche Zusätze, so bei Zeile 71. Unsere Randbemerkung gehört zu diesen sachlichen Zusätzen. Den Zusatz zu Zeile 71 fand der Schreiber des Papyrus schon am Rande seiner Vorlage; er wußte nicht, an welche Stelle des Textes er gehörte und ließ ihn daher am Rande stehen. Bei unserer Randbemerkung dagegen konnte er die Stelle des Textes, worauf die Randbemerkung zielt, mit Sicherheit feststellen, da die Worte *οὕτως ἐστὶν ἡ δευτέρα ὠνὴ ὡσανεὶ τῆς πρώτης οὐ γενομένης* aus dem Texte stammen und nur die Spitzmarke der Rand-

bemerkung darstellen.[256]) Er setzte sie daher in den Text ein, schrieb sie aber zur Sicherheit auch noch so ab, wie sie in seiner Vorlage stand, nämlich als Randbemerkung. Die Vorlage des Papyrus hatte also in einer Randbemerkung einen Verweis auf ein 18. Buch. Die angezogene Stelle ist nun D. 18, 5, 2 oder D. 18, 1, 72; aber mit dem Zitat eines 18. Buches ist nicht bewiesen, wie der Herausgeber annimmt, daß damit die Justinianischen Digesten gemeint sind. Das 18. Buch gehört in den Teil de rebus und wir sahen, daß gerade die Teile *πρῶτα*, de iudiciis, de rebus aus der vorjustinianischen Sammlung ohne Änderung der Anordnung entnommen sind: also standen auch schon in der vorjustinianischen Sammlung die Stellen D. 18, 5, 2 und D. 18, 1, 72 im 18. Buch. Ob wir in dem Papyrus einen Kommentar zur vorjustinianischen Sammlung oder zu Justinians Digesten haben, läßt sich aus dem Inhalt nicht entnehmen. Nur eines läßt sich sagen: die breiten Erörterungen, die sich um die Erläuterung der Stelle D. 2, 14, 7, 5 in den Zeilen 69—90 und um die Erläuterung von D. 2, 14, 7, 6 in den Zeilen 91—128 spinnen, haben ihre Parallele erst wieder in den breiten Ausführungen des Stephanos und weisen also entweder auf die vorjustinianische oder auf jene Zeit, in der die Vorschriften über die Kommentarformen sich gelockert haben, das heißt auf die Zeit nach dem Tode Justinians. Die Entscheidung der Frage, ob der Kommentar vorjustinianisch ist oder dem Ende des 6. Jahrhunderts angehört, steht also bei den Paläographen. Der Herausgeber betont, daß er von paläographischen Gesichtspunkten aus geneigt sei, den Papyrus höher hinaufzusetzen als in das 6. Jahrhundert. Sollte sich das bestätigen, so haben wir ein weiteres Bruchstück eines Kommentars zu der vorjustinianischen Sammlung.[256a]) Für die vorjustinia-

---

256) Über dies Verfahren, Anmerkungen an den Text zu knüpfen, vgl. Brinkmann, Rheinisches Museum N. F. 57 (1902) p. 481 sq. Es ist auch in den Basilikenscholien häufig, vgl. Zachariae Suppl. p. 13 Schol. 59; p. 15 Schol. 75; p. 190 Schol. 2.

256a) Hierzu bemerkt mir Herr Professor J. Partsch, der den vorliegenden Aufsatz in der Korrektur freundlichst mitlas: „Offenbar geben l. 42 und l. 45 f. Doppelversionen des Übersetzers, der den griechischen

nischen Interpolationen würde sich daraus nochmals ergeben, daß die actio praescriptis verbis vorjustinianisch ist (Zeile 56). Die Ausführungen Zeile 9—40 machen den Eindruck, als wenn hier nicht der Text des Paulus D. 2, 14, 6 zugrunde liege.[257]) Dies Paulusfragment ist an Stelle von Ulpians Ausführungen über conventio legitima gesetzt worden, wie Ulpians Distinktion im fr. 5 ergibt. Wir wissen, daß in dem parallelen Ediktskommentar des Paulus bei der Erörterung der conventio legitima von usurae, procurator und tutor die Rede war (Lenel, Paul. Nr. 124 und 125), das wird also auch in Ulpians Kommentar bei der conventio legitima berührt gewesen sein. Der Papyrus drückt nun in Zeile 3 durch die Worte „ulp: convent[i]onων" aus, daß er einen Ulpiantext (D. 2, 14, 5) paraphrasiert, sagt aber in Zeile 9 nichts davon, daß er nunmehr zu dem Fragment des Paulus übergehe (D. 2, 14, 6). Wenn der Kommentar vorjustinianisch ist, was wie gesagt unentschieden bleiben muß, so ist es danach wahrscheinlich, daß in der vorjustinianischen Sammlung an Stelle des Paulusfragments D. 2, 14, 6 die breiteren Ausführungen Ulpians über conventio legitima gestanden haben, in denen er auf usurae und tutor legitimus zu sprechen kam, Materien, die auch der Papyrus nach den Resten in den teilweis zerstörten Zeilen 9—40 behandelt hat. —

Die eigentümliche Lage der Quellen, daß die frühesten, die vorjustinianischen Kommentare nur als Teile der spätesten Quelle, der Basilikenkatene, überliefert sind, hat uns gezwungen, den Weg der Quellengeschichte geradezu rückwärts zu gehen. Es sei gestattet, den Gang der Entwicklung nunmehr in

---

Text nach einem lateinischen Original gab. Der Übersetzer fand im ersten Fall die Abkürzungen $\overline{\text{act}}$. und $\overline{\text{exc}}$ vor und gab gewissenhaft ihre Auflösung nach beiden Möglichkeiten, indem er sagte: ἔχει d. h. „der Text lautet". Der lateinische Text hatte also zwei der von Justinian verbotenen Siglen, war anscheinend also vorjustinianisch". Auch der Papyrus selbst enthält Siglen (vgl. die Einleitung Vassallis p. 107). Der Schluß aus der Beobachtung ist aber nicht ganz sicher, da auch nach Justinian trotz des Verbotes noch Siglen verwendet sind vgl. Krüger, Mélanges Girard II 37.

257) So auch der Herausgeber p. 108/109.

seiner wahren Folge vorzuführen. Das gibt die Gelegenheit, die Resultate unserer Untersuchung nicht mehr isoliert, sondern in ihren Beziehungen zur Anschauung zu bringen.

Im 4. Jahrhundert, dem Jahrhundert nach den letzten Klassikern, hatte die Jurisprudenz den Konstitutionen ihre Arbeit zugewandt, sie waren die bedeutsamste Rechtsquelle geworden. Um die Wende des 3. und 4. und in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts sind der Codex Gregorianus und Hermogenianus entstanden, zwei Privatsammlungen der Konstitutionen, aufgebaut nach dem System der Digestenschriften, und innerhalb dieses Systems die Konstitutionen in ihrer chronologischen Ordnung bringend. Für die Juristenschriften ist im 3. und 4. Jahrhundert wenig geschehen; seit der Epitome Hermogenians beginnen die Sammlungen von Auszügen die Vorherrschaft zu gewinnen, und wir dürfen die fragmenta Vaticana und die Collatio legum Romanarum nicht nur für das Westreich als Characteristica dieser Epoche ansehen. Im 5. Jahrhundert hatte das Zitiergesetz Valentinians III. eine Stärkung dieser Richtung zur Folge, und der Rechtsschule von Beryt, dem Zentrum der Jurisprudenz des 5. Jahrhunderts, gelang in einer umfassenden Sammlung von Exzerpten aus Juristenschriften eine achtunggebietende Leistung. Ihre Bedeutung lag nicht nur darin, daß sie diejenigen Ausführungen der klassischen Juristen zusammenstellte, die für die Praxis und den Rechtsunterricht des 5. Jahrhunderts von Wert waren; sie gab sie auch in einer Form, die sie für diese Zwecke erst brauchbar machten: mit Änderungen, Streichungen und Zusätzen, die Wissenschaft und Rechtszustand des 5. Jahrhunderts forderten und sicher schon vor der Herstellung der Sammlung zum Teil erreicht hatten. Die Wissenschaft hat dann an der Wende des 5. und 6. Jahrhunderts zu dieser Sammlung Kommentare hergestellt; wir ermittelten Reste aus dem Kommentar des Theophilos und des Isidoros. Die wissenschaftliche Sammelarbeit auf dem Gebiete der Konstitutionen erreichte in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts im Codex Theodosianus einen Abschluß. Was der Codex Theodosianus für die Konstitutionen, bedeuten die Digesten Justinians im 6. Jahrhundert

für die Sammlungen der Juristenschriften: die Umgestaltung der privaten Sammlung zur offiziellen und damit das Ende der Sammeltätigkeit. Aber was auf diesem Gebiet von privater Seite hatte hergestellt werden können, war eine Sammlung von Kontroversen; nach dem Zitiergesetz sollte bei Kontroversen der Richter sich für die Ansicht entscheiden, für die die meisten Autoritäten beigebracht werden konnten, wollte man also eine private Sammelarbeit von Exzerpten möglichst brauchbar machen, so war jede Kontroverse in erschöpfender Breite darzustellen. Nur dort, wo Kaiserreskripte eine Kontroverse entschieden hatten, konnte man von der Sammlung der Ansichten absehen. Justinian dagegen stellt sich in seinen Digesten in jeder Kontroverse auf eine bestimmte Seite und gegenüber dieser kaiserlichen Entscheidung hat ein Anführen der Gegenmeinungen aus der Literatur keinen Sinn mehr — sie werden gestrichen. Damit ist auf der Seite der Juristenschriften fester Boden geschaffen. Neben diese Sammlung tritt nun der neue Codex der Konstitutionen. Die Konstitutionen waren auch im Justinianischen Codex wie in den vorhergehenden in chronologischer Ordnung angeführt, und es wird dringendste Aufgabe, die kaiserlichen Konstitutionen und die Exzerpte aus den Juristenschriften als Ganzes zu erfassen. Das soll durch exegetische Arbeit am Codex geschehen, und daher verbietet der Kaiser die Herstellung weiterer Kontroversenliteratur zu den Digesten und erlaubt hier nur Indices, Paratitla und wörtliche Übersetzungen ins Griechische. Das ist der Sinn des Kommentarverbots; es ist nirgends überliefert, daß es sich auf den Codex und die Institutionen erstreckt habe, und die Codexkommentare der justinianischen Zeit, insbesondere der des Thalelaios, zeigen, daß gerade exegetische Kommentare zum Codex erwünscht waren. In den Institutionen zeigte der Kaiser selbst, wie er sich diese Vereinigung der Konstitutionen und der Juristenschriften für den Anfängerunterricht dachte, auch hier hätte also ein Kommentarverbot seinen Absichten widersprochen. Das Verbot der Kommentare zu den Digesten wollte der wissenschaftlichen Tätigkeit eine bestimmte neue Richtung geben, und das ist gelungen. Erst nach der Re-

gierung Justinians wendet man sich der Kommentierung der Digesten zu. Monographien, wie die des Anonymus über die Widersprüche in den Digesten, erscheinen; Stephanos schreibt seinen exegetischen Kommentar, und der Anonymus faßt die ganze Literatur zu den Digesten, darunter auch einige Stücke aus Kommentaren zu der vorjustinianischen Sammlung, zu einer Digestenkatene zusammen und erringt damit eine beherrschende Stellung. Im 9. Jahrhundert vollzieht dann wieder die Gesetzgebung den letzten Schritt in der Arbeit der Wissenschaft: die einheitliche Erfassung der einzelnen Teile der justinianischen Gesetzgebung kommt in den Basiliken zum Abschluß, das ganze justinianische Gesetzgebungswerk wird zu einem Gesetzbuch vereinigt, wo in den einzelnen Titeln die Exzerpte aus den Juristenschriften, die kaiserlichen Konstitutionen und Institutionen zusammengearbeitet sind. Hierbei hat sich auch im einzelnen der Vorgang wiederholt, wie er bei der Entstehung der justinianischen Kompilation sich abgespielt hatte. Wie Justinian nur das wenig veränderte Produkt der Wissenschaft, die vorjustinianische Sammlung, in seinen Digesten zum Gesetzestext gemacht hatte, entnahm man jetzt für die Basiliken den Gesetzestext den wissenschaftlichen Kommentaren, brachte sie nur in eine bestimmte Ordnung und hellenisierte die lateinischen Termini. Unter diesen Umständen war es nur natürlich, daß auch die wissenschaftliche Tradition nicht abriß: ebenso wie der Anonymus Kommentare zur vorjustinianischen Sammlung in seiner Digestenkatene den justinianischen Digesten angepaßt hatte, so bezog man jetzt die Digestenkatene des Anonymus auf den Basilikentext und stellte die Basilikenkatene daraus her.

Neben dieser wissenschaftlichen Literatur, die in engster Fühlung mit der Gesetzgebung steht und ihr immer wieder den Stoff liefert, steht eine praktische, die im 7. Jahrhundert so sehr in den Vordergrund getreten ist, daß Paulus von Ägina ein Kompendium der Medizin mit den Worten rechtfertigen kann: *ἄτοπον δὲ, τοὺς μὲν ῥήτορας τοῖς συντόμοις* (Kompendium) *τε καὶ συνεκδήμοις* (Vademecum) *ὑπ' αὐτῶν ὀνομαζομένοις χρῆσθαι δικανικοῖς συντάγμασιν, ἐν οἷς ἁπάντων ἐμφέρεται τῶν*

νόμων τὰ κεφάλαια πρὸς τὸ τῆς χρείας ἕτοιμον, ἡμᾶς δὲ τούτων καταμελεῖν.[258]) Auch in ihr herrscht jene starke Kontinuität, die immer nur zur Neubearbeitung desselben Werkes führt: so enthält die kleine Schrift de actionibus neben Basilikenzitaten vorjustinianische Bestandteile, wie Zachariae und Ferrini gezeigt haben.[259]) Dasselbe muß man für die Schrift über die Zeitabschnitte, *Αἱ Ῥοπαί*, annehmen. D. 2, 13, 13 (Ulp.) wird dort XXIV 21 so wiedergegeben: *Ἡ ἁρμόζουσα ἀγωγὴ κατὰ τῶν μὴ ἀνεχομένων ἐκδοῦναι τὸ εἶδος τῆς ἀγωγῆς ἐνιαυσιαία ἐστίν.* Die Ulpianstelle hat in den Digesten die Beziehung auf die Nichterfüllung der außergerichtlichen Editionspflicht verloren und Lenel hat das Fragment denn auch auf die Editionspflicht der Argentarien bezogen[260]); die Schrift über die Zeitabschnitte hat also noch einen vollständigeren Ulpiantext als Vorlage gehabt, der übrigens die in anderem Zusammenhang geäußerte Annahme Lenels bestätigt, daß bei Unterlassung der außergerichtlichen editio actionis eine Strafklage die Folge war.[261])

So ist denn keine der oströmischen Quellen, auch nicht die Digesten, ohne die tätige Hilfe der Tradition entstanden; wie sehr sie wirkte, mag zum Schluß noch die bezeichnende Geschichte eines Namens zeigen. In einem Schulgespräch aus dem 11. Jahrhundert[262]) fragt ein wissenseitler Lehrer den Schüler auch über juristische Literatur aus: *γέγονας, ὦ σοφώτατε, τῶν νόμων ἐν πείρᾳ; ἀνέγνως ἑξήκοντα βιβλία τῶν Βασιλικῶν; διῆλθες τοὺς κώδικας, ἤτοι τὰ παλαιά; τὸ κατὰ πλάτος; τὰ ἰνστιτοῦτα; τὰ ἰουδίκης; τὰ δίγεστα; μετῆλθες τὸν Γαρίδην; ἠκριβώσω τὸν Τιπούκειτον; τὸ κατὰ στοιχεῖον ἐπιπόνως μετεχειρίσω; ἐχρήσω τῷ ὁδηγῷ; ὡμίλησας τῇ Πείρᾳ τοῦ σοφωτάτου Ῥωμανοῦ; ἁπλῶς ἅπαντας ἠρεύνησας τοὺς εἰς τὰ νόμιμα καταγινομένους;* Der Herausgeber hat mit *τὰ ἰουδίκης* nichts anzufangen gewußt; es ist nichts als die „pars de iudiciis", die im gleichen Jahrhundert

258) Vgl. Cujaz, Observ. VI 10 (op. III 144 C.)

259) Zachariae, Sav. Zschr. 14, 96; Ferrini, Rendiconti del R. Ist. Lombardo 26 (1893), p. 717. Zweifelnd Segrè, Mélanges Girard II 544 sq.

260) Edictum p. 64 Note 1. 261) Edictum p. 61.

262) Herausgegeben von Treu, Byz. Zschr. 2, 96 sq.

Michael Psellos in den Versen der *Σύνοψις τῶν νόμων*[263]) erwähnt:

Τὸ μετὰ ταῦτα πέφυκε ἐπταβίβλιον πτυχίον
Ῥωμαικῶς λεγόμενον οὕτω Δε Ἰουδικῆς.

Jene Bezeichnung, die schon in der vorjustinianischen Sammlung nur übernommen war, die Justinian für seine Digesten ohne weiteres verwendete, ist also noch im 11. Jahrhundert lebendig.

Beilage I.

Ich verdanke der Güte von Herrn Geheimrat Eduard Schwartz die nachfolgenden Rückübertragungen und Bemerkungen zu den oben S. 62 u. 64 behandelten Stellen aus der Vita Severi des Zacharias. Die Zitate beziehen sich auf die Ausgabe von Spanuth, Programm des kgl. Gymnasiums zu Kiel 1893, und Kugener in der Patrologia orientalis II. Kugener hat seine dort p. 46 gegebene Übersetzung in der Revue de l'Université de Bruxelles 10 (1904/1905) p. 354 geändert, aber auch hier noch nicht das Richtige getroffen.

„In möglichst wörtlicher Übertragung lautet die Stelle des Zacharias Rhetor in der Vita Severi (p. 24 Span. = p. 91 Kugener) über die juristische Schriftstellerei des Severus so: *Νόμους ὡς οἷόν τε μαθὼν καὶ πάσας τὰς βασιλικὰς διατάξεις τὰς μέχρι τῶν χρόνων αὐτοῦ ζητήσας καὶ ἐρευνήσας τούτων τε τὰς ἐν βραχέσι διηγήσεις ἀλλήλαις συγκρίνας καὶ καταθεὶς εἰς γράμματα, φάρμακα λήθης καὶ μνήμης, ὥσπερ ὑπομνήματα τοῖς μετέπειτα, κατέλιπεν αὐτοῦ σφραγῖδα καὶ τεκμήρια.*

Man erkennt deutlich, daß *ὥσπερ — μετέπειτα* von *καταθεὶς εἰς γράμματα*, dagegen *σφραγῖδα καὶ τεκμήρια* von *κατέλιπεν* abhängt. Der ganze Ausdruck ist stark rhetorisch; rhetorisch auch die Reminiszenz an den Vers des euripideischen Palamedes (578), der die Buchstaben *τῆς λήθης φάρμακα* nannte. Natürlich braucht Zacharias das Stück nicht gelesen zu haben; die Metapher war rhetorisches Gemeingut geworden. Aus der Stelle geht m. E. hervor, daß Severus tatsächlich ein juristisches Buch

263) Migne, Patrol. gr. 122, 925.

geschrieben hat. Ich füge noch die Übersetzung des Passus (p. 12 Span. = p. 46 Kugener) hinzu, in dem Zacharias seine erste Ankunft in Berytus erzählt und berichtet, wie er, der dupondius, sich davor fürchtete, von den edictales gehänselt zu werden; man sieht daraus, daß der Pennalismus schon vor dem Mittelalter existiert:

Μέλλων ὁ μεγαλόδοξος Σευῆρος χωρῆσαι εἰς Φοινίκην ἀπ' Ἀλεξανδρείας διὰ τὴν τῶν νόμων διδασκαλίαν καὶ τὴν ἐπὶ τῇ τῶν δικανικῶν τέχνῃ ἐλπίδα, ἐξώρμα ἐμὲ συναπιέναι αὐτῷ. εἰπόντος δὲ ὅτι δεῖ με ἔτι τοὺς τῶν ῥητόρων καὶ φιλοσόφων λόγους ἀναγινώσκειν διὰ τοὺς Ἕλληνας [Heiden] *τοὺς ἐπὶ τοῖς τοιούτοις μαθήμασι σεμνυνομένους καὶ καυχωμένους ὥστε κατ' αὐτῶν ῥᾳδίως καὶ οἴκοθεν*[264]) *ἀγωνίζεσθαι, ἔφθη ἀπελθὼν ἐμὲ ἑνὶ μόνον ἐνιαυτῷ. πληρώσας οὖν ταῦτα ἦλθον κἀγὼ εἰς Βηρυτὸν πρὸς τὸ ἀναγνῶναι τοὺς πολιτικοὺς νόμους καὶ προσδοκῶν πείσεσθαι παρὰ τῶν καλουμένων ἠδικταλίων πάντα ὅσα ὑπομένουσιν οἱ νεωστὶ εἰς ταύτην τὴν πόλιν διὰ τοὺς νόμους ἐλθόντες — πάσχουσι δὲ αἰσχρὸν μὲν οὐδέν, τὰ δὲ γέλωτα μόνον κινοῦντα τοῖς θεωμένοις καὶ τὴν κατὰ παιδιὰν ἐξουσίαν* [licentia] *ἐπιδεικνύντα τῶν αὐτοῖς ἐγγελώντων καὶ ἐμπαιζόντων —, καὶ μάλιστα παρὰ Σευήρου τοῦ νῦν ἱερατικοῦ — προσεδόκων γὰρ αὐτὸν μειράκιον ἔτι ὄντα μιμήσεσθαι τὸ τῶν ἄλλων ἔθος —, εἰσελθὼν οὖν τὴν πρώτην ἡμέραν εἰς τὴν σχολὴν τὴν Λεοντίου τοῦ Εὐδοξίου τοῦ τότε διδάσκοντος τοὺς νόμους, οὗ κλεινὴ ὑπῆρχεν ἡ δόξα παρὰ πᾶσιν τοῖς ἐπὶ τοῖς νόμοις σπουδὴν ἐσχηκόσιν, εὗρον τὸν θαυμάσιον Σευῆρον ἅμα τοῖς ἄλλοις παρ' ἐκείνῳ καθεζόμενον ἐπ' ἀκοῇ τῶν κατὰ τοὺς νόμους μαθημάτων. ἔπειτα προσδοκῶν αὐτὸν ἐχθρόν μοι ἔσεσθαι, εἶδον φιλανθρώπως ἐπ' ἐμοὶ διακείμενον. πρότερος γὰρ χαίρειν με εἶπεν μειδιῶν ἅμα καὶ ἀγαλλιώμενος ὥστε εὐχαριστεῖν με τῷ θεῷ ἐπὶ τούτῳ τῷ ἐνδόξῳ θαύματι. διότι δὲ συνέβαινεν ἡμῖν τοῖς κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον διπονδίοις ὑπάρχουσιν τὴν πρᾶξιν ἀποτελέσαντας ἀπαλλαγῆναι, τοῖς δ' ἡλικιώταις αὐτοῦ παραμένειν τῇ πράξει αὐτῶν, ἐγὼ μὲν σπουδῇ ἀπῄειν*

264) d. h. mit ihren eigenen Waffen; Kugener hat die Stelle nicht verstanden (Ed. Schwartz).

εἰς τὴν ἁγίαν ἐκκλησίαν τὴν Ἀνάστασιν λεγομένην. Es folgt ein langes theologisches Gespräch zwischen Zacharias und Severus.“

Beilage II (zu Seite 81).

Dorotheos' *παραγραφαί* nach HEIMBACHS Manuale und Prolegomena p. 36—47 Bas. VI:

D. 2, 14, 3 [Bas. I 555 *Τουτέστι*] Paul. 3. ad ed.
D. 2, 14, 4 pr. [Bas. I 556 *Ὁ Φιλόξενος*] Paul 3. ad. ed. [Bas. VI 44].
D. 2, 14, 59 [Bas. I 638 *Οἱ ὑπεξούσιοι*, wo statt *Θεόδωρος Δωρόθεος* zu lesen ist nach HEIMB. Bas. VI 42] Paul. 3. reg.
D. 2, 15, 4 [Bas. I 670 *Ἀκουιλιανή*] Ulp. 46. ad Sab.
D. 5, 3, 57 [Bas. IV 236 *Ὁ Ἰσίδωρος*][265]) Ner. 7. membr.
D. 9, 2, 4 pr. [Bas. V 264 *Καλῶς* a. v. *σημείωσαι* 265] Gai. 7. ad ed. prov.
D. 9, 2, 5, 1 [Bas. V 265 *Τοῦτο νόει*] Ulp. 18. ad ed.
D. 9, 2, 5, 3 [Bas. 266 *Τουτέστι*] Ulp. 18. ad ed.
D. 9, 2, 9, 4 [Bas. V 272 *Εἰ ἐν τῷ παίζειν* a. v. *τοῦτο νόει*] Ulp. 18. ad ed.
D. 9, 2, 23, 1 [Bas. V 282 *Εὐχαριστεῖται*] Ulp. 18. ad ed.
D. 11, 3, 14, 5 [Bas. V 389 *Ἐν ταύτῃ* a. v. *σημείωσαι*] Paul. 19. ad ed.
D. 11, 4, 1, 6 [Bas. V 407 *Δωροθ.*] Ulp. 1. ad ed.
D. 11, 5, 1, 2 [Bas. V 414 *Τὸν ταβλοδόχον* a. v. *σημείωσαι*] Ulp. 23. ad ed.
D. 12, 1, 13 pr. [Bas. II 607 Schol. *Στεφάνου* a. v. *Δωρόθεος* II 608] Ulp. 26. ad ed.
D. 12, 3, 4 pr. [Bas. II 579 Schol. *Στεφάνου. Θεόφιλος*] Ulp. 36. ad ed.
D. 14, 4, 7, 1 [Suppl. ZACH. p. 185 Schol. 47] Ulp. 29. ad ed.[266])
D. 14, 5, 4 pr. [Suppl. ZACH. p. 192 Schol. 19] Ulp. 29. ad ed.

---

265) statt *Ἰσίδωρος* liest HEIMBACH, Bas. VI 61 sq. nach ZACHARIAE, Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 811 *Δωρόθεος*.

266) sicher Index: *ἰνδίκευσε*!

D. 14, 5, 4, 4 [Suppl. Zach. p. 193 Schol. 24 u. 26] Ulp. 29. ad ed.
D. 14, 6, 7, 12 [Suppl. Zach. p. 199 Schol. 42 u. 43] Ulp. 29. ad ed.
D. 17, 1, 48, 2 [Bas. II 129 *Τοῦ Ἐναντιοφανοῦς*] Celsus 7. dig.
D. 17, 1, 57 [Bas. II 138 *Δωροθέου*] Pap. 10. resp.
D. 17, 2, 60 pr. [Bas. I 763 *Τοῦ αὐτοῦ. Ἀπαιτεῖται*] Pomp. 13. ad Sab.
D. 22, 1, 1, 1 [Heimb. VI 41 Note 69 und p. 42] Pap. 2. quaest.
D. 22, 3, 2 [Bas. II 464 *Σημείωσαι*] Paul. 69. ad ed.
D. 22, 3, 5, 1 [Bas. II 465 *Θεμάτισον*] Paul. 9. resp.
D. 22, 3, 13 [Bas. II 470 *Τυχόν*] Celsus 30. dig.
D. 22, 3, 15 [Bas. II 471 *Τίτιος* a. v. *σημείωσαι*] Mod. 12. resp.
D. 22, 3, 17 [Bas. II 472 *Τυχόν*] Celsus 6. dig.
D. 22, 3, 24 [Bas. II 475 *Χιωθέντος*] Mod. 4. reg.
D. 22, 3, 25 pr. [Bas. II 477 *Σημείωσαι ὅτι* u. *Σημείωσαι καί*] Paul. 3. quaest.
D. 22, 4, 5 [Bas. II 483 *Ἰσιδώρου*] Callistr. 2. quaest.[267])
D. 22, 4, 6 [Bas. II 484 *Τοῦτο νόησον*] Ulp. 50. ad ed.
D. 22, 5, 1, 2 [Bas. II 385 *Ἔνθα πολλοὺς* a. v. p. 386 *τοῦτο δὲ νόησον*] Arcad. libr. sing. de test.
D. 22, 5, 3, 3 [Bas. II 390 Schol. 17] Callistr. 4. de cogn.
D. 22, 5, 12 [Bas. II 394 *Ἔνθα νόμος* a. v. *τοῦτο νόησον*] Ulp. 37. ad ed.
D. 22, 5, 14 [Bas. II 396 *Ἰσιδώρου*] Pap. sing. de adult.[267])
D. 22, 5, 17 [Bas. II 398 *Δύναται* a. v. *Ἰσιδώρου*] Ulp. sing. reg.[267])
D. 22, 5, 18 [Bas. II 398 *Ἐπὶ τῶν* a. v. *καὶ σημείωσαι*] Paul. 2. de adult.
D. 22, 5, 19, 1 [Bas. II 399 *Οὔτε οἱ τελῶναι* a. v. *τοῦτο δὲ*] Ulp. 8. de off. proc.
D. 22, 5, 20 [Bas. II 399 *Οὔτε ὁ* a. v. *Ἰσίδωρος*] Venul. 2. de iud. publ.[267])
D. 22, 5, 21 pr. [Bas. II 400 *Τοῦτ᾽ αὐτό*] Arcadius sing. de test.
D. 23, 3, 32 [Bas. III 370 *Δωροθέου*] Pomp. 16. ad Sab.[268])

267) vgl. Bas. VI 61 sq.
268) wohl sicher aus dem Index.

D. 23, 4, 26, 3 [Bas. III 473 Ἰσιδώρου] Pap. 4. resp.[267])
D. 23, 4, 29, 1 [Bas. III 476 Τὸ πλάτος] Scaevola 2. resp.[268])
E. 24, 3, 17, 2 [Bas. III 255 Ἐρώτησις] Paul. 7. ad Sab.
D. 27, 1, 26 [Bas. III 692 Δωροθ.] Paul. sing. de excusat.
D. 27, 9, 1, 2 [Bas. III 748 Εἰ δὲ κοινὸν a. v. Δωρόθεος] Ulp. 35. ad ed.
D. 27, 10, 16, 2 [Bas. III 773 Δωροθ.] Tryph. 13. disp.
D. 35, 2, 3, 2 [Bas. IV 94 Εἰ πόλει a. v. Δωροθέου] Paul. sing. ad leg. Falc.[269])
D. 35, 2, 14 pr. [Bas. IV 98 Σημείωσαι a. v. Δωροθέου] Pap. 9. resp.
D. 35, 2, 36, 3 [Bas. IV 110 Δωροθέου] Paul. 3. fideicom.
D. 35, 2, 87, 4 [Bas. IV 125 Δωροθέου] Julian. 61. dig.
D. 35, 2, 87, 8 [Bas. IV 125 Δωροθέου] Julian. 61. dig.
D. 35, 2, 88, 2 [Bas. IV 126 Δωροθέου] African. 5. quaest.
D. 37, 1, 3, 4 [Bas. IV 51 Δωροθ.] Ulp. 39. ad ed.
D. 37, 3, 1 [Bas. IV 59 Θεοδώρου] Pap. 15. quaest.[270])
D. 37, 9, 1, 26 [Bas. IV 72 Δωρόθεος] Ulp. 41. ad ed.
D. 38, 6, 7, 1 [Bas. IV 473 Ἵνα μή] Pap. 29. quaest.
D. 38, 10, 8 [Bas. IV 521 Ὀρθῶς] Pomp. 1. enchir.
D. 38, 11, 1 [Bas. IV 543 Οὗτος] Ulp. 47. ad ed.
D. 38, 17, 2, 30 [Bas. IV 491 Ἀνωνύμου] Ulp. 13. ad Sab.
D. 38, 17, 2, 44 [Bas. IV 492 Δωροθέου] Ulp. 13. ad Sab.
D. 42, 5, 32 und D. 42, 8, 24 siehe oben S. 82.
D. 47, 7, 6, 2 [Bas. V 556 Τοῦτ' ἔστι] Pomp. 20. ad Sab.[271])
D. 47, 10, 11, 7 [Bas. V 623 Ταῦτα] Ulp. 57. ad ed.
D. 48, 10, 22 [Bas. V 786 Ἰστέον] Paul. sing. ad SC. Libonianum.
D. 48, 19, 3 [Bas. VI 46 aus dem Nomocanon L titulorum; entnommen aus Kobidas ὁ ποινάλιος, also die παραγραφή mit dem Institutionenzitat wohl von diesem vgl. Bas. VI 46, 47].
D. 50, 16, 1 [Bas. I 61 Ἐὰν συμφωνῶν] Ulp. 1. ad ed.

Mit dem oben S. 83 sq. geführten Nachweis, daß auch die Δωροθέου inskribierten Stücke keine παραγραφαί sind, entfällt

269) vgl. oben S. 86; Bas. VI 39 Note 34.
270) vgl. Bas. VI 42. 271) vgl. Zachariae, Sav. Zschr. 10, 254.

jeder Anlaß aus den anonymen Stücken *παραγραφαί* des Dorotheos zu ermitteln.

Wie unsicher aber auch das Prinzip ist, nach welchem Heimbach diese Auswahl getroffen hat, ist für einzelne Fälle schon oben S. 82 gezeigt worden, andere Bemerkungen habe ich in den Noten zu der Liste beigefügt. Hier ist nur noch auf folgendes aufmerksam zu machen, womit ich dann auch die Unsicherheit der Heimbachschen Zuschreibungen im einzelnen genügend dargetan zu haben glaube: die *παραγραφή* zu D. 2, 14, 4 pr. (Bas. I 556 *Ὁ Φιλόξενος*) erklärt Heimbach in den Prolegomena p. 44 für eine adnotatio des Dorotheos, im Manuale zu D. 2, 14, 4 pr. für „incerti antiqui Jureconsulti adnotatio". Das Schol. *Ἐρώτησις* III 255 zu D. 24, 3, 17, 2 kann dem Dorotheos schon deswegen nicht zugewiesen werden, weil *ἐρωταποκρίσεις* bei ihm sonst nirgends zu finden sind. Im Schol. *Εἰ ἐν τῷ παίζειν* V 272 zu D. 9, 2, 9, 4 wird eine Institutionenstelle zitiert „*κατὰ τὴν εἰρημένην διαίρεσιν ἰνστιτουτίονι δ'. τιτ. γ'.*"; da Inst. IV 3 in den vorangehenden Scholien nur von dem Verfasser des Scholions *Ζήτει* V 271 und *Ζήτει* V 270, einem der neueren Scholiasten, genannt wird, so ist diesem und nicht Dorotheos auch das inskriptionslose Scholion *Εἰ ἐν τῷ παίζειν* zuzuweisen. Wenn Heimbach die Inskriptionen *Θεοδώρου* und *Ἰσιδώρου* stets in *Δωροθέου* ändert, so folgt er darin einem Vorschlag Zachariaes (*Ἀνέκδοτα* p. XL; Krit. Jahrb. f. deutsche Rechtswissenschaft 1844 p. 809, 811, Sav. Zschr. 6, 5), den dieser aber inzwischen selber aufgegeben hat (Sav. Zschr. 10, 267).

Druckfertig erklärt 12. VI. 1913.]

SITZUNG VOM 24. MAI 1913.

Die Kontinentalsperre in Sachsen.

Rede zur Feier von Königsgeburtstag
von Professor Dr. Wilhelm Stieda.

Der Gedanke einer gegen England gerichteten Kontinentalsperre scheint bereits in den Tagen des Direktoriums aufgetaucht zu sein. Der französische Gesandte am niedersächsischen Kreise, Reichard, hatte schon 1797 sich in dem Sinne vernehmen lassen, daß man hoffentlich auf dem Kontinent nach Herstellung des allgemeinen Friedens sich dazu verstehen werde, Großbritannien ein Seerecht nach eigenem Willen aufzuzwingen und seinen Schiffen den Zugang zu den kontinentalen Häfen zu wehren. Indes dauerte es doch noch ein Jahrzehnt, ehe zur Verwirklichung solcher Pläne geschritten werden konnte. Zwischen England und Frankreich war nach vorübergehendem Stillstande, wie ihn der Friede ven Amiens veranlaßt hatte, im Frühling 1803 erneut Zwiespalt ausgebrochen und nun schickte Napoleon sich an, die feindliche Macht an ihrer empfindlichsten Stelle, nämlich im Handel, treffen zu wollen. Er wies den Marschall Mortier, der im Mai und Juni Hannover besetzte, an, auf die englischen Schiffe und Waren in Hamburg und Bremen Beschlag zu legen, die weitere Zufuhr englischer Waren sowie ihre Durchfuhr zu verhindern und die Auslieferung englischer Matrosen zu erzwingen.

An derartige gleichsam einleitende Schritte schließt sich dann das Dekret an, vom 21. November 1806, das man als den Anfang der Kontinentalsperre ansieht. Es erklärte die britischen Inseln für blockiert und galt nicht nur für Frankreich, sondern auch für die eroberten und verbündeten Länder: Holland, Deutschland, Italien. Rußland trat der Sperre freiwillig im Frieden von Tilsit bei. Das durch den britischen Überfall von Kopenhagen

schwer verletzte Dänemark und auch Spanien folgten in der Allianz von Fontainebleau. Am 18. Februar 1808 trat Österreich zu. Portugal hatte am 28. Oktober 1807 erklärt, daß seine Häfen den englischen Schiffen geschlossen seien. Darnach war der Handel mit England streng verboten. Jede Ware, die aus den englischen Fabriken oder Kolonien stammte, sollte konfisziert werden. Jeder Brief, der aus England kam oder nach England bestimmt war, sollte auf den Postämtern angehalten und vernichtet werden. Jeder Engländer, der in Frankreich oder den ihm unterworfenen Ländern ergriffen wurde, sollte als Kriegsgefangener behandelt werden. Jedem Schiff, das auch nur die englischen Kolonien oder einen Hafen in Großbritannien angelaufen hatte, war es untersagt in den französischen Häfen zu landen. Wenn es hinsichtlich seiner Reisen eine falsche Deklaration abgegeben hatte, wurde es als gute Prise erklärt. Diese so eigenartige Sperre hat eine doppelte Bedeutung: sie war einmal Kriegsoperation und zum anderen eine volkswirtschaftliche Maßnahme.

Der alte Gegensatz zwischen beiden Westmächten gelangte in der napoleonischen Verfügung zum Ausdrucke. Schon im Jahre 1763 hatte der ältere Pitt charakteristisch genug geäußert „Frankreich ist uns hauptsächlich als See- und Handelsmacht gefährlich. Was wir in dieser Beziehung gewinnen, ist für uns vor allem wertvoll durch den Schaden, den Frankreich davon hat.“ In der Tat strengte Frankreich nach dem 7jährigen Kriege sich erheblich an, für die See ausgerüstet zu sein. Es unterstützte den Abfall der nordamerikanischen Kolonien von England. Es errang mit Korsika eine wichtige Position im Mittelmeer. Es kam auch durch seine Arbeit kommerziell und industriell empor. Englands maritimes und wirtschaftliches Übergewicht blieb unerschüttert. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Überseeverkehr Frankreichs, Hollands, Spaniens vernichtet, während Englands auswärtiger Handel sich im Jahrzehnt von 1791—1801 fast verdoppelt hatte.

Napoleon hatte die gespannte Stellung zu England begriffen. Nach dem Frieden von Campo Formio im Jahre 1797 schrieb der noch nicht 30jährige General an Talleyrand „Unser wahrer

Feind ist England. Wir müssen England vernichten, damit es nicht uns vernichte. Daher müssen wir uns auf die Vermehrung unserer Marine werfen". Doch es konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß für einen direkten Angriff auf England die französische Schiffsausrüstung nicht genügte. Auf der Rhede von Abukir hatte England durch Vernichtung der französischen Flotte die ägyptische Expedition lahm gelegt. Als Flüchtling kehrte Bonaparte aus Ägypten zurück. Und bei Trafalgar hatte Englands Übermacht mit einem gewaltigen Schlage die letzten seetüchtigen Kräfte Frankreichs und Spaniens zerstört. In einer unverantwortlichen Weise war während der Revolution die alte französische Marine, die unter Ludwig XVI. sich entwickelt und im nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege ausgezeichnet hatte, verwahrlost worden. Einige der besten Flaggoffiziere waren vom Pöbel massakriert, andere gleich so vielen Armeeoffizieren unter das Beil der Guillotine geschleppt worden. Ein neues Seeoffizierkorps war freilich geschaffen, aber man war bei ihm wesentlich darauf bedacht gewesen, jede Spur monarchischer Gesinnung in seinen Mitgliedern zu ersticken. Bei der Instandhaltung des Schiffsmaterials und der Flottenausrüstung sparte man und gegenüber dem elenden Zustande, in dem Napoleon Schiffe, Mannschaften, Offiziere vorfand, versagte sein Organisationstalent. Er verlangte rasch Erfolge, während der Flottendienst nur in Ruhe und allmähliger Gewöhnung sich entwickeln kann. Er versuchte nun wohl Frankreichs Seeausrüstung in die Höhe zu bringen. Er begriff auch, daß er für seine Flotte einen längeren Zeitraum in Aussicht nehmen müsse. Allein er kam mit seinen Flottenplänen nicht voran. Da tauchte in ihm der Gedanke auf, durch Ausschließung des englischen Handels vom Festlande es niederringen zu können. Wenn England nichts mehr an andere verkaufen konnte, dann, so meinte Napoleon, seien seine Tage gezählt.

Die volkswirtschaftliche Signatur der Sperre läßt sich auf ältere weiter zurückliegende Vorkommnisse zurückführen. Aus dem Entwicklungsgange Englands ergibt sich seine ökonomische Politik von selbst. England strebte dahin, der allein

für alle übrigen Länder fabrizierende Staat zu werden. Als die indischen Baumwollfabrikate nach Europa gelangten, vermochte es noch nicht mit diesen billigen, den Wert der Zeit gar nicht kennenden Arbeitskräften zu konkurrieren. Es mußte seine Baumwollmanufaktur durch seinen eigenen nach außen abgeschlossenen Absatz zu vervollkommnen sich bemühen, ehe es seine Erzeugnisse selbst bis nach Bombay und Kalkutta verführen konnte. In dieser Zeit überschwemmte es mit den asiatischen Produkten, die es zuhause nicht zuließ, die kontinentalen Länder. Diese wurden dadurch daran gehindert, eine eigne Industrie zu entwickeln.

Ursprünglich hatte Ostindien seine seidenen und bedruckten baumwollenen Gewebe massenhaft in England eingeführt, wo ihre Schönheit und Neuheit ihnen rasch allgemeinen Anklang verschaffte. Das einheimische Wollen- und Seidengewerbe drohte unter diesem Wettbewerb zurückzugehen, litt jedenfalls, und daher untersagte das englische Parlament im Jahre 1700 das Tragen und die Einfuhr dieser Stoffe. Darauf importierte die Ostindische Kompagnie unbedruckte Stoffe, die in England appretiert und bedruckt wurden. Aber jetzt verbot seit 1720 ein Gesetz auch das Tragen und den Verkauf solcher Stoffe in England. Dieses Gesetz gab dann den Anstoß zur englischen Baumwollindustrie. Die starke Nachfrage nach baumwollenen Stoffen spornte zur Nachahmung der indischen Gewebe an. Man verstand jedoch nicht das baumwollene Kettengarn zu spinnen, während man den Schuß herzustellen vermochte. Erst 50 Jahre später gelang es Arkwright, die Aufgabe so zu lösen, daß es möglich wurde größere Mengen von Baumwolle mit einem völlig selbsttätigen Mechanismus zu verspinnen. Er vervollkommnete die von Wyatt schon 1733 erfundene Kettengarnspinnmaschine, die zuerst von einem Pferde, dann von Wasserkraft getrieben wurde, weshalb man sie Wasserspinnmaschine nannte. „Diese Maschine wurde die Mutter der wegen ihres Gesanges „Drossel“ genannten Maschine und die Großmutter der ebenfalls zum Kettengarnspinnen verwandten Ringspinnmaschine, die ein gleichmäßiges und billiges Garn erzielte.“

Spindelwagen, d. h. die seit 1764 bekannte Jenny, die sechs Spindeln zugleich in Tätigkeit versetzte, und Wassermaschine (Waterframe) wurden von Samuel Crompton im Jahre 1775 zu einer neuen Konstruktion verbunden, die man Mule oder Maulesel nannte, mit der man Schuß- und Kettengarn erzeugen konnte. Die Mule gab dann Veranlassung zur Entwicklung der Muslinindustrie, etwa 1785, und im Jahre 1790 war man so weit, die Wasserkraft durch Watts Dampfmaschine zu ersetzen.

Mit diesen und anderen Erfindungen verlegte England den industriellen Schwerpunkt der Erde zu sich und schuf die Groß- und Fabrikindustrie, gegen deren Maschinen die Hausindustrie, der Kleinbetrieb sich nicht aufrecht erhalten konnten. In der Zeit zwischen dem Ende des 7 jährigen Krieges und dem Beginn der französischen Revolution sind alle diese Umwälzungen auf englischem Boden eingeleitet und damit der unvergleichliche Aufschwung angebahnt worden, der die Engländer in die erste Reihe führte.

Man sollte aber nicht vergessen, daß die Engländer zeitig begonnen haben, sich auf den industriellen Fortschritt einzurichten. Im 13. Jahrhundert einwandernde Vlämen waren es, die die Weberei in England entwickeln halfen. Nach der Zerstörung Antwerpens brachten Niederländer die Herstellung des Manchesters nach Manchester. Um dieselbe Zeit ungefähr ließen sich holländische Töpfer in England nieder, und im 16., 17., 18. Jahrhundert haben deutsche Berg- und Hüttenleute den englischen Bergbau und das englische Eisengewerbe gehoben. Das Nadelgewerbe ist im 16. Jahrhundert aus Nürnberg nach England gekommen. Und im 17. sowie zu Beginn des 18. Jahrhunderts haben zwei Deutsche, namens Ehlers, den Anstoß zu der mächtigen Entfaltung der Töpferei in Staffordshire, die durch Josia Wedgwood nachher zu so großer Blüte gelangte, gegeben. Wenige Jahrzehnte vorher hatten französische Réfugiés die Seiden-, Glas-, Papier-, Metall- und Hutindustrie ganz wesentlich gefördert. Alle diese Niederländer und Franzosen retteten nicht nur ihre Geschicklichkeit sondern auch ihre Kapitalien über den Kanal. Und im 18. Jahrhundert trieb die por-

tugiesische Inquisition die Juden und ihr Vermögen nach der Themse.

Es wird immer wunderbar und einzigartig bleiben, wie dieses stark begabte Volk der Engländer, das unter Krieg und Aufruhr weniger als die festländischen Völker gelitten hat, verstanden hat, aus fremdem Unglücke Jahrhunderte hindurch Nutzen zu ziehen. In einer Periode des Rückgangs, des Stillstandes oder erst beginnender Sammlung fremder Gewerbe gelang es ihm, nachdem es die kräftigsten Nebenbuhler in Europa und Asien niedergeworfen hatte, auf ganz neue technische Bahnen zu kommen, die nun, England nachahmend, von andern ebenfalls eingeschlagen wurden.

So kam England dazu, statt Europas ökonomische Entwicklung gleichmäßig zu fördern, sich selbst als den einzigen Manufakturstaat hinzustellen und Tropenländer wie Kontinentalstaaten dazu zwingen zu wollen, für immer auf der Stufe bloßer Agrikulturländer zu verharren. Dies war die innerste Absicht des Methuenvertrages mit Portugal, des Assientovertrages mit Spanien, des noch kurz vor der Revolution abgeschlossenen Edenvertrages mit Frankreich. Das dem ältern Pitt zugeschriebene Wort „Man dürfe nicht zugeben, daß auch nur ein Hufnagel in den Kolonien fabriziert werde", beweist die rücksichtslose Härte dieser Auffassung.

Ganz besonders war durch dieses Vorgehen Frankreich betroffen. Dieses war im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zum ersten Gewerbestaat Europas geworden. Frankreich war der Erbe der Technik und der Traditionen Italiens und Flanderns geworden. Die Seidenweberei war sicher begründet. Für die Wollenweberei wurde im Süden spanische, im Norden englische Wolle regelmäßig zugeführt. Die fortdauernde Landwirtschaft und die kluge Getreidehandelspolitik hielten die Löhne niedriger als sie in England waren. Für England aber kam Frankreich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nur mit wollenen und seidenen Stoffen in Betracht, sondern lieferte auch feine Leinwand, Glas, Papier. Den englischen Damen konnte mancher Galanterieartikel und den englischen Herren

zwei beliebte Getränke, Claret und Brandy, geboten werden. Auch Salz wurde von Frankreich nach England gebracht. Selbst aber holte es wenig von England, da es fast seinen ganzen Bedarf zu Hause befriedigen konnte.

Erwägt man nun, daß Großbritanniens Herrschaft über Meere und Gewässer ihm den Absatz seiner Industrieprodukte erleichterte, so begreift man wohl Napoleons Zorn. Schon mehr als ein Jahrhundert vorher hatte England gegen Frankreich die gleiche Waffe benutzt, die jetzt Frankreich gegen England anzuwenden gedachte. Nach dem Frieden von Amiens, den England übereilt abgeschlossen hatte, wünschte man englischerseits den für England sehr günstigen Edenvertrag von 1786 wieder aufleben zu sehen. Napoleon aber ließ Unterhandlungen wegen eines neuen Handelsvertrages anknüpfen, der wahrscheinlich die Ideen der Vertreter der französischen Industrie berücksichtigt haben würde. Denn diese sprachen sich in einer Ministerialaudienz dahin aus, daß man entweder die englischen Produkte vollständig ausschließen oder die französischen Fabriken schließen müsse.

Indes kam es zu diesen Verhandlungen nicht, da im Mai 1803 der Krieg wieder von neuem ausbrach. Preußens Ohnmacht erlaubte Napoleon, den Kampf gegen England mit größerem Nachdruck zu führen. Daher wird es erklärlich, daß Napoleon fünf Tage nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit dem zusammengebrochenen Reiche Friedrichs des Großen, von Berlin aus über Großbritannien den Blockadezustand verhängte. Kurz vorher hatte das Dekret vom 22. Februar 1806 die Einfuhr englischer Baumwollgarne und Stoffe in Frankreich verboten und das 15. Bulletin aus Wittenberg vom 23. Oktober 1806 kündigte an: Die Zeit nähert sich, daß man England wird in den Blockadezustand versetzen können.

Es hat zweifellos großen Reiz sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sperre in deutschen Landen durchgeführt wurde. Genaueres ist darüber seither nur wenig bekannt geworden. Was die Durchsicht der Archive in Dresden, Leipzig und Gera ergeben hat, kann ich leider nicht in der kurzen mir zugemes-

senen Zeit Ihnen im einzelnen vorführen wollen. Wir müssen uns heute an einigen allgemeinen Betrachtungen genügen lassen.

In Dresden gelangte das denkwürdige Napoleonische Dekret am 25. November auf dem Rathause zur Kenntnis des versammelten Senats. Dienstbeflissen und ängstlich wurde sofort beschlossen, von seinem Inhalte die Ältesten der Handelsinnung sowie diejenigen Innungen, deren Mitglieder nach der Natur ihrer Handtierungen mit dem Verkaufe englischer Waren sich befaßten, insbesondere der Gold- und Silberschmiede, der Uhrmacher, der Nadler, zu benachrichtigen. So eilig hatte man es, daß die Älterleute dieser Vereinigungen citissime auf das Rathaus befohlen wurden. Nachdem den Einberufenen das kaiserliche Dekret mitgeteilt worden war, konnte man zunächst feststellen, daß englische Kaufleute, die mit englischen Waren handelten, in Dresden überhaupt nicht anwesend waren, was der hochwohllöbliche Magistrat übrigens schon von selbst wußte. Dagegen pflegten die meisten Schnittwarenhändler, die Nadler, die Kunsthändler, die Bijouterie- und Galanteriewarenhändler stets einen Vorrat englischer Waren zu führen. Diese mußten jetzt in einem Verzeichnis nachgewiesen werden. Man forderte einige Vertrauensmänner auf, sie sofort gewissenhaft und genau mit Hinzufügung der Preise anzugeben, widrigenfalls wegen etwaiger Verheimlichung militärische Bestrafung in Aussicht gestellt wurde. Binnen drei Tagen waren diese Aufstellungen fertig zu machen und innerhalb dieser Frist der weitere Verkauf englischer Waren einzustellen. Die Waren sollten unterschieden werden, je nachdem, ob sie den Lieferanten schon bezahlt worden waren oder noch nicht. und ob sie als bloße Kommissionsartikel gelten konnten. Es kamen im ganzen nicht mehr als 70 Firmen für diese Aufzeichnungen in Betracht. Nachdem man soweit gekommen, wurden auch die Spediteure englischer Waren und sämtliche Bürger und Einwohner aufgefordert, englische Waren, die in ihren Wohnungen befindlich, nicht zum Bedarf der Familie, sondern als Gegenstände des Handels, mit Angabe der Preise zu deklarieren.

Über Dresden hinaus, in allen Orten des Meißnischen und

Erzgebirgischen Kreises das gleiche Vorgehen zu veranlassen, war der Zweck einer Proklamation, die der französische Intendant Bouvier du Moulart in deutscher und französischer Sprache im Anschluß an das Berliner Dekret veröffentlichte. Die Magistrate sollten Ausschüsse ernennen, die Nachforschungen nach englischen Waren anzustellen hätten. Wiederholte Haussuchungen sollten in die Lage bringen, ungenaue oder falsche Angaben zu verbessern und, bis weitere Verfügungen erlassen würden, auch hier der Handel mit englischen Waren verboten sein.

Ungeduldig wie die Franzosen waren, erkundigte sich der Intendant bereits am 2. Dezember, warum die erwarteten Verzeichnisse noch nicht in seinen Händen seien. Man schickte ihm ein vorläufig aufgestelltes Verzeichnis und ging gleichzeitig daran, die aufgestellte Spezifikation durch drei vereidigte Handlungsverständige mit den Handelsbüchern der betreffenden Kaufleute, ihren Rechnungen, Frachtbriefen u. dgl. m. vergleichen zu lassen, um irgend Fehler zu vermeiden. Als man nach einigen Tagen dieses zweite Schriftstück als „einen geringen Beweis der Dienstbeflissenheit“ der französischen Verwaltung übermittelte, entschuldigte man sich gleichsam über die geringen nachgewiesenen Vorräte. Viele Einwohner ließen eben ihren Bedarf an englischen Waren von auswärts kommen, teils kauften sie ihn auf Jahrmärkten. Damit stand freilich im Widerspruch, daß viele Dresdner Kaufleute „den größten Teil ihres im ganzen geringen Vermögens“ in die Anschaffung englischer Waren gesteckt haben sollten und daher vom Magistrat den menschenfreundlichsten Rücksichten der Franzosen, soviel es immer angehen konnte, empfohlen wurden.

Das Ergebnis war, daß von 47 befragten Kaufleuten und 13 anderen Einwohnern nicht mehr als für 311 764 Livres englische Waren nachgewiesen wurden. Davon waren für 28000 Livres rund von Engländern, der größere Rest von fremden aber neutralen Kaufleuten bezogen worden. Zwei Drittel des Betrages war bereits bezahlt worden von den Empfängern, für das letzte Drittel stand die Bezahlung noch aus. Diese Unterscheidung war nötig, um zu beurteilen, ob die betreffende Ware

noch als englisches Eigentum angesehen werden könnte. Indes blieb das nach dieser Aufstellung, die nicht unterschied, wieviel die Engländer und wieviel die anderen neutralen Kaufleute erhalten hatten, zweifelhaft. Vermutlich gehörten alle Waren bereits den Dresdnern, und sie hoben nur aus Klugheit das nicht besonders hervor. Nachdem man soweit gekommen war, wurde mit dem französischen Vertreter Generalsteuerdirektor Villemanzy am 26. April 1807 ein Abkommen getroffen, laut welchem an ihn eine Pauschalsumme entrichtet wurde, damit die englischen Waren freikamen. Leider haben die Akten die näheren Angaben über diesen Loskaufsakt nicht aufbewahrt. Um einen größeren Betrag kann es sich in Dresden jedenfalls nicht gehandelt haben.

In viel einschneidender Weise spielte sich der entsprechende Vorgang in Leipzig ab. Hier war schon vor dem Erlaß des Berliner Dekrets am 7. November 1806 von dem Kommandanten General Réné an den Magistrat eine Anfrage gerichtet worden, ob in der Stadt oder deren Vorstädten sich englische Magazine oder den Engländern gehörende Warendepots befänden. Eine daraufhin einberufene Versammlung von Deputierten der Kaufleute und Kramerinnung versicherte einstimmig, daß es dergleichen in Leipzig nicht gäbe. Alle Vorräte an Kolonialwaren wären Eigentum sächsischer Kaufleute. Die Engländer lieferten überhaupt nur gegen bar, so daß es unmöglich sei, den Engländern gehörende Waren in der Stadt anzutreffen.

Der Generalsteuerdirektor der eroberten Länder, Villemanzy, beruhigte sich bei dieser Erklärung nicht, sondern rief dem Rat den 4. Artikel des kaiserlichen Dekrets vom 15. Oktober 1806 ins Gedächtnis zurück, nach dem alle englischen Waren, die sich in den Städten des Nordens befänden, dem französischen Heer gehörten. Er gab somit die genauere Anweisung, ohne Verzug ein Verzeichnis der in Leipzig vorhandenen Waren ihm einzusenden, das von fünf Ratsdeputierten auf seine Glaubwürdigkeit zu bestätigen sei. Nun ließ der Rat am 14. November 1806 eine Aufforderung an alle Bürger und Einwohner ergehen, die englischen Manufaktur- und Fabrikwaren, die als Gegenstände des Handels in den Magazinen der Kaufleute und Spe-

diteure oder in den Behausungen von Privatpersonen befindlich, und nicht als zum wirtschaftlichen Bedürfnis der Familien erkaufte Gegenstände in Betracht kämen, mit Angabe des Werts genau zu deklarieren. Villemanzy, damit nicht vollkommen befriedigt, beauftragte den Kriegskommissär André, sich zu vergewissern, welche Waren englisches Eigentum seien und sich bei seinen Erkundigungen von Ratspersonen begleiten zu lassen. André faßte seine Aufgabe dahingehend auf, daß von diesem Augenblicke an keiner mehr über die englischen Waren verfügen durfte. Die Kaufleute würden sich den schwersten Strafen aussetzen, wenn sie fortfahren würden, englische Waren zu verkaufen oder aus der Stadt wegzuschaffen. Diese Sprache wirkte so kräftig, daß der Rat an demselben Tage, an dem Andrés Brief eintraf, allen Interessenten einschärfte, nur ja sämtliche Waren zu bekennen und nichts von dem Lager zu entfernen. In Leipzig waren es ungefähr 235 Firmen, die wegen des Vertriebes englischer Waren in Frage kommen konnten. Selbstverständlich war somit eine gewisse Zeit erforderlich, um die gewünschten Verzeichnisse anzufertigen.

Indes die Ungeduld der Franzosen kannte hier so wenig wie in Dresden irgend welche Schranken. Nachdem das Berliner Dekret am 21. November ergangen war, ließ der Auditeur des Leipziger Kreises, Treilhard, die zur Anfertigung der Deklarationen bestimmte Kommission auf das Rathaus bescheiden und eröffnete ihr, daß er die Auskünfte binnen 24 Stunden haben müsse. Auch sollte ihm der Rat binnen der gleichen Zeit die Namen und Wohnungen hier befindlicher Engländer mitteilen. Endlich überreichte er in französischer Sprache eine Note, die vorschrieb, wie mit den englischen Waren zu verfahren sei. Sie wurde alsbald in deutscher Übersetzung gedruckt vom Rate bekannt gegeben.

Die Nachforschung nach den in Leipzig sich aufhaltenden Engländern war bald beendet; sie ergab ihrer nur vier. Drei von ihnen hatten sich bereits davon gemacht, der vierte hatte den Reisepaß in der Tasche. Ein fünfter, der sich dadurch verdächtig gemacht hatte, daß er einen englischen Handlungs-

kommis gehalten, und bei dem englische Musterkarten gesehen worden waren, stellte sich als ein gebürtiger Dresdner heraus. Die übrigen Engländer waren durch Verheiratung mit Leipziger Damen längst heimisch geworden und hatten das Bürgerrecht erworben.

Nicht genug, daß die englischen Manufakturwaren nachgewiesen, die Namen der Engländer in Leipzig genannt werden sollten, kam noch seit dem 28. November die weitere Aufforderung des Intendanten, nunmehr auch alle in Leipzig befindlichen Vorräte an Kolonialwaren zu ermitteln und mitzuteilen. Eine Bekanntmachung des Leipziger Rats vom 1. Dezember 1806 faßte dann alle bisher ergangenen Vorschriften zusammen. Das Eigentum aller englischen Untertanen, von welcher Beschaffenheit es immer sein mochte, die aus England und seinen Kolonien stammenden Waren, die Fabrikerzeugnisse und Kolonialwaren mußten den Franzosen angezeigt werden, und keiner durfte, so lange als die Aufzeichnung dauerte, über sie verfügen. Der Kriegskommissar André war beauftragt, ein Inventar aufzunehmen und den Kaufleuten, die deklariert hatten, wurde gedroht, daß man sie persönlich verantwortlich machen würde, falls der gefundene Betrag mit den gemachten Anzeigen nicht im Einklang sein würde.

Wie sehr diese Verfügungen in die Lebensgewohnheiten eingriffen, erweist eine Eingabe der Leipziger Tuchhändler vom 6. Dezember. Zu den verpönten Waren gehörten „Düffel“ und „Calmuck“, zwei Stoffe, die die damalige Sitte „zum absoluten Bedürfnis der Herrenwelt erhoben hatte“. Durchreisende Fremde, die bisher aus diesen Stoffen hergestellte Mäntel bei den Schneidern zu finden gewohnt waren, litten unter der Vorschrift. Rohe baumwollene Garne bedurfte die sächsische Baumwollweberei. Die sächsische Kattun-Muslin-Petinet-Piqué-Nankin-Strümpfe und Mützenfabrikation hatte Dank den eingeführten englischen Garnen ganz bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Seit Jahren hatten ihre Erzeugnisse mit den englischen an Güte und Feinheit wetteifern können, ja diese sehr oft zurückgedrängt. Sächsischer Kattun und Muslin war wiederholt auf den

Messen als englischer verkauft und nach dem Norden befördert worden, wo man vielleicht weniger kritisch war. Genug, jetzt stockten die Webereien, Tausende armer Arbeiter wurden außer Brot gesetzt, und die Fabrikanten wandten sich mit der Bitte an die französische Verwaltung das Garn als Primamaterial, nicht als Manufakturware ansehen zu wollen und für den Handel freizugeben. „Dieses Elend," hieß es in der Eingabe an den Monarchen, „könnte es dem Herzen des großen Kaisers fremd sein, der durch die huldreichsten Zusagen sich als den Beförderer des Glückes der Sachsen angekündigt?" Auf Napoleon konnten derartige Sentimentalitäten schwerlich Eindruck machen. Weder beabsichtigte er das Glück Sachsen besonders zu fördern, noch auch konnte er den Regungen seines Herzens folgen wollen. Sachsen war für ihn ähnlich wie einst Friedrich dem Großen, das reiche Land, aus dem sich erhebliche Mittel zur Fortsetzung seiner ehrgeizigen welterschütternden Pläne ziehen ließen. Wenn ein Friedrich der Große beinahe die sämtlichen Kosten des 7jährigen Krieges mit sächsischem Gelde zu bestreiten wußte, warum sollte ein Napoleon rücksichtsvoller sein? Bald kam denn auch die wahre Absicht der angeordneten Versiegelungen, Sperren und Beschlagnahmen zutage.

Endlich waren alle Verzeichnisse beendet; die englischen Waren nach einem Magazin auf dem Neumarkte geschafft oder in den Gewölben der Kaufleute versiegelt; da kam nach einigen Wochen verhältnismäßiger Ruhe am 15. Februar 1807 an den Rat die Mitteilung des Herrn Generalsteuerdirektors der eroberten Länder, Villemanzy, daß er am 19. Februar abends sechs Uhr sich in der Ratssitzung einfinden werde, um einige Erläuterungen zu den früheren Verordnungen zu geben.

In der denkwürdigen Sitzung vom genannten Tage trug Herr Villemanzy einen Bericht vor, der später zu den Akten gegeben ist und sich noch heute in seiner Originalausfertigung mit manchen Veränderungen von des Redners eigener Hand bei ihnen befindet, ein eigenartiges Zeugnis, wie französische Feinheit sich bemühte dem bedrückten Handelsstande eine schier ungeheuerliche Zahlung mundgerecht zu machen. Leipzig, ob-

wohl nicht weit vom Schauplatz blutiger Kämpfe, habe sich doch seither des Friedens und der Ruhe erfreut. Man hätte den Handel und die Personen unangetastet gelassen. Das verdanke man der Gnade des Kaisers, und dafür müsse man sich ihm erkenntlich erzeigen. Abgesehen von einer Summe, die er schon früher zur Bekleidung der siegreichen Armee mit Röcken und Schuhen gefordert hatte, verlangte er jetzt acht Millionen Franks. Dafür sollten die sämtlichen konfiszierten englischen Waren wieder freigegeben werden und der Handel mit ihnen frei sein. Noch bevor die Sitzung geschlossen sein würde, hoffte der Herr Steuerdirektor auf einstimmige Bewilligung seiner Forderung. Sonst müßte er zu den verhängnisvollsten strengsten Maßregeln greifen. So rasch wie der Redner vermutet hatte, ließ sich freilich die Angelegenheit nicht ordnen. Die Forderung mag dem tatsächlichen Werte entsprochen haben. Merkwürdigerweise hat sich bei den Leipziger Akten kein Hinweis auf die wirklich beschlagnahmten Werte erhalten. Aus einer Notiz im Dresdner Stadtarchiv erfährt man, daß der Wert aller versiegelten englischen Waren, mochten sie englisches, fremdes und neutrales oder sächsisches Eigentum darstellen, sich auf 2 288 428 Taler beziffert hätte. Dann käme man auf die geforderten 8 Millionen Francs, die also gleichsam die Rückkaufsumme sein sollten. Aber in einer Zeit, wo der Handel darniederlag, wo alle verfügbaren Barmittel erschöpft schienen, mochte allerdings die Aufbringung einer solchen Summe den größten Schwierigkeiten begegnen. Der Rat erklärte die Unmöglichkeit der Bezahlung und wollte auch keine Schritte tun, ohne den Landesherrn befragt und dessen Zustimmung eingeholt zu haben.

Nun begannen endlose Verhandlungen, die in dickleibigen Aktenfolianten sich erhalten haben. Man einigte sich endlich auf den Betrag von 6 Millionen Francs als „Rachat“ für die völlige Freigebung der Waren und des Handels. Dazu kam eine weitere Million für die noch nicht vollständig gelieferten Tuche und Schuhe. Dem unglücklichen Könige von Sachsen blieb nichts anderes übrig als sich in das Unvermeidliche zu fügen, wie es im Dekret vom 13. März auch zum Aus-

drucke kam. Aber die Stadt wäre keine Handelsstadt gewesen und ihre Bürger keine Kaufleute, wenn sie nicht versucht hätten, mit aller Macht bessere Bedingungen für sich auszuwirken. An der unerschütterlichen Ruhe des Generalsteuerdirektors, der einfach erklärte, er dürfe keine weiteren Meldungen in das Hauptquartier gelangen lassen, der mit dem Äußersten drohte, nämlich nicht nur die englischen Waren, die bereits eingezogen waren, sondern alle ähnlichen, bei denen der nicht englische Ursprung zweifelhaft war, ebenfalls einziehen zu wollen, prallten alle Versuche, die Sachlage günstiger zu gestalten, ab. Der Kaiser sollte gelegentlich bemerkt haben „Il y a trop longtemps, que cette affaire traine. Je veux, qu'elle soit terminée", Grund genug für Villemanzy, nicht nachzugeben.

Nicht ohne Bewegung kann man diese Verhandlungen, die mit dramatischer Lebendigkeit sich abspielten, lesen. Wie Villemanzy, übermüdet von den beständigen Anfragen die Sitzung verläßt und die Bestürzten in banger Erwartung zurückläßt, um am andern Tage in der Frühe die Verhandlungen aufzunehmen; wie er abtritt mit der Vermahnung, bis morgen früh 8 Uhr müsse er die Zustimmung haben oder erklärt, daß wenn nicht in zweimal 24 Stunden der Rat auf die ihm gemachten Bedingungen eingehe, es der Wille des Kaisers wäre, mit aller Strenge vorzugehen. Auch nachdem der Rat, in die Enge getrieben und von der Überzeugung durchdrungen, daß, wenn der Zustand eintrete, mit dem Villemanzy drohte, es ihm überhaupt unmöglich gemacht würde, fernerhin etwas zu prästieren, endlich die sieben Millionen zugestanden hatte, haperte es noch mit den Zahlungsterminen. Der Rat wollte Obligationen geben, die im Laufe von zwei Jahren vom Juli 1807 bis Ostern 1809 eingelöst werden sollten, der Generalsteuerdirektor verlangte Wechsel, die nach wenigen Monaten fällig waren. Schließlich gab er hierin nach, aber die Obligationen mußten im Verlaufe von sieben Monaten mit je einer Million monatlich eingelöst werden.

Es waren in der Tat harte Zeiten für den Rat. Ohnmächtig vor dem Sieger zu stehen, die Faust nur in der Tasche ballen zu dürfen, dabei noch in sächsischer Höflichkeit dem

Generalsteuerdirektor für seine humane Gesinnung danken müssen, wahrlich es wird den Herren oft genug sauer geworden sein, nicht Farbe bekennen zu dürfen. Endlich, am 15. April 1807, war man soweit, den Sequester aufgehoben zu sehen, der Handel konnte aufatmen. Man versteht es, wenn unter solchen Umständen am 17. April Deputierte der Kaufmannschaft und der Kramerinnung dem Rate ein herzlich gemeintes Dankschreiben unterbreiteten. Nur die ausdauernde Beharrlichkeit und die maßvolle Haltung des Rats hatten die Freigebung des Handels bewirkt. Gerührt versicherten die Dankbaren am Schluß „verdoppelter Eifer in der Erfüllung unserer Bürgerpflichten wird Ew. Magnificenzen beweisen, wie unauslöschlich das Andenken an diese Wohltat in die Herzen Ihrer getreuen Bürger eingeprägt sei."

Leipzig kann sich immerhin damit trösten, daß es anderen Handelsstädten nicht besser, ja wohl eigentlich schlechter gegangen war, so insbesondere Hamburg. Dort hatte man unmittelbar nach Erlaß des Dekrets vom 21. November 1806 die beschlagnahmten englischen Waren auf rund 17 Millionen Francs geschätzt. In Lübeck war man auf die Höhe von mehr als 2 Millionen Francs gekommen, und nur in Bremen war es gelungen, wie es den Anschein hat, infolge von Bestechung des einschätzenden Beamten, den Betrag auf 360000 Francs herunterzudrücken. Napoleon soll zuerst beabsichtigt haben, die beschlagnahmten Waren nach Frankreich befördern zu lassen, stand jedoch, zumal sich Transportschwierigkeiten zeigten, davon ab, weil der Hamburger Senat, durch die Bürgerschaft dazu ermächtigt, sich erbot die Waren zurückzukaufen. Hamburg kam auf diesen Ausweg, weil man englische Repressalien scheute, wenn die Waren konfisziert wären, wozu sich Gelegenheit genug geboten hätte, da auf See und in England sich Hamburger Eigentum im Werte von ungefähr 24 Millionen Mark Banko befand. Ob nun erst durch dieses Angebot Napoleon darauf kam, es in Leipzig auf demselben Wege zu versuchen, bleibe dahingestellt. Die Verhandlungen über die Höhe der zu zahlenden Beträge, denn auch Hamburg war nicht in der Lage, ohne weiteres 16 Millionen Francs auszugeben, spielen etwa

gleichzeitig und fanden wohl in Leipzig noch früher Erledigung als in Hamburg. Hamburg half sein Feilschen — es bot 6 Millionen Francs — nichts. Napoleon verstand sich nur dazu 2 Millionen auf Lieferungen anzurechnen. So kam es zu dem Vertrage vom 23. September 1806, laut welchem die Stadt 4 Millionen Francs bar bezahlte, den Rest von 10 Millionen Francs in Wechseln, die am Ende jedes Monats von Oktober 1807 bis Februar 1808 für je 2 Millionen fällig wurden. Die 2 Millionen für Lieferungen ergänzten den Betrag auf die gewünschten 16 Millionen. Lübeck versuchte auf die ihm zugemuteten 2 Millionen 5 Millionen für Lieferungen angerechnet zu sehen, und da alsdann der Wert der konfiszierten Waren übertroffen worden wäre, einen Schadenersatz auszuwirken. Der Kaiser ließ sich natürlich auf Erörterung derartiger Anträge gar nicht ein.

An das Dekret vom 21. November schlossen sich in der Folge die Mailänder Dekrete vom 23. November und 17. Dezember 1807, die eine Verschärfung der Sachlage bedeuteten. Als dann der Schmuggel ungeheuer zunahm, wurden das Antwerpener Dekret vom 2. Juli 1810, das die Prohibition durch ein System sehr hoher Finanzzölle ersetzte, und endlich der Tarif von Trianon vom 5. August 1810 erlassen, der die wichtigsten Kolonialprodukte, die seewärts einkamen, mit außerordentlich hohen Zöllen belegte. Eine allgemeine Wiederzulassung des Handels mit Kolonialwaren war schwerlich beabsichtigt, denn die Dekrete von Berlin und Mailand blieben bei Bestand und waren nach wie vor zu befolgen. Aber unter der Fiktion, daß alle Kolonialwaren englischen Ursprungs seien und weil die Engländer die Wareneinfuhr unter fremder Flagge besorgten, sollte eine möglichst hohe Belastung Platz greifen. Vielleicht schwebte auch der Gedanke vor, die Zölle so hoch zu schrauben, daß die Einfuhr unmöglich gemacht werde. Jedenfalls waren die Zölle im Verhältnis zu den Preisen hoch bemessen, meist auf 40—50 % und kamen den an der Küste üblichen Schmuggelprämien gleich. So war sicher auch ein Nebenzweck, die Staatseinnahmen zu vergrößern. Tatsächlich

vereinnahmten die kaiserlichen Kassen auf diesem Wege bis zum 1. Januar 1812 105927667 Francs. Indes das Edikt von Trianon war nicht nur für Frankreich bestimmt und so erging am 11. September 1810 von Frankfurt a./M. aus, unterzeichnet von dem Kaiserlich französischen Gesandten Baron Bacher, ein Schreiben an sämtliche deutsche Fürsten, den neuen Tarif auch in ihren Gebieten zur Anwendung zu bringen.

Die französische Regierung war mit der Art, wie man in den Bundesstaaten das Edikt von Trianon durchzuführen sich anschickte, nicht zufrieden. Man glaubte, daß es den Rheinbundstaaten nicht darum zu tun sei, den Tarif einzuhalten und den Kaiser in seinem Kampfe gegen Großbritannien zu unterstützen. So erließ Napoleon am 19. Oktober 1810 ein neues allgemeines Dekret, das einerseits das Verzeichnis der mit Zoll belegten Waren vervollständigte, andererseits eine Verbrennung oder sonstige Vernichtung der aus einem verbotenen Handel mit England herrührenden englischen Waren verfügte. Das Patent ist merkwürdig genug, um vollständig ins Gedächtnis zurückgerufen zu werden. „Alle und jede Waren," so beginnt der § 1, „die aus englischen Fabriken kommen und verboten sind, welche gegenwärtig in Frankreich, teils in einer wirklichen Niederlage oder in den Douanen Packhäusern sich befinden, sollen öffentlich verbrannt werden." In diesem Ausdrucke geht es dann durch sämtliche 7 folgende Artikel. Jeder schließt mit der Wendung „soll verbrannt werden".

Von solchen Verbrennungen englischer Waren weiß die Leipziger Zeitung in ihrem Jahrgange 1810 wiederholt zu berichten. Es scheint, als ob sie gewissenhaft alle diese Vorkommnisse, über die natürlich allseitige Erbitterung herrschte, aufgezeichnet hat. Hamburg scheint am 5. November notgedrungen die Reihe der Verbrennungen begonnen zu haben. Es folgten Stuttgart, Frankfurt, Bayreuth, Ansbach, Bernburg, Köthen, Naumburg, Gera, München, Leipzig, Dresden, Chemnitz und andere. Über die Verbrennung in Leipzig hat sich bis jetzt keine besondere Aufzeichnung finden lassen. Nur in der Leipziger Zeitung vom 13. Dezember 1810 ist eine Mitteilung vom

12. Dezember abgedruckt, die folgendermaßen lautete: „Heut in den Vormittagsstunden wurde mit der Verbrennung der hier vorgefundenen englischen Fabrik- und Manufakturwaren in Gegenwart der königlichen Commissarien und der Deputierten des Stadtmagistrats unter militärischer Bedeckung und vor einer zahlreich versammelten Menge Volks, der Anfang gemacht. Die Waren wurden aus der Pleißenburg, wo sie zeither unter kommissarischem Beschlusse gelegen hatten, auf mehreren Wagen unter Cavallerieescorte vor die Stadt auf die Vogelwiese gebracht, die Kisten und Ballen nach vorgängiger Recognition der Siegel eröffnet und die Waren Stück vor Stück öffentlich vorgezeigt und ins Feuer geworfen, die unverbrennlichen Objekte aber vernichtet. Man schätzt den Wert der verbrannten und vernichteten Sachen über 50000 Taler.“ Weitere Verbrennungen haben sich am 30. Dezember 1810 und am 11. und 31. Mai 1811 angeschlossen. Ein gedrucktes Gedicht von 420 Zeilen, das nur in sehr wenig Exemplaren sich erhalten zu haben scheint — ich kenne dasjenige, das die Bibliothek des Vereins für die Geschichte Leipzigs besitzt — hat das Begebnis in glatte Verse gebracht. Sein Verfasser, ein privatisierender Gelehrter, war der sonst weiter nicht bekannte Magister Johann Gottlieb Eger, der dafür im Jahre 1811 durch eine Haft auf dem Königstein büssen mußte. Glücklicherweise war sie nicht von langer Dauer.

Eingehender ist man über den Akt der Verbrennung in Dresden unterrichtet. Dort mußte ein königliches Reskript vom 12. Dezember 1810 unter Bezugnahme auf die früher eingereichten Verzeichnisse englischer Waren ihre Verbrennung verfügen. Fünf Bände Akten waren in der gewissenhaften und eingehenden Aufzeichnung und Prüfung der Deklarationen entstanden. Aber alle Umsicht, die der Rat an den Tag gelegt und mit der er gehofft hatte, der Katastrophe zu entgehen, konnte an der Strenge Napoleonischer Dekrete nichts ändern. Auf einem Platze vor dem Liebdaer Schlage wurde die General-Akzise-Inspektion angewiesen mit Aufgebot von Kavallerie und Infanterie die Verbrennung vorzunehmen. Am folgenden Tage

erschienen 18 Kaufleute auf dem Rathause, wo man ihnen das Dekret mitteilte. Man kann sich ungefähr vorstellen, mit welchen Gefühlen die Herren, die schuldlos Vermögensverluste erleiden sollten, das ihnen sonst vertrauenerweckende Haus verlassen haben mögen. Die Verluste, die in Dresden entstanden, waren nicht beträchtlich, denn es wurde im ganzen für nicht mehr als 611 Taler verbrannt. Die aktenmäßige Beschreibung des Vorganges nimmt sich wie die Schilderung einer Hinrichtung aus.

Für den Transport der zu verbrennenden englischen Waren wurden drei große Kasten bestimmt, in die die aus den Gewölben herausgenommenen Gegenstände gelegt wurden. Dann wurde jeder mit einem Vorlegeschloß verschlossen, zu welchen Schlössern der Ober-Akzis-Commissarius die Schlüssel an sich nahm. Nach 8 Uhr hatten sich fünf Mann Kavallerie und einige Mann Infanterie, sowie drei Mann Ratswächter vor dem Hause eingefunden und ein Ratsleiterwagen stand bereit, die Waren an den Ort, der zum Verbrennen bestimmt war, zu führen. Der Zug war wie folgt angeordnet. Erstlich ritten 3 Mann Kavallerie, darauf folgten 15 Mann Infanterie, dann kam der Wagen nebst den Kasten, neben welchen die Stadtsoldaten und 2 Visitatoren einhergingen. Sodann schloß sich wieder eine Abteilung Infanterie an und den Schluß machten 2 Mann Kavallerie. Am Verbrennungsorte war ein großer Rost von Holz erbaut und mit Stroh belegt und um ihn von mehreren hundert Mann Infanterie ein Kreis gezogen. Nachdem das Stroh und Holz angezündet worden, wurde der erste Kasten eröffnet, die Pakete herausgenommen, aufgeschnitten, die Waren auseinandergerollt und ins Feuer geworfen. In gleicher Weise wurde mit dem zweiten und dritten Kasten verfahren, und um 10 Uhr waren alle aufgezeichneten englischen Waren durchs Feuer verzehrt.

Mußten auf diese Weise sächsische Städte leiden, so soll es den Kaufleuten in Frankfurt allerdings gelungen sein, den größten Teil der konfiszierten Waren zu retten, indem sie die ausführenden Beamten bestachen. In dem Zimmer des Obersten Boissart, dem die Durchführung übertragen worden war, stand eine Kommode. In deren Schiebladen legten die Betroffenen

schweigend Gold hinein, worauf von der kaiserlichen Komission bescheinigt wurde, daß die beschlagnahmten Gewebe nicht aus England sondern aus der Schweiz oder Sachsen stammten. Verbrannt wurde schließlich nur ein belangloser Rest im Werte von 200000 Francs, den die offizielle Oberpostamtszeitung allerdings auf 1200000 Francs erhöhte. Diese sinnreiche Methode war im übrigen Deutschland offenbar unbekannt geblieben.

In Hamburg und vermutlich auch in Bremen hatte man ebenfalls verstanden, die Umgehung des Dekrets auf dem Wege der Bestechung zu erreichen. Schon am 16. November 1806 hatte die Kommerzdeputation in Hamburg dem Marschall Bourrienne 150000 Mark Kurrant überreichen lassen in Anerkennung seiner Bemühungen, die Kriegsbedrängnisse von der Stadt abzuhalten. Später ließ sie Ende Januar 1807, nachdem die Sperre in Kraft getreten war, dem zum Gouverneur der Hansastädte ernannten Marschall Brune 400000 Francs zugehen und verausgabte zur Bestechung französischer Beamten von November 1806 bis Februar 1807 nicht weniger als 159 Mark Banko. Wenn dadurch auch teilweise das Sperrdekret von 1806 unwirksam wurde, vor der Verbrennung englischer Waren konnte doch auch Hamburg sich nicht schützen.

Was man sich in Sachsen gefallen lassen mußte, mußte man auch im Fürstentum Reuß über sich ergehen lassen. Es ist nicht ohne Interesse zu verfolgen, wie auch in diese dem Weltverkehr mehr entrückten Gegenden die große Aktion ihre Wellen hineinschlägt. Doch fehlt es dazu heute an der nötigen Zeit. Die Reußischen Fürsten konnten schließlich nichts anderes als sich fügen. Für die Erhaltung ihrer Selbständigkeit besorgt, mußten sie bereit sein, den Willen des Gewaltigen anzuerkennen. Schließlich mögen sie auch in der Anordnung eine gute Seite gefunden haben, wie man in Sachsen sich mit den Napoleonischen Grundsätzen ebenfalls besser verständigte, weil man den Nutzen, den die heimische Industrie zog, begriffen hatte. Der sächsische Standpunkt, wie er in einem Reskript vom 25. Oktober 1810 hervortritt, ging zunächst dahin, daß die „Impostierung der Kolonialwaren“ durch höhere politische Rücksichten

herbeigeführt, im Grunde den Handel und Fabrikbetrieb, sowie den hiervon abhängigen Nahrungsstand zu erschüttern drohe. Daher wollte man die Ausführung der Napoleonischen Vorschriften nicht drückender machen als dringende Notwendigkeit es erheische. Aber dann hob ein nach Dresden gerichtetes Schreiben des Fürsten Eckmühl hervor, wie die Einfuhr der englischen Waren um so mehr die Aufmerksamkeit der sächsischen Regierung auf sich lenken müsse, als, reich an Industrien, die mit denen von London konkurrieren, sie mehr als andere, an deren Abschaffung beteiligt sei, die der Kaiser sich mit aller Macht bemühe durchzusetzen.

Die guten Seiten der Kontinentalsperre hat vielleicht niemand charakteristischer als der alte Hufeland, der Leibarzt des Königs von Preußen, hervorgehoben. Der beste Ersatz für den Kaffee wäre, meinte er, eine Biersuppe, mit oder ohne Milch, mit oder ohne Eier. Damit hätten unsere Vorfahren den Tag begonnen und sie wären gesünder, kräftiger, stärker gewesen als wir es heute seien, zum mindestens ebenso geistreich, wie wir. Bei dieser Lebensweise sei ein Friedrich der Große aufgezogen. Man befreie sich und den Staat von einer täglichen Schatzung an das Ausland und verbessere seine Gesundtheit. An Stelle des Kolonialzuckers, so führte er weiter aus, könne der einheimische Rübenzucker, anstatt des Indigos der Waid, für Quassia Enzian, für Chinarinde die Schale der Roßkastanie usw. treten. Manches mutet uns in solchen Ausführungen wohl wie eine Übertreibung an, aber leugnen läßt sich nicht, daß in der Tat der einheimische Gewerbefleiß eine Förderung erfahren hat. Die Kontinentalsperre gab der vorhandenen Entwicklung einen hörbaren Ruck. Sicher lassen sich in Sachsen die Anfänge seiner heute blühenden Industrie bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Die Aktien der kurfürstlichen Landes-Ökonomie-Manufaktur-Kommerziendeputation wissen von manchen fruchtlosen Versuchen zu erzählen. Wenn diese Bestrebungen nach 1806 mehr Halt gewannen, so lag das daran, daß man mehr Mut und Vertrauen auf sich selbst und die Überzeugung gewann, daß es auch ohne die Zufuhr vom Auslande ging.

Als der Tarif von Trianon für Sachsen veröffentlicht wurde, erhob sich unter den Kolonialwarenhändlern, den Baumwollspinnereibesitzern, Manufakturverlegern und Fabrikanten ein Sturm der Entrüstung, und eine Petition schloß sich an die andere wegen seiner Aufhebung. Indes auf der Petri-Paul-Messe im Sommer 1817 in Naumburg wurden englische Waren für 300000 Taler, aber sächsische Waren für 450000 Taler verkauft. Mit der strengen Verfolgung der englischen Waren in Leipzig seit dem Oktober 1810 schwanden die britischen Garnvorräte zusehends und beliefen sich zu Ostern 1811 nachweislich auf nicht mehr als 8633 Pfund im Werte von 28000 Talern. Auch sie wurden konfisziert, und der Leipziger Markt blieb in Hinsicht der englischen Garne wie abgekehrt. Mit dem Einrücken der russisch-preußischen Armeen in Sachsen wurden sofort englische Garne zu „unglaublich niedrigen Preisen" wieder ausgeboten. Geben solche Tatsachen nicht zu denken? Wenn die Reußischen Weber, in deren Hand die Fabrikation der ordinären schmalen Musseline lag, sich nach 1806 wieder der Verarbeitung von Schafwolle, der Herstellung von Kasimiren insbesondere zuwandten, lag darin ein Nachteil? Und wenn die Plauenschen Weber, weil die extrafeine westindische Baumwolle nicht zu ihrer Verfügung stand, zu anderen Artikeln griffen und im Erzgebirge sich die Kattunweberei und -Druckerei verfeinerte, hätte man darüber zu klagen Ursache gehabt? Erst seit 1817 bekam England wieder das Übergewicht.

Ich kenne nur einen Fall in der Handelsgeschichte, der sich mit der Kontinentalsperre vergleichen läßt. Das ist die Handelssperre, die Kaiser Sigismund im Jahre 1419 gegen seine Feindin Venedig verhängte. Ihm so wenig wie Napoleon gelang die beabsichtigte Demütigung des Gegners. Aber Venedig wurde niemals seinen Nachbarstaaten, den anderen italienischen Handelsrepubliken und sonstigen europäischen Ländern so verhängnisvoll wie England es für den Kontinent geworden ist. England ist aus der Kontinentalsperre als Siegerin hervorgegangen und stand Jahrzehnte darnach gefestigter und stärker als je da. Ob das zum Wohle Europas gewesen ist, be-

zweifle ich. Frei von jeder unziemlichen Sympathie für Napoleon, bewundere ich doch den gigantischen Gedanken seiner Handelssperre. Wäre sie ihm gelungen, er hätte viel von dem gut gemacht, was er an Deutschland, an Europa überhaupt gesündigt. Mit der Divinationsgabe des Genies wird er die Gefahr, die in der wachsenden industriellen Blüte des Inselreichs lag, erkannt, den Übermut des hochsteigenden Volks und die drohende volkswirtschaftliche Knechtschaft Europas vorausgesehen haben. Daher wagte er in die Speichen des rollenden Rades zu greifen. Vielleicht war es für die Erziehung des deutschen Volkes gut, daß ihm sein Vorhaben nicht gelang, vielleicht war es in den Sternen geschrieben, daß wir eine starke Demütigung erfahren mußten, ehe wir uns aufrafften zu dem, was wir heute sind. Aber im Grunde hat kein Land soviel Ursache, das Mißlingen der Kontinentalsperre zu bedauern — als Sachsen und Deutschland.[1])

1) Auf Nachweis der benutzten Schriften im einzelnen ist, da es sich um die Wiedergabe einer Rede handelt, verzichtet. Es sind im wesentlichen, außer den Ergebnissen von Archivstudien in Leipzig, Dresden und Gera, herangezogen worden W. Hasbach, zur Charakteristik der englischen Industrie in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 26 (1902), S. 455, 1015ff. und P. Höniger, Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkung in Deutschland, 1905 (Heft 211 der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen). Aus der sonstigen Literatur sind hervorzuheben W. Kiesselbach, Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkung auf die französische Industrie, 1894. — Hitzigrath, Hamburg und die Kontinentalsperre, 1904. — F. Stuhr, Die Napoleonische Kontinentalsperre in Mecklenburg in Mecklenburgischen Jahrbüchern und Jahresberichten des Vereins für Geschichte und Altertumskunde, 71 (1906). — Bernard de Cérenville, le système continental et la Suisse. 1803—1813. 1906. — Ed. Chapuisat, Le commerce et l'industrie à Genève pendant la domination française. 1908. — Dr. von Peez und P. Dehn, Englands Vorherrschaft aus der Zeit der Kontinentalsperre, 1912. — Walther Vogel, Die Hansastädte und die Kontinentalsperre. 1913. — R. Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt. 1901. — Ich behalte mir vor, demnächst das Thema ausführlich zu behandeln.

[Druckfertig erklärt 16. XI. 1913.]

SITZUNG VOM 12. JULI 1913.

Zur Geschichte der hiatischen (zweisilbigen) Vokalverbindungen in den indogermanischen Sprachen.

Von

Karl Brugmann.

1. In den einen Sprachen häufiger, in den anderen seltener und in den verschiedenen Perioden derselben Sprache in verschiedener Ausdehnung findet im Innern des Einzelworts oder im Wortzusammenhang unmittelbare Berührung zweier zwei Silben angehörender Vokale statt. Z. B. nhd. *nahe (nāe), rohe (rōe), Flöhe (flöe), Seee (sēe), Kniee (knīe), Roßlaer, Tromsöer, etwaig, überseeisch, ehern (ēern), beachten, geerbt, Seeaal, Extraausgabe, Eheirrung, alle Ehren, da ist, sie aber (sī āber).*

Die beiden Vokale werden schon dadurch auseinandergehalten, daß der zweite durch einen neuen Exspirationsstoß eingeführt wird. Es kann aber zweierler noch hinzukommen, was die silbische Trennung der beiden Elemente verstärkt.

Erstens geschieht der Übergang zum zweiten Vokal häufig mittels sogenannter Gleitlaute, d. h. bei Fortdauer des Exspirationsstroms werden die Sprachwerkzeuge allmählich, wenngleich gewöhnlich in verschwindend kurzer Zeit, aus der festen Stellung für den ersten Laut in die feste Stellung für den nachfolgenden Laut übergeführt. Dabei kann die Gleitlautung entweder als Ausgang des vorhergehenden oder als Eingang des folgenden Lautes oder auch als beides zugleich angesehen werden. Nur selten kommt diese Übergangsbewegung zu gesonderter Wahrnehmung und daher auch nur selten zu besonderer Darstellung in der Schrift. Am ehesten und häufigsten geschieht dies, wenn Übergang von oder zu *i*, *į* und von oder zu *u*, *ų* statt-

findet, wo denn der Gleitlaut entweder nur okkasionell oder usuell durch die Zeichen *j* und *w* (d. i. *i̯* und *u̯* oder mitunter *e̯* und *o̯* mit geschlossener Aussprache) oder deren Äquivalente ausgedrückt wird. Z. B. got. *sijum* neben *sium*, *sijais* neben *siais*, *ija*, *freijhals* neben *freihals*[1]), osk. fakiiad 'faciat', umbr. triia neben *trio* 'tria', osk. tríbarakavúm 'aedificare' neben *moltaum* 'multare', umbr. kastruvuf neben *castruo* 'fundos', argiv. *δαμιιοϱγοί*, pamphyl. *διιά*, kypr. *Γέϱυϝος*, ai. *iyám*, *suvuktáḥ* (neben *sūktáḥ*), lit. *prijim̃ti* = *pri-im̃ti*, *prijeĩti* = *pri-eĩti*, *į̄jáukti* = *į̄-áukti*, *pajeĩti* = *pa-eĩti*, *nuveĩna* = *nu-eĩna*, aksl. *na-jęti pojęti* (neben *iz-ęti sъn-ęti*).

Zweitens kann Kehlkopfverschluß zur Trennung der beiden Vokale verwendet werden, z. B. *e'a*, *a'i*. Diese Sprechweise findet viel häufiger statt, wenn die Vokale dem Auslaut und dem Anlaut verschiedener Wörter im Satz oder verschiedener Wörter im Rahmen eines sogen. Kompositums angehören, als im Innern des einfachen Wortes. In welchem Umfang in den uns nur durch schriftliche Denkmäler zugänglichen Sprachen der Vergangenheit Kehlkopfverschluß üblich war, ist kaum mehr abzuschätzen. Nur in gewissen einzelnen Fällen haben wir noch Anhaltspunkte für diese Sprechweise. So ist vermutlich das Zeichen *h* in dieser Weise aufzufassen in Schreibungen wie lat. *ahenus* neben *aenus* (*aēnus*), umbr. ahesnes 'aënis', *stahu* 'sto' u. ähnl. Wenigstens darf man annehmen, daß das die Meinung des Buchstabens *h* war zu der Zeit, als diese italischen Sprachgenossenschaften damit begannen, dieses Zeichen zwischen Vokalen auch außerhalb derjenigen Wortformen zu gebrauchen, in denen es, wie z. B. in lat. *veho*, eingeführt war, um den aus urital. *χ* hervorgegangenen konsonantischen Laut zu bezeichnen. Ferner ist dieser Vokaleinsatz in solchen Fällen der Aufeinanderfolge eines vokalisch ausgehenden und eines vokalisch anlautenden Wortes wahrscheinlich, wo gegen die sonstige Gewohnheit die beiden Vokale regelmäßig keine Kontraktion erfahren, wie z. B. hinter ved. *ná* 'wie', dessen Vokal, wie das Metrum lehrt, von folgendem

1) *h* war hier verstummt und nur etymologische Schreibung. Mit *freijhals* war daher *frii̯als* gemeint. S. Streitberg Got. Elem.[3] § 30, b.

Vokal regelmäßig getrennt blieb (s. unten § 9). Negativ läßt sich anderseits behaupten, daß Kehlkopfverschluß allemal da nicht angewendet war, wo das Schriftbild einen Gleitlaut aufweist, also nicht z. B. in got. *sijum*.

Den Ausdruck Hiatus gebraucht man in der traditionellen Grammatik für jedes unmittelbare Zusammentreffen von Vokalen, bei dem diese zwei Silben ausmachen, und zwar ebensowohl dann, wenn mit Übergangslautung *(sījaber)*, als wenn mit Kehlkopfverschluß *(sī'aber)* gesprochen wird. Solche, eine Zweiheit von Silben ausmachende Vokalverbindungen hat es im idg. Sprachgebiet überall von allem Anfang an gegeben, und sie sind an sich ebenso natürlich wie jede andere in der Sprache vorkommende Lautverbindung, z. B. die Verbindung eines Vokals mit einem Verschlußlaut. So hat der Ausdruck Hiatus in der wissenschaftlichen Lautlehre eben nur den Wert, daß sich mit ihm kurz die Zweisilbigkeit zweier unmittelbar aufeinander folgender Vokale bezeichnen läßt.

2. Hiatische Sprechweise kann sowohl im Wortinnern als auch in der Fuge von Wörtern, die im Satz zusammentreffen, eine Folge davon sein, daß eine Konsonanz weggefallen ist. Z. B. griech. *γένεος* (*γένους*) aus **γενεσος*, *γλυκέος* aus **γλυκέϝος*, *ὦ ἄνα* aus *ὦ ϝάνα*, *τὸ αὐτό* für **τοδ αὐτοδ* (infolge davon, daß -*δ* in Pausa und vor Wörtern, die mit gewissen Konsonanzen anlauteten, schwand und das so aus **τοδ* entstandene *τό* durchaus verallgemeinert wurde), lat. *eum* aus **e̯iom*, *datuīrī* für *datum īrī*, ai. *dūráādiś-* 'in der Ferne sein Ziel habend' mit *dūrḗ* urar. **dūrai̯* als Vorderglied, *aśvā amī* 'jene Pferde' für **aśvās amī*.

Dies ist aber nicht die einzige Quelle für hiatisches Sprechen gewesen.

Zunächst in der Fuge zwischen Wörtern haben sich von uridg. Zeit her Hiate allermeistens dadurch eingestellt, daß man einfach auf ein mit sonantischem Vokal schließendes Wort ein ebenso anlautendes Wort folgen ließ, einerlei ob das erstere Wort vorher unter irgend welchen Verhältnissen eine Konsonanz am Ende eingebüßt hatte oder von jeher auf den silbischen

Vokal ausgegangen war. So kam z. B. seit uridg. Zeit das von Anfang an auf *-e* endigende Wort *$*q^{u}e$* 'und' häufig vor vokalischen Anlaut zu stehen und erscheint in dieser Stellung z. B. RV. 10, 90, 13 *índraś ca agníś ca* oder Hom. *B* 90 *αἱ δέ τε ἔνϑα.* Da es von uridg. Zeiten her zahlreiche vokalisch auslautende und vokalisch anlautende Wortformen gegeben hat, war zu dieser Art von hiatischem Sprechen in allen idg. Sprachen immer reichlichst Gelegenheit geboten.

Anderseits im Innern des Einzelworts entsteht Hiatus außer durch Wegfall einer Konsonanz dadurch, daß man Wortformen analogisch neu bildet. In diesem Fall enthält die Form oder enthalten die Formen, die als Muster dienen, entweder selber schon eine irgendwie aufgekommene hiatische Vokalverbindung, oder aber was als Vorbild dient hat selber keinen Hiatus in sich, und dieser entsteht erst in der Nachbildung, indem z. B. zur Schöpfung einer Form auf Grund eines vokalisch auslautenden Stammes eine Form als Muster genommen wird, deren Stamm konsonantisch auslautet. So gaben den ai. Präsentia wie *patáya-ti* entsprechende urgriechische Präsentia wie *ποτέομαι, φορέω*, von denen wir annehmen dürfen, daß sie schon vorhanden waren, als im Griechischen noch *i̯* zwischen Vokalen gesprochen wurde, in denen also *-εω* aus *-εi̯ω* hervorgegangen war, das Muster ab für zahlreiche andere Präsentia, die nun sofort mit *-έω* (später *-ῶ*) ins Leben treten; nach *ἱππέως -έων -έᾱ -έᾱς*, in denen *-ε-* aus *-η*[*ϝ*]- hervorgegangen war (*-έως* aus *-ῆος*, dieses aus *-ῆϝος* usw.), bildete man im Attischen um 400 v. Chr. den Nom. Plur. *ἱππῆς* in *ἱππέης* um; zu *τεϑνηώς* (Grundform **τεϑνᾱϝως*) schuf man das (viersilbige) Femininum *τεϑνηυῖα* nach Formen wie *σεσηπυῖα* neben *σεσηπώς*; Konjunktivformen wie hom. *στήομεν, ϑήομεν, δώομεν* entstanden nach Konjunktivformen wie hom. *ἴομεν* (älter **ἐ*[*i̯*]*ομεν*), *ἐρύσσομεν, τείσομεν, εἴδομεν.*

Daß sowohl die Hiate zwischen Wörtern als auch die Hiate im Wortinnern, nachdem sie aufgekommen waren, meistens entweder bald darauf oder auch erst nach längerer Zeit irgendwie beseitigt wurden durch sogen. Synizese oder durch sogen. Kon-

traktion oder durch sogen. Elision, ist eine Sache für sich, die uns im Rahmen unseres Themas nur insofern angeht, als wir oft aus den Formen, welche Synizese usw. aufweisen, ältere nicht überlieferte hiatische Formen zu erschließen haben.

3. In den uns nur durch schriftliche Überlieferung zugänglichen Sprachen kennt man die hiatischen Vokalverbindungen im Einzelwort weit besser als die Satzhiate.

Das Einzelwort ist inbezug auf diejenigen seiner Binnenlaute, die von dem Auslaut und dem Anlaut vorausgehender oder nachkommender Wörter unabhängig sind, im großen und ganzen eine feststehende Reihe von Artikulationen. Die Vokalverbindungen im Wortinnern sind allerdings ja mancherlei Schwankungen der Aussprache unterworfen infolge von Unterschieden der Betonung, des Wechsels im Sprechtempo u. dgl., und es kann z. B. eine Gruppe von zwei einander unmittelbar berührenden Vokalen in demselben Zeitpunkt bald zweisilbig, bald einsilbig gesprochen werden, ohne daß die Schrift dies erkennen läßt. Dann bietet aber dies oder jenes, vor allem der Gebrauch der betreffenden Wortformen im Vers, Gelegenheit, eine Kontrolle zu üben. (Auch kann das Metrum z. B. lehren, daß *ae* in lat. *aenus, aeneus* jedesmal zweisilbig zu lesen ist im Gegensatz zu der Buchstabenverbindung *ae* in *aedes, aestimare* usw.) Man hat also hier, beim Einzelwort, mancherlei Mittel, die uns bei der Übertragung unvollkommener Schriftbilder in die lebendige Rede unterstützen.

Was dagegen den Satzhiatus betrifft, so sind wir zwar auch hier nicht bloß auf die Schrift angewiesen. Auch hier kann das Metrum in manchem helfen. Aber im ganzen haben wir mit weit mehr graphischen Ungenauigkeiten und Irreführungen zu rechnen. Hier ist der Schrift, soweit es sich um hiatische oder nichthiatische Sprechweise handelt, nur ganz ausnahmsweise ohne weiteres zu glauben. Bei dem Schwanken zwischen hiatischer und nichthiatischer Aussprache im Satzzusammenhang, wie es nicht nur in der naiven Volksmundart, sondern auch in der Alltagssprache der Gebildeten überall stattfindet, ist es den auf möglichste Einheitlichkeit der Sprachdarstellung

ausgehenden Schreibenden unbequem, dem Schwanken der natürlichen Rede genau zu folgen, das verschiedene Verfahren der lebendigen Sprache in der Fuge zwischen den Wörtern im Schriftbild getreu zur Darstellung zu bringen. Es ist das mit den gewöhnlichen Mitteln der Schrift auch nicht einmal möglich. So wird denn durch eine einheitliche, über die Verschiedenheiten der Sprache selbst souverän sich hinwegsetzende Schreibung der Wortform die wirkliche Sprache unzählige Male vergewaltigt. Und zwar geschieht dies bei den verschiedenen Völkern nach entgegengesetzter Richtung hin. In den meisten idg. Sprachen, freilich nicht immer durch alle ihre Perioden hindurch und auch in einem bestimmten Zeitpunkt nicht regelmäßig von allen am Schreibwerk Beteiligten, werden die Formen, die unter bestimmten Verhältnissen, namentlich im Satzauslaut und vor Konsonanten, mit vokalischem Auslaut gesprochen werden, und die Formen, die unter bestimmten Verhältnissen, namentlich im Satzanlaut und hinter Konsonanten mit vokalischem Anlaut gesprochen werden, in jedem beliebigen Zusammenhang so, mit dem vokalischen Auslaut und dem vokalischen Anlaut, geschrieben. Wodurch dem Lesenden eine Masse von Hiaten nur vorgetäuscht werden. Anderseits läßt das von Grammatikern ausgedachte Sandhisystem des klassischen Sanskrit mit gewissen, in sich wieder künstlich geregelten Ausnahmen jeden Satzhiatus einer natürlichen, den Ungebildeten eigenen Sprechweise unberücksichtigt, so daß hier die Schrift nach der entgegengesetzten Seite hin die Sprache unnatürlich uniformiert.

4. Im folgenden soll uns nun bloß solcher Hiatus näher beschäftigen, der nicht durch Wegfall von Konsonanz zwischen zwei Vokalen aufgekommen ist. Und in diesem Bereich wiederum nur solcher Hiatus, der im Innern von Wörtern erscheint. Hierbei handelt es sich um das Zusammentreffen von Vokalen einesteils in der Fuge von Zusammensetzungen, andernteils im Innern von einfachen Wörtern (Simplicia).

Überdies lassen wir auch noch insofern eine Beschränkung eintreten, als Hiatus zwischen *i* oder *u* und einem nachfolgenden *e*, *o*, *a* im allgemeinen außer Betracht bleibt und nur aus-

nahmsweise aus besonderem Grund mit herangezogen wird. Diese Hiate sind seit uridg. Zeit im großen und ganzen entweder verblieben (z. B. griech. *πάτριος*, lat. *patrius* usw.), oder die betreffenden Vokalgruppen haben Veränderungen erfahren, die von anderer Art sind als die Schicksale, welche die andern Vokalverbindungen erfahren haben.

5. Wir beginnen nun mit dem hiatischen Zusammentreffen von Vokalen in der Fuge von Zusammensetzungen, welches entweder erst in einzelsprachlicher Entwicklung stattgefunden hat oder auch schon in uridg. Zeit, im letzteren Fall aber damals noch nicht durch Kontraktion der beiden Vokale oder andre ähnliche Vorgänge in den Zustand von Einsilbigkeit der beiden Elemente übergeführt worden ist.

Da die Beurteilung dieser hiatischen Erscheinungen aber abhängig ist von dem, was sich über den Satzhiatus und seine Geschichte wissen läßt, müssen wir auf diesen doch zunächst noch etwas näher eingehen.

Auszugehen hat hier die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung von den uridg. Verhältnissen, und um bezüglich dieser zu einer hinreichend begründeten Vorstellung zu gelangen, fassen wir das Griechische, das Altitalische, das Altgermanische und das Altindische ins Auge.

6. Daß auf dem Gebiet des Griechischen die inschriftlichen und handschriftlichen Prosatexte kein irgend getreues Bild davon bieten, wo und wie weit Satzhiatus in der Sprache des Volkes geherrscht hat, ist bekannt. Auch da, wo in einem Text Hiatuslosigkeit und Hiatus abwechseln, wie z. B. in der att. Inschrift von 445 v. Chr. CIA. IV 1, a, 27, a nebeneinander einerseits *ὅπως δ' ἄν*, *ὅς δ' ἄν*, *οὐδ' ἐπιψηφιῶ*, *οὐδ' ἔπει* und anderseits *οἵτινες δὲ ἐξορκώσουσι*, *τὰ δὲ ἱερά*, *οὐδὲ ἀποκτενῶ*, *οὐδὲ ἔργῳ* erscheinen, darf man in dieser Abwechslung nicht ein angestrebtes treues Abbild reflexionsloser lebendiger Sprache sehen. Daß die Schreibenden in diesem Punkt sich nicht von dem Streben leiten ließen, lebendige Rede und ihr schriftliches Bild in möglichst genaue Übereinstimmung zu bringen, zeigen am besten die metrischen Inschriften. Das Versmaß entscheidet

ja über Vorhandensein oder Abwesenheit von Hiatus, und doch liest man z. B. CIA. 1, 463, 5 (6. Jahrh. v. Chr.) *νεισθε επι πραγμ αγαθον* (⏑⏑⏑⏑⏑⏑⏑): willkürlich ist hier die Unterdrückung des Schlußvokals das eine Mal bezeichnet, das andere Mal nicht. Siehe dazu MEISTERHANS-SCHWYZER Gramm. der att. Inschr.³ 70. Daß auch aus den strengen Hiatusgesetzen, die im griechischen Altertum Leute wie Isokrates theoretisierend und die Sprache künstlerisch meisternd aufgestellt und selbst befolgt haben, für das, worauf es uns ankommt, wenig zu lernen ist, bedarf keiner Ausführung.

Halten wir uns nun an die metrisch gebundene Sprache als Erkenntnisquelle, so haben wir bei dieser bezüglich der Hiate insofern sichereren Boden unter den Füßen, als ja das Metrum über die Silbenzahl in der Regel keinen Zweifel läßt. Aber ein getreues Spiegelbild davon, wie die gewöhnliche Umgangssprache bezüglich der Hiate verfährt, bekommt man auch hier nicht. Denn überall haben metrische Bedürfnisse eine künstliche Regulierung dessen, was in der Alltagssprache üblich war, gefordert und bewirkt. Immerhin lernt man doch einiges, was zu Schlüssen auf das Verfahren der Alltagssprache berechtigt. Betrachten wir beispielsweise die homerischen Gedichte, bei denen diejenigen Hiate, die durch den Wegfall von ϝ im Wortanlaut in den Text gekommen sind, für unsere Frage natürlich beiseite zu bleiben haben.[1]) Abgesehen von den durch Stellen wie *Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος A* 1 und durch Stellen wie *δεῦρ' ἴτω ἐκ πάντων H* 75 vertretenen Hiatuserscheinungen, die im Munde der Sänger auf einer Verallgemeinerung von Hiatuserscheinungen der Alltagssprache im Dienste der Versifikation beruhen, zeigt sich Hiatus besonders in den Zäsurstellen, wie *A* 565 *ἀλλ' ἀκέουσα κάθησο, ἐμῷ δ' ἐπιπείθεο μύθῳ.* Dieser Zäsurhiatus entspricht der Weise der gewöhnlichen Sprache, da man in dieser ja bei einem vokalisch auslautenden Wort am Ende eines Sprechtakts oder Sinnesabschnitts auf das, was nachfolgen soll, meist noch keine Rücksicht nimmt. Dazu kommen noch die

1) Vgl. u. a. KÜHNER-BLASS 1, 190 ff., VAN LEEUWEN Enchir. 71 ff., HOFFMANN Griech. Dial. 3, 534 ff., DANIELSSON IF. 25, 277 ff.

außerhalb des Bereiches der 'hiatus legitimi' stehenden hiatischen Erscheinungen. Bekanntlich treten diese in dem überlieferten Homertext in großer Zahl auf, und sie sind von jeher Gegenstand des Streites unter den Homerikern gewesen. Die einen möchten sie samt und sonders wegkorrigieren, von den andern werden sie, sofern die betreffende Stelle im übrigen zu Bedenken keinen Anlaß gibt, für echt homerisch gehalten. Diese verschiedène Beurteilung der nicht in Zäsurstellen auftretenden Hiate erstreckt sich auch auf zahlreiche nachhomerische Dichtungen des klassischen Altertums, und ich muß hier mit ein paar Worten auf sie eingehen.

Schon im Altertum selbst hat sich bekanntlich frühzeitig unter den schulmeisternden Grammatikern und Rhetoren die Meinung gebildet und mit der Zeit mehr und mehr befestigt, und sie wirkt heute noch nach, daß Hiatus etwas sei, was eigentlich überhaupt nicht sein sollte, etwa wie das Stottern und Stammeln und ähnliche Sprachfunktionsgebrechen; man lese z. B., was über hiatisches Sprechen in der Rhetorik ad Herennium 4, 18, bei Cicero Orat. 23, 77 und bei Quintilian 9, 4, 33 gesagt wird. Man hat dabei in der Regel speziell die Satzhiate im Auge.

Daß das ein falscher Standpunkt der Betrachtung ist, da alles Sprechen überhaupt gemeint ist, liegt auf der Hand. Hier, wie in allen derartigen Fragen, hat die sprachgeschichtliche Forschung von der ungekünstelten Alltagssprache des gemeinen Mannes auszugehen. Für diese aber war, wie schon oben bemerkt wurde, das Zustandekommen einer zwei Silben angehörigen unmittelbaren Verbindung von zwei Vokalen von jeher etwas ganz Natürliches, ebenso Natürliches wie die Entstehung einer unmittelbaren Verbindung von zwei beliebigen anderen Lauten im Zusammenhang der Rede. Dagegen beweist nichts die Tatsache, daß der Hiatus, wo er aufgekommen war, in so vielen Sprachen so häufig durch Synalöphe, Kontraktion oder Elision wieder beseitigt worden ist. Diese Wiederbeseitigung ist grundsätzlich nichts anderes, als wenn z. B. die Lautverbindungen *mt* oder *sr*, wo sie so oder so entsprungen waren,

allermeistens hinterher durch lautgesetzlichen Wandel wieder abgekommen sind. Auch ist es nicht statthaft, den Satzhiatus und die Hiate im Wortinnern in Gegensatz zueinander zu bringen, als wenn von alters her dieser erträglich und natürlich, jener unnatürlich gewesen sei. Denn was man ein Wort im Rahmen eines Satzes zu nennen pflegt, ist kein phonetischer Begriff, und wenn Laute innerhalb eines Satzes unmittelbar zusammentreffen, ist es im Grunde gleich, ob sie zwei Wörtern oder demselben Wort angehören. Wenn sich also im Griechischen und im Lateinischen von den ältesten Zeiten an im Wortinnern teils durch lautgesetzlichen Wandel teils durch analogische Neubildung massenhaft hiatische Sprechweise eingestellt hat, wie soll man in der Sprache des gewöhnlichen Lebens dazu gekommen sein, das Zusammentreffen von Vokalen im Satzzusammenhang der Wörter regelmäßig zu meiden? Auch die dichterische Kunstsprache zeigt ja in manchem keinen Unterschied in der Behandlung von Satz- und Worthiatus. So ist die Erscheinung der Vokalkürzung in den Stellen wie *H* 75 *δεῦρ' ἴτω ἐκ πάντων* (⏓⏑⏑ | ⏓– | ⏓) derselbe Lautvorgang wie die Verkürzung einer Vokallänge vor folgendem Vokal im Innern des Wortes, z. B. in *Λ* 380 *βέβληαι, οὐδ'* (⏓⏑⏑ | ⏓).

Freilich beschränken nun manche bewußterweise die Hiatusscheu auf die Kunstsprachen und meinen, die Dichter hätten nur das Zusammentreffen von Vokalen im Zusammenhang der Wörter, aber auch nur außerhalb der Zäsurstellen, streng gemieden. Dieses Kunstprinzip müßte sich natürlich schon in jener vorhomerischen Zeit, als der Hexameter zuerst aufkam, gebildet haben, und jeder im Vers auftretende Satzhiatus außerhalb dieser engen Grenze müßte schon damals als Kunstfehler erschienen sein. Im Bau des Verses kann das Prinzip nicht seinen Grund gehabt haben. Aber auch nicht in dem Verfahren der natürlichen Umgangssprache, da diese bald so bald so verfuhr. Man bedenke, wie der Grieche sonst verschiedene Aussprachsweise von Lautverbindungen, die ihm in der Alltagssprache geläufig war, auch im Hexameter gelten ließ, sofern sie ihm den Versbau erleichterte. Bei Wörtern mit Muta cum li-

quida ließ man auf Grund davon, daß in der Umgangssprache bei diesen Formen die Silbengrenze schwankte, diese Konsonantengruppe in Thesissilben bald Position bewirken, bald nicht, z. B. *A* 6 *δὴ τὰ πρῶτα* (⏗ ‿ ⏗ ⏑), aber *A* 97 *οὐδ' ὅ γε πρίν* (⏗ ⏑ ⏑ ⏗). Ebenso gab man in Formen mit *ι* + Vokal wie *πόλιος*, *δήμιος*, *Αἰγυπτίῃ* dem *ι* öfters konsonantische Geltung (Brugmann-Thumb Griech. Gramm.[4] 64 f.). Und wenn man nun Vokalververbindungen wie *ε* + *α* auf Grund der Alltagssprache im Innern des Einzelworts ziemlich beliebig bald als zwei Silben, also hiatisch, bald als eine Silbe behandelte, und solches Schwanken der Aussprache im Alltagssprechen auch dann stattfand, wenn die beiden Vokale verschiedenen Wörtern angehörten, z. B. *τότε ἄλλοι*, weshalb sollten die Dichter im letzteren Falle den Hiatus einzig an den Zäsurstellen zugelassen haben? Das erscheint um so weniger glaublich, wenn man erwägt, daß in jenen ältesten, vorhistorischen Zeiten eine Zerlegung der Sätze in 'Wörter', durch die der Gegensatz von Wortinnerem und Wörterfuge zum Bewußtsein gebracht wird, nur erst in sehr unvollkommener Weise kann stattgefunden haben.

Wenn van Leeuwen Enchir. 81 sagt „Neque criticus, cui sint aures(!), aequo animo tulerit hiatus quales sunt" und nun Beispiele folgen läßt wie *ἐπὶ ἄλλῳ* *Ψ* 274, *τὸ ἐμόν* *Ψ* 585, so darf uns das nicht irre machen. Es klingt aus diesen Worten nur jenes mit unzeitigem Ästhetisieren sich verbindende Vorurteil wieder, in dem man gegenüber dem Satzhiatus seit dem Altertum befangen ist. Nicht die Dichter, die den Hexameter geschaffen und ausgebildet haben, haben den Satzhiatus von anderen als den Zäsurstellen ausgeschlossen, sondern erst spätere Theoretiker, die sich so homerischer gebärdeten als Homer selbst. Das Verfahren derer, die diese Hiate womöglich sämtlich aus dem Homertext herausbringen möchten, erinnert an jene Homerherausgeber, die, unbekümmert um die handschriftliche Überlieferung, am Schluß des Hexameters, wo immer nach Maßgabe der homerischen Mundart die Wortform es verträgt, ein *ν ἐφελκυστικόν* anhängen und dies damit motivieren möchten, daß die Dichter bemüht gewesen seien die letzte Silbe des

Verses stets möglichst lautvoll zu gestalten (vgl. La Roche Homer. Untersuch. 160ff.). In beiden Fällen widerspricht die Überlieferung, und in beiden Fällen kann von einer stichhaltigen Begründung des beliebten Verfahrens nicht die Rede sein.

Wie weit nun im Homertext Hiate über die 'legitimi' hinaus anzuerkennen sind, dafür gibt es natürlich keinen aus der Mundart zu entnehmenden allgemeinen Maßstab. Es kommt nur darauf an, ob an einer mit Hiatus überlieferten Stelle sonst nichts auszusetzen ist. Ist dies der Fall, so ist der Hiatus hinzunehmen.

Längst hat man aber beobachtet, daß solche Hiate besonders häufig hinter einsilbigen Wörtern erscheinen, z. B. *Α* 333 *αὐτὰρ ὁ ἔγνω* (Versanfang), *Β* 90 *αἱ δέ τε ἔνϑα* (Versschluß), *Ψ* 583 *τὸ ἐμὸν δόλῳ ἅρμα πεδῆσαι* (Versschluß). Weshalb viele Homeriker wenigstens diesen Hiaten ebenfalls 'Legitimität' zugestehen gegenüber solchen wie *Γ* 46 *ἦ τοιόσδε ἐών* (Versanfang), *φ* 211 *εὐξαμένου ἐμὲ αὖτις* (Versanfang).

7. Auch über den Satzhiatus in der lateinischen Sprache hat man sich in erster Linie bei der Verssprache Belehrung zu holen.[1])

Die Verstechnik (vom Saturnier sehe ich aus naheliegendem Grund ab) stand in bezug auf Satzhiatus von vornherein unter dem Einfluß des Vorbilds der griechischen Poesie. Es kann dabei jedoch weder zweifelhaft sein, daß die Synalöphen, die die römischen Dichter anwendeten, nicht angewendet worden wären, wenn nicht auch die lebendige Umgangssprache der Römer solche Verschmelzungen gehabt hätte (wir kennen sie bekanntlich auch aus anderen Erkenntnisquellen, die für die Lautgeschichte zu Gebote stehen), noch auch zweifelhaft sein, daß auch die bei den Dichtern vorkommenden Hiate an der Alltagssprache Anknüpfung hatten. Aber höchst wahrschein-

1) Wie weit das sog. Klauselgesetz (besonders bei Cicero) über hiatische und nichthiatische Sprechweise Aufschlüsse gewährt, scheint noch nicht näher untersucht zu sein. Die Forschungen auf diesem Gebiet zeigen schon jetzt, daß man ähnlich wie in der Dichtung mit Verschleifungen u. dgl. zu rechnen hat.

lich ist zugleich, daß schon die Komiker, bei denen man am ehesten noch Übereinstimmung mit dem Gebrauch der Alltagssprache erwarten sollte, in der Anwendung der Verschleifung Übertreibungen vorgenommen, daß sie die Verschleifung künstlich verallgemeinert und geradezu zu einem Prinzip des Versbaus erhoben haben. Was sich aus ihrer Abhängigkeit von den Griechen leicht begreift. Völlig naturwidrig und sicher nicht dem Alltagssprechen abgelauscht ist die öfters begegnende Anwendung der Synalöphe im Personenwechsel, wenn die Rede des A vokalisch endigt und die Rede des B vokalisch anhebt.[1])

Was zunächst den Hiatus nach langen Vokalen betrifft, so erscheint dieser bei den Dichtern sowohl dann, wenn die Vokallänge in der Hebung, als auch wenn sie in der Senkung steht. Im letzeren Falle tritt, wie im Griechischen, Kürzung ein, z. B. Ennius bei Cic. Tusc. 1, 15, 34 *Énnĭ imáginis formam,* Verg. Aen. 5, 261 *sub Ílið álto,* Ov. Met. 3, 501 *valé valĕ ínquit.* Besonders oft erscheinen einsilbige Wörter so

1) Maurenbrecher Hiatus und Verschleifung im alten Latein S. 171 sagt darüber: „Verse mit scheinbarer Synalöphe im Personenwechsel können nicht anders gesprochen worden sein, als indem vor Wortschluß der zweite Redende schon einfiel, also eine End- und eine Anfangssilbe gleichzeitig gesprochen worden sind.“ Ob bei der Aufführung der Dramen wirklich so verfahren worden ist, darf man bezweifeln. Sicher aber ist, daß die Dichter beim Konzipieren der Verse mehr an den Versbau gedacht haben als daran, wie es in der Unterredung zwischen zwei Personen wirklich zuzugehen pflegt. Übrigens haben die Dichter, Plautus viel häufiger als Terenz, im Personenwechsel zum teil auch Hiatus angewendet. Dieses Verfahren sollte man aber nicht, wie bei Dziatzko-Hauler in der Anm. zu Ter. Phorm. 146 geschieht, so darstellen, daß man hier den Hiatus durch den Personenwechsel 'entschuldigt' sein läßt. Einer Entschuldigung bedarf vielmehr die Synalöphe.

Bemerkt sei noch, daß neben dem bekannten *cauneas* = *cave ne eas* gewöhnlich feste Verbindungen, wie *magnopere,* als Beweismittel dafür angeführt werden, daß der Römer auch im gewöhnlichen Leben regelmäßig unhiatisch gesprochen habe (s. z. B. Skutsch Philologus 59, 467, Fußn. 11). Solche feste Verbindungen können dies schlechterdings nicht beweisen.

behandelt, z. B. Plaut. Amph. 655 *quaé mĕ amát,* Hor. Sat. 1, 9, 38 *sí mĕ amás.* Diese Kürzung begegnet auch bei Monosyllaba, die an erster Stelle einer aufgelösten Hebung stehen, wie Plaut. Trin. 12 *quĭ in hisce habitat aédibus,* Ter. Phorm. 419 *nĕ agas.* Besonders sind noch die interjektionalen Wörter als solche zu nennen, hinter denen vor vokalisch anlautendem Wort regelmäßig Hiatus ist, z. B. Ov. Met. 14, 832 *ŏ et dé Latiá, ō ét de génte Sabína,* Verg. Ecl. 2, 65 *té Corydón, ŏ Aléxi*; vgl. auch schon bei Plautus *ŏ Apélla, ō Zeuxis píctor* Poen. 1271. Die Kürzung der Vokallänge ist, wie im Griechischen, dieselbe Lauterscheinung, die im Innern des Einzelworts auftritt, z. B. in *fidĕī, déus* (aus **dēos,* älter **deiu̯os*).

Seltener ist der Hiatus nach kurzem Vokal. Wohl in allen Fällen, in denen die Lesart feststeht, handelt es sich um Zäsur- oder Sinnespause, z. B. Verg. Aen. 1, 405 *ét vera íncessú patuít dea. Ílle ubi mátrem,* Ov. Met. 5, 625 *ét bis „ió Arethúsa, ió Arethúsa!" vocávit.* Bei Personenwechsel z. B. Ter. Phorm. 146 *Quod dét, fortasse?* GE. *Ímmo nil nisi spém meram.* Daß hinter einsilbigen Wörtern auf kurzen Vokal nicht auch sonst Hiate erscheinen, erklärt sich daraus, daß diese Wörter überhaupt nur noch entweder als vorderes Kompositionsglied vorkommen, wie *ne-* 'nicht', oder enklitisch, wie *-que,* d. h. ihre Existenz als relativ selbständige 'Wörter' im Satz überhaupt eingebüßt hatten.

Die Literatur über die Streitfrage, wie weit bei Plautus und Terenz Hiatus zuzulassen sei, ist verzeichnet bei Dziatzko-Hauler Ter. Phorm. Einleitung S. 65. Überdies s. G. Friedrich Catulli Ver. liber, Leipzig 1908 S. 95f., A. Siedow De elisionis aphaeresis hiatus usu in hexametris Latinis ab Ennii usque ad Ovidii tempora, Greifswald 1911.

Daß die umbrische Sprache den Satzhiatus wenigstens hinter Monosyllaba nicht scheute, darf daraus entnommen werden, daß die aus **eks* 'ex' vor gewissen Konsonanten lautgesetzlich entwickelte Form *ē* durch Verallgemeinerung auch vor vokalisch anlautenden Kasus gebraucht wurde: VI b 54 *ehe esu poplu* 'ex hoc populo', II a 38 easa 'ex ara'. Beseitigung eines

Hiatus durch Synalöphe erscheint I b 18: purtatulu 'portato illuc' gegenüber *portatu ulo* in VI b 55.

8. Für das Gotische fehlt es an poetischen Texten. Was von dieser Sprache auf uns gekommen ist, ist im allgemeinen in derselben Weise mit Satzhiatus geschrieben, wie man zur Zeit der Abfassung dieser Texte in griechischen und lateinischen Texten verfuhr. Nur soweit ist nicht immer hiatisch geschrieben, als beim Anschluß eines enklitischen Wortes öfters Elision erscheint, wie *karist* = *kara ist*, *þatist* = *þata ist*, *hazjuþþan* = *hazja uþþan*, *nist* = *ni ist*. Entsprechendes findet sich in der Fuge von Zusammensetzungen, z. B. *þatain* 'das eine' = **þata ain* (Adverbium *þatainei*), *andaugi* N. 'Antlitz' = **andaaugi* (vgl. *auda-wleizn* 'Augesicht'), *halsagga* ('Halskrümmung') 'Nacken' zu *halsa-* (Verf. Grundr. 1², 925f.).

Für das West- und das Nordgermanische gewähren Dichtertexte Aufschlüsse. Überall zeigt das Metrum, daß Satzhiatus auch ohne Sinnespause zuweilen geduldet wurde, ganz besonders oft hinter starktonigen einsilbigen Wörtern. Bei Otfried weisen auf sog. Synalöphe Schreibungen wie *tho ẹr*, *sia ịst* neben *wior* = *wio ër* u. dgl. Elision anderseits wird von ihm öfters teils durch Weglassung des Schlußvokals bezeichnet, z. B. *āz eine* = *āze eine*, *det er* = *deta er*, *wān ih* = *wānu ih* (in gleicher Weise *quidih* = *quidu ih*, *sōsih* = *sōso ih* in andern ahd. Quellen), teils durch Unterpunktierung dieses Vokals, z. B. *himilạ alle*. In den meisten Fällen von Hiatusbeseitigung aber schreibt Otfried hiatisch und überläßt es dem Leser, die metrisch notwendige Herstellung éiner Silbe vorzunehmen, z. B. 2, 4, 82 *thār óugta in álalīchī*.

9. Von den Indern wird in ihrer klassischen Sprache die Verbindung der einzelnen einen Satz ausmachenden Wörter miteinander ganz schablonenmäßig, auf Grund einer rein mechanischen Regelung vollzogen. Sie erscheint vorgenommen, einerlei ob zwei Wörter eine engere Gruppe bilden oder nicht, ob sie durch einen Einschnitt, den Sinn und Konstruktion bedingen, getrennt sind oder nicht. „Der Sandhi stürmt," wie Bartholomae KZ. 29, 511 sagt, „unbekümmert über Stock und Stein,

bis er bei seinem Ziele, dem nächsten Interpunktionsbalken, angelangt ist."[1])

Zeigt nun auch schon der Text der ältesten Teile der vedischen Literatur in der Schreibung eine künstliche Regelung, durch die das wahre lautliche Wesen, wie im übrigen so auch in bezug auf Zusammentreffen von Vokalen im Wortauslaut und Wortanlaut, verschleiert wird, so macht es uns doch auch hier wiederum das Metrum vielfach möglich, die Urgestalt der Wortformen wiederherzustellen. Die so erschließbare Textgestalt der vedischen Saṃhitās weist denn noch genug Satzhiate auf, die wir als der Alltagssprache nachgeahmt zu betrachten haben, nicht nur Hiate in den Verbindungen *-ĭ*, *-ŭ* + *ă-*, sondern auch in den Verbindungen *-ă* + *ĭ-*, *-ă* + *ŭ-*, *-ă* + *ă-*, *-ĭ* + *ĭ-*, *-ŭ* + *ŭ-*, z. B. RV. 7, 36, 3 *ranta ityā́*, 7, 39, 3 *jmayā́ átra*, 1, 39, 2 *vīḷū́ utá*. In Übereinstimmung mit dem Verfahren der griechischen und der römischen Dichter ist, daß der Hiatus nicht auf Verszäsuren beschränkt ist, wenn er auch verhältnismäßig nur selten darüber hinaus erscheint, ferner daß sich ganz vorzugsweise der Auslaut einsilbiger Wörter der Verschmelzung mit dem folgenden vokalischen Anlaut entzieht. Häufiger erscheinen so z. B. *ca*, *sú*, *mā́* hiatisch, wie RV. 1, 155, 1 *mahḗ śū́rāya víṣṇavē ca arcata*, 10, 90, 13 *índraś ca agníś ca*, 6, 24, 9 *sú ūrdhvá(s)*, 7, 4, 6 *mā́ ápsavaḥ pári ṣadāma mā́duvaḥ*. Lehrreich ist besonders das Verhalten bei *ná* 'wie'. Während bei *ná* 'nicht' meistens Kontraktion eintritt (man beachte die Übereinstimmung von ai. *nā́sti* 'non est' mit lit. *nèsti* aksl. *něstъ*, ir. *nī*, § 24) und die metrische Bequemlichkeit maßgebend ist, ist bei jenem andern *ná* Hiatus geradezu Regel. Dieses

---

1) Im strengen Gegensatz hierzu sind im Avesta und in den altpersischen Keilinschriften die Wörter mit wenigen Ausnahmen (die Hauptausnahme bildet der Fall, daß an ein Wort ein anderes enklitisch angehängt ist) einzeln und zwar so geschrieben, daß sie nach und vor allen Lauten die gleiche Gestalt zeigen. Meistens sind es die Formen des Satzauslauts und Satzanlauts, selten die in bestimmter Satzinlautstellung entwickelten. S. Bartholomae Grundriß der iran. Philol. 1, 177.

hinter das Vergleichswort tretende *ná* hat, wie zuerst Hillebrandt Gött. gel. Anz. 1889 S. 414 ff. gesehen hat, ursprünglich etwa 'wahrlich' bedeutet: z. B. RV. 1, 63, 1 *yád dha tē víśvā giráyaś cid ábhvā bhiyá dṛḷhásaḥ kiráṇā ná áijan* 'wenn selbst alle riesigen Berge, die festen, aus Furcht vor dir wie Staubkörner erzitterten', eigentlich 'Staubkörner wahrlich!' oder 'wahre Staubkörner' (vgl. Delbrück Vergl. Synt. 2, 537 ff., Verf. Kurze vergl. Gramm. 618). Es fand hier, wie gewöhnlich nach Interjektionen[1]), eine kleine Sinnespause statt. Im allgemeinen ist in der ältesten vedischen Poesie noch am meisten der Hiatus der Alltagssprache zu spüren; die jüngere vedische und die nachvedische Poesie nähern sich mehr und mehr der ganz systematisch hiatusbeseitigenden Gepflogenheit der klassischen Sprache.

Vgl. Oldenberg Die Hymnen des Rigv. 1, 434 ff., Wackernagel Altind. Gramm. 1, 306 ff.

10. Aus den angeführten Übereinstimmungen zwischen Griechisch, Altitalisch, Altgermanisch und Indisch darf geschlossen werden, daß seit der Zeit der idg. Urgemeinschaft Hiatus zwischen Wörtern nichts seltenes war[2]), und daß er namentlich hinter einsilbigen Wörtern, die auf kurzen oder langen Vokal ausgingen, geduldet wurde. Man sprach also damals z. B. **pró ag̑onti* = griech. προάγουσι, **só ag̑rós*

1) Nach Panini geht die Interjektion *ā* mit anderen Vokalen keine euphonischen Verbindungen ein.

2) Auf die psychologischen Bedingungen, unter denen der Wahrscheinlichkeit nach bald hiatisch, bald nicht hiatisch gesprochen worden ist, im einzelnen näher einzugehen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Nur so viel sei dazu bemerkt, daß die Bedingungen im großen ganzen dieselben gewesen sein werden, die auch noch heute überall wirksam sind. So tritt Hiatus z. B. leicht ein, wenn dem Sprechenden vor Beginn seiner Äußerung das zu Sagende im Bewußtsein noch nicht festgeformt vorschwebt, oder wenn ihm zwar die ganze Wortfolge im voraus feststeht, er aber um eines Gegensatzes willen ein vokalisch schließendes Wort scharf heraushebt und für sich stellt (zu letzterem vergleiche man, was Mayser Gramm. der griech. Papyri S. 160 f. über οὐ [statt οὐκ] vor Vokalen beim Stoiker Chrysipp bemerkt).

= griech. ὁ ἀγρός. Ob unter gewissen Bedingungen Wörter wie *$m\bar{e}$ = griech. μή auch schon eine Kürzung ihrer Vokallänge erfuhren, mag dahingestellt bleiben. Vgl. WACKERNAGEL Das Dehnungsgesetz der griech. Compp. 64f.

Wir wenden uns nun zu denjenigen nicht erst durch einzelsprachlichen Konsonantenschwund erzeugten Hiaten, die in den verschiedenen idg. Sprachen in der Fuge von Zusammensetzungen entstanden sind. Es handelt sich dabei um ein Zusammentreffen von Vokalen, das entweder überhaupt erst in einzelsprachlicher Entwicklung stattgefunden hat oder, falls es auch schon in uridg. Zeit bestanden hat, damals doch noch nicht durch Kontraktion der beiden Vokale oder andere ähnliche Vorgänge in den Zustand von Einsilbigkeit der beiden Elemente übergeführt worden ist.

11. Griechisch. Zunächst einsilbige Formen auf kurzen Vokal als erster Bestandteil der Zusammensetzung.

Bekannt ist das hiatische Verhalten von προ- (vgl. lat. *prŏ-* § 15, got. *fra-* § 17, lit. *pra-* aksl. *pro-* § 20, ai. *prāuḍha-ḥ* § 22) im Gegensatz zu der Hiatusbeseitigung bei zweisilbigen Präpositionen wie ἀπο-, ein Gegensatz, der auch da hervortritt, wo diese Präpositionen mit dem folgenden Wort nicht univerbiert sind (z. B. πρὸ Ἀχαιῶν *K* 286 neben ἀπ' ἐπισσώτρων *Λ* 537). Z. B. προερέσσαμεν ι 73. ν 279, προΐαλλε ξ 18. ο 370, ἐπιπροΐηλε *Λ* 628, προήκεα μ 205. Kontraktion zeigt sich bei Homer nur in προύπεμψ' im Versanfang ω 360. Diesem entsprechend findet man προύθηκε u. dgl. bei den nachhomerischen ionischen Dichtern (HOFFMANN Griech. Dial. 3, 539) und gleichartiges in den älteren attischen Inschriften, z. B. προυβούλευσεν. Daß dagegen in den attischen Inschriften des 3. bis 1. Jahrhunderts v. Chr. immer προε- geschrieben ist (MEISTERHANS-SCHWYZER Gramm. d. att. Inschr.[3] 73. 173), beruht auf einer Ausgleichung: man gab προ- sämtlichen Formen des Verbalsystems, bildete also προεβούλευσα wegen προβουλεύω προβεβούλευκα usw., ähnlich wie man damals Θεόφιλος für Θούφιλος sagte wegen θεός, δέουσι für δοῦσι, δέῃ für δῇ wegen δέω u. dgl. Über πρηροσία für προηροσία,

πρηγορεύων neben *προήγορος* u. dgl. s. Solmsen Rhein. Mus. 53, 153.[1])

Dem *προ-* geht *ὀ-* = uridg. **o* (Grundr.[2] 2, 2, 816ff.) parallel, das im Griechischen nur noch in fester Verbindung, in verbalen Komposita, wie *ὀ-κέλλω*, und in nominalen, wie *ὀ-γάστρωρ*, auftritt. In mehreren Fällen begegnet dabei alter Hiatus. *ὄ-αρ ὀ-αρίζω* wahrscheinlich zu *ἀραρεῖν, ἀρϑμός*: bei Homer *ὀάρων I* 327 und *ὤρεσσι E* 486; letzteres wird ohne ausreichenden Grund in *ὀάρεσσι* geändert. S. IF. 28, 293f. Ferner hom. *ὀιστός* att. *οἰστός*, das sich mit *ἰός* = **ἰσϝός* zu ai. *íṣu-h* av. *išu-* 'Pfeil' ai. *iṣṇā́-ti* 'setzt in Bewegung, setzt in Schwung' stellt. Zur selben Wurzel gehört vermutlich auch *ὀιωνός οἰωνός* und *ὀίομαι οἴομαι*. S. IF. 29, 229ff.

Ein drittes einsilbiges Präfix dieser Art ist das *ϝο-* von arkad. *ϝο-φληκόσι* att. *ὀ-φλισκάνω*, das ich IF. 29, 238ff. richtig mit lat. *vĕ-*, kymr. *gui-* und ai. *áva* lat. *au-* preuß. *au-* griech. *αὐ-* zusammengebracht zu haben glaube. Es erscheint hiatisch in lesb. *ὀ-είγην* 'öffnen', zu *ἐπ-είγω* 'drücke, dränge', ai. *ḗja-ti* 'kommt aus der Ruhelage'. Hiatisch auch hom. *ὠίγνυντο* usw., mit Kontraktion in hom. *ᾦξε οἴξᾱσα*, nachhom. *οἴγνῡμι*. Aus dem *ϝ* von *ϝο-* erklärt sich hom. *ἀνα-οίγεσκον* und das *εῳ* der Formen *ἀν-έῳξε, ἀν-έῳγε(ν)*. S. a. a. O.

Vielleicht steckt dasselbe *ϝο-* in dem bei Homer neben *ἀπαίνυμαι* (*Α* 582. *Ρ* 85. *Ο* 595) überlieferten *ἀποαίνυμαι* (*Ν* 262. *μ* 419. *ρ* 322). *αἴνυμαι* gehört nebst *ἔξ-αιτος* wahrscheinlich zu ai. *inṓ-ti* (vgl. IF. 32, 6), lautete daher von jeher vokalisch an, und es steht mit seinem Hiatus, bei zweisilbiger, nicht, wie *ἐπὶ* usw., auf *ι* ausgehender Präposition[2]), so viel ich sehe, völlig

1) Daß att. *πρᾱνής* (seit Aristoteles *πρηνής*) neben *ἀπηνής, προσηνής* die Präpositionsform *πρό* enthalte, ist mir ebenso zweifelhaft wie daß sie in *πρηών πρών* stecke.

2) Präpositionen auf *-ι* gehen uns hier nichts an, weil die Vokalfolge *i* (ebenso *u*) + *e, o, a* eine besondere Stellung in der Hiatusfrage einnimmt (vgl. S. 146f.). Homer bietet *ἐπιείσομαι* (zu *εἶμι*), *ἐπιόψομαι* (zu *ὄψομαι*), und auf att. Inschriften kommt *ἐπιοπ-* (*ἐπιοφϑέντες, ἐπιώψατο*) vor (Meisterhans-Schwyzer a. a. O. 194). Homer hat zugleich *ἐπιάλμενος* (*Η* 15. *ω* 320), daneben *ἐπάλμενος, μετάλμενος*, zu *ἅλλομαι* mit *h-*

vereinzelt da. Denn W. Schulzes Zurückführung von διαιτάω auf *δια-ἰταω, d. i. διὰ + ἰτάω (Gött. gel. Anz. 1897 S. 906 f.) ist abzulehnen.[1]) Freilich begegnet bei Homer auch ἀποαιρεῖσθαι *A* 230, ἀποαίρεο *A* 275, neben ἀφαιρεῖται *A* 182, ἀφαιρήσεσθαι *A* 161. Bei diesem Kompositum scheint der Hiatus wie in μεταΐξειν (Nauck μεταϊξέμεν) π 362, καταΐσχεται ι 122 (ἴσχω aus *ἴσχω) auf dem urgriech. Anlaut *h*- des Simplex[2]) zu beruhen. Und bei der Bedeutungsgleichheit von ἀπαίνυσθαι und ἀφαιρεῖσθαι liegt der Gedanke sehr nahe, ἀποαίνυσθαι sei von den epischen Sängern erst nach ἀποαιρεῖσθαι gebildet worden.[3]) Vielleicht hat es aber einmal ein *ϝο-αίνυμαι 'nehme weg' neben ἀπ-αίνυμαι gegeben, woraus nach dem bekannten Lautgesetz (vgl. hom. ὄχος aus *ϝοχος neben ϝέπος usw.) schon in vorhomerischer Zeit *ὀαίνυμαι werden mußte. ἀποαίνυμαι war dann ein ἀπ-οαίνυμαι. Wahrscheinlich hat sich, falls dem so ist, ϝο- auch in ἀποαιρεῖσθαι erhalten, so daß man es als ἀπ-οαιρεῖσθαι zu analysieren hätte.

Ion. κεῖνος dor. lesb. κῆνος 'jener' ist aus *κε-ενος, dor. τῆνος 'jener' aus *τε-ενος hervorgegangen. Der zweite Bestandteil dieser älteren Formen war das jener-deiktische Pronomen **eno-s* (griech. ἔνη 'der dritte Tag', eigentlich 'jener Tag', umbr. *enom* 'tum' usw.), κε- aber die deiktische Partikel **k̑e* in lat.

---

aus *s*- (lat. *salio*) gehörig. ἐπ- für ἐπι- in Kompositen war Nachahmung von ἀπ- neben ἀπο-, μετ- neben μετα- u. dgl. Daß ἐπιείσομαι und ἐπιόψομαι eine Altertümlichkeit sind, ist klar. Wohl niemand wird aber annehmen wollen, ἀποαίνυμαι sei erst nach dem Muster von ἐπιείσομαι, ἐπιόψομαι neben ἐπείσομαι, ἐπόψομαι für älteres ἀπαίνυμαι eingetreten.

1) Vgl. die bei Boisacq Dict. étym. 184 angeführte Literatur über dieses Wort, überdies noch Thurneysen IF. Anz. 6, 196, Brugmann-Thumb Griech. Gramm.[4] 134, F. Eichhorn De Graecae linguae nominibus derivatione retrograda conformatis (Gött. 1912) S. 48 ff.

2) Wie bei ἵζω und ἴσχω, handelt es sich bei αἱρέω wahrscheinlich um *h*- aus *s*-. S. IF. 32, 1 ff.

3) Allerdings verlangt Naber in *A* 230 ἀποαίνυσθαι statt ἀποαιρεῖσθαι und Nauck in *A* 275 ἀποαίνυσο für ἀποαίρεο. Aber ἀποαιρεῖσθαι ist durch μεταΐξειν und καταΐσχεται geschützt, es ist somit kein triftiger Grnnd, ἀποαιρεῖσθαι dem Epos abzusprechen.

ce-do, hīs-ce usw. und **τε-* ebenfalls eine deiktische Partikel, verwandt mit *τῇ* 'da!' Im Urgriechischen müssen diese beiden Pronomina noch dreisilbig gesprochen worden sein. S. Solmsen KZ. 31, 475, Verf. Demonstrativpr. 54, IF. 28, 356, Havers IF. 19, 95, Brugmann-Thumb Griech. Gramm.[4] 284.

Att. *σεαυτόν, ἑαυτόν*[1]) und vielleicht auch ion. *σεωυτόν, ἑωυτόν* sind für *σὲ αὐτόν, ἓ αὐτόν* aufgekommen, indem nach Univerbierung zu **σεαυτόν*, **ἑαυτόν* im Att. *ᾱυ*, im Ion. *ωυ* aus dem Dativ herüberdrang. Bei Homer treten diese beiden Pronomina, das Reflexivum mit dem Zusatz von *αὐτός*, noch getrennt auf, z. B. *Γ* 171 *ἓὲ δ' αὐτόν*, *Ξ* 162 *ἓ αὐτήν*, *N* 495 *ἑοῖ αὐτῷ*, *Π* 47 *οἷ αὐτῷ*, *Γ* 51 *σοὶ αὐτῷ*. Nicht nur hieraus, sondern auch aus der Verschiedenheit der Kontraktionsprodukte *ωυ* im Ionischen, *ᾱυ* im Attischen (vgl. ion. *τωὐτό*, att. *ταὐτό* aus *τὸ αὐτό*) ergibt sich, daß die Univerbierung und Verschmelzung der beiden pronominalen Wörter in den beiden Dialektgebieten unabhängig voneinander stattgefunden hat. Da wir nun dem attischen Dialekt für die Zeit, in der hier die Verschmelzung der beiden Formen vor sich ging, einerseits nicht die zum Stamm **seu̯e-* gehörigen Formen *ἑέ, ἑοῖ* zuzusprechen berechtigt sind, anderseits aber auch nicht mehr die unkontrahierten *σέο, ἕο*, sondern nur *σοῦ, οὗ*, so folgt, daß von den att. Formen *σεαυτοῦ σεαυτῷ σεαυτόν, ἑαυτοῦ ἑαυτᾷ ἑαυτόν* neben *σαυτοῦ σαυτῷ σαυτόν, αὑτοῦ αὑτῷ αὑτόν* (in der Zeit 403 bis 300 v. Chr. verhalten sich auf den att. Inschriften *ἑαυτ-* : *αὑτ-* wie 31 : 23 nach Meisterhans-Schwyzer Gramm.[3] 153) zunächst nur der Akkusativ die Anfangssilbe *σε-, ἑ-* gehabt hat. In diesem Kasus blieb also der Hiatus, und von ihm aus wurden *σε-, ἑ-* in den Genitiv und Dativ übertragen. *ᾱυ* entsprang lautgesetzlich in *σαυτῷ, αὑτῷ*, aus **σοι-αὐτῷ*, **οἷ-αὐτῷ*, ebenso in *ἐμαυτῷ*, aus **ἐμοι-αυτῷ*, vielleicht auch in *ἐμαυτοῦ σαυτοῦ αὑτοῦ*, aus **ἐμου-αυτοῦ* **σου-αυτοῦ* **οὑ-αὐτοῦ*, vgl. *τἀπόλλωνος* Aristoph. Av. 982 aus *τοῦ Ἀπόλλωνος*. *ἐμαυτόν* aber be-

1) Über die Geltung von *ΑΥ* als *ᾱυ* s. Wackernagel KZ. 33, 6 ff. und die bei Buckler und Robinson Amer. Journ. of Archaeology 17 (1913) S. 44 zusammengestellte Literatur.

ruht auf *ἐμ'-αὐτόν (vgl. *A* 271 ἔμ' αὐτόν), mit Elision, weil ἐμέ zweisilbig war; zu σεᾱυτόν, ἑᾱυτόν verhält sich ἐμᾱυτόν mithin so, wie ἀπ-άγω zu προ-άγω (S. 158). Wegen ἐμᾱυτόν auch nur ἐμᾱυτοῦ, ἐμᾱυτῷ, nicht *ἐμεᾱυτοῦ, *ἐμεᾱυτῷ. Schwieriger sind die ion. Formen ἐμεωυτοῦ ἐμεωυτῷ ἐμεωυτόν, σεωυτοῦ σεωυτῷ σεωυτόν, ἑωυτοῦ ἑωυτῷ ἑωυτόν zu erklären. Die von Kühner-Blass 1, 597, Hoffmann Griech. Dial. 3, 447 u. a. vertretene Ansicht, die ion. Genitivformen seien aus ἐμέο αὐτοῦ, σέο αὐτοῦ, ἕο αὐτοῦ durch Kontraktion der einander berührenden Vokale entstanden nach Art von τωὐτό = τὸ αὐτό, halte ich für unrichtig wegen der Mehrsilbigkeit des ersten Bestandteils. Dagegen ist Annahme lautgesetzlicher Entstehung von ἑωυτῷ aus ἑοῖ αὐτῷ angängig. Und σεωυτόν, ἑωυτόν können Umbildung von *σε-αὐτόν, *ἑ-αὐτόν (*ϝε-αὐτόν), ἑωυτόν eventuell auch Umbildung von *ἑϝ'-αὐτόν sein, wie att. σεᾱυτόν aus *σε-αὐτόν umgebildet war. Da wir für das Ionische mit den noch unkontrahierten Genitivformen ἐμέο, σέο, ἕο zu rechnen haben, ist zu vermuten, daß ἐμεωυτοῦ, σεωυτοῦ, ἑωυτοῦ Fortsetzung von *ἐμέ' αὐτοῦ, *σέ' αὐτοῦ, *ἕ' αὐτοῦ waren, in die ωυ ebenfalls sekundär eindrang. Auf diese Weise ist das ε der zweiten Silbe von ἐμεωυτοῦ, ἐμεωυτῷ, ἐμεωυτόν erklärt, das man aber auch als übertragen aus σεωυτοῦ, ἑωυτοῦ usw. ansehen könnte. Hiernach wäre im Ionischen der Diphthong ωυ lautgesetzlich nur im Dativ aufgekommen, und zwar entweder nur in ἑωυτῷ = homer. ἑοῖ αὐτῷ oder zugleich auch in ἐμεωυτῷ, σεωυτῷ, falls diese nämlich für *ἐμωυτῷ, *σωυτῷ eingetreten sind. ἑωυτῷ darf um so eher als der älteste Sitz von ωυ gelten, als die ältestüberlieferte kontrahierte Form in diesem Dialekt ἑωυτῇ ist bei Hesiod Theog. 126 (so die Papyrushandschrift, s. Wilcken Ber. d. Berl. Ak. 1887 S. 813). Daß mit diesen Erörterungen freilich nicht sämtliche Fragen, die diese Pronomina betreffen, glatt gelöst sind, ersehe man aus Brugmann-Thumb a. a. O. 291 und der dort genannten Literatur.

Daß der Stamm des Demonstrativums οὗτος τούτου usw. aus drei Elementen zusammengewachsen sei, dem Demonstrativum *so, bezieh. *to-, der uridg. Partikel *u (ai. *u*) und einem

Element, das ebenfalls zum Pronomen **to-* gehört, ist heute allgemeine Annahme und wahrscheinlich richtig. Über den Gang jedoch, den die Univerbierung der drei Bestandteile genommen hat, wird noch gestritten. Für uns kommt hier nur in Betracht, daß wahrscheinlich der Wortteil οὑ- von οὗτος mit apers. *hauv* auf uridg. **so + u* und der Wortteil αὑ- von αὕτη mit av. *hāu* auf uridg. **sā + u* zurückzuführen ist; αὕτη in urgriechischer Zeit zunächst aus **ᾱὑτᾱ*, wie Ζεύς aus **Ζηυς* u. dgl. (wegen der Vokallänge der Grundform **sā* gehört αὕτη zu § 12). Die Univerbierung der Nominativform mit *u* ist vielleicht schon in uridg. Zeit, die Aufhebung der Zweisilbigkeit des Komplexes aber vermutlich erst einzelsprachlich erfolgt (§ 23). Im übrigen s. Hirt Griech. Laut- u. Formenl.[2] 431 f., Brugmann-Thumb a. a. O. 283 f. (wo die ältere Literatur über das Pronomen verzeichnet ist, bei der Schwyzer Jahresber. für Altertumsw. 149 (1910), III S. 230 nachzutragen ist).

Die mit dem av. Pronomen *ī* (neben *īm*, ai. *īm*) identische deiktische Partikel *-ί* (vgl. Verf. Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1908 S. 51 ff., Grundr. 2[2], 2, 328) erscheint hiatisch in den el. Pronominalformen ταΐ, τοΐ (vgl. böot. Nom. Plur. τοιί, jünger τυί). Daß keine Kontraktion erfolgte, mag hauptsächlich von der semantischen Eigenart dieser Partikel herrühren, lag aber sicher auch daran, daß ein Teil der Kasus des το-Pronomens konsonantisch ausging. Hinter zweisilbigen durch *-ī* erweiterten Pronominalformen, die kurzvokalisch endigten, trat Elision ein: τουτ-ί zu τοῦτο, ταυτ-ί zu ταῦτα, ὁδ-ί zu ὅδε, arkad. των-ί 'huius', τᾱνν-ί 'hanc' neben thess. τό-νε τά-νε. Wegen att. αὑτη-ί, τουτου-ί mit Verkürzung der vorletzten Silbe s. § 14.

12. Es folgen Einsilbler, die auf langen Vokal ausgehen. Blieb Hiatus bestehen, so fand zumteil Kürzung dieser Vokallänge statt, gleichwie in hom. πλάγχθη ἐπεί, κόνι ἄγχι oder im Wortinnern in dor. βασιλέος aus βασιλῆος, att. βασιλέως βασιλέᾱ aus βασιλῆος βασιλῆα.

Genannt ist bereits αὕτη, aus **sā-u-* (§ 11 S. 162 f.).

Ion. att. ἆρα, lesb. dor. ἦρα aus **ἦ ἄρα*. Sollte die Form ἦρα auch dem ion. Dialekt angehört haben (Hoffmann Griech.

Dial. 3, 325), so mag dieses ἦρα am ehesten ἦ ῥα gewesen sein. Auch an ἦ 'ρα läßt sich denken.

Auf ἠ ἄν (ἠ Nebenform von εἰ) beruht, scheint es, sowohl att ἐάν (vgl. βασιλέᾱ aus -ῆα) als auch att. ἄν (über seine Verbreitung s. E. HERMANN Die Nebensätze 274f., J. HANDEL De lingua communi in titulos Ionicos irrepente, Leopoli 1913, S. 35), letzteres wie ἆρα aus *ἦ ἄρα. Diese Doppelheit wurde durch satzphonetisch verschiedene Verhältnisse hervorgerufen. Allerdings läßt sich ἐάν auch als nach ἄν vollzogene Umbildung von ἐάν, das aus ἐ[ι̯] ἄν hervorgegangen ist, verstehen. Wie ἄν, so noch δἄν aus δὴ ἄν, ἐπειδἄν aus ἐπειδὴ ἄν. Schwierig ist ion. ἤν (HOFFMANN a. a. O. 3, 459, HANDEL a. a. O. 54), über welche Form ich mich des Urteils enthalte.[1]) Vgl. BRUGMANN-THUMB a. a. O. 617 und die dort genannte Literatur.

Auf *ἠ + υτε (= ai. utá) wird vermutlich mit Recht ion. usw. εὖτε zurückgeführt (über seine Verbreitung s. E. HERMANN a. a. O. 307). Die Kontraktion ist schon in urgriechischer Zeit geschehen, und die Kürzung von ηυ zu ευ ist dieselbe wie in αὕτη aus *αὑτᾱ (S. 163). Weniger wahrscheinlich als diese Deutung von εὖτε ist mir die aus *ἐ[ι̯] + υτε. Vgl. Verf. Demonstrativpr. 102, BRUGMANN-THUMB a. a. O. 617 f.

Entweder δή (vgl. ἤδη) oder δέ (vgl. ὅ-δε, δόμον-δε) war nach meinen Ausführungen Demonstrativpr. 61. 98f. 102 enthalten in δεῦρο und δεῦτε. Den Schlußteil von δεῦρο habe ich mit umbr. ura-ku 'cum illa', lit. *aurè* 'dort, künftighin', den von δεῦτε mit ai. *utá* (vgl. oben εὖτε) zusammengebracht. δεῦτε wäre hiernach ursprünglich in bezug auf den Numerus indifferent gewesen und hätte sich wegen seines die Sprechenden an φέρτε, ἄγετε usw. erinnernden Ausgangs auf den pluralischen Gebrauch zurückgezogen. Sieht man δή als den Anfangsteil an,

1) HOFFMANNS Ansicht, es sei aus ἐάν kontrahiert, steht die Tatsache entgegen, daß zweisilbige Formen dieser Art sonst keine Kontraktion erfahren haben, z. B. ἔαρ (die Form ἦρ war nicht aus ἔαρ kontrahiert, sondern Neuschöpfung nach ἦρος usw.). Man müßte demnach annehmen, daß die Kontraktion in einem mehr als zweisilbigen engeren Wortverband, dessen einer Bestandteil ἐάν war, stattgefunden habe.

so vergleichen sich bezüglich der Kürzung des *η*, die nach erfolgter Kontraktion geschah, *αὕτη* und *εὖτε* (s. o.).

χρή, ein 'Wurzelnomen' mit der Bedeutung 'Bedürfnis, Notwendigkeit' (vgl. *ὁμο-κλή*[1]), *μεσό-δμη*, *βίᾱ* u. dgl.), bekam die Stelle von **χρή ἐστι*. **χρὴ ἦν* wurde *χρῆν*, mit später vorgesetztem Augment *ἐχρῆν*. **χρὴ ᾖ* wurde *χρῇ*. Auf **χρὴ εἴη* geht *χρείη* zurück, dessen gesetzliche Lautung *χρῄη* gewesen sein muß (vgl. Wackernagel Verm. Beitr. 54. 56, Brugmann-Thumb a. a. O. 166 Fußn. 1). *χρῆναι*, aus **χρὴ εἶναι*, konnte erst aufkommen, als *χρή* nicht mehr als Nom. Sing. empfunden ward. Vgl. § 34 über *χρηώ χρεώ* usw.

Ep. *γαῖα* 'Erde' aus **γᾶ αἶα* 'Urmutter Erde' (vgl. *Δημήτηρ* aus **δᾶ μάτηρ*) und *μαῖα* 'Mütterchen, Amme' aus **μᾶ αἶα*. Der Nom. Sing. wurde Grundlage für eine neue Flexion, z. B. ep. *γαίης* für **γῆς αἴης*, gleichwie *Δήμητρος* für **Δῆς μητρός*. S. IF. 29, 208. Vgl. *γᾶ γῆ* als Grundlage von ion. *γέαι*, *γήϊος* u. a. § 35.

13. War das erste Wort mehrsilbig und auf -*ε*, -*ο*, -*α* auslautend, so schwanden in den Komposita nach Univerbierung mit dem vokalisch anhebenden nachfolgenden Worte jene kurzen Vokale durch Elision, z. B. *ἀπάγω* aus **ἄπο ἄγω*.

Daß hiatische Aussprache in irgendeinem Falle bis in die historische Zeit hinein sich erhalten hätte, dürfte nicht nachzuweisen sein. Das scheinbar widersprechende hom. *ἀποαίνυμαι*, dessen Simplex das von jeher vokalisch anlautende *αἴνυμαι* war, habe ich S. 159 f. zu erklären versucht.

---

1) Hom. *ὁμοκλή* hat, wie hom. *ὁμοκλάω* und äschyl. *ὁμοκλᾶ́* zeigen, urgriech. *ᾱ* gehabt (Fraenkel Gesch. der Nomina agentis 1, 8). Dieses *ὁμο-κλᾶ́* nebst umbr. *an-glaf an-cla* Akk. 'oscines', lat. *clā-mo nōmen-clātor* und ahd. (*h*)*luoen* mhd. *lüejen* 'brüllen' ahd. *hluotida* 'latratus' beziehe ich auf eine Basis **qalā-*, woneben Basis **qalē-* in *καλέω κέκληκα ἐπί-κλην* u. a. (§ 34), vgl. Persson Beitr. 701. Anders Jacobsohn KZ. 42, 159f., *Χάριτες*, Fr. Leo dargebracht, 1911, S. 443f., der *ὁμο-κλή* als Abstraktum zu einem Adjektiv **ὁμο-κλος* betrachtet, das zur Basis **qalē-* gehöre. Die Frage, wie der erste Teil von *ὁμο-κλή* zu beurteilen ist (nach Jacobsohn soll *ὀμο-* zu schreiben und dieses mit ai. *áma-* 'Gewalt, Wucht' zu verbinden sein), kann hier unerörtert bleiben.

Kontraktion des auslautenden Vokals mit dem folgenden Vokal habe ich ebenda für *διαιτάω*, das *διὰ* + *ἰτάω* sein soll, abgelehnt, auch S. 162 die Ansicht nicht anerkannt, daß die Genitive ion. *ἐμεωυτοῦ*, *σεωυτοῦ*, *ἑωυτοῦ*, att. *σεᾱυτοῦ*, *ἑᾱυτοῦ* aus *ἐμέο αὐτοῦ*, *σέο αὐτοῦ*, *ἕο αὐτοῦ* durch Vokalkontraktion hervorgegangen seien. Dagegen ist Kontraktion bei Zweisilbigkeit des vorderen Bestandteils wohl anzuerkennen für *ὁδεῖνα* nach der Erklärung, die Solmsen KZ. 31, 475 ff. von diesem Wort gegeben hat (vgl. auch Verf. Demonstrativpr. 90f. 133). Danach lag **τάδε ἕνα* 'dieses (und) jenes' zugrunde, woraus *ταδεῖνα*. Da man dieses als *τὰ δεῖνα* empfand, gelangte man weiter zu *ὁ δεῖνα*, *τοῦ δεῖνα* usw. und mit Flexion des Schlußteils zu *τοῦ δεῖνος* usw. Dafür, daß das -*ε* von *ὅδε* hier nicht elidiert wurde, gibt Solmsen folgende einleuchtende Erklärung: als durch **ὅδε ἕνος*, **τάδε ἕνα* noch wirklich verschiedene Personen und Sachen bezeichnet wurden, etwa mit Gesten nach verschiedenen Richtungen hin, hätten beide Worte nicht unter einem Akzent gestanden, sondern seien durch eine kleine Pause voneinander getrennt gewesen[1]); erst nachdem die Verbindung unter einen Akzent gekommen sei, habe man -*ε ἐ*- kontrahiert.

14. Für Hiatus, wenn der vordere Bestandteil der Zusammenrückung mehrsilbig ist und auf einen langen Vokal ausgeht, kenne ich zwei Belege.

Neben el. *το-ΐ*, *τα-ΐ* und att. *τοῦτ-ί*, *ταυτ-ί* (§ 11 S. 163) erscheinen att. *αὐτῆ-ί*, *τουτοῦ-ί* mit derselben Verkürzung der Vokallänge wie in *πλάγχθη ἐπεί* u. dgl. Daß es nicht zu Kontraktion kam, wurde durch alle die Formen bewirkt, in denen -*ί* seinen Wert als Silbe behalten mußte, wie *οὑτοσ-ί*, *τουτ-ί*.

Das Kompositum *ἀλλήλους* (dor. äol. mit *ᾱ*) ist ausgegangen von **ἄλλος ἄλλον*, **ἄλλᾱ ἄλλᾱν* usw. Die Vereinfachung von *λλ* zu *λ* im zweiten Teil scheint bereits in urgriechischer Zeit stattgefunden zu haben und zwar als dissimilatorischer Vorgang.

---

1) Eine solche kleine Pause muß auch bei dem Gebrauch von *οὐ* (statt *οὐκ*) vor vokalisch anlautendem Wort bei Chrysipp eine Rolle gespielt haben (S. 157 Fußn. 2).

Zugrunde zu legen für *ἀλλᾱλ-* ist **ἄλλᾱ ἄλλᾱν*, woraus **ἀλλᾱλ(λ)ᾱν*. Daß gerade von hier aus im Paradigma *ἀλλᾱλ(λ)-* verallgemeinert wurde, kam daher, daß man **ἄλλᾱλ(λ)ᾱν* als gleichartig mit den Kompositionsformen wie *στρατᾱγός*, *φιλάνωρ* empfand. Vielleicht ist aber zugleich noch der Nom. Akk. Plur. Neutr. Grundlage für *ἄλλᾱλ(λ)-* gewesen: entweder hat dann hier Univerbierung und Zusammenziehung stattgefunden, als der Nom. Akk. Plur. Neutr. der *o*-Stämme noch auf *-ᾱ* ausging (**ἄλλᾱ ἄλλᾱ*), oder bei **ἄλλᾰ ἄλλᾰ* hat aus einem ähnlichen Motiv wie bei **τάδε ἕνα* = *ταδεῖνα* (S. 166) keine Elision des kurzen Endvokals stattgefunden; die Kontraktion von **ἄλλᾰ ἄλλα* zu **ἀλλᾱλλα* müßte jedoch, im Gegensatz zu der bei **τάδε ἕνα*, schon in urgriechischer Zeit erfolgt sein. Vgl. Brugmann-Thumb a. a. O. 201 f.

15. **Italisch.** Hier kommen nur Einsilbler als Vorderglieder in Betracht. Sie gehen teils auf kurzen Vokal, teils auf langen Vokal aus.

Zunächst präpositionale Wörter als vordere Glieder.

Lat. *prŏ-* vgl. griech. *προ-* § 11, got. *fra-* § 17, lit. *pra-* aksl. *pro-* § 20, ai. *prāuḍha-ḥ* § 22. *prōmo* aus **pro-emō*. *prōlēs* aus **pro-olēs* (vgl. *sub-olēs*. *ind-olēs*).

Lat. *cŏ-*, vgl. volsk. *couehriu* ʻcuria' und lat. *cūria* aus **co-u̯iriā*. *cōgo* aus **co-agō*, *cōgito* aus **co-agitō*. *cōpula* aus **co-apulā*. *cōmo* aus **co-emō*. *cōpia* aus **co-opiā*. *coetus* aus **co-itus*. *cōram* aus **co-ōr-* (zu *ōs ōris*). Bei Länge des anlautenden Vokals und zugleich qualitativer Verschiedenheit der beiden Vokale unterblieb Kontraktion, daher *coēgī*, *coāctus* neben *cōgo*. Schöpfungen, die jünger waren als die genannten kontrahierten Formen, sind *coagito*, *coalēsco*, *coapto*, *coarguo*, *coëo*, *cooperio*, *coorior*, *coïtus coïtio*, *coïnquino*, *coūmio*. Zum Teil zeigen die Komposita mit *co-* im zweiten Glied Schwächung des Vokals der Wurzelsilbe infolge der Unbetontheit dieses Vokals in urlateinischer Zeit. So *coepio* aus **co-ĭpiō*, *coeptus* aus **co-ĕptos*, zu *apiscor*, vgl. *ad-ipiscor*, *ad-eptus*; alat. *coēpī* wie *coēgī* (s. o.), wofür unter dem Einfluß von *coeptus* später *coepī* eintrat (vgl. Stolz IF. 18, 463 ff.); *coërceo*, zu *arceo*, vgl. *ex-erceo*.

Lat. *pŏ-* (vgl. *po-situs*, av. *pa-*, verwandt mit griech. *ἄπο* usw., Grundr. 2², 2, 806), vgl. lit. *pa-* aksl. *po-* § 20. Ein sicheres Beispiel der Zusammensetzung mit einem vokalisch beginnenden Wort ist *pōrceo* aus **po-arceo*. Vermutlich gehört aber nach OSTHOFF hierher auch *pōmum* mit dem Namen der Obstgottheit lat. *Pōmōna*, umbr. Puemunes, sab. *Poimunien*: urital. **po-emo-m* 'das Abgenommene, Gepflückte', ursprünglich 'das Abnehmen, das Pflücken', gleichwie griech. *καρπός* 'Frucht', das mit lat. *carpo* 'rupfe, pflücke', griech. *κρώπιον* 'Sichel' wurzelverwandt ist, von Haus aus als Abstraktum 'das Abschneiden, Pflücken' bedeutet hat. WALDES Herleitung von *pōmum* aus einem **pōi̯-emo-* 'saftige Frucht', zu W. *pōi̯-* in *pīnus* u. a. (Lat. etym. Wtb.² 597), leuchtet mir nicht ein. Interessant sind umbr. Puemunes und sab. *Poimunien* insofern, als sie zeigen, daß die Vokalkontraktion in *pōmum*, vermutlich also auch die in *prōmo*, *cōmo* u. dgl. ein speziell lateinischer Vorgang gewesen ist.

Der Gegensatz im Verhalten der einsilbigen Präpositionen *prŏ-*, *cŏ-*, *pŏ-* und der zweisilbigen **apo-* **supo-* vor vokalischem Anlaut (*ab-eo*, *sub-eo* usw.) entspricht dem von griech. *προ-άγω* und *ἀπ-άγω* usw.

Lat. *dē* erscheint mit dem folgenden vokalischen Anlaut kontrahiert in *dēgo*, aus **dē-agō*, *dēmo* aus **dē-emō*. Jüngeren Ursprungs waren *dĕamo*, *dĕambulo*, *dĕeram* *dĕesse* (*ĕ* ist z. B. durch *dĕerat* Ter. Phorm. 299 bezeugt), mit derselben Verkürzung der Vokallänge, die wir außerhalb der Komposition z. B. in *mĕ amās*, *nĕ agās* S. 154 kennen gelernt haben. Von der nämlichen Art *dĕinde* aus **dē inde*, auch bloß zweisilbig *deinde*. Dem lat. *dē* steht im Umbr. *da-* gegenüber, ohne daß das formale Verhalten der beiden Formen zueinander klar ist. Die umbrische Form ist zunächst mit osk. *dat* 'de' zu verbinden, bei dem man teils von einer femininischen Ablativform **dād* ausgehen möchte, teils von einem **dā-ti* mit dem präpositionalen Formans *-ti*, wie in osk. per-t, lat. *pos-t* u. dgl. Mag dies sein, wie es wolle, umbr. *daetom* 'delictum' (quasi lat. **dē-ĭtum*) war als hiatisches Gebilde jedenfalls von derselben Art wie lat. *deamo* usw.

Daß die Vokalkontraktion in den Komposita wie *prōmo, prōlēs, cōmo, cōgo, pōrceo, dēmo, dēgo* schon frühe in vorhistorischer Zeit stattgefunden hat, wird bezeugt durch *sūmo*, wenn dessen Auffassung bei JURET Dominance et résistance dans la phonétique latine (Heidelb. 1913) S. 32. 118. 151 richtig ist: JURET nimmt an, daß man *dēmo, prōmo, cōmo* als *dē-mo, prō-mo, cō-mo* angeschaut und daraufhin **subs-mō* gebildet habe, woraus **susmō, sūmo.*[1])

16. Andere Wortklassen als Vorderglied.

Die Negativpartikel *ne-* (*ne-que, ne-scio* usw.) hat ihren Vokal bewahrt in *ne-uter*, das in der älteren Zeit der historischen Latinität dreisilbig, später durch Kontraktion zweisilbig war. Der Gegensatz der Behandlung dieser Partikel in *neuter* und in *nunquam, nusquam, nullus, nōn*[2]) erklärt sich leicht aus der Verschiedenheit des Tonsitzes: **né uter*, aber **ne únquam* usw., und so ist es unnötig, für *neuter* die alte Nebenform *nē* der Negativpartikel (enthalten in *nē-quāquam, nē-quīquam*) heranzuziehen.[3])

---

1) Beiläufig eine Frage: wenn von den beiden Formen *re-* und *red-* die erstere die ursprüngliche war (so R. GÜNTHER IF. 26, 94 ff., THURNEYSEN KZ. 44, 113, SKUTSCH Glotta 3, 358, JURET a. a. O. 122 ff.), nicht *red-* (das *re-* von *re-ci-pro-cus* wäre in diesem Fall als Neuerung nach *prŏ-* anzusehen, wie man umgekehrt *red-* als Neuerung nach *prōd-* betrachtet), weshalb gibt es nicht ein **rēmo* analog den Formen *prōmo, cōmo, dēmo*, sondern nur *red-imo*? Die Antwort müßte lauten: *redimo* war eine relativ junge Bildung.

2) Daß aus **noinom* nicht **nūn* entstanden ist (vgl. *ūnus* aus *oinos*), erklärt sich daraus, daß nach Schwund der Endung *-om -um* das dieser vorausgehende *n* den Schluß der vorhergehenden Silbe bildete. Genau parallel mit *nōn* war *sēu*, neben *sīve*, die beide auf *sei-ve* beruhten: *nōn* zu *ūnus* wie *sēu* zu *sīve*.

3) Neben *neuter* und *nunquam* usw. würde eine dritte Behandlungsweise von Verbindungen, die aus *ne* und einem vokalisch beginnenden Worte bestehen, anzunehmen sein, wenn *nego* mit SOLMSEN KZ. 39, 226 auf **ne-agō* (**agō* zu *aio* aus **agiō*) zurückzuführen wäre. SOLMSEN spricht von „Synkope des *ă*", durch die *nego* aus **né-agō* hervorgegangen sein soll, und vergleicht *cette* aus **cé-date*. Eine solche 'Synkope' vor folgendem Vokal ist aber im Lateinischen ohne Beispiel; aus **né-agō* wäre vermutlich **nēgō* entstanden. Vgl. dazu WALDE Lat. etym. Wtb.[2] 513.

Die deiktische Partikel *ce* (vgl. lat. *ce-do*, osk. *cebnust* aus **ce-benust* und lat. *huius-ce*) bildete aller Wahrscheinlichkeit nach den Anfangsteil von *cēterus*. Der Schlußteil war das Pronomen **etero-* = umbr. *etru* 'altero'. *ce-* hatte hier die Kraft des bestimmten Artikels: 'der andere'. Vgl. spätlat. *ecce ille* = afranz. *cil* prov. *çel*. Andere, weniger einleuchtende Deutungsversuche von *cēterus* s. bei Walde a. a. O. 157.

Im Umbrischen erscheint an die Kasus des Relativpronomens und an zugehörige Adverbia angehängt eine Partikel, die *-i*, *-ei*, *-e*, -i, -e geschrieben und der Aussprache nach als *-ẹ̄* zu deuten ist, z. B. Nom. Plur. *pur-i* pur-e 'qui'. Über die mutmaßliche Grundform s. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1911 S. 162 ff. Als hiatische Verbindung kommt *pue* pue (d. i. *pōẹ̄*) Adv. 'quo, wohin' vor: VI b 55 *portatu ulo pue mersest*, I b 18 portatulu pue meřs est 'portato illuc, quo ius est'. Was ferner den ebenfalls sicher zweisilbig zu lesenden Nom. Sing. *poei poe poi* 'qui' betrifft, so ist nicht zu wissen, ob zu der Zeit, als die Partikel antrat, **poi̯* = osk. pui lat. *quī* (alat. *qoi*) noch mit *i*-Diphthong gesprochen wurde oder zu **pō* (vgl. *pōra* Abl. 'qua' = osk. *poizad*) vorgerückt war.

Eventuell sind endlich hier noch zu nennen die personalpronominalen Formen osk. tiium tiú 'tu', umbr. *tiom tio teio* tiu 'te', osk. *siom* 'se'. Sie werden verschieden erklärt. Waren sie ursprünglich 'tuum' und 'suum', d. h. waren sie das substantivierte Neutrum des Possessivums, das für das Personalpronomen selbst eintrat wie im Griech. τὸ ἐμόν für ἐγώ u. dgl., so sind sie auf die nach dem Muster von urital. **meom* 'meum' (aus **mei̯o-m*) geschaffenen Formen **teom*, **seom* zurückzuführen. In den Rahmen unseres Themas würden sie in diesem Falle wenigstens insofern gehören, als sie sofort mit Hiatus ins Leben getreten wären. Nach anderer Auffassung ist aber an die Akkusativformen **tē*, **sē* (vgl. ai. *mā*, *tvā*) eine 'Partikel' *-om* angetreten[1]), ähnlich wie nach meiner Ansicht (Grundr. 2^2, 2, 415, anders Fay Class. Philol., Chicago, 4, 301 ff.) die lat. Ak-

1) Man sucht sie in osk. píd-um 'quicquam' und vergleicht auch den Ausgang von ai. *iy-ám*, *tv-ám* u. dgl. (vgl. § 23).

sative *mēd, tēd, sēd* durch Anfügung der Partikel **ed* (ursprünglich 'id') an **mē, *tē, *sē* zustande gekommen sind. Wegen osk. tiium tiú 'tu' wäre dann anzunehmen, daß die Akkusativform sekundär auch als Nominativ verwendet wurde. Welche von beiden Erklärungen dieser Pronominalformen den Vorzug verdient, lasse ich unentschieden. Vgl. v. Planta Osk.-umbr. Gramm. 2, 231f., Buck Grammar 140, Verf. Grundr. 2², 2, 388f.

17. Altgermanische hiatische Bildungen mit vokalisch auslautenden Präpositionen als erstem Glied.

Urgerm. **ga-* got. *ga-* ahd. *ga- gi-*, untrennbares Präfix, Grundbedeutung 'cum' (über seine Verwandtschaft s. Feist Etym. Wtb. d. got. Spr. 93, Verf. Grundr. 2², 2, 847f.), in nominalen und verbalen Kontaktkomposita, jedoch im Gotischen auch noch mit 'Tmesis', in Distanzkomposita, z. B. *ga-u-laubjats, ga-þau-laubidēdeiþ.* Wohl nirgends im Germanischen erscheint *ga-* mit *a-, e-, o-*, zu einem langen Vokal oder mit *i-, u-* zu einem Diphthong kontrahiert; denn die Annahme, got. *gaumjan* ahd. *goumen* as. *gōmean* sei aus **ga-umjan* oder aus **ga-aumjan* entstanden (zu aksl. *umъ* 'Verstand' usw.), ist unwahrscheinlich[1]), ebenso aber auch Kluges Erklärung von ahd. *gēm* aus **ga-īmi* (**-īmi* = griech. *εἶμι*). Entweder blieb Hiatus oder der Vokal des Präfixes ging verloren. Got. z. B. *ga-arbja* 'Miterbe', *ga-arman* 'sich erbarmen', *ga-aukan* 'zunehmen', *ga-aistan* 'sich scheuen', *ga-ïbnjan* 'gleich machen', *ga-unlēdjan* (viersilbig) 'arm machen'. Hiatus auch in dem genannten *ga-u-laubjats* und in *ga-u-ƕa-sēƕi.*[2]) Eine Verbindung mit *ga-*, in der der Vokal von *ga-* in derselben Weise abhanden gekommen wäre wie der

---

1) Vgl. v. Grienberger Unters. zur got. Wortkunde 95, Johansson Nordiska Studier, Uppsala 1904, S. 461, Feist Etym. Wtb. d. got. Spr. 110.

2) Nur scheinbar hat Schwund eines *u-* hinter *ga-* stattgefunden in *ga-h-mēlida, ga-h-þan-miþ-sandidēdun (ga-þ-þan-miþ-sandidēdun), ga-þ-þan-traua* (Streitberg Got. Elem.³ 158f.). Denn es handelt sich hier nicht darum, daß die aus **u + ƕe* (uridg. **u + qᵘe*) bestehende Partikel (vgl. *an-uh-kumbei, at-uh-þan-gaf* u. dgl.) ihr *u* eingebüßt hätte, sondern ihr zweiter Teil **ƕe* ist für sich allein an das vorhergehende Wort angetreten, gleichwie in *sa-h* neben *þat-uh þiz-uh* usw. (Verf. Demonstrativpr. 64ff., IF. 33, 173ff.).

Vokal von *fra-* in *frēt* 'fraß' (s. u.), ist im Gotischen nicht überliefert. Anders im Hochdeutschen. Hier bestehen zwar noch heute hiatische Verbindungen wie *geäder, gealtert, geordnet, geirrt, geehrt,* aber schon in ahd. Zeit ist daneben der Vokal von *ga- ge- gi-* (s. Braune Ahd. Gramm.[3] 63) oft auch beseitigt. Dieser Schwund ist am häufigsten bei Otfried durch das Metrum erwiesen. Nicht selten schreibt Otfried *gi̦-*, zuweilen *g-*, wie auch im Mhd. *girret, gēret, gunēret, ungahtet* (bei Walter) vorkommen, und *g-* erscheint auch im Nhd., in dem Fall, daß das Präfix nicht mehr als solches empfunden werden konnte, z. B. in *g-önnen g-unst* (vgl. *g-* vor Konsonanz aus demselben Motiv, z. B. *g-leich, g-lauben*). Bei dem Fortbestand des Vokals in so vielen Fällen, wo Konsonanz folgte, ist begreiflich, daß die silbische Form des Präfixes immer wieder auch vor Vokalen eingeführt wurde. Auch die andern westgerm. Sprachen zeigen unser Präfix mit Hiatus, z. B. as. *gi-unnan gi-onsta,* ags. *ȝe-unnan, ȝe-ýwed.*

Got. *fra-*, vgl. griech. *πρo-* § 11, lat. *prŏ-* § 15, lit. *pra-* aksl. *pro-* § 20, ai. *prāuḍha-ḥ* § 22. *fra-atjan* 'zum Essen austeilen', *fra-ïtan* 'verzehren', woneben Prät. *frēt* und dem letzteren entsprechend ahd. *vr-eȝȝan* 'fressen', mhd. *vr-eischen* 'erkunden'. Daß, wie Osthoff PBS. Beitr. 20, 97 angenommen hat, got. *fraiw* 'Same, Nachkommenschaft' aus **prōi̯o-m,* dies aus **pro-oi̯o-m* entstanden sei und ein zu W. *ei̯-* 'gehen' gehöriges Substantiv **oi̯o-* enthalte, ist sehr unsicher, und jedenfalls wäre *fraiw* eher als ein mit *fr-ēt* auf gleicher Linie stehendes *fr-aiw* anzusehen. Andere Versuche, *fraiw* etymologisch unterzubringen, s. bei Feist Etym. Wtb. der got. Spr. 86. Ebenso unsicher ist die Zerlegung von got. *fraisan* 'versuchen, prüfen' (*fraisō* ahd. *freisa* as. *frēsa* 'Gefahr') in **fra-isan* oder in **fra-aisan* (vgl. Feist a. a. O.). Etwas mehr hat für sich die Gleichsetzung von ahd. *freidi* 'flüchtig, abtrünnig, verwegen, kühn' mit ai. *prḗta-ḥ* d. i. *prá-ita-* 'fortgegangen, abgeschieden' *prḗti-ḥ* 'Weggang, Flucht' (Wood Mod. lang. notes 16, 309).

Ahd. *zuo-* ags. *tó-* (vgl. lat. *en-do, in-du*): ahd. *zua-auhōn* 'addere, adiungere' ags. *tó-éacen* 'adauctus', ahd. *zuo-irpiotan*

zuirbiotan zuarpiotan 'accommodare, applicare'. Ähnliche hiatische Formen finden sich mit dem aus haupttonigem ahd. *zō zuo* verkürzten *za- ze- zi-*.

Germ. *bi-* gehört, weil es ursprüngliches *i* hatte (es ist mit griech. *ἀμ-φί* ai. *a-bhí* usw. zu verbinden, s. Grundr. 2², 2, 795. 820), genau genommen nur soweit in den Bereich unserer Untersuchung, als es in unveränderter Lautung das erste Glied von Komposita bildete, deren Schlußglied mit *ĭ-* begann. Solche Zusammensetzungen sind nicht überliefert. Doch dürfen hier die Komposita mit dem aus *bi-* entstandenen *be-*, wie ahd. *beunwerdēn* 'verächtlich erscheinen', mhd. *beachten* (ahd. *pi-ahtōn*), nhd. *be-erben, be-obachten*, ags. *be-irnan*, erwähnt werden.

Der Gegensatz im Verhalten der einsilbigen *ga-*, *fra-* und der ursprünglich zweisilbigen wie got. *af-* (= ai. *ápa* usw.) vor vokalischem Anlaut (*af-agjan* usw.) entspricht wieder dem von griech. *προ-άγω* und *ἀπ-άγω* usw.

Auch wenn mehrsilbige Raumadverbia auf germanischem Boden mit folgenden Verben oder Nomina sich univerbierten, ertrug man hiatische Sprechweise. So got. *ana-aukan* 'hinzufügen', *ana-ïnsakan* 'weiter auferlegen', ahd. *ana-īlan* 'inhiare', *ana-ougī* 'conspectus'; got. *aftra-anastōdeins* 'Wiederanfang, Wiedererneuerung'; ahd. *fora-arwechian* 'promovere', *fora-arteilit* 'praedestinatus', ags. *fore-ád* 'praeiuramentum'; ahd. *fona-ist* 'ist weg', *hina-ist* 'ist hin'.

18. Die enklitisch antretende got. Fragepartikel *u* (ai. *u*)[1]) behielt auch hinter vokalisch schließenden Wörtern meistens ihren Wert als Silbe. So *sa-u, swa-u, ja-u* (auch *ni-u*). Ferner, wie schon S. 171 bemerkt ist, hinter *ga-*: *ga-u-laubjats* 'πιστεύετε' Matth. 9, 28, *ga-u-ƕa-sēƕi* 'εἴ τι βλέπει' Mark. 8, 23 (so auch

1) Enger Anschluß an das vorausgehende Wort ergibt sich klar aus der Art und Weise, wie bei der Wortbrechung in den gotischen Handschriften verfahren wird: *skuld-u* in Mark. 10, 2 ist nach dem phonetischen Prinzip als *skul|du* abgeteilt, während z. B. *skuld ist* in Tit. 1, 11 nach dem etymologischen Prinzip in *skuld|ist* getrennt erscheint. Vgl. S. 174 Fußn. 2 über das Verfahren beim Antritt der Relativpartikel *-ei*.

hinter *bi-*: *bi-u-gitai* 'ἆρα εὑρήσει' Luk. 18, 8). Dagegen hat *u*, wenn ihm ein auf *-u* endigendes Wort vorausgeht, seine Geltung als besondere Silbe verloren: Matth. 11, 3 *þu* (= *þu u*) *is sa qimanda?* 'σὺ εἶ ὁ ἐρχόμενος;' und Mark. 15, 44 *juþan* (= *ju u þan*) *gadauþnōdēdi* 'εἰ ἤδη ἀπέθανεν': vermutlich sind die beiden *u* zu *ū* kontrahiert gewesen (SCHULZE KZ. 40, 563 ff.), was mit *sei* aus **si-ī* (s. u.) zu vergleichen ist.

Entsprechend blieb die got. Relativpartikel *-ei*, die wahrscheinlich mit griech. εἰ und aksl. *i (ji)* aus uridg. **ei* hervorgegangen ist[1]), hinter vokalisch schließenden Wörtern bestehen: sie erscheint hinter Kasusformen in *sa-ei, sō-ei, þō-ei* (vgl. *þai-ei, þizai-ei*), hinter konjunktionalen Wörtern in *þē-ei, swa-ei.*[2]) Wegen qualitativer Gleichheit der beiden Vokale fand Kontraktion statt in *sei* (Femin. zu *iz-ei*) aus **si-ī* (DELBRÜCK Abh. d. sächs. Ges. d. W. 27, 686 f., Verf. Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1911 S. 166 f.), vgl. oben *þū* aus **þu u*.

19. Baltisch-Slavisch.

Für das Litauische (und das Lettische) sind wir, im Gegensatz zu den im vorausgehenden ins Auge gefaßten Sprachen, nicht bloß auf schriftliche Überlieferung angewiesen. Im Litauischen nun erscheinen — soviel mir durch die mir zugänglichen literarischen Hilfsmittel und durch eigene Beobachtung bekannt ist — die hiatischen Vokalverbindungen in der Fuge von Komposita im ganzen ebenso behandelt wie in der freien Wortverbindung. Der erste Vokal wird in beiden Fällen vom folgenden Vokal gewöhnlich nicht durch Kehlkopfverschluß getrennt, und wenn einer von beiden Vokalen intensiver palatal oder labial ist, kommt die Übergangsbewegung zu deutlicher

---

1) S. Verf. Kurze vergl. Gramm. 669 f., Grundr. 2², 2, 327. 332, 709, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1908 S. 69, 1911 S. 165 f., STREITBERG Got. Elem.³ 227 f. Über ahd. *deri*, dessen *-i* ich mit anderen unrichtig dem got. *-ei* gleichgestellt habe, s. BRAUNE PBS. Beitr. 36, 557 ff.

2) Der enge Anschluß von *-ei* an das vorausgehende Wort wird durch die Art der Worttrennung in dem Fall, daß *-ei* auf eine Konsonanz folgt, bewiesen, indem dann das phonetische Prinzip gilt, wie in *skul|du* (S. 173 Fußn. 1). Nur Joh. 11, 32 erscheint *suns ei* nach dem etymologischen Prinzip.

Wahrnehmung, z. B. *priįimt(i)* = *pri-imt(i)* 'annehmen' wie *ga-liįimt(i)* = *galì imt(i)* 'du kannst nehmen'; *neįatimk* = *ne-atimk* 'nimm nicht fort', *neįiszmãnė* = *ne-iszmãnė* 'er verstand nicht' wie *neįàsz* = *nè àsz* 'nicht ich'; *nuųeĩt(i)* = *nu-eĩt(i)* 'hingehen' wie *taĩtuųateĩk* = *taĩ tù ateĩk* 'dann komm du'. Daneben kommen aber noch mannigfache Varianten der Aussprache in beiden Fällen vor, namentlich solche, die darin bestehen, daß die beiden Silben auf eine Silbe reduziert werden (Konsonantierung des einen Vokals, Elision, Kontraktion). Von diesen letzteren Veränderungen[1]), über die man Schleicher Lit. Gramm. 63f., Kurschat Gramm. der litt. Spr. 31, Leskien-Brugmann Lit. Volksl. u. Märch. 292ff. vergleiche, sehe ich im folgenden ab.

Im Altkirchenslavischen zeigt in der Fuge von Komposita, wenn das Vorderglied vokalisch schließt und das hintere Glied vokalisch beginnt, das hintere Glied dieselbe Art des Anlauts, wie wenn es freies Wort ist, z. B. *na-ostriti* 'schärfen' wie *ostriti* und *na-jasti sę* 'sich satt essen', *po-jasti* 'verzehren' wie *jasti*, im Gegensatz zu *iz-ěsti sъn-ěsti*, oder *na-jęti* 'annehmen, mieten' wie *jęti*, im Gegensatz zu *iz-ęti* 'herausnehmen', oder *na-vyknąti* 'lernen' wie *vyknąti*, im Gegensatz zu *ob-yknąti*. Wie weit in den letzteren Fällen die den Anlaut bildenden *j-* und *v-* der Simplicia im Hiatus entstanden sind, und wie weit Simplex und Kompositum bezüglich der Behandlung des anlautenden Vokals aufeinander eingewirkt haben, ist schwer zu bestimmen (sieh Vondrák Vergl. Slav. Gramm. 1, 180ff., Leskien Gramm. d. abulg. Spr. 65f., Verf. Grundr. 1², 943f., Pedersen KZ. 38, 311, Brückner KZ. 45, 289ff.). Übergang von Zweisilbigkeit zu Einsilbigkeit erscheint z. B. in *vъnezapą* = *vъ-ne-za-apą* 'unverhofft, unvermutet', *priti* = *pri-iti* 'herbeigehen, kommen' (ebenso lit. *prilsìno* = *pri-ilsìno* u. dgl.).

20. Vokalisch auslautende Präpositionen als erstes Glied:

Lit. *pra-* (neben *prõ*), aksl. *pro-*, vgl. griech. προ- § 11, lat. *prŏ-* § 15, got. *fra-* § 17, ai. *prāúdha-ḥ* § 22. Lit. *pra-eĩti* 'vorbeigehen' *pra-eigà* 'Vorbeigang', aksl. *pro-iti* 'durchgehen'. Lit.

---

[1]) Analoges im Lettischen, z. B. *nūra* aus *nū-ara* 'abgearbeitetes (nicht mehr benutztes) Land'.

pra-ësti 'hindurchfressen (eine Öffnung)', aksl. *pro-jadati* 'κατεσθίειν, comedere'. Lit. *pra-aũszti* 'hell werden', *pra-úrvinti* 'durchgraben'. Aksl. *pro-iziti* 'fortgehen', *pro-učati* 'lehren', *pro-javiti* 'zeigen, deuten' (*aviti javiti* 'zeigen').

Lit. *pa-* (*põ*), aksl. *po-* (*po*), vgl. lat. *po-* § 15. Lit. *pa-eĩti* 'untertreten' (z. B. unter ein Dach), aksl. *po-iti* 'hingehen'. Lit. *pa-ësti* 'unterfressen' (z. B. Baumwurzeln), lett. *pa-ēſt* 'das Essen beendigen', aksl. *po-jasti* 'aufessen'. Lit. *pa-áukti* 'fortwachsen', *pa-augínti* 'auferziehen' preuß. *po-augints* 'auferzogen' lit. *pa-ūgëti* 'ein wenig anwachsen' lett. *pa-augas* Pl. 'Zuwachs', lit. *pa-ilsti* 'müde werden', lett. *pa-īsināt* 'verkürzen', *pa-urbt* 'bohren'. Lit. *pã-ausis* 'Gegend unter (an) dem Ohr', *pã-ilgas* 'länglich', *pa-upỹs* 'Gegend am Fluß', *pa-ůdegis* 'Schwanzriemen'. Aksl. *po-alъkati* 'hungrig werden', *po-ostriti* 'schärfen', *po-orati* 'pflügen'.

Lit. *nu-* (*nů̃*), aksl. *na-* (*na*), zu av. *na- ana* usw. (Grundr. 2², 2, 789 f.). Lit. *nu-utinëti* 'ablausen', *nu-ubagauti* (Kurschat Litt.-deutsch. Wtb. 473 schreibt *nubagauti*) 'etwas abbetteln'. Auch Komposita mit lit. *nu-* vor andern Vokalen als *u-* dürfen hier darum genannt werden, weil sie größtenteils schon in einer Zeit bestanden haben werden, als die Präposition noch *o*-Vokal hatte (vgl. lett. *nů-augt* 'schlecht wachsen, mißraten', *nů-îtîs* 'sich müde gehen' u. dgl.). Lit. *nu-eĩti* 'herabgehen, hingehen', aksl. *na-iti* 'gegen jem. gehen, heranrücken'. Lit. *nu-ësti* 'abfressen', aksl. *na-jasti sę* 'sich satt fressen'. Lit. *nu-im̃ti* 'abnehmen', aksl. *na-jęti* 'annehmen, mieten'. Lit. *nu-ardýti* 'abtrennen'. Aksl. *na-ostriti* 'schärfen', *na-učiti* 'lehren', *na-vyknąti* 'lernen', *na-utrije* 'Morgen'.

Lit. *ī-* (*į-*), lett. *î-* 'in', die lautgesetzlich antekonsonantisch den Nasal verloren haben, kamen auch vor vokalischen Anlaut zu stehen, z. B. lit. *į-eĩti* lett. *î-ît* hineingehen'.

Lit. *be-* 'ohne' (*bè*), vgl Grundr. 2², 2, 735. 810 f., z. B. *be-aũsis* 'einer ohne Ohren', *be-eilis* 'einer ohne Ordnung, der nicht in der Reihe ist', *be-urẽdis* 'einer ohne Amt'.

Aksl. *do-* (*do*) 'zu', zu griech. *-δε* av. *-da* usw. (Grundr. 2², 2, 811 f.), z. B. *do-iti* 'bis hin kommen, erreichen', *do-uměti sę* 'νουθετεῖν, monere'.

Aksl. *za-* 'hinter', zu ostlit. *ažu* usw. (Grundr. 2^2, 2, 846), z. B. *za-iti* 'untergehen', *za-ušiti* 'ans Ohr schlagen', *za-apěti* und *zajapěti* 'vermuten, argwöhnen', *vъne-za-apą* (und *vъnezapą*) Adv. 'unverhofft, unvermutet'.

21. Die Negationspartikel *ne* erscheint im ganzen balt.-slav. Sprachgebiet mit nominalen Wörtern univerbiert, im Litauischen und Lettischen auch mit dem Verbum. Lit. *ne-apvaizda* 'Unvorsichtigkeit', *ne-iszmintìs* 'Unvernunft', preuß. *ne-ainessa* 'nullius' *ni-ains* 'nullus', aksl. *ne-istovъ* 'rasend, wahnsinnig', *ne-osąždenьno* Adv. 'ohne gerichtet, verurteilt zu werden'. Lit. *ne-áug* 'wächst nicht', *ne-eĩna* 'geht nicht', *ne-yrà* 'ist nicht', lett. *ne-ilgůjůs* 'sehne mich nicht'.

Lit. *be-*, Partikel zur Bezeichnung der Dauer eines Vorgangs: *be-eĩnant* 'während des Gehens'.

Lit. *te-*, Partikel zur Bildung des sog. Permissivs: *te-ateĩt* 'er komme', *te-áug* 'er wachse', *te-einē* 'er gehe'.

22. Altindisch. Für die Präposition *prá* (vgl. griech. *προ-* § 11, lat. *prŏ* § 15, got. *fra-* § 17, lit. *pra-* aksl. *pro-* § 20), die bei Univerbierung mit folgendem vokalisch beginnenden Wort nach der orthoepischen Schreibung der Texte mit dem folgenden Vokal kontrahiert wird, erweist das Metrum im RV. zum Teil noch Geltung als besondere Silbe, z. B. *préddha-ḥ* 'angezündet', zu lesen *práïddha-ḥ*, *prēṅkhá-m* 'Schaukel', zu lesen *praïṅkhá-m* (Wackernagel Dehnungsgesetz 24ff.). Auch setzen die nachved. *prāuḍha-ḥ* 'erwachsen, vollständig entwickelt' (im RV. *prōḷha-ḥ*, 1, 117, 15), *prāuḍhi-ḥ* 'Wachstum, Reife' hiatische Aussprache **pra-ūḍha-*, **pra-ūḍhi-* voraus; die Behandlung des *a* von *pra-* ist hier dieselbe wie in *prāíṣayúr* RV. 1, 120, 5, d. i. *prá iṣayúḥ*. S. Wackernagel a. a. O. 64f., Altind. Gramm. 1, 318f.

Ebenso erweist sich die Präposition *ā́* im Ved. durch das Metrum noch als besondere Silbe, jedoch zu *a-* verkürzt, z. B. *éṣṭā* RV. 1, 184, 2 'durch Opfer herbeigeschafft', zu lesen *á-iṣṭā*. Entsprechend erscheint *áchā* behandelt: *áchōkti-* 'Anrufung', zu lesen *ácha-ukti-*. S. Wackernagel Dehnungsgesetz 26.

23. Wie das Adverbium *sú* in freier Wortfolge im Vedischen vor Wörtern, die mit *ŭ* anfangen, unkontrahiert erscheint, z. B. *ṣú ūrdhvá(s)* RV. 6, 24, 9 (vgl. S. 156), so auch in fester Komposition: RV. 8, 47, 1 *suūtáyō va ūtáyaḥ* 'gute Hilfe bringend sind eure Hilfleistungen', öfter *suuktá-* (*suvuktá-*) neben *sūktá-* 'schön gesprochen'. Vgl. Oldenberg Die Hymnen des Rigv. 1, 437 Fußn. 1.

Die Partikel *u* war mit den Pronominalformen ai. *sá sā́* schon seit urarischer Zeit, vielleicht sogar schon seit uridg. Zeit univerbiert, kontrahiert mit ihnen sicher schon im Urarischen: ai. *a-sāú*, av. *hāu*, apers. *hauv*. Vgl. Verf. Demonstrativpr. 100 f. und oben S. 162 f. über die dieselbe Partikel enthaltenden griech. Formen *οὗτος, αὕτη*.

Die hervorhebende Partikel *íd* begegnet kontrahiert mit vorausgehendem vokalisch endigenden Wort in *sḗd* = *sá íd*, *nḗd* = *ná íd*. Für *ḗd* 'sieh da' (ŚB.) = *ā́ id* findet sich im AB. *āid*, was noch zweisilbige Aussprache voraussetzt (Wackernagel Altind. Gramm. 1, 318 f.).

Eine 'Partikel' av. *-am*, die in ai. *ahám* av. *azəm*, ai. *tvám* ved. *tuvám* gthav. *tvə̄m* apers. *tuvam* d. i. **tu* oder **tū* + *am*, ai. *yuvám* d. i. **yu* oder **yū* + *am* (vgl. lit. *jù-du*), ai. Fem. *iyám* apers. *iyam* d. i. **ī* + *am* (vgl. av. *ī*, griech. *ἴα*) vorliegen soll, deren Art und Herkunft aber zweifelhaft ist[1]), wäre auch in ai. *vā́m* 'wir beide' (RV. 6, 55, 1) enthalten. Dieses war dann **va* oder **vā* + *am*, vgl. lit. *vè-du*, aksl. *vě*, got. *wi-t* (Verf. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1908 S. 19, Grundr. 2², 2, 384). War *vā́m*, was wahrscheinlich ist, eine speziell indische Neubildung, so ist es jedenfalls den vorher genannten Nominativformen nachgeschaffen worden.

24. In den vorausgehenden Paragraphen 10 bis 23 handelte es sich meistens um Zusammensetzungen, bei denen die Univerbierung der beiden Glieder erst auf dem Boden der einzelnen idg. Sprachen stattgefunden hat. Wir kommen nunmehr zu

---

1) Man vergleicht u. a. den Ausgang von osk. píd-um 'quicquam' (s. § 16 S. 170), womit wenig anzufangen ist.

einer Gruppe von Formen mit ursprünglich zweisilbiger Vokalverbindung, die schon seit uridg. Zeit feste Worteinheiten gewesen sind. Die zu erschließenden uridg. Formen waren — um auf sie die für die Analyse einzelsprachlicher Gebilde geltende Benennung anzuwenden — teils Komposita, teils solche Simplicia, bei denen man einen 'wurzelhaften' und einen 'formantischen' (flexivischen) Teil unterscheiden kann.

In diesen Formen hat schon in uridg. Zeit massenhaft Kontraktion zweier einander unmittelbar berührender Vokale stattgefunden. Ja man darf wohl behaupten, daß es in ihnen zur Zeit der ersten gründlicheren Differenzierung und Auflösung der idg. Ureinheit überhaupt keine hiatischen Vokalverbindungen mehr gab außer solchen, die aus *i* oder *u* + *ĕ̄ ŏ̄ ă̄* bestanden, wie in den Komposita **tri(i̯)-ozdos* = griech. *τρίοζος*, **ō̑ku(u̯)-eku̯os* = ai. *āśvàśvaḥ* av. *āsu.aspō*[1]) und in der Flexionsform **tri(i̯)ōm* = griech. *τριῶν* lat. *trium*. Man darf es also wohl geradezu als den lautgesetzlichen Zustand der uridg. Zeit bezeichnen, daß jede zweisilbige Vokalverbindung im Wortinnern außer den eben genannten Verbindungen durch Kontraktion in Einsilbigkeit übergeleitet worden war. Dabei ist jedoch von vornherein wahrscheinlich, daß diese Kontraktionen nicht alle in demselben Zeitpunkt geschehen sind, so daß wir, genau genommen, von mehreren Lautgesetzen, die nacheinander in Wirksamkeit gewesen sind, zu sprechen hätten.

Qualitativ gleiche Vokale sind natürlich immer zu dem qualitativ entsprechenden langen Vokal geworden, also *ă̄* + *ă̄* zu *ā*, *ĭ̄* + *ĭ̄* zu *ī* usw., und ebenso natürlich haben *ĕ̄*, *ŏ̄*, *ă̄*, *ə* + *ĭ̄* oder *ŭ̄* immer einen *i*- oder *u*-Diphthong ergeben.

Im übrigen aber fand bei ungleicher Qualität der Vokale Ausgleichung bald in progressiver, bald in regressiver Richtung statt. Über solche uridg. Kontraktionen haben Hirt Der idg. Akzent 115 f. und Solmsen KZ. 39, 230 f. gehandelt. Solmsen zerlegt diejenigen Einzelfälle, die er ins Auge faßt, in zwei

1) Diese Beispiele sind nur als Vertreter des Typus gewählt. Daß gerade sie schon in uridg. Zeit vorhanden gewesen seien, soll nicht behauptet werden.

Gruppen, die er unterscheidet als Kontraktionsvorgänge, die geschehen sind nach dem Antritt von 'Flexionsendungen' an Nominal- und Verbalendungen, und als Kontraktionsvorgänge, durch welche 'stammbildende Elemente' miteinander verschmolzen sind. Bei den ersteren, die er einer jüngeren Periode der idg. Urzeit zuweist, sei die Qualität des ersten der beiden Vokale, bei den letzteren dagegen, die er für die älteren hält, sei die Qualität des zweiten Vokals für das Kontraktionsprodukt ausschlaggebend gewesen. Weiter vermutet er, bei der ersteren, der 'flexivischen' Zusammenziehung habe das Kontraktionsprodukt schleifende, zweigipflige Betonung bekommen, z. B. Nom. Plur. der nominalen und pronominalen *ā*-Stämme auf *-ā̃s* aus *-ā-es* (lit. *rañkos, tõs,* osk. *scriftas* usw.), bei der älteren Zusammenziehung aber gestoßene, eingipflige Betonung, z. B. Nom. Sing. der *ā*-Stämme auf *-ā́* aus *-o-a* (lit. *mergà,* griech. *θεᾱ́* usw.). Ob diese Zweiteilung des ganzen in Betracht zu ziehenden Formenmaterials richtig ist, und namentlich ob die auf die verschiedene Tonqualität des Zusammenziehungsergebnisses bezügliche Vermutung zutrifft, lasse ich dahingestellt sein. Denn SOLMSEN hat nur einen Teil der sämtlichen Fälle ins Auge gefaßt, und es ergeben sich, wie übrigens auch wohl SOLMSEN selbst nicht entgangen sein dürfte (vgl. seine Schlußbemerkungen S. 231), allerlei Schwierigkeiten. Zwar würde z. B. der Umstand, daß der Lok. Sing. der *o*-Stämme *-oĩ -eĩ* hatte (griech. *'Ισθμοῖ, πεῖ*), der Nom. Plur. aber *-oí* (griech. *τοί, θεοί,* lit. *gerẽ-ji*), während doch beide einfache Flexionsformen sind und beide ein *-i* als Zugabe zum 'Stamm' enthalten, so sich erklären lassen, daß **toí* in seinem *-i* nicht ein Kasusformans barg, sondern eine kopulative Verbindung der beiden Pronomina **to* und **i* war (J. SCHMIDT KZ. 25, 6, Verf. Grundr. 2², 2, 121). Aber ob alle Fälle so oder ähnlich wie dieser sich erledigen lassen, ist mir sehr zweifelhaft. Ich spüre wenig Neigung, mich auf diese glottogonischen Probleme hier näher einzulassen.

Indem ich auch meinerseits es für sehr wahrscheinlich halte, daß die Kontraktionsvorgänge sich nicht alle in dem-

selben Zeitpunkt der idg. Urgemeinschaft abgespielt haben, und daß die Verschiedenheit der Betonung des Kontraktionsprodukts wenigstens teilweise mit diesem Zeitunterschied zusammengehangen hat, ordne ich nunmehr die Beispiele doch nur mehr äußerlich an:

1) Durch die Kontraktion entsteht ein Diphthong:

Lok. Sing. der *o*- und der *ā*-Stämme auf *-oi̯ -ei̯* und *-āi̯* (*-oĩ -eĩ, -āĩ*) aus *-o -e, -ā + i*. Griech. Ἰσθμοῖ ποῖ, dor. πεῖ, lat. *hūc* aus **hoi-ce, heic hīc*, osk. *comenei*, alit. *dëvë-p*; griech. θεᾷ Θηβαι-γενής, ark. ταῖ, lat. *Rōmae*, osk. víaí, e]ísaí, aksl. *rącě*.

Nom. Plur. Mask. der pronominalen *o*-Stämme auf *-oi̯* (*-oí*) aus *-o + i*. Griech. τοί (θεοί), got. *þai*, lit. *gerë-ji*.

Optativstamm der themavokalischen Tempora auf *-oi̯-* (*-oĩ-*) aus *-o + ī-*: 3. Sing. griech. λείποι, got. *baírai*, lit. *te-sukē*, ai. *bhárēt*. Ebenso 2. Plur. **stəi̯-té*, **dhəi̯-té* (griech. σταῖτε, θεῖτε), zu W. *stā-*, *dhē-*, aus **stə-ī-*, **dhə-ī-*; vermutlich gthav. 2. Sing. Med. *dōišā* (uriran. **daiša*) wie griech. δοῖο, θεῖο; griech. θει-, δοι- für *θαι- *δαι- nach θη-, δω-.

Komparativ und Superlativ mit *-is-*, der Schwundstufengestalt zu *-i̯os-* (vgl. Osthoff Morph. Unt. 6, 70ff.). Adv. **plēi̯s* 'plus' aus **plē + is* (zu **plē-i̯os-* in ai. *prāyaḥ* dor. äol. πλήων): ir. *lia*, griech. *πλεῖς, umgebildet zu πλεῖν, wonach die Superlativformen griech. πλεῖστος für *πλαῖστος (vgl. § 29), alat. *plīsima* d. i. **plēi̯s-m̥mo-*. Superl. **pləi̯stó-* aus **plə + is-to-*: av. *fraēšta-* aisl. *flestr* (got. **flaists*), wonach aisl. Kompar. *fleire*. — Adv. **mēi̯s* 'magis' aus **mē + is* (zu ir. *már*, got. *waila-mērs*): kymr. *mwy* bret. *muy mui*. Superl. **məi̯stó-* aus **mə + is-to-*: got. *maists*, wonach Kompar. Adv. *mais*, Adj. *maiza*, und osk. Superl. *maimas* aus **mais-m̥mo-* (Umbildung von **mais-to-*), wonach Kompar. Adv. *mais*. Umbr. mestru F. 'maior' kann sowohl von **mēi̯s* als auch von **məi̯sto-* ausgegangen sein. — Adv. **sēi̯s* 'länger, diutius' aus **sē + is* (zu lat. *sērus*, ir. *sīr* kymr. *hir*): ir. *sia* kymr. *hwy*. — **gᵘ̯i̯əi̯stó-* aus *gᵘ̯i̯ə + is-to-* 'mächtigst' (zu ai. *jyā́-yas-*): ved. *jyēṣṭhá-* 'ältester', *jyḗṣṭha-* 'mächtigster, bedeutendster'. — Nachved. *sthēṣṭha-* 'festester' (Positiv *sthirá-*, W. *stā-*), Grundform **stə-i̯stó-*. — Apers. *du-*

vaištam 'diutissime' (zu griech. *δήν* = **δϝā-ν*), Grundform **du̯ə-i̯sto-*.

2) Zwei qualitativ gleiche Vokale werden zu einer einfachen Länge der gleichen Qualität kontrahiert:

Dasselbe komparativische Formans *-is-*, dessen Kontraktion mit vorausgehenden *ē* und *ə* soeben unter 1) besprochen wurde, war mit vorausgehendem *i*-Vokal zusammengezogen in **prīs* 'prius' (zu lat. *prior*): lat. *prīs-cus, prīs-tinus*, pälign. *prismu* lat. *prīmus*, hom. *πρίν* Umbildung von **πρῖς*. Auch ist Superl. auf *-īsto-* aus *-ĭ-isto-* als ursprünglich vorauszusetzen bei Wurzeln auf *-ei̯*, z. B. **k̑rīstó-* zu ai. Kompar. *śrē-yas-* 'herrlicher' (vgl. *śrē-mán-* 'Vorrang', griech. *κρέων* 'fürstlich, Herrscher'), wofür im Ved. die Neubildung *śrē̃ṣṭha-*, im Av. *sraēšta-* (vgl. Osthoff a. a. O. 93ff.).

Bei sogenannter attischer Reduplikation im Perfekt *ī-* aus *i+i-*, *ū-* aus *u+u-*. **ī(i̯)-* zu W. *ei̯-* 'gehen': ai. 3. Plur. *īyúḥ* (Sing. *iy-āya, iy-ētha*), lat. *ieram* (Terenz). Von derselben Art ai. 3. Plur. *īṣúḥ* (Sing. *iy-ēṣa*) zu W. ar. *aiš-* 'suchen, verlangen', Med. *īdhḗ īdhirḗ* zu W. *aidh-* 'brennen' (griech. *αἴθω*), wohl auch ai. Med. *īśḗ īśirē* gthav. *isē* zu W. *aik̑-* 'zu eigen haben' (got. *aih*). Ferner ai. 3. Plur. *ūvuḥ* (Sing. **uv-āva*) zu W. ar. *av-* 'weben' (*ōtum, utá-*), 3. Plur. *ūṣúḥ* (Sing. *uv-ōṣa*) zu W. *eus-* 'urere'. S. IF. 31, 102f., Grundr. 2^2, 3, 34f. 431.

Andere Beispiele ergeben sich aus 3) und 4), wo sie zusammen mit den morphologisch gleichartigen Formen, in denen qualitativ ungleiche Vokale zu einfachen Längen zusammengezogen worden sind, erwähnt werden.

Von noch anderen Formationen bleibt unsicher, ob sie ins Urindogermanische hinauf datiert werden dürfen, Z. B. ion. und anderwärts *ἄκρῑ, βάσῑ* (zu *ἄκρις, βάσις*, Gen. *ἄκριος, βάσιος*), die der Form *δάκρυι* entsprechen und demnach wohl auf *-ιι* zurückzuführen sind (§ 39).

3) Bei qualitativer Verschiedenheit der beiden Vokale, abgesehen von dem Fall, daß ein Diphthong entstand (1), hat der erste Vokal bei der qualitativen Ausgleichung den Ausschlag gegeben:

Dat. Sing. der *o*- und der *ā*-Stämme auf *-ōi̯*, *-āi̯* (*-ōĩ*, *-āĩ*) aus *-o*, *-ā*+*-ai̯* (*-ei̯*?). Griech. ϑεῷ, ϑεᾷ, alat. *Numasioi*, *Menervai*, osk. Abellanúí, deívaí, ir. *mnai*, got. *gibai*, lit. *vil̃kui* (*paskuĩ*), *rañkai*, *taĩ*, aksl. *rącě*, av. *vəhrkāi*.

Nom. Plur. der nominalen *o*-Stämme und der nominalen und pronominalen *ā*-Stämme auf *-ōs*, *-ās* (*-õs*, *-ãs*) aus *-o*, *-ā*+*-es*. Osk. Núvlanúis, *scriftas pas*, ir. *mnā*, got. *wulfōs*, *gibōs þōs*, lit. *rañkos tõs*, ai. *vŕ̥kāḥ*, F. *áśvāḥ*.

Gen. Sing. der *ā*-Stämme auf *-ās* (*-ãs*) vermutlich aus *-ā*+*-es* oder *-os*. Griech. ϑεᾶς, alat. *viās*, ir. *mnā*, got. *gibōs*, lit. *mergõs*.

Konjunktivstamm auf *-ā-* (*-ã-*) aus *-ā*+*e-*, *o-* und auf *-ē-* (*-ẽ-*) aus *-ē*+*e-*, *o-*. Ark. συν-ίστᾱτοι, ai. *sthā́-ti* zu Indik. dor. ἵ-στᾱ-μι. Mess. τίϑηντι, ai. *dhā́-ti dadhā-tāi* zu Indik. griech. τίϑη-μι. Schleifende Betonung ergibt sich aus der 'zweisilbigen' Messung des ai. *ā* im RV.: *sphurā́n* 6, 67, 11, *várdhāḥ* 10, 50, 5 (Oldenberg Die Hymnen des Rigv. 1, 188f.).

Nom.-Akk. Plur. Neutr. der *i*-Stämme und der *u*-Stämme auf *-ī*, *-ū* (vermutlich stoßtonig) aus *-i*, *-u*+*-ə*. Lat. *trī*(*-gintā*), ir. *trī*, *dorus* (vermutlich aus **du̯orestū*), aksl. *tri*, ved. *trī́ śúcī*, *mádhū purū́*.

In Komposita mit Anfangsglied auf *-i* (*-u*) und Schlußglied mit dem Anlaut *ə-* entstand *-ī-* (*-ū-*). Ai. *prátīka-m* aus **proti-əqᵘ̯o-m* (zu W. *oqᵘ̯-*, griech. ὄπις ὄπωπα); weniger sicher ist, daß so auch lat. *antīquos* auf **anti*+*əqᵘ̯o-* beruhte (Thurneysen Wölfflins Archiv 13, 30f., Walde Lat. et. Wtb. 48).

Die Reduplikationssilbe *i-* mit dem Anlaut *ə-* von Präsensformen ergab *ī-*. Ai. *ī́kṣa-tē* aus **i-əqᵘ̯s-* zu W. *oqᵘ̯-*; dasselbe reduplizierte *īqᵘ̯-* in griech. ἐν-ῑπή ('Ahndung'), ὀπ-ῑπεύω. Ai. *ī́rtē*. gthav. Imper. *īratū*, zu ai. *íy-arti*. Vgl. Grundr. 2^2, 3, 28f. 105. 348.

4) Bei qualitativer Verschiedenheit der beiden Vokale, abgesehen von dem Fall, daß ein Diphthong entstand (1), hat der zweite Vokal bei der qualitativen Ausgleichung den Ausschlag gegeben:

Nominale Stammkomposita mit vokalisch schließendem Vorderglied. *ōmēd- ('Rohes essend') aus **omo-ed-* (oder *-ēd-*):

griech. *ὠμηστής*, ai. *āmád-*. **ĝhērēd-* **ĝhērōd-* ('Erbempfänger') aus **ĝhēro-ēd-* *-ōd-*: lat. *hērēs* *-ēdis*, griech. *χηρωστής*, vgl. ai. *dāyādá-ḥ* = *dāya* + *āda-* ('Erbteil empfangend'). Dor. *στρατāγό-ς* = **στρατο* + *αγο-*, *φιλήρετμος* = **φιλο* + *ερετμο-*, *πεμπώβολον* = **penəqᵘe* + *ogᵘelo-*. Ai. *aśvājanī* = **ekᵘo-* + *ā̂g-*, *páñcāṅguri-ḥ* = *pañca* (**penəqᵘe*) + *aṅg-*.

Verbale Komposita mit **ne* ('nicht') als erstem Glied; durch Vermittlung der Partizipia kam diese Partikel auch zu unverbalen Adjektiva. Griech. *νήκεστος* (urgriech. **νᾱκεστος*) zu *ἀκέομαι*, *νήγρετος* zu *ἐγείρω*, *νήνεμος* (urgriech. **νᾱνεμος*) zu *ἄνεμος*, *νηλεής* zu *ἔλεος*, *νώνυμνος* zu *ὄνομα*. Aus uridg. Zeit scheint auch **nēst(i)* 'non est' überkommen zu sein: lit. *nėsti* aksl. *nēstь*, ir. *nī* (nach Thurneysen Handb. des Altir. 1, 152. 437. 488, anders Pedersen KZ. 35, 359, Vendryes Grammaire du vieil-irlandais 321 f.), ai. *nā́sti*; entsprechend vermutet Schwyzer IF. 27, 293 ff., daß auf **nēsti* auch osk. *íst* 'est' beruhe, dessen í lautgesetzlich nur *ē* oder *i*, nicht *e* vertreten kann.

Mit *e* als Reduplikationssilbe gebildete Perfekta. **ōda* aus **e-oda* oder **e-ōda* zu griech. *ὄζω*: griech. **ὦδα*, zu *ὄδωδα* umgebildet, lit. *ūdęs*. **āĝa* zu griech. *ἄγω*: att. *ἦχα* vgl. dor. *ἀγάγοχα*, aisl. *ók*, ai. *ā́ja*. **ōra* zu griech. *ὄρνῡμι*: **ὦρα*, zu *ὄρ-ωρα* umgebildet, ai. *ā́ra*. **āna* zu lat. *animus*: got. *-ōn*, ai. *āna*.

Mit *e* als Augment gebildete präteritale Indikative. **āĝet* 'agebat' zu griech. *ἄγω*: dor. *ᾆγε* att. *ἦγε*, ai. *ā́ja-t*. **ēst* 'erat' zu griech. *ἔσ-τι*: dor. *ἦς* ved. *ā́ḥ*. Griech. *ὦζε* zu *ὄζω*. Ai. *ā́pasya-t* zu *apasyá-ti*, vgl. lat. *opus*.

25. Man darf es hiernach für die letzten Zeiten der idg. Urgemeinschaft als den normalen, durch die Wirkung von Kontraktionsgesetzen hervorgerufenen Zustand bezeichnen, daß innerhalb der Grenzen von Einzelwörtern keine andern Hiate bestanden als die durch die Verbindung von *i*, *u* + *ă*, *ĕ*, *ŏ* gegebenen. Freilich ist das nach zwei Richtungen hin nur cum grano salis zu behaupten.

Erstens ist der Begriff des Wortes als Glied einer mehrgliedrigen Äußerung, eines sogen. Satzes gegenüber einer syntaktisch zusammengehörigen Gruppe von Wörtern, wenn man

den Begriff Sprache oder Dialekt auch noch so eng faßt und es mit dem Zeitpunkt der Sprachentwickluug noch so streng nimmt, vielfach ebenso schwankend und subjektiv, wie beim Einzelwort der Begriff des Simplex gegenüber dem des Kompositums. Es mögen also in jener Übergangszeit zu den einzelsprachlichen Entwicklungen hin z. B. **nēsti* und **ne esti* nebeneinander gesprochen worden sein unter verschiedenen phonetischen oder semantischen Bedingungen, zumal da ja auch in verschiedenen Einzelsprachen in deren historischer Periode die Univerbierung von **ne* mit dem Verbum keineswegs als der herrschende Zustand erscheint.

Und wenn zweitens nicht selten in einer bestimmten grammatischen Kategorie in verschiedenen Sprachzweigen unabhängig voneinander ganz gleichartige hiatische Formen durch analogische Neuschöpfung aufgekommen sind — wofür unten Belege folgen werden —, so fragt sich, ob nicht gewisse hiatische Bildungen, die gegenüber dem oben als regelmäßig betrachteten Kontraktionszustand als Neuerung erscheinen, und die in verschiedenen Sprachzweigen gleich mit Beginn ihrer Überlieferung auftreten, bereits in uridg. Zeit ins Leben getreten sind. Dahin rechne ich u. a. die Feminina des Part. Perf. griech. *πεφυυῖα*, lit. *bùvusi* aksl. *byvъši*, ai. *babhūvúṣī* nebst den Kasus des Mask. und Neutr. mit schwacher Stammgestalt, wie Akk. Sing. Mask. lit. *bùvusį* aksl. *byvъšь*, ai. Gen.-Abl. *babhūvúṣaḥ*. Ein rein lautgesetzliches **bhebhūs-* mit Kontraktion der beiden *u*-Vokale war nach zwei Seiten hin stark isoliert, einerseits gegenüber den Formen desselben Paradigmas mit der starken Formansgestalt *-u̯es- -u̯os-*, griech. *πεφυώς*, ai. *babhūvás-*, anderseits gegenüber allen andern Partizipialformen mit *-us-*, deren Perfektstamm nicht auf *-ŭ̄* ausging, wie etwa griech. *δεδιυῖα* (zu *δεδι[ϝ]ώς*), *λελοιπυῖα* (zu *λελοιπώς*), ai. *bhibhyúṣ-* (zu *bibhīvás-* av. *biwivah-*), *bubudhúṣ-* (zu *bubudhvás-*). Es erscheint daher die Annahme ganz natürlich, daß hier die Reaktion gegen diese Isolierung durch die hiatische Neubildung schon in uridg. Zeit erfolgt sei. Ebenso steht es mit den Formen des Lok. Sing. wie griech. *λιί* (zu *λῖς*), ai. *dhiyí* (zu *dhīḥ*), die sich leicht einstellen

konnten nach Gen.-Abl. λιός, ai. *dhiyáḥ* usw. einerseits und anderseits nach ὑί, ποδί usw., *bhruví, padí* usw. Wie viele solcher hiatischen Neuschöpfungen schon urindogermanisch und wie viele erst einzelsprachlich aufgekommen sind, muß also dahingestellt bleiben. Denn Übereinstimmung zwischen zwei Sprachzweigen in derartigen Neuerungen ist kein bindender Beweis für historischen Zusammenhang des Geschehnisses.

Ich gehe nun zu den einzelnen hiatischen Neubildungen der verschiedenen Sprachzweige über. Vollständigkeit in der Aufzählung der Belege ist hier ebenso wenig wie in dem vorausgehenden Abschnitt, in dem es sich um die kompositionalen Gebilde handelte, beabsichtigt.

Wir beginnen mit einigen Fällen, in denen in einer Bildungsklasse mehrere Sprachzweige die gleiche Art der Neubildung vorgenommen haben, die also den eben erwähnten Neuschöpfungen wie griech. πεφυνῖα, λιί am nächsten zu vergleichen sind.

26. Neben den Kompositionsformen wie griech. ὠμηστής ai. *āmād-* (S. 183 f.) bewahrten die verschiedenen idg. Sprachen massenhaft solche, in denen das zweite Glied konsonantisch anlautete und deshalb der Auslaut des Vorderglieds *-o, -e* verblieben war, wie griech. ὁμο-πάτωρ apers. *hama-pitar-*, got. *guda-faúrhts*, lit. *gera-dė̃jis*, ai. *śatá-pad-*; griech. πεντέ-γραμμος, gall. πεμπέ-δουλα, ai. *pañca-yōganá-m*. Hierdurch sowie zugleich dadurch, daß die *i-* und *u*-Stämme als erstes Glied nicht nur vor konsonantisch, sondern oft auch vor vokalisch beginnendem zweiten Glied ihren Auslaut als besondere Silbe bewahrten oder wiederbekommen hatten, z. B. griech. πολί-αρχος, ταξί-αρχος, πολυ-ανθής, πολύ-ιππος, ved. *kr̥ṣṭiy-ōjas-, āśúv-aśva-ḥ*, waren Vorbilder gegeben, um *o*-Stämme unter Beihaltung ihres Stammauslauts auch mit einem nachfolgenden vokalisch anlautenden Wort zu einem Kompositum zu gestalten. Wenn so z. B. im Griechischen ὁμο-αιχμία neben ὁμο-πάτωρ aufkam, so vergleicht sich das damit, daß in dieser Sprache neben οὐδείς οὐδέν, μηδείς μηδέν in jüngerer Zeit οὐδεείς οὐδεέν, μηδεείς μηδεέν, gewöhnlich οὐδὲ εἷς usw. geschrieben, gestellt wurden (Kühner-

Blass 1, 197. 632, Hoffmann Griech. Dial. 3, 535); denn deren Vorbild war *οὐδε-μία.*[1])

Im Griechischen erscheinen in der Literatur seit Aristoteles und bei den Grammatikern Zusammensetzungen wie *αὐτο-αγαθόν* (*αὐτοαγαθότης*), *αὐτο-αληθής*, *αὐτο-άνθρωπος*, *αὐτο-ενεργητικόν*, *αὐτο-ουσίᾱ*, *ὁμο-αιχμίᾱ*, *ὁμο-αύλακες*, *ὁλο-ενεργητικόν*, *ἀραχνο-ϋφής*, *χρῡσο-ϋφής*, *φιλο-ΐᾱτρος* für *αὐταγαθόν* usw. S. Τσερέπης Τὰ σύνθετα τῆς ἑλλ. γλώσσης S. 615 f. Hierbei waren vermutlich zugleich solche hiatische Komposita vorbildlich beteiligt, deren zweites Glied mit *ϝ* angelautet hatte, wie *αὐτό-ετες*, *κακο-είμων*, *κακο-εργός*, *νεο-αρδής* (*ϝαρδ-* ist erwiesen durch *ἄ̈ρδω* = **ἀϝαρδω* und *ἐρράδαται*, s. Kretschmer Glotta 3, 294), *θνητο-ειδής*, *ὀρθο-επής* (*ὀρθοέπεια*, *ὀρθοεπεῖν*). Wenn diese letzteren Formen größtenteils als lebendiges Sprachgut nur der ältesten Gräzität angehörten (die vier erstgenannten kommen bei Homer vor) und in den Zeiten, als die genannten *αὐτο-αγαθόν* usw. geschaffen wurden, nur literatursprachlich noch bekannt waren, so bildet das kein Hindernis. Denn auch jene *αὐτο-αγαθόν* usw. sind vermutlich samt und sonders als Buchwörter ins Leben getreten. — Als eine Art von Vorstufe zu *αὐτο-αγαθόν* usw. darf vielleicht das schon bei Sophokles (Oed. R. 107) auftretende *αὐτοέντης* für *αὐθέντης* gelten. Wahrscheinlich ist Kretschmers Ansicht (Glotta 3, 289 ff.) richtig, daß **αὐτο-θέντης* ('Selbstmörder', zu *θείνω*) die Grundform gewesen ist, die gewöhnlich haplologisch zu *αὐθέντης* wurde. S. 292 sagt Kretschmer: „Mit der Grundform **αὐτοθέντης* läßt sich das sophokleische *αὐτοέντης* auf zweierlei Weisen vereinigen. Entweder konnte **αὐτοθέντης*, statt durch Schwund der ganzen Silbe, durch Ausfall des *θ* dissimiliert werden, wie *ἀγήγοχα* > *ἀγήοχα*, *ποτὶ τὸν* > arg. *ποι τὸν* (Glotta 1, 41 ff.). Oder Sophokles hat *αὐθέντης* nicht mehr als Kompositum von **θέντης* empfunden und in dem Bestreben, die Bestandteile des Kompositums deutlicher zu machen, es in *αὐτο-έντης* ausein-

1) Das von E. Schweizer Gramm. der Pergam. Inschr. 113 aus einer delischen Inschrift angeführte *μηθεέν* ist neben *μηθέν* aufgekommen nach dem Verhältnis von *μηδεέν* zu *μηδέν*.

andergezogen. *αὐτοέντης* verhält sich dann also zu *αὐθέντης*, wie *αὐτοάνθρωπος* bei Aristot. zu *αὔτανδρος*, *αὐτάρκης* usw." Die zweite Auffassung scheint mir mehr für sich zu haben als die erste. Nur wird man sagen müssen, dem Dichter hätten, indem er *αὐτοέντης* schuf, auch Formen wie *αὐτόετες*, *κακοεργός* (wo ϝ geschwunden war) vorbildlich vorgeschwebt.

Im Gotischen erscheint neben *halsagga*, zu *halsa-*, *allandjō*, zu *alla-*, u. dgl. die Form *galiuga-apaústaúlus* 'falscher Apostel' als Übersetzung von *ψευδαπόστολος*, woneben *galiuga-praúfē-tus, galiuga-brōþar*. Weniger sicher gehört *dauþubleis* 'ἐπι-θανάτιος, zum Tode bestimmt' (nur 1. Kor. 4, 9) hierher. Der Ausgang der Form ist wohl mit *ubils* zu verbinden, und es ist in diesem Falle von **dauþu-ubla-* (vgl. griech. *πολύ-υδρος*) auszugehen. Dann fragt es sich aber, ob daraus durch Kontraktion *dauþūbla-* geworden oder ob das eine von den beiden *u* weggefallen ist. Vgl. v. Grienberger Unters. zur got. Wortk. 55, Johansson Nordiska Stud., Uppsala 1904, S. 478, ferner oben S. 174 *þū* aus **þu u*.[1])

Gegenüber lit. *vën-ākis* 'Einäugiger' (zu *vënas*), *vásar-augis* 'Jahresschößling' (zu *vasarà*) u. dgl. sind aus dem Preußischen überliefert *dago-augis* M. 'Sommerlatte', zu *daga-* 'Sommer' (vgl. *daga-gaydis* M. 'Sommerweizen'), *deinā-algenikamans* (Dat. Plur.) 'Tagelöhner', zu *deinan* (Akk. Sing.) 'Tag' (lit. *dënà*), letzteres ein Kompositum wie lit. *sziksznó-parnis* 'Fledermaus' (zu *szikszṇà* 'feines Leder'). Zahlreiche Beispiele mit antehiatischem *-o* (*-e*) im Ausgang des ersten Gliedes bietet das Kirchenslavische, von denen viele sklavische Nachahmung griechischer Zusammensetzungen waren (vgl. Horák Arch. f. slav. Phil. 12, 296ff., Jagić ebend. 20, 519ff. 21, 28ff.): *črъno-okъ* 'schwarzäugig', *mъnogo-obrazьnъ* 'vielgestaltig', *bogo-izbranъ*

1) Ob in den anderen altgerm. Sprachen neben den regelmäßigen Formen wie ahd. *wer-alt* ags. *wor-old* aisl. *ver-ǫld* (zu *wera-*), ahd. *ein-ougi* ags. *án-éaʒe* aisl. *ein-eygr* (zu *eina-*) Parallelen zum got. *galiugaapaústaúlus* vorliegen, ist mir nicht bekannt. Ahd. *siguēra sigoēra*, *filueʒʒal* lasse ich beiseite, weil man es hier mit der Verbindung $u + e$ zu tun hat (s. § 4 S. 146 f.).

'von Gott auserwählt', *bogo-učenъ* 'von Gott gelehrt', *mqže-ubijьca* 'homicida', *gnoje-imenitъ* 'κοπρώνυμος' (Beiname eines byzantinischen Kaisers), usw.

Parallelen zu griech. *αὐτο-αγαϑόν*, *φιλο-ἴατρος* gewährt endlich das Arische. Im Ved. ist zwar regelmäßig *ā*, *ē* in der Kompositionsfuge geschrieben, gleichwie in den Fällen, wo *ā* die Fortsetzung einer ursprünglichen einfachen Länge und *ē* die Fortsetzung eines ursprünglichen einfachen *i*-Diphthongs war (S. 183f.), aber das Metrum beweist mitunter Zweisilbigkeit statt der graphischen Einsilbigkeit. Diese Neubildung kam jedoch fast nur in dem Fall auf, daß auf den anlautenden Vokal des Hinterglieds Doppelkonsonanz folgte, z. B. *yuktá-aśva-* 'dessen Rosse angeschirrt sind', *śyāvá-aśva-* 'braune Rosse besitzend' (Eigenname), *iddhá-agni-* 'dessen Feuer angezündet ist', *dēvá-iddha-* 'von den Göttern entzündet'. In derselben Weise verrät im Avestischen das Metrum *a-a* für graphisches *ā* z. B. in *ǰāmāspa-* (Eigenname; die Bedeutung des ersten Gliedes ist unklar), und *a-u* für graphisches *ao* in *frašaoštra-* 'der taugliche Kamele hat' (Eigenname). Vielleicht sind also derartige hiatische Neuschöpfungen schon in urarischer Zeit geschehen. Vgl. Wackernagel Dehnungsgesetz S. 24 ff. Gleichartige Neubildungen waren im Vedischen die nach *gṓ-pati-*, *gō-dúh-* u. a. aufgekommenen *gṓ-agra-* 'wobei Rinder das vornehmste sind', *gō-ájana-* 'Rinder antreibend', *gṓ-ōpaśa-* 'mit Rinderriemengeflecht versehen' u. a. S. Wackernagel Altind. Gramm. 1, 323. 325. 2, 1, 129.[1])

1) Nicht gehören hierher die lat. Neubildungen *multiangulus rēctiangulus* für *multangulus, rēctangulus* (vgl. *dūr-acinus* zu *dūrus*, umbr. sev-akne 'solemne' zu *seuom* 'totum'), die man mit den obigen Neuschöpfungen der anderen idg. Sprachen verglichen hat. Nicht sowohl deshalb, weil sie die Lautfolge *ia* aufweisen und zu einer Zeit entstanden sind, als der Stammauslaut *o* von **molto-* usw. in den Komposita mit konsonantisch beginnendem Schlußglied schon zu *i* geworden war (*multi-color*, *multi-formis* usw.), als vielmehr deshalb, weil sie überhaupt nicht nach Komposita wie *multi-color* aufgekommen sind, sondern gleichwie *quadriangulus* nach *tri-angulus*.

27. Wiederherstellung des Augments *e als besonderer Silbe bei vokalisch anlautender Verbalform (vgl. S. 184):

Im Armenischen, wo sich das Augment bei konsonantischem Wurzelauslaut in weitem Umfang erhalten hat, z. B. *e-di* 'ich setzte', 2. Sing. *e-dir*, 3. Sing. *e-d*, *e-lik* 'er ließ', bekamen die mit *a-* beginnenden Verba in der nachklassischen Zeit zuweilen von neuem *e-*. So *eac* für *ac* 'er führte', das gleich dem dor. *ἆγε* und dem ai. *ā́ja-t* die Fortsetzung von uridg. **āǵe-t* bildete. S. Meillet Esqu. d'une grammaire comp. de l'arménien classique S. 93.

Im Griechischen hat man eine gleichartige Form geglaubt angetroffen zu haben in der von v. Ppremerstein und Kretschmer in den Jahresber. des österr. archäol. Instituts 13 (1910) S. 41 ff. behandelten archaischen Inschrift aus Delphi, in der ein *ἐάγαγον* für *ἄγαγον* stehen soll. Aber weder ist diese, zuletzt noch von C. D. Buck Class. Philol. 8 (1913) S. 141 vertretene Auffassung stichhaltig, noch auch meine Vermutung Grundr. 2², 2, 997 unbedenklich, in dem *E* = ε oder η liege das uridg. Adverbium **ē̆* 'herbei' vor (vgl. ved. *ā́ aj-* 'herbeitreiben'). Über zwei andere Möglichkeiten, das rätselhafte *E* unterzubringen, s. jetzt bei Kretschmer Glotta 4, 321 f. Eher war der homer. Aorist *ἕηκα* (zu W. *i̯ē-* oder *sē-* oder zu beiden zugleich) eine mit dem armen. *eac* vergleichbare Neuerung. Bei den ursprünglich mit *s-* oder *i̯-* + *ĕ*, *ŏ*, *ă* anlautenden Verben erscheint nämlich das Augment *e-* mit dem Vokal der folgenden Silbe in der historischen Gräzität überall kontrahiert, z. B. *εἷρπον* aus **ἐέρπον*, *ἥβησα* aus **ἐήβᾱσα*. Wenn nun neben dem hierzu stimmenden *ἧκα*, das bei Homer 108 mal vorkommt, als einzige Ausnahme *ἕηκα* (54 mal) auftritt, so wird dieses eine Neuerung nach *ἔθηκα*, *ἔδωκα* neben *θῆκα*, *δῶκα* sein.[1])

---

1) Auffallend ist, daß zwar im Bereich der schwachstämmigen Formen des Indik. Aor. von *τίθημι*, *δίδωμι* bei Homer augmentierte Formen (wie *ἔθεμεν*, *ἔθετο*, *ἔδομεν*) und unaugmentierte (wie *θέμεν* *θέτο*, *δόμεν*) frei wechseln, bei *ἵημι* aber die unaugmentierte Form die Regel ist: *-ετην*, *-εμεν*, *ἕσαν*, *-ετο*, *ἕντο*, zusammen 31 Belege. Die einzige Ausnahme bildet *παρείθη* Ψ 868. Da diese Form am Vers-

Die ai. Augmentpräterita zu Verben, die mit *ĭ̄-*, *ŭ̄-*, *r̥-* beginnen, zeigen im Anlaut *āi-*, *āu-*, *ār-*: *āícchat* zu *icchátі* 'wünscht', *āiśata* zu *īśatē* 'hat zu eigen', *āúnat* zu *unatti* 'benetzt', *āurṇōt* zu *ūrṇṓti* 'umgibt', *ārdhnōt* zu *r̥dhnṓti* 'gedeiht'. BARTHOLOMAE Ar. Forsch. 2, 47 f. und WACKERNAGEL Altind. Gramm. 1, 53 haben angenommen, in diesen Präterita sei erst auf indischem Boden der Anlaut des Verbums mit *a-* = uridg. **e-* kontrahiert worden (vgl. S. 177 *prāuḍha-ḥ* = **pra-ūḍha-*). Dadurch würde die ältere Auffassung überflüssig, nach der diese Präteritalformen nicht uridg. **e-*, sondern **ē-* (vgl. *ā́-vr̥ṇak*, *ā́-yunak*, hom. ἠ-[ϝ]είδη, att. ἀν-έῳξα aus *ἠ-[ϝ]οιξα) als Augment hatten (vgl. Grundr. 2², 3, 15f.). Da das Augment in uridg. Zeit mit folgenden *ĕ̄-*, *ŏ̄-*, *ă̄-* zusammengezogen war, wird es damals auch schon mit folgenden *ĭ̄-*, *ŭ̄-*, *r̥̄-* kontrahiert gewesen sein, und so müßte es sich bei der BARTHOLOMAE-WACKERNAGELschen Hypothese in der Tat um eine jüngere Neubildung handeln. Nur müßte aber dahingestellt bleiben, ob diese erst im Indischen oder schon in urarischer Zeit aufkam, weil augmentierte Formen zu so anlautenden Verba im Altiranischen nicht überliefert sind. Ich lasse die ganze Frage unentschieden.

28. Daß die perfektische Reduplikation mit *e* im Auslaut der Reduplikationssilbe im Altgermanischen, ähnlich wie in den andern altidg. Sprachen (Grundr. 2², 3, 22f.), noch als ein relativ selbständiges Bildungselement nach der Art des Vorderglieds von Komposita empfunden worden ist, ergibt sich am deutlichsten daraus, daß sich, von aisl. *sera* aus **se-zō* (W. *sē-*) und got. *saízlēp* (zu *slēpan*) abgesehen, im konsonantischen Anlaut der Wurzelsilbe keine Wirkungen des VERNERschen Gesetzes zeigen; vielmehr erscheint der Stand des Wortanlauts, wie in got. *saí-sō*, *saí-slēp* (neben *saízlēp*), *haí-hait*, *faí-fāh* usw. Überdies bezeugt es im Gotischen die dem rein phonetischen Prinzip der Silbentrennung (z. B. *fas/ta* Joh. 8, 55) zuwider-

schluß steht, wird ein στίχος μείουρος anzunehmen und παρέϑη zu lesen sein, entsprechend den an gleicher Versstelle begegnenden Formen μετέω, παρέῃ (codd. μετείω, παρείῃ, SCHULZE Quaest. ep. 432 f.).

laufende Silbentrennung unmittelbar hinter der Reduplikationssilbe: *anasai/slepun* 1. Thess. 4, 14, *afskai/skaidun* Luk. 9, 33. Um so weniger fällt es daher auf, daß gewisse mit *a*-Vokal beginnende Verba, entgegen der aus uridg. Zeit stammenden, durch Formen wie got. *-ōn*, aisl. *ók* (att. ἦχα) vertretenen Reduplikationsweise (S. 184), in urgermanischer Zeit *e*- als Reduplikation bekamen. Got. *aíauk* aisl. *iók* zu got. *aukan* 'mehren', aisl. *iós* zu *ausa* 'schöpfen', got *af-aíaik* zu *af-aikan* 'absagen'. Vermutlich so auch ahd. *iar iarun* zu *erien* (got. *arjan*) 'arare' aus **e-ara*, woneben *uor*, welches das altüberkommene Bildungsprinzip vertritt (wie got. *-ōn*) und sich zu *erien* verhält wie *swuor* zu *swerien* u. dgl. Vgl. Janko IF. 20, 305. 313, Feist PBS. Beitr. 32, 479f. 488f.

Eine analoge Neuerung zeigt das Altirische. *ibid* 'bibit', das dem ai. *píba-ti* entspricht und schon in urkeltischer Zeit des anlautenden *p* verlustig gegangen war, hatte neben sich den Konj. Präs. *-eba*. Nun wurde nach dem Verhältnis des reduplizierten Fut. *gignithir* (3. Plur. *gignitir*, Prät. Fut. *-gigned*) zum Konj. Präs. *genā*- ein Fut. **i-ibā*- hinzugebildet, woraus durch Kontraktion *ībā*-: 1. Sing. *-īb*, 3. Sing. *-ība*, 3. Plur. *ībait*. S. Thurneysen Handb. des Altir. 1, 375. Daß die Futurform aus der Zeit des Urkeltischen herrühren sollte, in der noch *p* gesprochen wurde, so daß es einst ein **pi-pibā*- gegeben hätte, ist unwahrscheinlich. Vielleicht hat man in dem zu *ed*- 'essen' gehörigen reduplizierten *s*-Futurum *īss*- 'essen' (3. Plur. Prät. Fut. *no-īstais*), das neben dem *s*-Konj. *ess*- (3. Sing. *estir*, *-eṣtar*) steht, eine regelrechte Kontraktion aus **i-ess*- zu sehen, dann wäre dieses begriffsverwandte Futurum das nächste Vorbild für **i-ib*- gewesen. Freilich, bei der Unsicherheit des chronologischen Verhältnisses, könnte auch umgekehrt *īb*- das Muster für *īss*- gewesen sein (vgl. Thurneysen a. a. O. 66).[1]

29. Hiatische Neubildungen mit den komparativischen und superlativischen Formantien *-is-*, *-is-to-* (vgl. S. 181f.):

Ion. ὀνήϊστος 'der am meisten nützt' (Heraklit und Ana-

---

1) Vgl. hom. ἐδήδο-ται nach dem Vorbild von πέπο-ται (Wackernagel Verm. Beitr. 36, Verf. IF. 32, 69).

xagoras, Fragm. der Vorsokr.[2] 79, 3. 315, 13) schloß sich an an die Sippe *ὀνίνη-μι ὀνή-σω, ὄνη-σις* (äol. *ὄνᾱσις*), hom. *ὄνηαρ* (*ὀνήατος*). Daß *ὀνήϊστος* nur habe entstehen können, weil bereits *ὄνηαρ* bestanden habe und dieses aus **ὀνᾱ-ϝαρ* hervorgegangen sei, was wohl die allgemeine Annahme ist, ist nicht richtig. Denn es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß *ὄνηαρ* ein **ὀνᾱ-ϝαρ* als Vorform gehabt hat, s. § 34. — Daß *πλεῖστος* aus **πλήϊστος* hervorgegangen, dieses aber im Anschluß an (dor. äol.) *πλήων* = **πληι̯ων* entstanden sei, wie Osthoff Morph. Unt. 6, 84 annimmt, ist wegen des hohen Alters der Form nicht glaublich.[1]) Ich habe S. 181 *πλεῖστος* als Neuerung für **πλαῖστος* durch Ausgleichung mit dem für *πλεῖν* vorauszusetzenden **πλεῖς* = uridg. **plē-i̯s* betrachtet.

Av. *šāišta-* 'behaglichst, erfreulichst' (und *a-šāišta-*) aus **ši̯ā-išta-* oder vielleicht (mit Übergangslaut *i̯*) **ši̯āi̯išta-* ist entsprungen auf Grund der Formen wie gthav. *šyāta-* jgav. *šāta-* 'behaglich, froh', *šāti-š* apers. *šiyati-š* 'Behagen, Freude' (*šyā-* = lat. *quiē-* in *quiētus, quiēs* usw.). Unrichtig über die Form Osthoff Morph. Unt. 6, 114. *šāišta-* ist von derselben Art wie ai. *bhū́yiṣṭha-ḥ* 'zahlreichst, reichlichst' neben Pos. *bhū́ri-ḥ* Komp. *bhū́yas-* und den zahlreichen anderen Formen mit der Wurzelstufe *bhū-*. Das *y* von *bhū́yiṣṭha-ḥ* ist meines Ermessens nicht, wie Osthoff a. a. O. 119 (mit Wackernagel Altind. Gramm. 1, 208) meint, aus dem Komp. *bhū́yas-* herübergeholt[2]), sondern nichts anderes als ein Gleitlaut. Wenn das etwas fragwürdige jgav. *dbōištəm* 'plurimum' ein **bū-išta-* vertreten sollte (s. Osthoffs Darlegungen a. a. O. 118f.), so wäre es mit der ai. Superlativform geradezu identisch.

Aus dem Slavischen ist die jüngere Bildung des Komparativs zu *o*-Stämmen zu erwähnen, bei der *-is-* an eine Adverbialform auf *-ē* angehängt und vor *-is-* ein *i̯* als Übergangslaut

1) Mit dem von Güntert IF. 27, 43 für *πλεῖστος* vorausgesetzten **plĕ-isto-s* weiß ich nichts anzufangen, es müßte denn sein, daß **plə-isto-s* von Güntert gemeint ist.

2) Ebensowenig wie etwa das *v* von *babhūvúṣī babhū́va babhūvá* erst von *babhū-vás-* herübergenommen ist.

erscheint, z. B. *novějь*, Gen. Sing. M. N. *novějьša*, Nom. Sing. F. *novějьši* usw. zu *novъ* 'neu'. S. Grundr. 2², 1, 562. Ob die preuß. Komparative mit *-ais-*, wie *maldaisei* Nom. Plur. 'Jünger', Adv. *massais* 'weniger' von Adverbien auf *-ai* (wie lit. *mažaĩ*) oder von Adverbien auf uridg. *-ō* durch Anfügung von *-is-* hergeleitet sind, wird wohl trotz Bezzenberger *Γέρας* 171, Verf. Grundr. 2², 1, 561, Trautmann Die altpreuß. Sprachd. 247f. unentschieden bleiben müssen.

In diesem Zusammenhang ist noch got. *undaraista-* in *in undaraistō aírþōs* 'εἰς τὰ κατώτερα μέρη τῆς γῆς' Eph. 4, 9 zu nennen, das man als Schreibversehen zu betrachten und in *undaristō*, das sonst unbelegt ist, zu verändern pflegt. Angesichts der zahlreichen hiatischen Neubildungen des Gotischen ist es vielleicht richtiger, eine hiatische *ista*-Bildung auf Grund des Adverbs **undara* (vgl. *faírra, inna* usw.) anzunehmen.

30. Hiatische Neubildungen mit dem perfektischen Partizipialformans *-us-*:

Hom. πεφυυῖα neben πεφυώς, wie δεδιυῖα (nachhom.) neben δεδιώς. Hom. ἐκ-γεγαυῖα mit γεγαώς zu γέγα-μεν γέγονα (W. *ĝen-*), μεμαυῖα mit μεμαώς zu μέμα-μεν μεμάτω μέμονα (W. *men-*), ἐμ-βεβαυῖα mit βεβαώς zu βεβά-μεν βεβά-ᾱσι ἀμ-βατός (W. *gᵘem-*). Hom. τεθνηυῖα mit τεθνηώς zu θνητός, τετληυῖα mit τετληώς zu τλητός, ποτι-πεπτηυῖα mit πεπτηώς zu καταπτήτην.

Lit. Akk. M. *bùvusį*, Nom. F. *bùvusi*, aksl. Akk. M. *byvъšь*, Nom. F. *byvъši*, wie lit. *dãvusį dãvusi*, aksl. *davъšь davъši*, s. Grundr. 2², 1, 572f.

Ai. Gen.-Abl. M. *babhūvúṣaḥ*, Nom. F. *babhūvúṣī*, mit *babhūvás-* zu 2. Sing. *babhū́-tha* 3. Sing. *babhū́va*, vgl dagegen *bibhyúṣ-*: *bibhīvás-* u. dgl.

31. Sonantisch beginnende Personalendungen hinter sonantisch schließendem Stamm:

Im Griech. waren die Endungen der 3. Plur. Med. -αται, -ατο zunächst vorhanden in den Formen wie δέχαται, τετάχαται ἐτετάχατο, ἥαται ἥατο (im Homertext unrichtig mit ει für η geschrieben) = ai. *ā́satē ā́sata*, κεκλίαται, ἐφθίατο, κεχύαται, ἱδρύ-

αται. Danach kamen auf: homer. *βεβλήαται βεβλήατο, πεποτήαται, κεχολώατο*, bei Herodot *πεπονέαται, οἰκέαται, μεμνέαται* mit *ε* aus *η*[1]), ion. Inschr. *εἰρῆται* aus **εἰρέαται* und Präs. *τιθέαται, διδόαται*. Ferner, im Anschluß an die Formen von *ā*-Stämmen wie *μεμνέαται* mit *εα* aus *ηα*: *ἱστέαται ἱστέατο, δυνέαται ἐδυνέατο* (vgl. 2. Sing. *ἐπίστεαι* nach *μέμνεαι*). Entsprechende Neubildungen mit dem Aktivausgang *-ᾱσι* (aus *-αντι*, dies nach *-αν* geschaffen, s. Brugmann-Thumb a. a. O. 402), den es zunächst nur in Formen wie *τετράφᾱσι, δεδίᾱσι, ἴᾱσι, πεφύᾱσι, ῥηγνύᾱσι* und *ἕᾱσι* (zu W. *es-*) gegeben hat: Att. *τιθέᾱσι*, **ἱέᾱσι ἱᾶσι, διδόᾱσι*, **ἱστάᾱσι ἱστᾶσι*, **κιρνάᾱσι κιρνᾶσι*; späte Attizisten ließen *τιθέαμεν, διδόαμεν* folgen. Hom. *βεβάᾱσι*, hom. att. **ἑστάᾱσι ἑστᾶσι*, **τεθνάᾱσι τεθνᾶσι*.[2]) Böot. *δεδόανθι*. Herod. *ἀνεστέᾱσι κατεστέᾱσι*, vgl. oben *ἱστέαται* und Part. *ἑστεώς ἑστεῶσα*. Die entsprechende Sekundärendung *-αν* (*ἤνεικαν*, böot. *παρ-εῖαν* aus **ἠ[σ]αν*) in böot. *ἀν-έθεαν* (auch *ἔθειαν, ἔθιαν* geschrieben), kypr. *κατ-έθιյαν* (*-ιյαν* lautgesetzlich aus *-εαν*). An ein **ἔδοαν* mag sich das arkad. Part. *ἀπυ-δόας* angeschlossen haben.

Ähnlich wie *-αν* scheint der Ausgang der 3. Plur. *-εν*, der in hom. *ἦεν ἦν* = ai. *ās-an* und im Opt. *εἶεν* von alters her vorhanden war, übertragen worden zu sein: thess. Aor. *ἐδούκαεν, ὀν-εθείκαεν*, Imperf. *ἐν-εφανίσσοεν*. Freilich sind die von diesen Formen nicht zu trennenden Formen thess. *ἀν-εθείκαιν, ἐτάξαιν*, delph. *ἐδώκαιν* nicht klar; vielleicht war *αε* zu *αε̯* kontrahiert worden und war *αι* eine nicht genaue Bezeichnung des Diphthongs *αε̯*.

Im Got. 3. Plur. *waíwōun* Matth. 7, 25. 27 zu *waían, laílōun* Joh. 9, 28 zu **laían* oder **lauan* (*saísōun* zu *saían* ist gewiß nur zufällig nicht überliefert) nach Formen wie *taítōkun* neben *tēkan*; *-un* aus uridg. *-n̥t*. Ob das wurzelhafte *ō* der Musterformen zur Erklärung des Umstands heranzuziehen ist, daß für das antevokalische *ō* nicht *aú* auftritt (vgl. *staua, stauida*,

1) Ob O. Hoffmann Griech. Dial. 3, 519 Recht hat, *πεπονε̯ᾶται* u. dgl. zu schreiben, mag dahin gestellt bleiben.

2) Die unkontrahierten **ἑστάᾱσι*, **τεθνάᾱσι* fehlen dem Epos wohl nur darum, weil sie sich dem daktylischen Metrum nicht fügten.

sauïl), bleibt im Zweifel. Man vergleiche dazu, daß im Ags. nach Sievers Ags. Gramm.³ 53f. *héaum*, Dat. Sing. von *héah* ('hoch'), *Swéoum*, Dat. Plur. von *Swéon* ('die Schweden') für *héam, Swéom* eingetreten sind und jenen ihren volleren Ausgang nach dem Muster konsonantisch ausgehender Stämme bekommen haben.

Aus dem Altindischen vergleichen sich Perfektformen wie 1. Plur. *cikriyima cikriyimahē*, 2. Sing. *cikriyiṣē*, zu *krī-* 'kaufen'.

32. Sonstige hiatische Bildungen des Griechischen.

ἄοσμος Hippokr. für *ἄνοσμος* (vgl. lat. *odor*), *ἄογκος* 'wer ohne Schwere ist' Hippokr. (zu *ἐνεγκεῖν*), *ἄορνος* 'wer ohne Vögel ist' Soph. (vgl. got. *ara*), *ἄοζος* Theophr. für *ἄνοζος* (vgl. got. *asts*). *ἀ-* 'un-' galt bekanntlich ursprünglich nur vor Geräuschlauten und vor Nasalen und Liquiden, z. B. *ἄ-βατος*. Lautgesetzlich war es daher auch da, wo das zweite Glied ursprünglich mit *s* oder *su̯* angelautet hatte, diese aber weggefallen waren: hom. *ἀήθεσσον* (κ 493) att. *ἀήθης* zu *σϝηθ-*, nachhom. *ἀηδής* = **ἀ-σϝάδης*, *ἄοπλος* = **ἀ-σοπλος*, *ἄυπνος* = **ἀ-συπνος*. *ἀν-* dagegen war ursprünglich lautgesetzlich nicht bloß vor silbischen Vokalen, wie in hom. *ἀν-αιδής* usw., nach deren Muster *ἀν-ηδής*, *ἄν-οπλος*, *ἄν-υπνος* neben den genannten *ἀ-ηδής* usw. geschaffen worden sind, sondern auch vor *i̯* und *u̯*. *i̯-* wurde schon in urgriechischer Zeit (soweit es nicht in *di̯-*, *ζ-* überging) zu *h-*, und jedenfalls sind hom. *ἄαπτος* 'unantastbar, unnahbar' (zu *ἅπτω* aus **i̯απτω* nach IF. 32, 319ff.) und nachhom. *ἄωρος* (zu *ὥρος ὥρᾱ*, got. *jēr*) keine von vorgriechischer Zeit her in lautgesetzlicher Entwicklung entstandenen Gebilde. Eher mag eine solche Form das att. kret. *ἄνηβος* (*ἥβη*, lit. *jėga*) gewesen sein. Vor *ϝ-*, das erst einzeldialektisch geschwunden ist, ist gewöhnlich *ἀ-* analogisch eingedrungen: hom. hesiod. *ἀ-ᾱγής*, *ἀ-εργός*, *ἀ-ελπής*, *ἀ-εκήλιος*, *ἀ-έκων*, *ἀ-εικής*, *ἄ-ιστος*, *ἀ-ικῶς*, *ἄ-ιδρις*, *ἀ-ίδηλος*, *ἄ-οικος*, pindar. *ἄ-ισος*, äschyl. *ἄ-οινος* u. a.[1]) Während

---

1) Nach demselben Prinzip erscheint vor digammatisch anlautenden Nomina *ἁ-*, das aus **sm̥-* hervorgegangen ist und lautgesetzlich war in *ἅ-παξ*, *ἁ-πλόος*, *ἀ-θρόος*, *ἀ-δελφός* u. a. El. *ἀ-Ϝλανέως*, hom. *ἀ-ελλής* *ἀ-ολλής* ion. *ἁλής* zu W. *ϝελ-* 'drängen' (Solmsen Unters. 285ff.). *ἀετέα· τὰ τῷ αὐτῷ ἔτει γεννώμενα* (Hesych). Mit Rücksicht auf dieses

dieser Typus sicher zu einer Zeit ins Leben trat, als im Simplex noch ϝ- gesprochen wurde, sind ἀν-είμων (nur γ 348), zu εἷμα = dor. ϝῆμα, ἄν-οικος (Herodot), ἄν-εργος (Eur.) vermutlich der Analogie der Formen ἀν-αιδής usw. gefolgt. Hiernach sind die Formen ἄοσμος usw. aufgekommen infolge des Schwankens zwischen ἀν- und ἀ-, das sich bei Nomina, die ursprünglich mit *s*- (*su̯*-), *i̯*-, *u̯*- anlauteten, eingestellt hatte.

33. Hom. στήομεν στήετε, θήομεν, δώομεν, κιχήομεν, δαμήετε, γνώω, ἁλώῃ, thess. δυνάειται, böot. καθ-ιστάει, ἀπο-δώει, κουρωθείει, delph. ἀντι-πριάηται, γνῶντι, lokr. ἀπ-ελάωνται, herakl. φᾶντι, ἐγ-ϝηληθίωντι (ι aus ε), kret. ἐν-θίωμεν (ι aus ε), rhod. ἐργασθέωντι, ark. κα-κριθήῃ u. a. dgl. Diese Klasse von Konjunktiven zu den auf -*ā*, -*ē*, -*ō* ausgehenden Tempusstämmen hat sich seit urgriechischer Zeit entwickelt nach dem Muster der zu den konsonantisch auslautenden Tempusstämmen gehörigen Konjunktivbildung mit dem Konjunktivvokal *e o*, jünger *ē ō*. Diese ist nicht nur vertreten durch die Formen wie hom. ἐρύσσομεν, τείσετε, εἴδομεν, att. τείσωμεν τείσητε usw., sondern auch durch ἔωμεν zu W. *es*-, ἴομεν ἴωμεν zu W. *ei̯*-, wo alter Anlaut *ei̯*- (ai. *áyati áyat*), beziehentlich nach Wegfall des zwischensonantischen *i̯* der Anlaut ἐ- durch ἰ- ersetzt ist, φθίεται φθιόμεσθα zu W. φθει̯-, wo dasselbe geschehen ist, κέηται zu W. κει̯-.[1]) Ob die Formen στήομεν usw. erst nach Wegfall des -*s*- und -*i̯*- in ἔωμεν usw. ins Leben getreten sind oder schon vorher, läßt sich nicht wissen.

---

wird man auch αὐετῆ· τὸν αὐτοετῆ eher zu ἀ- stellen und als ἀϝετῆ fassen denn als haplologische Umänderung von αὐτοετῆ. Dagegen ὑετής· ὁ αὐτοετής betrachte ich mit Solmsen Unters. 97 als entstanden aus ὁ-ετής, vgl. hom. ὀέτεας (wegen der metrischen Dehnung der Anfangssilbe οἰέτεας geschrieben).

1) Daß καθ-ῶμαι -ῆται die lautgesetzliche Fortsetzung von *ἡσομαι oder *ἡσωμαι gewesen sei, ist ebenso zu bezweifeln wie daß der Opt. καθ-ήμην unmittelbar *ἡσῑμᾱν fortsetzte. Wahrscheinlicher ist, daß diese Formen zu κάθ-ηται hinzugebildet worden sind nach dem Vorbild von κεκτῶμαι -ῆται, κεκτήμην, zu κέκτηται, wie ja auch der Ind. κάθ-ηται (neben ἧσται) selbst der Weise der ursprünglich auf einen Langvokal ausgehenden Indikativstämme gefolgt ist.

Hiatische Gebilde wie *στήομεν* sind ferner die Optativformen *μεμνέφτο* Ψ 361, *μεμνῷτο* Xen. Kyr. 1, 6, 3, *κεκτῴμεθα* Eur. Herakl. 283 (Kühner-Blass 1, 2, 100, Bechtel Die Vokalkontr. bei Homer 21). Da diese optativische Bildungsweise, wie es scheint, auf das ion.-att. Gebiet beschränkt war, wird man freilich nicht urgriechische Formen **μεμνᾱοίμᾱν*, **κεκτηοίμᾱν* ansetzen dürfen. Die Formen sind vermutlich vielmehr erst auf ion.-att. Boden aufgekommen im Anschluß an die bereits vorhandenen Konjunktive *μεμνέωμαι μεμνῶμαι, κεκτῶμαι.*

Zur Erklärung der schwierigen Plusquamperfektausgänge *-εα -εας εε(ν)* (vgl. Hirt Griech. Laut- und Formenl.[2] 580 f., Brugmann-Thumb a. a. O. 363 ff. 367 f. und die hier genannte Literatur) geht man wohl am besten aus von den Formen *ὀλώλε-μεν ὀλώλε-τε ὀλώλε-σαν*, die nebst *ὀλε-τήρ* u. a. von gleicher Art waren wie *ἀληλε-μένος* (*ἀλέω, ἀλέτης*), *ἐλήλα-ται, ὀμώμο-ται.* Die ihrem Bildungstypus nach zu ihnen gehörigen Singularformen sind ebenso verschollen wie die Singularformen, die neben und entsprechend den Plusquamperfektformen *ἐδείδιμεν δείδισαν* (*δεδϝι-*), *-γεγάτην, ἕσταμεν, ἐπέπιθμεν* und den Perfektformen *βέβαμεν, ἕσταμεν* zu erwarten wären. Im Plusquamperfekt hatte sich demnach, zunächst im Plural und Dual, *-ε-* von den zweisilbigen Stämmen wie *ὀλε-* aus auf andersartige Wurzeln verbreitet, was sich damit vergleichen läßt, daß im Futurum der Ausgang *-έω* (*-ῶ*) von *ὀλέω ἐμέω* u. dgl. aus auf beliebige Stämme auf Liquida oder Nasal übertragen wurde (*φθερῶ, κτενῶ, κλινῶ, ἀγγελῶ, ὑφανῶ*) und weiter noch auf die Formen auf *-σω*, wodurch das sogen. Futurum Doricum auf *-σεω* entstand.[1]) Da nun das *-ε-* in den pluralischen und dualischen Plusquamperfektformen — wie man es ausdrücken darf — als stammhaft empfunden wurde, nicht als zur Personalendung gehörig, bildete man den Singular auf *-εα -εας -εε*, indem man die Endungen ebensowohl vom Indik. Perf. (*γέγον-α -ας -ε*) wie vom Indik. Aor. (*ἔχεα -ας -ε, εἶπα, ἔτεισα*) herübernahm.[2])

1) Vgl. hierzu Brugmann-Thumb a. a. O. 371 f., Grundriß 2[2], 3, 415.

2) Ob die Plusquamperfektform *δείδιε* Σ 34. Ω 358 zu *ἐδείδιμεν* so hinzugekommen ist, wie *ὀλώλεε* (*ὀλώλει* Κ 187) zu *ὀλώλεμεν*, muß be-

-ῄδεα, πεποίθεα usw. läßt sich also verstehen, ohne daß man auf ein urgriechisches *-εσα zurückgreift.

Von den zu den Media wie κρέμα-μαι, ὄνο-μαι gehörigen Aktiva auf -ᾰ-μι, -ε-μι, -ο-μι sind die auf -ε-μι, -ο-μι schon in vorhistorischer Zeit, die auf -ᾰ-μι in historischer Zeit in die themavokalische Flexion übergeleitet worden mit Beibehaltung der Stammauslaute -ά-, -ε-, -ο-. Z. B. ἐμέω für *ϝεμε-μι (vgl. ἤμε-σα, ἔμε-σις), λοέω für *λοϝε-μι (vgl. λόε-σσα, λοε-τρόν), ἀρόω für *ἄρο-μι (vgl. ἀρηρο-μένος, ἄρο-τρον), ἐλάω für ἔλᾰ-μι ko. ἐλάντω argiv. ποτ-ελάτω (vgl. ἤλα-σα, ἐλα-τήρ), πελάω für πέλᾰ-μι dor. Imper. ἐν-πέλᾰ (vgl. ἐπέλα-σα, πελά-της). Vgl. Ehrlich Zur idg. Sprachgesch. 44 ff., Fraenkel IF. 28, 242 f., Verf. Grundr. 2², 3, 150 ff. Von derselben Art ἐρύω 'ziehe' für *ἔρυ-μι (vgl. εἰρύ-μεναι), ἀρύω für *ἄρυ-μι (vgl. ἀρυ-τήρ). Ein Vorbild hatten diese themavokalischen Formen auf -εω, -οω, -αω an den Verba auf vorgriechisch -i̯ō, wie φιλέω, φορέω, δουλόω, τῑμάω, doch liegt kein Grund vor, anzunehmen, der Übertritt habe schon begonnen, als man noch unhiatisch *φιλει̯ω usw. sprach. τῑμάω hatte ursprünglich den Ausgang -ᾱι̯ω, und die Kürzung des ᾱ kann ebenso gut in die Zeit vor dem Schwund wie in die Zeit nach dem Schwund des -ι̯- gesetzt werden (Brugmann-Thumb a. a. O. 354). Mit einer Verzögerung dieser Entstehung von -αω mit kurzem α gegenüber dem Aufkommen von -εω, -οω hing es vielleicht zusammen, daß die Präsentia auf -ᾰ-μι später zu ihrer themavokalischen Flexion gelangt sind als die Präsentia auf -ε-μι und -ο-μι. Weiterhin sind hier als Neubildungen zu nennen die Formen wie δαμνάω -άεις usw (zu δάμνημι δάμνᾰμεν), delph. ἀπο-καθ-ιστάοντες, Imper. att. ἵστᾱ dor. ἵστη, 3. Sing. herod. ἱστᾷ (zu ἵστημι ἵσταμεν), delph. διδέουσαι (zu δίδημι

zweifelt werden. Sie kann dem Kreis der themavokalischen Formen wie ἐμέμηκον angehören. Daß sie von den späteren Epikern so aufgefaßt wurde, zeigen deren Formen ἐδείδιον, ἐδείδιες, Imper. δείδιε. Das jüngere att. ἐδεδίειν war ebenso wie δεδιέναι (hom. δειδίμεν) das Ergebnis der Gleichstellung von δέδια, δεδίω, δεδιώς mit δέδοικα, δεδοίκω, δεδοικώς.

δίδεμεν), att. *τίθει, δίδου* und *τιθεῖ, διδοῖ* (zu *τίθημι τίθεμεν, δίδωμι δίδομεν*) u. dgl. mehr, nur sind, streng genommen, natürlich die Formen auszuschließen, die sofort als kontrahierte ins Leben getreten sind. Bei dieser Klasse, wie auch bei dem gleichartigen *δεικνύω* für *δείκνῡμι*, wurde jedesmal der schwache Stamm (*δαμνᾰ-*, nicht *δαμνᾱ-*) der Neubildung zu Grunde gelegt. Schließlich dürfen auch noch die präsentischen Neuschöpfungen auf *-ηω, -ωω*, wie lesb. *ἀδικήει*, thess. *κατ-οικείουνθι* (= *-ηωντι*), böot. *δᾱμιώοντες*, delph. *στεφανωέτω* insofern erwähnt werden, als entweder Herübernahme von *η* und *ω* aus andern Tempora (Aor. *-ησα, -ωσα* usw.) oder Anlehnung an primäre Präsentia, welche ursprünglich auf *-ēi̯ō, -ōi̯ō* ausgegangen waren, oder beides zugleich stattgefunden hat. Denn auch hier erfolgte die Umbildung sicher erst in einer Zeit, als *i̯* zwischen Vokalen schon verschwunden war.

34. Der Präsensausgang *-ισκω* (die Quantität des *ι* ist unbekannt), der zuerst nur hinter Konsonanten vorgelegen hatte, z. B. in *στερίσκω*, und hinter *υ*, in *κυίσκομαι* (Aor. *ἐκύησα*), ging auf Stämme auf *-η, -ω, -ᾱ* über. Zunächst mag etwa *χρηΐσκομαι* (Herodot) neben *χρηέομαι* (s. unten) getreten sein nach *κυΐσκομαι* neben *κυέω, στερίσκω* neben *στερέω. κληΐσκω* bei Hippokr., *γινῴσκω* bei Herodas. Att. *θνῄσκω, μιμνῄσκω, θρῴσκω*. Lesb. *θναίσκω, μιμναίσκω*. Sollte *χρῄσκομαι* und *κλῄσκω* für *χρηΐσκομαι* und *κληΐσκω* zu lesen sein (O. HOFFMANN Griech. Dial. 3, 444), so sind diese unkontrahierten Formen doch jedenfalls vorausgegangen.

An *χρή, κέχρημαι, χρῆμα, χρῆσις* schlossen sich verschiedene hiatische Neubildungen an. Hom. *χρηώ* (in der Überlieferung unrichtig *χρειώ* geschrieben), woraus *χρεώ*, mit weiteren Umbildungen, worüber WACKERNAGEL Verm. Beitr. 52 ff. Dann hom. *χρῆος* (überliefert als *χρεῖος*), kret. *χρήϊα* aus *χρήεα*, welches zu *χρῆμα, χρῆσις* hinzugebildet wurde etwa nach Formen wie *ζεῦγος* neben *ζεῦγμα, ζεῦξις*; ganz überflüssigerweise setzt man teils **χρηϝος* teils **χρηι̯ος* als Grundform an. Ferner hierher das nur in dem Synoikievertrag aus dem arkadischen Orchomenos A 16 und 23 belegte *χρήατα* und das att. *χρείᾱ* ion.

χρείη aus *χρηῑᾱ, die wieder überflüssigerweise auf Formen mit ϝ, auf *χρήϝατα und *χρηϝίᾱ, zurückgeführt werden (von Meister Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1910 S. 26 und von O. Hoffmann a. a. O. 518). Dazu auch verbale hiatische Neuschöpfungen: *χρήομαι ion. χρέωμαι (χρέωνται χρεώμενος); an τὸ χρῆος anknüpfend das Verbum χρηέομαι, el. χρηῆσθαι böot. χρειεῖσθη, meg. χρηείσθω[1]); weiter χρηΐζω χρῄζω und das vorhin schon genannte χρηΐσκομαι.

Auch die folgenden Formen betrachte ich als hiatische Neubildungen:

Zu ϝλη- 'wollen' ion. λῆμα, lak. λῆϊς· βούλησις (Hesych) aus *ϝλησις: el. ληοίτᾱν, gort. ληΐω = ληέω. Vgl. Brugmann-Thumb a. a. O. 347 f.

Zu κλη- κέκληκα, Akk. ἐπί-κλην, κλῆσις, κλητήρ[2]): ion. κληΐζω att. κλῄζω 'nenne, erwähne', vgl. oben χρηΐζω χρῄζω. Nach Schulze Quaest. ep. 283 ff. 504, dem Fraenkel Glotta 4, 36 beipflichtet, wäre κληΐζω von einem Adj. *κλη-ϝό-ς abgeleitet, für das sonst kein Anhalt ist.

Zu κτη- κτῆμα κτῆσις: hom. κτεάτεσσι(ν) mit dem Verbum κτεατίσσαι (in der Ilias 6 mal, in der Odyssee 13 mal), aus *κτηατ-. Vermutlich ist κτεᾰτ- zu lesen. Bei Hesiod Op. 315 κτέανα, aus *κτηανα (wie δρέπανον, λείψανον usw.). Ferner ἀκτῆνες· πένητες (Hesych) aus *ἀ-κτηῆνες, gebildet wie πευθήν u. dgl., vgl. Solmsen Beitr. 1, 135. 143, der wohl richtig ψήν 'Gallwespe' in derselben Weise auf *ψηήν (zu ψῆ aus *ψήει) zurückführt.

Zu ὀνᾱ- ὀνη- ὄνησις äol. ὄνᾱσις: hom. ὄνηαρ -ήατος (in der Überlieferung unrichtig ει statt η), vgl. die bedeutungsverwandten hom. ἄλκαρ, εἶλαρ und das oben S. 192 f. ebenfalls als Hiatbildung von uns betrachtete ion. ὀνήϊστος.

Daß zur Entstehung der genannten Formen χρήατα, κτεάτεσσι(ν), ὄνηαρ außer ατ-Bildungen wie ἄλειφα(ρ) -ατος, ἧπαρ

---

1) Delph. χρηάηται auf einer späten Inschrift (140—100 v. Chr.) betrachtet Solmsen Beitr. 103 f. als einen mißglückten Archaismus, bei dem das Verhältnis συλέομαι: συλάηται vorgeschwebt habe.

2) Über ὁμο-κλή ὁμοκλάω s. oben S. 165.

-ατος ganz besonders und in erster Linie solche beigetragen haben, die auf Grundformen mit dem Formans -ϝατ- zurückzuführen sind, wie *φρῆαρ = att. φρέᾱρ hom. φρήατα (mit ει für η geschrieben), zu arm. *aƚbiur* 'Quelle' aus **bhrēu̯r̥*, στῆαρ (vertreten durch στεῖαρ bei Herodian 1, 391, 2, att. στέᾱρ) hom. στέατος φ 178. 183 (στεᾱτ-), zu ai. *stāvará-ḥ* 'stehend, unbeweglich'[1]), πῖαρ aus *πῐϝαρ[2]), δέλεαρ, ἀλέατα (Grundr. 2², 1, 320f.), ist natürlich zuzugeben. Nur das leugne ich, daß in χρήατα usw. ein ϝ (oder ein anderer Konsonant) zwischen den beiden Vokalen weggefallen sein müsse. Ist doch auch das ep. καρήατος sichtlich stets ohne ϝ gewesen, da es nichts anderes ist als eine Mischung aus κάρη κάρηνα und κράατος (aus *κρασατος), neben dem es in der Zeit, als καρήατος aufkam, vielleicht auch ein *καράατος (aus *καρασατος) gegeben hat (IF. 18, 429f.).

Att. μνείᾱ = *μνᾱ-ῐ̆ᾱ, zu μνῆμα usw. Vgl. χρείᾱ S. 200f. und μιμνήσκω S. 200.

35. Urgriech. *γᾶ 'Erde', dor. lesb. thess. el. γᾶ γᾶς, kypr. ζᾶ, ion. att. γῆ (IF. 29, 201), erfuhr mehrfach Erweiterung mit sonantisch beginnenden Formantien. Ion. γέαι, γέᾱς = *γῆαι, *γήᾱς, Gen. Plur. Herodot 4, 198 γεων, das teils γέων, teils γεῶν = *γηέων geschrieben wird. Ion. att. γεω- = *γηο- als Kompositionsglied: γεω-μετρίᾱ, γεω-μόρος, λεπτό-γεως. Mit -ιος -ινος (vgl. ἀέριος ἀέρινος usw.) dor. γάϊος (Γάϊος) ion. att. γήϊος (Γήϊος), delph. γάϊνος ion. att. γήϊνος (über γέϊνος s. R. Schulz Die einfachen Stoffadjektiva des Griechischen, Leipz. 1910, S. 45f.). Ferner γήδιον, γήτης, für das Hesych γαῖται. γεωργοί aus einem nicht-ion.-att. Dialekt bietet, halaes. γᾱεών herakl. γᾱϊών (mit ι aus ε) wie ἀνδρεών, πυλεών u. a. Sicher sind alle diese formantischen Erweiterungen von γῆ nicht erst

1) Von στῆαρ ist zu trennen σταίς oder σταῖς, Gen. σταιτός, N. 'Weizenmehl mit Wasser zu Teig eingerührt'. S. Lidén IF. 19, 355. Unrichtig Solmsen KZ. 34, 7f., Hoffmann Die griech. Dial. 3, 287, Persson Beitr. 700f. 712.

2) πῖαρ hat in nachhomerischer Zeit, als es sein ϝ schon verloren hatte, die Neubildung πῦαρ ('die erste Muttermilch, colostrum') hervorgerufen.

dadurch möglich geworden, daß es hiatische Formen mit denselben Formantien gegeben hat, in denen zwischen den beiden Vokalen ein Konsonant geschwunden war. Aber wo es sie gab, werden sie die Neubildung unterstützt haben. Als solche Stütze dürfte besonders hom. *λᾶϊνος λᾱΐνεος* zu nennen sein. Wegen *λεύω ἐλεύσθην λευστός* aus **ληυσ-* und ir. *lïa*, Gen. *līac*, 'Stein' ist nämlich vermutlich von *ληϝ-* : *λᾰϝ-* (**lēu̯-* : **lə̄u̯-*) auszugehen, für das *λᾱϝ-*: *λᾰϝ-* durch Ausgleichung eintrat, und ein alter *s*-Stamm anzusetzen. Das Nähere s. bei Johansson Nord. tidskr. f. filol. 8, 208ff., Verf. IF. 11, 100ff., Fraenkel KZ. 42, 271, Boisacq Dict. 546f. Übrigens weist auch dieses Wort unter seinen verschiedenen Formen insofern eine sichere Hiatschöpfung auf, als der Akk. Sing. *λᾶα* bei Kallimachos fr. 104 zum Nom. *λᾶς* nach dem Muster von *γλαῦκα* zu *γλαῦξ* entsprungen ist.

Zu *Δημήτηρ* dor. *Δᾱμάτηρ*, das aus *δᾶ μάτηρ* univerbiert war, wurde die Kurzform *Δηώ* hinzugebildet, und mit *γεω-* (s. o.) steht auf gleicher Linie *Δεω-* in *Δεω-κούρη*. Vgl. R. Meister Die Mimiamben des Herodas 204f., Kretschmer Wiener Stud. 24, 523ff., Verf. IF. 29, 203.

Zu der Form des Lehnworts *μνᾶ* ion. *μνῆ* 'Mine' schuf man hinzu ion. *μνέαι μνέᾱς* = **μνῆαι *μνήᾱς*, *μνεῶν* = **μνηέων*, Akk. Plur. *δί-μνεως* = **-μνηους*, inschr. *ἡμι-μνήϊον* oder *-μνῆον*. Hoffmanns Ansatz **μνηϝη* (a. a. O. 513) schwebt wiederum in der Luft.

36. Für *πρῶτος* und dor. *πρᾶτος* hat zuerst wohl Gustav Meyer **πρόατος* als Grundform angesetzt. Neuerdings so auch Güntert IF. 27, 22f. 56f. **πρό-ατος* verhielte sich zu dem vom zweisilbigen *ὕπο* abgeleiteten *ὕπ-ατος*, wie *προ-άγω* zu *ὑπ-άγω*, vgl. S. 158. Zur Kontraktion von *οα* in *ω* und in *ᾱ* vergleicht man *Δημῶναξ* aus *Δημό-[ϝ]αναξ* und dor. *Τῑμᾶναξ* aus **Τιμό-[ϝ]αναξ*; trotzdem bleiben wegen der Kontraktionsverhältnisse gewisse Bedenken (s. die bei Brugmann-Thumb a. a. O. 249 angeführte Literatur).

37. Einige hiatische Kasusformen sind dadurch entstanden, daß eine vokalisch auslautende Kasusform um einen vokalisch anlautenden Kasusausgang erweitert wurde.

Im Ion. wurden die Akk. *ἡμέ 'uns', *ὑμέ 'euch', die nach lesb. ἄμμε, ὔμμε, böot. ἁμέ, οὑμέ, dor. ἁμέ, ὑμέ vorauszusetzen sind, zu ἡμέας, ὑμέας, entsprechend σφέ zu σφέας. Ob dieser Akkusativbildung die ebenfalls neu geschaffenen Nominative *ἡμέες *ὑμέες (*σφέες) = ἡμεῖς, ὑμεῖς (σφεῖς) vorausgegangen waren, ist unsicher.

Die dualischen Nominativformen νῶε (Korinna), σφῶε (*Π* 280 und *Κ* 552 nach Demetrius Ixion und in einem Teil der Handschriften) waren Erweiterung von νώ, σφώ nach den nominalen Dualformen auf -ε wie πόδε. Auch der Akk. Du. σφωὲ, der den Ausgang von σφὲ, μὲ, σὲ zeigt, muß als hiatische Bildung ins Leben getreten sein.

Mit Recht hat Joh. Schmidt KZ. 27, 298f. hom. πόληϊ auf einen Lok. *πολη (vgl. ai. *agnā́*, Lok. zu *agní-ḥ*) zurückgeführt, an den auf griechischem Boden -ι angehängt worden sei; nach dieser Form seien dann πόληος (πόλεως) usw. gebildet worden. Zur Zeit der Entstehung von πόληϊ mag es nicht nur unhiatische Lokativformen wie στράβωνι, τέκτονι, βασιλῆϝι, ἡδέϝι, sondern auch schon lautgesetzlich hiatisch gewordene Lokativformen wie hom. πτόλεϊ (*ei̯*-Stamm), γένεϊ (*es*-Stamm) gegeben haben. Irrig lehnt Schmidts Deutung Wackernagel Verm. Beitr. 54 (dem Hirt Griech. Laut- und Formenl.[2] 397 zustimmt) mit der Bemerkung ab, an eine wirklich vokalisch auslautende Form habe nicht ein -ι silbebildend antreten können. Anderseits erledigt sich jetzt von selbst Hoffmanns Frage a. a. O. 504, ob πόληϊ aus *πολη(i̯)ι entstanden sei (offenbar ist mit *i̯* nicht der bloß phonetische Gleitlaut gemeint). Vgl. Brugmann-Thumb a. a. O. 268.[1])

1) Weniger sicher ist, daß der Lok. πρωΐ 'in der Frühe', wozu πρώϊος gehört wie ἀντίος zu ἀντί, durch Erweiterung des in πρωπέρυσι erhaltenen uridg. **prō* entsprungen sei, wenngleich das auch in der Bedeutung nahestehende ai. *prā-tár* 'früh, morgens' (vgl. osk. *pruter* 'prius') diese Auffassung stark zu begünstigen scheint. Denn Zusammenstellung auch mit ahd. Adv. *fruo* und Adj. *fruoi* mhd. *vrüeje* ist unabweisbar, und es scheint mir trotzdem, was S. 185f. ausgeführt ist, bedenklich, für πρωΐ und ahd. *fruo* ein **prō-i* als bereits uridg. Bildung vorauszusetzen. Betrachtet man **prōu̯-i* als Grundform (ai. *prātár* könnte

38. Der Ausgang des Gen. Sing. der maskulinischen *ā*-Stämme hom. böot. -*ᾱο* (hom. *Ἀτρείδᾱο*), lesb. dor. el. -*ᾱ*, ark. kypr. pamph. -*ᾱυ*, ion. -*εω* -*ε͜ω* -*ω* entsprang nach dem Muster des gleichen Kasus der *o*-Stämme und zwar wahrscheinlich zu der Zeit, als deren Ausgang -*οο* lautete (woraus ion. att. -*ου*, böot. -*ω* usw.). Vgl. alat. *viāī* § 40.

Im Kyprischen wurde nach -*ᾱο*, -*ᾱυ* bei den *ē*-Stämmen ein -*ηο* -*ηυ* geschaffen: *Τιμάσηυ* (oder -*ευ*?), zu Nom. *Τιμάσης*. Vgl. die entsprechende Neubildung des Akk. in dieser Mundart, wie *ἀτελήν*.

39. Neubildungen mit der Lautfolge *ιι*:

S. 185 f. ist auf die Lokativformen *λιί*, *κιί* hingewiesen, die den altindischen wie *dhiyí* entsprechen. Von derselben Bildungsart waren die mehrsilbigen Formen wie *ἄκρῑ*, *βάσῑ* (Gen. *ἄκριος*, *βάσιος*), deren -*ῑ* schon in vorhistorischer Zeit aus -*ιι* kontrahiert worden ist, mithin dem -*υι* von *δάκρυι*, *νέκυι* neben -*υος* entspricht (vgl. S. 182).

Im Kretischen kam *τρίινς* auf für **τρινς* (herakl. *τρίς*, got. *þrins*). Hier wirkte der Trieb, wie in den andern Kasus (*τρίες*, *τριῶν*, *τρισί*) eine zweisilbige Form zu gewinnen. Nach einer Vermutung von R. Günther (brieflich) war schon die Aufrechterhaltung der Zweisilbigkeit von *τρέες* durch die Rücksicht auf *τριῶν* und *τρισί* bestimmt und wurde **trins* in **trin̥s* (**triịn̥s*) mit *i*-farbigem *n̥* verändert, was man *τρίινς* schrieb. Diese Neuerung erinnert an die auf afrikanischen lat. Inschriften erscheinenden Formen des Akk. Plur. *arcuus*, *fructuus* und Akk. Sing. *usuum* (neben Gen. Plur. *fructuum*, *iduum*); über diesen Akk. Plur. auf -*uus* sagt E. Pieske De titulorum Africae Latinorum sermone quaest. morphologicae, Trebnitz 1913, p. 33: „Genetivi et dativi pluralis syllabarum numerum secutus accusativus quoque pluralis ad illorum analogiam exitum

---

**prō*[*u̯*]-*ter* sein), so läßt sich an ags. *fréa* as. *frao* ‘Herr’ (aus **frawen*-), ai. *pū́rva-ḥ* ‘der vordere’, aksl. *prъvъ* ‘primus’, vielleicht auch griech. *πρύ-τανις*, anknüpfen. Formell am nächsten läge aksl. *pravъ* ‘recht, richtig’, das man ebenfalls zu dieser Wortsippe zieht, doch ist dessen etymologische Zugehörigkeit unsicher.

-*us* stirpi videtur addidisse", und vom Akk. Sing. *usuum* heißt es ebenda: „Secundum genetivum pluralem etiam accusativus singularis falso per -*uu*- scribitur."

-*ῑδιον* aus *-*ιιδιον*[1]) entstand zunächst in den Denominativa zu Nomina auf -*ιο*-, -*ιᾱ*-, z. B. *βιβλίδιον* zu *βιβλίον*, *οἰκίδιον* zu *οἰκίᾱ*. Weiter scheint es lautlich denselben Ursprung gehabt zu haben bei den zu *i*-Stämmen gehörigen Formen wie *λεξίδιον*, zu *λέξις*, *ὀφίδιον*, zu *ὄφις*. Das bei Herodian 2, 457, 15 ff. für diese letzten Stämme mit Rücksicht auf den Genitiv auf -*εως* vorgeschriebene -*ειδιον* (Herodian nennt *φυσείδιον*, *λεξείδιον*), das auch in den Handschriften begegnet, ist vielleicht nur schlechte Schreibung, d. h. *ει* ist nur graphische Darstellung von *ῑ*. Darauf weist hin, daß auf drei attischen Inschriften des 4. Jahrhunderts *ὀφίδιον* steht (Meisterhans-Schwyzer[3] 54) und *θυασίδιον* auf der lesbischen Tempelinschrift von Eresos (Kretschmer Jahresber. des österr. arch. Inst. 1902 S. 139 ff.). Mit *λεξίδιον* ist der Lok. *λέξῑ* (S. 205) zu vergleichen. Ob auch *κρίδιον* (nur bei Hesych), zu *κρῖς κριός κρί* gehörig, *-*ιιδιον* gehabt hat, ist weniger sicher. Sein -*ῑ*- kann alte einfache Länge sein wie in *κρῖς*, vgl. *βούδιον*, *γήδιον*. Eine Sache für sich, die uns hier nichts weiter angeht, ist, daß -*ῐδιον* und -*ῑδιον* mit der Zeit untereinander geraten sind, z. B. *ὑπογαστρΐδιον* zu *ὑπογάστριον* und *δακτυλίδιον* zu *δάκτυλος*. Vgl. W. Petersen Greek Diminutives in -*ιον*, Weimar 1910, S. 204 ff. 215 ff. Eine Hiatschöpfung mit -*ιδιον* begegnete uns oben auch schon in *γήδιον* (S. 202).

Neben att. *μελεΐνος*, das zu *μελία* ion. *μελίη* 'Esche' gehört, erscheint auf einer att. Inschrift von 329 v. Chr. die Form *μελίινος* (Meisterhans-Schwyzer[3] 18). Eine scheinbar dritte Gestaltung dieses Adjektivs, hom. *μείλῐνος μέλῐνος* neben *μελίη*, ist nicht sicher zu beurteilen. Da das einmalige *μέλινος* *ρ* 339 fragwürdig ist (vgl. Schulze Quaest. ep. 118), so ließe sich denken, daß für das häufiger bei Homer überlieferte *μείλινος* (*μείλινον ἔγχος* *E* 655. *Z* 65. *N* 597. *Υ* 272. *Φ* 172.

1) -*ιδιον* war bekanntlich zuerst in Formen wie *ἀσπίδιον*, zu *ἀσπίς* -*ίδος*, zuhause.

X 293, *μείλινα δοῦρα* *N* 715. *T* 361, *δόρυ μείλινον* *E* 666. 694. *Π* 114. 814. *Φ* 178) die eigentliche homerische Form *μελίινος* mit konsonantischer Geltung des ersten der beiden *ι* gewesen sei. Man vergleiche hom. *πόλι̯ος*, *πόλι̯ας*, *Αἰγυπτί̯η* u. dgl. sowie die Fälle, wo solches *ι̯* ungeschrieben geblieben und dadurch die wahre Wortgestalt verdunkelt worden ist, wie *δῆμον ἐόντα* = *δήμι̯ον ἐόντα* (Schneider Progr. von Görlitz 1893, Brugmann-Thumb[4] 64f. 259, IF 32, 67f.). Doch scheint es keine Stelle zu geben, an der durch Konsonant mit folgendem konsonantisch gesprochenen *ι* in der Hebung Positionslänge bewirkt worden wäre. Nichts hindert, mit Schulze a. a. O. für *μελίη* von einem älteren **μελϝίη* auszugehen. Dann kann *μείλινος* ein **μελϝι̯ινος* repräsentieren, was in Übereinstimmung wäre mit dem *μειλι̯η* (**μελϝι̯η*), das Schulze für das überlieferte dreisilbige *μελίη* bei Homer einsetzen möchte. So scheint mir denn das beste, von **μελϝίινος* auszugehen.[1]) Das att. *μελέϊνος* erklärt Wackernagel IF. 25, 337 für eine durch den Dissimilationstrieb neben *μελίινος* hervorgerufene Bildung nach *πτελέϊνος* 'ulmeus'. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Aber die Richtigkeit des Ansatzes **μελϝίᾱ* vorausgesetzt, liegt es näher, daß neben **μελϝίᾱ* eine Form mit **μελεϝ*-bestanden habe, wovon *μελέϊνος* wie *ἰτέϊνος* von *ἰτέ[ϝ]ᾱ* 'salix' u. dgl. Vgl. *ὀξέϊνος* und *ὀξύϊνος* 'büchen' auf Grund der Doppelheit *ὀξέα* und *ὀξύη*. — *μελίινος* ist unter den Adjektiva auf *-ινος* meines Wissens einzig in seiner Art. Das von Schulz in der in der Fußnote genannten Schrift S. 68 aus einem nicht näher bezeichneten „tit. att. IV. saec." angeführte *πτελίινος* scheint auf einem Irrtum zu beruhen (s. Meisterhans-Schwyzer[3] 44). Ob das von *ἡμι-* abgeleitete kret. *ἡμίνᾱ* 'Hälfte' (die Länge

1) In der spätern Gräzität erst kommen zu Substantiva auf *-ις* und *-ιον* Adjektiva auf *-ινος* vor, bei denen das *i*-Element des Grundworts ignoriert zu sein scheint: *ἴρινος* (*ἰρίνεος*) zu *ἶρις*, *τήλινος* zu *τῆλις*, *βάϊνος* zu *βαΐς*, *βαΐον*, *λείρινος* zu *λείριον*, *λευκόϊνος* zu *λευκόϊον* (R. Schulz Die einfachen Stoffadjektiva des Griech., Leipzig 1910, S. 41 ff.). Nach diesen unser homerisches Adjektiv zu beurteilen, halte ich nicht für zulässig.

des *ι* ergibt sich aus Plautus Mil. 831, vgl. LIDDELL-SCOTT s. v.) das Formans *-ῖνο-* enthält und somit aus **ἡμιινος* ('aus der Hälfte bestehend') entsprungen ist, mag dahingestellt bleiben. Vielleicht war es eine Formation wie *δωτίνη* zu *δῶτις* und hat dann eine andere Ursprungsart (vgl. Grundr. 2^2, 1, 210. 274. 319). — Eine andere und zwar sichere Hiatbildung mit *-ινος* ist uns oben Seite 202 in delph. *γάϊνος* ion. att. *γήϊνος* begegnet.

40. Sonstige hiatische Bildungen des Italischen.

Der altlat. Gen. Sing. auf *-āī* für *-ās* (z. B. *viāī* für *viās*, später zweisilbig *viai, viae*), der als Archaismus noch bei Vergil begegnet, hat sein *-ī* von den *o*-Stämmen bezogen; daß die Neuerung zuerst bei den maskulinischen *ā*-Stämmen aufgekommen sei (vgl. griech. *-āo* zuerst bei Maskulina, dann erst im Arkadischen auch *ζᾱμίᾱν* u. a.), ist nicht erweislich. Eine scheinbar gleichartige Neubildung zeigen die *ē*-Stämme, z. B. *fideī, speī, diēī, aciēī*. Doch ist nicht klar, wo der Ansatzpunkt zu dieser Neuerung gelegen hat. Der Dativ *rēī reī* ist nämlich dem ai. *rāyḗ* gleichzusetzen, und ansprechend ist die Ansicht THURNEYSENS IF. 14, 131, daß *reus* ursprünglich ein Gen. Sing. war, identisch mit dem Gen. ai. *rāyáḥ* av. *rāyō*, daß daher *reus est* ursprünglich 'er ist an dem Prozeß beteiligt' bedeutet hat. Dann war der Gen. *rēī reī* vermutlich Umbildung einer Form, die ursprünglich *i̯* zwischen zwei Vokalen hatte. Vielleicht ist analog *spēs speī* von einer Stammgestalt **spēi̯-* ausgegangen. Ist nun der ganze Ausgang *-ēī* auf diesem Weg aufgekommen oder zum Teil auch so wie *viāī*?

Für den Gen. alat. *fīlī* (aus urlat. **fīliī*) kam *fīliī* zum Nom. *fīlius* auf nach dem Verhältnis von *lupī* zu *lupus*. Beim Adjektiv begegnet diese Neuerung, z. B. *patriī*, schon in alat. Zeit.

piī Gen. Sing. zu *pius*.

Akk. Plur. *arcuus* (für *arcūs*) u. dgl. auf afrikan. Inschriften ist schon S. 205 erwähnt.

Wie im Griechischen nicht alle überlieferten Präsentien auf *-άω -έω -όω* ein *i̯* vor *-ω* eingebüßt haben, sondern großen-,

ja wahrscheinlich größtenteils nur älteren gleich auslautenden Verben, die *i̯* besessen hatten, nachgeschaffen worden sind, so verhält es sich auch mit den italischen Präsentien auf *-aō* (umbr. *-au -auu*, lat. kontrahiert *-ō*) und *-eō*, deren uritalische Bildungstypen Formen auf *-āi̯ō* und *-ei̯ō -ēi̯ō* waren. Daß der Schwund des *i̯* in die uritalische Periode hinaufdatiert werden darf, zeigen außer den lat. Formen z. B. umbr. *subocau subocauu* 'invoco', *stahu* 'sto', osk. sakahíter 'sanciatur, sacrificetur', *deiuaid* 'iuret'[1]), pútíad 'possit'. Nicht zu bestimmen ist jedoch, wie weit die in den italischen Sprachen begegnenden Präsentia dieser Klasse ursprünglich an sich selbst durchgehends themavokallose Flexion gehabt haben und erst von dieser aus zu der in der historischen Periode vorliegenden Flexion gekommen sind, wie weit sie also Parallelen darstellen zu griech. ἐλάω aus ἔλαμι, ἐμέω aus *ϝεμε-μι, ἀρόω aus *ἀρο-μι usw. (S. 199). Man betrachtet gewöhnlich lat. *stō* umbr. *stahu* als lautgesetzliche Fortsetzung eines ursprünglichen **stāi̯ō*, indem man lit. *stóju-s* aksl. *stają* 'stelle mich', av. *ā-stāyā* 'stelle jem. an' apers. *avāstāyam* (*ava astāyam*) 'brachte an seinen (gehörigen) Ort' oder lat. *for* als lautgesetzliche Fortsetzung eines **bhāi̯ō(r)* unter Hinweis auf aksl. *bają* 'fabulor' vergleicht. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Aber da *stās stat stāmus* usw. zu direkterem Anschluß an griech. ἔστην ἔστημεν, ai. *ásthām ásthāma* auffordern, so fragt es sich doch sehr, ob nicht die italischen themavokalischen Formen eine Neuschöpfung waren, die erst aufkam, als in den alten Verba auf *-āi̯ō* das *i̯* schon geschwunden war.[2]) Ebenso steht es mit lat. *pleo* neben *plēs plet* usw., die sich griech. πλῆτο, ai. *á-prāt* an die Seite stellen. Vgl. Verf. Grundr. 2², 3, 100 f. Überdies besteht auch noch

---

1) Diese osk. Formen haben auch dann Beweiskraft für den *i̯*-Schwund, wenn man sie nicht als *ē*-Konjunktive betrachtet, sondern als *i̯ē*-Optative von einem themavokallosen Tempusstamm auf *-ā*.

2) Das umbr. Futurum staheren 'stabunt' entscheidet nichts. Es ist erst zu *stahu* hinzugebildet worden, vgl. ferest 'feret': marr. *feret* 'fert', umbr. *heriest* 'volet': heri 'vult', osk. *didest* 'dabit': vest. *didet* 'dat'.

die Möglichkeit, daß ein **stāmi* und ein **plēmi* zu **stāō, *plēō* geworden sind in der Zeit des Uritalischen, als intervokalisches *i̯* noch nicht weggefallen war, als man also noch z. B. **koi-sāi̯ō* (lat. *cūro*) sprach. Dann kommen die Verba auf uridg. *-i̯ō* als Vorbild überhaupt nicht in Betracht.

41. Eine deutlichere hiatische Neubildung auf dem Gebiet der Verbalflexion, die auf Übergang in einen neuen Bildungstypus beruht, weist der oskische Infinitiv auf: osk. *moltaum* 'multare', *censaum* 'censere', tríbarakavúm 'aedificare' (mit v als Gleitlaut, S. 141 f.), fatíum ('fateri') 'fari'. Muster waren die Formen wie osk. *deicum* 'dicere', *ezum* 'esse' (umbr. *erom* 'esse', façiu 'facere'). Des Lateinischen wegen ist es nicht wahrscheinlich, daß die Formen wie *moltaum* aus einer Zeit des Uritalischen stammen, als zwischen Vokalen noch *i̯* gesprochen wurde. Im Umbrischen fehlen diese hiatischen Neubildungen wohl nur zufällig in unserer Überlieferung.

Andere hiatische Verbalformen aus dem osk.-umbr. Dialektgebiet, die man als gleichartige Neuschöpfungen angesehen hat, sind, wie mir scheint, anders aufzufassen. Osk. staít 'stat' stahínt 'stant', umbr. *stahitu* 'stato' *stahituto* 'stanto' weisen auf einen Indikativstamm **staē-*. Die 3. Plur. stahínt vergleicht sich mit der Konjunktivform tríbarakattíns 'aedificaverint' insofern, als in der Schlußsilbe der beiden Formen für uritalisches *ĕ* (Verkürzung von *ē* vor *n* + Konsonant) aus den andern Personen *ē* = í wiedereingeführt worden ist (vgl. IF. 30, 340 f.); aus stahínt ergibt sich, daß z. B. zu pútíad 'possit' die 3. Plur. Ind. *pútínt gelautet hat. Daß das *a* von **staē-* kurz war, darf aus dem Kompositum eestínt 'exstant' geschlossen werden; denn hier scheint der Vokal infolge von Unbetontheit der Silbe geschwunden zu sein (Buck Grammar S. 58. 65). So ist denn sehr gut möglich, daß **staē-* nicht durch Übertritt von Formen, die zu **stā-* oder **stāo-* gehören, in die *ē*-Klasse entsprungen ist, daß **staē-* vielmehr als **stai̯ē-* (**stəi̯ē-*) mit aksl. *stoja-ti* 'stehen' zusammenhängt, das wie ai. *sthēmán-* 'Stillstand, Bestand' u. a. auf eine *i*-Basis zu beziehen ist (Persson Beitr. 712 f.). Auch sind wohl die umbr. Neubildungen wie

feia 'faciat', kuraia 'curet', *portaia* 'portet' nicht hierher gehörig, die man als Neuschöpfungen nach habia 'habeat' (neben habetu *habitu* 'habeto') u. dgl. betrachtet. Daß ihr Ausgang -ia zu der Zeit, als er auf den vokalisch auslautenden Stamm hinübergenommen wurde, einsilbig als *-i̯a(d)* gesprochen worden ist, dafür spricht die Schreibung fuia 'fiat', ebenso fuiest 'fiet' (vgl. *habiest* 'habebit') ohne v im Gegensatz zu kastruvuf (*castruo*), vatuva (*uatuo*). -ia wird also von façia 'faciat' (vgl. Inf. façu neben façiu) u. dgl. stammen und das -iest der Form fuiest entsprechend von *heriest* 'volet' (heries 'voles').

42. Aus dem Germanischen habe ich weitere eindeutige Beispiele nicht zur Hand. Doch möcht' ich hier fragen, ob die got. 1. Sing. *salbō* (neben *salbōs -ōþ* usw.), die mit ihrem Ausgang unzweifelhaft keine uridg. Bildung lautgesetzlich fortsetzt, zunächst aus einem **salbōō* hervorgegangen ist, das mit lit. *jůstau* neben 3. Sing. *jůsto* (§ 43) zu vergleichen wäre.

43. Aus dem Baltischen sei noch folgendes erwähnt. Im Litauisch-Lettischen sind bei den Präsentia und Präterita, deren Stamm auf uridg. *ā* ausgeht, und bei den Präterita mit dem uridg. Stammauslaut *ē* an diese Stämme in der 1. und 2. Sing. die Endungen von *sukù* und *sukì* angefügt worden, worauf dann weiter ein *u*- und ein *i*-Diphthong entstanden: lit. *-au, -ai* aus **-ā-u, *-ā-i* und *-iau, -ei* aus **-ē-u, *-ē-i*. So z. B. *žinaũ, žinaĩ* 'ich weiß, du weißt' zu 3. Sing. *žìno* (preuß. *po-sinna*), *jůstau, jůstai* 'ich gürte, du gürtest' zu 3. Sing. *jůsto, buvaũ, buvaĩ* 'ich war, du warst' zu 3. Sing. *bùvo*, und *tráukiau, tráukei* 'ich zog, du zogst' zu 3. Sing. *tráukė* (preuß. *traũki*).

44. Schließlich noch ein paar altindische Bildungen, die zwischen *ā* und *ī* ein *y* als Übergangslaut zeigen:

Mit dem Nominalformans *-in-*: *svadhāyín-* VS. 'dem die Svadhā (der Labetrank der Manen) gehört' neben *svadhā-vín-* TBr. (vgl. *namas-vín-, vāg-vín-* usw.), *ātatayín-* VS. 'gespannten Bogen tragend' neben *ātatā-vín-* TS., *dhanvāyín-* VS. 'einen Bogen führend' neben *dhanvā-vin-* (vgl. *dhanvā-sáh-* 'des Bogens mächtig' RV.), *yāyin-* 'gehend', *r̥ṣabha-dhāyín-* 'einen Stier schenkend' u. a.

3. Sing. Aor. Pass. auf *-i*: *dhā́yi ádhāyi*, *dā́yi*, *ájñāyi* usw.

WACKERNAGEL Altind. Gramm. 1, 208 bemerkt, daß die zweckdienliche Verwendung des *y* in diesen Fällen an die Hand gegeben worden sei durch die Wurzeln auf *-āy-*, die vor Konsonanten auf *ā*, vor Vokalen auf *āy* ausgingen, z. B. von *pāy-* 'trinken' *pā́-tavē* : *ápāy-i*. Das wird richtig sein, doch braucht uns das nicht zu hindern, das *y* zugleich auch als einen phonetischen Gleitlaut anzusprechen, der durch den nachfolgenden *i*-Vokal bedingt wurde. Daß z. B. *ádhāyi* nur dadurch möglich geworden sei, daß ein *ápāyi* bereits vorlag, ist nicht nachweisbar.

Dies führt noch zu einer Bemerkung über *manā́yī* MS. neben *manāvī́* ŚB. 'Frau des Manu'. Wenn es richtig ist, daß *manāv-ī́* zu dem Lokativ *mánāu* gehört und eigentlich 'die beim Manu' war (s. Grundr. 2², 2, 513f. und die hier zitierte Literatur), so ist *manā́yī* vielleicht als *manā́-yī* ein Beleg dafür, daß neben den Formen des Lok. der *u*-Stämme auf *-āu* (= uridg. **-ōu*) im Arischen auch einmal Formen auf *-ā* (= uridg. **-ō*) gestanden haben. Vgl. LANMAN Noun-Inflection in the Veda 411, THUMB Handb. des Sanskr. 1, 185f., Verf. Grundr. 2², 2, 175f. 185 (zu THUMB S. 176 ist zu bemerken, daß die Zurückführung von hom. πόληϊ auf *πολη̣ϝι vermutlich unrichtig ist, s. oben S. 204).

Wortregister.

Altindisch.

áchōkti- 177.
aśvājanī 184.
asāú 178.
āja 184.
ātatāyín- ātatāvín- 211.
āna 184.
āmád- 184.
āyunak 191.
āra 184.
vārṇak 191.
iddhágni- 189.
iyáya 182.
íkṣatē 183.
īḍhē īdhirē 182.
írtē 183.
īśē īśirē 182.
īṣúḥ (iyēṣa) 182.
ūvuḥ (uvāva) 182.
ūṣúḥ (uvōṣa) 182.
r̥ṣabhadhāyín- 211.
āid 178.
gōagra- gōájana- gōōpaśa- 189.
ca 156.
jyēṣṭhá- jyēṣṭha- 181.
dāyādá-ḥ 184.
dēvēddha- 189.
dhanvāyín dhanvāvin- 211.
ná 'wie' 156. 157.
páñcāṅguri-ḥ 184.
prá 177.
prátīka-m 183.
prātár 204.
prāiṣayúr 177.
prāuḍha-ḥ prāuḍhi-ḥ 177.
babhūvúṣī 185.
bhūyiṣṭha- 193.
manáyī manāvī 212.
mā 156.
yāyin- 211.
yuktāśva- 189.
vām 178.
śyāvāśva- 189.
śrēyas- śrēṣṭha- 182.
sú 156. 178.
suvuktá- sūktá- 142. 178.
sthēṣṭha- 181.
svadhāyín- svadhāvin- 211.

Avestisch.

isē 182.
ǰāmāspa- 189.
dbōištəm 193.
fraēšta- 181.
sraēšta- 182.
šāišta- 193.
hāu 178.

Altpersisch.

duvaištam 181.
hauv 178.

Armenisch.

eac (ac) 190.

Griechisch.

ἀαγής 196.
ἄαπτος 196.
ἀδικήει lesb. 200.
ἀεικής 196.
ἀεκήλιος 196.
ἀέκων 196.
ἀελλής ἀολλής 196.
ἀελπής 196.
ἀεργός 196.
ἀετέα 196.
ἀϜλανέως el. 196.
ἀΐδηλος 196.
ἄϊδρις 196.
ἀΐκῶς 196.
ἄϊσος 196.
ὄϊστος 196.
ἀκτῆνες 201.
ἀλέατα 202.
ἀλής 196.
ἀλλήλους 166.
ἄν 164.
ἀνεθείκαιν thess. 195.
ἀνείμων 197.
ἄνεργος 197.
ἀνεστέασι 195.
ἀνέῳξα 191.
ἄνηβος 196.
ἀνηδής 196.
ἄνοικος 197.
ἄνοπλος 196.
ἀντιπριάηται delph. 197.
ἄνυπνος 196.
ἄογκος 196.
ἄοζος 196.
ἄοικος 196.
ἄοινος 196.
ἀολλής ἀελλής 196.
ἄορνος 196.
ἄοσμος 196.
ἀπαίνυμαι 159.
ἀπελάωνται lokr. 197.
ἀποαίνυμαι 159.
ἀποαιρεῖσθαι 160.
ἀποδώει böot. 197.

ἀποκαθιστάοντες delph. 199.
ἀπυδόας ark. 195.
ἆρα 163.
ἀραχνοϋφής 187.
ἀρόω 199.
ἀρύω 199.
αὐετῆ 197.
αὐθέντης 187.
αὐτηΐ 166.
αὐτοαγαθόν αὐτοαληθής αὐτοάνθρωπος u. a. 187.
αὐτοέντης 187.
αὐτοῦ 161.
ἀφαιροῦμαι 160.
ἄωρος 196.
βάϊνος 207.
βεβάασι 195.
βέβληαι 150.
βεβλήαται βεβλήατο 195.
γᾶ γῆ 165. 202.
γαῖα 165.
γάϊνος γήϊνος 202. 208.
γάϊος γήϊος 202.
γαῖται 202.
γέαι γέας 202.
γέϊνος 202.
γεω- 202.
γῆ γᾶ 165. 202.
γήδιον 202. 206
γήϊνος γάϊνος 202.
γήϊος γάϊος 202.
γήτης 202.
γινώσκω 200.
δαμιώοντες böot. 200.
δαμνάω 199.
δᾶν 164.
δεδόανθι böot. 195.
δείδιε 198.
δέλεαρ 202.
δεῦρο δεῦτε 164.
Δεωκούρη 203.
Δημήτηρ 165. 203.
δήν 182.
Δηώ 203.
διαιτάω 160. 166.
διδέουσαι delph. 199.
διδόαμεν 195.
διδόασι 195.
διδόαται 195.
δίμνεως 203.
δυνάειται thess. 197.
δυνέαται 195.
δώομεν 144. 197.
ἐάν 164.
ἔαρ 164.
ἑαυτοῦ 161. 166.
ἐγϜηληθίωντι herakl. 197.
ἐδείδιον 199.
ἐδούκαεν thess. 195.
ἐδυνέατο 195.
ἐδώκαιν delph. 195.
ἔηκα 190.
ἔθεαν ἔθειαν ἔθιαν böot. 195.
εἵαται εἵατο s. ἧαται.
εἰρῆται 195.
ἐκγεγανῖα 194.
ἐλάω 199.
ἐμαυτοῦ 161.
ἐμβεβανῖα 194.
ἐμέω 199.
ἐμεωυτοῦ 161. 166.
ἐνεφανίσσοεν thess. 195.
ἐνθίωμεν kret. 197.
ἐνιπή 183.
ἐνπέλα dor. 199.
ἐπειδᾶν 164.
ἐπιάλμενος 159.
ἐπιείσομαι 159.
ἐπίκλην 165.
ἐπιόψομαι ἐπιοφθέντες 159.
ἐργασθέωντι rhod. 197.
ἐρύω 199
ἑστᾶσι 195.
ἐτάξαιν thess. 195.
εὖτε 164.
ἐχρῆν 165.
ἑωυτοῦ 161. 166.
Ϝοφληκόσι ark. 159.
ἧαται ἧατο 194.
ᾐείδη 191.
ἡμεῖς ὑμεῖς 204.
ἡμιμνήϊον (-μνῆον) 203.
ἡμίνα kret. 207.
ἦν 164.
ἦρα dor. lesb. 163.
ἦχα 184.
θήομεν 144. 197.
θναίσκω lesb. 200.
θνασίδιον lesb. 206.
θνήσκω 200.
θρώσκω 200.
ἱᾶσι 195.
ἴομεν ἴωμεν 197.
ἰός 159.
ἱππέης 144.
ἴρινος 207.
ἱστᾶσι 195.
ἱστέαται 195.
κάθηται 197.
καθιστάει böot. 197.
καθῶμαι καθήμην 197.
κακριθήη ark. 197.
καρήατος 202.
καρπός 168.
καταΐσχεται 160.
κατέθιιαν kypr. 195.
κατοικείουνθι thess. 200.
κεῖνος 160.
κεκτώμεθα 198.
κεχολώατο 195.
κῆνος dor. lesb. 160.
κιρνᾶσι 195.
κιχήομεν 197.
κληΐζω κλῄζω 201.

κληΐσκω 200.
κουρωθείει böot. 197.
κτέανα, κτεάτεσσι κτεατίσσαι 201.
λᾶα 203.
λάϊνος λαΐνεος 203.
λείρινος 207.
λεξίδιον λεξείδιον 206.
λεπτόγεως 202.
λευκόϊνος 207
ληΐω gort. 201.
ληοίταν el. 201.
λοέω 199.
μαῖα 165.
μείλινος μέλινος 206.
μελέϊνος 206. 207.
μελία μελίη 206. 207.
μελίινος 206. 207.
μεμανῖα 194.
μεμνέαται 195.
μεμνέῳτο μεμνῷτο 198.
μεταΐξειν 160.
μηθεέν 187.
μιμναίσκω lesb. 200.
μιμνήσκω 200.
μνᾶ μνῆ 203.
μνέαι 203.
μνεία 202.
μνῆ μνᾶ 203.
νεοαρδής 187.
νήγρετος 184.
νήκεστος 184.
νηλεής 184.
νήνεμος 184.
νῶε 204.
νώνυμνος 184.
ὀ- 159.
ὄαρ ὀαρίζω 159.
ὀδεῖνα 166.
ὄδωδα 184.
ὀείγην lesb. 159.
οἴγνυμι 159.
οἰκέαται 195.
ὀιστός οἰστός 159.
ὀιωνός οἰωνός 159.
ὁλοενεργητικόν 187.
ὁμοαιχμία ὁμοαύλακες 186. 187.
ὁμοκλή ὁμοκλάω 165.
ὀνεθείκαεν thess. 195.
ὄνηαρ 193. 201.
ὀνήϊστος 192.
ὀπιπεύω 183.
ὄρωρα 184.
οὐ οὐκ 157. 166.
οὐδείς (οὐδὲ εἷς) 186.
οὗτος 162.
οὑτοσί 163.
ὀφίδιον 206.
ὀφλισκάνω 159.
πελάω 199.
πεμπώβολον 184.
πεπονέαται, πεποτήαται 195.
πεφυυῖα 185. 194.
πῖαρ 202.
πλεῖν (‘mehr’) 181.
πλεῖστος 181. 193.
πλήων dor. äol. 181.
πόληϊ 204.
πολίαρχος 186.
πολυανθής 186.
πολύιππος 186.
ποτιπεπτηυῖα 194.
πρανής 159.
πρᾶτος πρῶτος 203.
πρηγορεύων 159.
πρηνής 159.
πρηροσία 158.
πρίν 182.
προ- 158.
πρύτανις 205.
πρωΐ πρώϊος 204.
πρῶτος πρᾶτος 203.
πῦαρ 202.
σαυτοῦ 161.
σεαυτοῦ 161. 166.
σεωυτοῦ 161. 166.
σταίς (σταῖς) 202.
στέαρ στῆαρ 202.
στεφανωέτω delph. 200.
στήομεν 144. 197.
στρατηγός 184.
συνίστᾱτοι ark. 183.
σφεῖς 204.
σφῶε 204.
σφωὲ 204.
ταΐ el. 163.
ταξίαρχος 186.
τεθνᾶσι 195.
τεθνηυῖα 144. 194.
τετληυῖα 194.
τήλινος 207.
τῆνος dor. 160.
τιθέαμεν 195.
τιθέασι 195.
τιθέαται 195.
τίθηντι mess. 183.
Τιμάσην (-ευ?) 205.
τοΐ el. 163.
τουτουΐ 166.
τριυνς kret. 205.
ὑετής 197.
ὑμεῖς ἡμεῖς 204.
φθίεται φθιόμεσθα 197.
φιλήρετμος 184.
φιλοΐατρος 187.
φρέαρ φρήατα 202.
φυσείδιον 206.
χηρωστής 184.
χρεία χρείη 201
χρεῖος s. χρῆος.
χρειώ s. χρηώ.
χρεώ 200.
χρέωμαι 201.
χρή 165.
χρηάηται delph. 201.
χρήατα ark. 200. 201.
χρηέομαι 201.

χρήϊα kret. 200.
χρηΐζω χρήζω 201.
χρηΐσκομαι 200. 201.
χρῆος 200.
χρηώ 200.
χρυσοῦφρής 187.
ψήν 201.
ὠμηστής 184.

Lateinisch.

ahenus 142.
antiquos 183.
arcuus 205. 208.
ceterus 170.
coagito 167.
coalesco 167.
coapto 167.
coarguo 167.
coëo 167.
coēpi 167.
coepio 167.
coërceo 167.
coetus 167.
cogito 167.
cogo 167.
coïnquino 167.
coïtio coïtus 167.
como 167.
cooperio 167.
coorior 167.
copia 167.
copula 167.
coram 167.
coumio 167.
curia 167.
deambulo 168.
deamo 168.
dego 168.
deinde 168.
demo 168.
desum 168.
endo indu 172.
for 209.
fructuus 205.
heres 184.
hīc 181.
huc 181.
ii ieram 182.
indu endo 172.
Menervai 183.
multiangulus 189.
nego 169.
neuter 169.
non 169.
nullus 169.
Numasioi 183.
nunquam 169.
nusquam 169.
pleo 209.
plisima 181.
po- 168.
pomum Pomona 168.
porceo 168.
primus 182.
priscus pristinus 182.
pro- 167.
proles 167.
promo 167.
quadriangulus 189.
reciprocus 169.
rectiangulus 189.
redimo 169.
res 208.
reus 208.
seu sive 169.
spes 208.
sto 209.
sumo 169.
triginta 183.
usuum 205.

Oskisch.

censaum 210.
dat 168.
deiuaid 209.
eestínt 210.
fatíum 210.
íst 184.
maimas mais 181.
moltaum 210.
pídum 170. 178.
pruter 204.
pui 170.
pútíad 209.
sakahíter 209.
siom 170.
staít stahínt 210.
tiium tiú 170.
tríbarakavúm 210.

Umbrisch.

ahesnes 142.
ancla anglaf 165.
daetom 168.
easa 154.
ehe 154.
feia 211.
fuia fuiest 211.
kuraia 211.
mestru 181.
poci poe poi 170.
portaia 211.
pue pue 170.
Puemunes 168.
purtatulu 155.
staheren 209.
stahitu stahituto 210.
stahu 142. 209.
subocau subocauu 209.
tiom tio teio tiu 170.
ura-ku 164.

Sabinisch.

Poimunien 168.

Pälignisch.

prismu 182.

Irisch.

dorus 183.
-īb (1. Sing.) 192.

lia 181.
mnā mnai 183.
ni 184.
no-īstais 192.
sia 181.

Kymrisch, Bretonisch.

hwy kymr. 181.
muy mui bret. 181.
mwy kymr. 181.

Gotisch.

af-aiaik 192.
aftraunastodeins 173.
aiauk 192.
anaaukan 173.
anaïnsakan 173.
andaugi 155.
bi- 173.
dauþubleis 188.
-ei 174.
fra- 172.
fraisan 172.
fraiso 172.
fraïtan 172.
fraiw 172.
freijhals 142.
ga- 171.
guaistan 171.
gaarbja 171.
gaarman 171.
gaaukan 171.
gaïbnjan 171.
galiugaapaustaulus 188.
gaumjan 171.
gaunledjan 171.
halsagga 155.
jau 173.
lailoun 195.
mais 181.
maiza maists 181.
niu 173.
-on 184.
saei 174.
sau 173.
sei 174.
swau 173.
þatain þatainei 155.
-u 173.
undaraisto 194.
waiwoun 195.

Althochdeutsch.

anaīlan 173.
anaougī 173.
fonaist 173.
foraarteilit 173.
foraarwechian 173.
freidi 172.
freisa 172.
vreʒʒan 172.
fruo, fruoi 204.
ga- ge- gi- 172.
gēm 171.
goumen 171.
hinaist 173.
iar (uor) 192.
uor (iar) 192.
zuaauhōn 172.
zuo- 172.
zuoirpiotan zuirbiotan zuarpiotan 172.

Mittelhochdeutsch.

vreischen 172.
vrüeje 204.
gēret 172.
girret 172.
gunēret 172.
ungahtet 172.

Neuhochdeutsch.

glauben 172.
gleich 172.
gönnen gunst 172.

Altsächsisch.

frēsa 172.
giunnan gionsta 172.
gōman 171.

Angelsächsisch.

foreáđ 173.
ʒeunnan 172.
ʒeýwed 172.
héaum 196.
Swéoum 196.
tó- 172.
tóéacen 172.

Altisländisch.

fleire flestr 181.
iók 192.
iós 192.
ók 184.

Litauisch.

aurè 164.
be- ('ohne') 176.
be- (*be-eĩnant*) 177.
beaũsis 176.
beeīlis 176.
beurẽdis 176.
bùvusi 185. 194.
į- 176.
įeĩti 176.
įjáukti 142.
ne- 177.
neapvaizda 177.
neiszmintìs 177.
nèsti 184.
nu- 176.
nuubagauti nubagauti 176.
nuutinẽti 176.
nureĩti 142.
pa- 176.
paáukti 176.
pãausis 176.
paeĩti 176.
paẽsti 176.
pãilgas 176.
paĩlsti 176.
pajeĩti 142.

paũgéti 176.
paupỹs 176.
paůdegis 176.
pra- 175.
praaũszti 176.
praeĩti praeigà 175.
praẽsti 176.
praúrvinti 176.
prijeĩti 142.
prijim̃ti 142.
te- 177.
ũdęs 184.

Lettisch.

i̊- 176.
i̊i̊t 176.
nůra nůara 175.
paaugas 176.
paēſt 176.
paĩsināt 176.
paurbt 176.

Preußisch.

dagoaugis 188.
deināalgonikamans 188.
maldaisei 194.
massāis 194.
neainessa niains 177.
poaugints 176.

Altkirchenslavisch.

bogoïzbranъ 188.
bogoučenъ 189.
byvъši 185. 194.
črъnookъ 188.
do- 176.
gnojeimenitъ 189.
mąžeubijьca 189.
mъnogoobrazьnъ 188.
na- 176.
něstъ 184.
po- 176.
poiti 176.
pravъ 205.
priti 175.
pro- 175.
proiti 175.
proiziti 176.
proučati 176.
vъnezapą 176. 177.
za- 177.

Druckfertig erklärt 13. I. 1914.]

SITZUNG VOM 12. JULI 1913.

Herr ZIMMERN spricht über „Ein altbabylonisches, akkadisches Ištarlied“, für die „Berichte“,

Herr MITTEIS über eine Abhandlung von Privatdozent Dr. BERTALAN SCHWARZ „Über öffentliche und private Urkunden im römischen Ägypten“, für die „Berichte“,

Herr FISCHER über „Marokkanische Miszellen“, für die „Berichte“,

Herr BRUGMANN legt eine Abhandlung „Zur Geschichte der hiatischen (zweisilbigen) Vokalverbindungen in den indogermanischen Sprachen“ vor, für die „Berichte“.

ÖFFENTLICHE SITZUNG BEIDER KLASSEN AM 14. NOVEMBER 1913.

Nach einer Ansprache des vorsitzenden Sekretärs der philologisch-historischen Klasse und nach den Nekrologen

des Herrn BRUGMANN auf RICHARD MEISTER,

des Herrn RINNE auf HERMANN CREDNER,

des Herrn WIENER auf VIKTOR SCHUMANN

hält Herr SIEVERS einen Vortrag über ein neues Mittel zum Studium der RUTZschen Reaktionen. S. die Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung vom 22. November 1913.

SITZUNG VOM 13. DEZEMBER 1913.

Es wird beschlossen:

für die Vollendung des Corpus Inscriptionum Cypriarum zu Reisezwecken Herrn Dr. LUDWIG MEISTER eine weitere Unterstützung von 2000 Mark,

für die Herausgabe der Medici Graeci dem dabei beteiligten Professor Dr. ILBERG die jährliche Unterstützung von 500 Mark auf drei weitere Jahre zu gewähren.

ÖFFENTLICHE SITZUNG BEIDER KLASSEN AM 14. NOVEMBER 1913.

Zur Erinnerung an Richard Meister.

Von

Karl Brugmann.

Am 30. November des vergangenen Jahres wurde Richard Meister aus unserem Kreise durch den Tod abgerufen. Wie nur ganz wenige unter uns, hat er nicht als Hochschullehrer, sondern in einem Gymnasiallehramt wirkend sein Wissen und Können zugleich den Zwecken unserer Gesellschaft dienstbar gemacht. Er ist vierzig Jahre als Oberlehrer, die letzten zwölf Jahre zugleich als Konrektor an der Leipziger Nikolaischule tätig gewesen, und es ist bewundernswert, in welcher Weise er es verstanden hat, Schulamt und Forschertätigkeit zu vereinigen. Allzeit war er ein vollbeschäftigter Schulmann, und keiner Arbeit und Mühe im Dienste der Jugenderziehung ging er aus dem Weg. Und doch hat er nicht nur mit den verschiedenen Wissenschaften, die er als Lehrer zu vertreten hatte, immer lebendigste Fühlung behalten und ihre Fortschritte gewissenhaft verfolgt; unausgesetzt und mit begeisterter Hingabe hat er sich zugleich als Forscher auf dem Sondergebiet betätigt, das er sich in jungen Jahren zur Bearbeitung erwählt hatte. Eine stattliche Reihe von Veröffentlichungen, denen großenteils ein dauernder Wert verbürgt ist, liegt als die Frucht seines Forscherfleißes vor.

Wie die Schule, so ist auch die reine Wissenschaft ihm reichen Dank schuldig. Unsere philologisch-historische Klasse aber wird das Andenken an den Verstorbenen um so treuer bewahren, als seit seinem Eintritt in unsere Mitte im Jahre 1891 sich kein Mitglied unserer Klasse so emsig an den Publikations-

arbeiten beteiligt hat als er: in den Sitzungsberichten und Abhandlungen ist Meister durch zweiundzwanzig, zum Teil recht umfängliche Beiträge vertreten.

Richard Meister ist am 27. Juli 1848 in Dresden geboren als Sohn des Regisseurs am Königl. Hoftheater Carl Meister; seine Mutter war eine geborene Freiin von Friesen. An der Kreuzschule in Dresden vorgebildet, studierte er in Leipzig klassische Philologie, Archäologie und Germanistik, insbesondere bei Georg Curtius, Ritschl, Overbeck und Friedrich Zarncke, und setzte nach Ablegung der Doktorprüfung diese Studien, namentlich die archäologischen, noch durch ein Semester in Berlin fort. Im Herbst 1872 trat er seine Lehrtätigkeit an dem damals von unserem Kollegen Lipsius geleiteten Nikolaigymnasium an; schon nach drei Jahren wurden ihm der griechische Unterricht in Oberprima und das Ordinariat der Obersekunda anvertraut. Wie es gekommen ist, daß ein so trefflicher Schulmann nicht mit der Zeit in die Stelle eines Gymnasialrektors aufgerückt ist, davon wird nachher noch die Rede sein.

Als Forscher hat sich Meister fast ausschließlich auf dem Gebiete der altgriechischen Sprache betätigt, und zwar wandte er sich im besonderen denjenigen altgriechischen Mundarten zu, deren hauptsächlichste oder auch alleinige Erkenntnisquelle für uns die Inschriften sind. Die Anregung zu diesen Studien hatte er als Student von seinem Lehrer Curtius empfangen, der in seinen Schriften und Vorlesungen oft und nachdrücklich darauf hinwies, wie reiche Aufschlüsse für die Geschichte nicht nur der griechischen Sprache, sondern der indogermanischen Sprachen überhaupt die griechischen Dialekte zu gewähren vermöchten. Durch Curtius haben Meisters Arbeiten auf diesem Gebiet, soweit sie grammatischer Art sind, die vorwiegend sprachhistorische, das Entwicklungsgeschichtliche betonende Richtung bekommen. In dieser Weise behandelt zunächst schon seine Doktorschrift, die im 4. Bande der Curtius'schen „Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik“ (1871, S. 355—469) veröffentlicht ist, den Dialekt der unteritalischen Kolonie Herakleia, den uns die bekannten „Herakleischen Tafeln“ vor-

führen. Und es ist begreiflich, daß der junge Forscher diesem Gebiet, nachdem er auf ihm einmal heimisch geworden war, treu blieb. Kamen doch durch die Ausgrabungen, die damals an den verschiedensten Stellen des Bereichs der altgriechischen Sprache eifrig betrieben wurden, immer neue Sprachdenkmäler zu Tage, die der Wissenschaft reizvolle Aufgaben von ähnlicher Art stellten wie die, um deren Lösung sich Meister in seiner Erstlingsschrift bemüht hatte. Und war er doch dadurch, daß er gediegene sprachwissenschaftliche Kenntnisse mit solidem historischen, archäologischen und sonstigen im engeren Sinn philologischen Wissen verband, den meisten von denen, die sich damals mit der Deutung neu auftauchender Dialektinschriften befaßten, von vornherein überlegen.

Ein ehrenvoller Auftrag wurde ihm in der Mitte der siebziger Jahre: er sollte das klassische Werk von Heinrich Ludolf Ahrens De Graecae linguae dialectis, das in zwei Bänden 1839 und 1843 erschienen war, neu herausgeben. Es handelte sich dabei, namentlich bezüglich des 2. Bandes, nicht um das, was man gemeinhin eine neue Auflage nennt, vielmehr um einen fast völligen Neubau. Denn nicht nur hatte die Sprachwissenschaft seit Ahrens bedeutende Fortschritte gemacht, sondern, was noch mehr ins Gewicht fällt, das inschriftliche Material, das, worauf die Darstellung in erster Linie fußen mußte, hatte sich für eine Anzahl von Mundarten verdoppelt, ja vervielfacht, und von einigen Dialekten, die nunmehr durch eine große Anzahl längerer oder kürzerer Inschriften vertreten waren, hatte man zu Ahrens' Zeit kaum erst durch mehr als ein paar vereinzelte Wörter und Formen Kenntnis. Meister nahm das Anerbieten mit Freuden an, und so kam 1882 der erste, 1889 der zweite Band des Werkes heraus, das seine umfänglichste literarische Leistung ist; es hat den Titel „Die griechischen Dialekte auf Grundlage von Ahrens' Werk De Graecae linguae dialectis“ (Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht). Nur die drei sogenannten äolischen Dialekte, sowie das Eleische und das Arkadisch-Kyprische sind in diesen zwei Bänden behandelt, d. h. kaum ein Drittel der durch reichlichere Sprachdenkmäler uns

bekannten Mundarten. Daß das Werk ein Torso geblieben ist, lag nicht etwa daran, daß des Verfassers Begeisterung für die altgriechische Mundartenkunde abgeflaut wäre und er sich anderen Stoffen zugewandt hätte. Meister ging nur von da ab zu einer anderen Art und Weise über, sich mit den Dialektquellen zu beschäftigen. Der Grund war wesentlich ein äußerer und war ein an sich höchst erfreulicher Umstand. Bei der immer rege gebliebenen Ausgrabungstätigkeit strömte nämlich der Philologie eine ungeahnte Fülle von neuem Material hinzu für die verschiedensten griechischen Mundarten. Dadurch wuchs Meister sein Werk über den Kopf; wie es übrigens wohl auch jedem anderen in ähnlicher Lage ergangen wäre. Ein glücklich-unglücklicher Zufall wollte, daß, als der zweite Band kaum abgeschlossen war, auch gerade für die in ihm dargestellten Mundarten neue wichtige Urkunden der Erde entstiegen; so stand dieser Band schon gleich nach seinem Erscheinen nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Nächstes Erfordernis war für Meister nunmehr nicht Fortsetzung der systematischen Darstellung, sondern Beteiligung an dem Zurichten von einzelnen Bausteinen zu solcher Darstellung. Dem gab er sich hin, und dabei ist er geblieben. Er befaßte sich von jetzt an fast mit jedem neuen bedeutenderen Funde, der Schwierigkeiten bot, und veröffentlichte dann darüber einen besonderen Aufsatz. Nebenher aber beschäftigten ihn in gleicher Weise auch von älterer Zeit her schon bekannte, aber noch nicht erledigte Inschriftsteine. Ob er gehofft hat, noch einmal zur Weiterführung seines systematischen Werkes zu kommen, ist mir zweifelhaft.

Aus der Zahl dieser Einzeluntersuchungen, von denen die meisten in unseren Sitzungsberichten und in denen der Berliner Akademie veröffentlicht sind, hebe ich beispielsweise hervor die von 1899—1911 am erstgenannten Ort erschienenen elf „Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie“; als der scharfsinnigste und ergebnisreichste von ihnen darf gelten der vierte (1904), der die bis dahin fast ganz unverständlich gebliebene Hauptquelle für die pamphylische Mundart, die Inschrift von Syllion, zum Gegenstand hat.

Die anderen Arbeiten Meisters, die der Mundartenforschung gewidmet sind, treten gegen die, die bis jetzt erwähnt sind, zurück. Ich nenne von ihnen die verdienstliche Bearbeitung der böotischen Inschriften und der Inschriften von Lakonien, Tarent, Herakleia (am Siris) und Messenien in der Collitz-Bechtelschen „Sammlung der griechischen Dialektinschriften“ (Bd. 1, 1884, S. 145—309 und Bd. 3, 2. Hälfte, 1905, S. 1—146) und die in unseren Abhandlungen erschienene umfängliche und förderliche Arbeit über die in ionischer Mundart abgefaßten Mimiamben des Herodas (Leipzig 1893), die außer dem Text eine Übersetzung, einen Kommentar und eine eingehende Untersuchung des Dialekts des Dichters enthält.

Bei einem Mann von so vielseitigen wissenschaftlichen Interessen, wie der Verstorbene war, ist es nicht zu verwundern, daß sich seine schriftstellerische Betätigung nicht auf griechische Grammatik und Inschriftenkunde beschränkt hat. Ich erwähne daher noch — ohne damit alles erschöpfen zu wollen —, daß er auch über „das Gemälde des Appelles im Asklepieion zu Kos“ (Festschrift für Overbeck, Leipzig 1893), über „Land und Leute in Ludwig Richters Holzschnittbildern“ (Leipzig 1889) — L. Richter war sein Lieblingsmaler — sowie mehrere Aufsätze über Fragen des Schulunterrichts (in den Jahrbb. für Pädagogik, 1891, S. 475 ff., 1899 S. 263 ff. und S. 312 ff.) geschrieben hat.

Als Hauptzüge in der Eigenart Meisters als wissenschaftlichen Forschers treten zunächst entgegen das feurige Interesse, mit dem er alles ergriff, was auf dem Gebiet seiner Lieblingsstudien neu auftauchte, und die Gründlichkeit der Untersuchung, die volle, keine Schwierigkeit umgehende Hingabe an den Gegenstand. Inschriftsteine, denen man im ganzen oder in wesentlichen Teilen noch ohne Verständnis gegenüberstand, zu entziffern, zum Reden zu bringen, war ihm hoher Genuß, und so lockten ihn die Entdeckerfreuden, die ihm hier, bei der Pionierarbeit am Einzelobjekt, winkten, mehr an als die ebenmäßigere Arbeit des Zusammenfassens vieler bereits bekannter Einzelheiten zu einer Gesamtdarstellung und ihrer Verarbeitung zu

großen Bildern. Weshalb er sich denn auch nicht allzusehr darum gegrämt haben mag, daß sein auf fünf oder sechs Bände berechnetes Hauptwerk nicht über den zweiten Band hinausgediehen ist. Der Drang, Denkmäler, die Dunkelheiten enthielten, gleich in allen Teilen aufzuhellen und auszudeuten, hat ihn nicht selten zu überkühnen Hypothesen verführt, und so fehlt es neben den Treffern keineswegs an Nieten. Aber wer von den auf diesem dornigen Feld Arbeitenden hätte stets am rechten Ort die ars nesciendi geübt? Und haben doch nicht selten erst MEISTERS Irrtümer den Anstoß dazu gegeben, daß ein anderer das Richtige fand. Auch hier gilt Goethes Wort: „Es ist mit Meinungen die man wagt wie mit Steinen die man voran im Brete bewegt; sie können geschlagen werden, aber sie haben ein Spiel eingeleitet das gewonnen wird.“ Überdies hat sich MEISTER immer die Fähigkeit bewahrt umzulernen, und namentlich im Sprachgeschichtlichen gewann er mit der Zeit eine immer größere methodische Sicherheit, insbesondere auch in den etymologischen Fragen diejenige Zurückhaltung und Behutsamkeit, die hier ganz besonders vonnöten ist, und die oft auch kritisch bestens Veranlagte nur allzusehr vermissen lassen. In literarische Fehden mit persönlicher Spitze sich einzulassen, war nicht seine Art und Sache. Er war ohne falschen Ehrgeiz, erfreute sich einer wahrhaft sonnigen Heiterkeit des Gemüts, und bei seiner vornehmen Geistes- und Herzensbildung liebte er um sich eine möglichst staub- und dunstfreie Atmosphäre. Nur ein einziges Mal fühlte er sich gezwungen, zur Abwehr einer ungerechten Beurteilung des zweiten Bandes seines Hauptwerks die Klinge zu ziehen; es war ein Angriff, den wohl auch ein noch Friedfertigerer nicht schweigend über sich hätte ergehen lassen. Diesem Anlaß entsprang MEISTERS Schrift „Zum eleischen, arkadischen und kyprischen Dialekte“ (Leipzig 1890).

Ein der Förderung und der Nutzbarmachung der Wissenschaft gewidmetes Leben voller Mühe und Arbeit, aber auch reich an Erträgnissen liegt abgeschlossen vor uns. Mein Bericht aber über das literarische Erbe unseres Freundes wiese eine erhebliche Lücke auf, wenn ich nicht noch zum Schluß einer un-

vollendet hinterlassenen Arbeit von ihm gedächte. Seit dreißig Jahren hatte auf ihn eine besondere Anziehungskraft der schwierigste aller griechischen Dialekte, der der Insel Kypros, ausgeübt. Diese Mundart wird uns vor Augen gestellt durch eine große Zahl von Inschriften, die abgefaßt sind in einem ganz eigentümlichen, den griechischen Lautverhältnissen nur sehr unvollkommen angepaßten Alphabet, einer orientalischen Silbenschrift. Meister hat diese Mundart, so gut es damals möglich war, im 2. Band seiner „Griechischen Dialekte" dargestellt, und wie es ihm mit den anderen Mundarten, die dort zusammenfassend beschrieben sind, erging, so erging es ihm auch mit dieser: die neuen Funde und die dadurch bewirkte Erweiterung unseres Wissens ließen die Darstellung sehr bald in wesentlichen Teilen als veraltet erscheinen. Im Jahre 1908 nun wurde von der Berliner Akademie und unserer Gesellschaft ihm, dem allein unter allen Philologen dazu hinreichend Gerüsteten, die Herausgabe des ganzen bis jetzt vorliegenden kyprischen Inschriftenmaterials übertragen. Diese Sammlung und kritische Bearbeitung sollte den 15. Band des von der Berliner Akademie herausgegebenen großen Werkes der Inscriptiones Graecae bilden. Das Unternehmen erforderte Reisen nach Paris, London, New York und nach Zypern und Ägypten, um die dort befindlichen schon bekannten Inschriften zu studieren, zugleich aber auch Umschau zu halten nach bisher noch unveröffentlicht gebliebenen. Mehrere Wochen weilte Meister in London, einige Monate in New York im Dienste dieser Arbeit, und den Winter 1912 auf 1913 wollte er zum Abschluß der Vorarbeiten im Orient verbringen. Allerlei äußere Hemmnisse verzögerten das Werk. Von diesen will ich schweigen. Doch möcht' ich ein Geschehnis nicht übergehen, das leicht für das ganze Unternehmen hätte verhängnisvoll werden können, auch wenn unserem Freund Leben und Gesundheit geblieben wäre. Seine vorgesetzte Behörde bot ihm das Rektorat des Nikolaigymnasiums an. Da sagte er sich, daß die Erfüllung der Pflichten, die er als Leiter einer so großen Schule auf sich nähme, mit ersprießlicher Weiterarbeit an dem Corpus inscriptionum Cypriarum unvereinbar sein würde, und die Liebe zum

wissenschaftlichen Werk siegte: er lehnte den Ruf ab. Rüstig förderte er nun einige Zeit hindurch wieder seine Arbeit, und er hatte schon den größeren Teil aller Vorarbeiten hinter sich gebracht, da packte ihn, im Frühjahr 1912, die furchtbare Krankheit, der er im Spätherbst des Jahres erliegen sollte. In den langen Wochen des Siechtums erlosch nur langsam seine Arbeitslust, schneller seine Arbeitskraft. Doch hoffte er bis zum äußersten, er werde wiedergenesen und seinem Werke wiedergegeben werden. Unvergeßlich wird mir die Abendstunde bleiben, da er, der längst Aufgegebene und schon offensichtlich vom Tod Gezeichnete, ruhig und gelassen, fast heiter mir auseinandersetzte, wie er sich dachte, daß sich ihm nach seiner Wiederherstellung in den Osterferien des nächsten Jahres die Weiterarbeit an der Inschriftensammlung gestalten werde.

War es ihm so nicht beschieden, die letzte große Garbe auf dem Felde seines wissenschaftlichen Wirkens selbst noch zu binden, so wird sie doch noch — das dürfen wir zuversichtlich hoffen — heimgebracht werden. Zwei von Meisters Söhnen, die als Philologen in die Fußtapfen des Vaters getreten sind, haben den Auftrag übernommen, das Werk zu Ende zu führen. Möge diesem glückliche Vollendung beschieden sein![1])

1) Nekrologe auf R. Meister haben bis jetzt veröffentlicht Prof. Hans Voigt im Programm des Nikolaigymnasiums für 1912/13 und Karl Meister, des Verstorbenen ältester Sohn, a. o. Professor an der Universität Berlin, in Kroll's Jahresberichten f. Altertumswissenschaft, Bd. CLXVIII, B, S. 34 ff., sowie im Jahrbuch der Indogermanischen Gesellschaft, 1913. Den beiden letztgenannten Nachrufen ist ein Verzeichnis von Meisters Schriften beigegeben.

Druckfertig erklärt 3. XII. 1913.]

Protektor der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Klasse.

Geheimer Rat *Ernst Windisch* in Leipzig, Sekretär der philol.-histor. Klasse bis Ende des Jahres 1914.

Geheimer Rat *Hermann Lipsius* in Leipzig, stellvertretender Sekretär der philol.-histor. Klasse bis Ende des Jahres 1914.

Geheimer Hofrat *Erich Bethe* in Leipzig.

Geheimer Hofrat *Adolf Birch-Hirschfeld* in Leipzig.

Professor *Erich Brandenburg* in Leipzig.

Geheimer Rat *Friedrich Karl Brugmann* in Leipzig.

Geheimer Hofrat *Karl Bücher* in Leipzig.

Professor *Berthold Delbrück* in Jena.

Geheimer Hofrat *August Fischer* in Leipzig.

Professor *Max Foerster* in Leipzig.

Geheimer Rat *Georg Götz* in Jena.

Geheimer Rat *Albert Hauck* in Leipzig.

Geheimer Kirchenrat *Georg Heinrici* in Leipzig.

Professor *Richard Heinze* in Leipzig.

Geheimer Hofrat *Rudolf Hirzel* in Jena.

Geheimer Hofrat *Albert Köster* in Leipzig.

Geheimer Hofrat *Karl Lamprecht* in Leipzig.

Geheimer Hofrat *August Leskien* in Leipzig.

Geheimer Rat *Ludwig Mitteis* in Leipzig.

Professor *Eugen Mogk* in Leipzig.

Geheimer Regierungsrat *Joseph Partsch* in Leipzig.

Geheimer Oberschulrat *Hermann Peter* in Meißen.

Geheimer Hofrat *Wilhelm Roscher* in Dresden.

Geheimer Hofrat *August Schmarsow* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Gerhard Seeliger* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Eduard Sievers* in Leipzig.
Geheimer Rat *Rudolph Sohm* in Leipzig.
Professor *Georg Steindorff* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Wilhelm Stieda* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Franz Studniczka* in Leipzig.
Professor *Hans Stumme* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Georg Treu* in Dresden.
Geheimer Hofrat *Johannes Volkelt* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Heinrich Zimmern* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Klasse.

Geheimer Hofrat *Lujo Brentano* in München.
Geheimer Regierungsrat *Friedrich Delitzsch* in Berlin.
Geheimer Hofrat *Friedrich Kluge* in Freiburg i. B.
Geheimer Regierungsrat *Friedrich Marx* in Bonn.
Geheimer Hofrat *Erich Marcks* in München.
Professor *Ulrich Wilcken* in Bonn.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Klasse.

Geheimer Rat *Karl Chun* in Leipzig, Sekretär der mathem.-phys. Klasse bis Ende des Jahres 1915.
Geheimer Hofrat *Otto Hölder* in Leipzig, stellvertretender Sekretär der mathem.-phys. Klasse bis Ende des Jahres 1915.
Geheimer Hofrat *Wilhelm Biedermann* in Jena.
Professor *Vilhelm Bjerknes* in Leipzig.
Geheimer Medizinalrat *Rudolf Böhm* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Heinrich Bruns* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Theodor Des Coudres* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Oskar Drude* in Dresden.
Geheimer Hofrat *Wilhelm Feddersen* in Leipzig.
Professor *Otto Fischer* in Leipzig.
Geheimer Rat *Paul Flechsig* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Fritz Foerster* in Dresden.

Geheimer Hofrat *Wilhelm Hallwachs* in Dresden.
Geheimer Hofrat *Arthur Hantzsch* in Leipzig.
Geheimer Rat *Walter Hempel* in Dresden.
Geheimer Rat *Ewald Hering* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Ludwig Knorr* in Jena.
Geheimer Hofrat *Martin Krause* in Dresden.
Professor *Max Le Blanc* in Leipzig.
Professor *Robert Luther* in Dresden.
Geheimer Rat *Felix Marchand* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Ernst von Meyer* in Dresden.
Geheimer Rat *Carl Neumann* in Leipzig.
Wirklicher Staatsrat *Arthur v. Oettingen* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Wilhelm Ostwald* in Groß-Bothen.
Professor *Karl Paal* in Leipzig.
Geheimer Rat *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig.
Geheimer Medizinalrat *Karl Rabl* in Leipzig.
Geheimer Regierungsrat *Fritz Rinne* in Leipzig.
Geheimer Hofrat *Karl Rohn* in Leipzig.
Professor *Ernst Stahl* in Jena.
Geheimer Rat *Johannes Thomae* in Jena.
Geheimer Hofrat *Otto Wiener* in Leipzig.
Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz *Wilhelm Wundt* in Leipzig.

Außerordentliche Mitglieder der mathematisch-physischen Klasse.

Professor *Johannes Felix* in Leipzig.
Professor *Hans Held* in Leipzig.
Professor *Max Siegfried* in Leipzig.
Professor *Hans Stobbe* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Klasse.

Geheimer Hofrat *Ernst Beckmann* in Berlin.
Professor *Friedrich Engel* in Gießen.
Geheimer Regierungsrat *Felix Klein* in Göttingen.

Archivar:

Ernst Robert Abendroth in Leipzig.

Verstorbene Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Falkenstein, Johann Paul von, 1882.
Gerber, Carl Friedrich von, 1891.
Seydewitz, Kurt Damm Paul von, 1910.
Wietersheim, Karl August Wilhelm Eduard von, 1865.

Philologisch-historische Klasse.

Albrecht, Eduard, 1876.
Ammon, Christoph Friedrich von, 1850.
Becker, Wilhelm Adolf, 1846.
Berger, Hugo, 1904.
Böhtlingk, Otto, 1904.
Brockhaus, Hermann, 1877.
Bursian, Conrad, 1883.
Curtius, Georg, 1885.
Droysen, Johann Gustav, 1884.
Ebers, Georg, 1898.
Ebert, Adolf, 1890.
Fleckeisen, Alfred, 1899.
Fleischer, Heinr. Leberecht, 1888.
Flügel, Gustav, 1870.
Franke, Friedrich, 1871.
Gabelentz, Hans Conon von der, 1874.
Gabelentz, Hans Georg Conon von der, 1893.
Gebhardt, Oscar von, 1906.
Gelzer, Heinrich, 1906.
Gersdorf, Ernst Gotthelf, 1874.
Göttling, Carl, 1869.
Gutschmid, Hermann Alfred von, 1887.
Hänel, Gustav, 1878.
Hand, Ferdinand, 1851.
Hartenstein, Gustav, 1890.
Hasse, Friedrich Christian August, 1848.
Haupt, Moritz, 1874.
Heinze, Max, 1909.
Hermann, Gottfried, 1848.
Hultsch, Friedrich, 1906.
Jacobs, Friedrich, 1847.
Jahn, Otto, 1869.
Janitschek, Hubert, 1893.
Köhler, Reinhold, 1892.
Krehl, Ludolf, 1901.
Lange, Ludwig, 1885.
Marquardt, Carl Joachim, 1882.
Maurenbrecher, Wilhelm, 1892.
Meister, Richard, 1912.
Miaskowski, August von, 1899.
Michelsen, Andreas Ludwig Jacob, 1881.
Mommsen, Theodor, 1903.
Nipperdey, Carl, 1875.
Noorden, Carl von, 1883.
Overbeck, Johannes Adolf, 1895.
Pertsch, Wilhelm, 1899.

Peschel, Oscar Ferdinand, 1875.
Preller, Ludwig, 1861.
Ratzel, Friedrich, 1904.
Ribbeck, Otto, 1898.
Ritschl, Friedrich Wilhelm, 1876.
Rohde, Erwin, 1898.
Roscher, Wilhelm, 1894.
Ruge, Sophus, 1903.
Sauppe, Hermann, 1893.
Schleicher, August, 1868.
Schrader, Eberhard, 1908.
Schreiber, Theodor, 1912.
Seidler, August, 1851.
Seyffarth, Gustav, 1885.
Socin, Albert, 1899.
Springer, Anton, 1891.
Stark, Carl Bernhard, 1879.
Stobbe, Johann Ernst Otto, 1887.
Tuch, Friedrich, 1867.
Ukert, Friedrich August, 1851.
Voigt, Georg, 1891.
Voigt, Moritz, 1905.
Wachsmuth, Curt, 1905.
Wachsmuth, Wilhelm, 1866.
Wächter, Carl Georg von, 1880.
Westermann, Anton, 1869.
Wülker, Richard Paul, 1910.
Zarncke, Friedrich, 1891.

Mathematisch-physische Klasse.

Abbe, Ernst, 1905.
d'Arrest, Heinrich, 1875.
Baltzer, Heinrich Richard, 1887
Bezold, Ludwig Albert Wilhelm von, 1868.
Braune, Christian Wilhelm, 1892
Bruhns, Carl, 1881.
Carus, Carl Gustav, 1869.
Carus, Julius Victor, 1903.
Cohnheim, Julius, 1884.
Credner, Hermann, 1912.
Döbereiner, Johann Wolfgang, 1849.
Drobisch, Moritz Wilhelm, 1896.
Erdmann, Otto Linné, 1869.
Fechner, Gustav Theodor, 1887.
Funke, Otto, 1879.
Gegenbaur, Carl, 1903.
Geinitz, Hans Bruno, 1900.
Hankel, Wilhelm Gottlieb, 1899.
Hansen, Peter Andreas, 1874.
Harnack, Axel, 1888.
His, Wilhelm, 1904.
Hofmeister, Wilhelm, 1877.
Huschke, Emil, 1858.
Knop, Johann August Ludwig Wilhelm, 1891.
Kolbe, Hermann, 1884.
Krüger, Adalbert, 1896.
Kunze, Gustav, 1851.
Lehmann, Carl Gotthelf, 1863.
Leuckart, Rudolph, 1898.
Lie, Sophus, 1899.
Lindenau, Bernhard August von, 1854.
Ludwig, Carl, 1895.
Marchand, Richard Felix, 1850.
Mayer, Adolf, 1908.
Mettenius, Georg, 1866.
Möbius, August Ferdinand, 1868.
Müller, Wilhelm, 1909.
Naumann, Carl Friedrich, 1873.
Pöppig, Eduard, 1868.
Reich, Ferdinand, 1882.
Richthofen, Ferdinand v., 1905.
Scheerer, Theodor, 1875.

Scheibner, Wilhelm, 1908.
Schenk, August, 1891.
Schleiden, Matthias Jacob, 1881.
Schlömilch, Oscar, 1901.
Schmitt, Rudolf Wilhelm, 1898.
Schumann, Victor, 1912.
Schwägrichen, Christian Friedrich, 1853.
Seebeck, Ludwig Friedrich Wilhelm August, 1849.
Stein, Samuel Friedrich Nathanael von, 1885.
Stohmann, Friedrich, 1897.
Töpler, August, 1912.
Volkmann, Alfred Wilhelm, 1877.
Weber, Eduard Friedrich, 1871.
Weber, Ernst Heinrich, 1878.
Weber, Wilhelm, 1891.
Wiedemann, Gustav, 1899.
Winkler, Clemens, 1904.
Wislicenus, Johannes, 1902.
Zeuner, Gustav Anton, 1907.
Zirkel, Ferdinand, 1912.
Zöllner, Johann Carl Friedrich, 1882.

Leipzig, am 31. Dezember 1913.

Verzeichnis

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1913 eingegangenen Schriften.

1. Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Deutschland.

Bericht über die Tätigkeit der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Bautzen i. d. J. 1910—12. Bautzen 1913.

Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Math. physikal. Klasse. 1912, 1913, Nr. 1. Philos.-histor. Klasse. 1912, 1913, Nr. 1—7. Berlin.

Sitzungsberichte der Königl. Preuß. Akad. der Wissensch. zu Berlin. 1912, No. 39—53. 1913, No. 1—40. ebd.

Acta Borussica: Das preußische Münzwesen im 18. Jahrh. Münzgeschichtlicher Teil. Bd. 4. ebd. 1913.

Wiegand, Th., Bronzefigur einer Spinnerin im Antiquarium der Kgl. Museen. 73. Programm zum Winckelmannfeste der Archaeologischen Gesellschaft zu Berlin. ebd. 1913.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 45, No. 16—18. Jahrg. 46, N. 1—15. Berlin 1912. 13.

Die Fortschritte der Physik im J. 1912. Dargestellt von der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 68. Abt. 1—3. Braunschweig 1913.

Verhandlungen der deutschen physikalischen Gesellschaft. Jahrg. 15, No. 1—22. Berlin 1913.

Centralblatt für Physiologie. Unter Mitwirkung der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben. Bd. 26. (Jahrg. 1912), No. 18—26ª. Bd. 27. (Jahrg. 1913), No. 1—19. — Bibliographia physiologica. Ser. III. Bd. 8. No. 2—4. ebd.

Abhandlungen der Kgl. preuß geolog. Landesanstalt, N. F. H. 48. 51. 55, III. 68. — Beiträge zur geologischen Erforschung der Deutschen Schutzgebiete. Heft 4. — Potonié, H., Abbildungen u. Beschreibungen fossiler Pflanzenreste. Lief. 8. 9. ebd. 1912. 13.

Jahrbuch der Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt und Bergakademie. Bd. 30, II, 33, I. II ebd. 1912. 13.

Die Tätigkeit der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt im Jahre 1912. S.-A. ebd.

Josse, E., Über Forschung, Technik und Kultur. Rede in der Aula der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin. München 1913.

Bonner Jahrbücher. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. H. 122 u. Beilage Bonn. 1913.

Jahresbericht des Vereins für Naturwissenschaft zu Braunschweig f. d. Vereinsjahre 1909/10—1911/12. — *Geitel, H.,* Die Bestätigung der Atomlehre durch die Radioaktivität. Vortrag. Braunschweig 1913.

Bericht des westpreußischen botanisch-zoologischen Vereins. 33. 34. Danzig. 1912.

Jahresbericht der Kgl. öffentlichen Biblothek zu Dresden auf das Jahr 1912. Dresden 1913.

Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1909—1911. Dresden 1912.

Decaden-Monatsberichte der Kgl. Sächs. Landes-Wetterwarte, Jg. 14. 1911. ebd. 1912.

Zeitschrift des k. sächsichen statistischen Bureaus. Jahrg. 58, No. 2. Jahrg. 59. No. 1. 2. 1913.

Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Sitzungsberichte 1912/13. München 1913.

Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Jahrg. 1912, Juli—Dez. 1913, Jan.—Juni. — Katalog der Bibliothek. Dresden d. J.

Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen an der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule f. d. Sommersem. 1913 u. Wintersem. 1913/14. — Personalverzeichnis. Sommersem. 1913. Wintersem. 1913/14. — Bericht f. 1911/12.

Mitteilungen der Pollichia. No. 27. 28. Jahrg. 68. 69. 1911/12. Dürkheim 1913.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt. H. 33. 34. Erfurt 1912/13.

Sitzungsberichte der physikalisch-medizinischen Sozietät in Erlangen. H. 44. Erlangen 1912.

Abhandlungen hrg. von der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft. Bd. 31, 2. 3. 34, 3. Frankfurt a. M. 1912.

Bericht über die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft. 43. H. 1—4. ebd. 1912.

Jahresbericht des physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. 1911/12. ebd. 1913.

Helios. Jahrg. 27. Frankfurt a. O. 1913.

Programm der Kgl. Sächs. Bergakademie in Freiberg f. d. J. 1913/14.

Jahrb. für das Berg- und Hüttenwesen im Königr. Sachsen auf d. J. 1913. ebd. 1913.

Verzeichnis der Vorlesungen auf der Großherzogl. Hessischen Ludwigs-Univers. zu Gießen. Sommer 1913, Winter 1913/14; Personalbestand. Winter 1912/13. Sommer 1913. Satzungen der Universität G. Teil 2. — Prüfungsordnung für Tierärzte. — *König, W.,* Die Lebensgeschichte des Aethers (Festrede). — 191 Dissertationen u. andere Schriften a. d. J. 1912/13.

Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. N. F. Naturw. Abt. Bd. 5. Medizin. Abt. Bd. 7. 8. ebd. 1911. 13.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. N. F. Philologisch-historische Klasse. Bd. 13, No. 2. Bd. 14, No. 3—5. Math.-phys. Klasse. Bd. 8. No. 5. Bd. 9. No. 4. Berlin. 1912. 13.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wisssenschaften zu Göttingen. Math.-phys. Kl. 1912, No. 7. 1913. No. 1—2. Philol-hist. Kl. 1912, No. 3. 4. 1913, No. 1 u. Beiheft. — Geschäftliche Mitteilungen. 1913, H. 1. Göttingen d. J.

Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu Grimma über d. Schuljahr 1912/13. — *Hartlich, O.,* De Galeni Ὑγιεινῶν libro quinto. Diss. Grimma. 1913.

Nova Acta Academiae Caes. Leopoldino-Carol. Germanicae naturae curiosorum. T. 96. 97. Halis 1912.

Leopoldina. Amtl. Org. d. Kais. Leopoldinisch-Carolinisch deutschen Akad. der Naturforscher. H. 49, No. 1—11. Halle 1912.

Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft in Halle. Bd. 1. 2. ebd. 1912. 13.

Mitteilungen der mathematischen Gesellschaft in Hamburg. Bd. 5. H. 2. Leipzig 1913.

Mitteilungen der Hamburger Sternwarte. 1912. 13. — Astronomische Abhandlungen der Hamburger Sternwarte. Bd. 2, No. 2. — Die Seismischen Registrierungen in Hamburg 1910/11. S.-A. Mitteilungen der Hauptstation für Erdbebenforschung am Physikalischen Staatslaboratorium. Hamburg 1912, 13.

Meteorologische Beobachtungen auf der Hamburger Sternwarte i. d. J. 1910, 11, 12. ebd. 1912, 13.

Schnorr, R., Totale Sonnenfinsternis 1905. Aug. 30. Photographische Aufnahme der Sonnenkorona, ausgeführt in Sonk-Akras (Alger). ebd. 1912.

Jahresbericht der naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover. 60. 61. Hannover 1912.

Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften Mathem.-naturw. Kl. A. Jahrg. 1912. Abh. 17—19. Jahrg. 1913. Abh. 1—21. B. Jahrg. 1912. Abh. 8, 9. Jahrg. 1913. Abh. 1—8. Philos. histor. Kl. Jahrg. 1912. Abh. 14—19. Jahrg. 1913. Abh. 1—12. Jahresheft 1912. ebd. 1913.

Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Math.-naturw. Klasse. Jahrg. 1910. Abh. 2. Philos.-histor. Klasse. Abh. 1. 1913.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jg. 17, H. 2. ebd. 1913.

Verhandlungen des naturhist.-medizin. Vereins zu Heidelberg. N. F. Bd. 12. H. 2, 3. Heidelberg 1913.

Veröffentlichungen der Großherzogl. Sternwarte zu Heidelberg. Bd. 6. H. 8. Karlsruhe 1913.

Fridericiana. Großherz. Badische Technische Hochschule zu Karlsruhe. Programm für 1913/14. — Festschrift zur Feier des 56. Geburtstags des Großherzogs Friedrich II. Karlsruhe 1913. — Feier bei der Übergabe des Rektorats 1912. — *Bürgin, J.,* Genauigkeitsuntersuchungen über die Bestimmung der Intensität der Schwerkraft auf 9 Stationen des Badischen Oberlandes. ebd. 1912. — 4 Habilitationssch. u. 18 Dissertationen a. d. J. 1912, 13.

Chronik d. Universität zu Kiel f. d. J. 1912/13. — Verzeichnis der Vorlesungen. Winter 1912/13, Sommer 1913. — *Baumgarten, O.*, Die Jugend von 1813 (Rede). — *Holthausen, F.*, Nathaniel Lee's Sophonisba (Festschrift). — *Kleinfeller, G.*, Gerechtigkeit und Rechtsgang (Rekt.-Rede). — *Sudhaus, S.*, König Oedipus' Schuld (Rekt.-Rede). 170 Dissertationen a d. J. 1912/13.

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen, hrg. von der Kommiss. f. wissensch. Untersuchung d. deutschen Meere in Kiel und der Biologischen Anstalt auf Helgoland. N. F. Abteilung Helgoland. Bd. 10. H. 2. Abt. Kiel. Bd. 15. Kiel und Leipzig 1913.

Astronomische Beobachtungen auf der Sternwarte zu Kiel. Untersuchungen über die Teilungen der Hilfsbögen des Repsoldschen Meridiankreises. Teil 1 u. 2. Leipzig 1912.

Schriften des naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein. Bd. 15, 2. Kiel 1913.

Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 53 (1912). Köuigsberg 1913.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichts- und Altertumskunde. Bd. 15. H. 1. 2. Lübeck 1913.

Mainzer Zeitschrift. Jahrg. 7. 1912.

Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule Meißen. 1912/13. Meißen 1913.

Abhandlungen der mathem.-phys. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. Bd. 26. Abh. 2—6. Suppl. Bd 2, Abh. 8. 9. München 1912. 13. — *Linde, C., von*, Physik und Technik auf dem Wege zum absoluten Nullpunkt der Temperatur (Festrede). 1912.

Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Philos.-philolog. u. histor. Klasse. Bd. 26, Abh. 4. 5. ebd. 1912.

Jahrbuch der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1912. ebd. 1913.

Sitzungsberichte der mathem.-phys. Kl. der k. bayer. Akad. der Wiss. zu München. 1912, H. 3. 1913, H. 1. 2. — Register zu 1860—1910.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Kl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1912, H. 6—9. 1913, Abh. 1—8. — Register zu 1860—1910.

54. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der K. H.bayer. Akademie d. Wissenschaften. Bericht des Sekretariats. ebd. 1913.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Morphologie und Physiologie in München. 28. ebd. 1912.

Deutsches Museum für Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik. Verwaltungsbericht über das 9. Geschäftsjahr 1911/12. Lebensbeschreibungen und Urkunden: *Dyck, W. von*, Georg von Reichenbach. ebd. 1912.

40. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst. Münster 1912.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1912. H. 1—4. — Mitteilungen. Jahrg. 1912. Nürnberg.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Nürnberg. Bd. 20, mit Beilage. — Mitteilungen. Jg. 3, No. 2. Jg. 4, No. 1. ebd. 1913.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen. 23. Jahresschrift auf d. J. 1913. Plauen d. J.

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrg. 13, No. 1—12. Posen 1912.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrg. 27. ebd. 1912.

Veröffentlichung des Kgl. Preuß. Geodätischen Instituts. N. F. No. 57. 58. Berlin 1913.

Centralbureau der internationalen Erdmessung. Neue Folge der Veröffentlichungen. No. 24. Berlin 1913. — Comptes rendus des séances de la 17me conférence générale de l'Association géodésique internationale. — *Van de Sande Bakhuizen, G. H.*, Bericht über die Entstehung und Entwicklung der internationalen Erdmessung, 1862—1912. Leiden 1913.

Publikationen des Astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam. No. 66 — 69. — Photographische Himmelskarte. Katalog. Bd. 6. Potsdam 1912.

Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Rostock. N. Folge. Bd. 1—4. Rostock 1909—12.

Seismische Aufzeichnungen der Kaiserl. Hauptstation für Erdbebenforschung [Straßburg] 1912. 13.

Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg. 17. — Adolf Michaelis zum Gedächtnis. Straßburg 1913.

Württembergische Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte. Herausg. von der Württembergischen Kommission f. Landesgeschichte. N. F. Jahrg. 22. (1913). Stuttgart d. J.

Tharander forstliches Jahrbuch. Bd. 64. Berlin 1913.

Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 18. 19. Ulm 1912. 13.

Beobachtungen aus dem magnetischen Observatorium der Kaiserl. Marine in Wilhelmshaven. Ergebnisse der magnetischen Beobachtungen im J. 1911. N. F. H. 2.

Sitzungsberichte der physikal.-medizin. Gesellschaft zu Würzburg. Jahrg. 1912, No. 1—7. Jahrg. 1913. No. 1. 2. Würzburg d. J.

Verhandlungen der physikal.-medizin. Gesellschaft zu Würzburg. N. F. Bd. 42, No. 3—5. ebd. 1913.

Österreich-Ungarn.

Codex diplomaticus Regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Vol. 10 Zagreb (Agram) 1912.

Djela Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Kń. 22—24 ib. 1912. 13.

Ljetopis Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti (Agram). Svez. 27. ib. 1913.

Grada za povijest kńiževnosti hrvatske. Kń. 7. ib. 1912.

Monumenta spectantia historiam slavorum meridionalium Vol. 33. ib. 1912.

Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Kń. 193—198. ib. 1912. 13.

Rječnik hrvatskoja ili srpskoga jezika. Izd. Jugoslav. Akad. Svez. 31. ib. 1912.

Vjesnik hrvatskoga arheološkoga družstva. God. 12. ib. 1912.

Vjesnik kr. hrvatsko-slavonsko-dalmatinskog zemaljskog arkiva. God. 14, 3. 4. God. 15, 1—3. 1912. 13.

Zbornik za narodni život i običaje južnih Slavena. Kń. 17, Svez. 2. Kń. 18, Svez. 1. ib. 1912. 13. — *Mažuranić, V.*, Prinosi za hrvatiski pravno-povjestni rječnik. Svez. 3. ib. 1912.

Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums. Herausg. von der Mährischen Museumsgesellschaft (Deutsche Sektion). Bd. 13, H. 1. — Časopis Moravského musea zemského. Ročn. 13, 1. 2. Brünn 1913.

Magyar tudoman. Akadémiai Almanach napt. 1913. Budapest.

Rapport sur les travaux de l'Académie Hongroise des sciences en 1912. ib. 1913.

Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn. Bd. 26, H. 4. Bd. 27—29. ebd. (1908—11) 1913.

Értekezések a nyelv-és széptudományok köréböl. Köt. 21, 10. 22, 1—6. ib. 1911—13.

Értekezések a philosophiai és társadalmi tudományok köreböl. Köt. 1, Szám. 1. 2. ib. 1911. 12.

Értekezések a társadalmi tudományok köreböl. Köt. 14, Sz. 6. ib. 1913.

Értekezések a törteneti tudományok köreböl. Köt. 23, Sz 2—5. ib. 1912.

Archaeologiai Értesitö. Köt. 31, Sz. 4, 5. Köt. 32. 33, Sz. 1—3. ib. 1912. 13.

Mathematikai és természettudományi Értesitö. Köt. 29, Füz. 3—5. Köt. 30. 31, Füz. 1. 2. ib. 1911—13.

Mathematikai és természettudományi Közlemények. Köt. 31, Sz. 1. 2. ib. 1911.

Nyelvtudomány. Köt. 3, Füz. 3. 4. Köt. 4, Füz. 1—3. ib. 1911—13.

Nyelvtudományi Közlemények. Köt. 40, Füz. 4. Köt. 41, Füz. 1—4. ib. 1911. 12.

Monumenta Hungariae historica. 36. 37. ib. 1913.

Ungarische Rundschau. Jahrg. 1. 2, H. 1—3. Leipzig. 1912. 13.

Aristoteles, de anima libri III. Rec. A. *Förster.* ib. 1912.

Csánky, D., Magyarország történelmi földrajza. ib. 1913.

Csoma, J., A magyar heraldika korszakai. ib. 1913.

Fógel, J., II. Ulászló udvartartása. ib. 1913.

Garat. Irta 1842—ben Gróf *Széchenyi István.* ib. 1912.

Gelei, J., Tanulmányoka Dendrocoelum lacteum . . . Szövettanáról. ib. 1909—12.

Goldziher, E., A Koránmagyarázas Különféle irányairól. ib. 1912.

Gorka, S., Anatomiai és élettani adatok. ib. 1913.

Melich, J., Calepinus latin-magyar szótára 1585-böl. ib. 1912.

Mészáros, Gg., Csuvas népköltési gyüjtemény. ib. 1912.

Mihalik, J., A Kassai Szent-Erzsébet-templom. ib. 1912.

Nemethy, G., Commentarius exegeticus ad Ovidii Tristia. ib. 1913.

Régi magyar Költök tára. ib. 1912.

Széntpétery, J., Oklevéltani naptár. ib. 1912.

Szilády, A., Péchy Simon Psalteriuma. ib. 1913.

Történiti Szemle. 1, Füz. 1—4. 2, Füz. 1—3. ib. 1912. 13.

K. K Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz. Die feierliche Inauguration des Rektors f. d. Studienjahr 1812/13. — Verzeichnis der Vorlesungen S.-S. 1913. — Personalstand 1912/13.

Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark. Jahrg. 10, 11, H. 1. 2. Graz 1913.

Anzeiger der Akademie d. Wiseenschaften in Krakau. Math.-naturw. Cl. 1912, No. 8—10. 1913, A. No. 1—3. B. No. 1. 2. Philol. Cl. 1912, No. 7—10. Krakau d. J.

Rocznik Akademii umiejętności w Krakowie. Rok 1911/12. ib. 1912.

Rozprawy Akademii umiejętności. — Wydział. filologiczny. Ser. III. T. 4. 5. — Wydział. hist.-filozof. Ser. II. T. 30. — Wydział. mat.-przyrod. Ser. III. T. 12. A. B. ib. 1912.

Sprawozdanie komisyi fizyograficznéj. Tom. 46. ib. 1912.

Biblioteka Pisarzów Polskich. No. 63. ib. 1912.

Materiały i prace komisyi językowej Akad. umiejętu. T. 5. ib. 1912.

Materiały antropologiczno-archeologiczne e etnograficzne. T. 12. ib. 1912.

Sprawozdanie komisyi de badania historyi Sztuki w Polsce. T. 8, zes. 3. 4. ib. 1912.

Bieńkowski, P., De speculis etruscis et cista in museo principum Czartoryski Cracoviae asservatis. ib. 1912.

Czubek, J., Katalog rękopisów Akademii umiejętn. Dodatet. 1. ib. 1912.

Horodyski, W., Bronisław Trentowski (1808—1809). ib. 1913.

Jablonowski, A., Historya Rusi. ib. 1912.

Rybarski, R., Nauka o podmiacie. ib. 1912.

Skibiński, M., Europa a Polska. T. 1. 2. ib. 1913.

Smolarski, M., Poezyga Legionów. ib. 1912.

Tretiak, J., Piotr Skarga. ib. 1912.

Zachorowski, St., Roznój i ustrój Kapitul Polskich. ib. 1912.

Carniolia, Zeitschrift für Heimatkunde. N. F. Letn. 4. V Ljubljani (Laibach) 1913.

Chronik der ukrainischen (ruthenischen) Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften. H. 47—50. Lemberg 1911. 12.

Sammelschrift der mathem.-naturw.-ärztl. Sektion der Ševčenko-Gesellschaft. Bd. 16. ebd. 1913.

Bulletin de la Société Polonaise pour l'avancement des sciences. 12. ib. 1912.

České Akademie Cisaře Františka Josefa. Almanach. Ročn. 23. V Praze 1913. — Historický Archiv. Čisl. 36. 38. ib. 1912.

Bulletin international. Resumé des travaux présentés. Classe des sciences mathématiques, naturelles et de la médecine. Ann. 17. Prague 1912.

Rozpravy české Akad. Třida I. Čisl. 46—48. — Třid. II. Ročn 21. ib. 1912.

Sbírka Pramenů ku poznáni literárního života. Skup. II, Čisl. 17. ib. 1912.

Sbornik filologický. Ročn. 2. ib. 1911.

Věstnik česk. Akad. Ročn. 21. ib. 1912.

Biblioteka klassiků řeckých a římských. Čisl. 20. 21. ib. 1912.

Zibrt, C., Bibliografie česke historie. Svaz. 3. ib. 1912.

Archiv český čili staré pisemné památky České i Moravské. Dil 29. 30. ib. 1913.

Codex diplomaticus et epistolaris Regni Bohemiae. T. 2. ib. 1912.

Acta regum Bohemiae selecta photographice expressa. Codicis diplomat. Regni Bohemiae Appendix. Fasc. 2. ib. 1913.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst u. Literatur in Böhmen. Rechenschaftsbericht üb. d. Jahr 1912. ebd. 1913.

64. Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. ebd. 1913.

Magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1912. Jahrg. 73.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 51, No. 1—4. ebd. 1912.

Lotos. Naturwiss. Zeitschrift, hrg. vom deutschen naturw.-mediz. Verein für Böhmen „Lotos" in Prag. Bd. 60. 1912.

Personalstand der k. k. deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag. 1912/13.

Verhandlungen des Vereins für Natur- und Heilkunde zu Presburg. N. F. H. 21—23. Presburg 1910/11. 12.

Bulletino di Archeologta e storia Dalmata. Ann. 34. Spalato 1912.

Almanach der Kais. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 62. Wien 1912.

Anzeiger der Kais. Akademie der Wissenschaften. Math.-phys. Kl. Jahrg. 49. ebd. 1912.

Archiv für österreichische Geschichte. Herausg. von der zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Kommission der Kais. Akademie d. Wissensch. Bd. 102, I. 103, I. II. ebd. 1913.

Denkschriften der Kais. Akademie d. Wissensch. Math.-naturw. Kl. Bd. 75, I. 88. — Philos.-hist. Kl. Bd. 55, II—V. 56, III. IV. ebd. 1912. 13.

Fontes rerum Austriacarum. Abt. 2. Bd. 66. ebd. 1912.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Math.-naturw. Kl. Bd. 121 (1912) I, No. 8—10. II[a], No. 7—10. II[b], No. 7—10. III, No. 1—10. Bd. 122 (1913) I, No. 1—3. II[a], No. 1—4. II[b], No. 1—5. III, No. 1. 2. — Philos.-histor. Kl. Bd. 168, 3. 170, 1. 2. 4. 6. 7. 10. 171, 1. 172, 1. 3—6. 173, 2. 4. 174, 1. Register zu Bd. 161—170. ebd. 1912. 13.

Mitteilungen der Erdbeben-Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissensch. N. F. No. 45. 46. ebd. 1912.

Berichte der Phonogramm-Archivs-Kommission. No. 25. ebd. 1912.

Abhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Bd. 7. H. 1—3. ebd. 1912. 13.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Bd. 62, H. 8—10. Bd. 63, H. 1—10. ebd. 1912. 13.

Verhandlungen der österreichischen Kommission für die internationale Erdmessung. Protokoll über die am 5. April 1911 und 19. Oktober 1911 abgehaltenen Sitzungen. ebd. 1912.

Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums Bd. 26, No. 3. 4. Bd. 27, No. 1. 2. ebd. 1913.

Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. 16, 4. 22, 2. ebd. 1912. 13.

Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 62 (1912), H. 4. Jahrg. 63 (1913), H. 1. 2. ebd.

Verhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1912, No. 11—18. Jahrg. 1913, No. 1—12. ebd.

Mitteilungen der Sektion f. Naturkunde des Österreichischen Touristen-Club. Jahrg. 24. ebd. 1912.

Publikationon der v. Kuffner'schen Sternwarte. Bd. 6, T. 7. ebd. 1913.

Belgien.

Académie Royale d'archéologie de Belgique. Bulletin 1913, No. 1. Anvers.

Annuaire de l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1913 (Année 79). Bruxelles.

Académie Roy. de Belgique. Bulletin de la classe des sciences. 1912, No. 12. 1913, No. 1—8. — Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques et de la classe des beaux-arts. 1912, No. 12. 1913, No. 1—8. — Mémoires. Classe des sciences. Collect. in 8°. Tom. 3, Fasc. 6. Collect. in 4°. Tom. 4, Fasc. 2. Tom. 6, Fasc. 1. Classe des lettres et des sciences morales et politiques. Collect. in 8°. Tom. 8, Fasc. 2. Tom. 9, Fasc. 2. 3. Tom. 10, Fasc. 1. 2. Tom. 11, Fasc. 1. ib. 1912. 13.

Analecta Bollandiana. T. 32, Fasc. 1—4. ib. 1913.

Annales de la Société entomologique de Belgique. Tom. 56. ib. 1912.

Mémoires de la Société entomologique de Belgique. 21. ib. 1912.

Bulletin de la Société Roy. de Botanique de Belgique. Tom. 49, Fasc. 1—4. Tom. 51 (Sér. II, Tom. 1). ib. 1912.

Jaarboek der Kon. Vlaamsche Academie voor taal- en letterkunde. 1913. Gent.

Verslag en Mededeelingen der Kon. Vlaamsche Academie voor taal- en letterkunde. 1912, Dez. 1913, Jan. — Nov. ib.

Briefwisseling van, met en over Hendrik Conscience, 1837—1851. Van *A. Jacob.* Deel 1. ib. 1913.

Puyvelde, Leo van, Schilderkunst in tooneelvertooningen op het einde van de Middeleeuwen. ib. 1912.

Teirlinck, Js., Zuid-oostvlaandersch Idioticon. Deel 2. ib. 1913.

Derselbe, De Toponymie van den Reinaert. ib. 1910—12.

Vreese, Will. de, Leekebijdragen tot de geschiedenis van Vlaanderen inzonderheid van Gent. ib. 1912.

La Cellule. T. 27, II. T. 28, I. Louvain 1912. 13.

Dänemark.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Naturv. og. math. Afd. 7. Række. Bd. 9, No. 2. Bd. 10, No. 1. 2. Kjøbenhavn 1912. 13.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aar. 1912, No. 4—6. 1913. No 1. 2. ib.

Conseil permanent international pour l'exploration de la mer. Publications de circonstane. No. 62. 63. — Bulletin hydrographique pour 1910/11. — Bulletin planktonique pour 1908—11. Part. 1. — Bulletin statistique des pêches maritimes des pays du Nord de l'Europe. Vol. 6 (1909). — Rapport et Procès-verbaux des réunions. Vol. 15—17. 19. ib. 1912. 13.

Kjøbenhavn Carlsberg fondets Dybdeboring i Gronlands eng ved Kjøbenhavn 1894—1907 og dens videnskabelige resultater. ib. 1913.

England.

Aberdeen University Studies. No. 52—62. Aberdeen 1912.

Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 17, P. 1—3. Cambridge 1913.

Transactions of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 22, No. 2. 3. ib. 1912.

Proceedings of the R. Irish Academy. Vol. 29. Sect. A, No. 5. 6, Sect. B, No. 7—9. Sect. C, No. 9. Vol. 30. Sect. A, 5. 6. Sect. B. No. 3—5. Sect. C, No. 12—21. Vol. 31, P. 3. 25. 32—34. 42. 45. 48—50. 55. 61. 62. Vol. 32. Sect. A. No. 1. Sect. B. No. 1. 2. Sect. C. No. 1—5. Dublin 1912. 13.

R. Irish Academy. Todd Lecture Series. Vol. 10. ib. 1913.

The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. Vol. 13, No. 27—39. Vol. 14, No. 1—7. ib. 1912. 13.

Economic Proceedings of the R. Dublin Society. Vol. 2, P. 6. ib. 1912.

Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Vol. 32, P. 5. Vol. 33, P. 1—3. Edinburgh 1913.

Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 48, P. 3. 4. Vol. 49, P. 1. 2. ib. 1913.

Proceedings of the R. Physical Society. Vol. 19, P. 1—3. ib. 1913.

Proceedings and Transactions of the Liverpool Biological Society. Vol. 27. Liverpool 1913.

Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. 20, P. 1 (No. 105). London 1913.

Proceedings of the R. Society of London. A. No. 600—611. B. No. 585 — 593. — Yearbook of the Royal Society. 1913.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. Ser. A. Vol. 212, p. 339—433. Vol. 213, p. 1—420. Ser. B. Vol. 203, p. 127—371. Vol. 204, p. 1—225. ib. 1911. 12.

Memoirs of the Royal Astronomical Society. Vol. 60, P. 3. ib. 1913.

Newcombe, L., Catalogue of the periodical publications of the Library of the University College London. Oxford 1912.

Proceedings of the London Mathematical Society. Ser. II. Vol. 11, P. 5 — 7. Vol. 12. 13, P. 1. ib. 1912. 13.

Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. 1913, No. 1—5. ib.

Memoirs and Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Manchester. Vol. 57, P. 1. 2. Manchester 1913.

Report of the Manchester Museum Owens College for 1912/13. ib. 1913.

The Victoria University of Manchester. Calendar. 1913/14. — Lectures. No. 15—17. — Publications of the University of Manchester. Classical Series. No. 2. — Economic Series. No. 14. — Historical Series. No. 16—18. — Theological Series. No. 2. ib. 1913.

Journal of the Manchester Oriental Society. 1912/13.

Frankreich.

Annales de Facultés de Droit et des Lettres d'Aix. T. 5. Lettres, T. 5. No. 3. 4. Aix 1911. 12.

Procès-verbaux de la Sociéité des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Année 1911. 12. Paris et Bordeaux 1912.

Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne, publ. par l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Clermond-Ferrand. Sér. II. 1912. Clermond-Ferrand.

Mémoires de l'Académie des sciences, belles lettres et arts de Lyon. Classe des sciences et lettres. Sér. III. T. 13. Paris et Lyon 1913.

Annales de la Société Linnéenne de Lyon. N. Sér. T. 59. Lyon, Paris. 1912.

Annales de l'Université de Lyon. N. Sér. I. Sciences. Médecine. Fasc. 31—33. II. Droit. Lettres. Fasc. 23—25. ib. 1912.

Annales de la Facultés des sciences de Marseille. T. 21. Marseille 1912.

Bulletin mensuel de l'Académie des sciences et lettres de Montpellier. 1913, No. 1—7. Montpellier.

Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des lettres. Sér. II, Tom. 5, No. 3. — Mémoires de la section des sciences. Sér. II. Tom. 4, No. 4. ib. 1912.

Bulletin des séances de la société des sciences de Nancy. Sér. III. T. 13, Fasc. 2. 3. Paris et Nancy 1912.

Institut de France. Annuaire pour 1913. Paris.

Comptes rendus des séances de l'Académie des sciences. T. 153. ib. 1912.

Tables annuelles de constantes et données numériques de Chimie, de Physique et de Technologie. Vol. 2. (1911). Paris etc. 1913.

Bulletin du Muséum d'histoire naturelle. Anné 1911, No. 7. 1912, No. 1—7. Catalogue de la Collection des Lepidoptères du Muséum d'histoire naturelle. ib.

Annales de l'École normale supérieure. III. Sér. T. 29, No. 12. T. 30, No. 1—9. ib. 1912. 13.

Bulletin de la Société mathématique de France. T. 40, No. 4. T. 41, No. 1. 2. ib. 1912. 13.

Bulletin de la Société scientifique et médicale de l'Ouest. T. 21, No. 2—4. Rennes 1912.

Mémoires de l'Académie des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse. Sèr. X. Tom. 12. Toulouse 1912.

Annales du midi. Revue de la France méridionale, fondée sous les auspices de l'Université de Toulouse. 96—98. Toulouse 1912. 13. — Bibliothéque méridionale. Sèr. I. T. 15. Sèr. II. T. 14. ib. 1912. 13.

Annales de la Faculté des sciences de Toulouse pour les sciences mathématiques et les sciences physiques. Sér. III. T. 3. Paris et Toulouse 1912.

Griechenland.

Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts. Athenische Abteilung. Bd. 37, H. 3. 4. Bd. 38, H. 1. 2. Athen 1912. 1913.

Ἀϑηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικὸν τῆς ἐν Ἀϑηναῖς Ἐπιστημονικῆς Ἑταιρείας. T. 24, No. 4. 1912.

Xenia. Hommage internationul à l'Université nationale de Grèce à l'occasion du 75. anniversaire de sa fondation, 1837—1902. — La célébration du 75. anniversaire. . . ib. 1912.

Atrocités bulgares en Macédoine. Exposé soumis par le recteur des Universités d'Athenés. ib. 1919.

Holland.

Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetenschappen gevestigt te Amsterdam voor 1912. Amsterdam 1913.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. II. Reeks. Deel 13, No. 2. Deel 14, No. 1. Afdeel Natuurkunde. Sect. I. Deel 11, No. 5. 6. Sect. II Deel 17, No. 2—7. ib. 1913.

Verslagen van de gewone vergaderingen der wis- en natuurkundige afdeeling der Kon. Akad. v. Wetenschappen. Deel 21, I. II. ib. 1912. 13.

Verslagen en mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afd. Letterkunde. IV Reeks. Deel 11. ib. 1912.

Programma certaminis poetici ab Acad. Reg. discipl. Neerlandica ex legato Hoeufftiano indicti in annum 1913. — *Carrazari, Raph.,* Amaryllis. Carmen praemio aureo ornatum. Accedunt 7 carmina laudata. ib. 1913.

Beschreibung der griechischen autonomen Münzen in Besitz der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam. ebd. 1912.

Revue semestrelle des publications mathématiques. T. 21, P. 1. 2. — Table d. matières conten. dans les Vol. 16—20. ib. 1913.

Nieuw Archief voor Wiskunde. Uitg. door het Wiskundig genootschap te Amsterdam. 2. Reeks. Deel 10, St. 3. 4. — Wiskundige opgaven. Deel 11, No. 1—5. Register. 1875—1910. ib. 1911—13.

Technische Hochgeschool te Delft. 7 Proefschr. a. d. J. 1912.

Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. Sér. III. A. T. 3. Liv. 1. 2. Harlem 1913.

Handelingen en mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het jaar 1912/13. Leiden. ib. 1913.

Levensberigten der afgestorvene medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Bijlage tot de Handelingen van 1912/13. ib. 1913.

Mnemosyne. Bibliotheca philologica Batava. N. Sér. Vol. 41, P. 2—4. Lugd. Batava 1913.

Tijdschrift voor Nederlandsche taal-en letterkunde. Uitgeg. vanwege de Maatschapp. d. Nederl. Letterkunde. Deel 32, Aft. 1—4. ib. 1913.

Nederlandsch kruidkundig Archief. Verslagen en mededeelingen der Nederlandsche botanische Vereeniging [Leiden] Nijmegen 1913.

Recueil des travaux botaniques Néerlandais. Publ. par la Société botanique Néerlandaise. Vol. 9. Liv. 4. Vol. 10. Liv. 1. 2. ib. 1912. 13.

Museum. Maandblad voor Philologie en Geschiedenis. Jaarg. 20., No. 5—12. Jaarg. 21, No. 1—4. Leiden 1913.

Aanteckeningen van het verhandelde in de algemene en in de sectie vergaderingen van het Provinc. Utrechtsche Genootschap van kunsten en wetensch. gehouden d. 3. Juni 1913.

Communications from the Physical Laboratory of the University of Leiden. 2—15. 18—19. 23—48. 50—55. 57—74. 76—138. Suppl. [1] 2—30. Contents. No. 1—24. 37—132. ib. 1884—1913.

Italien.

Bolletino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa. No. 145—156. Firenze 1912. 13.

Rendiconti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Acireale. Ser. III. Classe di scienze. Vol. 6. Acireale 1912.

Memorie della R. Accademia delle scienze del Istituto di Bologna. Classe di scienze fisiche. Ser. VI. T. 9. (1911/12.) — Classe di scienze morali. Sezione di scienze giuridiche. T. 7. Sez. di scienze storico-filologiche T. 7. ib. 1912. 13.

Rendiconto delle sessioni della R. Accademia delle scienze del Istituto di Bologna. Classe di scienze fisiche. N. Ser. Vol. 16. (1911/12). Classe di scienze morali. Ser. I. Vol. 6. ib. 1912. 13.

Atti della Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania. Ser. V. Vol. 5. Catania 1912.

Bolletino delle sedute della Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania. Ser. II. Fasc. 24—26. Catania 1912. 13.

Pubblicazioni del R. Istituto di studi superiori pratici e di perfez. in Firenze. *Mattirolo, O.,* Il Museo e l'orto botanico di Firenze durante il triennio 1890—1900. Firenze 1900. — *Stefani, C.,* Flore carbonifere e permiane della Toscana. ib. 1901.

Memorie de R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze storiche e morali. Vol. 22, Fasc. 9. Milano 1913.

R. Istituto Lombardo. Rendiconti. Ser. II. Vol. 45. No. 16—20. Vol. 46, No. 1—15. ib. 1912. 13.

Raccolta Vinciana. Fasc. 8. ib. 1912. 13.

Regesto dell' antica Badia di S. Matteo de Castello, pubbl. a cura de' monaci di Montecassino. Montecassino 1914.

Società Reale di Napoli. Rendiconto della R. Accademia delle scienze fisiche e matematiche. Vol. 17, Fasc. 7—12. Vol. 18, 19, Fasc. 1—5. Napoli 1911—13.

Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. N. S. Vol. 28. Padova 1912.

Rendiconti del Circolo matematico di Palermo. T. 35. 36. — Suppl. Vol. 7, No. 5. 6. Vol. 8, No. 1—6. — Palermo 1912.

Università di Perugia. Annali della Facoltà di Medicina. Ser. IV Vol. 2, Fasc. 4. Vol. 3, Fasc. 1—3. Perugia 1912. 13.

Annali della R. Scuola normale superiore di Pisa. Scienze filos. e filologiche. Vol. 24. 25. Pisa 1913.

Atti della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Memorie. Vol. 28. ib. 1912.

Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali. Vol. 21, No. 3. Vol. 22, No. 2—4. ib. 1912. 13.

Atti della R. Accademia dei Lincei. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Ser. V. Memorie. Vol. 14, Fasc. 7a. Notizie degli scavi. Vol. 9, Fasc. 5—12. Vol. 10, Fasc. 1—3. Rendiconti. Vol. 21 (1912), Fasc. 7—12. Vol. 22 (1913), Fasc. 1—6. — Classe di scienze fisiche, matematiche e naturali. Ser. V. Memorie. Vol. 9, No. 7—14. Rendiconti. Vol. 21 (1912) [II. Sem.], Fasc. 10—12. Vol. 22 (1913), I. Sem., Fasc. 1—12. II. Sem., Fasc. 1—9. — Rendiconto dell' adunanza solenne del 1. Giugn. 1913. Roma 1912. 13.

Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung (Bollettino dell' Imp. Istituto Archeologico Germanico. Sezione Romana). Bd. 28, H. 1—4. ebd. 1913.

Bibliotheca Vaticana. Codices Vaticani latini. T. 3. — Studi e testi. 24. ib. 1913.

Studi romani. Anno 1. Fasc. 1—5. Roma 1913.

Atti della R. Accademia dei Fisiocritici di Siena. Ser. V. Vol. 4, No. 1—10. Siena 1912. 13.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. 48, Disp. 1—15. Torino 1913. — Osservazioni meteorologiche (1911—12). ib. 1912. 13.

Memorie della R. Accademia delle science di Torino. Ser. II. T. 63. ib. 1913.

Luxemburg.

Société des naturalistes Luxembourgeois. Bulletins mensuels. N. Ser. Ann. 6. Luxembourg 1912.

Portugal.

Annaes scientificos da Academia politechnica do Porto. Vol. 7. No. 3. 4 Vol. 8, No. 1—3. Coimbra 1913.

Rumänien.

Bulletin de la section scientifique de l'Académie Roumaine. Ann. 1. No. 2—6. Ann. 2, No. 1—3. Bucarest 1913.

Buletinul Societății de sciințe fizice (Fizica, Chimia si Mineralogia) din Bucuresci-România. Anul 21, N. 5. 6. Anul 22, No. 1—5. Bucuresci 1912. 13.

Rußland.

Acta societatis scientiarum Fennicae. T. 38. 41, No. 8. 9. T. 42, No. 1 — 4. T. 43, No. 2. T. 44, No. 1. Helsinski 1912. 13. — Documenta historica, quibus res nationum septentrionalium illustrantur. III. IV. Genève. Helsingfors 1912. *Setälä, E. N.*, Otto Donner muistopuhe — Minnestal över Axel Olof Freudenthal. Helsinski 1913.

Annales Academiae scientiarum Fennicae Ser. A. T. 3. Ser. B. T. 5, No. 1—3. T. 6—8. ib. 1912.

Sitzungsberichte der Finnischen Akademie der Wissenschaften. 1910, II. ib. 1912.

Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk, utg. af Finska vetensk. Soc. H. 71, 3. 72, 1. 75, 1. 76, 1. ib. 1912. 13.

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar 54. B. 1913.

Fennia. Bulletin de la Société de Géographie de Finlande. 29. 31. 32. ib. 1910—12.

Statistik undersökning af socialökonomiska förhallanden: Finlands landskommuner. År. 1901, I. ib. 1913.

Finländische hydrographisch-biologische Untersuchungen. No. 10. Jahrbuch 1911. ebd. 1912.

Meteorologisches Jahrbuch für Finland. Hsg. von der Meteorologischen Zentralanstalt. Bd. 7 (1907). 8 (1908). T. 1. Bd. 9 (1909). T. 1. ebd. 1912. — *Korhonen, W. W.*, Schnee- und Eisverhältnisse in Finland 1898/99. Kuopio 1912

Bulletin de la Société physico-mathématique de Kasan. Ser. II. T. 18, No. 3. 4. T. 19, No. 1. 2. Kasan 1912. 13.

Učenyja zapiski Imp. Kasanskago Universiteta. T. 79, No. 12. T. 80, No. 1—11. ib. 1912. 13. — 5 med. Dissertationen a. d. J. 1913.

Universitetskija Izvěstija. God 52, No. 12. God 53, No. 1—10. Kiev 1912. 13.

Mitteilungen der Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften. Kn. 10. ib. 1912.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1911, No. 4. Année 1912. Moscou 1913.

Učenyja Zapiski Imp. Moskovskago Universiteta. Med. Facult. Vyp. 20. — Otděl jurid. Vyp. 41. 42. ib. 1912. 13.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Sér. VI. 1913. No. 1—18. St. Petersburg.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Classe physico-mathématique. Sér. VIII. Vol. 26, No. 3. Vol. 30, No. 9—11. Vol. 31, No. 1. — Classe historico-philologique. Vol. 11, No. 2—5. ib. 1912. 13.

Materialy po jafetičeskomu jazikoznaniju. 4. 5. ib. 1912.

Monumenta sinaitica archaeologica et palaeographica. Fasc. 2. ib. 1912

Comptes rendus des séances de la Commission de Sismique permanente T. 5, Livr. 1—3. T. 6, Livr. 1. 1912. 13.

Bulletin de la Commission centrale sismique permanente. 1911. ib. 1912.

Renholm, Edwin, Seismometrische Beobachtungen in Baku und Balachany i. d. J. 1910. ebd. 1913.

Trudy S. Peterburgskago Obščestva estestvoispytatelej. Vol. 40. Vyp. 3. Vol. 41. Fasc. 2 (Zool. et Physiol.). Ser. 3 (Botan.), Fasc. 1. 2. Vol. 42. Fasc. 2, P. 1. Ser. 3 (Bot.) No. 1—8. Comptes rendus. 1910, No. 5 — 8. 1911. Liv. I, No 3—6. ib. 1910. 11.

Comité géologique. Bulletin 3—8. — Mémoires. N. Sér. No. 62, I. II. 72. 74. 76. 79. 86. ib. 1912. 13.

Acta horti Univ. Imp. Petropolitani. T. 31, Fasc. 1. 2. T. 32, Fasc. 1. ib. 1912. — Scripta botanica horti Univ. Imp. Petropol. Fasc. 27. (1909).

Annales de l'Observatoire physique central Nicolas. Ann. 1908. I. II, 1. 2. ib. 1911.

Publications de l'Observatoire central Nicolas. Sér. II. Vol. 17, No. 3. Vol. 18, No. 6. Vol. 20. 24. ib. 1911—13.

Otčet Imp. Archaeol. Kommissii za 1910. 11.

Obozrěnija prepodavanija nauk Imp. S. Peterburgskago Universiteta na 1911/12. 12/13.

Protokoly zašedanij soveta Imp. S. Peterburgsk. Univers. za 1910.

Zapiski istorico-philologičeskago Faculteta Imp. S. Petersburgsk. Univers. Čast. 99—111. ib. 1910—12.

Svog zakonov rossijskoj imperii. T. 12, Čast. 1. s. a.

Cabinet du droit pénal de l'Université Impér. de St. Pétersbourg. Catalogue de la bibliothèque. P. 2. ib. 1913.

Beobachtungen des Tifliser Physikalischen Observatoriums i. J. 1905. Tiflis 1912.

Sprawozdania z posiedzén towarzystwa naukowego Warszawskiego. Rok 5, Zesz. 3—9. Warszawa 1911. 12.

Prace towarzystwa naukowego Warszawskiego. No. 1. 7. ib. 1912.

Wydawnictwa towarzystwa naukow. Warszawskiego. Wydz. językoznawstwa i literatury. *Wóycicki, V.,* Forma dźwiękowa prozy Polskiej i wiersza Polskiego. Wierz „Barbary Radziwiłłnowy" a Felinskiego. — II. Wydz. nauk antropolog. spotecznych, historyi filozof. komysya historyczna. Diarium comitiorum Poloniae saeculi XVIII. 1. 2. — Fontes res gestas Poloniae illustrantes. Vol. 23. *Wierzobowsky, V.,* Przywileja Królewskiego miasta stołecznego Starej Warszawy 1376—1773. — III. Wydz. nauk matemat. i przrodniczch. *Gorczynski, Wlad.,* Précipitations observées en Pologne 1901—1910. *Flatau, Edw.,* Migrena. ib. 1911—13.

Schweden und Norwegen.

Bergens Museum. Aarbog for 1912, 1913, H. 1. 2. Aarsberetning for 1912. — Skrifter. N. R. Bd. 2, No. 1. Bergen 1912.

Sars, G. O., An Account of the Crustacea of Norway. Vol. 6. Copepoda. P. 1. 2. ib. 1913.

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1912. Christiania 1913.

Skrifter udgivne af Videnskabs-Selskabet i Christiania. Math.-naturvid. Kl. 1912. Bd. 1. 2. Hist.-filos. Kl. 1912. ib. 1913.

Det Kgl. Frederiks Universitets Hundredarsjubilaeum. ib. 1911.

Eranos. Acta philologica Suecana. Vol. 13, Fasc. 1—3. Göteborg 1913.

Kgl. Vetenskaps- och Vitterhets Samhälles Handlingar. 4. Följd. 12. 13. 1909. 10.

Lunds Universitets Ars-Skrift. N. Följd. Afd. I, 8. II, 8. Lund 1912.

Acta mathematica. Hsg. v. *G. Mittag-Leffler.* 36, 3. 4. 37, 1. — Table générale d. T. 1—35. Stockholm 1913.

Arkiv för botanik, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 11, 4. 12. 13, 1 ib. 1912. 13.

Arkiv för kemi, mineralogi och geologi, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 4, 4—6. 5, 1. 2. ib. 1913.

Arkiv för mathematik, astronomi och fysik, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 8. 9, 1. ib. 1912. 13.

Arkiv för zoologi, utg. af K. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 7, 4. 8, 1. ib. 1913.

Kungl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Årsbok f. 1912. 1913 och Bihang.

Kungl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. 48, No. 3. Bd. 49, No. 1—10. Bd. 50. No. 1 — 9. ib. 1912. 13.

Jac. Berzelius Bref. Utg. af Kgl. Svensk. Vetenskapsakademien genom *H. Söderbaum.* I, II. Uppsala 1913.

Medelanden från K. Vetenskaps-Akademiens Nobelinstitut. Bd. 2, III. IV. Stockholm 1913. — Les prix Nobel en 1911. 12.

Astronomiska Jakttagelser. Bd. 10. No. 1. 2. ib. 1912.

Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, utg. af Kungl. Svenska Vetenskaps Akademien. Bd. 54 (1912). ib. 1913.

Lefnadsteckningar öfver Kungl. Svenska Vetenskaps Akademiens aflidning ledamöter. B. 5. ib. 1912.

Antiqarisk Tidskrift för Sverige, utg. af Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien. — *Tynell, Lars,* Skånes medeltida dopfuntar. H. 1. ib. 1913. — *Montelius, Osc.,* Das Museum vaterländischer Altertümer in Stockholm. 3. Aufl. ebd. 1912.

Fornvännens Meddelanden från Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Årg. 7. 1912.

Entomologisk Tidskrift utg. af Entomologiska Föreningen i Stockholm. Årg. 33 (1912). Uppsala.

Nordiska Museet Fataburen. 1912. H. 1—4. Stockholm.

Tromsø Museums Aarshefter 34. (1911). Trondhjem 1911. — Aarsberetning for 1911. ib. 1912.

Nova Acta reg. Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. IV. Vol. 3, Fasc. 1. Upsala 1911/12.

Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 44. (1912/13). Upsala.

Bulletin of the Geolog. Institut of the University of Upsala. Vol. 11. ebd. 1912.

Skrifter utgivna af Humanistiska Vetenskaps samfundet. Bd. 14. ib. 1911.

Norrländiskt Handbibliotek 5. Uppsala, Stockholm 1912.

Arbeten utgifna med understöd af Vilh. Ekmans Universitetsfond. 13. Uppsala, Leipzig 1913.

Schweiz.

Jahresverzeichnis der Schweizerischen Universitäten. 1911/12. 1912/13. Basel.

Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizer. Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften. Bd. 47. Zürich 1913.

Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu Altdorf. 95. Jahresversammlung. Teil 1. 2. Aarau 1912.

Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau f. 1912. Aarau.

Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. von der Histor. u. Antiquar. Gesellschaft in Basel. Bd. 12, H. 2. Bd. 13, H. 1. Basel 1912. 13.

Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Basel. Bd. 23. ebd. 1912.

Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern a. d. J. 1912. Bern 1913.

Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. N. F. Jg. 54 (1912/13). Chur 1913.

Mémoires de l'Institut national Genevois. T. 21. Genève 1910.

Bulletin de l'Institut national Genevois. T. 40. ib. 1913.

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Hrsg. vom Schweizerischen Landesmuseum. N. F. Bd. 14, No. 2—4 u. Beilage. Bd. 15, No. 1—3. Zürich 1912. 13.

Schweizerisches Landesmuseum. 21. Jahresbericht (1912). ebd. 1913. — *Rahn, J. R.*, Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler. Bogen 34. 35.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. 38. ebd. 1913.

Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. 57, 3. 4. 58, 1. 2. ebd. 1913. — Neujahrsblatt auf d. J. 1913 (St. 115.) ebd.

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. N. F. Lief. 50. 51. 52. — Geologische Spezialkarte, No. 67. 69.

Serbien.

Glas srpske kralj. Akademija. 87. 89. 90. 92. — Godišnjak 25 (1911). — Spomenik. 44. 51. — Srpske Etnografski Zbornik. Knj. 18. 20. — Jstorijski Zbornik. Sect. II. Vol. 4. — Letopis matice Srbske, God. 87. — Borba za samolstalnolst katoličke crkbe u nemanjićskoj dsžavi. — Evropa i Balkan. Crnagora i Austrija u XVIII. veku. — Mekušči iz Srbije. I. — Ustavobranitelji i nijichova vlada (1838—1858). — Zakonski spomeniči srpskih država spednjega veka. Beograd 1912.

Spanien.

Trabajos del Museo de ciencias naturales. No. 1. 2. 7. 9. Madrid 1912.

Afrika.

Transactions of the Roy. Society of South Africa. Vol. 3, P. 1. 2. Cape Town 1913.

Nordamerika.

Journal of the American Oriental Society. Vol. 33, 1—3. New Haven 1913.

Transactions and Proceedings of the American Philological Association. Vol. 41—43. Boston 1910—12.

Bulletin of the Geological Society of America. Vol. 23, No. 4. Vol. 24, No. 1—3. New York 1912. 13.

Publications of the Astronomical Observatory of the University of Michigan. Vol. 1, p. 1—72. Ann Arbor 1912.

The Johns Hopkins University Circular. 1912, No. 2—4. Baltimore.

American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. 34, No. 2—4. ib. 1912.

American Journal of Philology. Vol. 33, No. 1—3. ib. 1912.

American chemical Journal. Vol. 47, No. 3—6. Vol. 48, No. 1—5. ib. 1912.

Johns Hopkins University Studies in historical and political science. Ser. 30, 2. ib. 1912.

Maryland Geological Survey. Lower, middle and upper Devonian. ib. 1913.

Library of the University of California. Contents-Index. Vol. I. Berkeley 1889. 90.

The Museum of the Brooklyn Institute of arts and sciences. Vol. 2, No. 1. 2. Brooklyn 1913.

Memoirs of the American Academy of arts and sciences. Vol. 14, No. 1. Cambridge, Boston 1913.

Proceedings of the American Academy of arts and sciences. Vol. 47, No. 22. Vol. 48, No. 8. 11—21. Vol. 49, No. 1—7. ib. 1912. 13.

Bulletin of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. 53, No. 10. Vol. 54, No. 15—21. Vol. 55, No. 2. Vol. 57, No. 2. Cambridge, Mass. 1912. 13. — Letters and recollections of Alexander Agassiz. Ed. by *G. R. Agassiz.* London, Boston, New York 1913.

Memoirs of the Museum of comparative Zoology, at Harvard College. Cambridge, Mass. Vol. 36. 40, No. 5—7. Vol. 44, No. 1. ib. 1912. 13.

Field Columbian Museum. Publications. No. 159. 161—165. 167. 168. Chicago 1912. 13.

The John Crerar Library. Annual Report. 18 (1912). Chicago 1913.

Abstract Bulletin of the Physical Laboratory of the national Electric Lamp Association. Cleveland, Ohio. Vol. 1, No. 1. 1913.

Iowa Geological Survey. Vol. 21. Annual Report 1900—11. Des Moines 1913.

The Proceedings and Transactions of The New Scotian Institute of science. Vol. 12, P. 4. Halifax 1913.

Missouri Bulletin of Geology and Mines. Ser. II. Vol. 11. Jefferson City s. a.

Bulletin of the American Mathematical Society. Ser. II. Vol. 19, No. 4—9. Vol. 20, No. 1—3. Lancaster 1912. 13.

Transactions of the American Mathematical Society. Vol. 14, No. 1—4. Lancaster and New-York 1913.

Wisconsin Geological and Natural History Survey. Map of Wisconsin. Madison 1911.

Memorias y Revista de la Sociedad científica „Antonio Alzate". T. 30, Cuad. 7—12. T. 31. 32, Cuad. 1—6. México 1911. 12.

The Geological and Natural History Survey of Minnesota. The Leeches of Minnesota. Minneapolis 1912.

The University of Minnesota. Studies in Chemistry. No. 1. — Studies in Economics. No. 1. — Minnesota School of Mines Experiment Station. No. 1. Minneapolis 1912. 13.

Lick Observatory, University of California. [Mount Hamilton.] Bulletin. No. 223—246. 1912. 13.

Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. 17, P. 213—538. Vol. 18, P. 1—207. New Haven 1912. 13.

Goodyear, W. H., Greek Refinements. Yale University Press [New Haven]. London. ib. 1912.

Biennial Report of the board of curators of the Louisiana State Museum. 3 (1910—12). New Orleans.

Annals of the New York Academy of sciences. Vol. 22, p. 161—423. New York 1912. 13.

American Museum of Natural History. Bulletin. Vol. 31. — Memoirs. Vol. 12, P. 2. 3. N. Ser. Vol. 1, P. 1—4. — Anthropological Papers Vol. 9, P. 2. Vol. 10, P. 1 3. Vol. 11, P. 1. 2. — Annual Report for 1912. ib. 1912. 13.

The American Museum Journal. Vol. 12, No. 8. Vol. 13, No. 1—7. — Guide Leaflet, No. 36. 37. — *Goddard, P. E.*, Indians of the South West. ib. 1912. 13.

American Geographical Society. Bulletin. Vol. 45, No. 1—12. ib. 1913.

Studies from the Rockefeller Institute of Medical Researche. Vol. 16. 17. ib. 1913.

Zoologica. Scientific Contributions of the New York Zoological Society. Vol. 1. N. 9—11. ib. 1912.

American Journal of Archaeology. N. S. Vol. 16, No. 4. 17, No. 1—3. Norwood Mass. 1912. 13.

Oberlin College. The Wilson Bulletin. N. S. No. 80—83. Oberlin, Ohio 1912. 13.

Proceedings and Transactions of the R. Society of Canada. Ser. III. Vol. 6. Ottawa 1913.

Geological Survey of Canada. No. 1160. 1186. 1218. 1242. 1255. ib. 1912. 13.

Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. Vol. 63, P. 3. Vol. 64, P. 1. 2. Philadelphia 1911. 12.

Wagner Free Institute of science of Philadelphia. Annual Announcement. 1912/13 ib.

Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. Vol. 64, P. 3. Vol. 65, P. 1. 2. — Proceedings of the meeting, March 1912, in commemoration of the 100 Anniversary of the founding of the Academy (Journal of the Academy . . . Ser. II. Vol. 15.) ib. 1912. 13.

Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia. No. 207—210. ib. 1912. 13.

Publications of the Alleghany Observatory of the University of Pittsburg. Vol. 3, No. 1—6. — Miscellaneous scientific Papers. Vol. 2, No. 2. Pittsburg 1913.

The Transactions of the Academy of science of St. Louis. Vol. 19, No. 11. Vol. 20, No. 1—7. Vol. 21, No. 1—4. Vol. 22, No. 1—3. St. Louis 1911—13.

Washington University Studies. Vol. 1, P. 2, No. 1. ib. 1913.

Proceedings of the California Academy of sciences. Ser. IV. Vol. 1, p. 431—446. Vol. 3, p. 187—264. San Francisco 1912.

Transactions of the Canadian Institute. No. 22 (Vol. 9, P. 3). Toronto 1912.

University of Toronto Studies: Review of Historical Publications relating to Canada. Vol. 11 — Papers from the Chemical Laboratories. No. 95—98. — Papers from the Physical Laboratories. No. 42—46. — Biological Series. No. 12—14. — Geological Series. No. 8. ib. 1912. 13.

The Journal of the Roy. Astronomical Society of Canada. Vol. 6, No. 4—6. Vol. 7, No. 1—3. ib. 1912. 13.

Illinois State Laboratory. Bulletin. Vol. 9, Art. 6—10. Urbana 1913.

Bureau of Education. Report of the Commissioner of education for the year 1911/1912. Vol. 1. 2. Washington 1913.

Bulletin of the Bureau of Standards. Vol. 8, No. 4. Vol. 9, No. 1—3. Technological Papers. No. 12. 13. ib. 1913.

Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 57, No. 11. 12. Vol. 60, No. 9. 13—29. Vol. 61, No. 1—14. 16. Vol. 62, No. 1. ib. 1912. 13.

Smithsonian Institution. Bureau of American Ethnology. Bulletin. 54. — Annual Report. 28 (1906/07). ib. 1912.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for 1910/11. 1911/12. — Report of the U. S. National Museum 1911/12. 1912/13. — Annals of the Astrophysical Observatory of the Smithsonian Institution. Vol. 3. ib. 1913.

Annual Report of the U. S. Naval Observatory for 1912.

Report of the Superintendent of the U. S. Coast and Geodetic Survey. 1911/12 and Progress Sketches. — Special Publication. No. 13. 14. ib. 1912.

Department of the Interior. U. S. Geological Survey. Professional Papers. No. 71 (with Geolog. Map). 77. 78. 80. 85 A. — Water Supply and Irrigation Papers. No. 259. 281—284. 289—291. 293. 294. 296—301. 304. 305. 307. 308. 310. 311. 313. 316. 318. ib. 1912. 13.

Bulletin of the U. S. Geological Survey. No. 471. 501—503. 510. 513 —515. 518—521. 523. 526. 528. 532—535. ib. 1912. 13.

Monographs of the U. S. Geological Survey. Vol. 51. ib. 1912.

Annual Report of the U. S. Geological Survey to the Secretary of the Interior. 33. 1911/12. ib. 1912.

Mineral Resources of the U. S. 1911. I. II. ib. 1912.

Library of Congress. Publications of the Library issued since 1897. ib. 1913.

Südamerika.

Anales de la Sociedad científica Argentina. T. 73. Entr. 6. T. 74, Entr. 1—6. Buenos Aires 1912.

Boletin del Cuerpo de Ingenieros de minas del Perú. No. 77. 78. Lima 1912. 13.

Observatorio do Rio de Janeiro. Annuario para o anno de 1913. Rio de Janeiro.

Verhandlungen des deutschen wissenschaftlichen Vereins. Bd. 6. H. 2. Bd. 7, H. 1. 2. Santiago 1913.

Asien.

Observations made at the Magnetical and meteorological Observatory at Batavia. Publ. by order of the Government of Netherlands India. Vol. 33 (1910). — Regenwaarnemingen in Nederl. India. Jaarg. 33, II. — Batavia 1913.

Seismological Bulletin. Batavia Observatory. Jan. 1912 — Aug. 1913.

Observations made at secondary stations in Netherlands East-India. Vol. 1. Batavia 1913.

Natuurkundige Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië. Deel 70—72. Weltefreden.

Annual Report of the Board of scientific Advice for India. 1911/12 Calcutta 1912.

Records of the Indian Museum (A Journal of Indian Zoology) Vol. 4, P. 10. Vol. 7, P. 1—5. Vol. 8, P. 1. 2. Vol. 9, P. 1. 2. ib. 1912. 13.

Memoirs of the Indian Museum. Vol. 3, No. 3. ib. 1913. — Echinodermata of the Indian Museum. P. 7. *Clark, A. H.*, The Crinoids of the Indian Ocean. ib. 1912. — *Sewell, R. B. Seymour* and *B. L. Chandhuri*, Indian Fish of proved utility as Mosquito-destroyers. ib. 1912.

Spolia Zeylanica. Vol. 8. 9, P. 30—33. Colombo 1912. 13.

Memoirs of the College and Engineering, Kyoto Imp. University. Vol. 4, No. 1. 2. Vol. 5, No. 1—5. Kyoto 1912. 13.

The Tôhoku Mathematical Journal. Vol. 2, No. 4. Vol. 4, No. 1. 2. Sendal 1912. 13.

The science Reports of the Tôhoku Imp. University Sendal. Vol. 1, No. 4. 5. Vol. 2, No. 1. 2. ib. 1912. 13.

Proceedings of the Imper. Academy. Vol. 1, No. 1. 2. Tókyo 1912.

The Journal of the College of science, Imp. University, Japan. Vol. 33, Art. 1. Tōkyō 1913.

Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät der Kais. Japan. Universität. Bd. 10, 4. Bd. 11, 1. ebd. 1913.

Annotationes Zoologiae japonensis. Vol. 8, P. 2. ib. 1913.

Bulletin of the Imp. Earthquake Investigation Committee. Vol. 5, No. 2. 3. ib. 1913.

Australien.

Memoirs of the Queensland Museum. Vol. 1. Brisbane 1912.

Journal and Proceedings of the Royal Society of New South Wales. Vol. 45, P. 4. Vol. 46, P. 1. 2. Sydney 1912.

2. Einzelschriften.

Fritsche, H., Die Bestimmung der Elemente des Erdmagnetismus und ihre zeitlichen Änderungen. Riga 1913.

Hyata, B., Icones plantarum Formosanarum. Fasc. 2. Taichoku 1913.

Krempelhuber, K. v., Eine neue Mathematik und Naturphilosophie. Braunschweig 1913.

Laube, Gust. C., Der geologische Aufbau von Böhmen (Sammlung gemeinnützlicher Vorträge) Prag 1912.

Rousseau, Chas. M., The Analysis of Light. San Francisco 1913.

Rudolf, Ignat., Die heranrückenden ewigen Fröste auf der Erdkugel. Kowno 1911.

Thót, Ladisl., Du droit pénal oriental. S.-A. s. l. e. a.

Webb, W. L., Brief Biography and popular account of the unparalleled discoveries of T. J. See. Lynn, Mass. 1913.

Zum hundertjährigen Bestehen der Firma Krupp und der Gußstahlfabrik zu Essen. Essen 1913.

CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS
182
S214
Bd.64-65

Sächsische Akademie der Wissenschaften, Leipzig. Philologisch-Historische Klasse
Berichte über die Verhandlungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH